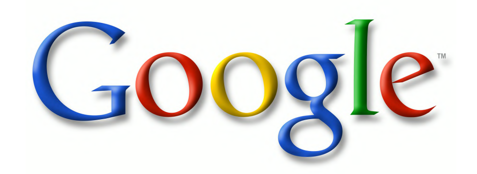






BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

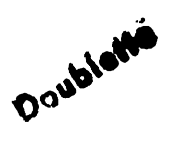
VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

NEUE FOLGE.

XXI. JAHRGANG 1887.



WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1887

Macdonald, Robert W

The League of Arab States; a study in the dynamics of regional organization, by Robert W. Macdonald. Princeton, N. J., Princeton University Press, 1965.

xiii, 407 p. illus. 22 cm.

Bibliography: p. 381-388.

1. League of Arab States.

Inhalt.

I.

AUFSÄTZE.

Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde.*)

I. Zur historischen Topographie der Donau.

Wer dereinst uns die Geschichte des altösterreichischen Lebens erzählen wird, er wird der Donau einen hervorragenden Anteil an der Gestaltung dieses Lebens einräumen müssen. Überall drängt sich dieser Strom dem forschenden Auge auf als der Factor, der die Ausbildung der natürlichen Anlage der Österreicher vor allem beeinflusse, Enge und Weite ihres geistigen Gesichtskreises wesentlich bestimme. Die Donau übt seit neunhundert Jahren auf ihre deutschen Anwohner eine Macht, deren isolierende Wirkung leider eine viel grössere ist als ihre vermittelnde. Wie der Strom des Ostens uns auf uns selber stellt; wie er unsere Blicke teils auf die engere Heimat, zumal auf seine eigenen blühenden Ufergelände festbannt, teils auf seinen Wellen nach dem Osten trägt; wie er uns in Liebe zu ihm als unserer Lebensader aufgehen lässt; wie er uns in allem dem von dem freier und höher entwickelten Westen abkehrt und doch, als von daher kommend, dessen geistige Strömungen uns vermittelt — dies alles wäre der Beachtung und der Darstellung nicht nur in hohem Grade wert, sondern lohnte auch durch die Fülle des in den geschichtlichen und literarischen Denkmälern vorhandenen Stoffes einer darauf gerichteten Bemühung mit den reichsten Ergebnissen.

Ich kann an diesem Orte eine solche Arbeit — wie billig — weder vornemen noch leisten. Aber in einigen Beiträgen zur historischen Topographie der Donau will ich wenigstens versuchen, den Zipfel jenes Schleiers zu lüften, hinter dem die intime Geschichte unseres Stromes, die in vielen Punkten die unseres Stammes selbst ist, sich verbirgt.

*) S. »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1886, S. 70 ff.

1. Strudel und Wirbel, Persenbeug.

Nach dem Untergange der karolingischen Ostmark infolge der furchtbaren Ungarnschlacht von 907 — aber auch nach der Wiedererneuerung derselben um 975 — sind es vornemlich die der Schiffahrt gefährlichen Stellen, durch welche die Donau aus den noch lange unruhigen Zeiten und schwankenden Zuständen sich uns überliefert. Von einem gefestigten, in sich beruhenden Volksleben, das die Ufer des Stromes entlang und durch dessen Einfluss in seiner Gestalt bedingt, sich entfaltet hätte, erfahren wir noch nichts. Dahin war vorerst ein weiter Weg. Von frischem fast musste die Colonisation am Ende des X. Jahrhunderts anheben, unter den steten Einfällen der Feinde des Osten war das *ôstarrîhhi* der Karolinger wieder in den Urzustand unbewohnter Waldwüste zurückgekehrt, aus Mangel an Knechten mussten Freie sich herbeilassen, Colonen zu sein. So klagte wenigstens Bischof Pilgrim von Passau vor dem Könige Otto III, wie dessen unter dem 30. September 985 zu Bamberg ausgestellte Urkunde (Meiller, Regesten der Babenberger S. 1 n⁰ 3) dem Gedächtnisse behalten hat.

In jener Zwischenzeit von 907 bis 955 (dem Jahre der entscheidenden Schlacht auf dem Lechfelde), während welcher man sich das Donauthal zwischen Enns und March ganz in der Gewalt der Ungarn denkt, erscheint zum ersten Male eine in diesem Teile des Laufes der Donau zu suchende gefährliche Stelle in der Geschichte. Jener Conradus Sacrista, der im Jahre 1187 auf Befehl Bischof Ottos II von Freising ein Salbuch dieses Bischofsitzes zusammenschrieb, wobei ihm wenige alte Aufzeichnungen zu Hilfe kamen, berichtet bei Dracolf, der 906 zur Würde gelangte und z. B. die Urkunde König Ludwigs des Kindes für das Kloster am Traunsee, ddo. Holzkirchen, 10. Februar 909 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 56 n⁰ 40) mitbezeugte, zuerst von seinen kirchenräuberischen Thaten »sicut in scriptis habetur«. Daran reiht er mit einem »ut dicitur« die Nachricht seines Todes: »Et ut dicitur, in periculo quodam Danubii, quod vulgo vocatur *Paige*, vivendi finem fecit«. So in dem zum Teile vielleicht von Konrad selbst geschriebenem Münchener Codex. Die nach diesem später verfasste Wolfenbütteler Handschrift bemerkt dazu: »hic obiit in die Urbani pape anno Domini 926«, und mit anderer Tinte »in Danubio submersus« (MG. SS. 24, 320 Text und Lesarten). Mit jenem »ut dicitur« scheint sich Konrad im Gegensatze zu dem, was er soeben als durch alte

Schriften beglaubigt vorgetragen hatte, auf eine in Freising selbst verbreitete mündliche Überlieferung zu berufen, deren Richtigkeit zu bezweifeln wir, die wir nur auf den alten Namen einer gefährlichen Stelle der Donau aus sind, keinen Anlass haben. Fraglich ist das Jahr 926: es wäre merkwürdig, dass Bischof Dracolf gerade in diesem Jahre, das einen neuen verheerenden Einfall der Ungarn in Deutschland sah (Reichenauer Annalen z. J. 926 in MG. SS. 1, 68), die seit neunzehn Jahren ihrer Gewalt schutzlos überlieferten Donaugegenden bereist hätte. Freising hatte von früher her dort Besitzungen: noch um 900 war ihm zu Stiefern an der Krems Grundeigentum geschenkt worden (Cod. dipl. austr. fris. 1, 26f. n° 27, vgl. Kaemmel, Entstehung des österreichischen Deutschtums 1, 249f. 259. 260). Man müsste annemen, dass die Katastrophe von 907 dem Bistume nicht alles in Niederösterreich geraubt hätte.

Offenbar dieselbe gefährliche Stelle wie *Paige* meint die gelehrte Bezeichnung *Pogica charybdis* in einer Erzählung aus dem ersten Drittel des XI. Jahrhunderts (c. 1030). Arnold aus dem Hause der Markgrafen von Vohburg, im Kloster St. Emmeram zu Regensburg Priester, ward von seinem Abte nach Pannonien gesandt. In dem an den »provisor S. Emmerami« Burchart gerichteten Prologe zu seiner Lebensbeschreibung des genannten Heiligen berichtet Arnold: »Cum periclitarer sepius in profundis Danubii decursibus, apud *Pogicam caribdin, ubi esse videtur mortis hospicium,* maximum experiebar periculum.« Hier geriethen (fährt er fort) die Schiffer, welche die grössern Ruder ergriffen hatten, um das Schiff durch ihre Kraft aus dem Abgrunde des Stromes heraus zu bringen, in solche Verzweiflung, dass sie einander anblickend und keines Lautes mächtig, vor Todesangst völlig erstarrt waren. Da greift Arnold zu dem an seinem Halse hangenden Kreuz mit Reliquien vom Stabe des h. Emmeram, ob vielleicht der Schutzpatron Rettung bringe: und bald, als machte die Drohung eines Unsichtbaren das Schiff erzittern und entschleuderte es dem Schlunde des Unterganges, arbeitete es sich wieder heraus — ohne menschliche Lenkung, wol aber unter Gottes Schirm. Nach glücklicher Fahrt landete dann Arnold am dritten Tage auf Pannoniens Boden (Arnoldi Libror. de S. Emmeramo Prologus in MG. SS. 4, 547).

Zum dritten Male erscheint zweifelsohne dieselbe Stelle der Donau kurz danach im Ungarzuge Kaiser Heinrichs III von 1045, und zwar unter dem Namen *Boienstein.* Es ist eine, seit Aventinus

sie zuerst aus den grossen Altaicher Annalen bekannt machte, oft wiederholte Geschichte, die auch in die »Deutschen Sagen« der Brüder Grimm als N⁰ 487 Aufname gefunden hat. Die Erwähnung der Stromschnelle steht in Verbindung mit dem Unglücksfalle, der bald darauf den Kaiser mit seinem Gefolge auf Schloss Persenbeug durch einen Einsturz traf und wobei nur er selbst unverletzt blieb. Die Darstellungen, in denen das letztere Ereignis überliefert ist, weichen in den Einzelheiten von einander ab. Es erscheint mir passend, sie einmal nach den kritischen Ausgaben der »Monumenta Germaniae« citiert, hier zusammenzustellen. Hermann von Reichenau, der den Schauplatz gar nicht nennt, berichtet bloss vom Einsturze eines alten Söllers, den der König bestiegen habe:

»in quo videlicet itinere rex quoddam vetus solarium ascendens, cum multis aliis aedificio cadente corruit, ipsoque Deo protegente inlaeso, Brun Wirzeburgensis episcopus letaliter cum aliis collapsus, post unam ebdomadam 7 Kal. Iunii obiit, et ad sedem suam reportatus ibique sepultus Adalberonem successorem suscepit.« Herimanni Augiensis Chronicon ad a. 1045 (MG. SS. 5, 125 und Anmerkung).

Die Chronik des Klosters Ebersdorf in Baiern und die Altaicher Annalen nennen ausdrücklich Persenbeug. Nach der ersteren Quelle hätte ein Einsturz des grossen Saales durch den Bruch der ihn tragenden Säule im Obergeschosse stattgefunden und alle wären in die unterhalb gelegene, durch eine Bergwasserleitung gespeiste Badestube gestürzt, und zwar dies gerade in dem Augenblicke, wo der Kaiser, durch die verwitwete Gräfin Richlint von Ebersberg dazu bestimmt, nicht den Abt Altmann jenes Klosters, sondern ihren Neffen Welfhart von Kärnthen durch Darreichung des Stabes mit der Grafschaft Persenbeug belehnen wollte. Die Meinung ist natürlich, dass die Katastrophe ein göttliches Strafgericht für den Kirchenraub gegewesen sei: eine Tendenz, die auch in der Nachricht von dem gewaltsamen Tode des kirchenräuberischen Dracolf in der Donau zu entdecken scheint.

»Anno 1045 obiit in castro *Persinpiuga* [Adalpero III comes Ebersbergensis] omnia committens coniugi recte tractanda, quae pro anima eius s. Sebastiano dedit comiciam in *Persinpeuga* cum omnibus attinentiis suis, pro qua suscipienda Altmannus abbas ivit cum Rihlinde, quae contra consilium Oudalrici caesarem convocat domum in *Persinpiuga*, ut beneficia comitatumque Adalperonis committeret Welfhardo duci [Karinthiae], filio fratris sui; quod ad explendum cum caesar ferulam abbatis Welfhardo porrigeret, de loco cedente columna lignei caenaculi, in quo sederunt, ceciderunt in locum balnei, quod aqua super montem ducta congruo tempore complevit. Ex quo casu Rihlint et Altman egrotantes mortui sunt.« Chronicon Ebersbergense im MG. SS. 20, 14 mit Anmerkung.

Ohne diese effectvolle Scenierung, aber doch als Erfüllung einer dem Bischofe von Würzburg bei der Fahrt durch die Stromschnellen gewordenen Prophezeiung des bösen Geistes erzählen das Ereignis die Altaicher Annalen; und die ganze Geschichte sammt dem vorhergehenden Erlebnis in den Stromschnellen der Donau, das nur sie haben, ist hier mit ihren Worten umsomehr einzurücken, als ja bekanntlich diese kostbaren Annalen Jahrhunderte lang verloren waren und man für sie mit Aventins Auszügen sich begnügen musste, bis es endlich in unseren Tagen gelang, die Abschrift, welche Aventinus aus dem Originalcodex genommen hatte, wieder aufzufinden und danach einen Abdruck des Ganzen in den »Monumentis Germaniae« zu veranstalten (vergl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen[5] 2, 21 f.) Die Stelle lautet:

»Dehinc [rex Heinricus III.] ante dies rogationum veniens Radisponam, *navigio decenter instructo* perrexit Bathaviam, ibi ascensionem venerans dominicam: inde movens citato cursu pertendit, quo vocatus est, Ungariam. In eodem itinere tentatus est clade miserabili et non solum perpessis, sed et omnibus audituris valde lachrymabili. Nam dum per *aquae periculum quod Boienstein dicitur* proficiscitur et episcopus Wirzeburgensis Brun, cognatus eius, ipsum sua nave subsequeretur, praesul idem in *praescripto saxo* fantasiam daemonis vidit imaginem eamque sibi loquentem audivit: »Episcope, quo proficisceris, meae potestatis es et eris, qui quamquam nunc tibi nihil ago, in futurum tamen obviabo.« Ad haec verba constrictus pontificis exercismo conticuit et evanuit omnino, sed quamvis semper mendax fuerit, hac tamen vice non ex toto fefellit. Etenim cum rex *haud procul inde* invitatus et intime rogatus divertisset ad *Persinbiugun*, ubi vidua Adalperonis comitis, qui in superiore quadragesima obiit, sibi paraverat convivium vocatis, quos voluit, caesar sedit in colloquio in eminentiori quodam vestibulo. Igitur fractis angulis vestibulum concidit et omnes pariter considentes obruit. Caesar ipse plurimis super eum cadentibus infimus cecidit. Deo tamen protegente mortis periculum evasit praeter quod subsequens lignum brachium, quod illi opposuerat, decorticavit. Prun autem dictus episcopus et Althmannus Ebarespergensis abbas fractis cruribus, conquassatis corporibus, materque familias semianimes inde elevantur, ad cubicula deportantur, in lectulis collocantur, post non multum temporis decursum eadem clade defuncti, migrarunt ad Deum. Rex inde profectus gratias Deo agit, quod de periculo mortis liberatus, pro his, quos morti proximos dereliquit, animo anxius.« Annales Altahenses maiores ad annum 1045 (MG. SS. 20, 801 f. mit den Anmerkungen).

Hierauf gelangt der Kaiser glücklich nach Ungarn und es folgt die Huldigung des Petrus, die Hermann von Reichenau vor dem Unglücksfalle auf Persenbeug erzählt.

Die Identität des »aquae periculum quod *Boienstein* dicitur« mit dem Strudel und Wirbel der Donau bei Grein ist unverkennbar; das Abenteuer begegnet auf der Naufahrt nach Persenbeug, dieses

liegt stromabwärts »haud procul inde«. Schon Aventinus war daher in diesem Punkte nicht zweifelhaft und benützte seine Wiedergabe der Erzählung der Annalen zu einer Schilderung des ihm aus persönlicher Anschauung bekannten Strudels (s. die Stelle in Reils »Donauländchen« S. 303). So durfte, wer nach ihm das Ereignis des Jahres 1045 wiedererzählte (z. B. Calles, Annales Austriae 1, 346), bei der einleuchtenden Ortsbestimmung verbleiben, und ganz zuletzt (1868) auch die Herausgeber der Annalen in den »Monumentis Germaniae« zu Boienstein mit der Anmerkung sich begnügen: »Vortices Danubi infra Grein, qui nunc »Strudel« nuncupantur.«

Über das »periculum quoddam Danubii quod vulgo vocatur *Paige*« hat meines Wissens sich niemand geäussert, und konnte es nicht; bis zum Abdrucke des Werkes von Conradus Sacrista in dem 1879 erschienenen vierundzwanzigsten Bande der »Monumenta Germaniae, Scriptores« war dasselbe nur in Bruchstücken bekannt (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen[2] S. 470 Anm. 5, verglichen mit 2[5], 348), und selbst der neue Herausgeber schweigt über Paige.

Dagegen die *Pogica caribdis* hat längst verschiedene Auslegung erfahren. Pertz in seiner Anmerkung zur Stelle Arnolds von Emmeram verwies auf Bogen (zwischen Straubing und Deggendorf) in Baiern; aber dort ist keine Stromschnelle der Donau. Österreichische Schriftsteller hinwieder fielen auf die »böse Beuge«, die starke Krümmung, welche der Strom gleich unterhalb Persenbeug nach Süden macht und die der Schiffahrt durch den heftigen Schwall der Wasser gefährlich wird. So schon Calles 1, 326 (und nach ihm Reil, S. 303 Anm. 2), der zwar die pogische Charybdis richtig auf den Strudel bei Grein bezog, aber meinte, den Namen habe sie »a Besenboigo«. Bloss von der Beuge verstand die Charybdis der Topograph Weidmann noch 1860, Tourist auf der Westbahn S. 108. Unglaublich ist schon, dass Arnold von der Gefährlichkeit der verhältnismässig zahmen »bösen Beuge« so viel Wesens gemacht, dagegen des bis in unser Jahrhundert hinein der Schiffahrt verhängnisvollen, im Altertum und Mittelalter geradezu schrecklichen Strudels und Wirbels ganz geschwiegen hätte; waren doch darin schon die Fahrzeuge der Kelten zerschellt und hatte der Römer dort den erzürnten Flussgott durch hineingeworfene Münzen zu versöhnen gesucht (Kaemmel 1, 33 f. 88). Und dass schon 1045 ein Geist im Strudel hausend geglaubt ward, beweist mit für die Furchtbarkeit des Ansehens, in

dem die Stelle nunmehr bei den Deutschen stand: Wasserstrudel hielten die Germanen von je in vorzüglicher Heiligung (Myth. [3] S. 558 f. 960, wo eine österreichische Sage vom Donaustrudel aufgenommen ist). Bis in unser Jahrhundert wurde von den aus diesen Stromschnellen hervorkommenden Schiffen Almosen gesammelt (unten S. 21. 28 und Schmidl, Reisehandbuch durch Österreich [1834] 1, 214) — die Münze, die der Heide in den Strom warf, d. h. unmittelbar den Göttern opferte, gab der Christ den Armen als den Stellvertretern seines Gottes: unverjährbar ist die Heiligkeit einer alten Opferstätte. — Aber die *Pogica caribdis* der »bösen Beuge« identisch zu setzen dazu mochte einladen die bei uns seit langem gäbe Umdeutung von »Persenbeug« auf vermeintlich echteres »Bösenbeug«, über welche im Verlaufe noch zu reden sein wird.

Vorab gilt es zu erweisen, dass, wie *Boienstein* so auch *Paige* und *Pogica caribdis,* nur den Strudel und Wirbel der Donau unterhalb Greins meinen können. Ich neme somit den Nachweis voraus, den Kaemmel 1, 258 Anm. 1 auf einen späteren Teil seines bisher unvollendeten Werkes verschob: unabhängig von ihm, dem Historiker, bediene ich mich bei meiner Untersuchung vorwiegend des philologischen Rüstzeugs. Einer kurzen Orientierung über den Schauplatz ist dabei umso weniger zu entgeben, als wir hier überhaupt auf eine historische Topographie des Donauthales vom Strudel bis zur Beuge geführt werden.*)

Das Durchbruchsthal der Donau von Grein bis Persenbeug ist noch heute ein einsames, spärlich bewohntes Gebiet, in dem die deutsche Colonisation niemals festen Halt gewinnen konnte, da bewaldete Felsenhänge fast überall dicht an den Strom treten, nur wenige und unbedeutende Flussthäler nach dem Innern sich öffnen und den Eingang bei Grein die Stromschnellen des Strudels und Wirbels, welche bis zum Jahre 1777 ihre volle Gefährlichkeit behielten, feindlich versperren. Erst da, wo der aus den Fesseln entlassene, freier hingebreitete Strom vor Ips in mächtigem Bogen das Ipsfeld erreicht und ein hoher Fels, weithin das flache Gelände und den breiten Wasserspiegel beherrschend, gegen das linke Ufer vorspringt, folgt wieder der Besiedelung günstiger Boden; und hier tritt denn schon 863 eine deutsche Niederlassung auf, *villa Biugin,* d. h. der an der Beuge des Stromes, althochdeutsch männlich *az demo piugin* angelegte

*) Das im nächsten Absatze folgende gebe ich der Kürze wegen in der Hauptsache mit den Worten Kaemmels 1, 258.

Ort. Seit dem XI. Jahrhunderte heisst derselbe voller *(az demo) Persin piugin*, wovon gleichfalls noch zu handeln sein wird.

Gleich unterhalb Greins rollt der Strom aus dem Flachlande in waldiges Bergland, dessen Granitfelsen mitten durch ihn von einem Ufer zum andern wechseln. Er ist daher an dieser Stelle von zahlreichen, aus dem Wasser hervorragenden Klippen durchsetzt, welche, wenn sie spitz sind, »Gehäckel«, wenn aber abgerundet, »Kogeln« oder »Kugeln« heissen und eben seine Wasser zum Strudel umbilden. Die Brandung wird noch vermehrt durch eine grosse, dem südlichen Ufer vorliegende Insel, »das Wörth«, deren Vorkopf die Fluthen bricht und teilt. Zwischen dem Wörth und dem südlichen Ufer bleibt ein bloss bei hohem Wasserstande fahrbarer Seitenarm, der »Hessgang«; die Hauptmasse des Stromes aber fliesst nördlich und zerfällt durch die Klippen wieder in drei Teile, die, von Norden nach Süden gezählt, unterschieden werden als das »Waldwasser« (nach dem auf dem nördlichen Ufer sich hinziehenden Walde, dem »Beinwalde«, unten S. 11), die »Wildriss« und der eigentliche »Strudel«, der allein das Fahrwasser bildet. Danach bestimmt man auch die Gehäckel als »Waldgehäckel«, »Wildrissgehäckel« und »Bombengehäckel«, je nachdem sie im Waldwasser, in der Wildriss oder im eigentlichen Strudel liegen. Sowol der Felsblock der Wörthinsel, als die Felsen des nördlichen Ufers trugen im Mittelalter Burgen, welche den Strudel bewachten und deren Reste noch nicht völlig verschwunden sind: das sogenannte Wörtherschloss dort, die Veste Struden oder Werfenstein hier.

Kaum aus dem Strudel heraus, finden sich die noch nicht beruhigten Wasser des Stromes vor neuen Hindernissen. Am südlichen Ufer ragt aus dem Wasser ein mächtiger Felsblock, der »Hausstein« hoch auf und treibt die Fluthen nach den Felswänden der nördlichen Seite, dem sogenannten »langen Steine«. Indem dieselben dort mit dem längs des nördlichen Uferstriches herabströmenden Teile der ganzen Wassermasse zusammentreffen, entsteht eine trichterförmige Kreisbewegung — der Wirbel. Er fluthet also längs des Haussteines; vom nördlichen Ufer her dagegen bildet sich über die ganze Breite des Stromes hin ein grosser Gegenschwall, der der »Freithof« heisst. Das kleinere Grundgewelle der wirbelnden Wasser nennen die Schiffer teils »Haden«, teils »Reiben«. Die zwischen dem Hausstein und dem südlichen Ufer frei bleibende schmale Wasserrunse heisst — wie die im Strudel »Hessgang« — so hier »Lueggang«, auch bloss »der Lueg«

oder »das Loch«. Auch den Wirbel verteidigten zwei auf dem Hausstein und dem langen Stein errichtete Burgen, deren Namen uns nicht behalten sind (doch vergl. »Painturm« unten Seite 18); ihr Bau dürfte nicht vor das XIII. Jahrhundert fallen. Vor dieser Zeit bestand nur etwas stromabwärts des Wirbels, bei dem heutigen Dorfe St. Nicola, eine Burg, die aber 1147 schon in Trümmern lag; sie wird in diesem Jahre bezeichnet als »das abgebrochene Schloss der Frau Helche« (*ruptum castrum domine helchin,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 232 n⁰ 156 von 1147 und 2, 394 n⁰ 267 von c. 1185).

Damals hiess der am nördlichen Ufer vom Wirbel abwärts sich erstreckende Wald, von dem ein Teil dem neugegründeten Kloster Waldhausen gewidmet ward, der *beinwalt* (»partem silue que *beinwalt* vocatur«, Urkundenb. d. Landes ob d. Enns 2, 227 ff. n⁰ 155 vom 16. Mai 1147), eine Bezeichnung, die sich bis heute erhalten hat (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 311); und das am Ufer liegende Gut der Gräfin von Klamm, das eben um diese Zeit von ihr zu dem Hospize St. Nicola umgestaltet ward, trug den Namen *Pahin* (»predium quoddam iuxta littus danubii, quod *Pahin* dicitur«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 394 n⁰ 267 von c. 1185). Damit gerathen wir unverkennbar auf *Paige, Pogica caribdis, Boienstein,* und es gilt nun, die wechselnden Formen dieser verschiedenen Benennungen auf ihre gemeinsame Grundlage zurückzuführen.

Von dem Namen des Waldes und des Gutes absehend, könnte man in den drei Namenformen der Stromschnellen eine Vorwegname der einige Stunden weiter abwärts gelegenen Beuge finden und *Pogica caribdis* etwa als die »Charybdis ob« oder »vor der Beuge«, *Boienstein* als den »Stein vor der Beuge« erklären wollen. Und man dürfte sich allenfalls darauf berufen, dass bei der Einsamkeit des Stromgebietes zwischen Grein und Persenbeug, sowie bei der mangelhaften topographischen Kenntnis der alten Zeiten ein solches Zusammenfassen beider auseinander liegenden Örtlichkeiten nichts Auffälliges habe. Beiläufig so reimte sich ja schon Calles die Sache zusammen, als er Ann. 1, 326 (s. vorhin S. 8) zu Pogica charybdis bemerkte: »Danubii locus est Greinae proximus et a Besenboigo, unde nomen traxisse videtur, brevi intervallo in occidentem remotus«. Aber gleich *Paige* fügte sich nicht in diese Auslegung, und noch mehr Bedenken machen die Vocalverhältnisse. Gemeinhochdeutsches *iu,* wie es in unserm Falle in *piugin* begegnet, wandelte sich im Munde des Baiers seit dem letzten Drittel des

XI. Jahrhunderts zu *eu*. Aber erst seit dem XIV., frühestens im späteren XIII., so viel wir sehen, ward durch nachlässige Aussprache aus diesem *eu* ein *ei* oder *ai* (Weinhold, Bair. Gramm. § 65. 39): und die Handschrift des von Conradus Sacrista verfassten Freisinger Salbuches, welches unser *Paige* gewährt, stammt noch aus dem XII. Jahrhundert. Noch weniger ist die andere dialektische Umgestaltung des *iu* zu *oi*, die uns in *Boienstein* entgegenträte, der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts zuzutrauen. Denn die alten *ŏi*, woraus durch Vereinfachung *oi*, die da wol schon geschrieben werden, sollen *öu*, den Umlaut von *ou* ausdrücken: so *Pongŏie* schon 1004 (Bair. Gramm. § 104); *Göinvarin* (Blätter f. Landesk. 1884, S. 421); *Cherspoimespach* 1121—1138 (ebenda 1886, S. 135); *hagenhöie* 1160 (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 263, Urk. n⁰ 9); *Pöingartn* (Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 452); *Poingart* 1160 (Stiftungenb. von Zwetl, S. 55); *Poïngarten* 1219 (Arch. f. K. österr. Gesch. 1849, 1, 12. 13); *Goinacher* c. 1130 (Blätter f. Landesk. 1884, S. 423); *birboim* c. 1150 (Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 264); *Herloich*, d. i. *Herelöuc* mit unechtem Umlaute für *Herilouc* (Frauenname), Todtenbuch von St. Florian unter dem 26. September (Arch. f. K. österr. Gesch. 56, 315); *toileit* c. 1300 (unten S. 123). Zwar verräth die seit beiläufig der Mitte des XII. Jahrhunderts zu verfolgende Verwendung desselben Zeichens *ŏi* oder voll ausgeschrieben *oui* für den Diphthong *iu*, wie gerade in *Bouige* 1144 (Urkundenb. d. Stiftes Altenburg am Kamp, S. 1 n⁰ 1) oder in *Pouingarten* (Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 348 von c. 1130) und *Nöiwendorf* 1232 (Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 80 n⁰ 69), die bereits beginnende, späterhin so weit greifende Vermischung beider Laute *öu* und *iu (eu)* in der Aussprache. Aber für die Zeit um 1030—1045 ist derlei unglaublich, und dies umso mehr als *oi* für *iu* im Mittelalter gar niemals geschrieben wird: Weinholds Bairische Grammatik § 98 kennt keinen früheren Gewährsmann für die Aussprache des *iu* als *oi* als eben unsern Aventinus, und Schriftbelege hat er überhaupt nicht. Ich selbst kann nur eben wahrscheinlich machen, dass man in Österreich noch vor dem Ausgange des Mittelalters *oi* für *iu* dürfte gesprochen haben. Bei dem unzählige Male begegnenden Worte »Peunt«, das modern in Ortsnamen *Point* fortlebt und auf althochd. *piunti*, mittelhochd. *biunte* zurückgeht, könnte man am ersten hoffen, die Schreibung *oi* unterlaufen zu sehen: ich finde sie aber erst 1494 im Banntaiding zu Hasendorf bei Kaltenb. 1, 354ᵃ, sonst stets nur *iu*, *eu*,

ew, û (Bair. Gramm. § 114). Ein einziges Mal stiess ich darunter auf *pónt* d. i. *pœnt,* mit dem Zeichen des Umlautes von langem *ô*. Dies beweist zunächst Verrinnen der Laute *eu* und *œ,* denn es wird auch umgekehrt *eu* gesetzt, wo *œ* stehen sollte: *leuner* für *lœner* (Lohnarbeiter), oder *steuren* für *stœren.* Indem nun schon in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts *oi* oder *oie* für diesen Umlaut auftaucht (*troistest,* Denkm. d. Poes. und Prosa² LXXXIII, 59 mit Anmerkung S. 578 f., vgl. daselbst Einleitung, S. XXVII, und Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache¹, S. 144, sowie Bair. Gramm. § 98. 57), so konnte auch hier umgekehrt *ó* gesetzt werden für *oi*: *mulpónt,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 313 n⁰ 318 von 1340 = *mülbiunte. peount* steht Urkundenb. von Seitenstetten S. 214, n⁰ 197 von 1341 = *püunt.*

Noch wäre nicht undenkbar, dass Aventinus, dem eben wir die erste grammatikalische Bemerkung über die bairische Aussprache des *eu* als *oi* verdanken, in seine Abschrift der Altaicher Annalen *Boienstein* für ein etwa im Codex stehendes *Biugenstein* hineingebessert hätte: vgl. bair. Poigenberg (bei Erding) c. 927 *Piuginperg,* Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. 1882, S. 81, n⁰ 1 (gedruckt *Piupinberg*). Aber verwunderlich bliebe dann, dass er des in demselben Capitel begegnenden Namens *Persinbiugun,* den er selbst ›Pösenbeiss‹ aussprach, so völlig schonte. Endlich, welcher Anlass wäre im XI. Jahrhunderte für Arnold von Regensburg vorgelegen, *biuge* mit *boge* zu vertauschen und aus *piugica* zu machen *pogica?*

Jener Einfall (S. 11) also ist ohneweiters abzuweisen. Dürfen wir aber vertrauen, dass in der verlornen Handschrift der Altaicher Annalen wirklich *Boienstein* stand, so leitet jene andere Form *Paige* oder, was dasselbe ist, *Peige Beige* den, der beachtet, dass in romanisch-deutschen Lehnwörtern *oi* und *ei* wechseln, sofort auf die richtige Spur. Wie *gloie* und *gleie* (Schwertlilie, aus französich *glaie*), *troie* und *treie* (Wamms, aus provenzalisch *traia*), *franzois* und *franzeis* (französisch), *Wâlois* und *Wâleis* (Gallus) im Mittelhochdeutschen gleichwertig neben einander stehen (Gramm. 1², 354. 1³, 192), so tritt auch das der Zeit nach am frühesten aus der Fremde übernommene lateinische *boia* (altfranzösisch *buie*) auf in der Doppelgestalt *boie* und *beie.* Nebenformen entstanden zunächst durch ein aus dem *i* erzeugtes, ihm nachschlagendes *j* als *boije, beije, beige* (Gramm. 1², 436 f., Bair. Gramm. § 98); im spätern Bairisch brachte die Schreibung mit *p* im Anlaute und mit *y* statt des *i* andere

Wandelungen der Wortgestalt zu Tage. Die bisher bei Seite gelassenen Namen des Landgutes *Pahin* und des Beinwaldes gewähren willkommene Stütze. *Pahin* ist unbedenklich zu lesen *Pain*, das zwischen beide Vocale des Diphthonges hineingeschobene *h* dient nur, wie so häufig im Althochdeutschen, dazu, das Verweilen des Tones auf dem ersten derselben zu markieren. Die bekannten althochdeutschen Beispiele sind *nastahit* für *nasteit* (auf die Haarflechte abgelegter Eid), *stehic* für *steic*, *hohubit* für *houbit* u. s. w. (Gramm. 1², 189. Anm.; 1³, 89 f. Rechtsaltertümer S. 746. Wackernagel, Kl. Schr. 3, 366 f. Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr.¹ S. 30 und zu Denkm. d. P. u. Pr.² LVII, 19). Auch sonst in altösterreichischen Ortsnamen: *Lahoriaha* für *Laorihha, Lôrihha* (Lorch bei Enns) aus keltisch-lateinisch *Laureacum*, Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 492 nº 56, über Vorgänge zwischen 899 und 903; *Trahisme* für *Traisme* (St. Pölten), Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 261 nº 7 von 1153. Nur muss man annemen, dass in diesem *Pain*, sowie in *beinwalt* die lebendige Aussprache jenen Schwebelaut, den Lachmann in Fällen dieser Art für das Altdeutsche unterschied (s. seine kleinern Schriften 1, 165 f. und dazu Jacob Grimm, Gramm. 1², 19. 23), lange noch zu Gehör brachte, während ihn die Schrift nicht wiederzugeben wusste: aus *beien* entstand und ward gesprochen *beⁱn*, und erst späterhin ohne den Schwebelaut und damit auf ein ganz anderes Wort (os, ossis) abführend, *bein*. So schwankt auch die Wiedergabe desselben Namens bei dem ihn tragenden Geschlechte, das zumal in Urkunden der Stifte Ardacker (an der Donau vor dem Strudel, von Grein etwa eine Meile stromaufwärts), Herzogenburg, Seitenstetten und Freising vom XII. Jahrhunderte bis ins XV. erscheint und den Namen des Landgutes lange noch vor dem Vergessen rettete, nachdem dieses selbst, wie es scheint, ihn seit der Gründung des Hospizes St. Nicola aufgegeben hatte. Ich finde

Marchward de baien, Salb. von Göttweih, Trad. nº 316 von c. 1175.

Gotfridus de paine (für *paien?*), Salb. von St. Nicolaus bei Passau, Trad. nº 208 von c. 1180 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 583).

Gotfridus de Pêien (so mit dem nach Notkerischer Weise den Diphthong anzeigenden Circumflex), Urkunde nº 13 des Stiftes Ardacker von c. 1225 (Arch. f. K. österr. Gesch. 46, 477).

Ulrich der Paiger, Zeuge in einer St. Florianer Urkunde von 1261 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 280 nº 297).

Otto de Pein, zweimal Cod. dipl. austr.-fris. 1, 313, n° 287 von 1270, ausgestellt vom Abte von Melk.

Fridericus de payn, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 107 n° 90 von 1285 (Aussteller der Propst von Ardacker).

Fridereich von dem Payen, Besitzer eines Hauses in Seisenegg bei Amstetten, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 410 f. n° 442 von 1302. Dieselbe Urkunde nennt seinen Bruder Haug; zwei andere Brüder erscheinen unter den Zeugen als *unser paider prueder Wilhalm und Otte.*

Wilhalm der Paiger und Petrissa, seine Hausfrau, verkaufen ein Viertel ihres Hauses zu Seisenegg, ebenda 4, 436 f. n° 472 von 1303. Im Verlaufe *ich Otte des vorgenanten wilhalmes brůder,* und nochmals *ich wilhalm der Paiger.*

Haug der Paiger bekennt, dass sein Bruder *Friderich der Paiger* das halbe Haus zu Seisenegg verkauft habe, ebenda 4, 438 f. n° 474 von 1303. *Hauch der Payger* 4, 439 f. n° 475 von 1303 über dasselbe Geschäft.

unser gesweie her Fridreich der Peier, ebenda 4, 445 f. n° 480 von 1303, Urkunde Konrads und Weichards von Arnstein nochmals über diesen Verkauf. Weiterhin *wand unsers gesweien chint, des vor genanten hern Fridriches des Peyer, vro Ofmeye und vro Elzbet noch nicht vogtpære sint.* — *Friderich der Paiger* noch 4, 449 n° 483 von 1303, *Otte der Payger* 4, 497 n° 533 von 1305 (entschlägt sich darin seines Rechtes auf Seisenegg).

mit meines wiertes hern Wilhalms vom paim guetem willen verkauft Petrissa von Hohenberg (vgl. hier oben aus dem oberösterreichischen Urkundenbuche die Nummer 472 von 1303) dem Nonnenkloster zu St. Bernhard bei Krug einige Gülten, Arch. f. K. österr. Gesch. 6, 192 n° 39 von 1311. Bei Faigl, Urkunden von Herzogenburg (Wien 1886), S. 19 n° 23 von 1283 heisst diese Petrissa kurzweg *deu Payerin:* dazu Anm. 15 auf S. 488.

Chaulo colonus domini de Payn, c. 1315, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 92.

wier Gundackcher und Wernher, hern Wernhers suen des Paygers von Russpach, Faigl a. a. O., S. 34 n° 40 von 1308, mit Anm. 23 auf S. 492. *mein æchem* (Oheime) *her Gundacher und her Wernher dew Payger von Ruspach,* ebenda S. 110 n° 105 von 1331.

Niklas von dem Paynn, Propst von Herzogenburg 1366, Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 291 = Faigl, S. 249 n° 215, wo *von den Paynn.*

Jans der Payr und Elzbet sein hawsfraw ... von Trautmansdorf, Faigl, S. 305 n⁰ 248 von 1383.

Stephlein der payr, fraw elspet sein hawsfraw, ebenda S. 370 n⁰ 304 von 1414.

Über das mehrfach verzweigte Geschlecht giebt auch Nachweise aus den Jahren 1320—1343 Zeissberg im Todtenbuche von Lilienfeld (Fontes II. 41), S. 109. 149. Zur Form *Pair (Payr)* s. auch unten S. 27.

Genau so wie in diesen Namenformen der Schwebelaut durch das noch volle *baien, Peien* aus den Schreibungen *pein, pain, paynn* etc. hervorleuchtet, erscheint das Appellativum selbst geschrieben mit ab- oder ausgestossenem *e* der Flexion und dem Schwebelaute: *ainn swern poyn von eisen hies er im an die pain smiden,* die Handschrift von Ottokars Reimchronik, S. 759[b] bei Pez; *una poy pro captiuis, poyn pro captiuis* in Freisinger Aufzeichnungen von 1315 und 1320 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 123. 145; die Stellen alle schon bei Schmeller[2] 1, 227, *rigelpoy* 2, 74). In *Pogica caribdis* endlich verständigt sich die Form des Beiwortes aus dem zuerst nachschlagenden *j*, das dann fest wird und das *i*, aus dem es erwachsen ist, wol auch verdrängt. Im mittlern Latein kann so *boia* werden zu *boga,* vereinzelt auch im Deutschen aus *boie* entstehen *boge* (und aus *troie troge,* Lexer 1, 323. 2, 1523): das von dem Chronisten des XI. Jahrhunderts gewagte Adjectiv *pogica* gilt demnach gleich einem *pojica* oder *poica.*

Noch ist die reine deutsche Gestalt des dem Strudel und Wirbel der Donau vor Alters gegebenen Namens herzustellen und sein Sinn zu erschliessen. Das altlateinische *boia* (Ducange-Henschel-Favre 1, 689) und das aus ihm gebildete französische und deutsche Wort bedeutet »Kette« oder »Fessel« und schwankt — möglicherweise schon im besten Mittelalter — über in die Bedeutung »Bett« oder »Wiege«, wobei die Vorstellung des Gebunden- oder Eingewickeltseins fortwirken mag.[1]) Dass das Wort noch heute einen

[1]) Die Anspielung der in Parenthese stehenden Worte geht auf eine Stelle im dritten Liede der Nibelungen. Als nach Beendigung des Sachsenkrieges zum Feste gerüstet wird, heisst es 268, 1. 2 von den Verwundeten, die daran nicht teilnehmen können:

die in den betten lâgen und heten wunden nôt,
die muosen des vergezzen wie herte was der tôt.

Lachmann setzte *betten* in den Text nach den Handschriften *A B Ih.* Zwei andere, *C* und *E*, geben dafür *peyen,* und *D poyen.* In *peyen* hat man jenes andere

Bezug auf die Schiffahrt zeigt, indem unter »Boie« eine an einer Kette befestigte, im Meere schwimmende, die Hafeneinfahrt oder Untiefen anzeigende Tonne verstanden wird (Deutsches Wörterbuch 2, 229), will ich zwar nicht anschlagen; und auch der Bedeutung »Bett« oder »Wiege« wird man gerne entrathen. Strudel und Wirbel sind vor Alters benannt *der beie,* »die Fessel«, und die Gegend umher *an dem beien,* »an der Fessel (des Stromes)«: entweder weil der Strom hier selbst durch die Felsklippen gleichsam gefesselt war, oder weil er die ihn Beschiffenden an dieser Stelle hemmte, in Fesseln schlug, so dass sie nichts konnten, als vom Himmel die Befreiung aus der Todesgefahr erwarten: man erinnere sich der freilich rhetorisch gefärbten Darstellung Arnolds. Oben S. 9 rede ich selbst ohne jegliche Anspielung, einfach weil das Bild ungerufen sich darbietet, von dem »aus den Fesseln entlassenen Strom«. Für den alten Namen aber ist auf dem Singular zu bestehen, weil nur dieser aus den Belegen für das ritterliche Geschlecht hervorleuchtet: *Fridereich von dem Payen* 1302, *Wilhalm vom pain* 1311, *Niklas von dem Paynn* 1366. Eben diese Belege lehren auch das schwache Masculinum, und nicht das schwache Femininum — dem mittelhochdeutschen Wort eignen beide Geschlechter (Lexer 1, 323) — ansetzen; und endlich entscheidet ihre ganze Reihe im Bunde mit *Paiye, Pahin* und *beinwalt* für die *EI*-Form, schliesst die *OI*-Form aus. Man scheint in Österreich in diesen Lehnwörtern überhaupt *e*

aus französisch *baie* entlehnte, aber bloss dem Alemannischen eignende *beie* »Fenster« (Lexer 1, 323. Deutsches Wörterbuch 1, 1080. Weigand[2] 1, 117. Schmeller[2] 1, 214), unser neuhochdeutsches *Bai* »Meerbusen« finden und erklären wollen »die Verwundeten, die der Feier bloss von den Fenstern aus zusehen konnten« (sieh die Nachweise bei R. von Muth, Einleitung in das Nibelungenlied, S. 199, wozu noch kommt Jac. Grimm im Deutschen Wörterbuch 2, 483 unter *Bucht).* Dagegen macht Lexer, Nachtr. Sp. 96 aufmerksam, dass *boie* (Fessel) in Thüringen noch die Bedeutung »Bett« habe (was übrigens schon aus dem Deutschen Wörterbuch 2, 229 bekannt war): so dass die Varianten *CED* keinen Bedeutungsunterschied gegen den echten Text zu begründen scheinen. Ich halte weder die eine, noch die andere Erklärung für richtig. Ein alemannisches Wort in der sonst bairischen (österreichischen) Ursprung verrathenden Nibelungenhandschrift *C* (Muth, S. 198) hat keine Wahrscheinlichkeit. Das *peyen* in *C E* wird nichts meinen, als das *poyen* in *D,* nämlich »Fesseln«: die Abänderer bezogen die Notiz auf die in Fesseln liegenden und verwundeten Kriegsgefangenen. Damit erledigt sich zugleich die angebliche Bedeutung »Bett« von *boie* in diesem Falle. — Das im Deutschen Wörterbuche 1, 1080 unter *Bai* »Fenster« verzeichnete alemannische *Baienstein* »Fensterbank« hat an unser altösterreichisches *Boienstein* bloss zufälligen Anklang.

gegen *oi* begünstigt zu haben. *ein ebenswærer bäie* (also wieder männlich) sagt im Reime auf *läie* (laicus) Heinrich von Melk zwischen 1153 und 1163 in seinem »Priesterleben«, V. 595 (604). *beien: heien* reimt er in der »Erinnerung an den Tod«, V. 817. 818. Der ihm gleichzeitige und gleichnamige, wahrscheinlich steirische Dichter der »Litanei« reimt sogar V. 972. 973 *vogeteie: beien* — ein durchaus österreichischer Reim, der bei Einsetzung der gemeinmittelhochdeutschen Formen *vogetie: boien* völlig verschwindet. Im XIII. Jahrhunderte braucht Neidhart von Reuenthal ausschliesslich *treie* (Haupt zu 36, 7), *troie* steht nur in unechten Liedern (220, 12; 234, 13 etc., vgl. *Liupoldus (dictus) Troie*, Urkundenb. von Steiermark 1, 805[b] zwischen c. 1150 und 1166). In der vorhin aus der steirischen Reimchronik angezogenen Stelle war freilich nur *boien*, nicht *beien* möglich, wenn nicht durch das gleich darauf folgende *diu bein* (pedes) Undeutlichkeit entstehen oder zur Unzeit mit Worten gespielt werden sollte. Arnolds *Pogica caribdis*, das *Boienstein* der Altaicher Annalen, sind nicht unrichtig: an Ort und Stelle wird man gleichwie *Beienwalt* gesagt haben *Beienstein* — eine Rückübersetzung von *Pogica caribdis* ist untunlich.

Boienstein ist natürlich zunächst nicht der Name der Stromschnellen, sondern einer der Felswände, die sich das nördliche Ufer entlang ziehen: in der That fahren die Altaicher Annalen, nachdem sie eben Boienstein als »aquae periculum« bezeichnet haben, unmittelbar darauf fort, von dem »vorbeschriebenen Steine« *(praescripto saxo)* zu reden. Der Grund der Übertragung des Namens der Felswand auf die Stromschnellen springt in die Augen: auf der Höhe der Wand erblickt ja der Bischof den bösen Geist, der ihm den Tod verkündet. Zwischen der Felswand jenseit des Strudels, welche die Burg Werfenstein trägt, und der Wand im Wirbel, dem sogenannten »langen Steine« (oben S. 10) sich zu entscheiden, fällt gleichfalls nicht schwer. Denn da noch heute, wie zu Aventinus' Zeiten, die Trümmer eines Turmes auf dem »langen Steine« als »Teufelsturm« (Reil, S. 304. Panorama der österr. Monarchie oder Malerisches Denkbuch etc. 1, 59. 114), ja selbst noch als *Painthurm* (Kyselak, Fussreise 2, 243) nach der Meinung des Volkes ein Gespenst beherbergen; da ferner sogleich auf den »langen Stein« stromabwärts St. Nicola folgt, das alte *Pahin* d. i. das Gut *an dem beien*, und dahinter der *Beienwalt* sich ausdehnt: so kann der *Beienstein* nur den alten Namen des »langen Steines« im Wirbel angeben.

Die Felswand jenseit des Strudels hiess, wie wir bald sehen werden, *der Wervenstein*.

Zur Bildung von *Beienwalt, Beienstein* und vorwegnemend auch *Wervenstein* genügt anzumerken, dass darin, weil das Bestimmungswort schwacher Beugung ist, nach der Gramm. 2, 541. 614 f. dargelegten, von uns schon früher (Blätter für Landesk. 1886, S. 97. 144 f.) für unsere Zwecke genutzten Regel, uneigentliche Composition die erwartete eigentliche ersetze und vertrete.

Wann kamen nun die modernen Bezeichnungen des Strudels und Wirbels auf?

Völlig entwickelt sehen wir sie im XIV. Jahrhunderte, wenn auch die Formen etwas abweichen. Die neuhochdeutschen »Strudel« und »Wirbel« sind nämlich überhaupt nicht als alt erwiesen. »Wirbel« ist zwar schon althochdeutsch *uuirbil,* aber nur in der Bedeutung »Wirbelwind« (Graff 4, 1238): dass ihm die andere, »Wasserschwall« vielleicht doch schon für das beste Mittelalter zuzusprechen sein möchte, habe ich in diesen Blättern 1886, S. 79 lediglich aus dem niederösterreichischen Ortsnamen *Wirvilaha* (Wirflach) zu folgern gewagt. »Strudel« begegnet erst am Ausgange der mittelhochdeutschen Zeit, nämlich 1429 (Weigand[2] 2, 840); Lexers Mittelhochdeutsches Handwörterbuch verzeichnet 2, 1254 das Wort bloss aus Diefenbach, ohne selbständigen Beleg. Im XVI. Jahrhunderte stehen der neuen Sprache beide Ausdrücke fest: Georg Agricola, der 1555 starb, hat *strudel oder würbel* (Weigand a. a. O.). Es sind also Synonyma, aber die ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen sind verschiedene. »Wirbel« gehört zur Wurzel *huarb* (goth. *hvaírban,* althochd. *huërban,* mittel- und neuhochd. *werben*), »sich drehen«: da das auslautende *b* eigentlich *bh* ist, schlägt es nicht nur im Althochdeutschen die Verschiebung zu *p* aus (K. A. Hahns Althochd. Gramm., 5. Ausg. von Jos. Strobl, S. 16), sondern wahrt durch die verschiedenen Dialekte gerne seine echte Natur in der Lautgestalt *v,* aus der es schliesslich zur Verschärfung *f* vorschreitet: *werven, werfen* neben *werben: uuirvil, werfel* neben *uuirbil, uuerbil* (für diese Formen s. Schade, Altd. Wörterb.[1], S. 725[b] und Schmeller[2] 2, 982. 994) — zuletzt so Verwechselungen mit *werfen* (iactare) und dessen Bildungen ausgesetzt, was Schmeller[2] 2, 994 f. reichlich belegt, die wechselnden Formen für den Donauwirbel, Werfenstein (nachher S. 22 f.) und Wirflach (Blätter f. Landesk. 1886, S. 78 f.) auch für die starrern Ortsnamen schön bekräftigen. »Strudel« hingegen fällt zu dem früh erloschenen Wurzelverb

althochd. *strëdan* (Praes. *stridu,* Praet. Sing. *strat,* Plur. *strâdum,* Partic. *strëdan)* »fervere, vor Hitze wallen« (Graff 6, 744. Weigand[2] 2, 841), das schon im Mittelhochdeutschen fehlt und seit dem Ende des XV. Jahrhunderts durch das von *strudel* kommende schwache *strudeln* (Weigand und Lexer a. a. O.) ersetzt ist. Das wurzelhafte *u* für das erwartete *ë* (vgl. unten S. 22 *strëdem* neben *strudem*) wäre gemäss einem vorauszusetzenden gothischen *struthan* = althochdeutschem *strëdan,* wie dem *trëtan* (treten) und *chnëtan* (kneten) ein gothisches *trudan,* altnordisches *trodha* und *knodha* entspricht (Weigand a. a. O.). Jacob Grimm wollte deshalb bekanntlich für diese der Ablautreihe *i (ë) a â ë* angehörigen starken Verba eine Nebenreihe *u a ô u* aufstellen: Gesch. d. d. Spr., S. 747 f. 887, und vgl. Weigand[2] 1, 822 (unter *kneten*); 2, 926 (unter *treten),* R. Hildebrand im Deutschen Wörterbuch 5, 1412 (unter *kneten).* H. Zimmer hat dagegen Zeitschr. f. d. Alt. 19, 408 den Unterschied dieser Formen auf den verschiedenen Weg zurückgeführt, den Ostgermanisch und Westgermanisch in der Färbung eines durch vorgängige Schwächung afficierten alten *a* der Wurzel einschlug: die Westgermanen (Hochdeutsche, Franken, Sachsen) entschieden sich für die hellere, die Ostgermanen (Gothen und Skandinavier) für die dunklere Färbung des Vocales. Nur bleibt dabei unerklärt, wieso diese dunklere Färbung doch auch ins Westgermanische Eingang fand: so ausser in *strudel* und später nachzuweisendem *strudem* neben *strëdan* und *strëdem,* in mittelhochdeutsch *trote* (Kelter) von *trëten* (vgl. das gothische *trudan* in der Bedeutung »keltern« Luc. 6, 44), und einigen althochdeutschen und angelsächsischen Bildungen aus der Wurzel *STAT,* die Grimm an den angeführten Stellen der »Geschichte der deutschen Sprache« erläutert. — Demnach geht »Wirbel« aus von der kreisförmigen Drehung des Wassers, »Strudel« von seinem heissen Wallen: und wir wissen ja, dass der Deutsche bei seinen Bezeichnungen der Quellen und Brunnen von den Vorstellungen des Siedens und Brennens geleitet wurde (Blätter f. Landesk. 1886, S. 191).

Den Strudel und Wirbel der Donau belegt unter diesen Namen eine Anzahl Urkunden des XIV., wenige des XV. Jahrhunderts, die zum Teile schon von Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns 4, 475—478 bekannt gemacht, nachmals von Pritz in seiner Geschichte des regulierten Chorherrenstiftes Waldhausen (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 332 f.) ausgezogen wurden. Die Urkunden des XIV. Jahrhunderts findet man jetzt vollständig beisammen im

siebenten Bande des oberösterreichischen Urkundenbuches unter den Nummern 220, 227, 228, 229, 240, 248 und 626.

In den beiden ersten dieser Nummern (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 223, dann 229—231) ddo. Wien, 21. Jänner und 11. Februar 1351, stiftet Herzog Albrecht II. der Lahme von Österreich *ein ewige messe in irr* (der Chorherren von Waldhausen) *kirchen zu Spital ze hand niderhalb des Strudens,* d. h. in das bereits erwähnte Hospiz zu St. Nicola; weiterhin heisst es *oberthalb und niderhalb des strudems.* In der Nummer 240 (7, 245), dem Befehle des Herzogs an den Burggrafen von Werfenstein, ddto. Weitra, 3. Mai 1351: *umb die phening di man sammet in sand Nyclas ern (êren) in dem Struden; dem pfarrer ze Spital niderhalb dez strudens.* In den verschiedenen andern Urkunden desselben Jahres, welche teils das dem nahegelegenen Stifte Waldhausen, dem das Hospiz gehörte, verliehene Recht des Almosensammelns von den aus Strudel und Wirbel hervorkommenden Schiffen, teils die demselben Kloster auferlegte Verpflichtung, die in den Stromschnellen Verunglückten (*di in der Tünaw verderbent,* n° 248) zu begraben und die Uferwege längs der gefährlichen Stellen zu bessern behandeln, liest man wiederholentlich: *von der schiffung aufwerts durch den Struden: aufwerts durch den Strudem; oberhalb und niderhalb des Strudms* oder *Strudems*; *in ecclesia seu hospitali infra Strudem super alueo Danubii situato.* Diese Form des Namens mit dem unverdünnten Auslaute begegnet noch in der Nummer 626 (7, 638) vom 28. März 1359: *datz dem spital zehant niderhalben des Strudems.* Ja selbst noch zwischen 1498 und 1505 im »Donauthal« Ladislaus Suntheims, doch für den Ort: *Strudem, ain margkt und slos Regis Rom.* (Ausgabe von Franz Pfeiffer im »Jahrbuch für vaterländische Geschichte«, Wien 1861, S. 289). Die kleine Klosterneuburger Chronik, welche von 1322 bis 1428 reicht, berichtet zum Jahre 1416: *in dem jar legt sich herczog albrecht zu feldt . . . . und gewangetlich* (d. i. *gewan etlich*) *heuser in œsterreich, dass hauss im struden* u. s. w. (Arch. f. K. österr. Gesch. 7, 243). In einer Urkunde des Stiftes Ardacker wird 1443 eine Wiese erwähnt, gelegen in Österreich *oberhalb des struden* (Arch. f. K. österr. Gesch. 46, 538, n° 68). Zwei andere Belege von 1475 und 1479 sieh unten bei Werfenstein.

Aus allen diesen Stellen ergiebt sich ein sonst nirgend aufbewahrtes starkes Masculinum *der strudem.* Dasselbe ist jedesfalls eine der Aufname in die mittelhochdeutschen Wörterbücher würdige Neben-

bildung zu dem ebenso seltenen starken Masculinum *der strëdem* (fervor), das wir nur aus dem um 1030 in Bamberg entstandenen reimlosen Gedichte von Himmel und Hölle kennen. Daselbst erscheinen unter den den Ort der Qual versinnlichenden Bildern auch *die wallenten stredemâ fiurîner dunste* (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa² XXX, 127 f.).

Für den Wirbel gebricht es an auch nur so alten Zeugnissen, als uns die eben herangezogenen Urkunden des XIV. Jahrhunderts darreichen. Denn wie sich aus ihnen ergiebt, fasste man selbst da noch beide Stromschnellen unter dem Namen *der strudem* (wie vormals unter dem Namen *der beie)* zusammen: offenbar darum, weil der Strudel in der That das augenfälligere und das eigentlich schreckhafte Naturschauspiel ist, neben welchem der Wirbel, der jederzeit nur bei hohem Wasserstande gefährlich war, Mühe hat sich zu behaupten. Aber dass die genaue Naturbeobachtung der Umwohner auch den Wirbel frühzeitig als Sondererscheinung erfasste und ausschied, ergiebt sich aus der zweiten der beiden Benennungen, unter welchen die nach dem Strudel und vor dem Wirbel in der Mitte liegende Burg bekannt war und ist. Dieselbe, durch diese ihre Lage geschickt von jeder der beiden Stromschnellen sich den Namen geben zu lassen, heisst entweder (mit dem zu ihren Füssen liegenden kleinen Markte) geradezu »Struden« — *dass hauss im struden* der Notiz zum Jahre 1416 aber könnte auch das Raubschloss auf der Wörthinsel gewesen sein — oder nach dem Wirbel »der Werfenstein«, was den Stein (und die darauf erbaute Burg) am Wasserwirbel bezeichnet: es ist der Name der jenseit des Strudels gegen den Wirbel hin folgenden Felswand des nördlichen Ufers. Und es bedürfte nur urkundlicher Belege aus der Zeit der Gründung dieser Burg, um dem Zeitpunkte, wo die Vulgärbezeichnungen des Strudels und Wirbels zuerst aufkamen, möglichst nahe zu rücken. Leider reichen auch die Belege für den Werfenstein nur in das Ende des XIII. Jahrhunderts: der älteste ist von 1293. Damals hatte die Burg ihr Dasein als Raubschloss bereits geendet und walteten auf ihr landesfürstliche Burggrafen: *Frater H. de domo Teutonicorum, purgrauius in Werbenstein,* Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 4, 188 nº 204 ddo. Baumgartenberg, 10. Mai 1293. Diese Form auch in den vorhin für den Strudel benützten Urkunden Herzog Albrechts II. von 1351: *si* (die Chorherren von Waldhausen) *sullen ouch dehainer messe auf daz hous ze Werbenstein gepunden sein: di weg pezzern . . . die sich an*

hebent, daz (dâ ze) Haustain (der Felsblock Hausstein im Wirbel, vorhin S. 10) *niderhalb Werbenstein; dem purkgrafen und den leuten gemainichlich ze Werbenstain unser gnad und allez gut.* In einer zu Wien, 20. Mai 1354, ausgestellten Urkunde (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 361 f., n° 351) befiehlt der Herzog Kraften dem Hauser, *daz du auf unser vest Werbenstain verpawest c phunt.* Diplome aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. nennen das Schloss bald den *Werfenstain im Struden* (Monum. Habsburg. 3, 698 n° 195 von 1479), bald anscheinend mit einfachem Tausch der Liquida, der aber in Wahrheit Ersetzung von *werve* durch *wirbel* und damit des uneigentlichen Compositums durch ein eigentliches bedeutete, *Werbelstain im Struden* (ebenda 3, 696, n° 186 von 1475); woneben die letztere Nummer von der Burg auch kurzweg redet als von dem *vorgemelten strudeu.*[1]) Der erste Teil dieses Namens bewahrt nun das sonst früh erloschene althochdeutsche schwache Masculinum der *uuerbo, uuervo, uueravo, uuerfo,* neben dem ein schwaches Femininum *diu uuerbâ* hergieng (Schade, Altd. Wörterb.[1], S. 706[a]), während mittelhochdeutsch das Femininum *diu werbe, werve* allein gebraucht wurde. Die Bedeutung ist »Wasserwirbel«.

Das Schwanken der Formen *Werbenstein, Wervenstein, Werfenstein* ist S. 19 erklärt. Bei Lazius heissen beide Stromschnellen »Struden« und »Werfl« (s. Merian, Topogr. provinc. Austr. 1649, S. 21), und »Werfel« schreibt auch G. M. Vischer 1670 auf seiner

---

[1]) Ich folge bei dieser Terminologie, wie durchaus schon oben S. 9—11, den officiellen »Nachrichten von den im Jahre 1778, 1779, 1780 und 1781 in dem Strudel der Donau zur Sicherheit der Schiffahrt vorgenommenen Arbeiten durch die k. k. Navigations-Direktion an der Donau« (Wien 1781; dazu ein Nachtrag von 1791). Dieselben führen S. 4 ausdrücklich das auf dem nördlichen Ufer bei dem Markte Struden liegende Felsenschloss unter der Doppelbezeichnung »Struden oder Werfenstein« auf. Und dass dies in der That das Richtige ist, beweist die oben im Texte soeben citierte Urkunde von 1475. Mithin irren ältere Topographien (Schmidl, Reisehandbuch durch Österreich [1834] 1, 213 und Panorama der österr. Monarchie etc., 1, 90. 113), wenn sie den Namen Werfenstein von der auf der Wörthinsel liegenden Burgruine (die das Wörtherschloss heisst: Nachrichten S. 3) gelten lassen und ihn so von dem auf dem nördlichen Ufer befindlichen Schlosse Struden trennen. Noch mehr Verwirrung bei Kyselak: nach ihm liegt der Werfenstein gleichfalls auf der Wörthinsel (Fussreise 2, 241), nur zwei Seiten später aber sogar auf dem Hausstein. Damit nicht zufrieden, erwähnt er ebendaselbst (S. 243 oben) das »über den Trümmern des alten Mitterbergs oder *Painthurms* errichtete steinerne Kreuz«: nun steht der Painthurm, wie wir gesehen haben, auf dem »langen Stein«, das Kreuz aber beim Wörtherschloss!

Karte von Niederösterreich. Wegen dieser Form »Werfel« verweise ich auf die oben S. 19 gegebene Zusammenstellung. Den am linken Donauufer beim Strudel liegenden Ort Struden nennt Vischer »Strum«. Vor ihm giebt 1649 Merian »Strom« für den Ort, »Strudel« und »Würbel« für die Stromschnellen, und die »Nachrichten« von 1781 im Text und auf den Karten für den Strudel selbst und den Markt Struden gleicherweise wieder »Strum«: so dass der Volksmund die alte Namenform bis auf die Tage unserer Grossväter nicht hat verschallen lassen. Dies »Strum« ist aus dem ursprünglich einsilbig gesprochenen *strudem* contrahiert, in »Strom« liegt Ausdeutung vor auf *Strom* (flumen) — begreiflich nach den mittelhochdeutschen Formen dieses Wortes *stroum, strâm, strûm* (Gramm. 1[3], 170. Lexer ss. vv.). Wie nun so »Strum« das gefundene *strudem* bestätigt, so klärt es zugleich den Namen des Wasserfalles der Steier im Stodergebiete »Strumboding« auf: derselbe bedeutet »strudelnder Bottich oder Kessel« und wiederholt somit die Anschauung, der einst die nordischen Germanen in ihrem mythischen *hvergelmir* Gestalt und Ausdruck geliehen hatten.

Aber nun die Collectivbenennung *der Beie,* in der beide Stromschnellen unterschiedslos zusammenfielen, gegen die Sonderbenennungen *der Strudem* und *der Werve* säuberlich abzugrenzen und überhaupt die Entwickelungsgeschichte aller dieser Namen aufzustellen, hat seine eigenen Schwierigkeiten. Klar ist zunächst nur, *Strudem* und *Werve* sind an Ort und Stelle haftende Bezeichnung, also rein localer Geltung, während *Beie* auch der ausserösterreichischen Welt des Westens bekannt wurde, mithin allgemeinere Bedeutung besitzt. Jene beiden sind die auf einfacher Naturanschauung beruhenden sinnlichen Ausdrücke: *Beie* ist aus Abstraction hervorgegangen, per tropologiam gesetzt. Wenn nun für gewöhnlich die sinnlichen Ausdrücke die älteren, die abstracten die jüngeren sind, so lässt sich in unserm Falle die Sache damit allein nicht entscheiden. Die Sondernamen »Strudel« und »Wirbel« scheinen doch entstanden unter dem Einfluss eines an den Ufern des Stromes bereits sesshaften Volkslebens, das die Naturerscheinung aus der Nähe zu beobachten nicht nur Musse, sondern auch dringenden Anlass hatte: aus der zugleich zusammenfassenden und bildlichen Bezeichnung »Fessel« hingegen scheint sich eine gewisse Kälte, eine der geographischen Unsicherheit gerade älterer Zeit gemässe Anschauung zu verrathen, welcher die nicht genau genug beobachtete Naturerscheinung lediglich durch

das Mittel des poetischen Gleichnisses festzuhalten gelingt. So wird vielmehr die Collectivbenennung die ältere sein, die beiden Sondernamen einer spätern auf sorgsamere Unterscheidung bedachten Zeit angehören. Dies ist auch nach den geschichtlichen Zeugnissen das richtige: obwol freilich ihnen, die für beide Gruppen von Namen um 400 Jahre auseinander liegen, keineswegs auf das Wort zu glauben ist. Denn sehen wir von unsern Altvordern Strudel und Wirbel mit so ganz altertümlichen Wortformen angesprochen als *der strudem* und *der werbe* oder *werve,* so kann dies nur in eine Zeit zurückreichen, wo diese Wörter noch nicht Archaismen waren: unmöglich das XIV. Jahrhundert konnte solche Namen bilden. Begann doch das XV., wie aus dem zunächst als Nebenform zu *Wervenstain* auftretenden *Werbelstain* (vorhin S. 23) erhellt, im Namen der einen Stromschnelle das echte *werve* als veraltet bereits fallen zu lassen und durch das jüngere *wirbel* zu ersetzen. (Der Zeitpunkt der Verdrängung von älterem *strudem* durch junges *strudel* lässt sich nicht bestimmen, fällt aber nach dem auf S. 24 beigebrachten viel später.) Weit eher möchten die alten Formen dem XI. Jahrhunderte zugute zu schreiben sein, und zwar dessen Mitte, als die endliche Sicherung der Ostmark durch die vereinten Bemühungen Kaiser Heinrichs III. und Markgraf Adalberts gelungen war. Damit würden sie aber fast unmittelbar anschliessen an das zum Namen erhobene *beie,* das uns durch *Pogica caribdis* und *Boienstein* eben für die Zeit Heinrichs III. (und seines Vorgängers Konrads II.) beglaubigt ist. Sein fremdes Vorbild *boia* ist zwar schon altlateinisch und frühzeitig den romanischen Sprachen angeeignet: aber wann die Deutschen es übernamen, ist genau nicht zu sagen. Im Althochdeutschen fehlt es, taucht erst im Mittelhochdeutschen auf: Heinrich von Melk und der Dichter der steirischen Litanei möchten nach der Mitte des XII. Jahrhunderts die ältesten Belege dafür gewähren (oben S. 18 und vgl. Zeitschr. f. d. Alt. 19, 312). Man muss sich erinnern, dass alle diese in der Wurzel zwischen *oi* und *ei* schwankenden romanisch-deutschen Lehnwörter erst seit dem stärkeren Einflusse französischer Sprache, Sitte und Mode auf Deutschland hier Eingang finden konnten: wobei die Vermählung Kaiser Heinrichs III. mit Agnes von Poitiers im Jahre 1043 als Epoche wirkte (Scherer, Geschichte der deutschen Literatur S. 66; über das Eindringen französischer Moden unter Heinrich III. s. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen[5] 2, 7 f.). Im Althochdeutschen findet sich ein solches *oi* überhaupt

nur einmal, in dem aus dem Keltischen umgeformten Flussnamen *Moin* (Main, Gramm. 1², 110; 1³, 113). Die erst 1187 aufgezeichnete Freisinger Notiz zum Jahre 926 kann daher weder ein Beleg sein, dass Strudel und Wirbel der Donau bereits im ersten Viertel des X. Jahrhunderts *Boie* oder *Beie* geheissen haben, noch weniger ein althochdeutsches *boia beia* beweisen. Sie ist vielmehr nach beiden Richtungen hin ein Anachronismus. Wir müssen — ohne uns über den Namen, den jene gefährliche Stelle zu Dracolfs Zeit geführt haben möchte, den Kopf zu zerbrechen — dabei stehen bleiben, dass im ersten Drittel des XI. Jahrhunderts das vermutlich damals eben aus dem Romanischen eingeführte *boia* zum Namen der Stromschnellen der seit der Wiedererrichtung der Ostmark wieder häufig beschifften Donau gewählt wurde. Warum gerade mit gesuchter Zierlichkeit *boie?* warum nicht das sonst für Stromschnellen bairischem wie alemannischem Munde gleich gerechte *loufe*, »der Laufen«, das selbst für den die Schiffahrt nicht bloss erschwerenden, sondern ganz ausschliessenden Rheinfall bei Schaffhausen galt und gilt (Förstemann 2, 743 f.; Schmeller² 1, 1450; Denkmäler d. P. u. Pr.² S. 307 zu XII, 13, 2; Lexer 1, 1967) — dies wäre vorwitziger gefragt als später Nachwelt anstünde.

Somit wird allerdings *Beie* die ältere Bezeichnung sein, aber nur um weniges älter als die Sondernamen *Strudem* und *Werve*. Merkwürdig ist nun zu sehen wie die ältere neben den neuern nicht nur in ferne Jahrhunderte hinein fortlebt, sondern auch wie beide Gruppen sich in einander verschieben: *Wervenstein* als Name der Felswände jenseit des Strudels, *Beienstein* der des Wirbels; *Beienwalt* der hinter beiden sich ausdehnende Wald; *an dem Beien* das Landgut am Wirbel, *von dem Beien* das noch im XIV. Jahrhundert in dieser Gegend sesshafte Geschlecht. Eine Erinnerung an den ältern Namen der Stromschnellen muss der des Geschlechtes schon darum bewahren, weil *von dem Beien*, mit der Präposition *von*, unbedingt eine örtliche Beziehung fordert (Gramm. 4, 872 f.): wäre es blosser Beiname ohne eine solche, so würde es *mit dem beien* oder ähnlich zu lauten haben. Die Kette, die jener *Otte der Payger* von 1305 im Siegel führt, muss daher ursprünglich symbolisch gemeint sein; *Wilhalm der Payger* hat 1303 dafür zwei stehende Zangen: wie ich denke, als leichte Änderung zur Unterscheidung des andern Zweiges der Familie. Das aus dem Zunamen *von dem Beien* herausgebildete Nomen der Herkunft *der Beiger* oder *Beier* (s. oben S. 14—16 die dialectisch gefärbten Formen der Belegstellen) ist

buchstäblich gleichlautend mit *Beiger, Beier*, Bawarus (im Dialecte *Peiger, Peier, Peir, Pair* u. s. w.: Schmeller² 1, 218—223; Weinhold, Bair. Gramm. § 1, Anm. 2); die Ähnlichkeit reicht noch weiter, indem althochd. *Paigirâ* älteres keltisch-deutschlateinisches *Boiovarii* reflectiert (Gesch. d. d. Spr., S. 504. 781), also wie späterhin beim romanischen *boie* der Diphthong *oi* in *ei* ausweicht.[1]) Es wird daher auch der 1319 n. ö. erscheinende *heinreich der pair ze werfenstein* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 714^b) in seinem Beinamen nicht als Baiern, sondern als dem Geschlechte derer *von dem Beien* angehörig sich ankündigen: so erfahren wir zugleich, dass wenigstens einzelne Glieder dieses Geschlechtes, dessen ursprünglicher Sitz nicht mehr zu ermitteln ist, zeitweise auf Werfenstein, also ganz eigentlich *an dem beien* hausten.

Über die übrigen Einzelnamen in Strudel und Wirbel sich zu äussern, scheint bei dem fast durchgängigen Mangel urkundlicher Zeugnisse, die uns der echten Formen versichern könnten, verwegen: doch möchte ich ihnen nicht ganz schweigend vorbeigehen. Der »Hessgang« oder »Hössgang«, der südliche Donauarm im Strudel, dürfte dasselbe enthalten, was der Name einer weiter unten noch zu erwähnenden Donauinsel bei Wien, *Hetzenganc*. Da *ganc* »Flussarm« bedeutet und *Hezo* Koseform von Heinrich oder Hermann ist, vergliche sich die Bildung der, welche in dem alten Namen eines andern weiter stromabwärts, bei Hollenburg befindlichen Donauarmes *Spuotinesganc* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 8 n⁰ 3) vorliegt. Aber merkwürdig, sollte daraus selbst ein Personenname *Spuoto* (oder ähnlich) folgen, so drängt sich doch hier die Vorstellung des Sputens, dort des Hetzens — der hinabhastenden oder über Klippen gejagten Wellen nämlich — auf: wozu noch stimmte, dass die Form »Hessgang« an mittelhochdeutsches *hessehunt, hessezohe* für *hetzehunt, hetzezohe* (Lexer 1, 1278) und neben *hetzebolt* (1, 1279) rührt, sowie dass Lazius, von dem wir die älteste Erwähnung des Hessganges haben, ihn neben Strudel und Wirbel als dritte gefährliche Stelle schildert (vgl. Merian S. 21). Die Art der Composition in beiden Flussnamen bleibt dabei unerörtert. — Der südliche Nebenarm im Wirbel, der »Lueggang« »Lueg« oder »das Loch«, bezeichnet sich darin selbst

---

[1]) Hoffentlich wird darum niemand sich beigehen lassen (obwol ich es bei der unter uns noch im Schwange gehenden Keltomanie nicht verschwören möchte), *Paige, Pogica caribdis Boienstein* auf die keltischen Boier zurückzuleiten!

als einen eine Öffnung (mittelhochd. *daz luoc)* darstellenden Durchbruchskanal. Ebenso deutlich ist der Name der Wörthinsel: mittelhochd. *der wert* insula. Den Hausstein belegt die bereits mehrmals beigezogene Urkunde Herzog Albrechts II., ddo. Wien, 11. Februar 1351 (Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 7, 229—231, n⁰ 227): *si* (die Chorherren von Waldhausen) *sullen auch von dem selben almusen di weg pezzern, die von alter davon gepezzert sint, die sich anhebent daz (= dâ ze) Houstain niderhalb Werbenstain.* Ebenso, nur *Haustain* in dem Reverse des Stiftes vom gleichen Datum (7, 231—233, n⁰ 238). Ein mittelhochdeutsches *houstein* wäre wie neuhochd. *Haustein,* »durch Hauen bearbeiteter Stein« (Deutsches Wörterbuch 4, II, 602): und man fühlt Lust, das hauende Werkzeug in den wirbelnden Wogen zu erkennen, die auch den härtesten Fels zerhacken, zerhadern und zerreiben. Denn wie beim Haustein die Vorstellung des Hauens, so scheint in den als »Gehäckel« bezeichneten Klippen des Strudels die des Hackens, in den »Haden« oder »Reiben« genannten kleinern Kreisbewegungen des Wirbels die, des Zerfetzens oder Zerreibens zu walten. »Gehäckel« oder »Kachelt« heissen übrigens auch die Donaufelsen bei Passau (Schmeller² 1, 1041. 1071. 1219), und das Wort schwankt im oberbaierischen Hochlande, wo es von einzeln emporragenden Felsblöcken alter Seegründe gilt, in die Form »Köchel« (Schmeller² 1, 1220), auf dem Inn in die Form »Kugel« (1, 1232): vgl. oben S. 10 »Kogeln«, von den runden Felsklippen unseres Strudels. Die Grundform aller dieser Bezeichnungen bleibt controvers. — »Freithof« für den grossen Gegenschwall des Wirbels mag seine Erklärung finden in der dem Kloster Waldhausen auferlegten Verpflichtung, die in Strudel und Wirbel Verunglückten bei den Kirchen von St. Nicola oder Sarmingstein zu begraben. Die Chorherren selbst bekennen (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 252 f., n⁰ 248, ddo. Waldhausen, 28. Juni 1351): *das wir di töten, di in der Tünaw verderbent oder ander ellend* (fremde) *töten, wo wir seu vinden oder darauf geweiset wern zwischen dem Struden und sand Kylians kirchen ze Sedmich hie dishalb der Tünaw, da landezhalb gelegen ist diselbe kirchen Sedmich, bestatten sullen nach christenlicher ordnung pei unserr kirchen ainer daselbs ze spital oder ze Sedmich* u. s. w. Endlich »die Wildriss« als Name der mittleren Strömung im Strudel zeigt unbestreitbar das blos in Compositis auftretende seltene mittelhochdeutsche Femininum *diu rîz: ir gegenrîz* (reissender Gegenstoss) *muoz alle velse brechen,* Wartburgkrieg 61, 6 (Lexer 1, 780). Wolfram

von Eschenbach hat *diu wolkenrîz,* »Wolkenbruch«: *dâ* (im Kampfe) *wart gegeben und genomn donrs hurte als diu wolken rîz,* Willehalm 289, 18 f.; *man hôrt diu sper dâ krachen reht als ez wære ein wolken rîz,* Parzival 378, 10 f., wozu Lexer 3, 971 (aber auch schon Jac. Grimm, Mythologie[3] S. 163) aus dem Eckenliede 105, 10 vergleicht *reht als der wilde dunerslac von himel kæme gerizzen.* So liesse sich ein mittelhochdeutsches Femininum *diu wiltrîz* denken, das nach den beiden vorstehenden Stellen bedeuten würde »torrens, Wild- oder Giessbach« (Schmeller[2] 2, 899), d. i. den Felsen brechenden, mit reissender Gewalt herabkommenden wilden Strom. Zwar brauchen die »Nachrichten« von 1781 im Texte das Wort Wildriss durchaus männlich, aber gewiss nur aus Unverstand: die beigegebene Karte des Strudels schreibt richtig »die Wildriss«.

Noch haben wir uns mit der »bösen Beuge« auseinander zu setzen. Irgend welchen Bezug derselben auf den ältesten Namen des Strudels und Wirbels mussten wir bereits ablehnen. Es bleibt übrig, sie auch aus »Persenbeug« hinauszuwerfen und als nicht einmal sehr altes Verderbnis dieses Ortsnamens zu entlarven.

Die Meinung des Volkes, das *Bösenbeug* und ähnlich spricht, und der Schriftsteller, die ihm darin nachfolgen, geht dahin, dass das Schloss und der Ort, weil unmittelbar vor der »bösen Beuge« gelegen, nach ihr heissen. Wo sind die Zeugnisse, die diese Meinung stützen könnten?

Für die »böse Beuge« des Stromes selbst giebt es überhaupt keinen Beleg. Für den Ort in dieser Form nicht vor dem XV. Jahrhundert, und keinen im eigentlichen Sinne urkundlichen. Die beiden ältesten werden die folgenden sein.

der purge dacz Posenpewg schreibt der im Jahre 1445 vollendete Admonter Codex der steirischen Reimchronik, S. 103[a] des Abdruckes bei Pez; vgl. den Herausgeber über die Handschrift auf S. 8 seiner Ausgabe. Was die übrigen Codices an dieser Stelle haben, darüber wird erst die kritische Ausgabe der Reimchronik in den Monumentis Germaniae uns Aufschluss geben.

Pösenpeugen, ain margkht und slos Regis (scil. Romanorum), Ladislaus Suntheim in seinem bereits S. 21 benützten Donauthal (Jahrb. f. vaterländ. Gesch. 1861, S. 289; über die Zeit der Ab-

fassung zwischen 1498 und 1505 s. ebenda S. 276). Sein Herr, der Kaiser Max I., braucht in seinen beiden Gedenkbüchern fast in einem Athem zweimal *Posenpeug* und *pösenpewg* gegen viermal *Persenpeug*, *Perschenpewg* und *persenpewg* (Hormayrs Taschenbuch 1823, S. 167. 172. 173. 175; 1824, S. 55).

Die also noch vor dem Ende des Mittelalters entwickelte Umdeutung greifen die Humanisten auf. Zwar Lazius schreibt noch *Persenburg*, suchte aber das ptolemäische Usbium dahinter (Merian S. 23 f. Reil S. 216 f. 296), was schon Ausmerzung des zum ersten Wortteile gehörigen *r* voraussetzt. Aventinus gebrauchte *Pösenpeiss* und *Pösenburg* (Reil S. 297. 299. 304). Und nun ist der Unformen *Besenbeug*, *Posenpoigum* u. s. w. bei allen Nachfolgern kein Ende: wer sie alle mit Haut und Haar geniessen will, sehe Reil S. 295 f. Anmerkung, ich mag mich damit nicht plagen.

Aber A. v. Meiller wenigstens, dem bei seinen historischen Forschungen die echte Form des Ortsnamens oft genug unterlaufen musste, wie er sie gerade in sein Hauptwerk, die Regesten der Babenberger, einzutragen hatte — er wenigstens hätte nicht den längst zu ihren Vätern versammelten bezopften Verfassern alter Schmöcker ohneweiters nachfolgen und im »Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich« 1867, S. 151 aufstellen sollen:

»**Besinbuoge,** *Bersinbuoge.* (Bösenbeug. V. O. M. B.) (1075 circa, Urkundenb. d. L. ob d. Enns II. 105.)«

Nach diesem Citate muss jeder Unbefangene schliessen, dass die betreffende Urkunde — es ist in diesem zweiten Bande die Nummer 79 — *Besinbuoge* gewähre, weil Meiller diese Form mit fetter Schrift voranstellt. Die Urkunde hat aber, was er an zweite Stelle verrückt, *Bersinbuoge.* Wir haben es also mit einer petitio principii Meillers zu thun, der sicher nicht ahnte, welchen Fehler er begehe. Die Verwegenheit einer solchen vermeintlichen Emendation ins rechte Licht zu setzen, möge wenigen Bemerkungen gelingen.

Erstlich lautet unser Adjectiv *böse* auf althochdeutsch *pôsi.* Umlaut des *ô* ist im Althochdeutschen kaum entwickelt, erst seit der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts findet er sich, und zwar als *oi* geschrieben (oben S. 13). Zweitens verwendet das Althochdeutsche statt des starken Femininums »diu Beuge« (mittelhochd. *diu biuge* Lexer 1, 288) ein schwaches Masculinum *der piugo*

(Graff 3, 37 vgl. Deutsch. Wörterb. 2, 483 unter *Bucht*). Vorausgesetzt daher, dass Persenbeug ursprünglich in der That »Bösenbeug« geheissen hätte, müsste seine der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts gemässe dativische Form lauten (*az demo*) *pôsin piugin*, oder späterhin allesfalls mit Umlaut *poisin* (sprich *pœsin*) *piugin*. Und sie müsste in jüngerer Zeit nach dem Ersatze von männlichem *piugo* durch weibliches *biuge* als (*ze der*) *bœsen biuge* sich darstellen, wie auch Schmeller[2] 1, 215 ansetzt (vgl. Kaemmel 1, 258 Anm. 2). Nicht nur führt, wie wir sehen werden, kein urkundliches Zeugnis auf jene ältere, diese jüngere Gestalt des Namens: sondern auch es verräth nur leider seinen Mangel an Kenntnis der deutschen Lautlehre, wer *e* oder *ê* als Umlaut von *ô* dem Althochdeutschen zutraut, indem er überliefertes echtes *Bersinbuoge* in *Besinbuoge* umschreibt. Denn dass der österreichische Dialect im späteren Mittelalter allerdings *ê* für den Umlaut *œ* nicht ganz ausschliesst (unten S. 34), ist etwas ganz anderes; auch wusste Meiller schwerlich davon. Nicht zu verschweigen endlich, dass das uns, und schon dem Mittelhochdeutschen so geläufige Adjectiv *böse* dem gemein germanischen *übel* gegenüber im Althochdeutschen noch sehr geringen Umfang hat und nur die Bedeutung »schwach, nichtsnutz, läppisch« zeigt (Deutsches Wörterbuch 2, 248. 255; vgl. Graff 3, 216 und Schmeller[2] 1, 293): aus beiden Gründen hat eine Bildung *der pôso piugo* oder *pôsipiugo* keinen Halt. Suntheim durfte um 1500 die Erlaf *ain pös wasser* nennen (Jahrb. f. vaterl. Gesch. 1861, S. 290): die alte Zeit kannte fürs erste nur *übelbach*, *übelbrunne* (Urkundenb. v. Seitenstetten S. 119 n° 102 von 1295), *übelgrabe* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 458 von 1316), *übelgünne* (Hölle, Mythologie[3], S. 953), *übelloch* (franz. *maupertuis*, ebenda und Gramm. 2, 640. Deutsch. Wörterb. 2, 535), *übelstein* (*malus lapis*, Urkundenb. von Steierm. 1, 592, n° 623 von 1183). Vgl. übrigens unten S. 33.

Aber es ist an der Zeit, die urkundlichen Belege für Persenbeug selbst vorzulegen. Sie sind selbständig von mir zusammengetragen. Was Förstemann 2, 1122 für die Zeit von 1067—1075 aus den schlechten Abdrücken der Monumenta Boica giebt, ist mit wenigen Ausnamen danach; und auch Österleys Belege (Hist.-geogr. Wörterb. des Mittelalters S. 519[a]) sind nicht eben sonderlich: paradieren doch die *Posenbeug* etc. mitten drunter.

Persinpiugun in einer Ebersberger Urkunde von c. 970 (Österley a. a. O.).

»in castro *Persinpiuga*; comiciam in *Persinpeuga*; domum in *Persinpiuga*«, Chron. Ebersb. ad a. 1045 (MG. SS. 20, 14).

»ad *Persinbiugun*«, Ann. Altah. mai. ad a. 1045 (MG. SS. 20, 801).

»ad *Persinbiugen* et Ibseburch«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 99 f. n° 76 von 1073; 2, 103 f. n° 78 von 1075; »ad *bersinpiugin* et ibisiburch« 2, 130 f. n° 103 von c. 1110; »de ibisiburch et *Persinbiugen*« 2, 137 n° 96 von 1111. Dafür *Bersinbuoge*, ebenda 2, 105 n° 79 nach 1075; *Persenbeug* 2, 110 n° 80 desgleichen — letzteres eine Urkunde, die überhaupt jüngere Sprachformen zeigt; *Bersinbiuge* 2, 605 n° 410 von 1220.

Otker de Persinpiugun und *Persinpiuga* 1089 aus den Monumentis Boicis bei Reil S. 307.

Walther de Persenbuge, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 190.

Willehalmus de Persinbiuge, Meiller, Reg. d. Babenb. S. 153 n° 23 von 1234. *Willehalmus de Persenpiuge*, Arch. f. K. österr. Gesch. 35, 245 von 1236 (= Meiller, S. 168 n° 87 mit der falschen Jahreszahl 1241).

Wilhelmus de Persenbeuge, Meiller, S. 149 n° 5 von 1231. Dies *Persenbeuge*, mit dialectischem *eu*, ist die dem XIII/XIV. Jahrhunderte zustehende Form: »castellanei nostri (Friedrichs II. des Streitbaren) in *Persenbeuge*«, Urkundenb. von Steierm. 2, 499 n° 386 von 1240; *den marchkt zu Ybs und Persenbeug*, Enenkel bei Rauch 1, 247; *Hanns von Persenbewg*, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 383, n° 325 von 1392; *die vesten Pörsenpewg*, Gregor Hagen bei Pez 1, 1082.

Danach kann gar nicht in Frage kommen, dass, wie schon Schmeller[2] 1, 215 f. richtig erkannte, dem ersten Wortteile *e* und *r* wesentlich, die althochdeutsche Grundform *(az) Persin piugin* sei: so dass darin das 863 auftretende einfache *Biugin* (oben S. 9) durch Vortritt von *Persin* determiniert erscheint. Wo *piugun* oder *biugun* geschrieben wird, ist bereits die verschiedenen Declinationsformen ausgleichende Schwächung; mit *Persinbiugen* 1073 kommt dieselbe zur Ruhe. Wenn die jüngeren Belege das schliessende *n* fallen lassen, so werden wir darin nicht bloss Apocope, sondern wol auch Einwirkung des mittelhochdeutschen Femininums *biuge*, das an Stelle des althochdeutschen schwachen Masculinums trat, erkennen dürfen. Die scheinbar *rs* zu *ss* angleichende Form *Pessinpiuga*, die einmal bei jenem Otker von 1089 aufstösst, beruht gewiss nur auf einem

Druck- oder Lesefehler. Es ist dafür beachtenswert, dass gerade die vier ältesten Nummern 76, 78, 79, 80 von 1073 bis nach 1075, um deren Originale es nicht zum besten steht — n° 76 und 78 nur in Abschriften des XII., n° 79 in einer des XIII., n° 80 gar nur in einer des XV. erhalten — gleichwol das *er* von *Persin* ohne Ausname unversehrt zeigen. Wir kennen auch in der hochdeutschen Grammatik kein Beispiel jener rückwirkenden Assimilation, die bloss altnordisch und niederdeutsch ist (Gramm. 1^2, 309. Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterb. 3, 410^a). Wo im Hoch- und Mitteldeutschen *ss* durch Angleichung hervorgeht, ist es stets anderen Ursprungs (Gr. 1^2, 171 422. 1^4, 527 Anm. Weinhold, Mittelhochd. Gramm.^{1} §. 189. 191); *rs* assimiliert sich in diesen Dialecten einzig und allein vorwirkend zu *rr* (Gramm. 1^2, 123. 390). Von *Pessinpiuga* zu *Pesinpiuga* wäre freilich nur ein Schritt: dass aber alle das *r* ausmerzenden Formen lediglich den schlechten Abdrücken in den Monumentis Boicis (die eben in jenen Urkunden von 1073—1075 auch für *Ibseburch* ein unsinniges *Ibelsperg* einsetzen) zur Last fallen, unterliegt mir gar keinem Zweifel.

Aber in das, was frühere Zeiten an unserem Ortsnamen verbrochen haben, teilen sich gleicherweise jüngere Aftergelehrsamkeit und ältere Unwissenheit. Für das XII. und XIII. Jahrhundert, die den Gebrauch des Adjectivs *bœse* so sehr sich entwickeln sahen, ist Composition damit in Ortsnamen wenigstens nicht von vorneherein anzufechten. Bekannt ist das niederösterreichische Bösen-Weissenbach, als *Posenwizenbach, Posenweizenpach* und *Pœsenweizenpach* seit 1295 belegt (Stiftungenb. von Zwettl, S. 230—232. 258. 537. 549). An einem *Bosinbach* = *bœsen bache* lag 1234 eine steirische Siedelung (Urkundenb. von Steiermark 2, 421, n° 318). Die harmlosere Bedeutung des althochdeutschen *pôsi,* und noch des mittelhochdeutschen *bœse,* die vom Geringen und Wertlosen anhebt, erlaubt das Adjectiv in diesen Bachnamen im Sinne von *kleine* oder *wênic* zu nemen: gerade so wie die *hofstat gelegn pei wilhamspurch* (Wilhelmsburg an der Traisen) *in dem pôsn dörflein* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 454, n° 449 von 1343) nichts schlimmeres meint als die »uilla que dicitur *zem wenigin dorfelin*« (Kleindorf bei Möchling an der Drau; Urkundenb. von St. Paul in Lavant, S. 107 n° 35 von 1206); vgl. Schmeller^2 2, 922. Ein oberösterreichisches *Bœsenbach* (Urkundenb. von Steierm. 2, 290. 292. n° 279 und 280, beide um 1149; Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 553 von c. 1140;

1, 389 v. c. 1190; 2, 731[b] von 1109—1221) wird in zwei weiteren Urkunden, deren eine nur in einer Abschrift des XIV. Jahrhunderts erhalten ist, während die Echtheit der andern nicht ganz unverdächtig scheint, geschrieben *Besenpach* und *Besenbach* (Urkundenb. von Steierm. 1, 142 n° 130 von c. 1130 und 1, 376 n° 395 von angeblich 1158). Das meint natürlich *Bêsenbach*: nach einer jüngeren Entartung des um reinliches Auseinanderhalten der Laute so wenig besorgten österreichischen Dialectes wurde zuweilen *ê* als Vertreter von *œ* zugelassen, wie ausser dem eben angeführten Beispiele der *Hermannus de Schênenlîten* (d. i. *Schœnenlîten*, Schönleiten; der Circumflex über dem *e* der ersten Silbe im Original) einer Heiligenkreuzer Urkunde von c. 1260 (Urkundenb. 1, 150 n° 157), dann ein *Schenprunne* im Seitenstettener Urbar von 1290—1308 (Arch. f. K. österr. Gesch. 1848 5, 10), endlich zweimaliges *ede* f. *œde* in einer Herzogenburger Urkunde von 1337 (Faigl, S. 148 n° 133) sicher zu folgern erlauben. Auch sonst sind *bêse* für *bœse*, und *schêne* für *schœne* aus späterer Zeit nachweisbar (Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 42 a; Lexer 2, 768) und die heutige bairisch-österreichische Aussprache des Wurzelvocals in beiden Adjectiven ist dieselbe helle (Schmeller[2] 1, 293; 2, 427). Ihre Erklärung findet diese Erscheinung in dem wechselseitigen Verrinnen der langen *â* und *ô*, sowie ihrer Umlaute *æ* und *œ* im Dialecte (Weinhold, Bair. Gramm. § 38. 56 und Mittelhochd. Gramm. [1] §. 56. 76) und aus der schon dem Altbairischen eigenen offenen Aussprache des *ê* als *æ*, die seit dem XIII. Jahrhunderte zu Reimen *æ*:*ê* verleitete (Bair. Gramm. § 43; Mittelhochd. Gramm. [1] § 61). So konnte dann zuletzt auch *ê* für ein *œ*, das eigentlich ein *æ* war, statthaft scheinen.

Nun kommt aber in diese mit dem Adjectivum *bœse* eingegangenen örtlichen Zusammensetzungen Verwirrung durch den Mannsnamen *Bôso*. Dieser, wie ihn geistliche und weltliche Persönlichkeiten schon in den Geschichtswerken Gregors von Tours (MG. Script. rer. Meroving. 1, 888[b]. Gesch. d. d. Spr., S. 546) führen, erscheint als ursprünglich altfränkisch, und überhaupt niederdeutsch: altsächsische Urkunden des X/XI. Jahrhunderts kennen weibliches *Bôsa* (Gesch. d. d. Spr., S. 649). Mit jenem vermutlich aus dem Slavischen oder Litthauischen geholten Adjectiv (Mythologie[3], S. 940 Anm. 1. Deutsch. Wörterb. 2, 248 f. Weigand[2] 1, 223 f.) haben *Bôso*, *Bôsa* sicher nichts zu thun — sind nicht etwa das Adjectiv in schwacher (männlicher oder weiblicher) Substantivform. Jacob

Grimm muss an eine durch Vocalsteigerung vermittelte Verwandtschaft mit *pasâ* (Mutterschwester) gedacht haben, als er in sein Handexemplar zu dem Gramm. 2, 44 ursprünglich bloss wegen der beiden *pasâ* und *puosum* (Busen) theoretisch aufgestellten Wurzelverb *basan bôs* den Namen *Bôso* in der aus Neugarts Codex diplomaticus Alemanniae gewonnenen und hier unten sogleich vorzuführenden streng-althochdeutschen Form *Puoso* nachtrug (s. den Abdruck von 1878). Aber die Verwandtschaft von *Busen* mit *Base* wies er später im Deutschen Wörterbuch 1, 1147 mit Fug wieder ab, womit auch *Bôso* aus der verglichenen Wortreihe hinwegfällt. Eher, glaube ich, gehören *Bôso Bôsa* wurzelhaft zu den in der merovingischen Stammsage wichtigen *Bisinus* (auch *Basinus*) und *Basina* (Gesch. d. d. Spr., S. 541. 546. 600 f. Deutsche Sagen n° 425), die Wilhelm Müller, Mythologie der deutschen Heldensage (Heilbronn 1886), S. 42—44 auf ein (übrigens schon Gramm. 2, 66 hingeworfenes) starkes Verbum *bësan bas* zurückführt und als die Brünstigen erklärt. In *Bôso* und *Bôsa* läge neue Vocalsteigerung vor, hingegen fehlte die in *Bisinus* und *Basina* vorhandene Ableitung.

Noch in merovingischer Zeit rückte der Name *Bôso* aus Frankreich (und Burgund) nach Osten hin auf das hochdeutsche Gebiet vor. In Alemannien war er, wie der Codex diplomaticus Alemanniæ (S. oben) und die Verbrüderungsbücher der Monumenta Germaniæ darthun, im IX. Jahrhunderte längst eingebürgert. Man beliess ihm zunächst die Gestalt, in der er übernommen war, als *Bosô* und bezeichnete höchstens die Länge des Wurzelvocals durch dessen Doppelung als *Booso*. Bald aber unterlag der Name hier den vom oberdeutschen Munde geforderten Veränderungen durch Verschiebung der anlautenden Media zur Tenuis, und Spaltung des *ô* in *uo* oder *ua*. Dies ergab bloss mit der Verschiebung *Pôso*; bloss mit der Spaltung *Buoso*, und mit alemannischem *u* für *uo* (Denkmäler d. P. und Pr.², S. 577) *Buso*; endlich mit beiden Veränderungen zugleich *Puoso* (in den Libris confraternitatum geschrieben *Pouso*) und *Puaso*. Von diesen Namenformen, deren Nachweise ausser dem Register der genannten Verbrüderungsbücher Förstemann liefert, zu trennen sind die mit doppeltem *s* geschriebenen *Posso* (Libri confraternitat. s. v. Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 459, n° 35 von 802), später *Bosse, Busse, Pusse*, die eine Koseform zu *Burghart* bilden (Mittelniederd. Wörterb. 1, 482ᵇ und hier unten S. 37): warum ich sie hier anführe, wird sich alsbald aufklären.

Auch die Baiern hatten den Namen *Bôso* schon im VIII. Jahrhundert überkommen und verpflanzten ihn dann bis nach dem äussersten Südosten des Reiches, nach dem später österreichischen Donauthale. Belege für die Form *Poso* zwischen 725 und c. 817 in Passauer Aufzeichnungen (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 440. 448. 463. 465). Unter Herzog Tassilo, dem letzten Agilolfinger, gründete ein *Boso clericus* die Zelle Gars am Inn (Indiculus Arnonis ed. Keinz 5, 7). Zur selben Zeit schenkte ein *Boso liber qui et presbiter* der Kirche Salzburg Güter im Pinzgau (ebenda 6, 2). Die erst dem XII. Jahrhundert entstammende Handschrift der Breves Notitiae Salzburgenses nennt den letzteren 14, 1 *Buso presbyter.* Zur Form sieh nachher S. 38. Im österreichischen Donauthal ist mir zwar unser Name nur einmal begegnet als *Pûso* d. i. *Puoso* nach der streng-althochdeutschen Lautgebung, in der um 1100 vorgehenden Tradition n⁰ 29 des Salbuches von Göttweih: und es ist freilich kein Zweifel, dass er, der überhaupt im späteren Mittelalter abkam, in Österreich aus dem wirklichen Leben frühe sich verloren habe. Seine Erinnerung bewahren hier fast nur mehr mit seinem Genetivus *Pôsin Puosin* zusammengesetzte alte Ortsnamen. An ihnen lassen sich zugleich die vorhin verzeichneten Wechselgestalten des Namens exemplificieren.

Pûsindorf, Salb. von Klosterneuburg, Trad., n⁰ 375. *Pusindorf*, Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 306 von c. 1180 und Anm. S. 218. Heute Pusendorf am Zettelbache bei Mank.

Pusenbach zweimal Urkundenb. von Steiermark 2, 36, n⁰ 13 von c. 1195.

Pousinwanc bûsinwanc bûsenwanc bősinwanc bősenwanc (Pieselwang in Oberösterreich) Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 785ᵇ. 836ᵇ, Belege von c. 1120 — c. 1180. Eine steirische Urkunde von 1185 (ebenda 2, 491—405, n⁰ 278 = Urkundenb. v. Steierm. 1, 625—630) schreibt *Posenwanch,* die danach ausgefertigte Tradition hingegen *Pusinwanch.*

Diese letzte Doppelform eines und desselben Ortsnamens in fast einem und demselben Schriftstücke hat ihren besonderen Wert. Mochte auch hier älteres und dem vielfach archaisierenden altösterreichischen Dialecte zusagendes *Pôso* neben *Puoso* in seiner Echtheit noch in Erinnerung sein: andere Beispiele leiten auf die Vermutung, dass man das veraltende und dem Verständnis entschlüpfende *Pôso* in Beziehung setzte zu dem kürzlich aufgekommenen und allgemach

auf Kosten des älteren *ubil* um sich greifenden (Deutsch. Wörterb. 2, 255) Adjectiv *pôsi*, altmittelhochd. *bôse*, d. h. *Pôso*, fasste als das zum Eigennamen erhobene Adjectiv in schwacher Form. Gab es doch einen auf ganz gleiche Weise aus dem Adjectiv *ubil* erzeugten Mannsnamen *Ubilo* (Libri confraternit., S. 207, Col. 164, Z. 22). Konnte einer »der Übele« heissen, warum sollte er nicht auch mit modernem Ausdrucke »der Böse«? Damit aber konnte und musste weiterhin Unsicherheit einreissen, ob im einzelnen Falle der Ortsname den also missverstandenen Personennamen *Pôso* oder nicht vielmehr das Adjectiv *bôse* selbst enthalte: zumal in der Form *posin* oder *posen* Genetiv des Namens und schwacher Dativ des Adjectivs zusammenfiel, auch der Umlaut in beiden Fällen gleicherweise durch das *i* der Flexionssilbe gegeben war. Aber nicht nur jenes Adjectiv, auch ein ähnlich klingender Kosename sollte aushelfen — *Posso* (Burghard), und so erklären sich die Schreibungen mit *ss* in den einschlagenden Beispielen. Wer sagt uns danach, ob ein oberösterreichisches *Pæsendorf* bei Rauch 1, 458. 461 ausdrücken solle »zum bösen (kleinen) Dorfe«, oder gleich jenem niederösterreichischen *Pûsindorf* »Dorf des Puoso«? Ob weiter ein oberösterreichisches *Posenzile* ebenda 2, 34, das S. 41 als *Possenzel* (für *Possenzeil*) auftritt, sich uns vorstellt als Siedelung »zur bösen Zeile« oder »zur Zeile des Boso« oder gar »des Posso«? Der Fall wiederholt sich bei Bösenmünster im Innviertel Oberösterreichs, das richtig *Possinmunsture* geschrieben wird (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 294. 591. 595. 599. 602. 656, zwischen c. 1140 und c. 1200; 2, 265 n° 177. Urkundenb. von Steierm. 1, 342 n° 352). Das Adjectiv, das in der modernen Form sich durchgesetzt hat, ist sinnlos: Münster eines Posso ist das ursprüngliche. Selbst der weiter oben für die Zusammensetzung mit dem Adjectiv angeführte *Bosinbach* erscheint uns von hier aus nicht so unanfechtbar mehr: könnte er nicht vielleicht umgekehrt Bach eines Boso sein? Man vergleiche nur einen steirischen *Übelesbach* (Urkundenb. von Steierm. 2, 56 n° 27 von 1197), der zwar merkwürdig mit dem Genetiv der starken Form, aber eben darum sicher nicht mit dem Adjectiv gebildet ist.

Besonders schön haben sich um unsern niederösterreichischen Bisamberg mit dem an seinem Fusse liegenden gleichnamigen Dörfchen fast alle jene Wechselformen des Eigennamens *Bôso* sozusagen ein Stelldichein gegeben, und auch die Umdeutung auf *bœse* hat sich

eingefunden. Sein Name bedeutet »Berg des Boso« oder genauer »des Buoso«, und seine mittelhochdeutsche Form lautet *Buosenberc* oder mit dem vom *i* des Genetivsuffixes gewirkten Umlaute *Büesenberc*. Diesen reinen Formen am nächsten kommen folgende urkundliche, bei denen nur unentschieden bleiben muss, ob sie den Umlaut haben oder nicht:

Bůsinberg (wie oben in *Půso* und *Půsindorf*), Salb. von Klosterneuburg, Trad., n° 324.

Bősinberg (wie oben in *bősinwanc*). Urkundenb. von Steierm. 1, 298 n° 287 von c. 1150.

Das Gewöhnliche aber ist die Schreibung mit einfachem *u*, wie in dem *Buso* der Breves Notitiae Salzburgenses, und in *Pusinwanch*, nach der von den Altösterreichern recipierten Orthographie der fränkischen Hofsprache, der die Schwäche der heimischen Articulation des *uo* als verhallendes *ue* noch entgegenkam:

Busenberc Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 775. Ulrich von Liechtenstein 271, 11 Handschrift.

Pusinperg Pusinperch Pusenperg, Urkundenb. von Steierm. 1, 356 n° 365 von c. 1155. Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 106. 111. 116. 163. 254. 376. 383. 705. Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 45 n° 51 von 1293.

Danach auch der Umlaut durch einfaches *ü* gegeben:

Püsenperg, Urkundenbuch von Klosterneuburg 1, 59 n° 66 von 1298.

Endlich mit der geschärften Sibilation wie in *Possinmunsture Possenzel*, und zugleich mit Umlaut *œ*, wie er nur dem *bœse* gemäss ist,

pössenberch, Urkundenbuch von Klosterneuburg 1, 24 n° 29 von 1277.

Umdeutung auf *bœse* oder wirkliche Bildung damit in einem oberösterreichischen *Poysenperge* (mit *oy* als Umlaut des *ô* nach S. 13) und *Pœsenperge* bei Rauch 2, 36. 49: heute Besenberg an der Waldaist.

Für diese jungen Formen unseres Bergnamens mag man zur Erhärtung der Einmischung des Adjectivs noch gedenken der späteren Nebenformen desselben *büse böss bosch pösch* (Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 42ᵃ. Deutsch. Wörterb. 2, 248. Lexer, Nachtr. 97). Denn einesteils liegen *ss* und *sch* in der Aussprache einander nahe, so dass *ss* geradezu Zeichen für *sch* wird (vgl. unten

S. 109—110 *Rassenlo Horssendorf*); andernteils leidet einfaches *s*, zumal vor *h*, Verschärfung zu *ss* (Denkm. d. P. und Pr. [2], S. 598; Weinhold, Mittelhochd. Gramm. [1] § 189): daher die Schreibungen *Porssenprunne* (Blätter für Landesk. 1886, S. 163), *Speissendorf* (neben und für *Speisendorf*) im Urkundenbuch von Altenburg am Kamp, *Lahssendorf* und *Sahssendorf* im »Frauendienste« Ulrichs von Liechtenstein. Dadurch werden nicht nur die Nebenformen des Adjectivs verständlich, sondern es rechtfertigt sich zugleich, warum selbst bei *Possenzel* und *pössenberch* die Concurrenz zwischen Personennamen und Adjectiv nicht beseitigt erscheint.

Eben Ulrich von Liechtenstein hat auch 271, 11 den Bisamberg in einem Ritter *von Buosenberc her Bope*, wo Lachmann die genaue Form des Namens aus dem *busenberc* der Handschrift herstellte. In einem unechten Neidhart 239, 55, wo eine junge Handschrift *pùsemperg*, d. i. *buosemberc*, mit Ausdeutung auf *buosem* bot, schrieb Moriz Haupt *umbe den Büsenberc:* und man kann in einem unechten, also späterer Zeit angehörigen Liede dabei bleiben. Ein echter Neidhart würde das genaue *Büesenberc* verlangen.

Nach allem diesem werden wir uns nunmehr nicht wundern dürfen, wenn wir mit der steigenden Ungewissheit, was in dem ersten Teile von *Persinpiugin* wol enthalten sein möchte, unsere Vorfahren bei dem vermeintlichen aus dem Adjectiv geformten Mannsnamen *Pôso* oder vielmehr bei diesem Adjectiv *bœse* selbst eine bequeme Auslegung sich erbetteln sehen.

Und doch — die Gedankenlosigkeit war gross. Denn *Persin* ist der schwache Genetivus von einem Mannsnamen *Perso* (Libri confraternitat. der MG., S. 182, Col. 93, Z. 18), latinisiert *Persus* (ebenda, Register S. 490a), und ihn konnten die Leute des Südostens bis ins XIV. Jahrhundert im täglichen Leben noch vernemen; war er wirklich im XV., wo zuerst *posenpewg* auftaucht, ganz verschollen? Die mittelhochdeutsche Form ist *Perse:* »*Perse* unam hubam«, zweimal Cod. dipl. austr.-fris. 3, 212. 213, Aufzeichnung von 1291 über krainische Zinshörige. Das davon gebildete Deminutivum lautet *Persel* oder *Perselîn*, latinisiert *Perslinus:* ein Krainer *Perchtolt Persel* zwischen 1305 und 1316 Cod. dipl. austr.-fris. 3, 319. 326 (wo fälschlich *Pertel*). 342; »domus *Perslini*« 368. Als Mädchenname Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 285f. n[o] 320 von 1297: »filiam suam nomine *Persel*«; »dicte puelle nomine *Persel*«. Das schiene ein neben männlichem *Perso* stehendes weibliches *Persa* vorauszusetzen;

doch zu behaupten wage ich es nicht. Denn alle diese Namen sind mir nach Abstammung und Bedeutung dunkel. *Perso* und fragliches *Persa* an sich könnten schon durch Kürzung gewonnene Koseformen sein, aus denen dann durch Verkleinerung neue hervorgehen; jenes etwa von männlichem *Berswart,* latinisiert *Berswardus* (Libri confratern. S. 257, Col. 366, Z. 29), dieses von weiblichem *Perasint Persint Bersint,* romanisiert *Bersenda* (ebenda S. 41 zweimal. 99. 174. 334. 385. 392). Daneben männliches *Persindus Bersindus.*[1]) In beiden, dem männlichen wie weiblichen *Persint,* liesse sich Composition aus *pero* (ursus) und *sint* (via) finden und die Bildung wäre wie in *Wolfgang,* dieses der Held, dem beim Auszuge der begegnende Wolf glückverheissenden Angang bringt (unten S. 488); jenes der Held, dem ebenso der Bär (Mythologie[3] S. 1093) den Weg zum Siege weist. Für das weibliche *Perasint* wäre die Sache anders zu wenden: etwa die dem bärenmutigen Helden den Weg bereitende Walküre? Die Erklärung des ersten Teiles von *Berswart* dagegen lässt sich wol nur suchen bei dem aus lateinisch *perca* geformtem Fischnamen »Barsch«, mittelhochdeutsch *bars* starkes, und *berse* schwaches Masculinum; mit einer erweiterten Nebenform spätalthochdeutsch und mittelhochdeutsch *bersich* (Lexer 1, 131. 197. 280. Weigand[2] 1, 133. Schmeller[2] 1, 47 (unter *ag*), 280. Gramm. 2, 264 zweimal. 3, 364), altneuhochdeutsch *perszke* bei Gryphius (Deutsches Wörterbuch 4, II, 739 unter *Hecht*). Wenn der erste Teil von *Persinpiugin* an den niederösterreichischen Flussnamen *Persinicha* gemahnt, so ist zwar darauf bei dem wahrscheinlich slavischen Ursprunge des letztern nichts zu bauen. Indes da die Umschreibung der deutschgemachten Form in die slavische Grundform keineswegs glatt zu bewerkstelligen ist (Kaemmel 1, 168, Anm. 4) und zwei jüngere Nebenformen des Fischnamens *bersing* (Lexer 1, 197) und *berschling* (Schmeller[2] 1, 280) beim Flussnamen wiederkehren — *die Persing* schreiben Banntaidinge bei Kaltenbæck 1, 236. 238. 585. 587; *die Perschling* sagen wir heute — so scheint unverkennbar, dass Altbaier und Altösterreicher den slavischen Flussnamen als »Barschfluss«, d. i. den Bärsche hegenden, sich zurecht gelegt habe.

---

[1]) S. 183, Col. 95, Z. 16 soll nach dem Register S. 390 weibliches *Persindis* stehen, der Text hat aber mit männlichem Ausgange *Persindus,* welch letzteres auch S. 27, Col 47, Z. 7 und S. 322, Col. 550, Z. 12 begegnet. Was hat an der ersten Stelle die Handschrift?

Über den Sinn von *Berswart* klärt uns dies nicht auf, wie ja auch der Bezug von *Perse* und *Persel* auf diesen vollern Namen unsicher bleibt. Finden sich überhaupt Fischnamen zu Personennamen genutzt? Zwar unmittelbarer Bezug auf den Fischnamen wäre hier wol unstatthaft, da die Existenz des schwachformigen *berse* schon im XI. Jahrhunderte keine Gewähr hat. Aber sei *Perso* nun aus dem Fischnamen einfach durch Motion gewonnen oder Verkürzung eines damit zusammengesetzten Personennamens;[1]) immer scheint man auf einen Barschfischer zu kommen, womit dann auch *Berswart* sich enthüllte als der dem Barsch auflauernde (gewartende) Waidmann.

Genug der Vermutungen. Für die Aufhellung einer mit einem seltenen Eigennamen gebildeten Ortsbenennung genügt der blosse Nachweis des letztern: was er ursprünglich bedeute, ist eine davon ganz verschiedene Frage. Ich wende mich daher dem zweiten Teile der Zusammensetzung in Persenbeug zu. Was meint die Beuge?

Das seltene mittelhochdeutsche Femininum *biuge* erscheint gerade in einem bairischen Gedichte aus dem letzten Drittel des XII. Jahrhunderts auf das fliessende Element bezogen: *dô ne was niht urliuge* (Krieg) *bî des meres biuge* heisst es in Wernhers »Maria« vom goldenen Zeitalter (Fundgruben 2, 160, vgl. Mythologie[3] S. XI). Derselbe Bezug waltet auch schon in dem althochdeutschen Masculinum *piugo* »sinus«. Einen in den Plattensee sich ergiessenden Fluss nannten die Altbaiern nach ihrer daheim oft geübten Weise (Schmeller[2] 2, 250; MG. SS. 11, 14 Anm. 65) von dem Schmutze (*sal*) seiner moorigen Fluten *diu Sala.* Dort, wo dieselbe eine Krümmung machte, erbaute vor dem Jahre 850 der durch das Erzstift Salzburg zum Christentume bekehrte pannonische Slavenfürst Priwina sich eine Burg und Hauptstadt: weil sie an der Beuge lag, hiess sie *(az) Salâpiugin* »ad Salæ flexum« (Conversio Bagoarior. et Carantanor., cap. 11 in MG. SS. 11, 12 mit Anm. 56; vgl. Kaemmel 1, 276.) Wie hier mit dem Genetivus eines Flussnamens, so setzt sich *piugo* in den niederösterreichischen *Persinpiugin* und *Iedungespiugin* mit dem Genetivus eines Personennamens zusammen, endlich mit einem Adjectiv in einer 1283 erscheinenden Flur *zem halsohten piuge,* die Gramm. 3, 424 f. aus Langs bairischen Regesten angeführt, von Lexer für das durch sie erbrachte mittelhochdeutsche Adjectiv

[1]) Wie verstand Grimm sein *berso,* das er Gramm. 2[2], 267 den schwachen Masculinis auf — *san* (*ohso ganso turse* etc.), aus dem erst 1456 belegten Ortsnamen *bersewinkel* gefolgert, nachträglich beischrieb?

halseht, halsartig nicht berücksichtigt ist. Der Bezug auf den Fluss muss auch wenigstens in den beiden erstern dieser Namen den Ausgangspunkt bilden; aber sein Name konnte als gewissermassen selbstverständlich verschwiegen und brachylogisch der des Gründers an seine Stelle gesetzt werden. Statt umschweifig zu sagen *diu Persin stat diu dâr heizit az demu Tuonouuâ piugin; diu Iedunges stat diu dâr heizit az demu Marahhâ piugin,* sagte man kurz und gut *(az) Persin piugin, (az) Iedunges piugin.* Wenn die *villa Biugin* von 863 wirklich in dem spätern Persenbeug fortlebt, so mag sich in dem durch den genetivischen Zusatz determinierten Namen der zweiten Ansiedelung die sorgsamere Weise jüngerer Zeit aussprechen, der das einfache *Biugin* für sich allein schon zu unbestimmt erschien.

Wie Persenbeug an der Beuge der Donau, ist Jedenspeigen an der Beuge der March erbaut; nur mag vor den vielen Windungen, welche dieser Fluss die ganze Ortsgrenze Niederösterreichs entlang macht, in der Vorzeit gerade die, an der ein verschollener *Iedunc* sein Haus gründete, stärker ins Auge gesprungen sein, als dies heute der Fall ist. Der Ort erscheint zuerst 1113, wo ihn Markgraf Leopold der Heilige dem Kloster Neuburg schenkte. Im Salbuche dieses Stiftes sind darüber zwei Aufzeichnungen (Trad. n° 123 und n° 146) vorhanden, beide geben die Form *Hiedungespuigun* mit falscher Aspiration und jüngerm flexivischen = *un* wie in *Persinbiugun* (oben S. 32). Trad. n° 327, setzt nach dem Dialecte bereits des XIII. Jahrhunderts *Ydungespeuge*, umsomehr Urkundenbuch von Klosterneuburg 1, 336 n° 344 von 1352 *ydungspeugen*, und das Rationarium Austriac bei Rauch 2, 20 *Ydungespeuge*; nicht anders die österreichischen Chroniken, welche den Ort als den Schauplatz der Entscheidungsschlacht von 1278 bezeichnen: Contin. Vindob. in MG. SS. 9, 709; Contin. prædicator. Vindob. ib. 9, 731. Im Chronicon Magni presbiteri MG. SS. 17, 534 ist ausgewichen in *Yedungespeunt.* Einen *Marquardus plebanus de Idungespiuge* von 1241 brachte Jacob Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 500 bei, gelegentlich des Erweises, dass der alte suevische Volksname der Juthungen durch den Mannsnamen *Iedunc* bis tief ins Mittelalter fortgelebt habe. Ich füge einige österreichische Belege zu: *Iedunch* Arch. f. K. österr. Gesch. 22, 302 n° 9 (991—1023). *Idunch* Urkundenbuch von Steiermark 1, 195 n° 183 von 1140. *Yedûnch (de Draschirchen)* in dem Verzeichnisse der noch Lebenden, das den Schluss des zwischen 1099 und 1115 begonnenen, um 1180 abgeschlossenen Todtenbuches von

St. Florian bildet (Arch. f. österr. Gesch. 56, 322). *Idungus de Utintal,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 422 (XII. Jahrh.) *Iedunc* in einem österreichischen Liede Neidharts von Reuenthal (31, 37). Ein verschollenes *Iedungessteten* lag bei Külb (*datz ydungsstetten von ainem hof,* Faigl d. a. O., S. 49 n° 53 von 1314).

In beiden unseren Ortsnamen Persenbeug und Jedenspeigen suchte und fand Jacob Grimms Abhandlung »Über das Verbrennen der Leichen« (Kleinere Schriften 2, 249, vgl. 260) alte Stätten des Leichenbrandes; zumal Jedenspeigen bezeichne den Ort, wo vielleicht im Heidentum ein berühmter Held des altsuevischen Stammes der Juthungen als Leiche verbrannt wurde. Ich habe schon im Jahrgange 1884 dieser Blätter, S. 110, kurz darauf hingewiesen und bemerkt, dass diese Deutung Zweifeln unterliege. Grimm traute bereits dem bairischen Dialecte des XI. Jahrhunderts die aus schlechter Aussprache hervorgehenden Verwechslungen zwischen wurzelhaften *iu* (*eu*) und *ei* (aus *î* und *ai*) zu und glaubte deshalb *piugo* in diesen Namen als *pîgo* (masc.) oder *pîga* (fem.), mittelhochdeutsch *bîge* (fem.), bairisch-österreichisch *Beig* und *Beug,* das »geschichteter Haufe«, zumal »Holzstoss« und »Scheiterhaufe« bedeutet (Graff 3, 324. Lexer 1, 270. Deutsches Wörterbuch 1, 1371 f. Schmeller[2] 1, 215), verstehen zu dürfen. Er stellte sich zwar die Sache als ein Abspringen des Ablautes der *I*-Classe in den der *U*-Classe vor, wie er in *hiurât,* neuhochdeutsch *Heurat* neben und für *hîrat* (Heirat Gr. 1[3], 96 f.) oder *griuder* für *grîder* (unten S. 59). u. s. w. statthat. Aber das ist gewiss unerlaubt: wenn gleich am Mittelrhein Flur- und Ortsnamen wie *in den Bîgen, Bîgenheim* (Weigand[2] 1, 158) sich finden und in dem von einem Schweizer verfassten mittelhochdeutschen Gedichte »Lanzelet«, Vers 1540, 2337, ein Ort *von den Bîgen, gein den Bîgen* auftritt. Eine alte Nebenform *biuge* für *bîge* ist uns wenigstens nicht bezeugt und ist nicht anders denn leer zu vermuten; jene Vermischungen von *eu* und *ei* sind erst viel später nachzuweisen (Bair. Gramm. § 65, vgl. 39. 79. 87); niemals werden jene beiden Ortsnamen in alter Zeit geschrieben *Persenbîgen Iedungesbîgen* oder dialectisch — *beigen,* vielmehr reimt der hierin im ganzen sorgfältige steirische Reimchronist den erstern dieser Namen auf *smiuge*: und so berechtigt uns nichts darin *piugo* als corrumpiertes *pîgo* aufzufassen. Darum ist auch die andere Deutung, die Grimm für Jedenspeigen vorschlug, *pîgo,* geschichtetes Holz oder Getreide in dem dazu erbauten Behälter, so dass man auf den

Holz- oder Kornspeicher (»Kasten«) eines Iedunc käme, abzulehnen. Er meinte freilich *piugo*, »sinus curvatura« scheine in diesen Ortsnamen wenig passend; der Einwand wird durch die hier gegebene Darstellung entkräftet sein. Aber nur glücklich darf sich eine Arbeit wie die vorliegende preisen, wenn sie den grossen Kenner des deutschen Altertumes, seis' auch irrend, auf ihren Wegen begegnet.

2. Inselnamen.

Die Wandelbarkeit unseres vaterländischen Stromes, der durch seine Eismassen und Überschwemmungen zumal im Vorfrühlinge den von ihm bespülten und befruchteten Gefilden furchtbar wird und durch Anschütt und Abtrieb den Grundbesitz der Uferbewohner stetem Wechsel preisgiebt, ja sie selbst häufig zum Verlassen ihrer alten Wohnsitze zwingt — diese Wandelbarkeit hat sich von allem Anfange an der Aufmerksamkeit der Österreicher so aufgedrängt, dass ihr wirtschaftliches Leben wesentlich dadurch bedingt erscheint. Dies Leben ist ein ununterbrochener Kampf wider das ungebändigte Element, das die Schranken, innerhalb welcher allein es heilbringend als des Landes Lebensader wirkt, in jedem Augenblicke zu überspringen droht. Was von Widerstandskraft im Naturell der Österreicher vor dem Untergehen im heitern Genusse des Lebens gerettet ward (es ist nicht allzu viel), durch diesen ihnen aufgedrungenen Kampf ist es gerettet worden.

Die redendsten Zeugen der Wandelbarkeit der Donau sind die Inseln. Wo heute Fahrwasser ist, dort liegt dreissig Jahre später eine mit Weiden- und Pappelgebüsch bestandene wilde Au, die aus einer Sandbank und angeschwemmtem Erdreich erwachsen ist und nach einigen weiteren Jahrzehnten ebenso wieder verschwindet. Die Aufmerksamkeit der Anwohner war schon früh auf die Inseln gerichtet, zumal sie gleich den dem Stromlauf entlang ziehenden Uferauen in volkswirtschaftlicher Hinsicht zu verwerten waren. Schon die Lebensbeschreibung des h. Severin (Cap. 44, § 1. 2 in MG. AA. 1, II, 29) gedenkt einer einsamen Donauinsel, aber nur als Zufluchtsortes eines die Welt fliehenden Büssers. Und wo aus einem altösterreichischen Denkmale die frühesten Zustände der neu errichteten zweiten Ostmark uns anblicken, in der Leidensgeschichte des h. Coloman, da tritt gleich die Beobachtung des stets in Krümmungen sich ergehenden

Stromes und seiner verheerenden Überschwemmungen, sowie die Freude an seinen schmucken und lustigen Auen hervor. Ich hebe hier nur den die letztere belegenden Passus aus: »Est prope Danubium quedam *speciosa et delectabilis augia*, in qua nova fabricata fuit ecclesia« (Passio Colomanni, cap. 7 in MG. SS. 4, 676). Gemeint ist nach der Angabe anderer Quellen Stockerau; über den Namen sieh weiter unten.

Aber in letzter Reihe ist diese Liebe der Altösterreicher zu den Inseln ihrer Donau gemeingermanisches Erbgut, und wir freuen uns dessen. *Aviones* (wäre gothisch *aujans*) »Inselbewohner« nannte sich ein deutscher Stamm (Gesch. d. d. Spr., S. 427. 783); *Viney* »cara insula« hiess eine nordische Insel (Gramm. 2², 483); und die Germanen sind inselliebend von je gewesen. Nicht nur die nordischen, deren Leben zum grossen Teile auf den grossen und kleinen Eilanden der nordischen Meere sich begab, sondern auch, und merkwürdig genug, die binnenländischen Hochdeutschen, die Inseln nur von Flüssen und Landseen her aus eigener Anschauung kannten. Die Gemeinsamkeit dieser Richtung der Nord- und Südgermanen tritt so rein als schön heraus aus der Wiederkehr altnordischer Personennamen mit *ey* (insula) im Althochdeutschen mit *auua* (Müllenhoff in der Zeitschr. f. d. Alt. 23, 171). Dort *Eygrîmr* auf einer Insel hausender Grim, *Eyjolfr* Inselwolf oder -mann, *Eyleifr* auf Inseln weilender, *Eybûi*, Inselbewohner; hier *Auuolf*, *Ouuolf*, *Auleib*, *Auilant* (der eine Insel als sein Land baut oder bewohnt?) *Auuigôz*, letzteres den auf einer Insel hausenden Gôz bezeichnend, wie *Uuisegôz Uuitugôz* (Blätter f. Landesk. 1884, S. 405) der auf Wiese und der im Walde hausende Gôz ist.

Die gemeindeutschen Benennungen der Inseln und Auen kehren bei der Donau wieder. Zwar das im Neudeutschen alle alten Ausdrücke überwuchernde »Insel« selbst (mittelhochdeutsch *insele* und contrahiert *îsele* Lexer 1, 1443, wie schon althochdeutsch *îsila*, Deutsch. Wörterb. 4, II, 2139) habe ich bei uns nie gefunden; und mittelhochdeutsch *einlant*, eigentlich »allein liegendes Land« (Lexer 1, 525, Lachmann zu Nib. 496, 1; neuhochdeutsch *Eiland*, Deutsch. Wörterb. 3, 105 f.) bleibt wenigstens sehr selten: »item iuxta Danubium habet [Eberhardus quidam] agrum qui vocatur *einlant*, iuxta Hanguntwunde«, Passauer Urbar von c. 1230 (Arch. f. österr. Gesch. 53, 276 mit Anm.). Umso häufiger sind *ouwe* (fem.), lat. *augia* und *augea*, sowie *wert* (masc.) mit ihren Deminutivis *ouwelîn* (lat. *augeola*) und *werdelîn*.

Beide Ausdrücke werden formelhaft verbunden: *werde unde ouwe* Neidhart XXV, 2; *auz den owen und auz den werden ze Holnburch niht mer holtzes nemen und vodern dan zu drin lehen gehoret, wann uns daz der vorster mit der gemain geit,* Cod. dipl. austr.-fris. 2, 182 n° 596 von 1330; *an owen, an werden,* Monum. Boica 22, 400 von 1410 (Rechtsaltertümer S. 43). Zu *ouwe* (bairisch-österreichisch *owe awe* oder *ow aw*, sprich *ou au*) kommen einige Freiheiten der Form anzumerken, die sich die Österreicher erlaubten. Zunächst, wie schon das latinisierte *augia* = *auwia* (Deutsch. Wörterb. 1, 601) verräth, der etymologische Zusammenhang mit goth. *ahva*, lat. *aqua* = *akwa* nicht minder ersehen lässt, ist in der germanischen Form ein Guttural (*g*) untergegangen: bereits die vorauszusetzende gothische Form *aujô* wäre aus *agwjô* zerrüttet gewesen (Kluge, Etymolog. Wörterb. d. deutsch. Spr., S. 12ᵃ; wegen desselben Vorganges in anderen Wörtern s. Denkmäler d. P. und Pr.², S. 431, Anmerkung zu XXXVIII, 50). Eine Erinnerung an diesen ursprünglichen Bestand — doch so, dass statt der (dafür behaltenen) Gutturalis der Spirant fallen gelassen ward — bewahrt ausser jenem lateinischen *augia augëa* teils der im Spielmannsgedichte »Orendel« erscheinende Name Eugel, der zunächst als *Öugel Öugelîn* zu verstehen, auf ein zu *Ouwo Auo* (Libri confraternit. der MG., S. 486ᵃ; Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. 1882, S. 82 n° 2 von 927) die Deminutiv- und Koseform bildendes oder unmittelbar von *ouwa* abgeleitetes althochdeutsches *Auwilo Ouwilo* oder stark *Ouwil* zurückführt und den wasserkundigen d. i. seefahrenden Helden bedeutet (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 1, 32 f.); teils ein neben dem gemeinmittelhochdeutschen *ouwe* in Österreich auftauchendes *ouge*, mit dem Umlaute (von dem versteckten *j* gewirkt) *öuge*. Dasselbe zeigt sich in dem Namen einer Au bei Hüttenstein am Fusse des salzburgischen Schatberges: »vaccariam nostram in *Aúge*«, Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 5, 78 n° 79 von 1312; »predium dictum in *Aúg* situm iuxta castrum nostrum hůtenstain«, ebenda 5, 365 n° 373 von 1323. Auch unser niederösterreichisches St. Peter in der Au wird einmal geschrieben *sant peter in der auge*, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 131 n° 116 von 1302. *deu lange wis in der auge* bei Ardacker, Arch. f. österr. Gesch. 46, 494 n° 31 von 1314. Anderseits hält sich das lateinisch gemachte Wort nicht durchaus von der deutschen Form entfernt und frei: »uinea que dicitur *Owia*«, Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 21, Geraser Urk. n° 7 von 1249. Lateinisches *augea* statt des

gewöhnlichern *augia* in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Florian von 1071, und in einer Hardecker Urkunde von 1295: »ad strummingen *augeam* cum omnibus ad eam pertinentibus« (Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 2, 96 n° 75); »item *augeam* vulgo nuncupatam undern velwern« (Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 204 n° 15). In den zahlreichen Belegen für das eben erwähnte St. Peter in der Au, die das Urkundenbuch von Seitenstetten und der Codex diplomaticus austriaco-frisingensis zusammenstellt, wechselt *in Augea* mit *in Augia* und *in der Awe.* — Zweitens wird das gewöhnlich starkformige *ouwe* zuweilen schwach gebeugt. Beispiele hiefür aus der mittelhochdeutschen Literatur bei Lexer 2, 192. Für Ortsbenennungen tritt auch hier wieder St. Peter in der Au auf den Plan: *daz gut daz zu der vest gehóret dacz sand Peter in der Awen; die vórgenant vest dacz sand Peter in der Awen,* Cod. dipl. austr.-fris. 2, 181 n° 595 von 1330. Ferner *Hainz in der awn,* Urbar des Klosters Sonnenburg in Tirol, im Arch. f. österr. Gesch. 40, 93; *hofstat in der awen,* ebenda 40, 97, drei Zeilen früher stark *hofstat in der awe. pey der awen,* Urkundenb. des Stiftes St. Paul in Lavant, S. 230 n° 223 von 1338; *umb deu mül in der awen,* ebenda S. 232 n° 229 von 1343; *die mül gelegen daselbs in der awen,* ebenda S. 235 n° 232 von 1346; *die mul in der awn und die awn* (Acc. Sing.), ebenda S. 197 n° 171 von 1312; einen weiteren Beleg daraus s. unten S. 54. *auch ain awen under dem bemelten gsloss [Firmian] zwischen der Etsch und des Eysagks gelegen,* Monum. Habsburg. 2, 141 n° 27 von 1473.

Belege für die beiden Deminutiva:

weingarte ... gelegen in dem awlein, Urkundenb. des Stiftes Schotten, S. 535 n° 432 von 1413. *die griezzstat* (Sandgestätte) *und den griez uber all in den sinbellen* (rundlichen) *awnlein,* Urkundenb. von St. Paul, S. 206, n° 187 von 1318. Besonders sprechend »in Leutacker [Leodagger] videlicet villa *augeolam* quod vulgariter *daz ówel* dicitur«, in der vorhin erwähnten Hardecker Urkunde von 1295 (Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 203 n° 15; auch abgedruckt Fontes II. 6, 184 als Urkunde n° 30 des Nonnenklosters St. Bernhard bei Krug); *auf dem Eilein sechs und zwaintzig phening; zu ainem stain steet an dem Eulein,* Banntaiding von Hörsdorf § 12. 97 (Kaltenbæck 1, 178. 185).

vier (schilling) auf einem werdlin pei der tefen (dem Taffabach) Urk. n° 95 des Nonnenklosters St. Bernhard bei Krug von 1346 (Fontes II. 6, 248); *daz halbe werdel gelegen ze weinzürl auf der*

persnichk, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 382 n⁰ 391 von 1357. Mit diesen zwei Belegen steht *werdelîn* bei Lexer 3, 774 f.; *ouwelîn* kennt er nicht. Unsere Belege erbringen dies Wort nebstbei in einer Contraction *oulîn öulîn* und der bloss mit einfachem Verkleinerungssuffix versehenen Form *ouwel öuwel*, wie *werdel* neben *werdelîn* steht.

»Aue«, das mit dem gothisch *ahva*, althochdeutsch *aha*, lateinisch *aqua* zusammenhängt, ist eigentlich Wasserlauf, woher noch *enouwe* stromabwärts, und *nouvart* (aus *euouwevart*) die Schiffahrt dem Laufe des Flusses nach bedeutet; weiterhin wasserumflossenes Land, dies sei Insel, Halbinsel oder Ufergelände; in letzter Bedeutung auch, weil reichliche Bewässerung fruchtbar macht, grasige Weide und Wiese (Deutsches Wörterbuch 1, 604). Dieser Entwickelungsgang der Bedeutungen lässt zuförderst eine strenge Scheidung von Insel und Aue als Worte und Sachen untunlich erscheinen. Daher die Formel *ouwe unde wert* (oben S. 46); selten finden sich beide unterschieden, wie in dem Banntaiding der Veste Ochsenburg § 16, *die vndere aw zunachst dem werd* (Kaltenbaeck 1, 77); Goethe wagte tautologisches *Inselaue* (Deutsches Wörterb. 4, II, 2140). So tadle man nicht, wenn man in unsere Darstellung Auen, die offenbar keine Inseln sind, verwebt findet. Diesem Entwickelungsgange entspricht ferner, dass die Altösterreicher, wie unten gezeigt werden wird, die im Worte selbst gleichsam vorweggenommene Verwendung der Inseln und Auen der Donau zu Weiden und Grasland sich nicht entgehen liessen, und dass sie zwei andere Ausdrücke für Wasserlauf oder Flussarm, nämlich *ganc* (Deutsches Wörterb. 4, I, 1227. 1234) und *runs* (Lexer 2, 540 f. Schmeller² 2, 124) auf das umflossene Land übertrugen. So steht neben dem vor 900 erwähnten Donauarme *Spuotinesgang* (oben S. 27) die »insula *Sahsonaganc* dicta« (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 62. 70 n⁰ 61. 68 von 1021 und c. 1030, vgl. Schmeller² 1, 923 und Förstemann 2, 551), sowie eine *aw niderhalb Stadelaw gelegen, genant im Heczengang* (Archiv f. K. österr. Gesch. 10, 430 n⁰ 880 von 1466). Das letzte Beispiel ist darum lehrreich, weil es deutlich zeigt, dass der Name ursprünglich vom Flussarme gilt und dann auf die von demselben bespülte Insel übergeht. Versuch einer Deutung von *Heczengang* ist oben S. 27 gemacht. — »Runse« findet sich in dem Inselnamen *Goldruns*, den ich in anderem Zusammenhange weiter unten vorneme.

Aus ganz anderer Vorstellung denn »Aue« entspringt der Ausdruck »Werd«, im Neuhochdeutschen gewöhnlich »Wörth« und

neutral, während die alte Sprache nur männlichen Gebrauch des Wortes kennt: althochd. *uuarid, uuerid,* mittelhochd. *wert,* mittel- und niederdeutsch mit neuer Ableitung *werder:* Graff 1, 931. Lexer 3, 796. 777. Schmeller[2] 2, 988 f. Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterb. 5, 675. Weigand[2] 2, 1093. Das Wort ist nicht »dunkler Wurzel«, wie der treffliche Weigand meinte, sondern gehört zur Wurzel *var,* die wir u. a. in unserem »wehren« haben: »Werd« ist Schutzland, das gegen den Anprall der Wasser geschützte Land. Die Anschauung hebt nämlich an von einem erhöht über dem Wasser liegenden, dadurch wasserfreien Gelände. So berührt sich »Werd« mit den der gleichen Wurzel entnommenen alten Ausdrücken des Wasserbaues »das Wehr« und »das Würh«: der natürliche Schutz, den eine Insel bietet, lässt sich durch Erhöhen und Versichern der Ufer verstärken. Schön nennt der Romane eine in der altvenetianischen Geschichte berufene Insel der friaulischen Küste Grado, lateinisch *Gradus:* es ist das Eiland, das wie eine Staffel aus dem Meere emporsteigt, als solche vor dessen Fluten geschützt und schützend — ein richtiger Werd.

Hier scheint sich, wie »Gang« und »Runse« als locale Ausdrücke an »Aue«, das Femininum »die Schütt« als bairisch-österreichisches Nebenwort zu »Werd« anzuschliessen. Wie nämlich *schützen* und *schütten* sprachlich nahe verwandt sind — verschiedene Äusserungen hierüber im Deutschen Wörterbuche 1, 1600, bei Weigand[2] 2, 655 und Lexer 2, 836 — und beide Verba sich in die Bedeutung »durch aufgehäuftes Erdreich ein- oder umdämmen« (Lexer 2, 834. 836) teilen, könnte man auch »Schütt« oder »Anschütt« (Deutsches Wörterb. 1, 451. Rechtsaltertümer S. 548 f.), mittelhochd. *diu schüte* (Lexer 2, 832 f. mit auschliesslich bairisch-österreichischen Belegen; Schmeller[2] 2, 489 f.) von dem Schutze verstehen wollen, den die Insel an sich oder durch ihre umdämmten Ufer gewähre. Indes drückt die Sprache durch die der Hervorhebung des Intensivbegriffes dienende innere Lautverschiebung (vgl. *falzen* neben *falten* und Weinhold, Mittelhochd. Gramm.[1] § 233) selbst aus, dass dem Schützen das Schütten voraufliege: der Strom ist es, der schüttet, d. h. auf seinen Fluten Erdreich anschwemmt und aufhäuft, und »Schütt«, »Anschütt« ist zunächst die Anschwemmung (alluvio), dann die dadurch entstandene Insel. Die erstere Bedeutung leuchtet zumal dort hervor, wo *wert* und *schüte* unterschieden werden: *an dem werd, der da leit pei der schut,* Stiftungenbuch von Zwettl S. 459, Urkunde von

1303 über eine bei Krems gelegene Insel. *deu schut, deu genant ist die Geygerin,* Faigl S. 38, n° 43 von 1311. *von dem halben paumgarten und von den schüten, die umb den paumgarten gelegen sint,* Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 237 n° 240 von 1330. *ein paumgarte, leit ze Chrizendorf pei dem alten hof, und die schüt und daz weidach, daz umb denselben paumgarten leit,* ebenda 1, 240 f. n° 244 von 1331. *die schuet und den werd, der da haist der Rürenzagel und der da leit an dem alten hof under Mukerawer perig,* ebenda 1, 278 n° 289 von 1340. Ebenda 1, 279, n° 290 von 1340 erkennt Herzog Albrecht II. von Oesterreich *umb den Hochwerd bei Newnburch, der weilent des Stüchsen gewesen ist,* und spricht *den selben werd und die aigenschaft mit schut und mit vischwaid und mit allem dem daz darzu gehöret,* dem Kloster Neuburg zu. Belege für die schüttende Donau giebt aus den Monumentis Boicis Jacob Grimm in den Rechtsaltertümern S. 548 und im Deutschen Wörterbuch 1, 451 s. v. *Anschütt,* Schmeller im Bairischen Wörterbuch² 2, 489; ich wiederhole daraus um der Anschaulichkeit willen einiges: *swaz die Tunaw geschütt hat* 1328. 1331; *nu hat die Tunaw geschütt mitten in dem wazzer ein werd* 1335 (vgl. dazu Ottokar S. 100ᵇ *si vuoren in einen wert, der mittn in der Tuonouwe lac*); *bei der anschüt, als die Tunaw geschüt hat* 1366; *daran in das wasser die Tunaw ein anschütt gemacht hat und hücht* (hangt) *doch an der vorbenanten alten anschütt* 1471. Wie in der zuletzt aufgeführten Stelle von alter Anschütt, wonach auch der Inselname *Altenwert* (unten S. 52. 70) sich aufklärt, ist in Klosterneuburger Taidingen von neuer die Rede, und zwar nach dem Privileg Herzog Rudolf's von 1306: *mit allem dem was sich darinnen* (in der Donau zwischen Höflein und Stadelau) *machet und von newn dingen erhebt, es sein aun grünnt schüt oder newschüt* (Urkundenb. v. Klosterneuburg 1, XXX f., Anm.). Wiederholt Kaltenbaeck 1, 315 § 1 (= Österr. Weist. 7, 973 § 1), vgl. S. 314 *mit sambt allen und iegleichen awn schuten und newgrunten;* 1. 308 § 5 (= Österr. Weist. 7, 966 § 5) *sy ertaillent, was newschut sein und werden, die sein des vorgenanten gotshaus.* 2, 29 § 50 (Banntaiding zu Furt bei Göttweih) *sy ruegend auch, welher der wär dem das wasser seinen grund hinstiessen oder hinrünnen ...... geschäch dann von got das im die selben grünt wurden wider aufgeschit, derselben grunt mag er sich hinwider wol underwinden.* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 563 n° 536 von 1346 wird für einen Weingarten *in der Neydow* bei Krems der Fall vorgesehen, *ob sich der vorgenant weingart hin wider schuttet oder nicht.*

Diplomatar. Habsburg. (Fontes II. 2), S. 76 n° 85 von 1455: *item die werd und vischwaid und alles gejaid von allerley wyld und geflügel in der Tunaw und auf den grünnten, die sich mynnernt oder merent.* Der Ausdruck »Gründe« in einigen dieser Stellen geht wieder auf Inseln und Auen zugleich. Noch jetzt giebt es Donauinseln mit Namen »Schirlinggrund«, »Lobgrund«, »der lange Grund« u. ä., vgl. unten S. 68 *Segengrunt.* Danach wird *Grundau* tautologisch zu fassen sein: *bis in die alt naufarth als lang und weit die grunttau und wismadt weren, so an des von Freising grund und gütter stossen her diszhalb und enthalb der Thonau,* Kaltenbaeck 2, 41 § 29 von 1575.

Aber auch bei Alpenflüssen ist vielfach die Rede von Anschütt und Abtrieb: *wenn sich vor dem furslag* (in der Lavant) *ain newer gries anschüttet . . .; wolt in dann das wasser wider hin prechen . . .,* Urkundenb. des Stiftes St. Paul in Lavant, S. 279 n° 312 von 1394; *waz das wasser baiden tailen griezz antragen oder anschuten wirdet,* ebenda S. 295, n° 323 von 1400; und es wird in Aussicht genommen, dass eine angeschwemmte *griezzstat* nachmals *zů ainer awen wirt,* ebenda S. 207 n° 187 von 1318. Im Zusammenhange erwogen, würde durch diese und andere Stellen das, was in den Rechtsaltertümern S. 548 f. an rechtlichen Bestimmungen über Anschütt und Abtrieb beigebracht ist, sich wol erweitern lassen.

Das appellativische »Schutt« ward als prägnante Bezeichnung ohne weiters zum Inselnamen erhoben; während »Aue« und »Werd« ob ihrer Abgenütztheit erst der Composition mit einem Nomen proprium, Substantivum oder Adjectivum zu bedürfen schienen, um Namen werden zu können. Beispiele für *ouwe* folgen im Verlauf an den gehörigen Stellen; für *wert* stehen sie hier, soweit sie nicht gleichfalls besser anderem Zusammenhange aufbehalten bleiben; »ille *vverit* que (so) *Ratniches vverit* uocatur«, vor 900 bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 9 n° 3. *Untineswert, Wolfeswert, Ramprehteswert,* sämmtlich dem Marchfelde anliegend c. 1160, ebenda 3, 15; vgl. 550. 567 und Diplomatar. Habsburg. S. 80 n° 92 von 1455; insula dicta *Plænchenwerd* 1316 bei Holenburg, Cod. dipl. 3, 539. *Sigimaresweride* (Dativ, heute Grafenwörth), Meiller, Regesten der Babenberger; § 3 n° 8 von 1011; *Sigemareswerret* ebenda S. 4 n° 9 von 1014. *Cygeyswerth* (die Au Ziergswerth bei Kaiser-Ebersdorf), ebenda S. 46 n° 60 von 1162. *Manneswert* (Mannswörth) in derselben Nummer, dann Salb. von Klosterneuburg n° 187. 681. *Man,* latinisiert *Manno* ist Personenname, ebenda n° 613. 614. 660, Todtenb.

von St. Lambrecht unter dem 11. Jänner (Fontes II. 29, 26). *Muthemeruuereth*, Meiller S. 11, n° 4 von 1108 = Salb. von Göttweih S. 260, Urkunde n° 7 (wo *Mutheimer uuereth*): der Mutheimerwerd unterhalb Mauterns, s. Salb. S. 146. 182. *ain aw genant der Düringswerd*, Diplomatar. Habsburg. S. 81 n° 92 von 1455. *item zwo awen bey Mazennewsidl gelegen, aine genannt der Wenigwerd, die annder im Altenwerd*, ebendaselbst. *Wênicwert* ist »kleine Insel«, mit anderer Bildung *Kleinewert:* »insulam iuxta Mulleiten et Hage et Goldruns sitam, que vulgo dicitur *Chleinwerde*«, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 268 n° 251 von 1265; vgl. 3, 107. 552. 561. Lateinische Übersetzung ist *parvula insula* (Meiller S. 4 n° 1 von 1019 und Urkundenb. von Klosterneuburg 2, 125) oder *insula parva* (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 337 n° 314 von 1276). Der »alte Werd« erinnert an »alte Anschütt« (vorhin S. 50). Den Namen konnte manche Insel führen; jener Altenwörth von 1455 lag bei Matzneusiedl dem Marchfelde an; ein anderer von 1316 wird S. 70 beigebracht; ein Dorf Altenwörth besteht noch in den Auen südlich vom Donauwagram: »item de *Altnwerde* metretam siliginis«, Passauer Urbar von c. 1230 (Arch. f. österr. Gesch. 53, 271 mit Anm. 56 auf S. 288). Hieher endlich der gleichfalls oben S. 50 verzeichnete *Hôchwert*, in dessen Namen die Vorstellung des hoch über das Wasser Herausragens, die mit dem Begriffe eines Werdes sich verbindet (S. 49), emphatisch hervorgehoben erscheint. Gleicher Bedeutung ist *Hôchouwe*, in den obliquen Casus *Hôhenouwe*. Im Jahre 1342 vergabte Jans von Pulgarn an das Kloster und Hospiz zu Pulgarn *unser aw halbe, die genant ist die hochaw, und hebt sich bey Steyreckh an in der Tuenau bey der Khelberau und get nacher untz gen Steinarn,* mit allen Nutzungen, nämlich *mit viechwaid, mit schwaig oder mit holtzmaissen, mit vischwaidt* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns, 6, 419 n° 415). Im Verlaufe heisst es *in der vorgenanten hochenaw, in derselben hochenaw.* Unter jenen mit dem Genetiv eines Personennamens zusammengesetzten Inselnamen finden sich die allerältesten Zeugnisse, die wir für letztere haben, wie denn die Benennung von Orten und Fluren nach dem ersten Gründer oder Besitzer neben den einfachsten Appellativnamen stets als die älteste Art sich erweisen wird.

»Schütt« als Inselname: »insula *in den Schütten*«, 1316 bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 539. Am bekanntesten bei der grossen ungarischen Donauinsel. König Ottokar II. von Böhmen eroberte »oppida rura castella et quod dicitur *In der Schuette* (Chron.

Magni presbit. ad a. 1276 (MG. SS. 17, 533). »Sameria orientalis noviter *Schutt*« (d. i. Schütt-Sommerein), Zusatz zu Gotfridi Viterb. Specul. reg., Vers 725 (MG. SS. 22, 63). Composita mit *schüte* sind kaum aufzutreiben: *ain aw genant die karschut* im Banntaiding von Eipeldau § 65 (Kaltenb. 1, 213); *kar* ist Gefäss.

Eine Aue der Donau bei Wien bezeichnet sich von den an ihr aufgestellten Schiffmühlen als »der Mühlschüttel«, das linke Ufer des Wiener Donaukanals von der Franzensbrücke abwärts als »der Schüttel«, eine Insel nördlich von Fischamend als die »Schüttelau« Danach hat der Volksmund »Schütt« und »Schüttel« identisch gesetzt, was sie doch nicht sind. Das mittelhochdeutsche Masculinum *schütel* (Lexer 2, 833) bedeutet »kaltes Fieber«, weil es schüttelt oder beutelt (daher bairisch *Beutelmann*, Mythologie[3] S. 1107. Schmeller[2] 1, 304 f.): *der mülschütel* (Lexer 1, 2225) hingegen ist »Mühlbeutel, Beuteltuch der Müller.« Das Wort ist alt, eine Glosse gewährt »taratantara *mulischiutele* vel *rennele*« (Schmeller[2] 2, 490). Den Irrtum, der »die Schütt« mit »dem Schüttel« verwechselte, kann die seit dem Mittelalter betriebene Anlage von Mühlen an den Ufern der Auen und Inseln (unten S. 70 f.) allein wol nicht aufklären. Den Schlüssel dazu liefert ein 1344 bei Wesendorf in der Wachau gelegener Weingarten *haizzet daz Schutel* (Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 6, 496 f. n° 493). Wie von *ouwe* und *wert* die Deminutiva *öuwel* und *werdel*, bildete man also auch von *schüte* insula die Lexern unbekannte Verkleinerung *daz schütel*, welche als Neutrum von jenem Masculinum *der schütel* sorgsam zu trennen ist. Nannte man folglich eine Mühlen beherbergende Insel den *mülewert* (unten S. 70), so konnte man ebensowol dafür sagen *diu mülschüte* und in Verkleinerung *daz mülschütel* »das Mühleninselchen.« Beide zwar mir unbelegbar, aber aus innerer Wahrscheinlichkeit gefolgert und als vermittelnde Zwischenglieder notwendig. Denn erst ein solches neutrales *schütel* und *mülschütel* ermöglichte die Verwechslung mit dem männlichen *schütel* und *mülschütel*, und weiterhin die Übertragung dieser beiden letzteren auf Inseln und Uferauen unserer Donau.

Da das Anschütten ein Aufhäufen ist, findet hier zugleich der heutzutage für die Donauinseln fast gebräuchlichste Ausdruck »der Haufen« seine Statt und Erklärung. Er ist specifisch österreichisch: weder ist am mittelhochdeutschen *hûfe houfe* diese Bedeutung entwickelt, noch kennt Schmeller[2] 1, 1056 sie fürs Bairische. Und selbst bei uns kann ich den Ausdruck erst aufweisen aus dem Kloster-

neuburger Urbar von 1512: *ein behawsung ob des stainpruchs hat die Thunaw hinweg* (nämlich gerissen) *da yezt der hauffen liegt* (Urkundenb. von Klosterneuburg 2, 23 Anm.) Aber damals war er wol schon länger her im Schwange, und so darf uns ein *Hainrich an dem hauffen,* der im Zinsbuche von Steier (bei Rauch 1, 436) auf einen *Marchart in dem werde* folgt, die Bezeichnung ins XIV. Jahrhundert hinaufrücken.

Auf dieselben Vorstellungen des Schüttens, Häufens und Erhöhens wage ich »Bausch« mit seiner Verkleinerung »Beuschel« als Inselnamen zurückzuführen. Denn »Bausch« ist eine durch Schlagen oder Stossen entstandene Verdichtung oder Aufschwellung, dieselbe stelle sich dar als Geschwulst, Wulst, Schopf, Gebund oder wie immer sonst. Indem ich wegen der weiteren Ausführung auf S. 98 bis 103 verweise, gebe ich hier nur die urkundlichen Belege für diese Art Inselbenennung: *die mûl in dem alten werd, und zwen wêrd, die da haizzent der Pausche und der Hanndorfer,* Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 5, 167 n° 172 von 1316; also bei einem der Altenwörth. »insula dicta *Peuschel*«, ebenfalls 1316, bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 539. *ain aw genant das Pewschl und ain wisen dabey,* Diplomatar. Habsburg. S. 80 f. n° 92 von 1455; wie es scheint zwischen Stadlau und Matzneusiedl.

Das Gerölle und der körnige Sand, mit dessen Ablagerung der Strom seine inselbildende Thätigkeit einleitet, heisst im Altdeutschen »Gries«, mittelhochdeutsch *griez.* Das Wort gilt weiterhin (namentlich im Plural Gramm. 4, 289. Gesch. d. d. Spr. S. 783) vom Ufer selbst, daher Gries, Korngries, Salzgries als Namen von Uferstrassen in Städten: die lateinischen Aufzeichnungen geben *Arena.* Wie *ouwe unde wert* wird auch formelhaft verbunden *ouwe unde griez: ain jeuchart aw und griz gelegen datz Leopoltzdorf,* und mehrmals so (auch umgekehrt *griez und aw*) Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 323 n° 281 von 1366; *schwein auf den griess und auen hinunter treiben,* Banntaiding von Erlakloster § 16 (Kaltenb. 2, 305); *erdreich awn und grizz,* Urkundenb. v. St. Paul in Lavant, S. 335 n° 377 von 1420 und S. 339 n° 378 von c. 1420; daselbst auch öfter die Pertinenzformel *waren awen griesse læn* (S. 344 n° 385 von 1426; S. 347 n° 390 von 1426; S. 355 n° 402 von 1429). Man könnte demnach *griez* als Inselnamen erwarten, doch finde ich nur *sant* »similiter Ramprehteswert et *Santa* ligna copiosa« (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 15), c. 1160 dem Marchfelde anliegend. So heisst der

»Kudrun« jene Meeresinsel abwechselnd *der Wülpenwert* und *der Wülpensant*.

Wenn der Österreicher so für die Inseln seiner Donau die gemeindeutschen Ausdrücke zwar in erster Reihe brauchte, aber doch vor rein mundartlichen und örtlichen Bezeichnungen nicht zurückschreckte — »Gang« und »Runs« sagte neben und für »Aue«, »Schütt« und »Haufen« neben und für »Werd«, so bleibt zuletzt noch ein singulärer Ausdruck dieser Art mit dem zunächst verwandten gemeindeutschen zu verknüpfen. Wir fanden, obschon selten, mittelhochd. *einlant* als Inselnamen. Die Vorstellung des allein und isoliert Liegenden liess sich auch gewinnen, wenn man das mittelhochdeutsche Adjectiv *weise* (verwaist, beraubt, entblösst) oder vielmehr das daraus als schwaches Masculinum *der weise* (orbus, orphanus) gebildete Substantivum (neuhochdeutsch weiblich *die Waise)* heranzog: denn das Verwaiste steht allein. Dem mittelhochdeutschen Sprachgebrauche war eine besondere Anwendung dieses Wortes nicht fremd: *der weise* hiess der nicht seinesgleichen habende Edelstein der deutschen Königskrone (Gramm. 3, 379. Rechtsaltert. S. 923. Myth.[3] 1167 f.), *der weise* den Meistersingern ein reimloser Vers zwischen lauter Reimzeilen. So war dem stets Sonderwege suchenden Sprachtriebe der Österreicher der Boden geebnet, dem Substantiv *weise* eine neue specielle Anwendung zu geben als Synonymum von *einlant* Insel: *ain aw genant der Wais gegen Stadlaw uber gelegen*, Diplomatar. Habsburg. S. 80 n° 92 von 1455. Wollte man diesen Waisen nur als einen mehr weniger willkürlichen Namen fassen wie tausend andere, so steht in derselben an Inselnamen reichen Urkunde nur wenige Zeilen später (S. 81) dies *weise* rein appellativisch: *und ainen waisen gelegen in der Tunaw mit ainer stetten gegen Pewgen über*.

Von den allgemeinen Bezeichnungen der altösterreichischen Donauinseln wende ich mich hier zu den reichere Aufschlüsse über das landwirtschaftliche Leben unserer Vorfahren versprechenden Sondernamen. Sie zeigen uns die Inseln und Auen genutzt zur Holzgewinnuug, zum Gartenbau, zur Viehzucht, zur Jagd und zum Fischfange, zur Schiffahrt, zum Mühlenbetriebe und endlich zur Goldwäscherei.

Auf den feuchten Gründen der Auen und Werde gedieh üppiger Baum- und Graswuchs: von der Nutzung desselben hob man ganz natürlich an. Der alte Ausdruck für solche Nutzung ist *der gesuoch*

(Lexer 1, 937): *swaz in ... gesueches an ... dem werd abget,* Urkundenb. v. Klosterneuburg 1, 87 n° 90 von 1303; *gesüech in awen haben,* Arch. f. K. österr. Gesch. 10, 430 n° 880 von 1466. Den gewöhnlichsten Baumschlag bildete und bildet die Weide: ihr genügt schon der vom Humus kaum angeflogene Geröllboden um reichlich aufzuschiessen. Über ihre Arten sieh mich in diesen Blättern 1884, S. 111. Aber auch andere Holzgattungen fehlen nicht, vor allem die Pappel. Da sie hier meist in dichten Beständen beisammen stehen, werden sie in alter Zeit durchaus mit dem neutralen Collectivum angesprochen als *daz wîdach* (salicetum), *daz alberach* (populetum), *daz erlach* (alnetum) oder *daz eichach* (quercetum); und soferne nur junger Aufschuss oder Gestrüppe den Augrund bedeckt, als *daz zeinach* (virgultum) oder *daz dornach* (spinetum).

Am häufigsten ist natürlich das Weidicht. Die Nummer 140 des Urkundenbuches von Klosterneuburg, ddo. 24. August 1311 (1, 127—129), behandelt einen Rechtsstreit *umb ein* (versteh *einn* = *einen*) *werd und umb ein weidach;* die schon S. 50 angezogene Nummer 244 von 1331 betrifft einen Baumgarten bei Kritzendorf *und die schit* (im Verlaufe *schüt*) *und daz weidach, daz umb denselben paumgarten leit.* Gerne ward ein solches Inselweidicht in einen Baumgarten verwandelt. Die folgenden Belege bezeugen zugleich die Anlage von Gärten auf den Inseln und in den Auen überhaupt, so dass ich auf diesen Punkt nicht mehr zurückzukommen brauche. Darin geht wie überall *hortus* auf den Gemüsegarten, *pomerium* auf den Baum- und Obstgarten (vgl. Kaemmel in der »Zeitschrift f. allg. Gesch., Cultur-, Literatur- und Kunstgesch.« 1886, S. 248): »*pomaria* in Stoyczendorf *plantata de novo de nemore* quod vulgo *weydech* dicitur«, Urkundenb. v. Klosterneuburg 1, 17 n° 22 von 1267. »(Stoyzendorfarii) serviunt de *pomerio in weideich* XXX den. Georii«, Ältestes Urbar desselben Stiftes von 1258 (Urkundenb. 2, 164). »Hainricus filius Wernheri de *orto in insula* XII den. mart.«; ferner »in eadem *insula* (prope Etzleinsdorf) de *pomerio* VI sol.«: beide Stellen ebenda 2, 156. »item *ortum in insula*«, Stiftseinkünfte von 1284 (ebenda 2, 171); »de *pomeriis in insula* 71½ den.«, desgleichen 1343 (2, 273). In der Nummer 30 (ebenda 1, 25) von 1277 verpachtet das Stift *pomerium nostrum in insula situm* einem Walchun unter der Bedingung, dass er »dictum pomerium in novis plantacionibus arborum .... debeat reformare«. Eine Zwettler Aufzeichnung hat »curia Altaher de *pomerio in insula* X denarios«,

Stiftungenbuch S. 553; »de quodam *orto auf dem gange* tres denarios«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 564 von 1296; *wer gerten in der aw hat,* Urfarrecht zu Nussdorf an der Donau von 1450 in J. Grimms Weistümern 3, 702 (= Österr. Weist. 7, 927). Gleichnisweise im erotischen Sinne: *hortum habet insula virgo virginalem,* Carmina Burana S. 165 n° 78, 1. Wenn daher das später abzuhandelnde *zeinach* sowol als Name von Inseln als für einen Baumgarten erscheint (unten S. 58 f.), so gestattet dies seinerseits einen Schluss auf Umwandlung junger Inselgehölze in Baumgärten.

Denn auch *wîdach* wird Inselname: *ain aw genant das Weidach,* in der schon mehrmals herangezogenen Nummer 92 des Diplomatarium Habsburgense von 1455. Steht dort zwischen *ain aw genant das Erlach* und *ain aw genant das Hochdörnech,* d. i. das hoch aufragende Dorngestrüppe; und alle drei müssen wie die Insel Peuschel (S. 54) zwischen Stadelau und Matzneusiedl gelegen haben. Da nun auch die 1296—1316 erwähnte »insula que dicitur *Eychach*« oder »insula dicta *Aychach*« (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 558. 559) in derselben Gegend zu suchen ist, so erhalten wir auf engem Raume ein von den mannigfachen Baumbeständen der Inseln gebotenes landschaftliches Gesammtbild, aus dem uns ihre alterprobte Wichtigkeit für das Forstwesen mit einem Schlage entgegenleuchtet. Noch jetzt wird die bekannte Lobaue als Forstrevier verwaltet.

Im Jahre 1162 verlieh Kaiser Friedrich I. einem »Conradus qui dicitur *de prato* (wäre deutsch *von der wisen*), allodium illud quod uulgo dicitur *pratum*« zwischen der Schwechat und der Donau bis Mannswörth, und bestätigte ihm gleichzeitig den Besitz zweier Wäldchen, »unam que uocatur *Albrah*, et alteram que dicitur *Cygeyswerth* (Meiller S. 45 f. n° 60 mit Anm. 229 auf S. 228 f.): sie leben fort in dem Dorfe Albern bei Kaiser-Ebersdorf und in der Au Ziergswörth daselbst (oben S. 51). Dies Zeugnis erhält besondern Wert dadurch, dass es, und es allein uns das mittelhochdeutsche *alberach* (populetum) in der von der Grammatik verlangten Form beschafft. Das Wort ist in der mittelhochdeutschen Literatur ein einziges Mal bezeugt, im »Willehalm« Wolframs von Eschenbach 49, 7, jedoch in der von allen Handschriften gestützten Form *albernach*: vgl. in Lachmanns Ausgabe die Lesearten zur Stelle und Gramm. 2, 313. 1001. In dieser Au der Donau war somit ein Pappelgehölze, in dessen Mitte sich später ein Fischerdorf erhob: *das dorf zum Albereth da die vischer sitzen,* Diplomatar. Habsburg.,

S. 76 n[0] 85 von 1455. In einer Urkunde von 1364 bei Rauch 3, 95 verbietet Herzog Rudolf IV. von Österreich *daz chain chaufmannschaft da nicht uberfar ze dem Albrechts noch zu Vischamund.* Danach muss das Wort *alberach* selbst im Donauthal immer selten geblieben sein, weil diese beiden letzten Stellen, besonders die zweite derselben, den Mannsnamen Albrecht herausklauben und das Dorf heissen lassen *dâ ze dem Albrehtes* scil. *hûse* oder *hove;* an der ersteren ist der Übergang von dem richtigen *dâ ze dem Alberach* zu der Umdeutung noch wahrzunemen. In der Geschichte von der ungarischen Krone, die Herzog Otto von Baiern als Enkel König Bélas IV. sich geraubt hatte und nach der Überfahrt über die Donau zwischen Gross-Enzersdorf und Fischamend verlor (Contin. Weichardi de Polhaim ad a. 1395 in MG. SS. 9, 817), nennt der steirische Reimchronist S. 747[a] statt Fischamends Albern, und zwar in eben dieser, der heute allein giltigen Form:

hie mite îlten si hin
hin zuo den albâren:
zwei schef in bereit wâren.

»Zu den Albern, Pappeln«: wieder beweist der Ersatz des Collectivums *alberach* durch den Dativus Pluralis des Baumnamens des ersteren frühes Abkommen. Zu der Schwierigkeit, die bei Ottokar der Ferge erhebt, die ihm unbekannten Männer überzuführen, vergleiche man das vorhin aus der Urkunde von 1364 ausgehobene Verbot der Überfuhr zwischen Fischamend und Albern.

Das von *zein* »Ruthe, Zweig, Schössling« geleitete Collectivum althochd. *zeinahi* glossiert »calamus«, bedeutet also Geröhricht; ein mittelhochd. *zeinach* verzeichnen die Wörterbücher nicht, aber noch bedentet das Wort im bairischen Dialecte Weidengebüsch (Schmeller[2] 2, 1127). Es ist dabei an einen aus jungen spiessigen Zeinen bestehenden Holzanflug zu denken. Und da ein solches Zeinach das erste ist, was sich auf einer zur Insel werdenden Sandbank erhebt, so ist der Ausdruck als Inselname ebenso bezeichnend als treffend »insula *Zainah* que pertinet ad curiam domini in Teizz«, 1316 bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 539. Als Name eines Baumgartens bei Krems (vorhin S. 57): »item H. Faulvisch de pomerio dicto *Zainnach* mediam libram denariorum« 1308; »item dictus Ellmstainer soluit de pomerio circa *Zainah* libram etc.« 1316 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 537 f.). Eine andere Insel zwischen Mannswörth und Fischamend: *ainen waisen gelegen in der Tunaw mit ainer stetten*

gegen Pewgen über, und mit der andern seitten neben ainer aw, genant das Zoynach, Diplomatar. Habsburg., S. 81 n° 92 von 1455. Dies *Zoynach* besteht heute als »Zainet-Au«, jenes *Pewgen* als »Poigen-Au« zwischen den genannten zwein Dörfern fort.

Durch die Schreibung *Zainnach* von 1308 gerathen wir von den Holzsorten der Inseln mitten in deren Nutzung. Wenigstens sieht es so aus, als wäre dabei gedacht an das schwache Masculinum *zeinnache* (Lexer 3, 1051): sollte dies auch nicht einen aus Weidengeflecht hergestellten Nachen selbst bedeuten können, immer erhärtet es die Verwendung der biegsamen und doch zähen Weidenruthen im Schiffbau, wie dieselbe z. B. zum Verknüpfen der Balken des Flosses sicher ist (weiteres hierüber giebt Jac. Grimm, Kl. Schr. 2, 247; Schmeller² 2, 727). Die Weiden gaben ferner das Holz her zu verschiedenen Vorrichtungen und Geräthen der Fischerei. Ihrer Flechtreiser benötigte man zu den Archen, das sind teils kistenförmige Gerinne im fliessenden Wasser zum Fischfange, teils Versicherungen des Ufers gegen den reissenden Strom (Deutsches Wörterbuch 1, 545; Schmeller² 1, 138). Aus ihren Flechtreisern verfertigte man sowol die korbartigen Reusen als die Greider. Die ersteren hiessen deshalb genauer »Felberreusen« (Deutsch. Wörterb. 3, 1474) oder »Zainreusen« (Schmeller² 2, 1128) im Gegensatze zu den aus Garn gestrickten »Garnreusen« (Deutsch. Wörterb. 4, I, 1372). Die letzteren, dialectisch-mittelhochdeutsch *grîder,* entstellt *gereyder, greuder, kreiter* und selbst *kräuter* (Schmeller² 1, 971. 987. 1387; Deutsch. Wörterb. 5, 2115; Lexer, Nachtr. 220, setzt *griuder* an), waren vermutlich gleich den Schweibern (Schmeller² 2, 622) fluctuierende Reisigbüschel, aus welchen, wie aus den Reusen, die Fische, einmal hineingelangt, nicht mehr hinausfinden. Insoferne gaben die Inseln und Auen *riusenholz* (Kaltenbaeck 1, 313 § 29 = Östr. Weist. 7, 973 § 29) und *grîderholz* (ebenda 2, 107 § 1): beide Wörter bei Lexer übersehen. Im Banntaiding von Langenlebarn § 64 (Kaltenb. 2, 114), heisst es: *item die vischer zu Pannsee haben in Lebinger au zain zu schneiden und khreiter zu schlachen, so weit ainer mit ainem maissmesser, wann er mit ainem fuess am land und mit dem andern in der zillen steet, werfen mag.* So konnte eine Aue passlich *grîderouwe,* ja selbst eine steirische Alpe *grîderalbe* heissen. Eine solche *griderauwe,* die, wie es scheint, an der Pielach bei St. Pölten gelegen war, wurde vor 1180 dem Stifte Göttweih geschenkt; als *Greiderouw* tritt sie 1248 nochmals auf (Salb. v.

Göttweih, Trad. n° 319 mit Anmerkung auf S. 221 f.). Die *Grideralbe*, 1139 genannt (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 184 n° 123 = Urkundenb. v. Steiermark 1, 183 n° 178) ist die Kräuterinalpe an der Salza bei Wildalpen.

Eben wegen dieser Tauglichkeit der biegsamen Zweige der Weide zu Zwecken der Stromgewerbe haben sich früher die »Zeiner«, das sind die Korb- oder Reisflechter in den Donau-Auen, niedergelassen. Dialectisch-mittelhochdeutsch *zeiner* (Lexer 3, 1051), bedeutet zwar den in Hammerwerken Kupfer und Eisen zu Stangen verarbeitenden Schmied, und erst iterativisches *zeinler* (Lexer a. a. O.; Schmeller [2] 2, 1128) den Korbflechter. Als erste Bedeutung eines anzusetzenden althochdeutschen *zeinâri* aber wird wol »Korb- oder Reisflechter« zu behaupten sein, nach dem von goth. *tains*, althochd. *zein* movierten (Gramm. 3, 347) schwachen Femininum, goth. *tainjô*, althochd. *zeinjâ zeinnâ zeinâ*, mittelhochd. *zeine*, Geflecht aus Zeinen, Korb (Lexer und Schmeller a. d. a. O.). *Zeinârin*, mit dem bairischen *a* der Flexion *Zainâran* »zu den Zeinern«, heute Zaina, ist ein Dorf, das seit dem XI. Jahrhunderte mitten in dem Gewirre von Auen, Inseln und versumpfenden Nebenarmen liegt, welches sich auf dem linken Ufer der Donau, Tuln gegenüber ausdehnt. In dieser Ansiedlung der Zeiner, deren Name das spät-mittelhochdeutsche Wort in ein althochdeutsches *zeinâri* zurückschiebt, schenkte schon Bischof Altmann von Passau dem von ihm gegründeten Kloster Göttweih im Jahre 1083 Grundbesitz (Salb. v. Göttweih, S. 252, Urk. n° 1, vgl. S. 255 n° 3 von 1096 und S. 261 n° 7 von 1108).

Die S. 57 bereits gestreifte Wichtigkeit der Inseln und Auen für die Forstcultur kommt hier zunächst zu erörtern. Die altgermanische Dreifelderwirtschaft (Gesch. d. d. Spr., S. 61 f.; Schmeller [2] 1, 677 s. v. *trat;* Kaemmel 1, 281—283) griff auch im Forstwesen platz. In der schon citierten Klosterneuburger Urkunde von 1311, die einen Streit *umb ein werd und umb ein weidach* behandelt (oben S. 56), wird bestimmt, das Weidicht dürfe immer nur zur einen Hälfte abgestockt werden, niemals gänzlich; die gerodete Hälfte solle dann zwei Jahre in Bann und Friede stehen, so dass sie zur Viehweide nicht benützt werden dürfe, wozu hingegen die andere ungerodet (*ungemeizen)* verbliebene Hälfte zu dienen habe; [1]) im dritten Jahre erst durfte diese andere Hälfte abgestockt

[1]) Auf diese Stelle ist bei Lexer 2, 1849 »*ungemeizen* s. unter *wîdach*« verwiesen, doch ist sie 3, 821 unter *wîdach* einzutragen vergessen.

werden, nachdem mithin, wie man annemen muss, auf dem zuerst gerodeten Teile des Weidichts bereits ein zweijähriger Nachwuchs stand. Das Banntaiding von Eipeldau § 65 (Kaltenb. 1, 213) bestimmt über das Holz der Auen: *es sol auch mit mass abgemaist, damit die nit geödt werden.*

Dies *abe stocken* (Lexer 2, 1208; Nachtr. 7) ist der eigentliche österreichische Kunstausdruck für jene Art des Waldausreutens, bei der die Baumstümpfe im Boden verbleiben; die so entstandene Lichtung heisst *stockach* und der Holzfäller *stockære:* auch diese beiden rein dialectischen und der alten Zeit fast nur aus Ortsnamen zu sichernden Ausdrücke sind von mir im Jahre 1884 dieser Blätter, S. 104, bereits kurz behandelt. Dort habe ich auch schon Stockerau erklärt als *stockære ouwe,* »Aue der Holzabstocker: hier sind die ältesten Zeugnisse für diesen Namen (vgl. Förstemann 2, 1316) um so mehr zu geben, als sie (nebst den Belegen für Orte des Namens *Stoccharen, Stocharn* u. ä.) ein altmittelhochdeutsches *stockâre,* von dem die Wörterbücher nichts wissen, der Sprache zurückbringen.

»Sanctus Colemannus apud *Stokarawe* patitur, marchione Henrico in Austria, patre [richtiger »fratre«] Adalberti marchionis«, Ann. Altah. mai. ad a. 1012 (MG. SS. 20, 790).

»Beatus Cholemannus martyrizatus est et suspensus apud *Stocchærouwe*«, Ann. Mellic. ad a. 1012 (MG. SS. 9, 497). Vergleich Ann. Admunt. (ib. 9, 574: *Stokarou*), Ann. Zwettl (ib. 9, 678. *Stokoraw*), Ann. S. Rudberti Salisb. (ib. 9, 772: *Stochærowe,* Var. *Stokcharow*), Breve Chron. Austr. Mellic. (ib. 24, 71: *Stocheraûe*).

Rahwin de Stocheröwe, Salb. v. Klosterneuburg, Trad. n° 431. *Hartmut de Stokkarawe,* ebenda, Trad. n° 533 (XII. Jahrh.).

In anderen hier einschlagenden örtlichen Benennungen erscheint statt des Nomen agentis das einfache *stoc* (truncus): »insula *Stochwerd*«, 1316 bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 532. 533. 539. »pratum quod dicitur *Stochwis* (mit Baumstrünken übersäete Wiese?), Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 87 n° 88 von 1312; *den luz bei der Stockwies,* Arch. f. K. österr. Gesch. 31, 280 von 1379. Dieser *stocwert* und diese *stocwisen* gesellen sich dem von Lexer 2, 1208 nachgewiesenen *stocvelt,* das er erklärt »durch Rodung eines Waldes zu gewinnendes Feld«. So heisst auch das Recht der Abstockung *daz stocreht* (Lexer a. a. O., vgl. noch Arch. f. K. österr. Gesch. 53, 439. 448. 453) und die für den Holzschlag

zu entrichtende Abgabe *der stocphenninc* (Lexer a. a. O. aus Stiftungenb. v. Zwettl, S. 501. 509). Anstatt des letzteren gilt auch *holzphenninc* (Lexer 1, 1332): »de *insula* pro denariis qui dicuntur *holtzpfenninge*«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 562. 564 von 1296 und 1316. Vgl. »viri sex in Gunsen in dote *pro recipiendis in lignis in insula* (Spielberg bei Mauthausen) lx *denarios*«, Rauch 2, 62. Entsprechend wird die als Lehen oder sonst vergabte Waldparcelle bezeichnet als *der holzluz* (fehlt bei Lexer). Eine Baumgartenberger Urkunde von 1334 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 128 f. n° 120) betrifft einen *holtzluss in dem Satzwerd.* Die Insel *Satzwerd* nennt auch die Nummer 136, ebenda 6, 144, gleichfalls von 1334.

Dies Auholz (mittelhochd. *ouwehols* Lexer, Nachtr. 336) wird wie jedes andere gedient haben zu Brand und Bau: »in Chrems habemus quinque pomeria, unam insulam pro necessitate lignorum et ad pascua pecorum,« sagen die Mönche von Zwettl, Stiftungenb., S. 555. Daher der Name *witouwe,* heute Wittau, etwas nördlich von Sachsengang im Marchfelde (Cod dipl. austr.-fris. 2, 475[a], 3, 694[b]): von althochd. *uuitu,* mittelhochd. *wite,* Brennholz (Denkm. d. P. und Pr.², S. 390. 483). Selbst das zähe feuchte Holz der Weide ward als Brennstoff benützt, zumal in holzarmen Gegenden, wo man sie wegen ihres Kopfholzes schätzte und noch schätzt. So erhielt um 1244 der Pfarrer von Traisenburg nebst Wohnung und anderen Naturalbezügen *salices pro lignis* (Salb. v. Klosterneuburg, S. 204, Urk. n° 21). Ein Colone · des Bistums Freising bezog 1316 aus Brunn im Felde (unweit der Donau, östlich von Krems) *paruam particulam de salicibus* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 533). Im Jahre 1397 schenkte Rudolf von Wallsee seinem Diener Lenz von Aggstein die Baumgartenmühle unter dem Kreuzenstein mit sammt dem Baumgarten dran, 21 Jochen Ackers, einem Tagwerke Wiesmahd *und ettwevil* (ebenso viel) *Felber* (Urkundenb. von Klosterneuburg 2, 89 f. n° 584 mit Anmerkung).

Dass das Holz der Auen und Werde nicht jedem frei zu nemen war, so wenig als die Gras- oder Fischweide, sondern als im Banne der Gemeinde oder der Herrschaft stehend, vom Förster erfolgt werden musste, versteht sich von selbst und wird oft genug hervorgehoben; vgl. ausser der oben S. 46 aus Cod. dipl. austr.-fris. 2, 182 angeführten Urkunde von 1330 die Bestimmungen von Dorfrechten und Fischerordnungen in Kaltenbaecks Banntaidingbüchern. So 1,

213 § 65: *aus sölhen awen tailt die gantz gemain alle jar das holtz in ains yeden guts souil im gebürt zu seiner notturft aus.* Dann 1, 312 § 21 (= Östr. Weist. 7, 972): *welher vischer auf der vischwaid sitzt, was er holtz bedarf zu ärhen* (Archen: vorhin S. 59), *darumb sol er begreifen ains vorster willen, was er aber bedarf zu gereydern, zu runsen und zu reuschen, das sol er im nemen sein beschaiden notturft.* Ähnlich 2, 107 § 1. Deshalb auch durfte ein blosser Reuter von Buschwerk (*struot*), ein sogenannter *struotære* (Lexer 2, 1255, setzt fälschlich *strûtære* an) Holz zu Greidern (vorhin S. 59) höchstens in wilder, d. h. nicht gehegter oder nicht im Herrenbanne stehender Aue schlagen: *es soll auch kain struter gereyder slahen, nur allain an wildaw,* Kaltenb. 1, 313, § 20; 1, 317, § 30 (= Österr. Weist. 7, 972. 976; schreiben *Wildaw,* nemen also einen Namen an).

Die beim Fällen der Bäume abgeschlagenen und liegen gelassenen Ausläufer der Äste, das sogenannte Wipfel- oder Endholz, heissen mit dem Kunstausdrucke der Holzmärker *zagel*, d. i. Schwanz (Rechtsaltertümer, S. 507. Schmeller[2] 2, 1089): »ligna que dicuntur *zägell*«, Klosterneuburger Urbar von 1258 (Urkundenb. 2, 109). Danach könnte man beurteilen den bei uns häufig genug wiederkehrenden Flur- und Ortsnamen *Zagelouwe. Perchtolt in der zagelawe,* Rauch 1, 452; *der Zagelawer* 1, 395. Eine oberösterreichische Zagelau auch Monum. Habsburg. 2, 680 n° 564 von 1478. In Niederösterreich bei Amstetten, Cod. dipl. austr.-fris. 2, 216 f. n° 630 von 1334 und 3, 472 482; bei Zwettl Stiftungenb. S. 258 (von 1282). 497. 549. 583 u. s. w. Indes da bei *zagel* die Vorstellung spitz zugehenden Endstückes waltet, ist *zagelouwe* vielleicht besser von der in eine Spitze verlaufenden, das Land endenden Aue, somit von einer Halbinsel zu verstehen, vgl. *Otte an dem zagel,* Rauch 1, 420. Eine Urkunde von 1324 (Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 5, 373 f. n° 383) nennt *di zween werd, den Ochsenzagel und schadlinzer ort di da gehorent zu dem aigen ze urfar* (Urfahr gegenüber Linz) *und ze Ow:* »wo der »Schadlinzer Ort«, den die Gemarkung von Schadlinz in die Donau hinein beendenden Werd aussagt, (mittelhochdeutsch *daz ort,* Ende), während *Ochsenzagel* zunächst »Ochsenschwanz« bedeutet. Wie erläutert sich endlich die Insel *Rüerenzagel* bei Klosterneuburg (oben S. 50)? Es ist ein Imperativsatz *rüere den zagel.* Weil nun *zagel* auch »penis« bedeutet (Lexer 3, 1020), deshalb *Hainrich der zagel* bei Rauch 1, 443 zu verstehen sein wird wie *Chuenzel der cers* (ebenda 1, 417), *Chunrat Zers* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 358 von 1305) und

Dietmarus cers (Salb. von Göttweih, Trad. n° 295 von c. 1160), d. i. mittelhochdeutsch *zers* »penis« (Lexer 3, 1080), endlich in dem Gedichte »Der Ring« von Heinrich Wittenweiler die bäuerische Heldin *Mäzlî Rüerenzumph* heisst, *zumph* aber nochmals »penis« ist (Lexer 3, 1174): so scheint *Rüerenzagel* beinah obscön zu fassen und in jene Reihe von Flurnamen zu fallen, über die ich im Jahrgange 1886 dieser Blätter, S. 148—151 mich verbreite. Doch auch dann, wie bei *ohsenzagel*, ist schliesslich die Anschauung der Auen und Inseln als Endstücke des Landes nicht verläugnet.

Der Viehzucht dienten die Ufergelände und Eilande der Donau zumeist als Grasland, Weidetriften und Hürden. Sie enthielten also vorab Gras und Heu liefernde Wiesen: »apud *Wolfeswerde prata ad pascua* et *ligna copiosa*, similiter *Ramprehteswert* et *Santa ligna copiosa*«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 15 von c. 1160; »de *pratis* in *Stochwerd*, apud *Stochwerd* quinque iugera *prati*«, ebenda 3, 532, 533 von 1316. Und sie hiessen danach *wiseweide* oder *tratewert* (von *trate* Brachfeld, Viehtrift, Lexer 2, 1498. Schmeller[2] 1, 677 f.): »item habet [dominus episcopus] in *Wizweid* particulam *prati*«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 539 von 1316, eine Insel bei Theiss unterhalb Krems. *mein hub ze Tratwerd*, Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 5, 90 n° 91 von 1313; 5, 518 n° 521 und 5, 124 f. n° 527, beide von 1328. Aus dem bekannten Ortsnamen Stadelau, alt *Stadelouwe* (Salbuch von Klosterneuburg, Trad. n° 405. 775. MG. SS. 9, 637 f. 732 etc. Ottokar 733[a]), darf man auf die Errichtung von Heustadeln in den Auen und auf den Inseln schliessen. Den Viehstand der letzteren bildeten hauptsächlich Rinder und Rosse. Kleinvieh (Schafe und Schweine) liebte man nicht drinne, weil sie, zumal die letzteren durch ihr Erdaufwühlen und ihre Gefrässigkeit den Rasen zu sehr verwüsteten (Banntaiding von Erlakloster § 13. 16 bei Kaltenb. 2, 304. 305, vgl. bei uns S. 54). Die auf Auen weidenden Kühe hiessen »Aukühe« (mittelhochdeutsch *ouwekuo* Lexer 2, 193); umgekehrt die sie beherbergende Insel *küeouwe*: *ain aw genant die küeaw*, Banntaiding von Eipeldau § 65 (Kaltenb. 1, 213); vgl. daselbst § 66 *die küewis darauf der gemain halt ist*, und *ain wis genannt die lemperwis*, ferner *kelberouwe* oben S. 52 und *kalbelsaum* unten S. 68. *viechwaid auf den werden* noch bei Faigl, S. 67 n° 70 von 1318.

Rosse konnten nur dann auf Inseln gezüchtet werden, wenn diese nicht dem Wiesenbau vorbehalten waren, da sie durch ihre Hufe dem Graswuchs zu nachteilig wurden. Im Jahre 1311 klagte

das Bistum Freising von mehreren österreichischen Edelen, dass sie auf den bischöflichen Inseln teils ihre Pferde hielten, teils ihre Rinder weiden liessen (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 77):

»item isto tempore adhuc in *insulis* domini spiscopi tenet [Zelkingerius] *equiriciam* (Gestüte) suam et habet ultra quinquaginta *equos indomitos, per quos pascue penitus destruuntur;*

item Hæulinus habet ibidem XV *equos indomitos;*

item Diet. de Slikchenderf similiter habet suos et *isti omnes insulas destruxerunt;*

item quidam extranei homines *depascunt gramina insularum suis pecoribus* . . . et habent refugium proteccionis ad Hæulinum ut dicitur;

item nobiles de Utzestorf libere *depascunt pecora sua in insulis* domini episcopi.«

Freilich wurden Gestüte und Rossweiden (*stuot unde stuotwaide* nach der Formel des schwäbischen Verlöbnisses, Denkm. d. P. und Pr.[2] XCIX, 12) auf den Inseln und in den Auen sehr gerne angelegt; jene Klagen des Bischofs wenden sich auch nur gegen die unberechtigte Anlage auf den zum Wiesenbau und zur Viehweide dienenden Grundstücken. Wie alt diese Verwendung der Auen sei, folgt aus Ortsnamen Stopfenreith am Uferrande des Marchfeldes, dem seit 1067 nachgewiesenen *Stuotpherrich*, d. i. Pferch für eine Herde von Zuchtpferden oder für ein Gestüte[1]). Hier die Nachweise (vgl. Förstemann 2, 1417):

Stuotpharrich, Meiller, Reg. d. Babenb., S. 9 n° 9 von 1067 mit Anm. 65 auf S. 202.

stutpherich ebenda S. 9 n° 11 von 1074. Nach Anm. 71 auf S. 204 ein verschollener zweiter Ort gleichen Namens in derselben Gegend, was Keiblinger, Gesch. von Melk 2, b, 155 Anm., bestreitet.

»apud *Stuotpherrich* nautis XXX den.« (a. 1204), Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, herausgeg. von J. V. Zingerle, S. 21. Dazu Zarncke im »Literarischen Centralblatt« 1877, Sp. 657.

---

[1]) Ein lapsus calami liess mich in diesen Blättern 1884, S. 108, umschreiben »Stutenpferch.« Alt- und mittelhochdeutsch *diu stuot* hat schon den collectivischen Sinn unseres Neutrums *Gestüte*. Die Bedeutung »weibliches Ross, Stute« kommt erst in junger Zeit auf; denn das Einzelne im Gestüte gehaltene Thier heisst *stuotpherit* (Lexer 2, 1273 mit Belegen aus dem Urkundenbuche des Stiftes Altenburg am Kamp). Vgl. Lexer 2, 1273 s. v. *stuot*, Weigand[2] 2, 850. Schmeller[2] 2, 799.

der künec kêrt mit sînen scharn gegen Stuotpherrich (gedruckt *Stuetperig*): *dâ wolt er nieder legen sich*, Ottokar 73[b].

ochtzen schilling geltes zú Stúphreich, Urkundenb. des Stiftes Schotten, S. 268, n° 238 von 1350. *Stúphreich* mag verschrieben sein für *Stúpherich*: besser erkennt man darin die Vorbereitung der modernen Form, für die der Diphthong *ei*, hervorgegangen aus gedehnter Aussprache des *i* der letzten Silbe als *î*, charakteristisch ist. Noch näher kommen ihr folgende Formen:

zwai lehen ze stuefenreit, Urkundenb. d. L. ob. d. Enns, 4, 164 n° 177 von 1291; und

»Jo. dictus *Stupphenreither*«, Keiblinger, Gesch. von Melk 1, 1154, Urk. n° 23 von 1413.

Andere Belege ebendaselbst 2, b, 155 Anm.

Stopfenreith ist demnach, nur mit anderer Bildung ganz derselbe Name wie Stuttgart, der aus einem mittelhochdeutschen *stuotgarte* »Fohlenhof« erwachsen ist, und wie dieses in Schmellers und Lexers Wörterbücher Aufnahme gefunden, sollte darin auch das altmittelhochdeutsche *stuotpharrich* nicht fehlen.

Das Banntaiding von Langenlebarn am Donaurande des Tulnerfeldes redet in den §§ 51 und 70 ausdrücklich von den Gestüten der Herrschaft in der Au, nebst der Viehtrift darinne:

item so hat auch mein herr das recht auf den auen, daß er mag haben ain gestüett darinen wo er wil .... er hat auch recht daß er mag sein viech in die au treiben und darinen haben, § 51. — *darnach sollen wir unser gestüett in der au haben und unser viech darein treiben, wann uns dessen nott erfordert*, § 70 (Kaltenb. 2, 113. 114).

Klosterneuburg hatte sein Gestüte auf der Giessenau, einer dem Stifte gegenüber in der Donau liegenden Insel: *unsern pawmgarten .... der so leit in der giezzenaw gegen chalenperg zu nachst dem alten stutthof* (*stuothof* fehlt bei Lexer), Urkundenb. von Klosterneuburg 2, 22 f. n° 518 von 1384 mit Anmerkung; vgl. auch 1, XXVI Anm. 1. Der Name *giezenouwe* erklärt sich als eine am fliessenden Wasser (althochd. *giezo*, mittelhochd. *gieze*, schwaches Masculinum) liegende Au, sich unten S. 71 *goldgiezo*.

Das Halten von Rindern auf den Inseln erlaubt manchmal geradezu Schwaigen oder Schwaighöfe d. i. eigentliche Viehhöfe mit Stallfütterung, Milchgewinnung und Käsebereitung anzunehmen:

»*de insula in Swaighof* XII den. Michah.« zu zinsen; desgleichen »ibidem [in Spilarn] de *parvula insula* unum *swaigches*

(mittelhochd. *sweigkæse)*«, Klosterneuburger Urbar von 1258 (Urkundenb. 2, 124 f.). Vergleich dazu Max. Fischer im Arch. f. K. österr. Gesch. 1849 1, 122, wonach der Schweighof des Stiftes auf der Donauinsel unterhalb Spillerns lag, und sieh bei S. 52 aus der Pulgarner Urkunde von 1342 *mit schwaig* unter den Nutzungen der Insel Hohenau.

»in *Mukkeraw* sunt redditus ad XVIII talenta et lxxx *casei magni* de *insula* ibidem, quemlibet caseum pro VIII denariis computatum,« Rauch 2, 10.

Die Bedeutung der Inseln für Jagd und Fischfang ward im Vorhergehenden gelegentlich schon gestreift: beachte für die Jagd zumal die Formel einer Urkunde von 1455 auf S. 51, und für den Fischfang das Alberach, darin die Fischer sitzen, auf S. 57, sowie das Reusen- und Greiderholz auf S. 59. Die Jagd auf Inseln — wer von uns erinnerte sich nicht noch des Praters als eines Wildgeheges? — mag etwa noch durchscheinen aus dem Zinse von zweien Polsterschuhen, den von einer Insel der Abt von Zwettl an Freising zu entrichten hatte: »item dominus abbas de Zwetel neglexit ius ciuile per VII annos de *quadam insula*, qui quolibet anno dare debet duos *polsterschûch*« (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 77). Mittelhochdeutsch *polsterschuoch* kennen wir bloss aus einer bei Schmeller[2] 1, 388 registrierten Glosse des XIV. Jahrhunderts »cothurnus, *polsterschuch*« (danach bei Lexer 1, 324); das lateinische *cothurnus* aber meint speciell den hoch hinaufreichenden Jagdstiefel (Klotz, Handwörterbuch der lateinischen Sprache[5] 1, 1156[a]); mittelhochd. sonst *gejeitschuoch* (Lexer 1, 802). — Dass ich an diesem Orte die altösterreichische Fischerei, für die der Stoff reichlich fliesst, erschöpfend behandle, wird niemand erwarten; es genüge an einigen hieher gehörigen Anführungen. Um 1160 schenkte der Bürger Eigel von Krems dem Stifte Göttweih »*insulam* nobis adiacentem cum *loco piscationis*« (Salb. von Göttweih, Trad. n° 295). Bei dem Dorfe Chrainort im Marchfelde befand sich 1316 eine Insel, von der die Einwohner jenes Dorfes jährlich »pro piscibus« zwölf Pfenninge — also sogenannte *vischphenninge* (Lexer 3, 372. Cod. dipl. austr.-fris. 3, 15) — zu zinsen hatten. In dem benachbarten Urfahr hatte zur selben Zeit der Bischof von Freising »unam *piscariam* que locanda est« (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 568. 569). Im Jahre 1345 entschied Herzog Albrecht II. von Österreich den Streit des Klosters Neuburg mit der Stadt Korneuburg *von einer vischwayd wegen* also:

swaz durchrunsiger wazzer ist, solle dem Stifte, *swaz danne steunder* (d. i. *stêunder, stênder) wazzer ist,* der Stadt angehören; insbesondere sollen die geistlichen Herren den Bürgern *chain irrung tûn an irn abhangunden reuschen auzzen an dem werde an der Tuenaw* (Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 309 n° 317). Jene Urkunde Kaiser Friedrichs III. von 1466, die wir schon für den Hetzengang benützten (oben S. 48) — sie bestätigt der Gemeinde Stadelau die Nutzniessung einer Anzahl Inseln bei Wien und wir werden sie weiterhin noch sehr notwendig brauchen — hat *die annder (aw genant) der Segengrunt.* Das Wort, nur aus österreichischen Quellen zu erbringen, bedeutet einen zur Ausfischung mit der *ségene* (dem Zugnetz, aus lateinisch *sagēna,* Gramm. 2, 171; 3, 466. Lexer 2, 848. Schmeller² 2, 240 f.) bestimmten Wassergrund: *es soll auch kain leyner sein leyn nit legen uber ain segngrundt,* in Klosterneuburger Fischtaidingen bei Kaltenbaeck 1, 312. § 20; 1, 317. § 29 (= Österr. Weist. 7, 972. 976) und danach bei Lexer a. a. O. Und wie bei Sachsengang, Hetzengang und Goldruns sehen wir auch bei diesem *Segengrunt* den Namen des Gewässers auf die mitten inne liegende Insel übertragen.

Was über die Bezüge der Eilande zur Schiffahrt zu sagen ist, hebe sich an von altgermanischen Namen wie althochd. *scëfauua* (Salb. von Mondsee, Trad. n° 70. 75 im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 41. 44), in Ortsnamen »Scheffau« unserer Alpen ausdauernd; und angelsächsisch nach lebendigerer Auffassung (wie in anderen von mir in diesen Blättern 1886, S. 97. 133—137. 144—146 besprochenen Beispielen) mit uneigentlicher Composition *ceoles ige* »Schiffes [eigentlich »Kieles] Insel«, englisch *Chelsea* (Gramm. 2, 603). Hieran reihe ich um seiner Einfachheit willen aus unserem Donauthale den Inselnamen »Saum«. Freising erkaufte im Jahre 1276 nebst mehreren anderen Werden die bei Holenburg liegende »insulam que dicitur *Saum*«: Cod. dipl. austr.-fris. 1, 336. 337 n° 313. 314. Als »insula dicta *Saum*« erscheint sie dann 1316 im Urbar ebenda 3, 539. Noch ist »Saum« als allgemeinerer Ausdruck für Donau-Inseln nicht völlig vergessen: die Section Krems der alten Generalstabskarte von Niederösterreich schreibt zwischen Krems und Holenburg zweien Inseln den Namen »Kalbelsaum« und »Steinplattensaum« ein. Ich war anfänglich geneigt, an das zu *siuwen* (nähen) gehörige *soum* zu denken und den Namen sinniger zu finden, als er wahrscheinlich ist: der Fluss umgibt wie ein Saum das Eiland, säumt

es gleichsam ein. Aber es wird vielmehr jenes andere aus lateinisch-griechisch *sagma* geformte *soum* (Last eines Saumthieres) vorliegen, da dieser Ausdruck auch von Schiffsladungen galt und es bis in unser Jahrhundert »Saumschiffe« gab (Schmeller [2] 2, 79). Zudem ist in den Compositis »Kalbelsaum« und »Steinplattensaum« das mit Kälbern und Steinplatten beladene Schiff — noch vor wenigen Jahrzehnten die gewöhnliche Staffage der Donau-Ufer in Wien — unverkennbar.

Im übrigen beschränken sich die Bezüge der Inselnamen zur Schiffahrt auf die Erleichterung der Überfahrt und des Landens: daher *urvarwert, urvarouwe, der wert datz Marchwartes urvar*. In der ersteren der soeben für die Insel »Saum« citierten zwei Urkunden heisst es: »*insulam apud Marchartsuruar*.... et *insulam sitam aput passagium* in Teyzza«; die zweite giebt anstatt der letzteren Umschreibung *insulam Vrvarwerd*. Der Urfarwerd war sohin ein nächst der Überfuhr bei dem Dorfe Theiss gelegenes Eiland. Die zwei Inseln bei dem Marchwards Urfar (lateinisch *apud transitum Marchwardi)* begegnen noch Cod. dipl. austr.-fris. 3, 538 von 1316; sie und das längst verschwundene Dorf, bei dem sie lagen, in Urkunden der Stifte Göttweih und St. Georgen an der Traisen: »*insula apud Marchartesurvar*«, Salb. von Göttweih, S. 290, Urkunde n⁰ 27 von 1218; vgl. auf S. 203 die Anführung aus den Dienstbüchern von 1302 und 1320. »ecclesiam quandam *Marchuuartes uruar*«, St. Georgener Urkunde n⁰ 9 von 1160 im Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 263; die Anmerkung auf S. 264 bringt aus einer Urkunde von 1139 bei »quinque vineas apud *transitum Marchwardi*«. Die »parrochia *Marquartes uruar* noch in n⁰ 23 von c. 1215—1221, Arch. 9, 279 f.; in der Anmerkung (S. 280—282) jüngere Belege für den Ort und die Inseln bis 1430, den letzten und einen von 1300 schreibe ich hier aus: *die werde datz Marchartsvrvar, die der valchenberger hat inne gehabt; alle paumstet aw waid und wasser, was des ist das da gehort zu Maricharcz urfar* (= Faigl, S. 23 n⁰ 29; S. 412 n⁰ 334). Man beachte nämlich in der letzten Formel das sonst nicht nachgewiesene mittelhochdeutsche *boumstat* »arboretum«, mit Bäumen bewachsener, aber wol nicht gleich dem Baumgarten oder der Peunt gehegter Platz: es begegnet noch bei Faigl, S. 469 n⁰ 372 von 1446 *(mit sambt den krawtgertn vnd pawmstetn)* und oft in den Eitzinger Urkunden des XV. Jahrhunderts, die Arch. f. K. österr. Gesch. 1848, Heft 2 und 5 veröffentlicht sind. »Baumstatt«

kennt und braucht noch Keiblinger, Gesch. v. Melk 1, 1136. — »insula dicta *Vruarawe*«, 1316 bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 539.

Den Mühlenbetrieb auf Inseln und in den Uferauen illustrieren die folgenden Stellen.

»*molendinum* ad Ǒzinestorf [Etzdorf] cum *insula* quadam adiacenti danubio«, an Göttweih gegeben um 1150, Salb. v. Göttweih, Trad. n⁰ 277.

molendinum in Raimprehtswerd, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 567 von 1296 und 1316.

die mûl in dem alten werd, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 167 n⁰ 172 von 1316.

»fuit ibidem [in Chündorf] *molendinum*.... et *insula* quedam«, Rauch 2, 5.

Eine solche Mühle hiess daher *wertmüle* (Arch. f. K. österr. Gesch. 1848 2, 16 n⁰ 22 von 1439); umgekehrt die Insel hiess *mülewert:*

Sifridus de mulewert, neben *Gundramus et Wesgrimus fratres de Encinstorf* (d. i. Gross-Enzersdorf), Zeuge im Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 299. 300: also jedesfalls eine dem Marchfelde anliegende Insel. Die gewährte Form ist bis auf den nicht bezeichneten Umlaut die reine mittelhochdeutsche *mülewert.*

Ein anderer dieser Namen ist Mühlleiten:

insula iuxta Mulleuten, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 268 n⁰ 251 von 1265. »homines in *Mulleiten* solvunt de quadam *insula* que vocatur *Chleinwerde*.... xl denarios«, ebenda 3, 552 von 1296. »in *Mulleiten* sunt VIIII beneficia«, ebenda 3, 560. *item zu Mulleiten sechs behauster holden und guter und zway phunt phening gelts von dem werd daselbs*, Diplomatar. Habsburg., S. 80 n⁰ 92 von 1455. In Mühlleiten war ein Förster bestellt (vgl. oben S. 57 über die Forstpflege auf Inseln): *Rudgerus de Můlleiten*, Altaicher Urbar des XIII. Jahrhunderts (Arch. f. K. österr. Gesch. 1848 1, 23). »Rugerius filius *vorstarii* in *Můlleiten*«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 112 von 1318. Aus dem zwar ältesten aber ganz allein stehenden *Mulleuten* von 1265 wage ich als echte Namenform *Müllíuten* »zu den Mühlleuten« um so weniger zu folgern, als ein solches Wort weder im Mittel- noch Neuhochdeutschen existiert. Zu behaupten sein wird *müllîte*, was einen zu einer Mühle sich senkenden oder durch sie ausgezeichneten Abhang aussagen muss, vgl. die Composita *mülbach mülgang mülstrâze*

mülwec u. s. w. Der Abhang ist natürlich der des Ufers: er wird durch den S. 52 behandelten Inselnamen *hôchwert* erläutert. Österreichisch *leute* für *lite* belegt Lexer 1, 1939 und ich Blätter f. Landesk. 1886, S. 78; steht auch mehrmals in der kleinen Klosterneuburger Chronik z. J. 1422 (Arch. f. K. österr. Gesch. 7, 246) und sonst.

Diese Insel- und Aumühlen werden zuweilen Ross-, meist aber wie noch heute Schiffmühlen gewesen sein. Ersteres schliesse ich aus einem *Rudger Rossmüller*, der 1318 auf der Wittau (oben S. 62) hauste (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 112), vgl. *rosmüle* Lexer 2, 498. Schiffmüller wol waren es, deren Hilfe im Jahre 1277 nach der Eroberung des Schlosses Bistritz durch Albrecht von Habsburg einer der auf der Donau nach Wien abgeführten Gefangenen anrief, als er mit einem Gefährten auf eine Insel schwamm; verwundet schleppte er sich von dort bis auf eine Sandbank und liess sich von den Müllern ans Land führen, starb aber sofort und ward über Befehl des Richters von Stadelau im Gefilde begraben (Contin. prædicator. Vindobon. ad a. 1277 in MG. SS. 9, 732). Solche Mühlen erscheinen noch in dem von der kleinen Klosterneuburger Chronik zum Jahre 1415 erzählten artigen Geschichtchen von dem neugeborenen Kinde, das drei Schiffer fanden *in der thonaw gegen in rûnen* (d. i. *rünnen) enthalb der thannaw ab den müllen, da sie gen cornewburg mit der marckhtzillen fueren* (Arch. f. K. österr. Gesch. 7, 242).

Jene Stelle der soeben für Mühlleiten benützten Urkunde des Jahres 1265 lautet vollständig: »insula iuxta Mulleuten et Hage et Goldruns sita, que vulgo dicitur Chleinwerde«. Wird dadurch die Lage der Insel *Kleinwert* (oben S. 52) genau bestimmt, so interessiert uns doch hier die bei diesem Anlasse aufgeführte Insel *Goldruns*. Sie steht auch im freisingischen Urbar von 1316 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 567): »item plebanus [von Gross-Enzersdorf] seruit de *insula* dicta *Goldrunst* XXIIII denarios Georii«. Mittelhochd. *runs runst runse* (Lexer 2, 540 f.; Schmeller [2] 2, 124), von *rinnen* geleitet, ist Fluss, Flussbett oder -arm, Rinnsal. Das Compositum *goldruns* geht also wie die bei Förstemann 2, 589 f. verzeichneten althochdeutschen *goldaha goldgiezo* und altsächsisches *goldbiki*, dem ich ein mittelhochdeutsches *goltbach* (Fontes II. 37, 292 f.) zur Seite zu stellen wage, auf einen Gold führenden Fluss: die Zusammensetzung mit *runs* ist gewählt, weil mittelhochdeutsch von einem solchen Gewässer die

Redensart galt *mit golde rinnen.* So Wolfram von Eschenbach im Parzival 498, 29—499, 1 von dem bei Pettau in die Drau fallenden untersteirischen Grajenabach:

diu selbe stat lit aldâ
dâ diu Greian in die Trâ,
mit golde ein wazzer, rinnet.

So führt denn jener dem Marchfelde anliegende Flussarm Goldruns und die nach ihm benannte Insel auf die urkundlich, so viel mir bekannt kaum bezeugte, ehemals schwunghaft betriebene heutzutage fast ganz aufgegebene Goldwäscherei in der Donau: während die im Rheine ganz wol aus Urkunden zu erweisen steht (Wackernagel, Kl. Schrift., 1, 61, Anm. 1; Heinzel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1885 109, 680). Die Wahl von Inseln für diesen Zweck rechtfertigt sich dadurch, dass der goldhältige Flusssand am reichhaltigsten auf den vom Flusse selbst angeschwemmten Sandbänken sich fand: eine solche Sandbank hiess *der goldgrien* (Lexer 1, 1048, von *grien* Sand und sandiges Ufer 1, 1080) oder auch mit einem sonst für Giessbäche und Schluchten üblichen Ausdrucke *klinge* (Deutsches Wörterbuch 5, 1175; s. nachher S. 73). Viel ältere Zeugnisse als die niederösterreichische Goldruns hat der oberösterreichische *Goldære wert* (heute ein Dorf Goldwörth, einige Meilen westlich von Linz), er verschiebt die Goldwäscherei der Donau aus dem XIII. ins XI. Jahrhundert: »VI libras de *Goldarewerde*«, dem Kloster St. Nicolaus bei Passau gezinst, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 104 n° 78 von 1075; 2, 107 n° 79 nach 1075 *(Goldarwerde)*; 1, 591 von c. 1187 *(goldaruuerd)*. *nsula Goldenwerde*, ebenda 2, 602 ff. n° 409 von 1220. »iudicium quod habuit dux Austrie in possessionibus in *Goldenerwerd*«, ebenda 1, 493 von c. 1256. Und diese Formen leiten zugleich weiter.

Aus den seit dem IX. Jahrhundert belegten Ortsnamen *Goldara Goldarun Goldaron* (Förstemann 2, 589 f.) folgt ein althochdeutsches Nomen agentis *koldâri, goldâri*, das dort im Locativus, beziehungsweise Dativus Pluralis auftritt. Mit ihm componiert sind der bairische *Goldaraperc* (a. a. O.) und unser oberösterreichischer *Goldârewert*. Aber das einfache Wort bewahren ebenso wol österreichische Localitäten: *hof datze Goldaren*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 141 n° 149 von 1290 (Gollern im Mühlkreise)! *Perinhart de goldarin*, Salb. von Göttweih, Trad. n° 181 von c. 1120 (Gollarn

westlich von Sieghardskirchen); *Hœrbe de Goldarn,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 522 und *dominus Wolfkerus de Goldarn,* ebenda S. 203, Urkunde n° 20 (XIII. Jahrh., beide Belege auf eben jenes Gollarn zielend). Zwei steirische Orte *Goldarn* bei Rauch 2, 141. 169: und alles gleich *zen goldœren,* wie jene althochdeutschen *zi dêm goldârum* »zu den Goldern«. Dagegen *Goldâraperc* und *Goldârewert* »Berg« und »Insel der Golder«. Dies *goldâri* kann nur bedeutet haben »Goldwäscher« oder »Goldbereiter«: und obwol auch ein mittelhochdeutsches *goldâre, goldœre* sonst nicht erbracht ist und selbst die heutige Schriftsprache bloss *Vergolder* kennt, ist ein dialectisch-neuhochdeutsches *Golder* am Rheine noch begänge — war es wenigstens bis ins vorige Jahrhundert. Eine im Deutschen Wörterbuche 5, 1175 unter *Klinge* = Sandbank Scheuchzern entlehnte Stelle lautet: *die Golder gewahren dass sich das goldreiche Sand sonderbar* (besonders) *finde auf den Klingen: sein von dem Wasser selbst aufgeworfene Sandhäufen, auch Grien genannt.* Zu *Golder* fügt Rudolf Hildebrand in Klammer die Erklärung »Goldwäscher«. Für die mittelhochdeutsche Zeit wird *goldœre* aber ausser jenen Ortsnamen noch beglaubigt durch den Beinamen *Golder,* den österreichische Persönlichkeiten zumal im XIV. und XV. Jahrhunderte führten. In dieser echten Form erscheint er zwar seltener: *Perchtoldus Golder,* Stiftungenb. von Zwettl, S. 572, Urkunde von 1289. Umso häufiger ist die nach einer bekannten falschen Analogiebildung (Gramm. 2, 129) vollzogene und von uns in diesen Blättern 1886, S. 179 f. für *Porzener* neben *Porzer* bereits besprochene Erweiterung *Goldener:* »item *Goldner* XI denarios«, Stiftungenb. von Zwettl, S. 509. *Gerung der Goldner dacz nuzdorf,* Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 386 n° 395 von 1358. *der Goldner von Windhag,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 257 n° 238 von 1360. *Gregorovius Goldner capellanus* (in Salzburg), Urkundenb. von St. Paul, S. 387 n° 441 von 1440. *Peter Goldner,* Arch. f. K. österr. Gesch. 10, 424 n° 836 von 1465. *Goldner* hiess auch ein Minnesänger: s. Hagens »Minnesinger« 3, 52. Im dritt- und im vorletzten Beispiele ist *Goldner* sicher schon Geschlechtsname: in den übrigen könnte das Wort sogar noch appellativisch gemeint sein und den Betreffenden geradezu als Goldwäscher bezeichnen, wie denn überhaupt bei der Frage der Entstehung von Geschlechts- aus Gewerbenamen eine feste Grenze zwischen beiden nicht zu ermitteln ist. Ein *Kalhoh von Goldorn* (so grobdialectisch für *Goldarn*), der Urkundenb. d. L.

ob d. Enns 4, 444 n⁰ 479 von 1303 erscheint, wird ebenda 4, 418 n⁰ 551 von 1302 geschrieben *Calhochus de* (lies *der*) *goldner*. Es konnte also auch ein bloss von einem Orte *Goldarn* stammender oder daselbst sesshafter als *Goldner* bezeichnet werden, gerade wie ein von einem *Porz* herkommender als *Porzener* oder ein in dem niederösterreichischen Weiden hausender als *Weidner* (Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 428—432): der Schluss auf einen Goldwäscher hat daher im einzelnen Falle keine Gewähr. Genug, dass er im allgemeinen berechtigt ist: und so wird man nun auch verstehen, warum der oberösterreichische *Goldâre wert* um 1256 angesprochen ward als *Goldener wert*.

Erwähnen wir endlich noch, dass sehr grosse Inseln, wie die wahrscheinlich slavisch benannte Muggerau (oben S. 50; Salb. von Klosterneuburg, S. 291 f. Förstemann 2, 1049) ganzen Ortschaften Raum gaben, sowie Wiesen, Weiden und Wälder zugleich nebst fahrbaren Strassen enthielten (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 268 f. n⁰ 251 von 1265): so wird die vielseitige volkswirtschaftliche Bedeutung der Donauinseln in der alten Zeit sich abgerundet darstellen. Man würdigt von hier aus erst die Freigebigkeit des biederen Herrn Chadôlt Hækchel, der 1341 seiner jungen Frau als Morgengabe unter anderm drei Inseln (*drei schût*) zusicherte (Urkundenb. d. L. ob der Enns 6, 377 f. n⁰ 373). Mit dieser ihrer Bedeutung lässt sich heutzutage kaum etwas vergleichen: die Überschwemmungen und die Wandelbarkeit des Stromes, der heute fortreisst, was er gestern angeschwemmt, haben zuletzt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Inseln getödtet. Am meisten erinnert noch daran die grosse Insel zwischen dem Wiener Donaucanal und dem Hauptstrome, welche den volkreichsten Gemeindebezirk der Hauptstadt und den zwar als Wildgehege aufgelassenen, aber noch an Wäldern und Wiesen reichen Prater in sich hält, und die neuerdings wieder als Forst bewirtschaftete, aus der Kriegsgeschichte von 1809 denkwürdige Lobaue unterhalb Wiens.[1])

---

[1]) Es verdriesst mich, dass ich dieselbe urkundlich nicht nachzuweisen vermag. Denn »Lobaue« (vgl. oben S. 51 »Lobgrund«) sieht ganz danach aus, als steckte dahinter ein mittelhochdeutsches *loupouwe* »Laubinsel« — passend genug als Benennung einer an Waldbeständen reichen Aue. Nun hiess nach der nordischen Mythologie Lokis Mutter *Laufey*, was buchstäblich dasselbe wäre mit einem vorauszusetzenden althochdeutschen *loupouua*, dessen Fehlen bereits Mythologie [3], S. 225 bedauert ist. Wie hübsch also, liesse sich aus unserer Lobaue dies alte Compositum dem Hochdeutschen erbringen!

So könnte hier unsere Darstellung sich beendigen. Aber wie dürfte sie der berühmtesten aller Donau-Inseln, eben dem Prater vorbeigehen? Hat er doch seinen besonderen Platz in der Geschichte des Wienertums und gehört er selbst der neudeutschen Literatur an durch Goethes Verse:

»Lasst den Wienern ihren Prater:
Weimar, Jena, da ists gut!«

Gleichwol stünde es schlimm um eine befriedigende Erklärung seines Namens, der nach der gewöhnlichen Meinung entweder vom lateinischen *pratum* Wiese oder von dem spanischen *Prado* in Madrid stammen soll: fände sich nicht zum Glücke für ihn ein urkundlicher Beleg, der, hinter die Zeit der spanischen Habsburger zurückreichend, nicht nur die Herleitung aus *Prado* in nichts auflöst, sondern auch die an sich unwahrscheinliche, oder sagen wir lieber gleich unmögliche aus *pratum* für immer beseitigt. Der Beleg war seit 1853, wo der zehnte Band des »Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen« erschien, jedem zugänglich: dass er, wie es scheint, bisher ganz übersehen ist, mag in erster Reihe an dem versteckten Platze liegen, an dem er niedergelegt ist. In dem genannten Bande veröffentlichte Ernst Birk »Urkundenauszüge zur Geschichte Kaiser Friedrichs III. in den Jahren 1452—1467 aus bisher unbenützten Quellen«. Es sind kurze Regesten von zusammen 989 Nummern, und man muss dieselben von Anfang an achtsam durchgehen und seine besonderen Zwecke verfolgen, um endlich auf Seite 430 bei der Nummer 880 anzulangen, welche ganz unerwartet das bisher vermisste urkundliche Zeugnis für unseren Prater darreicht.

In dieser zu Wiener-Neustadt, 22. Januar 1466 ausgestellten Urkunde bestätigt Kaiser Friedrich III., wie oben S. 68 bereits angegeben ward, der Gemeinde Stadelau den Besitz und die Nutzniessung einiger Inseln: *ettlich auen, mit namen die Kriegaw und sånst drey auen, aine genant die Scheiben, die annder der Segengrunt, und die dritt* **der Prater** *in der Tamaw bey Stadlaw, und ain anndre aw niderhalb Stadelaw gelegen, genant im Heczengang.* In der *Kriegaw* wird jeder sogleich die heutige »Krieau« wiedererkennen, der *Prater in der Tainaw* (so ist zu lesen, *Tamaw* ist keine Form des Stromnamens, vgl. Weinhold, Bair. Gramm., § 66 und Kaltenbaeck 2, 101, Anm.) bedarf keiner weiteren Identificierung, die

übrigen Auen sind nicht mehr zu ermitteln. Von ihnen sind im Vorhergehenden bereits an ihrem Orte besprochen der Hetzengang und der Segengrund. Die »Scheibe« erinnert an die *sinewellen ouwelîn,* oben S. 47. Die *Kriegouwe* veranlasst zur Frage, was will Krieg und Streit in Flur- und Ortsnamen? Ganz dieselbe Bildung, nur in beiden Teilen der Composition mit anderem aber synonymem Ausdrucke weist auf *ain aw genant der Streitwert* im Banntaiding von Eipeldau, § 65 (Kaltenb. 1, 213). Um eine kärnthnische *wisen genant die Kriegwisen* handelt es sich in der Nummer 390 des Urkundenbuches von St. Paul in Lavant, S. 347 von 1426. Auf niederösterreichischem Boden entspricht ausser einer *aw in dem krieg* bei Lichtenwörth (Österr. Weist. 7, 101) und einem *kriegholcz* von 1417 (Faigl, S. 381 n⁰ 312) vor allem »Streitwiesen«, das bekannte Dorf und Schloss im Gerichtsbezirke Peggstall: die urkundlichen Belege (sieh unter Anderem Karajan zu Liechtenstein 262, 11) bieten seinen Namen vielfach in der eigentümlichen Form *Stritwesen,* führen also auf ein österreichisches *wëse* statt *wise,* wie gleichfalls bloss österreichisch *vësc* statt *visc* (Fisch, Denkm. d. P. und Pr.[2], XLV, 4, 5 und Anm. auf S. 458) und *vëhe* für *vihe* in *Vehidorf* (Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 156), sowie gemeinmittelhochdeutsch *schëf* neben *schif.* Diese Kriegauen und Streitwiesen klingen an die lahngauische Mordwiese (*banamatha,* Zeitschr. f. d. Alt. 23, 5 f. und Anm.); näher verwandt ist ihnen eine niederösterreichische *Nîtouwe* (Neidau, oben S. 50, und Urkundenb. von Seitenstetten, S. 372ᵃ), wie die Sprache »Neid und Streit« formelhaft verbindet. Eine Flur *an dem Streit* bei St. Leonhard am Forst erscheint 1305—1316 (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 462, 468, 496): vielleicht eins mit dem »locus qui dicitur *strit*« der Mondseer Tradition n⁰ 159 von c. 1100 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 90); eine andere gleichen Namens wird im XVI. Jahrhundert bei Günselsdorf erwähnt (Österr. Weist. 7, 397). Ein noch bestehendes *Streitdorf* steht im ältesten Urbar des Klosters Neuburg von 1258 (Urkundenb. 2, 129. 131); ebenda (S. 127) ein Berg *Streitleitten* neben einem Berge *Sunnleitten.* Streithofen auf dem Tulnerfelde hat 1112 die Stiftungsurkunde von St. Georgen an der Traisen als *Strihthouin,* d. i. *zen strîthoven* »zu den Streithöfen« (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 239). Ein *streitlehen* ist genannt bei Rauch 2, 61. Ein *Streitgärtl* bei Göttweih spielt in eine Markbeschreibung von 1575 hinein (Kaltenb. 2, 41 § 28). Handelte es sich in allen diesen Fällen ursprünglich um Kampfplätze auf Wiesen

und Inseln (vgl. altnord. *hólmgángr,* Zweikampf, eigentlich »Inselgang«, Gramm. 2, 493; Weinhold, Altnord. Leben, S. 297—301), in Gärten und Höfen, oder bloss um einen gegen Anfechtung zuletzt behaupteten Besitz?

Ich werfe diese Frage nur hin, um beim Prater zu bleiben. Wie dieser Name in der Urkunde von 1466 ganz schon in der heutigen Schreibung steht, kann er nichts anderes sein als das persönliche Verbalnomen zu *brâten* in österreichischer Form, sohin eins und dasselbe mit dem mittelhochdeutschen *brâtære* »Brater« oder »Bratenwender« (Lexer 1, 342, vgl. Deutsch. Wörterb. 2, 311. 312). Ganz richtig stellte schon Schmeller[2] 1, 368 den »Prater« unter *brâten* zu *brâter,* obwol er im übrigen noch an die Herkunft vom spanischen Prado glaubte. Aber der anscheinend befremdliche Name lässt sich einfach genug rechtfertigen.

Zunächst zeigt sich *Prâter* oder vergröbertes *Prôter* als persönlicher Beiname: *Albertus dictus Prater,* Urkundenb. von Seitenstetten, S. 104 n° 87 von 1280. *Chonrat der Proter,* ebenda S. 148 n° 135 von 1311. *Chunrat der Prater,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 88 n° 84 von 1323. *Michel Prater,* Urkundenb. von Seitenstetten, S. 237 n° 219 von 1358; derselbe als *Michel der proter* S. 247 n° 226 von 1364. Zahlreiche Belege für eben diese Persönlichkeiten Cod. dipl. austr.-fris. 2, 368. Nun wiederholen die Namen altösterreichischer Weingärten, Äcker und Wiesen häufig Namen oder Stand des Besitzers. Wenn also beispielshalber ein Weingarten hiess *der Schuster* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 586, Anhang n° 13 von 1296), ein anderer *der pechler,* d. i. der Pechsieder (ebenda 5, 317 n° 330 von 1322, vgl. Blätter f. Landesk. 1886, S. 166 f.), ein dritter *der sneider* (ebenda 6, 82 f. n° 73 von 1332, und 7, 203 n° 202 von 1350), noch ein anderer *der seitkoufer* d. i. der mit dem Wollenzeuge *seit* handelnde (Lexer 2, 860; der Weingartenname in einer von Josef Feil mitgeteilten Heiligenkreuzer Urkunde von 1328 in Schmidl, Wiens Umgebungen 3, 301); oder wenn eine Flur benannt war *die selherin* (Kaltenb. 2, 48, § 3), eine Wiese *die sailerin in Mugkerauer velt* (Arch. f. K. österr. Gesch. 10, 424 n° 833 von 1465): so ist dies so zu verstehen, dass der als Eponymus fungierende Besitzer oder Lehenträger ein Schuster, Pechsieder, Schneider oder Seitkäufer, eine Selcherin oder Seilerin war. Die Fälle sind manchmal geradezu redende. So gleich in dem Beispiele vom Seitkäufer: der Besitzer

hiess *Friedreich der Saitchouffer;* seine Witwe vergabt dann den Weingarten, *der da leit ze Medlich in dem Pruel und haizzet der Saitchoffer,* an Heiligenkreuz. Und wenn ein anderer Weingarten an dem Bisamberge *ze nachst der ledrerin van Alpeltaure* lag (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 114 f. n° 107 von 1334), so ist die Ledrerin bereits örtlich gesetzt und ihr Anwesen für sie selbst ausgegeben. Man vergleiche noch unten S. 126 f., die *Butze Butzel* und *Potzman* als Namen von Weingartenbesitzern und Weingärten, ferner S. 94 die Fluren *in dem steinmeizel.* Für die Inseln kann ich zwar ausser *Weise,* das zugleich Beiname österreichischer Familien war, nur anführen *diu Gigærinne* als Insel- und Weingartennamen (oben S. 50 und Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 472 n° 481 von 1377 und 2, 104 n° 597 von 1400), sowie als persönliches Cognomen (Cod. dipl. austr.-fris 3, 306 von 1305). Im übrigen entscheidet die Analogie der anderen (die leicht sich mehren liessen) für die Auffassung der Insel *prâter* als Gewerbenamen: zumal weitere Berührung zwischen Inseln und Weingärten erscheint in dem Namen »Beuschel«. Inseln sahen wir ihn beigelegt S. 54, ein Weingarten trägt ihn Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 13 n° 28 von 1276: »vinea que *peyschl* vulgariter dicitur«. Und wer »Beuschel« in diesen örtlichen Benennungen als das bekannte Lieblingsgericht der Österreicher (Deutsch. Wörterb. 1, 1199; Schmeller[2] 1, 297. 412. 2, 444), das als *beischerl* schon bei Helbling 1, 1014 auftaucht, nemen will, dem hoffe ich den »Prater« als Bratenwender oder Garbräter noch mehr einzureden durch den seltsamen Ortsnamen *brâtes drum,* d. i. Endstück Fleisches (mittelhochd. *brât,* ein starkes Neutrum, weiches Fleisch, Lexer 1, 342; Deutsch. Wörterb. 2, 308 f.; Schmeller[2] 1, 369 f.): »in *Pratesdrum* unum feodum«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 67 von 1321; *Pilgreim von pratsdrum,* Urkundenb. von Seitenstetten, S. 205 n° 188 von 1337; *Pilgreim der tieminger von Protsdrum,* ebenda S. 215 n° 198 von 1341. Der Ort, heute Pratztrum, liegt in der zum oberösterreichischen Mühlkreise gehörigen sumpfigen Niederung, welche die Aist und die Naarn mit der Donau einschliessen. Man darf deshalb den Namen verstehen wie *zagel* und *zagelouwe* als den das feste Land beendenden Streif (oben S. 63 f.).

Sohin hätte der Prater als Insel seinen Namen von einem, der Brater war oder hiess, überkommen. Gewiss war die Verordnung Kaiser Josefs II. vom 18. April 1767, die den allgemeinen Verkehr

in dem kürzlich eröffneten Lustwalde regelte (abgedruckt bei Kisch, Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten, S. 527—529), darin völlig im Rechte, dass sie seinen Namen consequent mit dem weichen Lippenlaute schrieb *der Brater.* Ich kann wirklich nichts dafür, wenn romantische Gemüter, die für den stolzen Prado wenigstens annähernd gleiches einzutauschen hofften, bei dieser prosaischen Erklärung aus der Muttersprache sich enttäuscht fühlen. Indes steht die Sache, wo man die Wahrheit hält, niemals ganz schlimm: und vielleicht fehlt es diesmal nicht einmal an dem romantischen Anstrich. Ich überrasche mich nämlich hier auf einem Einfalle, den ich unter der ausdrücklichen Warnung mitteile, ihn als möglich eben nur gelten zu lassen, aber nichts darauf zu bauen.

Stadelau liegt der Wiener Vorstadt Erdberg gegenüber, beziehungsweise die Praterinsel zwischen beiden Orten inmitten. So stehen sie zusammen in der Erzählung von der Belagerung Wiens im Jahre 1250 durch König Béla IV., der schliesslich unverrichteter Dinge von Stadelau nach Erdberg übersetzt, um nach Ungarn zurückzukehren (Chronicon Magni presbit. ad a. 1250 in MG. SS. 17, 530). Nun haftet Erdberg als Schauplatz der Gefangennemung König Richards I. von England durch Herzog Leopold V. von Österreich schon in den Zwettler Annalen (MG. SS. 9, 679), danach in der Fortsetzung der Wiener Dominicaner (ib. 9, 726) und in der deutschen Babenberger Chronik (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 356). Die legendenhafte Ausschmückung des Ereignisses in den jüngeren Quellen lässt den König in der herzoglichen Küche beim Braten eines Geflügels betreten: darüber schwanken sie, ob es ein Huhn war (Annales Stadenses ad a. 1193 im MG. SS. 16, 352) oder eine Gans (wie Enenkel will, bei Rauch 1, 293 f.) oder sonst ein Vogel (Pez 2, 648); und ganz offen bleibt die Frage, ob in Erdberg schon 1192 ein herzoglicher Hof mit Küche bestand, wie wenigstens vierzig Jahre später unter Herzog Friedrich II., der zwischen 1232 und 1239 viele Urkunden daselbst ausstellte (Meiller, Regesten der Babenberger, S. 288[b] und Urkundenbuch von Steiermark 2, 732[a]). Uns zieht hier die Darstellung Enenkels an, da sie wol gewiss die in Wien selbst gäbe Version wiedergiebt. Enenkel, der Erdberg nicht nennt, sagt — bestimmter als die deutsche Babenberger Chronik, die bloss von *eines koches dienær guîs* redet — der König ward *in des herzogen küchen brâtær.* Und nun wird das bis zum Überdrusse breitgetreten. Dem Herzoge meldet sein Küchenmeister *ir habt âne swære*

einen edeln brâtœre; zum Könige wieder sagt er *ir sît ze mehtec und ze hêrlîche daz ir hie sît brâtœre genant*, ferner *ir sît einem brâtœr ungelich*. Endlich redet der Herzog den König an *ez zimt niht wol der krône daz ir sît mit swœre ze wâre ein brâtœre*. An allen diesen Stellen giebt die Handschrift *prater*, nur an der letzten *pratere*. Die Phantasie des Volkes, wenn sie durch Enenkels Mund redet, gefiel sich also in der Vorstellung, den mächtigen und gefürchteten König Englands den knechtischen Dienst eines Bratenwenders (Rechtsaltertümer, S. 352) verrichten zu lassen. Haftete somit das Ereignis der Gefangennemung an Erdberg als seinem Schauplatze und liegt dieser Vorstadt die Praterinsel gegenüber: so wäre nicht unmöglich, dass in dem Namen dieser Insel der in der Volksüberlieferung schwankende königliche Brater endlich zur Ruhe wäre bestattet worden. Doch um dies mit einiger Sicherheit behaupten zu können, dazu würde selbst ein an den Anfang des XIII. Jahrhunderts zurückgehender urkundlicher Beleg für den Prater nicht hinreichen: ein directes Zeugnis aber für die gemutmasste Übertragung zu finden wird verständiger Weise niemand hoffen dürfen.

II. Meierling, Meidling, Wolfpassing, Wimpassing, Peisching.

Als ich im Jahrgange 1884 dieser Blätter die Ortsnamen auf *-ingen* vornam, galt es zuvörderst, über ihr Auftreten in Niederösterreich überhaupt sich zu äussern und an einer Reihe meist der Umgebung Wiens entnommener Beispiele die wichtigsten daran sich knüpfenden Fragen zu besprechen. Ich habe daher selbst aus der Umgebung Wiens nicht alle Ortsnamen auf *-ingen* behandeln können, sie vielmehr nebst einigen anderen für einen Nachtrag zurückgestellt, den ich hiemit liefere.

1. Meierling im Thale der Schwechat hinter Baden, Meidling an der Wien und Meidling bei Göttweih haben, gerade wie Melk und Medling, ursprünglich einen und denselben Namen. Die Differenzierung der Formen in späterer Zeit kommt hier wie dort auf Rechnung der nächsten An- und Umwohner, die den Namen ihres Ortes unausgesetzt in den Mund zu nemen genötigt sind, wodurch er, zumal wenn er an sich schwer verständlich ist, der Gefahr der Abnützung und Verderbnis ohne Unterlass ausgesetzt

bleibt, und es versteht sich von selbst, dass diese Abnützung und Verderbnis an verschiedenem Orte eine verschiedene sein kann.

a) Meierling an der Schwechat.

»ab eo loco, ubi confluunt Satelbach et Swechant, usque *Murlingen*«; *Ozo et Otfridus de murlingen,* Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 2 n° 1 von 1136.

»Hadeleth (Alland) et *murlingen*«, ebenda 1, 3 n° 2 von 1136.

»mansum in *Moverlingen*« (im Verlaufe *Moverlinge*), ebenda 1, 90 n° 80 von 1236.

grünt ... die gelegen sint ze Mawrling pei der Swechent, ebenda 2, 384 n° 326 von 1392.

zu Meyrling, Banntaiding von Alland, bei Kaltenbaeck, 1, 70 = Österr. Weist. 7, 473.

b) Meidling an der Wien.

»predium Meinhartisdorf iuxta *Mûrlingen* (der Circumflex im Codex), Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 535 von 1178. Hieher, denn das verschwundene Meinhartsdorf lag *uf der wienne* (Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 119 n° 127 von 1310) und beide Orte gehörten eben diesem Stifte.

den hof zu Meurlinge, Eberhart von Meuerlinge, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 54 n° 59 von 1296.

ze Mewrlinge ein hofstat, Durinch von Meurling, ebenda 1, 132 n° 145 von 1312.

Der Hof und Genannte von Meidling noch oft in Urkunden von Klosterneuburg (s. Register 2, 360), entweder mit der zuletzt gegebenen Form oder *Mauerlinge* (1, 178 n° 190 von 1320) u. s. w.

Pantaiding zu Meurling vor 1457, bei Kaltenbaeck 1, 287 (= Österr. Weist. 7, 725). 304. Hingegen

Panthading auf Meierlinng nach der jüngeren Aufzeichnung, ebenda 1, 588 (= Österr. Weist. 7, 745 f.). Darin beginnt § 2: *zu Meirling ist ain ganntze und ungethailte gemain.*

c) Meidling bei Göttweih.

Wolfkerus et frater eius Heribordus de mäwerlingen, Salb. von Göttweih, Trad. n° 319 von c. 1180 mit Anmerkung auf S. 222.

Chunradus et Gerhohus fratres de Meuwerlinge, ebenda S. 314, Urk. n° 49 von 1263; S. 321, Urk. n° 54 von 1270 *(Meurling)*.

Dass diese Formen für alle drei Orte eine einzige Grundform bedingen, bedarf keines Beweises. Sie hätte althochdeutsch zu lauten *(az) Mûrilingum*, mittelhochdeutsch *(zen) Mûrlingen*. Diese mittelhochdeutsche Form steht denn auch im XII. Jahrhunderte fast durch, in der Klosterneuburger Tradition 535 sogar mit dem Circumflex auf dem *u*. Schon in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts jedoch wird, wie das *mûwerlingen* der Göttweiher Tradition 319 von c. 1180 beweist, bei gleichzeitiger Auflösung des *û* in den Diphthong *ou* oder *au*, der weiterhin in *eu* umlautet, Zerdehnung beliebt: daher *Mowerlingen, Mauerl., Mewerl.* u. s. w. Alles dies im Einklange mit den Veränderungen, denen das appellativische *mûre* (Mauer) mit seinen Ableitungen und Zusammensetzungen schon früh unterlag. Aus dem Plural *muri* des lateinischen Wortes deutsch gemacht, lautete es zuerst *mûri*, dann *mûra*, späterhin mit Diphthong *moure* und mit Umlaut *miure*, bairisch *meur* (Deutsch. Wörterb. 6, 1773. Lexer 1, 2251. Schmeller² 1, 1638). Die Zerdehnung weiss ich augenblicklich nur zu belegen aus dem mitteldeutschen *muwirkelle*, Mauerkelle (Lexer, Nachtr. 325). Selbst Verdoppelung des *r* (durch Angleichung des *i* von *mûri* an *r*?), zeigt sich wenigstens in den späten Formen *maurrer* und *maurrergeselle* (Lexer 1, 2250. 2252). Daher auch im Namen des niederösterreichischen Dorfes Mauer (zwischen Loosdorf und Melk) die Formen aufsteigen von *Muri* (Salb. von Göttweih, Trad. n° 21. 115, dann S. 252) und *Mura* (ebenda n° 2. 32. 224. 346. 358 und S. 266) zu *Mûri*, d. i. *Mouri* (ebenda, S. 161), *Muer* (S. 281) und *Mauwer* (S. 114). In den beiden letzten Formen zeigt sich besonders schön der Weg, den die Zerdehnung nam. Sowie sie dann im Neuhochdeutschen für alle Wörter, die hinter wurzelhaftem *au, eu, ei* ein *r* haben, durchaus Regel ward (Gramm. 1³, 697, Anm.), ergab sie sich aus dem Stimmtone der Liquida *r*, der zunächst als vorschlagendes *e* fixiert, dann durch ein aus dem *u* des Diphthonges *ou* abgelöstes *w* gegen dieses abgegrenzt ward: mit allen Zwischenstufen lautet die Reihe *Mûer, Mouer, Mower, Mouwer, Mauwer*, und es wäre überdies noch *Meuwer* möglich. Andere niederösterreichische Orte desselben Namens sind ärmer belegt: das bei Amstetten c. 980 als »locus *Mura* dictus« (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 42 n° 42), 1034 aber im Dativus Pluralis »ad *Murun*« (ebenda 1, 75 n° 74); vgl. *ze Mauren* (ebenda 2, 267 n° 676 von 1338, vom Herausgeber auf

Mauer bei Kemmelbach bezogen). Hingegen das bekannte Mailberg zeigt wieder die von dem Archetypus *Mûriberc, Mûrberc,* »mauergleich aufsteigender Berg«, anhebende Scala *Mouriberch, Mourperg, Müerberch, Mowerperg, Mawerperg* u. s. w. bis zu *Meuwerperg,* wie jeder aus Meillers Regesten der Babenberger, den Salbüchern von Göttweih und Klosterneuburg, dem IX. Bande der Monumenta Germaniae, Scriptores, endlich aus Karajans Anmerkung zu Ulrich von Liechtenstein 91, 25 sich überzeugen kann. Die moderne Form beruht auf dem häufigen Tausch der Liquiden *l* und *r, Mailberg* steht für *Mairberg* aus *Meurberg.* Schon in Michel Behaims Buche von den Wienern 1462—1465 dringt dies *mailperg* neben *martperg* und *mortperg* hervor. — Schöbe endlich Murstetten bei Perschling in seinen alten Namenformen die oben besprochene spätere Verdoppelung des *r* in *mûri* ins XII. Jahrhundert hinauf? Der Herausgeber des Salbuches von Göttweih setzt nämlich im Register, S. 415[b], sowie in der auf S. 218 zur Tradition n⁰ 309 gegebenen Anmerkung *Muristetin* an, und dies würde man erwarten »zu, an den Mauerstellen« (mittelhochd. *mûrstat,* Lexer 1, 2254): die Tradition n⁰ 309 von c. 1180 selbst aber schreibt *Heinricus de murristetin,* die n⁰ 328 von c. 1190 *Hademarus de murstetin,* und die Urkunde n⁰ 17 von 1194 auf S. 278 *Hademarus de murrestetin.* Nicht anders, nämlich *Murresteten,* liest man auch Urkundenb. von St. Pölten (edd. Felgel und Lampel) S. 18 n⁰ 13 von c. 1180, S. 34 n⁰ 23 von c. 1240 u. s. w., dann Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 466 n⁰ 502 von 1304; bei Faigl, S. 65 n⁰ 68 von 1318 *Muerrsteten* und S. 339 n⁰ 278 von 1392 *Murstetten.* Der Name ist wol anders zu erklären (s. hernach).

Alles dies zur Lautgestalt der hieher fallenden Ortsnamen Bemerkte werden wir sogleich benötigen, um den in *Mûrilingum* verborgenen persönlichen Namen herauszuschälen.

Auf einen solchen aus *mûri* movierten oder damit zusammengesetzten Mannsnamen leiten nemlich wenigstens einige der folgenden Belege.

»*Muringus* mon. et acol. istius loci«, Todtenbuch von St. Lambrecht unter dem 29. November (Fontes II. 29, 217).

Albero Murl de Ruhenecke, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 46 n⁰ 33 von c. 1210. Leber, Ritterburgen, S. 88 dachte bei diesem *Murl* an einen Schreibfehler für *Turso,* den gewöhnlichen Beinamen der Rauhenecker; aber sollte dies auch richtig sein, die Namenform *Murl* selbst ist damit nicht zu beseitigen.

Ulricus Mæuro, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 156 n⁰ 165 von 1262.

Or. Murel, ebenda 1, 198 n⁰ 214 von 1275. Derselbe als *Ortolfus Murrel* 1, 150 n⁰ 156 von c. 1260 und er oder ein jüngerer als *Ortolf genant der Mûerl von Botendorf* 1, 277 n⁰ 310 von 1294; als *Murrel* und *Mürrel hern Chunrads diener von Potendorf* 1, 279 n⁰ 312 von 1295.

Gundaker der Maurren prûder, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 54 n⁰ 59 von 1296.

Ortolf muerre, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 363 n⁰ 391 von 1300.

Fridereich Muerrelein, ebenda 4, 201 n⁰ 219 von 1294.

der Mürrinne lehen (zu Wesendorf in der Wachau), ebenda 6, 136 f. n⁰ 128 von 1334

Hermannus Murro, Urkundenb. von Steiermark 2, 316 n⁰ 223 von 1224. Derselbe als *Hermannus Murre iudex de Frisaco,* ebenda 2, 385 n⁰ 287 von 1231; 2, 387 n⁰ 288 von 1231 *(Mûrre)*; 2, 442 n⁰ 338 von 1236.

Heinricus Murre, ebenda 2, 400 n⁰ 298 von 1232; 2, 503 n⁰ 389 von c. 1240; 1, 577 n⁰ 464 von c. 1245.

Nyclinus Murro, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 131 von 1318.

Seifried der Murre, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 178 n⁰ 190 von 1320.

des Murrn hofstat, Urkundenb. d. L. ob der Enns 6, 477 f. n⁰ 472 von 1344.

Fridrich der Murr, ebenda 7, 397 n⁰ 386 von 1355.

»dominus *Maurlinus* in hag«, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 314 n⁰ 276 von 1384.

ich Hainreich der Muerr zu Herczogenburch, Faigl, S. 340 n⁰ 279 von 1392.

Hanns der Meurl, ebenda S. 448 n⁰ 358 von 1440.

Sicher zu *mûri,* »Mauer«, gehören von diesen Namenformen die, welche trotz des *u* nur ein *r* oder den Diphthong *au* zeigen: mithin *Muringus, Albero Murl de Ruhenecke, Ulricus Mæuro, Gundaker der Maurren prueder, Maurlinus, Hanns der Meurl.* Sie scheinen zurückzuführen auf eine von *mûri* mit dem Suffix *-jan* movierte, mithin als schwaches Masculinum ausgeprägte einfache Form *Mûrio, Mûrïo, Mûro,* die aber auch schon Koseform eines mit *mûri* im ersten Teile componierten Namens sein könnte: wie es denn immer

misslich bleibt, unbelegte Personennamen aus Ortsnamen erst zu erschliessen. Durch Angleichung des *rj* zu *rr* entstand *Mûrro:* letzteres erhalten in *der Maurren* (Gen. Plur.!) *prueder*. Durch Umlaut, gewirkt von dem *i* des Suffixes, entstand mittelhochdeutsch *Mure:* vertreten durch *Mœuro,* mit österreichischer Bezeichnung des Umlautes und latinisierter Endung. Durch Ableitung, beziehungsweise Verkleinerung ergab sich *Mûril* oder *Mûrilo,* mittelhochd. *Mûrel,* und mit doppeltem Suffix (darin zugleich mit vorauszusetzendem *mûrelîn,* »Mäuerlein« zusammenrinnend) *Mûrelin,* in beiden Formen mit Umlaut *Miurel, Miurelin:* sie werden in unseren Belegen durch *Murl, Müerl* (zugleich mit dem *e* der Zerdehnung), *Mewrl* und *Maurlinus* reflectiert. Die Bedeutung könnte gewesen sein »der hinter Mauern wohnende« oder »hinter Mauern kämpfende« oder »der gleich einer Mauer feste«? oder endlich »Mauerarbeiter«? es bleibe dahingestellt.

Patronymische Bildung an *Mûro* antretend, ergab *Mûrinc* (*Muringus* im Todtenbuche von St. Lambrecht), an deminutives *Mûrilo* hingegen *Mûrilinc.* Diese beiden Formen dann weiter im locativischen Dativus Pluralis örtlich gesetzt, ergaben die Ortsnamen *Mûringum* dort, *Mûrilingum* hier. Den letzteren enthalten unsere niederösterreichischen *Mûrlingen:* nur muss ich bemerken, dass das deminutivische Patronymicum eben nur sie erschliessen. Der erstere folge aus einem *Ortolfus de Murring* (auch *Múrring, Muerring,* und *Muering,* und alles gleich *Murringen*), Canonicus von Passau und Decan von Krems an der Donau, zwischen 1304 und 1312 öfter im Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 463. 532. 5, 41. 75. 510.

Die Formen mit *u* und doppeltem *r* — nemlich *Murre,* latinisiert *Murro,* mit Umlaut (angezeigt durch die Schreibungen *ŭ, ú* und *ue*) *Mürre,* sammt dem zutretenden Deminutiv *Murrel, Mürrel* und voller *Mürrelin,* sowie dem durch *-inja* abgeleiteten Femininum *Mürrinne* — wird man besser von den vorigen trennen. Es scheint darin das baierisch-österreichische Adjectiv *murre,* »stumpf, stumpfnasig«, mit Ableitung *murrot* (baierisch *murret,* neuhochd. *murricht*) in substantivischem Gebrauche vorzuliegen. *weingarten . . . . zenæchst dem murroten Petrein,* Urkundenb. v. Klosterneub. 1, 352 n° 362 von 1354. Beginnen die Belege für beide erst im XIV., beziehungsweise XV. Jahrhunderte, so kann das Wort doch älter sein. Gleich das Substantiv »die Murre« (schiefes Maul oder Gesicht, Deutsch. Wörterb. 6, 2723) wird durch eine Stelle des »jüngeren Titurel« als ein mittelhochdeutsches *diu murre* mit der Bedeutung »Nase«

oder »Schnauze« (des Hundes) ins XIII. Jahrhundert zurückgeschoben. Die betreffende Stelle, die in Hahns Abdrucke sich nicht findet, weshalb auch Lexer das Wort vermissen lässt, ist Zeitschr. f. d. Alt. 26, 148 einzusehen; es heisst dort vom Bracken *brust wît, sat hals, diu murre tief, ougen grôz, ôrn lanc, breit zuo dem hirne.* Im übrigen vgl. Lexer 1, 2254 und Nachtr. 326; Schmeller[2] 1, 1642; Deutsches Wörterb. 6, 2723 f. 2726. Da nun in *Murrsteten* das doppelte *r* durchsteht, suche ich auch darin den Personennamen *Murre* im Genetiv und neme alte Entstellung an für *Murrinsteten*, beziehungsweise *Murrensteten*, wie uns gerade aus dem XII. Jahrhundert *Anziberc* für *Anzinberc* und *Drasidorf* für zunächst *Drasindorf* aus ursprünglichem *Drousinindorf* bezeugt ist. Dem so erklärten *Murresteten* »zu den Stätten des Murren« ist die vorhin beigebrachte Hofstatt des Murren von 1344 zunächst verwandt. Bedenken macht nur jener *Ortolfus de Murringen*, wofür man *Mûringen* erwartet hätte, sowie jener Ortolf von Pottendorf, der bald *Murel* und *Mûerl*, bald *Murrel* und *Mûrrel* heisst: deutet das auf Vermischung von *Mûro* und *Murro, Mûrel* und *Murrel?*

Noch sei angemerkt, dass einige dieser Mauren und Murren durch ein eigentümliches Zusammentreffen mit dem *Mûrlingen* bei Wien verbunden erscheinen: *Gundaker der Maurren prúder* bezeugt neben *Eberhart von Meuerlinge* die den Stiftshof *zu Meurlinge* behandelnde n⁰ 59 des Urkundenb. von Klosterneub., und von Seifrid dem Murren wird in der n⁰ 190 gesagt, dass er Frau Margareten von Als im Besitze des genannten Hofes störe: *umb ainen hof, der da leit dacz Mauerlinge, da sei an irret Seifrid der Murre der vorsprech* (der Anwalt). Aber zu machen wüsste ich aus diesem Zusammentreffen nichts.

2. Die vier in Niederösterreich bestehenden Orte des Namens Wolfpassing werden sämmtlich durch die nachfolgenden Belege für die alte Zeit bezeugt.

Zunächst Wolfpassing auf dem Tulner Felde:

»beneficium ad *Wolfpeizigin*« (l. *Wolfpeizingin*), um 1110 an Göttweih gegeben, Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 162 mit Anm. auf S. 159.

»mansus ad *Wolfpeizzingin*«, desgleichen in n⁰ 227 von c. 1124; dazu Anmerkung auf S. 179.

»allodia in villa que *Wolfpaizzingen* dicitur«, von Herzog Heinrich von Medling nach Heiligenkreuz gestiftet, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 28 n⁰ 20 zwischen 1195—1223.

Das Geschlecht bezieht man meist auf Wolfpassing bei Hausleiten westlich von Stockerau (Salb. von Göttweih, S. 200), ich weiss nicht, ob durchaus mit Recht.

Arnoldus de wolfpezzingen, Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 273 von c. 1140.

Otto de Wolfpazingen, ebenda S. 278, Urk. n⁰ 17 von 1194.

Otto de Wolfpaizingen, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 378.

Ortliep de Wolfpaizing, in dem zuletzt citierten Salbuche, Trad. n⁰ 375.

Otto Adilolt Pernhart de Wolfpezzingin, ebenda n⁰ 533.

Heinricus de Wolfbeizzingen, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 41 n⁰ 31 von 1209.

Ditricus de Wolfpaizzinge, ebenda 1, 224 n⁰ 244 von 1280.

Lautwinus de Wolfpaizzinge, Urkundenb. von Altenburg am Kamp, S. 48 n⁰ 46 von 1289 u. ö. (s. Register, S. 435[a]).

Auf Wolfpassing im Marchfelde zielen die folgenden Stellen:

»in *Wolfpeizzingen* unum mansum«, Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 5 n⁰ 2 von 1161; S. 16 n⁰ 11 von 1200 *(Wolfpaizzingen).*

dacz Wolfpaizzingen dreizzich phenning geltes, ebenda S. 160 n⁰ 138 von 1318.

Michel von Wolfpaizzing, ein Holde, ebenda S. 355 n⁰ 304 von 1374.

fünf schillinge geltes ligent da ze Wolfpaizzingen auf ackern, an gensen und an huenern Urkundenb. von Altenburg, S. 111 n⁰ 100 von 1305.

die zway dorfer Wolfpaizzing und Ruetzzendorf, Cod. dipl. austr.-fris. 2, 72 n⁰ 495 von 1313.

die güter zu Wolfpaissing und das gantz gericht daselbs über den tod und sust, Diplomatar. Habsb. (Fontes II. 2), S. 76 n⁰ 85 von 1455.

Endlich auf Wolfpassing an der Erlaf kann im ganzen Zusammenhange der Stelle im Rationarium Austriae bei Rauch 2, 29 nur gehen

»in *Wolfpaizingen* area que soluit XVI denarios.«

Als überhaupt baierisch erweist sich dieser Ortsname durch einen nach Baiern oder Oberösterreich gehörigen *Aribo de wolfpazzinge,* im Salbuche des Klosters St. Nicolaus bei Passau, Trad. n⁰ 140 von c. 1150 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 568).

Über die Formen ist wenig zu sagen. Die genaue, bewahrt in der Heiligenkreuzer Urkunde von 1209, ist *(zen) Wolfbeizingen.* Wo der Diphthong nicht durch *ai* gegeben wird, erscheint er verengt zu *ê* in dem zweimal belegten *wolfpezzingin* (vgl. *wolfistên* = *wolfesstein,* Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 257 von c. 1132) und zweimal baierisch-österreichisch als *â* in *Wolfpazingen, wolfpazzinge,* was in der modernen Form haftet. Etwas mehr Anlass zur Besprechung bietet dagegen der diesem Patronymicum zugrunde liegende Eponymus.

In einer schönen Anmerkung zum Kapitel vom Angang, auf S. 1093 der »Deutschen Mythologie« (3. Ausg.), erklärt Jacob Grimm zunächst Wolfgang und Wolfram als Namen glücklichster Vorbedeutung, indem der erstere den Held meine, dem der Wolf des Siegs vorangehe, der letztere hingegen den Held, den ausser dem Wolf auch das andere Lieblingsthier des höchsten Gottes, der Rabe, begleite. Er kommt dann zu sprechen auf griechisch-lateinisch *Lyciscus* als Namen gleichfalls guter Vorbedeutung und fügt hinzu »althochdeutsche Glossen geben *lyciscus* (das Thier) durch *uuolfbizo* [Gramm. 2, 483], und vielleicht war auch *Uuolfbizo,* an dem der Wolf gebissen hat, der dadurch gesichert ist, Eigenname«. Durch Anführung des serbischen *vukojedina,* das den mit der Spur eines Wolfsbisses geborenen Sohn einer Mutter bezeichnet, die ein vom Wolf angebissenes Lamm gegessen hat, sucht Grimm seine Erklärung von *uuolfbizo* und des daraus vermuteten Eigennamens zu stützen. Aber jenes althochdeutsche Wort wird richtig geschrieben *uuolfbîzo,* mit dem langen *î* des Praesens, wie Grimm schon 1822, Gramm. 1^2, 625 erkannte und hernach wieder angenommen hat in dem Nachtrage Gramm. 2^2, 487 und im Deutschen Wörterbuch 1, 1398 unter dem schwachen Masculinum *Beiße* (mittelhochd. *bîze,* Lexer 1, 293) d. i. bissiges Thier. Denn wäre das *i* kurz, so müsste mit geminiertem *z* geschrieben sein *uuolfpizzo:* dies aber könnte nicht den »an dem der Wolf gebissen hat, der dadurch gesichert ist« bedeuten, sondern nur »Wolfbissen, Frass für den Wolf« — mithin das gerade Gegenteil — nach althochd. *pizzo* (neben *pizzâ,* fem.), mittelhochd. *bizze* = neuhochd. *Bissen.* Die in der »Mythologie« gegebene Erklärung von *uuolfpîzo* teilte also wol Grimm im Deutschen Wörterbuch 1, 1398 selbst nicht mehr. Indem er hier *lyciscus* als den von Wolf und Hündin erzeugten Hund bezeichnete und *uuolfpîzo* schrieb, musste er erkannt haben, dass diese Verdeutschung ebenso glücklich als richtig das

Thier bezeichne, das kraft seiner Abkunft bissig sei wie ein Wolf: dies und nicht mehr meint *uuolfpîzo.*

Aber wenn so auch der Versuch zu Wolfgang und Wolfram einen weiteren siegverkündenden Heldennamen in jenem *Uuolfbizo* zu fügen ein vergeblicher war, richtig war doch Grimms Vermutung, dass *Uuolfpîzo* Eigenname gewesen sei. Denn ihn enthalten zweifelsohne unsere niederösterreichischen *Wolfbeizingen:* nur mit der kleinen Abweichung, dass sie für den Laut des Praesens den ersten Ablaut der Vergangenheit aufzeigen, *Uuolfpeizo* anstatt *Uuolfpîzo.* Dem Sinne nach wird dies keine oder doch keine nennenswerte Änderung begründen nach der Bemerkung Gramm. 2, 81 über die Gleichgiltigkeit der Bezeichnung einer Sache mit dem Laute oder Ablaute »in Fällen, wo es nicht daran lag, das Geschehende von dem Geschehenen merklich zu unterscheiden.«

Die hier lediglich aus dem örtlich verwendeten Patronymicum gefolgerte österreichische Nebenform *Wolfbeize* erhält ihre volle Bestätigung erst durch den Nachweis des reinen Namens selbst. Die im XVI. Jahrhunderte aufgezeichnete Grenzbeschreibung des Amtes Wiesmath (jetzt politischen Bezirkes Neunkirchen, im Gebiete des Wechsels) erfüllt diese Erwartung. Sie hat *von der Tailwisen ab in den Weingartgraben in des Walfpeyß wisen in Wüerzwaldt* (Österr. Weist. 7, 13, Z. 27 f.). Eine zweite, jüngere Niederschrift wahrt da sogar das genaue *Wolfpeiß.*

3. Hieran schliesst sich der anscheinend in seinem zweiten Teile ganz analog gebildete Ortsname Wimpassing. Und dass schon unsere Vorfahren seine Bildung mit der in Wolfpassing waltenden zusammenwarfen, werden wir sehen. Im übrigen lehrt die Untersuchung beider Grundverschiedenheit.

Die Ortsregister wissen gegenwärtig von drei Dörfern Wim- oder Windpassing in Oberösterreich und sieben in Niederösterreich. Von den letzteren fallen fünf ins Viertel ob dem Wienerwalde, je eines in die Viertel unter dem Wienerwalde und ob dem Manhartberge. Meine Belege, soferne sie nicht genaue Zuweisung verbieten, gehen auf Wimpassing bei Neustadtl im politischen Bezirke Amstetten und Wimpassing in der Gemeinde Schöngrabern, politischen Bezirkes Ober-Hollabrunn.

a) Walchunus de winpozzing. Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 328 von c. 1190. Die übrigen Zeugen meist aus der Umgegend von St. Pölten; also vielleicht Wimpassing bei Zuleiten in der Gemeinde Pyhra?

b) Winpozing, Seitenstettener Urbar (1290—1308), Arch. f. K. ö. G. 1848 f. 5, 7.

dreu phunt geltz, die gelegen sint auf drin gueten zu Wintpæzzing, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 469 f. n⁰ 464, Urkunde Karls von Luftenberg für Kloster Pulgarn von 1344.

ein guet, ist gehaizzen wintpæzzing, daz gelegen ist in Neunsteter pharr: dann zweimal *des (an dem) vorgenanten guetz (guet) datz wintpæzzing*, Urkunde n⁰ 41 des Stiftes Ardacker von 1350 im Arch. f. österr. Gesch. 46, 503.

c) item zu Wintpaissing 21 phen. und 4 denare geltes, Diplomatar. Habsb., S. 62 n⁰ 55 von 1454 über Lehen im Viertel ob dem Manhartberge.

Ein verschollenes *predium apud Wintpozigen* (l. *Wintpozingen*) in der oberen Steiermark nennt um 1170 die Tradition n⁰ 51 des Sal- und Urkundenbuches von St. Paul in Lavant, S. 46.

Daraus scheint die Grundform *(zen) Wintbôzingen* noch deutlich durch in den Belegen von c. 1170, c. 1190 und 1350; der letztere verleiht dem *ô* durch das *i* des Suffixes den Umlaut *œ*. Ward das *t* der ersten Silbe unterdrückt, so erfolgte zum Ersatz Umlaut des nachfolgenden Consonanten *b* zu *p*: *Winpozing* für *Wintbôzingen* ist wie *Nôkêr* für *Nôtgêr, Ankêr* für *Antgêr* u. s. w. (Bl. f. Ldsk. 1884, S. 427). In dem modernen *Wimpassing* ist das *n* der ersten Silbe beim Anstoss an diesen Lippenconsonanten, wie auch sonst, zu *m* verdickt. Wo aber das *p* trotz des behaltenen *t* auftritt, ist es dem baierisch-österreichischen Organe gemäss zu beurteilen als Nachzügler der härteren althochd. Aussprache, der die weichere mittelhochd. Stufe nicht erreichte. Die Form *Wintpæzzing* von 1344 verständigt sich aus dem Zusammenrinnen der Laute *ô* und *â* im altösterreichischen Dialecte, die gegenseitig für einander eintreten: folglich tauschen auch ihre Umlaute *œ* und *æ* (oben S. 34). Und da ferner im Dialecte, wie bekannt, breites *â* oder *æ* gilt für den Diphthong *ai, ei*, findet auch umgekehrt *ai* statt für richtiges *æ*: man kann in diesem Falle sagen, wie *oi* den Umlaut von *ô* (oben S. 13), giebt *ai* den von *â* wieder. Somit setzt die Form *Wintpaissing* von 1454 nicht nur jenes *Wintpæzing* voraus, sondern es wird auch ein älteres *Wintpoizing* als Stellvertreter des 1350 belegten genaueren *Wintpæzzing* denkbar. Dies letztere führe ich deshalb an, weil erst von daher die in einer Herzogenburger Urkunde von 1314 (Faigl, S. 48 n⁰ 53), dann in einem Göttweiher Satzbriefe von 1341 (Urkundenb.

d. L. ob d. Enns 6, 396 f. n° 365) zweimal aufstossende Form *peystorf* für *poistorf* verständlich und zugleich entschieden wird, dass *Poistorf* durch dialectischen Umlaut des *ô* in *Bôzisdorf* bei nachfolgender Syncope der genetivischen Endung erzeugt ward (Blätter f. Landesk. 1886, S. 128). Mit der Form *Wintpaissing* aber ist für diesen Ortsnamen das Charakteristische der Zusammensetzung, das ihn von *Wolfbeizingen* schied, aufgehoben und er diesem genähert: auf der anderen Seite kommt der letztere Name durch Formen *Wolfpezzingin* und *Wolfpazingen* den Unterschied verwischend entgegen, und heutzutage herrscht als Endergebnis dieses Processes im zweiten Teile beider Namen ein neutrales *a*.

Der auch in Baiern verbreiteten Ortsbenennung Wimpassing hielt Schmeller[2] 2, 955 ohne Belege Wolfpassing als die dafür in Österreich eintretende Nebenform gegenüber: gieng also wol von der vermeintlichen Identität beider aus. Im übrigen hat gerade er der Erklärung von Wimpassing vorgearbeitet. Er erbringt statt der aus unseren Belegen allein hervorgehenden mittelhochdeutschen Form *Wintbôzingen* aus einer Urkunde von 1082 die der vorauszusetzenden althochdeutschen *(Uuinidpôzingum)* nähere *Wintpozzingin*. Und er leitet dies Patronymicum von einem Personennamen *Wintpôz*, den er mit einem Fragezeichen in ein vorhochdeutsches *Winidbaudus* zurückschiebt.

Ich erinnere mich nicht, *Uuinidpôz* irgendwo gelesen zu haben. Aber die Existenz des Namens hat volle Wahrscheinlichkeit. Sein erster Teil ist derselbe wie in *Uuinidheri*, woraus dann *Uuinitheri* und *Winthere* (Förstemann 1, 1323 f. Libri confraternitat. der MG. S. 350. 351. Schmeller[2] 2, 954 f.; für Altösterreich speciell Urkundenb. von Steierm. 1, 984[a]): der Rückschluss von *Wintpôz* auf *Uuinidpôz* ist also rechtfertig. Was den zweiten Teil der Zusammensetzung betrifft, so verbindet sich wie hier mit *Uuinid* das einfache *Pôz (Bôz)* mit *tac* in *Tagabôz* (Libri confraternit., S. 303, Col. 496, Z. 12); und den einfachen *Bôz* habe ich in diesen Blättern 1886, S. 128, in *Bôzisdorf* = Poisdorf aufgewiesen. Er hat bei uns noch andere Spuren gezogen: in der oberösterreichischen *Bôzouwe* (wenn dies, was freilich unsicher, für *Bôzesouwe* steht), einer Urkunde von 1243 (*Werinhardus de pozowe*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 123 n° 119) und des Zinsbuches von Steier (*Strich in der Bozawe*, Rauch 1, 437); sowie in *ainem genant Pozz Hainreich* (Urkundenb. von St. Paul, S. 338 n° 378 von c. 1420). Doch dies letzte *Pozz* möchte vielmehr auf schwach-

förmiges *Pôzo* zurückgehen, welches das frühere Mittelalter wirklich besass: Libri confraternit., S. 66, Col. 190, Z. 21 und S. 86, Col. 275, Z. 22. Aus *Pôz* oder *Pôzo* weiterhin eine Ableitung *Pôzil* (stark) oder Verkleinerung *Pôzilo* (schwach): *Heinreich Pozel*, Rauch 1, 425. 452.

Deutsche Herleitung macht bei diesen Namen keine Schwierigkeit, wenngleich das genaue Eindringen in den Sinn aller sich versagt.

In dem mittelhochdeutschen Gedichte von Dietrichs Drachenkämpfen, das gegenwärtig unter dem Namen der »Virginal« geht, begegnet ein Riese *Glockenbôz* (Gramm. 2, 961. Deutsch. Wörterb. 2, 267. Lexer 1, 1037), d. i. »Glockenschläger«. Darin haben wir zweifelsohne dasselbe *bôz* wie in *Uuinidpôz*, *Tagabôz* und werden für diese in eine gutdeutsche und weitverzweigte Wortgruppe versetzt, über die Lachmann zu den Nibelungen 1823, 2 zuerst Licht verbreitet hat. Das reduplicierende Verbum *pôzan*, mittelhochd. *bôzen*, heisst »schlagen, stossen«. Das zugehörige Nomen actionis, im Geschlechte zwischen Masculinum und Neutrum, im Wurzelvocale zwischen Länge und Kürze schwankend, lautet *der* (seltener *daz*) *bôz* oder *boz* (wie *schôz* und *schoz*, *slôz* und *sloz*) und bedeutet zunächst »Schlag« oder »Stoss«. In Zusammensetzungen rückt der Sinn vor von der Handlung zu dem activ sie bewirkenden oder passiv ihr zum Ziele dienenden Gegenstande; letzteres ist das häufigere: *anebôz* »Amboss«, das, worauf geschlagen oder gestossen wird. *bibôz*, die Küchenpflanze artemisia, neuhochdeutsch verderbt *Beifuss*: wörtlich »Beischlag«, d. i. als Gewürze an Speisen und Getränke zu schlagendes oder zu stossendes Kraut (Gramm. 3, 372. Deutsch. Wörterb. 1, 1371. 2, 484. Weigand[2] 1, 158; vgl. Mythologie[3], S. 1161 f. Schmeller[2] 1, 226); als *Bebôz* schon in althochdeutscher Zeit Mannsname und in dieser Function lange ausdauernd, woher noch die heutigen Familiennamen *Peypus* und *Peyfuss* stammen (Deutsches Wörterb. a. a. O.). *kniebôz*, »Kniebas«, die Kniee zerstossender Felsenweg (Deutsch. Wörterb. 2, 267. 5, 1426. Schmeller[2] 1, 1343; alte österreichische Belege zumal in den Zinsbüchern bei Rauch). *steinbôz*, Ort, an dem Steine geschlagen oder gebrochen werden, Steinbruch. Letzteres ist bei Lexern nicht verzeichnet, aber ganz unzweifelhaft: *auf einem ackcher in dem stainpoz*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 523 n° 519 von 1345; *unsern acher der gelegen ist in dem Steinpozz*, ebenda 7, 179 n° 177 von 1350; »octo domus decimales in *Steinpozang*,

ebenda 1, 699 n° 232 von c. 1230; *Steinpozang* steht wol für *Steinbôzwanc* oder *Steinbôzeswanc*, wie *Aspang* für *Aspwanc* (Gramm. 2, 349. Schmeller² 2, 957).

In dem Activum *kniebôz* hat das Simplex *bôz* die rein sächliche Bedeutung bereits überwunden, die volle persönliche erringt es sich in *Glockenbôz*, »Glockenschläger«. Danach wird auch für *steinbôz* als zweite Bedeutung »Steinbrecher« glaublich. Aber soviel zu erkennen, bedarf es dazu der Composition: an *bôz* für sich ist die persönliche Bedeutung nicht ausgeprägt, sondern sie ist teils einem schwachgebeugten Verbalnomen, teils einem daraus weiter mit *-ila* abgeleiteten Nomen starker Declination übertragen. Dabei ist interessant zu sehen, wie der Zug von der Handlung zum Geräthe und Erzeugnis, von der Sache zur Person, vom Werke zum Werkzeug und Werkmann, wie dieser die ganze Wurzel mit ihren Verzweigungen beherrschende Zug auch hier sich nicht verläugnet. Die am althochdeutschen schwachen Masculinum *pôzo, bôzo* uns erkennbare Bedeutung ist eine sächliche und trifft das Product zusammenschlagender Thätigkeit: »Bündel«, insbesondere »Flachsbündel«, daher genauer *harapôzo,* von *haro,* Flachs (Graff 3, 233. Deutsch. Wörterb. 2, 268. Schmeller² 1, 294. Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 43ᵇ. Gramm 1², 167, Anm. 1. 2², 49. 414; im Nachtrage 2², 487 fälschlich geschrieben *hârpôzo,* also auf *hâr,* crinis bezogen). Auch mittelhochd. *bôze* (Lexer 1, 336) heisst noch »Flachsbündel«, nimmt aber weiterhin persönliche, und zwar geringschätzige Bedeutung an, die, ähnlich wie bei »Bube«, »Geselle«, Kerl« und »Knecht«, auf den die geringeren Arbeiten verrichtenden und folglich nach gesellschaftlicher Geltung und selbst nach Leibesbildung hin unansehnlichen sich bezieht. Wieder ist dies in Compositis am stärksten herausgetrieben: *trunkenbôze,* Trunkenbold; *knodebôze,* kleiner, verwachsener Kerl, Zwerg (in unmythologischem Sinne), »qui nodos digitorum tundit, pusio?« Gramm. 1³, 178. Vgl. dazu *ze knorren gebôzen,* Liedersaal 3, 423 und *knorre,* in der Bedeutung »kurzer, dicker Mensch« (Lexer 1, 1654), neuhochd. *Knorz:* das Zusammengeschlagene ist untersetzt, klein, unansehnlich, also von geringer Geltung. So hebt auch das abgeleitete starke Masculinum *pôzil,* mittelhochd. *bôzel* von sächlicher Bedeutung an: »Prügel« (Lexer 1, 336). Aber in der Zusammensetzung wird es persönlich: *steinbôzel,* in älterer Form *steinpôzil,* »Steinmetz« (Lexer 2, 1167. Gramm. 2², 109. 477. Schmeller² 1, 295). In dieser einzelnen Bildungsform wiederholt sich der Übergang vom Werk-

zeuge zum Werkmann übrigens noch einigemale. So bei *meizel*. »Meissel, celtes« (Lexer 1, 2090 stellt sogar die persönliche Bedeutung voran) und *steinmeizel*, »Steinmetz« (2, 1167). Österreichische Fluren *in dem steinmeizel* = *in dem steinbôz* stehen im Urkundenbuche des Wiener Schottenstiftes, S. 198 n⁰ 175 von 1334, im Banntaiding von Radelbrunn § 1 (Kaltenb. 2, 105), im Montforter Urbar (Blätter für Landeskunde 1885), S. 102. 104. 106, in den Österr. Weistümern 7, 235 und im Rationarium Austriae bei Rauch 2, 82. Dann bei *stœzel* (Lexer 2, 1218), *salzstœzel* (2, 590. Schmeller² 2, 790. 791) und *smerstœzel* (nicht bei Lexer); vgl. *Gerung der stosel*, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 255 n⁰ 262 von 1335, und *Andre der smerstózzel*, Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 269 n⁰ 232 von 1350.

Das mittelhochdeutsche *bôze* lebt fort in einem neuhochdeutschen *Boß* (Deutsch. Wörterb. 2, 267 f.) und baierischen *Poß* (Schmeller² 1, 410 f.): denn beide bilden den schwachen Accusativus Singularis *Bossen*. Aber eben sowol das persönliche mittelhochdeutsche *bôzel* als neuhochdeutsches *Bossel* (Deutsch. Wörterb. 2, 264), baierisches *Poßel* (Schmeller a. a. O.). Weiter abgeleitet *bôzeler*, *mülbôzeler* u. s. w (Lexer und Schmeller ss. vv.). Immer sind es die zu geringeren Arbeiten in Haus und Werkstätte verwendeten Bursche. In einer St. Emmeramer Klosterrechnung von 1345 heisst der letzte Knecht eines Bauhofes *der pozchnecht*: ein Ausdruck, der aus Schmellern in die mittelhochdeutschen Wörterbücher überzugehen verdiente. Zuweilen erscheint *Poßel* sächlichen Geschlechtes und bedeutet dann »Bürschchen, Kerlchen«: *ein feistes pössel* sagt Hans Sachs, *e chlies poszli* heisst es in der Schweiz. Danach wäre von jenem männlichen *pôzil*, *bôzel* ein neutrales Deminutivum althochdeutsch *pôzili* (Gen. *pôzilînes*), mittelhochd. *bôzelîn* abzutrennen.

Man sieht sogleich, dass zu diesen Appellativen die weiter oben beigebrachten Namen im allgemeinen stimmen, mit anderen Worten, dass diese letzteren nichts sind als die zu Eigennamen erhobenen ersteren. *Pôzo* ist *pôzo*, *bôze*, *Boß*, *Poß*; *Pôzel* ebenso *pôzil*, *bôzel Bossel*, *Poßel*: die starke Form in den Zusammensetzungen *Uuinidpôz*, *Tagabôz* steht genau zu *kniebôz*, *Glockenbôz* und eventuell *steinbôz*, und muss wie diese persönlicher Bedeutung sein. Einige Zweifel und Incongruenzen bleiben zurück. Das althochdeutsche *pôzo* sahen wir bloss sächlicher Bedeutung: der Name *Pôzo* setzt den Übergang zur persönlichen voraus und kann nicht wol bedeuten was das Appella-

tivum, »Bündel« oder »Flachsbündel«. Dieser althochdeutsche *Pôzo* (Gen. *Pôzin*) ist durchaus identisch mit dem altnordischen Eigennamen *Bauti* (Gen. *Bauta*), dem Jacob Grimm, Deutsch. Wörterb. 2, 268 einen gothischen *Bauta* (Gen. *Bautins*) gesellte. Über die Bedeutung sogleich nachher. Für die starken Formen ist Gramm. 2, 961 (nicht mehr im Deutschen Wörterbuche 2, 267) die substantivische Natur von *bôz* überhaupt geläugnet und *Glockenbôz* nebst dem anderen gleichfalls in der »Virginal« auftretenden Riesennamen *Videlnstôz* (Lexer 3, 335) besprochen unter den Namen gewordenen Imperativsätzen, mithin verstanden »schlag die Glocke«, »streich die Fidel«, mit ausnamsweise vorausgenommenem Objecte wie in mittelhochd. *leitvertrîp*, neuhochd. *Zeitvertreib*. Danach müsste man auch *kniebôz* und *Uuinidbôz* imperativisch erklären »zerstoss' das Knie«, »stoss den Winden« (nachher S. 96). Aber die Nebenform »Kniebis« (mittelhochd. *kniebîz, -bîze?* vgl. Gramm. 2², 487, in ihrer Erweiterung »Kniebeisser« (Deutsch. Wörterb. 5, 1426) nebst den thüringischen Ausdrücken »die Kniebreche«, »der Kniebrecher« (ebenda) widerräth dies schon: und vollends *Tagabôz*, mit dem reinen, alten Compositionsvocal, ist unmöglich imperativisch aufzulösen. Endlich, wer dürfte den einfachen Personennamen *Bôz* als nackten Imperativ fassen, wo doch ein solcher, um Name werden zu können, mindestens zutretender Partikel bedarf (Gramm. a. a. O.)? Es bleibt also für diese Beispiele bei dem Nomen actionis in der Function des Nomen agentis. Nur verlangt eben der einfache *Bôz* als starkes Masculinum neben schwachformigem *Pôzo* Rechtfertigung, da wir das Appellativum *bôz* nur in der Zusammensetzung persönlicher Bedeutung fähig erkannten und die sächliche hier keinen Sinn hat. Aber auch *vrâz* heisst ja zugleich »Frass« und »Fresser«, *hilta* »Kampf« und »Kämpferin« und, nahe wie der Fortgang von der Handlung zum Handelnden überall liegt, musste die persönliche Bedeutung, einmal in zusammengesetzten Appellativen und Namen, wie *Uuinidpôz, Tagabôz* gewonnen, hintennach auch für den einfachen *Bôz* zulässig scheinen: was ich, da auch der einfache *Bauti* im Altnordischen Composition eingeht zu *Farbauti*, durch die nachfolgende Gleichung zu verdeutlichen strebe:

Bôz: Uuinidpôz (Tagabôz) = Bauti (Pôzo): Farbauti.

Bekennt sich doch in der persönlichen Verwendung von *bôz* überhaupt ein überschüssiger Trieb der bildenden Sprache, da für

jene Verwendung das schwache *bôze*, und ganz eigentlich vorhanden war. Und gerade dies letztere eignet sich in einem Falle wieder sächliche Bedeutung zu, so dass auch von dieser Seite beide Functionen durcheinanderrinnen.

Nun zur Frage nach der Bedeutung aller dieser Namen. Abseits für sich steht *Bibôz:* über die Verwendung von Pflanzen- zu Personennamen und umgekehrt, s. Mythologie[3], S. 1153—1155. 1160. 1163; auch Deutsch. Wörterb. 1, 1491 unter *Berchtram*, 6, 2439 unter *Modelger*. Das einfache *Bauta, Bauti (Pôzo)* glossierte Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 2, 268 mit »propulsor, compulsor, hostes contundens«. Die Richtigkeit dieser Auslegung wird schon durch die mit alt- und mittelhochd. *strîch,* »ictus, plaga, Streich« componierten Mannsnamen (bei Stark, Wiener Sitzungsberichte 52. 327. 306), besonders aber durch die Parallelbildungen *Uuinidheri* und *Uuinidpôz* zur Überzeugung. Denn wie *Uuinidheri* der die Winden und Slaven bekämpfende Held, kann *Uuinidpôz* nur sein der sie (mit dem Ger) niederschlagende oder niederstossende Held; ohne Hinweis auf den Gegner drückt dasselbe der Name *Pôzhari, Pôzheri* aus (Gramm. 3. 427). Slaven und Hunnen, worunter man auch die Avaren und die Ungarn begriff, sind die Erbfeinde der Deutschen in der Heldenzeit: daher auch die Heldennamen althochd. *Hûnolt* d. i. Walter, Sieger über die Hunnen, altnord. *Hûnakappi* d. i. Bekämpfer der Hunnen, Beiname Hildebrands, u. a. Auf *Tagabôz* scheint diese Erklärung schon nicht anwendbar. Man könnte zwar. »taggleich leuchtender Held«, aber es hat ebensowenig Sicherheit als eine mythologische Deutung, auf die man nach den Ausführungen in der Mythologie[3], S. 707 bis 710, fallen könnte. Der eigentliche Sinn dieses Namens bleibt bei der Vieldeutigkeit der mit *tac* im ersten Gliede vorhandenen Zusammensetzungen (Gramm. 2, 429. 451. 551) controvers.

Merkwürdig aber doch, dass von der kampflichen Bedeutung in den mittel- und neuhochdeutschen (baierischen) Appellativen keine Spur mehr vorhanden ist — dass diese den niedrigen Arbeiter vorwalten, ja durch einseitiges Heraustreiben geringschätziger Bedeutungen die Geringschätzung der Arbeit in der Vorzeit recht eindringlich erkennen lassen. Wie nun darin die ganze Entwickelung der Bedeutungen in jüngerer Zeit auszulaufen scheint, wird man so alte Namen, wie *Tagabôz* und *Uuinidpôz*, nicht etwa nach der Analogie von *tagascalc* (Gramm. 2, 429) und selbst fraglichem *Windisch-*

man (Rechtsaltertümer, S. 342, vgl. *Ott Windischman,* Urkundenb. von St. Paul, S. 190 n⁰ 160 von 1311) erklären dürfen als »Tagarbeiter« und »Knecht windischer Abkunft«. Es ist wenigstens nicht zu glauben nach allem, was soeben vorzubringen war. Aber dass man in anderen Fällen mit dem Kämpfer allein nicht ausreiche, vielmehr auf den Arbeiter zurückgreifen müsse, lehren einige mythologische Namen. Ausser jenem etwas seltsam benannten riesischen Glockenschläger (oben S. 92) — denn gleich den Zwergen hassen die Riesen alles Glockengeläute (Mythologie[3], S. 428. 520. 1039) — gehört vor allem hieher jener bloss der nordischen Göttersage bekannte Riese *Farbauti,* der Vater Lokis. Sein Name, der althochdeutsch *Farpôzo* lauten würde bezeichnet ihn als Arbeiter — »propulsor navis«, wie Jacob Grimm, Gramm. 2[2], 487, »remex«, wie er Mythol.[3], S. 225 glossiert: es ist der das Schiff mit der Ruderstange (Schalte) fortstossende Schiffer, der auf *Laufey,* die »Laubinsel«, zurudert, d. i. mit ihr, als der Gattin (oben S. 74 Anm.) sich den Sohn zeugt. Nun gab es zwar auch in dem germanischen Altertume eine Einigung von Kampf und Arbeit. Der Beruf des Helden ist gewissermassen Arbeit. Die gothischen Amalungen kündigen sich in ihrem *amal,* »labor assiduus« enthaltenen Namen an als die geschäftigen, vielgeplagten Helden (Mythol.[3], S· 537. Gesch. d. d. Spr., S. 447). Und gleich jenem riesischen Farbauti nemen auch edle Recken gelegentlich Ruder und Schalte zur Hand: Siegfried und Günther im vierten, Hagen als Donauferge im vierzehnten Liede der Nibelungen, Ortwin und Herwig in der Kudrun (1174, 4 mit Martins Anmerkung). Aber alles dies, wie es auf einem Umwege gerade durch den Arbeiter den Kämpfer in den fraglichen Namen zur Alleinherrschaft zu erheben schiene, kann weder über die Geringschätzung, der gerade die einfachen *bôze, bôzel* verfallen bleiben, hinweghelfen, noch auch die in ihnen enthaltene nüchterne und unbildliche Hindeutung auf die Arbeit des gemeinen Mannes beseitigen. Wer dürfte in jenem oberösterreichischen Zinsholden *Hainreich Pozel* des XIV. Jahrhunderts, in jenem Diener eines kärnthnischen Edeln des XV., *genant Pozz Hainreich* (oben S. 91) den »Bosselarbeit« verrichtenden »Bossel« verkennen?

Doch genug. Über den Sinn des von uns am meisten benötigten *Uuinidpôz* kann ein Zweifel nicht wol bestehen, und wir wissen jetzt, Wimpassing bedeute »zu den Nachkommen des Windpôz«, wie Schmeller vorlängst vermutete.

4. Hinter dem reduplicierenden Verbum *pôzan,* Praeteritum *pioz,* suchte Lachmann a. a. O. ein älteres ablautendes *piozan,* Praes. *piuzu,* Praeterit. *pôz puzum (ki)pozan* (klopfen), weil nur von einem solchen Wurzelverb her die Formen *bôz* und *boz, biuz* (verengt *bûz*), *gebütze, butze* (Klopf- oder Poltergeist, Zwerg im mythologischen Sinne: unten S. 126) u. s. w. ihre Erklärung finden. Ohne sich dieser Ausführungen Lachmanns zu erinnern, stellte Jacob Grimm, Mythologie[3], S. 475, bei Besprechung von »Butze« gleichfalls dies theoretische Verbum auf, hatte es aber vergessen, als er im Deutschen Wörterbuche 2, 268 darob gegen Lachmann polemisierte: ebenda 2, 594 nam er aus besserer Einsicht und Erinnerung den Anwurf wieder zurück. Zu unseren Zwecken bedürfen wir dieses von Grimm nachträglich auch Gramm. 2[2], 49 als n⁰ 532[c] unter ausdrücklicher Berufung auf Lachmann aufgestellten theoretischen Wurzelverbs, weil wir für die Erklärung von Peisching auf *biuz, bûz* zurückgreifen müssen.

Zuvörderst die wenigen Belege, die für diesen Ortsnamen sich auftreiben liessen:

Azzo longus de Puschingen, Salb. von Formbach, Trad. n⁰ 72 von c. 1140 über Güter bei Gloggnitz (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 649).

Pilegrimus et Wisint de Buscginc zeugen in einer Urkunde Markgraf Ottokars V. von Steier, ddo. Stang, 16. Juli 1146, über Vergabung von Gütern in der sogenannten »Neuen Welt«, westlich von Wiener-Neustadt (Urkundenb. von Steiermark 1, 252 f. n⁰ 247).

Man hat die Wahl, diese zwei einzigen urkundlichen Belege, deren zweiten der Herausgeber des steierischen Urkundenbuches nicht zu localisieren wusste, zu beziehen auf Peisching (zwischen Waldeck und Wopfing) im Piestingthale, oder auf jenen anderen, heutzutage in Ober- und Unter-Peisching geschiedenen Ort, der in derselben Gegend, nur etwas südlicher, nämlich auf dem Steinfelde bei Neunkirchen gelegen ist. Die weiteren, bloss aus Weistümern zu gewinnenden Nachweise geben dafür keinen Anhalt, da sie teils jenem, teils diesem gelten. Und zwar gehen zunächst auf das Peisching des Steinfeldes die folgenden Stellen:

die viechtrift in Peiuschinger weeg; das die Peyschinger den Molramern sollen jarlichen von der straß gen Peysching werts in dem Freien Steinfeld zwo gwanten lang die acker ligen lassen ungepaut; der

Peyschinger Steinfeldt, Banntaiding von Molrams, § 36. 37. 39 (XVI. Jahrhundert, Österr. Weist. 7, 193).

die wisen zwischen Peusching und Neunkhirchen, genent die Scharritzerin, Banntaiding von Neunkirchen 1564 (Österr. Weist. 7, 213, Z. 3 f. = Kaltenb. 1, 488 § 18).

Dagegen die Grenzbeschreibung der 1630 aufgeschriebenen Freiheit zu Sieding unter Stüchsenstein, die, vom Schneeberg anhebend, über die Fadenwiese, den Schober und die Dürre Wand an die Piesting gelangt und von da über die Hohe oder Heissenstammische Wand nach der »Neuen Welt« und weiter ins Steinfeld verläuft, kann nur das Peisching an der Piesting meinen: .... *von der Thüernwandt biß in Schallhoff, vom Schallhoff biß auf gen Peisching, von Peisching biß in die Zeerwandt* u. s. w. (Österr. Weist. 7, 248, Z. 23—25).

Das *Puschingen, Buscginc* der Urkunden meint natürlich *Pûschingen, Bûscingen,* was mit Umlaut und zutretender Aspiration in's Reinmittelhochdeutsche umgeschrieben sich darstellt *Biuschingen.* Die richtige moderne Form wäre daher *Peusching,* und so steht geschrieben im Banntaiding von Neunkirchen. In der Schreibung *Peiusching* des Banntaidings von Molrams ist geschwankt zwischen schlechtem jüngsten *Peisching* und besserem älteren *Peusching;* dasselbe Stück schreibt gleicherweise *Neiukhirchen, panzeiun, feiuer, feiuersteet, heiusser.*

In jenem mittelhochdeutschen *biuz,* mit verengtem Diphthong *bûz,* das »Schlag« oder »Stoss« bedeutet (Lexer 1, 291), leidet das *z* Verzischung zu *sch:* dies ergiebt *biusch, bûsch,* dem aber schon ein althochdeutsches *pûsk* in Notkers Boethius (Gramm. 2, 1000. Wackernagel, Altd. Wörterb., S. 51[a]. Schade[1], S. 462[b]) voraufliegt, mit den bestimmten Bedeutungen des schlagenden Werkzeuges und des durch verdichtendes Zusammenschlagen Entstandenen: ganz wie das oben S. 98 verzeichnete althochdeutsche *pôzo,* mittelhochdeutsche *bôze,* in seiner sächlichen Bedeutung als »Bündel« sich offenbart: nur dass mit *bôz* das durch Schlagen klein, mit *biuz* das eben dadurch gross Gewordene bezeichnet wird. Also Knüttel, Knüttelschlag, Beulen gebender Schlag, daher die Geschwulst daraus, endlich Gürtel (dies für althochd. *pûsk*) und Wulst (Lexer 1, 399 f., Nachtr. 115). Es ist unser neuhochdeutsches *Bausch* (Deutsch. Wörterb. 1, 1198; Nebenform *Bosch,* 2, 248). Der Vorgang der Verzischung wiederholt sich bei *lûzen, lûschen,* neuhochd. *lauschen* (doch vgl. Deutsch. Wörterb-

6, 353 f. und Zeitschr. f. d. Alt. 19, 412), und *rûzen, rûschen,* neuhochd. *rauschen.* Die Doppelformen verteilen auch bei den abgeleiteten Wörtern die verschiedenen Bedeutungen unter sich, doch nicht völlig genau: *biuschen, bûschen* schlagen, klopfen, *bûzen* aufschwellen, *diu bûze* das Ausschlagen, *paus,* auf ein älteres *bûz* zurückweisend (Lexer 1, 399 setzt *bûs* an), schwellende Fülle. Im älteren Neuhochdeutsch ist *bausen* und *baus* noch da, späterhin erben *bauschen* und *bausch* zu ihren Bedeutungen die der Differenzformen zu.

Wir haben nun diesen Wortformen in altösterreichischen Personen- und Ortsnamen nachzugehen.

Eine Familie von Wiesenbach im Viertel ob dem Wienerwalde führte den Beinamen der »Paussen«, die Belege stehen meist im Urkundenbuche von Seitenstetten. Daselbst bietet die Nummer 98 von 1294 den Beinamen im lateinischen Ablativus *pauzzone.* Der deutsche Nominativus hat selten die volle Form *pauze* oder *pauzze,* fast immer steht apocopiertes *pauz* oder *pauzz* und teils mit, teils ohne den bestimmten Artikel: so in den zwischen 1302 und 1349 liegenden Nummern 116, 138, 139, 144, 159, 168, 169, 170, 171, 211; s. auch Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 526 n⁰ 566 von 1307. Zuweilen stehen Doppelformen neben einander: *vlrich pauzz, Friderich pauzze* in n⁰ 109 von 1299; *Fridreich Pauzz* und *Vlrich der pauzz* in n⁰ 139 von 1312. Den Genetivus des Singulars haben die Nummern 211 von 1349, 217 von 1357 und 231 von 1369 in der Form *des pauzzen* oder *pauzzn;* n⁰ 244 von 1375 schreibt mit jüngerem *s* für *z des pawssen* (vgl. hier oben spätmittelhochd. *paus* für *bûz* und altneuhochd. *bausen* für *bûzen*); n⁰ 213 von 1354 endlich mit dem Umlaute *des pœuzzen.* Den Plural *die pauzzen* oder *pauzzn* geben die Nummern 104, 105, 127, 130 und 185 zwischen 1298 und 1335. Hiezu kommt noch *Pauzzo,* 1316 Colone in St. Peter in der Au (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 506) und aus dem Urkundenbuche des Stiftes Altenburg am Kamp folgende Stellen: *Nicolaus dem Pawzzen,* S. 291 n⁰ 339 von 1403; *Nicolaus Pawzz,* S. 293 n⁰ 344 von 1407 und S. 295 n⁰ 348 von 1409; *ich Nicla der Pawzz, dy zeit wesund ze Altenburkch,* im Verlaufe *mir her Nicla dem Pawzzen,* S. 293 f. n⁰ 346 von 1407. Alle diese Formen ergeben ein landschaftlich verbreitetes schwaches Masculinum *der bûze,* das zu dem starken *biuz, buz* steht wie *bôze* zu *bôz* (vorhin S. 93).

Ditricus Pœuzzel, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 120 n⁰ 125 von 1289 (Kremsmünsterer Urkunde).

Dietreich peuzel an dem graben, im Zinsbuche von Steier bei Rauch 1, 433.

Das schiene aus *biuz* moviertes Masculinum *biuzel* und stünde wieder dem *bôzel* (von *bôz*) parallel.

Die *sch*-Formen sind seltener:

C. Pausch, 1316, Colone in Mitterdorf bei Katsch (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 355). *Heinrich Peuscho,* Rauch 2, 72. Ausserdem nur noch in den bereits S. 54 eingetragenen Inselnamen *der Pausche* und *daz Peuschel.* Das ist mithin das starke *bûsch,* als dessen Deminutivum das bekannte Neutrum *biuschel* (in österreichischer Form *peuschel, peyschl* und nach falscher Analogie *beischerl,* oben S. 78) sich nun ausweist. Wegen *Pausche* braucht man noch kein moviertes schwaches *bûsche* neben starkem *bûsch* aufzustellen: sondern *Pausche* wird nichts sein als *bûsch* mit einem am Wortende angefügten unberechtigten *e,* das zumal die Österreicher liebten (Weinhold, Mittelhochd. Gramm.[1], § 31).

Die ursprüngliche Bedeutung von *biuschel* ist einfach »kleiner Bausch«: was man sich darunter zu denken habe, darüber entscheidet der einzelne Fall. Wie *bausch* selbst, bedeutet ein schweizerisches *beuschle* Wundverband, Compresse (Deutsch. Wörterb. 1, 1198 unter *Bausch* 4); im Bergbau ist *beuschel* ein schwerer Hammer, im »Gargantua« *peuschel* ein bauschiges Trinkgefäss (ebenda 1, 1199). Die Einschränkung des baierisch-österreichischen *beuschel* auf das Eingeweide des geschlachteten Thieres (vgl. das gleichbedeutige *gebütze* in der anderen Wortgruppe) und das daraus bereitete Gericht ist somit nur die letzte Stufe, bei der die Entwickelung der Bedeutungen des Wortes innerhalb einer einzelnen Mundart schliesslich Halt macht. Umsomehr durften bei der Abhandlung der Inselnamen die beiden *Pausche* und *Peuschel* von der Aufschwellung oder Erhöhung, die das angeschwemmte Erdreich als Insel darstelle, verstanden werden: und auch als Weingartenname (S. 78) erlaubt *peuschel* die Auslegung von der Lage der Pflanzung auf einer bauschigen Anschwellung des Bodens. So richtig mir dies scheint, bleibt doch möglich und ist schon S. 78 zugestanden, dass *peuschel* in diesen beiden Fällen örtlicher Anwendung auch einfach das Lieblingsgericht der Österreicher meinen könnte: zumal wir gerade in den Benennungen der altösterreichischen Weingärten, wie ich aus genauer Kenntnis derselben versichere, auch der blossen Willkür Spielraum gewähren müssen.

Über den Sinn der persönlichen Namenformen ist hier kaum leichter auf ein sicheres Ergebnis zu kommen, denn bei den von *bôz* hergeholten. Es handelt sich in erster Reihe um den in dem Patronymicum *Biuschingen* (althochd. *Pûscingum*?) steckenden Eponymus *Bûsch* (althochd. *Pûsc*?). Denn in dem erst aus jüngerer Zeit belegten *pauze* und *peuzel* als persönlichem Cognomen ist, glaube ich, einer der zahllosen altösterreichischen Schlemmernamen, deren eine Anzahl ich in der Zeitschrift für deutsches Altertum 31, 96 f. zusammenstelle, nicht zu verkennen. Spätmittelhochd. *paus*, altneuhochd. *baus* hatten wir schon als »schwellende Fülle«; Wein und Bier *nach der baus* geben meint »in Fülle, im Überflusse«; *bausen* (mittelhochd. *bûzen*) heisst sowol »aufschwellen« als »zechen«, weil Schwelgen den Leib aufschwellt, aufbauscht; und *bauz* gilt vom schwellenden Most: alles schön entwickelt von Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 1, 1197 f. 1199 f. 1202. *Pauze* wird also aussagen »Schwelger« oder »Zecher«, vielleicht mit dem Nebenbegriffe des aufgetriebenen Leibes, und *Peuzel* dazu die Koseform bilden: vgl. das gleichfalls österreichische Iterativum *pauzeln* (hervorragen, strotzen) bei Konrad von Megenberg und die Redensart *sein pauch pauzet her für*, gleichfalls bei diesem Autor (Lexer 1, 405. 406). Ein *Chunrat der Pauschenmost* und ein *Vlreich Pauschenmost*, die 1360 als Zinsholden zu Baden bei Wien sassen (Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 257 n⁰ 238), werden sich somit in ihrem aus einem Imperativsatze (*bûsche den most*) gebildeten Beinamen bezeichnen als Mostvertilger: vgl. die modernen Familiennamen *Bausenwein* und *Schwendenwein* = *bûze den wîn, swende den wîn.*

Dagegen für den schon älterer Zeit zuzuerkennenden *Pûsc (Bûsch)* als Mannsnamen, der nur in der abgenützteren Function eines blossen Cognomens in jenem obersteierischen Colonen *C. Pausch* von 1316 nachlebt, lässt sich unmassgeblich bei der kampflichen Bedeutung bleiben, die oben dem *Pôzo* und *Uuinidpôz* zu geben war. Wie das Verbum *bôzen* und das Substantivum *bôz* mit den anderen Bildungen gerne von Hieb und Stoss im Kampfe gebraucht wird — man sehe nur die Stellen in Lachmanns Anmerkung zu den Nibelungen 1823, 2 — so auch *biuzen, bûz* und *bûsch,* und zumal in baierisch-österreichischen Gedichten: Rabenschlacht 621, 6; Enenkel bei Rauch 1, 274; *mit bûschen strîten,* Wolframs Willehalm 187, 14. *herten biusch* erhält im Zweikampfe mit dem Sachsenherzog der sonst als Lohengrin bekannte Schwanritter im Gedichte Konrads von

Würzburg, V. 1054. So darf uns — wenn es auch nicht völlig sicher ist — der Mannsname *Pûsc,* den also anzusetzen auch die althochdeutsche Appellativform *pûsk* (oben S. 99) erlaubt, den Hiebe oder Schläge austeilenden Kämpfer bedeuten, und das kann zugleich auf das einfache *Bôz* als Namen aufklärend zurückstrahlen. In allen Fällen nicht zu übersehen ist der Parallelismus, nach dem das Nomen actionis in jeder der beiden durch Spaltung entstandenen Wortgruppen der éinen Wurzel, sowol *bôz* als *bûsch,* zu persönlicher Bedeutung erhoben und damit als Eigenname zu dienen befähigt erscheint.

Ganz verschieden von diesem *Bûskingen, Peisching* ist *Büschingen,* was um der Abwehr eines möglichen Einwurfes oder Missverständnisses willen hier anzumerken kommt. Es gab im Viertel ob dem Wiener Walde bei Euratsfeld einen Ort dieses Namens, der 1316 erwähnt wird: »*Pûsching* feodum«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 482; »feodum Dietmari de *Buschingen*«, ebenda 3, 470. Als Personenname begegnet *Buschingus, Buoschingus* in den Reiserechnungen Wolfkers von Ellenbrechtskirchen, S. 3. 12, und noch heute ist Büsching Familienname. Ich kann in einem danach aufzustellenden mittelhochdeutschen *büschinc* nur Ableitung von *busch,* auch *bosch* und schwach *bosche,* unser *Busch, Gebüsche* (Lexer 1, 399. Deutsch. Wörterb. 2, 556 ff. Weigand² 1, 258) finden und es von dem im Busch oder Buschach hausenden verstehen. *Büschingen* als Ortsname folglich ist die Ansiedelung »zu den Buschleuten«, wie *Holzingen* (Urkundenb. von Seitenstetten, S. 123 f. n⁰ 107 von 1299) die Ansiedelung »zu den Holz- oder Waldleuten«. vgl. Gesch. d. d. Spr., S. 633. 783. In den Formen *Posch* und *Posche* zeigt sich das mittelhochdeutsche *busch* während des XIII. und XIV. Jahrhunderts öfter als Beiname österreichischer Persönlichkeiten: Liechtenstein 472, 25 mit Karajans Anmerkung; Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 487ᵃ; von Seitenstetten, S. 392ᵇ; d. L. ob d. Enns 7, 149 n⁰ 150 von 1349; Cod. dipl. austr.-fris. 2, 365ᵃ. 3, 619ᵇ u. s. w. Desgleichen die Verkleinerung *daz büschelîn* oder *boschelîn* (Lexer 1, 400; Nachtr. 116): *Albreht poskelin,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 726.

III. Laa, Laab, Laach.

Das an der mährischen Grenze gelegene Städtchen Laa finde ich zuerst in der um 1177 vorgehenden Tradition n⁰ 568 des Salb. von Klosterneuburg (= Meiller, Reg. der Babenberger, S. 55 n⁰ 4).

Es handelt sich darin um ein »beneficium in loco qui uocatur *Lô*«, und die aus jüngerer Zeit stammende Rubrik bemerkt dazu »nunc *Laa*«. In dieser Form *Lô* gewährt den Stadtnamen ferner die Trad. n⁰ 778 in einem *Heinricus de Lô,* so dreimal mit dem Circumflex wie oben in n⁰ 568; dass dies *Lô,* wie der Herausgeber meint, Laa am Wienerberge sei, ist nicht wahrscheinlich, vgl. unten S. 107 f. dessen alte Namenformen. Ausserdem die n⁰ 244 des Urkundenb. von Klosterneuburg (1, 240 f.) von 1331: *Cholman von Lo* (so mehrmals). Das Gewöhnliche aber ist *La,* was natürlich meint *Lâ:* sieh Meiller, S. 160 n⁰ 53 von 1240 (»in civitate nostra *La*«); Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 46 n⁰ 39 von 1261 (»Pilgrimus Zullo de *La*«); Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 36 n⁰ 38 von 1311 (»Heinricus plebanus in *La*«); endlich im Urkundenb. von Klosterneuburg die Nummern 112, 128, 137, 201, 202, 210, 240, 269, 289, 335, 356, 357 zwischen 1307 und 1353. *La* ist auch Enenkels Form, nach dem Abdrucke bei Rauch, sowie die des sogenannten Helbling (13, 190). Die Länge des *a* wird zuweilen durch dessen Doppelung bezeichnet als *Laa* (woraus die moderne Schreibart): »datum in *Laa*«, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 171 n⁰ 184 von 1270, Urkunde König Ottokars II. von Böhmen; »Rycholfus plebanus de *Laa*«, Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 36 n⁰ 43 von 1290; *Hainrich von Laa,* ebenda 1, 111 n⁰ 120 von 1307. Michel Behaim reimt 1462 *und dar zu Zwetel und ach lau, doch ist lä still gesessen dau* 208, 11 f., zeugt mithin in beiden Formen wieder für *lâ,* da *au* im schwäbischen Dialecte, den er sprach, aber auch im baierischen (nachher S. 105) gemeinhochdeutsch *â* vertritt, während *lä* meint *læ* mit unechtem Umlaute.

Danach kann nicht zweifelhaft sein, dass dieser Stadtname das mittelhochdeutsche starke Femininum *diu lâ,* in dialectischer Vergröberung *diu lô* enthalte. Dies Wort, neuhochdeutsch und baierisch als *die Loh* oder *Lohen,* kärntnisch als *Laue* noch fortdauernd (Deutsch. Wörterb. 6, 1128. Schmeller² 1, 1466 f.), bedeutet Lache, Sumpf oder Sumpfwiese (Lexer 1, 1805): passlich ward es als Name einer Stadt gewählt, die, wie Laa, in sumpfiger Flussniederung, hier der Thaja, erbaut war. So erscheint in einer Baumgartenberger Urkunde von 1349 *ain hof, haizt dacz Gebhartn in der La,* »zum Gebhart in der Lache« (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 114 n⁰ 116): lag vermutlich in der sumpfigen Niederung zwischen der Aist und Naarn, der sogenannten Pergerau. Eine »palus quae dicitur *Ere-*

linlau«, d. i. *erlîn lâ* (Sumpflache im Erlengebüsche), ist Schmeller[2] 1, 143 gewiesen. Gerne wird *lâ* gebraucht von Tümpeln, worin Wassergeflügel und Fische sich tummeln:

si funden guote beize dâ.
beide bäche unde lâ
lâgen antvogele vol,

Hartmanns »Erec«, V. 2036—2038, in Moriz Haupts zweiter Ausgabe. In der Anmerkung dazu ist aus Zeitschr. f. d. Alt. 7, 442 beigebracht *er wolte beizen rîten dâ dâ er ze den zîten in einer lâ antvogele weste ligen.* Nach dem Banntaiding von Atzenbruck und Bierbaum auf dem Tulnerfelde hatte das Gotteshaus und die Herrschaft zu Klosterneuburg *zw Pierpaumb ain lagkhen oder lo, da sol niemandt auf vischen weder bey tag oder nacht, alain die bemelt herschaft* (Kaltenb. 1, 236 § 20; 1, 585 § 18). Neben *lô* findet sich späterhin auch *lou* und *lau* (Schmeller a. a. O.; Weigand[2] 1, 962). In der Schreibung *law* (die aber keine andere Aussprache begründet) erscheint diese jüngste Form in Namen westösterreichischer Örtlichkeiten. *ich Ulreich von Law und ich Thomas von Law,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 235 n⁰ 231 von 1337. *Ortolf von Law* giebt ebenda 7, 115 f. n⁰ 117 von 1349 *den hof ze Law* dem Kloster Reichersberg. Eine Mondseer Urkunde von 1342 (ebenda 6, 425 n⁰ 420) betrifft *den hof ze Moshaim, der da haisst der lawhof:* was rein wäre *lâhof,* im Sumpfgebiete stehender Hof, gleichwie das Dorf *Moshaim,* zu dem er gehörte, selbst in seinem Namen als zwischen Sümpfen (Mosen) gegründetes Heim sich ankündigt. Auf die Etymologie von *lâ* komme ich noch zu sprechen.

Befremdend sind hingegen andere von *lâ, lô* zum Teile weit abirrende Formen unseres Stadtnamens schon in alter Zeit. So schreiben gleich an Stelle der »civitas nostra *La*« der vorhin citierten Urkunde Herzog Friedrichs II. des Streitbaren von 1240 andere Diplome desselben Herzogs *Loup* und *Loope:*

»acta sunt hec in oppido nostro *Loup*«, Urkundenbuch von Seitenstetten, S. 46 f. n⁰ 37 von 1240 (= Meiller, S. 161 n⁰ 56 mit Anm. 453). Hormayr rieth sicher unrichtig auf Langenlois, das in ältester Form *Liubisa,* späterhin *Leubis* u. ä. hiess (Kaemmel 1, 174); *Laubes* schreibt eine Urkunde von 1141 bei Meiller, S. 28 n⁰ 24.

»datum apud *Loup*«, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 136 f. n⁰ 140 vom 7. November 1242.

»acta sunt hec aput *Louppe*«, ebenda 1, 137 n⁰ 141 gleichen Datums = Meiller, S. 173 n⁰ 110 (wo *Loope*). Nach des Letzteren Anmerkung 478 Laa, nach dem Herausgeber des Codex diplomaticus Laab im Wienerwalde, südwestlich von Wien. Hierüber s. unten S. 118 Anmerkung.

Die altösterreichischen Chroniken in den Monumentis Germaniae geben zwar meist richtiges *Lâ* (so mit dem Circumflex Contin. Sancruc. II ad *a* 1241, SS. 9, 639. 640; Zusatz zum Jahre 1245, ib. 9, 645; Contin. Zwettl. III ad *a.* 1294, ib. 9, 658; Ann. S. Rudb. Salisb. ad *a.* 1278, ib. 9, 802) oder *La* und *Laa* (SS. 9, 511. 515. 667. 682. 705. 737. 744. 745). Daneben findet sich zweimal *Lå*, d. h. Schwanken des Schreibers zwischen *La* und *Lo*, als Variante zu der Stelle der Contin. Sancruc. II ad *a* 1241; ferner *Laha* als Zerdehnung von *Laa*, die aber natürlich doch einsilbig gesprochen ward (vgl. oben S. 14), in der Contin. Zwettl. III ad *a.* 1246 (SS. 9, 655); *Lach* in den Melker Annalen zum Jahre 1490 (ib. 9, 525); endlich unter Einfluss der Aussprache von *lâ* als *lau* slavisiertes *Lawa, Lava, Lavensis civitas, Hlawa, Law* in böhmischen Geschichtsquellen und bei dem sie benützenden Österreicher Heinrich von Heimburg (SS. 9, 183. 184. 192. 17, 715. 716; vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen[5] 2, 291, Anm. 5).

Hievon ist *Lach* ohneweiters deutlich: denn wenn die beiden Banntaidinge von Bierbaum *lô* und *laykhe* gleichbedeutend erklären, so durfte, wer es mit der Form des Stadtnamens nicht ängstlich genau nam oder diesen interpretieren wollte, für *Lâ* setzen *Lach*, d. i. *lache*, *Lache*, welches Femininum eine männliche Nebenform *lach* zur Begleitung zu haben scheint: Deutsches Wörterbuch 6, 13. Eine steierische Flur *in der Lakchen, in der Lache* steht aus den Jahren 1305 und 1316 verzeichnet Cod. dipl. austr.-fris. 3, 370. Andere Ortsnamen dieser Art bei Förstemann 2, 885—887. Indes wird sich zeigen, dass dies *Lach* für *Lâ* auf viel weiter ausgreifender Confusion beruhe.

Althochdeutsch *lôh*, mittelhochd. *lôch*, teils männlich, teils sächlich gebraucht, bedeutet verschiedentlich Wald und Hain oder auch nur Busch, Gebüsche (Deutsch. Wörterb. 6, 1127. Lexer 1, 1949. Schmeller[2] 1, 1465 f.). Seine Verwendung im zweiten Teile zusammengesetzter Ortsnamen ist bekanntlich ungemein häufig (zahlreiche Beispiele Gramm. 2[2], 504, bei Schmeller a. a. O. und Förstemann 2, 947—950): aber auch im ersten Teile derselben tritt es

auf und das einfache *lôch* selbst duldet Verwendung als Ortsname. Überall wird dabei der locativische Dativ anzunemen sein. So gab es im XIV. Jahrhunderte in verschiedenen Teilen Oberösterreichs Siedelungen *in Lohe* (Rauch 2, 97. 100), 1313 im Amte Waidhofen an der Ips ein »feodum retro *Loh*«, hinter dem Busch (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 67), 1315 in derselben Gegend eine Flur »*in Lohen*« in den Büschen (ebenda 3, 88). So im Plural schon zu althochdeutscher Zeit: »in loco *Lohun*«, Arch. f. K. österr. Gesch. 22, 304 n⁰ 16 (zwischen 991 und 1023). Veränderungen der echten Form des Wortes ergaben sich schon in der mittelhochdeutschen Schriftsprache durch Apocope des *ch*, weiterhin im Dialecte durch unechten Umlaut und Vermischung der Diphthonge *ô* und *â* in Aussprache und Schrift. So entstand erstens *lô* mit dem Dativ des Singulars *lôe*, dem des Plurals *lôn*, zweitens *lœch* und drittens *lâch:* und alle diese Formen lassen sich in österreichischen Ortsnamen beobachten.

In seinem Testamente vom 24. August 1336 (Urkundenb. von Seitenstetten, S. 202—204 n⁰ 187 = Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 213—215 n⁰ 209) vermacht Konrad der Burggraf von Seisenegg seine zwischen Erlaf, Ips und Donau gelegenen Besitzungen, darunter *meinen eninchlein datz woching den hof datz Looe,* d. i. *Lôe:* und es ist höchst wahrscheinlich, dass dies *Lô* identisch ist mit jenem *Lôh* oder jenen *Lôhen,* die wir soeben aus Cod. dipl. austr.-fris. 3, 67. 88 notiert haben. Den aus *lôhen* contrahierten Dativus *lôn* (zu sprechen mit dem oben S. 14 berührten Schwebelaute *lô'n*) zeigt ein *Heinricus de Pöchlon* von c. 1180 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 114 n⁰ 116), d. i. *buochlôhen,* »von den Buchenwäldern«. So wird auch Laakirchen bei Gmunden, das alte *lôhchirihhâ,* im Walde stehende Kirche, wofür in anderen Ortsnamen *uualtchirihhâ* (Waldkirchen) oder *tanchirihhâ* (Tannkirchen) vorgezogen wird (Gramm. 2², 428. 480. Deutsch. Wörterb. 3, 1612 unter *Fichte*), einmal geschrieben *Lœchirchen,* d. i. *Lœkirchen* (Auctar. Cremifan. ad *a.* 1160 in MG., SS. 9, 554): wer die Mühe nicht scheut, wird aus den acht Bänden des oberösterreichischen Urkundenbuches noch andere Varianten erlesen können.

Wie hier der unechte Umlaut selbst der apocopierten Form verliehen wird, erscheint er in der vollen zuweilen bei dem Namen unserer beiden Dörfer Laa am Wienerberge. Die Nummer 166 des Urkundenbuches von Heiligenkreuz 1, 156 von 1262 schreibt völlig genau ohne Umlaut, mit Circumflex und voller Dativendung »duos

mansus in villa *Lôhe*«. Ihr zunächst kommt die Urkunde n⁰ 14 von 1292 bei Keiblinger, Gesch. des Stiftes Melk 1, 1146 f.; auch sie schreibt ohne Umlaut, doch mit apocopiertem Dativ, »super castro in *Loch*, cuius situs est in pede montis Wiennensis«. Das älteste Urbar von Klosterneuburg aus dem Jahre 1258 (Urkundenb. 2, 127) hingegen *neureut in maiori læch, in minori læch.* Die meisten Belege aber und die zuletzt schon ganz an die heute gültige Form streifen, gewährt das Urkundenbuch des Stiftes Altenburg am Kamp: *Vlricus filius Nicolai de Loch,* S. 73 n⁰ 66 von 1293; *gult datz Obern Loch, her Chunrat der Walchenstainer van Loch,* S. 166 n⁰ 159 von 1324; *datz Lôch vierzehen emmer weines perchrehtes in dem Vohental,* S. 139 n⁰ 124 von 1314; *hofstat datz Ober Loch,* S. 176 n⁰ 170 von 1327; *pergkrecht und pheninggult in Oberlach enthalb des Wiennerpergs,* S. 338 n⁰ 417 von 1460; *im Abtsperg entlangs des Laherwegs,* S. 317 n⁰ 382 von 1443; *im gruntakher bey Laaer weg,* S. 359 n⁰ 451 von 1495. *güter ze Obern Lach und ze Nidern Lach,* mehrmals im Urkundenbuche des Wiener Schottenstiftes, S. 464 f. n⁰ 379 von 1399. Dazu endlich noch Michel Behaims zum Jahre 1463 gegebene Form *lauch: ain uest, hiess lauch* 290, 17. *dy uest lauch* 292, 21.

Dies *lauch* beweist wie desselben Autors *lau* für *lâ* die Länge des einem *ô* gleichstehenden *a* in dem, wie man sieht, seit dem Ende des XIV. Jahrhunderts eingedrungenen *Lach.* Anderswo drang das *â* um mehr als ein Jahrhundert früher ein. *ain guet in dem lach genant, in hœdershof(er) pfarr gelegen,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 560 n⁰ 554 von 1336; *Hainreich von Nydernpauchenlach,* ebenda 7, 36 n⁰ 38 von 1347. Letzteren Namen habe ich in diesen Blättern 1886, S. 130 als *daz nider buochîn lôch* verdolmetscht. Aber *ô* hält sich daneben noch: *daz gût in dem Loch in Pehenperger* (Behamberger) *pfarre,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 280 n⁰ 274 von 1352. Nicht minder wird das am Fusse des Jauerlings auf rauher Hochebene und mitten im alten Nordwalde gelegene Dorf Maria-Laach ursprünglich geheissen haben *Lôch.* Im Jahre 1305 verkaufte Rüdiger von Starhemberg seinem Bruder Gundaker u. a. *den walt uber al an dem Jauernik* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 493 f. n⁰ 529), und noch heute dunkeln dort ringsumher schwere Wälder. Die Geschichte von der Entwendung der Melker Kreuzpartikel im Jahre 1362 schreibt bereits *Lach* (Pez 2, 394).

Den Wechsel der Formen beleuchten noch manche andere Beispiele. Das von *lôch* gebildete Nomen der Herkunft hätte genau

zu lauten *lôchære* oder *lôhære,* und wenn der Umlaut bis auf die erste Silbe zurückerstreckt ward, *lœhære.* (Oder wäre dies gleich dem modernen Geschlechtsnamen *Löher* zu verstehen als Lohgerber? Schmeller[2] 1, 1467. Deutsch. Wörterb. 6, 1131.) Nach den für *lôch* beigebrachten Varianten der Form beurteile man also: *Heinricus Loher,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 131 n⁰ 131 von 1256. *feodum Loccherii* und *feodum Lacherii* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 402. 411 von 1305; erhalten in einer Flur »in der Lacken«, südlich von Gössling, am gleichnamigen Bache); *Vlreich der loer* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 370 n⁰ 365, ddo. Göttweih, 24. Februar 1341, über Güter zu Ladendorf und Poisdorf in Niederösterreich); *ich Dyetmar der Lœhær ze den zeiten pûrkgraf ze Tiernstain* (ebenda 6, 569 n⁰ 564 von 1346); *Laaer weg* (vorhin S. 108). Dann die beiden niederösterreichischen Ortsnamen Raschala im politischen Bezirke Ober-Hollabrunn und Utzenlaa im politischen Bezirke Krems, und zwar südlich von Abtsdorf in den waldigen Donauauen, denen auch Zaina (oben S. 60) angehört.

Haindenricus (und *Hainderícus*) *de Raschenloch,* Stiftungenb. von Zwettl, S. 65 von 1208; S. 75 von 1213. *Fridericus de Raschenlœch,* S. 381 von 1254. *Haidenricus de Rassenlo,* S. 413 von 1241. *her Hadmar Sunberger von Raschenla,* Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 85 n⁰ 88 von 1303. Es konnte somit nicht nur *lôch* als *lâch,* sondern auch apocopiertes *lô* als *lâ* dargestellt werden: umso leichter trat Verwechselung ein mit *lâ, lô,* »Lache«, und wir verstehen nun erst voll jenes einmalige *Lach* als Form des Stadtnamens Laa und wieso umgekehrt aus dem Löherlehen eine Flur »in der Lacken« werden konnte.

»in *Liucenloch* duos mansus«, Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 16 n⁰ 11 von 1200.

»de *Liuzenlohe* quatuor metreta tritici«, Passauer Urbar von c. 1230 im Arch. f. österr. Gesch. 53, 270. In der zugehörigen Anmerkung 50 auf S. 286 f. hat der Herausgeber (Dr. Gustav Winter) die Beziehung von *Liuzenlôch* auf Utzenlaa überzeugend dargethan.

hof gelegen datz pirbaum pey Leuczenloch, Urkundenbuch von Klosterneuburg 1, 425 n⁰ 438 von 1368.

Lützeloh (ein anderes, an der Ips bei Ulmerfeld), Cod. dipl. austr.-fris. 3, 489 von 1316.

Zum vollen Verständnisse beider Ortsnamen ist nur noch anzumerken, dass jeder von ihnen einen Mannsnamen im schwachen

Genetivus Singularis enthalte und bedeute die Niederlassung eines Rasche, beziehungsweise Liuzo, im Walde. Wie *Snello* (Salb. von Göttweih, S. 423[a]), in mittelhochdeutscher Form *Snelle* (Urkundenb. von Steiermark 1, 412 n⁰ 437 von c. 1160 und Rauch 2, 81 f.) taugte auch *Rasco,* Gen. *Rascin*, mittelhochd. *Rasche*, Gen. *Raschen*, dem germanischen Helden als Name: der deutsche König, den Otfrid preist, heisst ihn *Ludouuig ther snello* (An Ludw. 1), schnell und rasch galt dem Altertume der Freie und Edele, der Knecht ist langsam und faul (Rechtsaltertümer, S. 308). Im Vorbeigehen lassen sich da noch zwei andere österreichische Ortsnamen mitnemen, ein vielleicht oberösterreichisches *Snellendorf* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 266 n⁰ 177 = Urkundenb. v. Steierm. 1, 342 n⁰ 352 von 1153) und unser niederösterreichisches Haschendorf nordöstlich von Wiener-Neustadt, das alte *Horschendorf: von Horschendorf mîn her Wülfinc,* im »Frauendienste« Ulrichs von Liechtenstein 226, 17. 245, 13, beide Male zum Jahre 1227; dazu Karajans Anmerkung auf S. 674. Derselbe als *dominus Wulvingus de Horsendorf, frater domini Ottonis de Haslowe* Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 99 n⁰ 87 von 1239, auch Cod. dipl. austr.-fris. 1, 230 n⁰ 221 von 1262. *Sifridus de Horssendorf,* ebenda 1, 258 n⁰ 286 von 1298. Ein späterer, 1324 verstorbener *dominus Wulvingus de Harssendorf* erhielt seinen Grabstein im Stifte Heiligenkreuz (Josef Feil in Schmidl, Wiens Umgebungen 3, 363. 683). Da nun neben dem dreifach geformten althochdeutschen Adjectiv *rasc, resci* und *rosc* (Weigand[2] 2, 436; mittelhochd. *rasch, resch* und *rosch*) ein Adjectiv *horsc* gleicher Bedeutung (und gleicher Abstammung? Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 139[b]) bestand, welches mittelhochd. *horsch* lauten müsste, aber nicht erwiesen ist: so war das schwache Masculinum dieses Adjectivs im persönlichen Gebrauche als *Horsco,* Gen. *Horscin* (mittelhochd. *Horsche,* Gen. *Horschen*), gerade wie *Snello* und *Rasco* edeln und kühnen Degen der Vorzeit als Name gerecht. Alte Nachweise für *Horsco* und Zusammensetzungen damit in den Verbrüderungsbüchern der MG., S. 463[d]; *Horskeo* schreibt eine Urkunde vom Jahre 802 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 10 n⁰ 8).

Liuzo hingegen ist Koseform von *Liutprant* (Stark, Wiener Sitzungsberichte 1866 52, 321. 333; *Liuzi*, S. 332; *Liuzilin,* S. 335) und ward in Österreich, wenigstens während des XII. Jahrhunderts, gerne geführt: s. Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 152; Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 18. 66. 151. 337 zwischen c. 1100 und c. 1130.

In Ortsnamen eingegangen ist *Liuzo* bei uns noch, und zwar mit der erweiterten Genetivform in *Liuzînesbrunne* (Leitzesbrunn: *Ebranus et Chunradus de Leucensbrunne,* Stiftungenb. von Zwettl, S. 109 von 1205; *Eberanus de Liuzinsprunne,* ebenda S. 397 von 1233), sowie *Liuzînesdorf* (Leizersdorf: *de Leuzinesdorf Adelhalmus,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 641; *Leuczendorf* und *Leutzendorf* Urkundenb. desselben Stiftes 1, 175 n⁰ 186 von 1319 und Grimm, Weistümer 3, 686 von 1460); ohne die Erweiterung, wie schon in den beiden letzten Belegen für Leitzersdorf, in *Liuzenberc* und *Liuzenriet* (*Leuczenperg,* Cod. dipl. austr.-fris. 3, 67 von 1321; *Lewczenried,* Urkundenb. von Goldenkron [Fontes II. 37], S. 296 f. n⁰ 122 von 1395). Wenn in der modernen Wiedergabe von *Liuzenlôch* durch *Utzenlaa* der geläufigere Utz den früh verschollenen Leutz verdrängt hat, so könnte dies vielleicht selbst das befremdliche *Üezingen* für *Hezingen* (Blätter f. Landesk. 1884, S. 381) aufhellen.

Sahen wir so die uniformierende Tendenz der von falscher Analogie und immer zügelloser werdender Verderbnis der Laute missleiteten Aussprache *lâ, lache* und *lôch* in einem und demselben und in verschiedenen Ortsnamen in eins zusammenfaseln, so dass schon 1422 die Österreicher *Hôhenlôhe,* d. i. *zem hôhen lôhe,* »zum hohen Walde« (Weigand[2] 1, 962) *hohenlaa* aussprachen (Arch. f. K. österr. Gesch. 7, 247), vor 1480 das weibliche *lâ* (Lacke) männlich oder sächlich gebrauchten als wäre es *lôch* (Österr. Weist. 7, 486 Z. 18), und heutzutage als Endergebnis der ganzen Ausgleichung eintöniges *laa* allein auf dem Platze geblieben ist: so bleibt doch noch die stärkste Abirrung von »Laa« auf »Laube«, wie sie in jenen Urkunden Friedrichs des Streitbaren von 1240 und 1242 zu Tage tritt, zu rechtfertigen und zu erklären.

Das einfache *Laube* sowol als Composita damit bieten sich in deutschen Landen zu Ortsnamen an: bekanntes Beispiel ist *Botenlauben* (Deutsch. Wörterb. 2, 276, vgl. Blätter f. Landesk. 1886, S. 120). In Niederösterreich haben wir ein schönes Zeugnis in dem jedem Wiener bekannten Örtchen Laab im Wienerwalde, dessen urkundliche Namen nun zu verfolgen kommen.

Die Grenzbeschreibung des von Herzog Leopold V. von Österreich der Abtei Heiligenkreuz zurückgegebenen Gutes Rohreck, ddo. Mautern, 31. Mai 1188 (Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 25 n⁰ 17) besagt: »isti sunt termini. per ascensum vie, que vulgo Rorwech dicitur, usque ad semitam exeuntem de Wildekke et ducentem

ad semitam venientem de *loupa*, et per eandem semitam in Sulz etc.« — alles uns wol vertraute Örtlichkeiten zwischen den Thälern des Mödlingbaches und der reichen Liesing. Das Urkundenbuch der Wiener Schottenabtei erwähnt öfter der Kapelle und der Pfarre in Laab: »capellam sancti Cholomanni in *Laup*«, S. 3 n⁰ 1 von 1158; S. 5 n⁰ 2 von 1161 (wo *Loup*); »capella in *Lauben*, in *Lauben* predicare«, S. 48 f. n⁰ 60 und 41 von 1265; *ich Wolfhart, zû den zeiten pharrer dacz Lœb,* S. 274 n⁰ 244 von 1352. Genannte: *Perengerus de Laub,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 246 n⁰ 272 von 1285; »ager quondam *Bertoldi de Laub*«, Urkundenb. des Schottenstiftes, S. 106 n⁰ 88 von 1302.

Ein an den Anfang des XII. Jahrhunderts zurückreichender Beleg verlangt ans Ende besonders gestellt zu werden, da er vielleicht nicht völlig sicher hieher gehört, sonst hätte er die erste Stelle. In der von 1113 datierten Tradition n⁰ 142 des Salbuches von Klosterneuburg vergabt Markgraf Leopold III. mit seiner Gemahlin Agnes »quedam predia, scilicet Pirpomin Niumburc *Lŏpan,* quinque uineas Padin«. Die in Tradition n⁰ 86 vorliegende zweite Aufzeichnung derselben Schenkung schreibt »predia hec, Phirbomin Niuwenpurg *Luiben,* quinque uineas Paden«. Eine dritte in n⁰ 122 corrumpiert albern genug »Pyrpomin Niumburc *locum dictum Pan,* quinque uineas Padan«: jeder sieht sogleich, dass grobe Unkunde den *locum dictum Pan* aus *Loupan* fabriciert hat. So steht nun zweimal *Loupan* gegen einmal *Luiben.* Deshalb wird doch bedenklich auf Loiben (Leiben) in der Wachau, das alte slavische *Liupina* (Kaemmel 1, 173, Anm. 1) zu fallen, obwol sonst der Dialect *ou, au* für *iu* verwendet (Baier. Gramm., §§ 101. 70, und vgl. oben S. 105 *Laubes* für *Liubes*). Es wird also in der Schreibung *Liuben* vielmehr umgekehrt *ui* = *iu* für *ou* stehen, *Loupan* als Grundform anzusehen und beide auf Laab im Wienerwalde zu beziehen sein, wie auch Meiller that (Reg. der Babenberger, S. 210, Anm. 98). Bekräftigend tritt hinzu die Form *Lauben* der zwei Schottener Urkunden von 1265.

Dies *Loupan (Luiben, Lauben)* neben den in derselben Aufzeichnung stehenden *Pirpomin* und *Padan (Padin, Paden)* ist zweifelsohne ein Dativ, wogegen *Laub, Lœb* als am Ende verstümmelte Formen erscheinen. Das *loupa* der Heiligenkreuzer Urkunde von 1188 hingegen wird den Ablativus des lateinisch gemachten Namens vorstellen. Da nun das Appellativum schon im Althochdeutschen als

loupa und *loupâ* und noch im Mittelhochdeutschen als *loube* starker und schwacher Beugung zugleich fähig ist, so fragt sich, ob das mit dem baierischen *a* der Flexion auftretende *loupan* den schwachen Dativus Singularis oder den in beiden Declinationen gleichlautenden Dativus Pluralis ausdrücke? mit anderen Worten, ob es aufzulösen sei *zi dero loupûn* oder *zi dêm loupôm* (mittelhochd. *zer louben* und *zen louben*)? Die Dativi Pluralis in *Pirpomin* und *Padan* sind dafür nicht notwendig entscheidend, *loupan* könnte dennoch singularisch sein. Da sich jedoch in altösterreichischen Ortsnamen das baierische *a* zwar häufig genug im locativischen Dativus Pluralis, sowie im starken Genetivus Singularis Masculini von Personennamen, niemals aber im schwachen Dativus Singularis Feminini findet: wird man besser in *Loupan* den locativischen Dativus Pluralis erkennen und erklären »zu den Lauben«.

Wir haben es demnach bei unserem Laab mit einer Ansiedelung zu thun, der ein aus Reisig, Ästen und Hürden errichtetes kleineres oder schlichteres Werk — im Gegensatze zu dem festeren Gebäu, welches aus Stämmen oder Bohlen zusammengefügt ward — zugrunde lag: denn auf diese besondere Art des nationalen Bauwesens zielt *Laube* ursprünglich (Deutsch. Wörterbuch 6, 290). Wir glauben zu sehen, wie Holzfäller oder Jäger in der Einsamkeit der vormals mächtigen Forste des Wienerwaldes aus Reisern und Hürden sich ihre Wohnstätten zusammenfügen, um die herum dann andere geringe Leute sich ansiedeln: weil sie *zen louben* hausen, ist der Name ihrer Niederlassung mit derselben gegeben.

Von den Varianten unseres Dorfnamens interessiert uns hier vor allem die 1352 erscheinende *Lœb*, die ein unumgelautetes und in der heutigen Namenform behaltenes *Lâb* zur Voraussetzung hat (vgl. unten S. 118 Anm. *zu Lab in sylva*). Der baierisch-österreichische Dialect zieht, wie *ai, ei,* so auch *ou, au* zu *â* oder daraus umgelautetes *æ* zusammen (Baier. Gramm., § 40. 44). *lâbe* für *loube* belegt Lexer 1, 1964 aus Schmeller[2] 1, 1405 und Behaim 310, 19, und ebenso das Stammwort *loup* (Laub) als *lâb* (1, 1970). Wer nun erwägt, wie frühe die Quantität der Vocale ins Schwanken gerieth, der wird nicht anstehen, dem Dialecte, zumal dem in jeder Hinsicht so unsorgfältigen österreichischen, Vermischung von *lâbe* = *loube* mit einem kurzsilbigen *labe* zuzuerkennen. Wie stehts aber um dies kurzsilbige *labe*? Ich muss es für meinen Zweck erst entdecken, denn die Wörterbücher wissen nichts von ihm.

In dem nach 1550 aufgezeichneten Banntaiding von Möllersdorf (östlich von Baden) lautet Paragraph 42 (Kaltenb. 1, 482 = Österr. Weist. 7, 543): *die laben in dem weidach sint der gemain zu vischen* d. h. die im Weidicht liegenden Wassertümpel auszufischen ist nur die Gemeinde berechtigt. Daraus folgt ein schwaches Femininum *diu labe,* von dem in Compositis weitere Spuren verblieben sind. Das freilich erst im XVII. Jahrhunderte aufgezeichnete Banntaiding von Minkendorf bei Laxenburg redet in § 4 (Kaltenb. 1, 541 = Österr. Weist. 7, 418) von dem flüchtigen Todschläger: *fluecht (er) hinüber gegen Laxenburg, so soll man im nacheillen in die haidlaben ..... fluecht er gegen Velm, so soll man im nacheillen auf die rhorlaben, vnnd nicht verrer* (der Druck in den Österr. Weist. giebt *Haidlabm, Rhorlabm*). Also *heidelabe,* Tümpel auf der Haide, und *rôrlabe*, Tümpel im Geröhricht, wie anderswo *heideluz* und *mosluz* unterschieden werden: dass die Gegend um Laxenburg ein altes Sumpfgebiet, ist bekannt. Sind nun zwar sowol diese beiden Composita als das einfache *labe* des Möllersdorfer Taidings ihrem Alter nach nicht zu bestimmen, so ist dies hingegen bei einem dritten Compositum glücklicherweise der Fall: womit denn unser Wagnis, das Simplex schon der mittelhochdeutschen Periode zu überweisen, seine Rechtfertigung findet. Im Urkundenbuche von Heiligenkreuz 2, 325 n° 290 von 1379 ist gelegentlich einer Grenzberichtigung in der Nähe des Neusiedler Sees die Rede von »quodam loco aquoso et bitoso in vulgari *bachlab* nomine«. Folglich *bachlabe*: was bedeuten kann Tümpel, den ein Bach an einer Stelle seines Laufes bildet, oder Tümpel, dem ein Bach entfliesst.

Lexers Mittelhochdeutsches Handwörterbuch stellt 1, 1805. 1806 zwei starke Feminina *labe* auf. Das erste ist unser »Labe, Labung«, das zweite Nebenform zu *lap* (1, 1833), unserem »Lab«, coagulum, Mittel zum Gerinnenmachen der Milch, dann die geronnene Milch selbst. Aber ebensoviel Spül- oder Salzwasser und, in das erste *labe* übertretend, Anfeuchtung oder Erfrischung. Deshalb braucht man noch nicht ein zweites *lap* aufzustellen, wie Lexer thut und worin ihm das Deutsche Wörterbuch mit Recht nicht folgt. Sieh dasselbe für *Lab* und *Labe* in Band 6, Spalte 3—5. Zweifelsohne ist nun auch das von uns in der Bedeutung »Tümpel, Sumpflache« nachgewiesene *labe* ursprünglich eins und dasselbe mit jenem zweiten *labe* = *lap* coagulum und von demselben nur differenziert durch die der besonderen Bedeutung dienende schwache Beugung.

Denn eine Sumpflache oder morastige Stelle entsteht aus einem sich stauenden, schwerflüssigen, gleichsam geronnenen Wasser. Daher hiess ein der Schiffahrt besonders gefährliches Meer im Nordwesten Europas *daz lebermer,* d. i. das geronnene, lateinisch *mare coagulatum* oder *concretum* (Denkm. d. P. u. Pr.², S. 388 f.; Lexer 1, 1848, f. 1896). Umsomehr darf gefrorenes Wasser als geronnen erscheinen: die Continuatio Vindobonensis ist daher völlig im Rechte, wenn sie den *sê der uberfroren was* und in dem 1269 Seifrid der Wehinger ertrank (Deutsche Babenberger Chronik im Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 360) als einen *lacum coagulatum* bezeichnet (MG. SS. 9, 703). Danach ist das Fortschreiten der Bedeutung von »coagulum« zu Salz- oder Spülwasser in *lap,* zu »stagnum« oder »palus« in *labe* ohneweiters einleuchtend. Und wie von *mos* (Sumpf) ein alpines Collectivum *daz mosach* gebildet ward (Blätter f. Ldsk. 1885, S. 158. 161) kennt Schmeller² 1, 1402 ein zweifelsohne von diesem *labe* gebildetes Collectivum *das Labach* »morastiges Terrain«.

Nun bietet das Urbar des Passauer Domkapitels von c. 1230 an einer Stelle (Arch. f. österr. Gesch. 53, 276) folgendes: *item da ze Mose ein lant bi der Pachlâ,* mit dem Circumflex im Codex. Das ergiebt ein Compositum *diu bachlâ,* dem Sinne nach völlig eins mit *bachlabe* — und man möchte fragen, nur dem Sinne nach? Muss es angesichts dieser beiden Composita nicht als Künstelei erscheinen, Verschiedenheit von *labe* und *lâ* festhalten zu wollen und *bach* einmal mit jenem, das andere Mal mit diesem componiert sein zu lassen? zumal man über die Etymologie von *lâ, lô* (Lache) ganz im Unklaren ist. Schmeller² 1, 1466 verglich ausser isländisch *lâ,* »Wasser« slavische Anklänge (*lug,* Wiese u. s. w.). Weigand² 1, 962 weiss gar nichts zu sagen. Moriz Heyne im Deutschen Wörterbuche 6, 1128 endlich verweist auf das etymologisch selbst dunkle *Loh, Lohe,* die von den Gerbern gebrauchte beizende Rinde, und meint, die Bezeichnung könnte von der beizenden Eigenschaft des Moorwassers aufgekommen sein. Letzteres mir unglaublich, weil doch nach Hartmanns *lâ* im Reime auf *dâ* (oben S. 105) *lâ* und nicht *lô* die — von Weigand ebenso verkannte — echte Form ist, beide Wörter ursprünglich auch im Geschlechte auseinandergehen. Die Gerberlohe ist nemlich alt- und mittelhochdeutsch neutral *daz lô,* Gen. *lôwes,* und mit erst spät ins Feminimum überschwankenden dialektischen Nebenformen *lowe, lohe, loe, la, laa, läa, lae, lau* und selbst *laub* aus *lauw:* Deutsch. Wörterb. 6, 285. 289. 1128. 1130. Schmeller² 1, 1467.

Wie also, wenn *lâ* einfach zusammengezogen wäre aus dem von uns aufgezeigten *labe*? Wäre dies nicht die natürlichste Auffassung von *bachlâ* neben *bachlabe* und eben durch die Existenz beider Formen fast bewiesen? Ja, auch das Verhältnis zwischen dem kraft der Zusammenziehung im Singular flexionslosen *lâ* zu dem schwachformigen *labe* wäre dasselbe, wie in den gleichfalls contrahierten Femininis *brâ* (Braue), *klâ* (Klaue) u. a., die in dieser Form den Singular ohne Casusendung bilden, in der vollen Form *brâwe, klâwe* u. s. w. jedoch und im Plural schwacher Beugung folgen (Gramm. 1[4], 674 f. Weinhold, Mittelhochd. Gramm.[1], § 434). — Dem widerstrebt jedoch, dass es an einem Analogen der Zusammenziehung von *abe* zu *â* im Auslaute völlig gebricht. Denn das vormals dafür angeführte *schâ* aus *schabe* (Gramm. 1[3], 170. 1[4], 674) lautet richtig *schrâ* (von *schræjen*, spritzen, Haupt zu Neidhart 76, 24), und jene Contraction waltet sonst nur vor consonantischem Wortschluss in einigen Formen von *haben*, als *hân, hâst* oder *hâs, hât, hânt*. Dass der Mitteldeutsche Herbort von Fritzlar in seinem Liede von Troja statt des conjunctivischen *ich habe* zweimal (V. 3725 und 5563) sich erlaubt *ich hâ* (reimend auf *jâ* und *dâ*), reicht doch wol nicht hin, um das oberdeutsche *lâ* aus *labe* contrahiert zu erweisen.

Muss es danach noch offen bleiben, ob in dem Stadtnamen *Lâ* zuletzt uncontrahiertes *Labe* liege: so hat doch mindestens, begrifflich und lautlich nahe wie sich die beiden Appellativa stehen, so dass sie mit *bach* zu zweien Compositis kaum merklichen Unterschiedes verwachsen konnten, Erinnerung an *labe* in dem fraglichen Stadtnamen gewaltet, so lange nämlich er selbst in seiner eigentlichen Bedeutung noch durchsichtig war. Da schon zu Anfang des XIII. Jahrhunderts Wortformen, wie *rede, sune, tage* u. a., die als pyrrhichisch im Verse allein zu einer Hebung taugten, in der Caesur der Nibelungenstrophe trochäisch als Hebung mit zugehöriger Senkung gebraucht werden konnten (Lachmann zu den Nibelungen 118, 2), mithin schon damals im Volksmunde fast so gedehnt wie heute geklungen haben müssen: so hat die Anname gedehnter Aussprache des ursprünglich kurzsilbigen *labe* nach *lâbe* hin alle Wahrscheinlichkeit. Anderenteils liess der Dialekt zu wenig späterer Zeit ein dem Ursprunge nach verschiedenes, dem Klange nach gleiches *lâbe* zu für *loube*. Die dem baierischen und österreichischen Munde eigene weiche Aussprache des *b* als *w* ermöglichte weiterhin *lawe* und *lâwe*.

Diese beiden lagen wieder der gerade in Ortsnamen als *Law* und *Lawa* (oben S. 104. 105) beliebten Nebenform *lou, lau* des einfachen *lâ* nicht ferne. Wie nun der Dialect gemeinmittelhochdeutsches *ouwe* zu *owe, awe* zu verdünnen liebte (oben S. 46), wie *vrowe, vrawe* neben vollerem *vrouwe*, *triwe* neben *triuwe* steht, nicht anders musste ein aus *lou* erzeugtes *lawe* für volleres *louwe, lauwe* berechtigt erscheinen. Damit brachte man teils das Adjectiv *lâ,* Gen. *lâwes* (tepidus, unser *lau*) mit seinen Nebenformen *lâw, lœw, lôw, lâb* und seinem Substantiv *diu lâwe, lœwe, läuwe* (Lexer 1, 1805. Schmeller[2] 1, 1399. Deutsch. Wörterb. 6, 285. 301) heran, geriet teils wieder auf *loube* zurück. Überdies konnte selbst das einfache *lâ* nach der Analogie von *brâ* aus *brâwe, klâ* aus *klâwe* den Eindruck der Abkürzung aus vermeintlichem *lâwe* machen. Der Stufengang von *Lâ* zu *Loube* stellt sich danach also dar:

Lâ	—	*Lô Lou Lau*
Labe	—	*Lawe*
Lâbe	—	*Lâwe Louwe*
Loube	—	*Loube.*

Bei letzterem musste man, wie die Tabelle zeigt, auf jedem der beiden Wege anlangen, d. h. ein dunkles Gefühl lehrte sowol hinter dem im Wurzelvocal dialektischen *lâbe* als hinter dem im inneren Consonanten mundartlichen *louwe* das schriftgemässe *loube* suchen. Man sage nicht, dafür, dass die Volkssprache wirklich soweit gekommen sei, fehle uns der Beweis. Die Formen *Loup Loope* jener Urkunden von 1240 und 1242 verrathen freilich gelehrte Nachhilfe des Schreibers in der herzoglichen Kanzlei. Aber begreiflich werden sie nur, wenn sie auf volkstümlichem Substrat sich erheben. Der Schreiber meinte wol besonders genau zu sein, indem er statt des ihm vorgesprochenen *Lâbe* oder *Louwe,* das doch eigentlich *Labe* oder *Lâ* bedeuten sollte, der mittelhochdeutschen Schriftsprache gemäss *Loube* einsetzte. Schrieb er dabei den inneren Consonanten als *p* mit der nach mehr althochdeutscher Weise auch im richtigen Ortsnamen *Loupan* behaltenen Tenuis: so that er dies wahrscheinlich, um seine vermeintliche Emendation nur ja zu sichern, weil, wie bereits erwähnt, Baiern und Österreicher *b* weich wie *w* zu sprechen pflegten, auch umgekehrt *w* zu *b* verhärteten — mit einem Worte, des Unterschiedes beider Lippenlaute verlustig giengen. Zugleich ist aber hier noch ganz zuletzt daran zu erinnern, dass das

neutrale *lüppe* (Gift) gleichfalls die Bedeutung »Lab« gewinnt und in österreichische Flussnamen *Marchlüppe, Grazlüppe* Eingang findet.[1])

So hat es die Verwilderung der Aussprache bei gleichzeitig immer mehr erlöschendem Sprachbewusstsein allmälig zuwege gebracht, *labe, lâ (lô), lache, lôch (lô), loube, lâ* (das Adjectiv) *lüppe* in einen Topf zu werfen und nicht allein ursprünglich grundverschiedene Ortsnamen danach einförmig auszugestalten, sondern sogar alle diese weit auseinander gehenden Formen und Begriffe auf einen einzigen Namen wie in ein Musterbeispiel zu vereinigen. Zwar fällt die Schuld daran nicht auf die deutschen Österreicher allein zurück. Denn bei allen den angeführten Wörtern laufen ja, wie wir sahen, die ihre ursprüngliche Verschiedenheit und Sonderung schliesslich aufhebenden Formen in den verschiedenen Dialecten fast unabsehlich durcheinander. Aber die unsorgfältigsten und echter Durchgeistigung der Sprache am frühesten entrückten unter den Deutschen sind doch die Österreicher: und so spiegelt uns jetzt jenes Musterbeispiel diese ihre beiden sprachlichen Hauptmängel wieder.

IV. Eipeldau.

Also heisst dies vor den Thoren Wiens, jenseits der Donau in der südwestlichsten Ecke des Marchfeldes liegende Dörfchen von rechtswegen. Es könnte sich bitter darob beklagen, dass Kataster und officielle Schreibung in ihrer Rathlosigkeit ihm seinen mit der Zeit verdunkelten, unvergleichlich schönen Namen geraubt und durch ein plattes und sprachwidriges »Leopoldau« — heissen müsste es mindestens »Leopoldsau« — ersetzt oder vielmehr nicht ersetzt haben.

[1]) Josef Feil in Schmidl, Wiens Umgebungen 3, 213, sagt von Laab: »Man hat die Vermutung aufgestellt, dass dieser Ort einem Jagdschlosse der Babenberger seinen Ursprung danke. Schon im XV. Jahrhunderte war hier eine Pfarre *zu Lab in sylva* und Albrecht V. gab den alten Jaidhof (Jagdschloss) dem Niclas Mitterndorfer zu Lehen.« Leider alles ohne Quellenangabe: doch ist Feil sonst verlässlich. Wäre nur ein *jeithof* der Babenberger in oder bei Laab erwiesen, dann gewänne die vom Herausgeber des Codex diplomaticus austriaco-frisingensis gewagte Beziehung des Ausstellungsortes *Loup* zweier Urkunden des letzten Babenbergers aus dem Jahre 1242 auf Laab (oben S. 106) einigen Halt und der Rattenkönig der Abirrungen von *Lâ* zu *Loube* fiele einfach weg. Aber das »acta sunt hec in *oppido nostro Loup*« der Seitenstettener Urkunde von 1240 raubt diesen Halt sofort wieder, denn »oppidum« war das unansehnliche Walddorf natürlich niemals.

Wir wollen daher auch mit Karl Weinhold nicht ins Gericht gehen, der, der officiellen Darstellung des Dorfnamens vertrauend, in seiner 1867 erschienenen »Baierischen Grammatik«, § 158 »Eipeldau« durch Abfall des anlautenden *l* aus »Leopoldau« entstellt nam. Er konnte es nicht besser wissen.

Das Dorf hätte auf gewissenhafte Schonung seines Namens umsomehr Anspruch, als seine zwei einzigen Ruhmestitel auch schon verblasst sind: die Eipeldauer Gänse und die im Dialecte geschriebenen »Eipeldauer Briefe«. Einst der Hauptort der bedeutenden Gänsezucht des Marchfeldes (Blätter f. Landeskunde 1884, S. 107) hat es mit dem Verfalle der letzteren seine darauf gegründete Bedeutung eingebüsst. Die Eipeldauer Briefe aus der Franzosenzeit aber sind längst durch wertlose Surrogate verdrängt. Ihr Gedächtnis ist bewahrt — wer, der es nicht wüsste, suchte an solchem Orte ihre letzte Spur? — in Jacob Grimms »Geschichte der deutschen Sprache«, die S. 974 eine Stelle des Jahrganges 1815 jener Briefe zum Erweise des im österreichischen Dialekte fortlebenden pronominalen Dualis *(ös, enk, enker)* aushebt. So ist das ärmliche Örtchen auf ehrwürdige Weise mit der deutschen Sprachforschung verknüpft, der es aber auch durch seinen bedeutungsvollen Namen gehört.

Zuvörderst dessen alte Formen.

In Tradition n° 454 des Salbuches von Klosterneuburg giebt »puer Lůpaldus patre suo Leupaldo marchione cum ceteris sapientibus ordinante«, d. h. der im Jahre 1108 geborene Sohn Leopold III des Heiligen, der diesem 1136 als Leopold IV. in der Markgrafschaft nachfolgte und bereits 1141, noch vor seiner Mutter, der Markgräfin Agnes, starb, »uillam *Alpiltowe*« dem genannten Stifte. Die Tradition setzt Meiller, Regesten der Babenberger, S. 18 n° 41, nach beiläufiger Schätzung in das Jahr 1129: meines Erachtens zu spät. Denn dass der Prinz noch »puer« genannt wird, auch nach dem Ausdrucke »patre suo ..... ordinante« noch in der Gewalt seines Vaters oder »binnen seinen Tagen« war, passt nicht auf einen bereits einundzwanzigjährigen Jüngling. Den Ritterschlag, der die väterliche Gewalt und die Vormundschaft beendete und frühestens mit dem fünfzehnten Lebensjahre erfolgen konnte, hatte deshalb Leopold IV., als er jene Schenkung machte, wol noch nicht empfangen. Anderseits setzt das Recht der Vergabung von Gütern wenigstens eine bedingte Mündigkeit voraus, für die in Deutschland das erreichte zwölfte Lebensjahr der früheste Termin war: Rechts-

altertümer, S. 414 f. Zeitschr. f. d. Alt. 26, 143 f. Die Trad. n⁰ 454 möchte somit zwischen die Jahre 1120 und 1123 fallen, als in welchen der Prinz das zwölfte, beziehungsweise fünfzehnte Lebensjahr erreichte. Die in weit jüngerer Zeit beigesetzte Rubrik dieser Tradition schreibt »*Elpeltaw, Alpeltowe* dedit marchio L«.

Jene älteste, bald aber archaistische Form *Alpiltowe* hält sich, geringfügige Abweichungen abgerechnet, bis ins XVI. Jahrhundert. *Otto de Alphiltowe,* Cod. dipl. austr.-fris. 1, 145 n⁰ 148 von 1246, mit falscher Aspiration der Labialis: wol nur Schreibfehler. *Otto de Alpiltav (= Alpiltau),* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 778. *Wolfkerus de Alpiltew (= Alpilteu),* Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 108 n⁰ 116 von 1307. *Alpiltowe,* Klosterneuburger Urbar von 1414 (Urkundenb. 2, 197). *Alpiltowe in sein selbs pharr,* desgleichen von 1512 (ebenda 2, 137, Anm.). Zunächst kommen folgende Formen: *chrieg umb einen hof der da leit ze Albeltawe,* Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 246 n⁰ 251 von 1332; *weingarte an dem Pusenperig zenachst der ledrerin van Alpeltawe,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 114 f. n⁰ 107 von 1334; *ambt vnd dorf alpeltaw,* Kaltenbaeck 1, 208, Überschrift; *die voglwaid zu Alpltaw,* ebenda 1, 213, § 66.

In Nummer 415 des genannten Salbuches erscheint aber schon eine andere Form. Es schenkt da »Hainricus de Valwa« dem Kloster »Luikardam de *Alpintô*« als zinsende Hörige. Diese Tradition bietet keinen Anhalt zu genauerer Datierung. Dass sie jedoch aus dem XII. Jahrhunderte weg ins XIII. zu verweisen sei, schliesst sich leicht aus der zugleich auf jüngerer dialektischer Entstellung und gelehrter Latinisierung (oben S. 112) beruhenden Form *Valwa* für *Velwen,* die erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts auftaucht: *Pilgrimus de Valwa,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 139 n⁰ 140 von 1256. »in *Valwa* unum beneficium«; *Vlricus de Valwa,* Rauch 2, 12. Vermittelt wird sie durch *Vælben,* worin das *ë* von *Vëlwen* als *e,* das ist Umlaut von *a* gefasst erscheint: *Fridericus de Vælben,* Urkundenbuch von Heiligenkreuz 1, 156 n⁰ 165 von 1262. Vorauf liegt beiden die Entstellung des Appellativums *vëlwe* (Weidenbaum) zu *falw* (Lexer 3, 61): vermutlich unter irriger volksetymologischer Einmengung des Adjectivums *val,* Gen. *valwes* (neuhochd. gespalten in *fahl* und *falb*), um für den seiner Wurzel nach im Deutschen ganz einsam stehenden Baumnamen bei einem ähnlich klingenden Worte eine Stütze zu gewinnen. In diesem *Alpintô,* d. i. *Alpintou* nun zeigt sich, wie wir vorläufig sagen mögen, Wechsel

der am Ende der zweiten Silbe stehenden Liquida. Auf jüngerer Stufe entspricht ihr die Form *Alpentowe, Alpentaw: Eber et Walther de Halpentowe* (mit falscher Aspiration des Anlautes), Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 775. »Ernsto laicus dedit *alpentaw*«, Todtenbuch von Klosterneuburg unter dem 19. April (Archiv f. K. österr. Gesch. 7, 282). In einem anderen Falle tauscht dies *l* nicht mit *n*, sondern mit *r: chrieg und ansprach auf einen hof ze* oder *daz Alpertawe,* dreimal in der Klosterneuburger Urkunde n⁰ 250 (Urkundenb. 1, 245) von 1332: vgl. damit hier oben die Form der denselben Gegenstand behandelnden n⁰ 251.

In der weitaus überwiegenden Zahl der jüngeren Belege ist diese Liquida einfach ausgeworfen, oder vielmehr als selbst mit der Zunge gesprochen in den nachfolgenden Zungenlaut *(t)* aufgelöst: »officium *Alpitowe*«, ältestes Klosterneuburger Urbar von 1258 (Urkundenb. 2, 137. 138). *meinen hof .... leit daz Alpitowe ouf des gotshauses aigen von Neunburch,* Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 87 n⁰ 90 von 1303 und 1, 126 n⁰ 138 von 1311; in letzterer Urkunde auch *des werdes* (der Insel), *der in der Tuenowe gegen Alpitowe uber gelegen ist. — Alpitaw* auf einem in das Urbar von 1258 eingelegten Pergamentstreifen mit Schrift des XIV. Jahrhunderts (Urkundenb. 2, 131, Anm.). *Alpetaw,* Urbar von 1301 (ebenda 2, 196). *den hof ze Alpetow,* Urkundenb. 1, 138 n⁰ 151 von 1312. Endlich *Wolfgerus fam. de Alpetauwe,* Todtenbuch von Lilienfeld unter dem 26. Juli (Fontes II. 41, 117).

Die echte, noch lange althochdeutsche Reinheit (wenigstens in der Schrift) bewahrende Form ist nach diesen Belegen im Dativus *Alpiltowe* oder *Alpiltouwe* von einem Nominativus *Alpiltou.* Die einzig und allein von der Klosterneuburger Urkunde n⁰ 251 von 1331 als *Albeltawe* annähernd bewahrte weichere mittelhochdeutsche Form, die aber niemals durchdrang, war im Dativus *Albeltouwe* vom Nominativus *Albeltou* oder mit dem zu erwartenden Umlaute des anlautenden *a Elbeltou.* Ihn zeigt ausser einer Stelle, die sogleich hernach folgt, bloss jenes *Elpeltaw* der Rubrik zur Tradition n⁰ 454. Den auf Rechnung des Dialektes kommenden unechten Umlaut des Wurzeldiphthonges des zweiten Wortteiles hingegen verräth uns das *Alpiltew* der Klosterneuburger Urkunde n⁰ 116 von 1307: wo *ew* = *eu* als österreichischer Umlaut von *au* bedingt wird durch dialektisches *taw* = *tau* für gewöhnliches *tou,* so dass österreichischem *Alpiltew* ein reinmittelhochdeutsches *Albeltöuwe, Elbeltöuwe* entspräche. Alle

übrigen Formveränderungen sind schon berührt: unverkennbar erhellen sie, dass der Volksmund mit dem verzwickten Namen Jahrhunderte lang sich gequält habe. Dies zeigt sich gut aus der Ordnung der Wassermaut zu Stadelau von c. 1450 (Geschichtsquellen der Stadt Wien, Abt. I, Bd. 2, S. 59—61 n° 145). Dieselbe nennt S. 59 *die dreu dörfer Apeltau, Kagran und Hertstetten,* S. 61 aber *die dreu dörfer zu Elplau, Kagran und Hertstetten;* S. 59 steht nochmals *zu Apeltau;* endlich S. 61 am Schlusse unter den Dörfern, die ins Gericht zu Stadelau gehören, *Alpeltau.* Also in einem Schriftstücke drei Formen: die älteste, die umgelautete und eine mit verhallendem *l* der ersten Silbe.

Wenn diese letztere, *Apeltau* nemlich, an die alemannischen Schreibungen *son, wen* für *soln, weln (wellen)* erinnert (Weinhold, Mittelhochd. Gramm.[1], § 193. 394. 404), so steht sie vor allem völlig gleich der neuösterreichischen Form *Eipeltau* oder *Eipeldau.* Dieselbe lehrt uns nicht nur, dass (was wir schon aus den urkundlichen Belegen wissen) die der ältesten Zeit gemässe härtere Aussprache der Labialis *(p)* sich durch alle Zeit behauptet hat, sondern auch, dass das dieser Labialis vorausgehende *l* durch Mouillierung nach dem ihm verwandten *j (i)* hin zerdrückt ward. Ein eigentlicher Diphthong *ei,* wie ihn die Schrift zu behaupten scheint, weil sie die genaue Aussprache wiederzugeben unmächtig ist, entstand so wenig, als nach der Schreibung von 1450 *Apeltau* ein leeres *a,* zwischen dem und dem nachfolgenden *p* von dem einst inmitten gestandenen *l* gar nichts mehr übrig geblieben wäre. Sondern man sprach und spricht mit mehr oder minder verflüchtigtem *l,* zwischen *al* und *ai* schwankend, *Alpeltau,* wie unsere Landsleute noch jetzt im groben Dialekte *Mäul, hail* (mittelhochd. *hæle,* glatt, schlüpfrig). Seine nächste Analogie aber findet »Eipeltau« aus »Alpeltau« in baierisch-österreichisch *kaibel* aus *kalbel,* und *saibling* aus *salbling* (d. i. *salmling*): Schmeller[2] 1, 1238. 2, 263.

Um nun eine Deutung des ganzen Namens, die Anspruch auf Richtigkeit hat, zu gewinnen, empfiehlt es sich, vorab den zweiten Wortteil dem Verständnisse zu erschliessen.

Nachdem so viele Orts- und Flurnamen mit mittelhochd. *ouwe* (Au), im österreichischen Dialekte *awe, aw* zusammengesetzt sind, läge auch hier die Frage nach einer solchen Composition zunächst. Aber sie erledigt sich sofort in verneinendem Sinne damit, dass dann das *t* zum ersten Wortteile gehören und ein sinnloses *alpilt*

begründen müsste, und dass zwar, wie wir gesehen haben, oft das vor dem *t* stehende *l*, niemals aber das *t* selbst unterdrückt wird. Folglich kann man es auch nicht für bloss eingeschoben halten, wie etwa in *allenthalben* für *allenhalben* oder *ordentlich* für *ordenlich* u. s. w. (Gramm. 1[4], 525, Anm. 3. 3, 217 f. Benecke zu Iwein 453): sondern es ist im ganzen Namen wesentlich und kann nur zum zweiten Wortteile als dessen Anlaut gehören. Damit gerathen wir aber auf das alt- und mittelhochdeutsche starke Neutrum *daz tou* (neuhochd. männlich *der Thau*), mit dem Dativus *touwe,* den der im Todtenbuche von Lilienfeld bewahrte Beleg *Alpeltauwe* in der That voll ausschreibt und auch die auf *-e* ausgehenden Formen, als *-towe, -tawe* aufzeigen. Danach sind die Formen auf blosses *-tou, -tow, -taw* nicht etwa als Nominative, sondern durchaus als apocopierte Dative zu fassen.

Der Thau in örtlicher Verwendung ist keineswegs unerhört. Wenn ein zwischen 1318 und 1336 in Urkunden erscheinender Linzer Bürger *Petrein in dem tawe* heisst (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 223. 322 n⁰ 230. 336. 6, 196—198 n⁰ 191), so konnte er diesen Namen nur von einer im Thaue stehenden Flur haben. Nur so versteht sich, warum er einmal sich schreiben lässt *Peter der Tawer* (ebenda 6, 209 n⁰ 206), mit dem Nomen der Herkunft. Hieher fällt auch der bei Schmeller[2] 1, 97 verzeichnete Wiesenname *Wisentawerin,* von der im Wiesenthau hausenden Besitzerin (nach der hier oben S. 77 f. dargelegten Weise) auf die Wiese übertragen. Ein um 1300 bei Holenburg an der Donau gelegener Weingarten liess sich nennen *Wirtstoileit* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 26), d. i. *wirte töulîte* (mit unechtem Umlaute für *toulîte*), »des Wirtes im Thaue stehender Bergabhang«: wol das, was sonst durch »Winterleite« oder »Schattenleite« bezeichnet wird, weil der Thau auf der Nord- oder Schattenseite länger haftet, als auf der Sonnenseite.

Aber nun der erste Wortteil.

Althochd. *alpari*, mittelhochd. *alber* ist eine Bezeichnung der Pappel, zumal der Weisspappel, und wir haben sie in niederösterreichischen Ortsnamen gefunden (Blätter f. Landesk. 1884, S. 111, und hier oben S. 57 f.); da nun für *alber* auch gesagt wird *albel* (Deutsch. Wörterb. 1, 201), so könnte man, des in unserem Dorfnamen nachweisbaren alten Wechsels der Liquida eingedenk, im ersten Augenblicke vielleicht meinen, *Alpeltawe* oder *Alpertawe* bedeute die Niederlassung im Pappelthau, und der im deutschen Volksrechte wichtige

Thau- und Tropffall der Bäume (Rechtsaltertümer, S. 549) schiene solchem Einfalle die nötige Gewähr zu verleihen. Doch das wäre unmethodisch. Denn *Alpertawe,* mit dem *r,* stösst ja nur ein einziges Mal und in einer jüngeren Quelle auf: gerade diese Form aber müsste die Regel bilden, wenn anders es mit der Alber oder Pappel etwas wäre. Ganz abgeseben davon, dass in diese Erklärung die Form mit dem *n, Alpintou* und *Alpentaw* sich nicht fügte.

Mit dem mittelhochdeutschen Femininum *diu albel,* Weissfisch (aus lat. *albula*) ist noch weniger etwas anzufangen.

Auch die Alpen (Bergweiden) müssen wir abweisen. Unser Dörfchen liegt weit ausserhalb ihres Bereiches in der Fläche, am grossen Strome des Ostens. Wir wollen uns deshalb auch bei einem aus althochd. *alpâ,* mittelhochd. *albe,* gewonnenen Deminutivum *alpili, albel, älbel* (letzteres von den mittelhochdeutschen Wörterbüchern nicht verzeichnet, doch aus Weistümern sehr wol zu belegen) gar nicht aufhalten.

So bleiben noch die freundlichen Elben und sie werden uns hoffentlich aus der Not helfen.

Alt- und mittelhochd. *der alp* bedeutet »genius, daemon, gespenstisches Wesen«; das Wort ist auch sächlich, den Plural bildet es in alter Zeit bloss sächlich *alber* oder *elber.* Von ihm wird moviert ein schwaches Masculinum *der elbe* und ein schwaches Femininum *diu elbe,* woraus mit neuer Ableitung *diu elbinne.* Neuhochdeutsch haben sich die Formen bekanntlich so geteilt, dass *der Alp* die böse, *der* oder *die Elbe* (gewöhnlich entstellt *die Elfe*) die gute Art dieser Geister bezeichnet: jenes den feindlichen Nacht-, dieses den freundlichen Lichtgeist. Über diese Dinge sieh Mythologie[3], S. 411 f. Deutsch. Wörterb. 1, 200. 245; 3, 401. 402. Lexer 1, 18. 537; Nachtr. 18. 140. Jedoch die in der Myth.[3] S. 413 und sonst von Jacob Grimm aufgestellte Etymologie, wonach *alp* zu lateinisch *albus* gehören und also ursprünglich den Lichtgeist allein aussagen würde, ist aufzugeben: das deutsche Wort fällt zur Wurzel *rabh* (die das Lateinische in *rapere* hat), bedeutet somit den raubenden, greifenden, drückenden: Anz. f. d. Alt. 13, 31 vgl. 33 f. 43—52. Belehrend stehen beide Formen, die ohne Umlaut, und die mit demselben nebeneinander schon in zweien von Schmeller[2] 1, 64 und 2, 1038 aus deutschen Codices angeführten Stellen: *die do gelauben an truten, an alpen, an elben: dię da glaubent an die heupretigen, an chroten, an alpen, an elben* (*heupretige* sind Kröten: Schmeller 1, 370). Wegen des schwachen

Plurals *alpen* von starkem *alp* s. Myth.[3], S. 412, Anm. und Deutsch. Wörterb. 1, 245. Indes *alp, elbe* schlechthin kann in *Alpiltowe* nicht liegen. Diese häufigste Form des Namens mit dem schliessenden *l* des ersten Wortteiles nötigt vielmehr an ein von *alp* geleitetes Deminutivum zu denken, althochd. *alpili,* mittelhochd. *albel, elbel,* »Elbchen« (so von Jacob Grimm, Deutsch. Wörterb. 3, 401 angesetzt für gemeinneuhochdeutsches »Elfchen«). Als Appellativum kennt dasselbe noch Hans Sachs in der Schelte *du krotenälbl* (Schmeller[2] 1, 64. 2, 86; wegen der Kröte sieh hier oben die Stellen aus altdeutschen Codices und Myth.[3], S. 1025). Als Personenname war die Verkleinerung, doch in der Form eines schwachen Masculinums, schon den Gothen bräuchlich: *Albila* heisst ein Gothe bei Procop (Mythologie[3], S. 411. Deutsch. Wörterb. 1, 200). Dies *Albila* hätte althochdeutsch zu lauten *Alpilo,* nach der Analogie von goth. *Attila,* althoch. *Azilo, Ezilo:* und es muss eine solche Namenform bestanden haben, da sie durch ein mittelhochd. *Elbel* (d. i. *Elbele,* wie mittelhochd. *Etzel* = *Etzele* ist) vorausgesetzt wird. *Elbel* oder, mit doppeltem Deminutivsuffix *Elbelîn* war während des späteren Mittelalters in allen österreichischen Landen verbreitet; die Urkunden schreiben verschiedenlich *Albel, Albel, Elbel, Alblin, Alblein, Elbelein, Elblein,* latinisiert *Alblinus, Alblinus, Elbelinus, Elblinus.* Die Nachweise der einzelnen Belegstellen kann ich jederzeit geben, erlasse sie mir aber hier der Raumersparnis wegen.

Steckte nun in unserem Dorfnamen dieser Personenname, so würde jener mit dem Genetivus davon zu lauten haben *Alpilin tou,* später *Elbeln tou* oder auch *Elbelines tou:* vgl. den bei Klosterneuburg zu suchenden Weingarten *am Elpleins,* d. i. *ame Elbelînes,* scil. *hûse, hove* oder ähnlich (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 27 f. n⁰ 23 von 1331), sowie das angelsächsische *Ælfes tûn* (Leo, Rectitudines, S. 5 und sieh Förstemann 2, 48—50). Es versteht sich, dass dann der mythologische Bezug aus dem Ganzen verschwände, gerade wie bei denjenigen unserer Enzersdorfe, die den Personennamen *Enze* enthalten, sollte derselbe gleich ursprünglich »Riese« bedeutet haben (was Mythologie[3], S. 491 mit Recht bloss gefragt, nicht bejaht wird) denn sobald einmal ein Mensch hier »Riese«, dort »Alp« heissen kann, bleibt in der mit solchem Namen gebildeten Ortsbezeichnung nur mehr der menschliche Eponymus zurück. Aber *Alpilin tou, Elbeln tou* gäbe nicht einmal einen verständigen Sinn, überdies erscheint eine solche Form niemals. Mit dem Personennamen ist es also in unserem Falle nichts.

Wir müssen beim Appellativum bleiben, so wenig ich, ausser dem vorhin aus Hans Sachs beigebrachten Citate ein Zeugnis für diese Verkleinerung kenne. Zur Form sei hier nochmals daran erinnert, dass *daz elbel* als starkes Neutrum von dem persönlichen *Elbel* — *Elbele,* als einem schwachen Masculinum sich scheide: althochdeutsch würden beide als *alpili* (Gen. *alpilînes*) und *Alpilo* (Gen. *Alpilin*) vor Verwechselung völlig sicher sein. Erst die zweite Verkleinerung der mittelhochdeutschen Zeit höbe durch ihr *elbelîn* (neben *elbel*) dort, *Elbelîn* hier jenen Unterschied der Form auf (Gramm. 3, 672. 676, Anm. 1). Begründen lässt sich das appellativische Deminutivum durch die bei vielen Völkern erscheinende Neigung, die kleinen Geister, deren Hilfe der Mensch nicht missen mag, deren Bosheit und Rachsucht er fürchtet, durch kosende Bezeichnungen gewissermassen im Vorhinein zu gewinnen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist *daz elbel* oder *elbelîn* nicht anders denn *daz wihtel* oder *wihtelîn* (Lexer 3, 833 f. Schmeller[3] 2, 843. Mythologie[3], S. 409 f.), zumal Wichte und Elben ihrem Wesen nach einander nahe stehen: »*wichtelen* und *helbe* lemures« hat eine bei Schmeller[2] 1, 64 und Myth.[3], S. 410 ausgehobene Glosse, von »elbischen Wichten« redet eine andere (*elvesce wehle,* Myth.[3], S. 412), *des wihtels schal* heisst einmal, was anderswo *alpleich* (ebenda S. 439 und hier unten S. 128). Über landschaftliche Verschiedenheit beider Namen s. Mythologie[3], S. XXI. Ganz analoger Weise wird auch von dem schwachen Masculinum *der butze* (Klopfgeist, schreckender Kobold: Lexer 1, 402 f. Deutsch. Wörterb. 2, 588 f. Schmeller[2] 1, 316. Mythologie[3], S. 474 f. 956) ein Deminutivum gebildet *daz butzel* oder *bützel* (Lexer 1, 403. Deutsch. Wörterb. 2, 591. Schmeller[2] 1, 317), mit doppelter Verkleinerung *bützelîn* (s. hier unten). Wieder stehen *wihtel* und *bützel* mit gleicher Geltung: in dem mittelhochdeutschen Gedichte »Frau Ehrenkranz« heisst ein Zwerg V. 181 *kleinez wihtelîn,* V. 190 *pützel* (Lassberg, Liedersaal 1, 380). Altdeutschland und Altösterreich zumal kannte sowol *butze* als *butzel* als persönlichen Bei-, das letztere auch als Weingartennamen. *Puzzo,* Libri confraternitat. der MG., S. 40, Col. 93, Z. 26 und S. 90, Col. 292, Z. 19. *Hertwicus Puzzo, Mathias gener Puzzonis,* Urkundenb. von St. Paul in Lavant, S. 165 n⁰ 124 von 1278. *Hertweich der Putze,* ebenda S. 180 n⁰ 144 von 1292. *unsern weingarten gelegen ze Medlich zenachst Otten weingarten des Putzen,* Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 272 n⁰ 249 von 1364. Mit dem Deminutiv *Fridericus Buzil,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 453

von 1190, dann n⁰ 684. 685. *Albertus Puzil*, ebenda n⁰ 710, *Albret Puzil*, n⁰ 741. *Gebhardus Pucel*, Stiftungenb. von Zwettl, S. 360, Urkunde von 1266. *Ainwicus Pützel*, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 583 von 1316; *Aymbeik der Pützel*, ebenda 3, 599 von c. 1360. *unsern weingarten* (zu Krems) .... *und haisst das putzel*, Urkundenb. des Stiftes Hohenfurt (Fontes II. 23), S. 395, Anhang n⁰ 5 von 1359; ferner ebenda S. 397 n⁰ 6 von 1360, S. 400 n⁰ 9 von 1381, S. 405 n⁰ 12 von 1412. Die doppelte Verkleinerung zeigt *dominus Pilgrimus dictus Pucelinus miles*, Urkundenb. von St. Paul, S. 156 n⁰ 112 von 1266; und ein *Butzelîn* erscheint schon in einer Weissenburger Tradition vom Jahre 699 (Stark, Wiener Sitzungsberichte 1866 52, 335). Ich finde auch *O*-Formen, aber nur in dem Compositum *botzeman* mit seiner Verkleinerung *botzemennel*: »ager circa setzam *Potzmanni*«, 1316 bei Holenburg, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 533. *ein weingarte genant der Potzmann*, Urkundenb. von Altenburg am Kamp, S. 316 n⁰ 379 von 1440. *heredes Chunradi dicti Potzmænnel*, Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 197 n⁰ 214 von 1275. Alte baierische Ortsnamen *ime (vome, zeme) Butzemannes* bei Schmeller² 1, 108 halten auch hier die *U*-Form, gerade wie die neuhochdeutschen Appellativnamen *Butzmann, Butze-, Butzel-, Butzenmann* (Myth.³, S. 474. Deutsch. Wörterb. 2, 591. 595. Schmeller² 1, 316). Wie *elbel, wihtel, butzel* sind ausser *Holdchen* (unten S. 130), endlich noch *schretel* (von *schrat*) und *genkerl* (Teufelchen und wieder werden beide Weingartenname (Blätter für Landesk. 1886, S. 167 und hier unten S. 135.), gerade wie *tiuvel* selbst (Urkundenb. von Goldenkron, S. 47 Anm. von 1313).

Für unseren Dorfnamen scheinen wir somit anzulangen bei einem mit dem starken Neutrum *daz alpili*, »Elbchen«, gebildeten eigentlichen Compositum *alpilitou* (nach Gramm. 2, 419 unter *a*), *alpiltou*, mittelhochd. *elbeltou*. Hier wird es nötig, uns wieder des Wechsels der zweiten Liquida darin zu erinnern. Wir fanden, dass *Alpiltou* mit *Alpintou* und *Alpertou* wechsle. Nun steht Gramm. 2, 540 f. in der Lehre von der eigentlichen Composition eines Substantivs mit einem Substantiv zu lesen: »Da in unzähligen ersten Wörtern ein Ableitungs-*el, -en, -er* steht, so ist begreiflich, wie einzelne verdunkelte ein ungehöriges *-el, -en, -er* annemen und gleichsam an die Stelle des verwischten Compositionsvocals treten lassen. Doch das *-en* lässt sich auch in solchen Fällen lieber genitivisch aus uneigentlicher Composition erklären, nur dass selbst dieses uneigentliche *-en* in *-el* überschwankt. Beispiele des *-el* und *-er* liefern haupt-

sächlich die Eigennamen von Pflanzen und Örtern. Aus dem alten *esci-pah* entspringt neben *eschen-bach* die Form *eschel-bach, eschil-bach;* aus *gunda-rëba gundel-rebe* und *gunder-rebe* .....; vermutlich *heidel-beere, heidel-berg, fichtel-berg* aus *heid-beri, heidanbërc, fihtôno-bërc*[1].... Wer das *-el* in solchen Formen überhaupt für organisch halten wollte, müsste nachweisen, dass Deminutive wie *esali, heidili*... zugrunde liegen.«

Wenden wir, ohne fürs erste unsere Quellenbelege für den niederösterreichischen Dorfnamen kritisch abzuwägen, diese Ausführungen Jacob Grimms auf unseren Fall an, so läge im Hintergrunde aller urkundlich belegten Formen vielmehr eigentliche Composition des unverkleinerten *alp* (genius) mit *tou*, also *alptou*, dem älteres *alpitou*, mit dem Compositionsvocal, noch vorauskäme: und wir erhielten eine Bildung wie *alpleich*, Name der ergreifenden Musik der Elben (Mythologie³, S. 439. Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 8ᵃ. Lexer 1, 41) oder wie die modernen *Alpdruck, Alpfuss, Alpschoss, Alpzopf* (Deutsch. Wörterb. 1, 246; Mythologie³, S. 433). Dies *alptou* hätte dann, gerade wie es in den Gramm. 2, 540 angezogenen Beispielen geschieht, nach falscher Analogie Entstellung erfahren zu *alpeltou, alpentou* und *alpertou*. Zunächst wäre neben der *EL*-Form die *EN*-Form aufgekommen, die *ER*-Form zuletzt gefolgt, doch vereinzelt geblieben. Dass die *EL*-Form gleich im ältesten Belege einsetzt, danach die weitaus häufigste bleibt und alle anderen Nebenformen schliesslich verdrängt, erklärte sich einfach aus der im Germanischen überhaupt herrschenden, im Baierisch-Österreichischen mit besonderer Virtuosität ausgebildeten Neigung zur Deminution. Unter den zahlreichen Beispielen, die Grimm zu der citierten Stelle in sein Handexemplar nachgetragen hat (s. den neuen Abdruck des zweiten Bandes von 1878), finden sich keine Fälle mit *-er* und keine mit *-en* (nur einer mit problematischem *-im*), sondern ausschliesslich mit *-el*. Das heisst, mochte auch Entstellung, die ja überall sich eindrängt, den Grund zur Veränderung des Wortganzen hergeben, so ward die Richtung, welche diese Entstellung nam, bei dem ausgesprochenen Triebe zur Verkleinerung bestimmt durch die Häufig-

---

[1]) Diese letzte angebliche althochdeutsche Form ist im Nachtrage Gramm. 2, 1011 mit Recht gestrichen. Zugrunde liegt nemlich *fiehtîn berc* (mit dem stofflichen Adjectiv) nach Gramm. 2, 647, wo auch *eschenbach* neben *escipah* durch ein diesem letzteren gleichberechtigtes *eschîn bach* gerechtfertigt wird. Vgl. Blätter für Landesk. 1886, S. 99—103.

keit der Ableitung *-el* und den verkleinernden Sinn, den dieselbe so oft mit sich führt. Gewiss empfand das naive Sprachbewusstsein der Alten den also veränderten ersten Compositionsteil nicht als Entstellung, sondern als Deminution. Dadurch aber ward in das Ganze eine gesuchte Zierlichkeit hineingetragen, ohne eigentliche Steigerung des Begriffes, deren die Composition mit dem unverkleinerten Bestimmungsworte umsoweniger bedarf, als sie, und eigentlich nur sie ihrem Zwecke völlig Genüge thut. Wer mittelhochdeutsch *ougelweide*, gleichsam »Äugleinweide« sagte für ursprüngliches *ougenweide*, that in der Sache nichts hinzu, obwol er vielleicht zierlicher und zärtelnder zu reden meinte. Ich erlaube mir Grimms nachgetragenen Beispielen einige meist österreichische hinzuzufügen. Vor allem einschlagend *butzelgesinde* für *butzengesinde*, Deutsch. Wörterb. 2, 591. *hiubelhuot* für *hûbenhuot*, eine Art Kopfbedeckung, oft bei Neidhart und seinen Nachahmern (Lexer 1, 1308). *hüffelbant* für *hüffebant*, »Hüftband«, Neidhart 81, 38. *kindelmuos*, »Kindbettschmaus« (Lexer, Nachtr. 271 aus dem Melker Banntaiding von 1497 bei Kaltenb. 1, 564 § 34), gebildet wie *kindelgeschreie, kindeltac, kindelspil* (neben *kint-, kindespil* und *kindenspil*), *kindelwî*. *klingelbrunne* neben *klingenbrunne* und *klingbrunne*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 39 n° 42 von 1285 (s. daselbst das Register, S. 611ᵇ f.). *kuffelsalz*, »Kufensalz«, Arch. f. K. österr. Gesch. 11, 173 n° 20 von 1466. *luegelpinterinn* (heisst?), Nekrolog des Chorherrenstiftes St. Pölten unter dem 10. November, Fontes II. 21, 621. *rösselperg*, Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 558 n° 451 von 1417. *slegelgreut* (tautologische Composition?), Monum. Habsb. 3, 707 n° 220 von 1475 (bei Leonstein in Oberösterreich). Althochdeutsch *wunsciligerta* (Gramm. 2, 113), mittelhochd. *wünschelgerte, -rîs, -ruote, -stap*, neuhochd. *Wünschelruthe* u. s. w. Da die Deminutiva *bützelîn, hüffelîn, kuofelîn, luogelîn* (von *luoc*, Höhle), *rösselîn, slegelîn* (kleiner Holzschlag, vgl. den Namen des oberösterreichischen Prämonstratenserstiftes Schlägl) u. s. w. wirklich existiert haben, so sind sie mindestens in die Composition statt des ihnen zugrunde liegenden Simplex hineingetragen worden. Wie frühe die Neigung zur Einführung solcher ursprünglich nur scheinbarer Deminutivcomposition in die Sprache eingerissen sei, ahnen wir, wenn bereits langobardische Urkunden schreiben *Sighelberga* neben *Sigiberga* und althochdeutsche *Gebelhardus* für *Gebehardus*. oder *Lindelpah* statt *Lintpah* oder *Lindinpah* (zwischen Linden fliessender Bach, vgl. oben *Eschinbach*): Gramm. 2², 541. Hierher

auch das pannonische *Stepilipere* (Stäbelberg?) der Conversio Bagoarior. von 870, cap. 11 (MG. SS. 11, 12).

Darum und weil das genaue *Alptou*, *Alptouwe* niemals begegnet — wer wagte es, noch dazu mit unversehrtem alten Compositionsvocal, in der erst aus jüngerer Zeit zu erweisenden Form *Alpitowe* (*Alpetow* u. s. w.) zu erkennen? — glaube ich bei *Alpiltou*, im Dativ *Alpiltouwe*, als der ältesten uns erreichbaren Form des Dorfnamens, und darin bei der Composition mit dem Deminutivum *daz alpili* (mittelhochd. *elbel*) stehen bleiben zu sollen: ohne deshalb das echtere rein appellativische *alplou* der lebendigen Sprache irgendwie zu verreden. Zudem verschwindet so aus den Nebenformen der blosse Wechsel der Liquida hinter erhöhter Bedeutung. Die *ER*-Form nemlich, *Alperlawe* erklärt sich durch das aus *alp* movierte, ihm gleichbedeutige Masculinum *alper* oder *alber* (Lexer 1, 34. Schmeller[2] 1, 64). In der *EN*-Form *Alpintou* aber erscheint auf das einfache *alp* zurückgegriffen und uneigentliche Composition mit dem schwachen (vorhin S. 127) Genetivus Pluralis hergestellt. Die Concordanz *alp-*, *alpel-*, *alpen-*, *alpertou* mit *butze-*, *butzel-*, *butzenmann* und *butzelgesinde* (wofür *twercgesinde* Laurin 1634), dann *wihtelman* (Myth.³, S. 409) und *wihtelmennelîn* (Lexer 3, 884) verdient dabei wegen der den ersten Teil treffenden Verwandtschaft des Sinnes besondere Anmerkung.

Welche Form aber man auch voranstelle, für den Sinn des ganzen Namens begründet dies keine Änderung. Alle seine Formen, von der bloss theoretisch aufgestellten unverkünstelten Grundform bis herab zu den jüngsten Entstellungen, führen auf eine Niederlassung am elbischen Thau. Mit anderen Worten, Eipeldau bedeutet eine menschliche Siedelung in der Nähe eines Tanzplatzes der um die Geschäfte des Hauses treubesorgten Elben. Gleich den mit den Menschen vertraulich verkehrenden, unter seinem Dache oder in seinem Gehöfte wohnenden Hausgeistern (Mythologie³, S. 467. 471 bis 476. 480) sind Elben und Zwerge als »gute Holde« oder »Holdchen« (ebenda S. 424 f. 431. 455. 1027) den Menschen behilflich (S. 439): musste man sich hüten, sie in ihren Geschäften oder Lustbarkeiten zu belauschen oder gar zu stören (S. 439. 477—479), ihre Nähe durfte man suchen. Wie nun alle Elben und Zwerge leidenschaftlich Musik und Tanz lieben (Myth.³, S. 438 f. und vgl. vorhin S. 128 *alpleich*), mochten besondere Stellen der Berg-, Wald- und Feldflur im Geruche stehen, ihnen nächtlicherweile als Tanzplätze

zu dienen. Nach dem Volksglauben sind es meist mondbeglänzte Wiesen und Matten, ein Mythologie[3], S. 438 aufgenommenes österreichisches Volkslied nennt einen kleinen Berg oder Hügel und die Tanzenden sind oft geradezu Berggeister (Deutsche Sagen, n[0] 298). Ich wage nicht geradezu zu behaupten, dass alte Flurnamen *tanzwise, tanzberc, tanzlucke, tanzstat,* die zumeist im Waldgebirge zwischen der Steier, Enns, Ips und Erlaf sich finden, auf den Tanz der Elben zielen: doch die Möglichkeit ist ohneweiters anzuerkennen.

hofstat an der Tanntzwysen bey der Freinstat (Freistadt in Oberösterreich) *enhalb der Ayst,* Monum. Habsburg. 2, 679 n[0] 564 von 1478.

Leutolt auf dem Tantzperge (im Amte Ternberg an der Enns), Rauch 1, 420.

Eine *tanzlucke* erscheint 1434 in der Grenzbeschreibung des Banntaidings von Radendorf, § 52 (Kaltenb. 1, 92). Der Name besagt »zum Tanzen dienende Felshöhle«. Wie nun die germanischen Zwerge überhaupt in den Schluchten und Höhlen des Gebirges, in unterirdischen Löchern und im Innern der Berge hausen (Myth.[3], S. 423 f. 1217), so tritt dieser Zug besonders bei den Dämonen des deutschen Südostens hervor. Eines tiefen Kerkers unter dem Gebirge, dessen »enterische Leute« vergessen haben, erwähnt das altkärntnische Gedicht von der Hochzeit (vgl. Blätter für Landesk. 1884, S. 419); und eine beim Anonymus Leobiensis zum Jahre 1335 erzählte Sage (Pez 1, 940; Myth.[3], S. 431) lässt kärntnische Zwerge *in cavernis montium* wohnen, essen, trinken, spielen und tanzen *(choreas ducere).* Für unsere Auffassung von *tanzlucke* spräche dies letztere zumeist.

»lis super curia sita in Reudnich ... que vulgariter dicitur *an der tanzstat,* et beneficium adiacenti quod vulgariter dicitur *an des teufels lehen*«, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 110 n[0] 95 von 1292: wo das Teufelslehen die mythische Bedeutung der benachbarten Tanzstatt zu festigen schiene. Denn auch der Teufel tanzt (Deutsche Sagen, n[0] 189, vgl. Jacob Grimm, Kl. Schr. 2, 54 f. Vernaleken. Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich, S. 368. 375), am liebsten mit den Hexen (Myth.[3], S. 1025) und trägt davon im baierischen Sprachgebiete die Benennung »Schickentanz«, d. i. *schicke* (ordne) *den tanz* (Schmeller[2] 1, 612. 2. 367). Zur Berührung des Teufels mit den Elben vgl. noch die oben S. 126 f. angeführten Weingartennamen *putzel, tiurel* und *genkerl.* — Diese Tanzstatt ist auf der Section Waidhofen an der Ips der alten Generalstabskarte von

Niederösterreich in dem Dreieck zwischen Windhag, Sonntagsberg und St. Leonhard am Forst eingetragen; wird auch im Banntaiding von Ipsitz, § 25 (Kaltenb. 2, 195) aufgeführt.

Diese vier Composita mit *tanz* sind Lexern fremd; er kennt bloss 2, 1403 *tanzbühel.* Nochmals betone ich hier die blosse Möglichkeit ihrer mythologischen Auslegung: halte niemand dieselbe für erwiesen!

Aber der Thau? Tanzplätze jener kleinen Geister verrathen sich am Morgen durch die im Thau verbliebenen Streifen und Fussspuren (Myth.[3], S. 438 f.). Daher scheint schon ein Zwerg der nordischen Mythologie zu heissen *Haugspori* (Völu spâ 15), d. i. nach Finn Magnussens von Grimm angenommener Deutung der zur Nachtzeit über die Hügel (althochd. *houc*) streifende und ihrem Grase seine Spuren eindrückende Alp (Myth.[3], S. 439), wie die österreichischen Zwerge auf Bergen tanzen (vorhin S. 131). Und daher haben noch die Hexen, deren Tänze mit Fug auf den luftigen Elbentanz zurückgeführt werden (Myth.[3], S. 1009) und gleichfalls Fussspuren im Grase zurücklassen (ebenda S. 1025), ihren Uebernamer *Thaustreicher* (ebenda S. 1026). Wie der Thau dann weiter in Sitte und Recht hineinspielt, kann mittelbar sein Alter im religiösen Glauben begründen helfen. *Thauschleife* heisst der Maienbusch, der dem am Pfingstmorgen zuerst auf der Weide anlangenden Thiere an den Schwanz gebunden wird, und *Thauschlepper* der eben dies Thier führende Junge (Myth.[3], S. 746 f.). *Thauschuh* (altnord. *döggskôr*) heisst der Schuh, in den die Schwertscheide endet (Rechtsaltertümer, S. 92. Myth.[3], S. 539 f.). *toudragil, toudregil,* d. i. Thauläufer nannten die Alemannen und Baiern den also Verwundeten, dass sein Fuss lahm blieb und beim Gehen den Thau im Grase schleifte (Rechtsaltertümer, S. 94. 630; Myth.[3], S. 359. 746; Merkel, MG. LL. 3, 67, Anm. 80; vgl. Gramm. 2[2], 53. 109. 483. 3, 321. 1[3], 460. Gesch. d. d. Spr., S. 404. 410. 415 und Schmeller[2] 1, 573. 269). Umgekehrt ward von einem leichtgehenden Rosse gerühmt, dass es den Thau nicht abstreife (Lanzelet 7105 f.). Freilich, directe alte Zeugnisse für den Tanz der Elben und Zwerge und vollends ihrer davon im Morgenthaue verbliebenen Spuren sind das alles nicht. Wir wissen von diesen Dingen fast nur aus Volkssagen und dürfen froh sein, wenn sie, wie die vom Anonymus Leobiensis erzählte (vorhin S. 131) zeitlich genau bestimmbar sind. So oft auch des Wandelns der Menschen im Thau, ihrer Fussspuren darin, wie seines »Zerführens« von

den Dichtern der höfischen Zeit gedacht wird (Parzival 132, 29 bis 133, 2. 347, 2. 247, 10—12. Tristan 17151—54. 17354—56. 17395 f. 17421—31. 17576 f.): nach Elbenthau wird man selbst bei jenen von ihnen, die volkstümlicher Überlieferung nicht aus dem Wege gehen, vergebens suchen. Wolfram gedenkt Willehalm 57, 24 f. der wilden Zwerge, aber nur als guter Bergsteiger; Heinrich von Morungen weiss von dem verzaubernden Blicke, dem »Entsehen« der Elbin (Minnesangs Frühling 126, 8, vgl. Myth.³, S. 430); Hartmann rühmt Erec² 5181 f. von der Fee Morgan, sie habe im Feuer ebensowol weilen können als auf (nicht: in) dem Thau. Selbst jene ganz oder zum Teile in den tirolischen Alpen spielenden Volksepen des XIII. Jahrhunderts, in denen die altgermanische Heldensage durch Zwerge, Riesen und Drachen märchenhaft verbildet erscheint, wie der »Laurin«, der »Ortnit«, die »Wolfdietriche«, gewähren in dieser Hinsicht nur karge Ausbeute. Der »Laurin« gedenkt wenigstens der verführerischen Musik, die in des Zwergenkönigs Berg erschallt, und der Tänze, die darin getreten werden (Vers 837 f. 954 f. 1142 bis 1146, vgl. Myth.³, S. 438). Im »Ortnit« findet der ausziehende Held am frühen Morgen von den kleinen Füssen des Zwerges Alberich über das grüne Gras *ein smalez phat getreten* (89, 3. 4. vgl. Myth.³, S. 1217): des Thaus ist geschwiegen. Aber besteht meine Auslegung unseres fremdartig klingenden, in Wahrheit anheimelnden Dorfnamens, so gewährt sie uns in ihm auf dem Boden des deutschen Südostens das bisher entbehrte urkundliche alte Zeugnis für die in der Volkssage behaltene Thauspur dämonischer Wesen.

Wie lebendig im Altösterreicher die Kunde der Elben war, mag ich noch aus folgendem Beispiele darthun. Ein elbischer Meisterdieb — da alle Elben und Zwerge diebisch sind — hiess *Elbegast* (Myth.³, S. 434. Lexer 1, 537. Anz. f. d. Alt. 13, 25 Anm.) Seine Künste kennen wir nur aus einer beiläufigen Erwähnung des zu Ende des XIII. Jahrhunderts in Baiern verfassten »jüngern Titurel« (Strophe 4105). Aber die vermutlich um hundert Jahre ältere Tradition n⁰ 714 des Salbuches von Klosterneuburg[1]) bietet unter ihren Zeugen einen *Elbgast:* man muss sich also schon vor 1200 im Donauthale von jenem Meisterdiebe erzählt haben.

---

[1]) Ich schliesse das aus *Liupoldus de Nagelarn*, der in n⁰ 717 Zeuge ist wie in n⁰ 685: in n⁰ 685 zeugt aber auch *Fridericus Puzil* und dieser wieder in n⁰ 453: letztere Tradition aber ist von 1190 (oben S. 126 f.).

Es erübrigt, die hier gegebene mythologische Deutung von Eipeldau durch österreichische Orts- und Flurnamen verwandter Art zu stärken. Des Weingartens *daz putzel* ward hier bereits wiederholt gedacht, der »Muhmenau«, sowie des Schrattensteins und Schrattenthals in den Blättern für Landeskunde 1884, S. 115 f. Ein bei St. Leonhard am Forste gelegener Weiler, heute Wutzelreut genannt, hiess ursprünglich *daz butzenriute: Dietricus in dem Buzenreut.* Cod. dipl. austr.-fris. 3, 465 von 1305. »in *Pussenreut* feodum«, ebenda 3, 498 von 1316. *Otte in Butzenrût* (d. i. *Bützenreut*), ebenda 2, 217 n⁰ 630 von 1334. Ein *Butzenberc* im steierischen Ennsthale ist zwischen 1138 und c. 1150 belegt Urkundenb. von Steiermark 1, 778ᵃ. ein *putzentobel* bei Aurolzmünster im Innviertel 1472 (Arch. f. K. ö. Gesch. 24, 222). Man dürfte erklären »im Walde liegendes Neugereute (beziehungsweise Berg, Tobel), an dem schreckende Klopfgeister hausen«. Doch die mittelhochdeutsche Form entscheidet nicht für den Plural *butzen,* und da althochdeutsch *Puzo,* mittelhochd. *Puze,* ebenso wie *Pusse* (oben S. 35) Koseform von *Burchart* ist (Stark, Wiener Sitzungsberichte 1866 52, 323. Schmeller[2] 1, 1738), stellte bereits Jacob Grimm, Deutsch. Wörterb. 2, 588 in solchen Ortsnamen den Bezug, den er vordem in der Mythologie[3], S. 747 anzunemen geneigt war, wieder in Frage, und unser *Pussenreut* neben *Butzenreut,* das zwischen beiden Koseformen wechselt, will ihm darin Recht geben. Indes scheint mir die alte Schreibung durch ihre Unterscheidung *puze* und *putze,* wenngleich nicht mit aller wünschenswerten Reinlichkeit, bemüht, den Burghart und den Klopfgeist auseinander zu halten: weshalb ich oben nur die Formen mit *tz* oder *zz* auf die Butzen bezogen habe, hier die mit einfachem *z* als Burgharte nachzutragen wage: doch so, dass hüben wie drüben einzelnes nur unvorgreiflich eingereiht ist. *Sibot Puze,* Urkundenb. von Steiermark 1, 634 n⁰ 654 von c. 1185; *dominus Engelbertus Púze,* ebenda 2, 442 n⁰ 338 von 1236; *Ernest Puzo,* Urkundenb. von St. Paul, S. 137 n⁰ 75 von 1251. Auch bietet zu Butzenreut beachtenswerte Verwandtschaft der oberösterreichische Name *Unholdenöd* (Mon. Habsb. 3, 704 n⁰ 215 von 1475; s. Myth.[3], 1004 den Unholdenberg bei Passau.) — Ferner scheinen die Altösterreicher neben dem einfachen *schrat,* der als im Walde hausend bestimmter mit *waldschrat* angesprochen ward (Myth.[3], S. 447—470. Gramm. 2[2], 480. Schmeller[2] 2, 610 f. Lexer 2, 188 f. 3, 663) einen *wegeschrat* unterschieden zu haben als den am Wege, mithin in der Nähe menschlicher Woh-

nungen weilenden zottigen Faun, wie es selbst an eigenen »Schratwegen« oder Rennpfaden der Schrate nicht fehlt (Myth.[3], S. 447. 476): was alles wieder den Gereutbutzen bestätigen könnte. Hier die Nachweise: *Waltherus Schrat, Starchandus Schrat*, Urkundenb. von Steiermark 2, 556 n° 444 von 1245. *Nikel* oder *Niklas der Schrat* (in Gaden, hinter der Brühl), Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 310 n° 278 von 1376; 2, 341 n° 295 von 1380. Noch heute ist *Schratt* Name einer Badener Familie. Auch in der Nebenform *schrawaz: Vlricus dictus Schrabaz*, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 314 n° 290 von 1270. Die Composita: *her Fridereich Waltschrat*, Stiftungenb. von Zwettl, S. 254, Urkunde von 1287 (daraus bei Lexer, Nachtr. 400). Derselbe als *dominus Fridericus dictus Waltsrat*, Urkundenb. von Altenburg, S. 50 n° 48 von 1289. *her Engelschalich der Waltschræt* (für *-schræt* mit verlängertem Wurzelvocal, worüber Lexer 2, 788 f. zu vergleichen), ebenda S. 187 n° 146 von 1322 und S. 168 n° 171 von 1325 (wo *Waldschrot*). »*Nycolaus Wegschræt* acolitus et mon. in Campolil.«, lebte um 1345: Todtenbuch von Lilienfeld unter dem 8. October (Fontes II. 41), S. 156 mit Anmerkung. Das Deminutivum *schretel* (Lexer 2, 792) finde ich örtlich gebraucht als Weingartennamen: *des Krafftn zu Stain weingarten genannt das Schrettl*, Arch. f. K. österr. Gesch. 1848 f. 5, 66 n° 238 von 1475.

Nach den Kobolden hiessen Fluren verschiedenlich: *ich hanns und syman und ich stephel an dem Gobolt* (an der unteren Ips), Urkundenb. von Seitenstetten, S. 352 n° 305 von 1393. *auf an dem Khobolt auf alle höch* (bei Voitsberg in der Steiermark), Arch. f. K. österr. Gesch. 10, 391 n° 608 von 1463. *Hainreich der Goboltstainer*, zwischen 1351 und 1377 im Urkundenbuche von Heiligenkreuz 2, 212. 317 n° 206 und 283. Endlich nach dem *taterman*, dem in noch traulicheres *katerman* ausweichenden Namen des günstigen Hausgeistes (Myth.[3], S. 470 f. Vernaleken, S. 205) ist benannt eine Waldstelle mit Einzelhof auf der Höhe des Niederösterreich und Steiermark trennenden Preiner Gescheides: *her wider das Gflöz unter der Rüchsneralben* (der Raxalpe), *das groß und klain Gschaid, den Sitznpuchl, den Taterman . . . .: die ganz gmain gegend der Prein unz auf das Gschaid und Toterman*, Urkunde von 1371 im Banntaiding von Reichenau und der Prein (Österr. Weistümer 6, 61, vgl. 7, 329).

Man sieht, die Elben und Zwerge, Schrate und Kobolde haben auch in unserem Donauthale und in unseren Alpen sich's heimisch werden lassen. Ihr Andenken und ihr Cultus klingt in vielen Namen

wieder. Aber so schön ward der letzteren keiner gebildet, als Eipeldau. Wie gemein und sinnlos klingt uns derselbe nun schon lange: es giebt ein den Eipeldauer Bauern zum Tort erfundenes Geschichtchen, das berichtet, wenn sie Weizen zur Stadt führen, nennen sie sich am Mauthschranken stolz und schriftgemäss »von Leopoldau«, bei der Rückfahrt mit Häckerling aber kleinlaut im Dialect »von Eipeldau«. So durfte ein Versuch auf Dank rechnen, der darauf ausgieng, diesen Dorfnamen von dem ihn ungerechter Weise drückenden Banne der Gemeinheit und Unsinnigkeit zu erlösen.

Dr. Richard Müller.

Die Pfarre Klein-Engersdorf.

Ein Beitrag zur Landeskunde.

Von P. *Ambros Zitterhofer*, Pfarrer in Gaunersdorf.

(Fortsetzung.)

Hagenbrunn.

Dieser Ort kommt unter dem Namen Haginiubrunnin schon Ende des XI. Jahrhunderts im Göttweiger Stiftungsbriefe vor.[1] Um 1160 findet es sich schon Hagenprunn geschrieben,[2] 1298 Hagenprunne etc. Der Name dieses Ortes ist sich im Laufe der Jahrhunderte — die Schreibweise abgesehen — gleich geblieben. Der Ort liegt an der nordöstlichen Absenkung des Bisamberges und gewährt von den höher gelegenen Punkten die Aussicht auf das Marchfeld. Vom Veitsberge und der auf selbem gelegenen Pfarrkirche ist Hagenbrunn 20 Minuten weit entfernt, ebenso weit von dem westlich gelegenen Klein-Engersdorf. Königsbrunn liegt eine halbe Stunde weit nördlich, Stammersdorf 45 Minuten entfernt im Süden. Es bestand daselbst schon vor mehr denn 500 Jahren ein Hof, der freies Eigen und vom XIV. bis Ende des XV. Jahrhunderts Eigentum der Herren von Dachsenbeck war. Mehrere derselben hatten auch daselbst ihren Sitz.

Folgende mögen zur Ergänzung und Klarstellung der Angaben Wisgrills[3] aus den Regesten, Grabsteinen etc. zusammengestellt werden:

1) 1325. »Gertraud Daechsenpekhinne«;[4] sie war eine Tochter des Sveiker von Engelbrechtsdorf. 1330 wird sie Witwe genannt.[5]

2) 1343. »Dächsenpekchones Leupold et frater suus.«[6] Sie besitzen einen dem Stifte Formbach zehentpflichtigen Weingarten, Neuriss, in Hagenbrunn.

[1] Reg. Nr. 3.
[2] Reg. Nr. 13.
[3] Schauplatz, I. Bd., S. 188 ff.
[4] Reg. Nr. 27.
[5] Reg. Nr. 28.
[6] Reg. Nr. 34.

3) 1370 starb Hanns Dechsenbech. Seine Gemahlin hiess Dorothea.[1]

4) 1401, 13. Jänner. »Wolfhart der Dachsenpech ze Hagenprunn« schliesst einen Widerwechsel mit der Kirche St. Veit. Zeuge ist sein Vetter »Chunrad der Dachsenpech ze Charnnebrunn«.[2] Derselbe Wolfhart der »Dêchsenpek« erscheint 1406 als Grundherr eines halben Joches Weingarten »an der leitten« in Hagenbrunn.[3] Wolfhart starb 1419.[4] Konrad der Dachsenbek kommt auch 1411, 1414, 1417 vor.[5]

[1]) Im Presbyterium der Kirche St. Veit liegt ein 1·8 Meter langer und 86 Centimeter breiter Grabstein mit der Inschrift: »ano · dm · m · ccc · lxx . o · ioas · dict · dechsnbech · fra · m · dmc · invo · vit . . . dorothea · anno domini 1370 obiit Joannes dictus dechsenbech feria tertia dominicae invocavit . . . dorothea. Das Mittelfeld ist ganz ausgetreten, daher vom Wappen keine Spur. Der Stein ist der Breitseite nach gebrochen. Er wurde einmal, vor circa 20 Jahren, gehoben, weil der Grund etwas eingesunken schien und man darunter ein Grab vermutete. Bei dieser Gelegenheit brach der Stein ab. Dadurch ist der Name Johannes (eigentlich die Abkürzung ioas etwas verzerrt und weil ohnehin auch ausgetreten, nicht gut leserlich). Der Stein ist fester, schöner Salzburger. Wisgrill sagt: »1361 verkauft Hans der Dechsenbeckh und seine Hausfrau Dorothea an Herrn Chadolten von Eckartsau 13 Pfd. Winner Pfg. Gilt auf behausten Halden zu Obersiebenbrunn und Zeuge ist sein Bruder Leopold der Dechsenbeckh; ebenso 1368 erhält Leupold der Dechsenbeckh und seine Hausfrau Anna von Chadolt von Eckartsau einige Zehente oberhalb Angern an der March zu Lehen.« Hans und Leopold waren Söhne der Gertraud.

[2]) Reg. Nr. 47.

[3]) Reg. Nr. 53.

[4]) Vorne im Schiffe der Kirche, hart vor dem Gitter, liegt ein 1·8 Meter langer und 82 Centimeter breiter Stein, sehr schön gearbeitet, aber leider auch vielfach abgetreten, dessen noch entzifferbare Inschrift lautet: »anno · dmi · m · cccc · x · viiii · jar . . . . siman und judas tag ist gestarben wolfhardt der d . . . . graben.« Der Schild trägt in der oberen Hälfte den Halbmond, mit den Spitzen (heraldisch) links gestellt. Auch der geschlossene Flug auf dem Helme hat den Halbmond. Da nun dies nach Wisgrill das Wappen derer von Dachsenbech ist, so lassen sich die stark ausgetretenen Buchstaben des Namens Dachsenbeck auf dem Steine auffinden, natürlich nur mit Mühe.

[5]) Reg. Nr. 56, 58, 61. Einmal erscheint er als Käufer, das andere Mal als Verkäufer von 6 Fischtischen zu Korneuburg und 1414 ist er Zeuge bei dem Verkaufe des Waldes in Klein-Engersdorf. Nach der Reg. Nr. 47 war er in Karnabrunn sesshaft. Auch Wisgrill führt für 1385 und 1398 einen Chunrad Dachsenbeck (Taxenbeck) an; er verkauft um 150 Pfd. Gilten zu Raseldorf (das heutige Roseldorf, circa zwei Meilen von Karnabrunn westlich gelegen) und war Hofmeister des Melker Abtes zu Ravelsbach.

5) 1433. »Hanns und Sigmund die Degksnpekchn.« Sie haben 4 Joch Äcker im Korneuburger Burgfrieden, die dahin dienstbar sind. 1434 erscheinen sie als Gläubiger von Korneuburgern. Sie hatten zwei Schuldposten, einen von 102 Pfd., einen von 92 Pfd. Pfg. zu fordern.[1])

1457 findet sich der edle, feste Ritter »Hanns Dechsenpekch« als Grundherr von $^3/_4$ Weingärten am »Jungenperg zu Hagenprunn«.[2]) Seine Gemahlin war Dorothea, Tochter des Georg Neudeck von Rastenberg. Sie verzichtete 1448 auf jedes Erbe von Seite ihrer Freunde (i. e. Verwandten).[3]) 1458 wird dem »Hanns Dechsenpekch und seiner Hausfrau Dorothea« für ihre Schuldforderung per 278 Pfd. 4 Schil. eine Sicherstellung auf einem Hause in Korneuburg gegeben.[4]) 1461 erlangen Beide auf ihr Ansuchen vom Cardinal Bessarion eine Indulgenz für Besucher der Veitskirche.[5]) 1467 setzt »Hans Dechsenpekh« seine Hausfrau Dorothea zur Erbin seines Hofes zu Asparn bei der Donau etc. und seines »Nydernhofes zu Hagenpruun« und anderer Güter ein.[6]) Im selben Jahre giebt er der Hagenbrunner Gemeinde eine Weide daselbst gegen 1 Pfd. 14 Pfg. Dienst am Georgitage.[7])

Mit diesem Hans Dachsenbeck starb die Hagenbrunner Linie dieses Rittergeschlechtes aus. Er hatte in seinem Testamente verordnet, dass er in der Veitskirche begraben werde. Er gab auch den Grund hiefür an, nemlich, dass diese Kirche die Begräbnisstätte seiner Vorfahren, der »seeligen Dechsenpekch« ist. Dennoch findet sich kein Grabstein für ihn. Seine Gattin, die sehr fromm war, hatte gewiss seinen Willen erfüllt. Ohne Zweifel gieng der Stein — durch den Zahn der Zeit oder durch der Menschen Unverstand? — zugrunde.

Wie die Regeste Nr. 47 dartut, waren die Dachsenbeck in Karnabrunn mit denen von Hagenbrunn verwandt. Die Karnabrunner Daxenbeck erscheinen auch in Rechnungen von 1453 und 1454, welche Korneuburg über das Ungeld führte. Da heisst es:

[1]) Reg. Nr. 79, 81, 82.
[2]) Reg. Nr. 103.
[3]) Wisgrill, Schauplatz, II, S. 188.
[4]) Reg. Nr. 164.
[5]) Reg. Nr. 106.
[6]) Reg. Nr. 110.
[7]) Reg. Nr. 111.

»Der Dächsenpegk von Kârnabrun hat das Ungeld von Karnabrun, Grossen-Ruspach, Riczendorf und Sweinsteig in bestandnus weis ye ein Jahr vmb 55 tal.«

Nach dem Tode des Hanns Dachsenbeck erbte seine Gattin Dorothea den Hagenbrunner Hof; nach deren Ableben gelangte er an ihre Verwandten, die Neudeck. Zuerst besass ihn »Leopold Neydegkh«,[1]) nach ihm — sicher schon 1512 — »Christoff von Neydegkh«,[2]) der Leopold seinen Vetter nennt.

Christoph, der bereits 1523 (Freitag nach St. Johann, dem Gottstaufer) dem Edlen Max Treitzsauerwein von Ehrentreyz seine zwei Teile Zehent, grossen und kleinen, zu Dietersdorf, zu Feld und zu Dorf, dazu »dasselbe öde Dietersdorf mit allen Zinsen, Gilten, Rechten, Gerechtigkeiten und Obrigkeit, welches alles sein freies eigen ist« und wovon er ausdrücklich sagt, dass er es ererbt habe, um 500 fl. Rheinisch verkauft hatte,[3]) gab 1524 (Mittwoch nach Gottsleichnamstag) mit seiner Hausfrau Margarete, einer geborenen Heidelberg, demselben Treizsauerwein den Hof zu Hagenbrunn käuflich hin, der freies Eigen ist und auf den Margarete, wie sie in der Urkunde sagt, »kraft ihres Vermächtnisbriefes verwiesen« ist.[4]) Von Max Treitzsauerwein gieng der Hof zu Hagenbrunn infolge seiner testamentarischen Verfügung[5]) auf seine Ehegattin Barbara, geb. Kagkh, über.

Diese vermachte ihn mittelst Testamentes (ddo. Wien, 1538, Freitag nach St. Paulstag Bekehrung)[6]) ihrer Tochter Frau Maria, Ehegattin des Wolfhart Strein zu Schwarzenau. Dieser Wolfhart und sein gleichnamiger Sohn besassen den Hagenbrunner Hof bis circa 1581; dann soll er im Besitze Christofs Edlen von Hornberg

[1]) Reg. Nr. 139.

[2]) Dies geht aus dem Urbar Klosterneuburgs von 1512 hervor, welches bezüglich des Stiftsbesitzes in Hagenbrunn sagt: »Das Stift hat ein Ganzlehen; liegt neben des Neudegger Hof; aber die Richter und die Nachbarn zeigen an, dass solches Lehen vor Zeiten etwa mit den Dechsenpekhen um ein Lehen zu Ebersdorf ausgewechselt wurde, warum sich des Christopf Neudegger Mutter, die Fronstorfferin, genueg anzeig zu thuen.«

[3]) Klosterneub. Archiv, Instrumente über Hagenbrunn.

[4]) Ibid.

[5]) Reg. Nr. 144.

[6]) Klosterneub. Archiv. Sie verfügte auch, ihr Leib solle in der Domkirche zu St. Stephan in unsrer Frauen Abseite neben ihrem ersten Mann, »Lucas Schniczer« beerdigt werden. Es soll ihr der 1., 7. und 30. Tag daselbst gehalten werden, wobei den Armen 10 Ducaten zu verteilen sind.

gewesen sein, von welchem er auf dessen zweitgeborenen Sohn Johann Christof Edlen von Hornberg zu Unterstein übergieng (1596). Nach ihm war er kurze Zeit ein Eigentum des Andreas Neumann, von welchem ihn 1603 Georg Freiherr von Kollonicz erkauft haben soll.[1])

Diese Jahreszahlen scheinen aber nicht ganz zu stimmen. Das Klosterneuburger Archiv hat nämlich in dem Fascikel: Instrumente über das Gut Hagenbrunn eine Cession des Hanns Bernhard Fünfkirchner, Freiherrn auf Steinabrunn und Jung-Woschitz, ddo. 28. August 1606, über 2500 fl., worin Freiherr Fünfkirchner sagt, diese Hauptsumme sammt 6% Zinsen seien ihm, Freiherr »Sigmund von Puechaimb«, und »Wolf Strein zu Schwarzenau auf Hagenbrunn« zufolge Schuldbriefes ddo. 1. Februar 1584 »als Bürgen und verschriebene Mitschuldner schuldig geworden« und stamme dieses Darlehen noch von seinen Gerhaben her. Er sagt ferner in dieser Cession an Schröttl, »Hans Georg von Kollonitsch« habe das Gut Hagenbrunn »hinterrucks seiner« an sich gebracht. Nach dieser Cession war Wolfhart Strein noch 1584 Besitzer von Hagenbrunn.

Kollonicz baute nun 1603 und 1604 das Schloss in Hagenbrunn. Dasselbe war ein ganz ansehnliches Gebäude. Es nam sammt der Kapelle die Fläche ein, welche von den gegenwärtigen Grundparzellen Nr. 13 und 14 und den Bauparzellen Nr. 49, 50, 51 und 52 gebildet wurde und die circa 800 Qu.-Klftr. halten. Das ein Stockwerk hohe Gebäude war ein Rechteck, dessen Längsfronten je 33 Klafter, die Quertracte (nördlich und südlich) je 22 Klafter lang waren. Die westliche Längsfront hatte neun, die Quertracte je sieben Fenster.[2]) In der Mitte der Ostfront, die gegen das Marchfeld

---

[1]) Kirchl. Topographie, 11. Bd., S. 32.

[2]) In der Hagenbrunner Kapelle befindet sich ein drei Meter hohes Gemälde in schwarzem Rahmen, das in der oberen Hälfte die Himmelfahrt Mariä darstellt, in der unteren einen zusammenhängenden Complex alter, klosterartiger Gebäude, an einem Flusse gelegen — von diesen links aber einfaches, neueres, vierfrontiges, stockhohes Gebäude sehen lässt, das deutlich kennbar erst später gemalt wurde. Es trägt in der einen Längsfront eine Kapelle. Dieses letztere ist nach der Aussage alter Leute, die das Hagenbrunner Schloss noch stehen sahen, die Abbildung desselben. Die anderen Gebäude dürften wol das alte Klosterneuburg gewesen sein. Die Abbildung des Schlosses Hagenbrunn, welche sich in Dr. Speils gediegenem Buche: »P. Leonor Franz von Tournely« bei S. 220 findet, giebt den unteren Teil des erwähnten Bildes, und zwar ohne jenes neuere Gebäude, welches das eigentliche Schloss war.

gerichtet war, befand sich die auch ein Stockwerk hohe Kapelle und in der Westseite das Einfahrtstor, von dem noch kennbare Reste vorhanden sind. Es hatte im oberen Stockwerke 14 Gemächer, worunter drei kleinere (Dienerzimmer und Cabinete) mit je 5·3 Qu.-Klftr. innerem Raum, drei mit je 10·6, vier mit 14, 16, 17 Qu.-Klftr, endlich vier mit 20, 23, 25 Qu.-Klftr. innerem Raum. Die Kapelle hatte 30 Qu.-Klftr. inneren Raum. Der Hofraum des Viereckes betrug circa 360 Qu.-Klftr. Diese Dimensionen ergeben sich aus einer Aufzeichnung im Klosterneuburger Archive, welche von den Meistern gemacht wurde, als 1673 sämmtliche Zimmer mit Stuccatur-Ornamentik geschmückt wurden.[1]) Vom Südwestende des Schlosses liefen gerade gegen Süden die Wirtschaftsgebäude, nemlich der Meierhof sammt Stallung und Geflügelkammer (wo jetzt das Haus Nr. 53 steht); die Scheuern und Schoppen sammt dabei liegendem Keller (jetzt das Haus Nr. 54); die Schafflerwohnung sammt den Schafställen (wo jetzt die Häuser Nr. 32 und Nr. 55 sich befinden). Diese sämmtlichen Gebäude hatten eine Längsausdehnung von 62 Klaftern.

Als die Häusernumerierung 1770 vom November an hier durchgeführt wurde, bekam das Schloss die Nummer 31, der Meierhof die Nummer 32. Östlich vom Schlosse, auf der Absenkung gegen die Stammersdorfer Strasse, auf der grossen Fläche, welche von der jetzigen Grundparzelle Nr. 1, die 2 Joch 1281·9 Qu.-Klftr. misst, ferner von den 2 Joch 649 Qu.-Klftr. haltenden daranstossenden Parzellen 2—7, die jetzt als Hausgärten zu den Häusern 73—78 gehören, gebildet wird, welche alle damals noch Eigentum des Schlosses waren, legte Kolloniez einen Garten an. Er pflanzte Obstbäume; ein bedeutender Teil war mit Reben besetzt (bei 2 Joch, nemlich 8 Viertel).

Kolloniez hatte viel in dies Gut gebaut. Er war stark in Schulden gerathen. So schuldete er den Landständen 2260 fl. 5 Sh. 7 Pfg., dem Ludwig von Künigsberg zu Wernstein auf Sebenstein 1180 fl. 33 kr., der Katharina von Fanawitz 3500 fl., dem Hanns Bernhard Fünfkirchner 2500 fl. und ausserdem Interessen u. s. f.

Er verpfändete nun Georg Schröttl, dem Jüngeren, kais. Rath und Hofsecretär, am 16. Februar 1605 mittelst Verschreibung sein Gut Hagenbrunn auf folgende Weise: Schröttl leiht ihm 14.100 fl.

[1]) Der Preis für diese betrug 774 fl., inbegriffen die Kapelle, für welche 230 fl. bezahlt wurden.

teils in Barem, teils durch Übername der früher erwähnten Schulden, die an ihn cediert wurden; Kollonicz giebt ihm dafür Hagenbrunn auf zwei oder drei Jahre in Pfand, so dass Schröttl es geniessen und nützen kann; dieser hat das Gesinde zu verkösten, mit Ausname des Gärtners, dessen Erhaltung Kollonicz trifft. Schröttl hat das Recht, aus den Einnamen des Gutes 200—300 fl. in den »Müllschlag« zu verbauen. Laut Verzeichnis gehörte zum Gute: Ein Steinbruch, 163 Joch Äcker, 50 Viertel Weingärten zu Hagenbrunn und Klein-Engersdorf, 153 Joch Holz, 52 Tagwerk Wiesen ... zwei Teichtl (kleine Teiche) sammt einem »öden Müllschlag und Mayerhof dabei«. Schröttl erhält sogar das Schloss mit allen seinen Zugehörungen, »wie es anjezt erhebt und erpawt ist«, nur sind für Kollonicz einige Zimmer zu reservieren, wenn er nach Belieben mit seiner Frau zur Recreation nach Hagenbrunn kommen will.

Aber noch im selben Jahre 1605, am 30. Juni, wurde das Gut durch »Commissarien« geschätzt und von Schröttl um 17.624 fl. 30 kr. Rheinisch erkauft. Das Schätzungsprotokoll lautete also:

Das Schloss samt Maierhof und aller seiner Zugehörung mit Paumb- und Weingarten, wie es mit der Plankhen umbfangen ist	fl.	3500·—
50 Joch schweres Getreid angebaut à pr. 40 fl.	»	2000·—[1]
und 100 Joch, wovon Schröttl etliche 40 Joch auf eigene Kosten mit geringen anbauen liess, derohalben dieselben Acker mit den andern Prachackern in gleichen Anschlag kommen, das Joch pr. 16 fl., thut	»	1600·—
45 Tagwerk Wismat so theils Grammet tragen à 16 fl., thut	»	720·—
47 Viertel Weingärten à 30 fl.	»	1410·—
3 Viertel in Bisamberg, geschäzt auf	»	1500·—
153 Joch Eichen und Föhrenholz à 10 fl. . . .	»	1530·—
39 behauste Unterthanen in den 3 Orten Hagenbrunn, Ober- und Undter-Englprechtsdorff, darunter aber nicht mehr als 2 Bauern, alles Hauer, die dienen järlich 12 fl., weilen aber bei den Hauern die Robboth schlecht ist, ist das Pfund angeschlagen worden pr. 40 fl., thut	»	480·—
Überländdienst 8 fl., das Pfund gilt 40 fl., thut .	»	320·—

[1]) Diese Summe wurde im Schätzungsprotokolle auszusetzen vergessen.

Kucheldienst: 23 Vaschanghennen à 2 kr., 23 Stück Veitshünnchen à 1 kr., thut 1 fl. 9 kr., das Pfund zu 40 fl., thut . . . . fl » 57·30[1])

Bergdienst von 450 Vierteln; die Unterthanen sagen, dass jetzt nicht mehr dienstbar sind als 225 Viertel, die anderen seind alle ödt; von jedem à 1 kr., thut 3 fl.,[2]) das Pfund zu 40 fl., thut . . . . » 150·—[3])

Weinzehent in den 3 Gebirgen Neuberg, Aichleutten, Wolfsbergen trägt nach Anzeige der Unterthanen in mittleren Jahren 225 Eimer; ein Dreyling zu 24 Eimer gerechnet[4]) und in den Dreyling pr. 6 fl., thut 54 fl.,[5]) das Pfund zu 40 fl., thut . . . . » 2160·—[6])

Getreidzehent an 3 unterschiedlichen Orten, ganzen, halben, drittel, zu Hagenbrunn, Engersdorf und Diettersdorf in mittern Jahren 10 Muth schweres à 4 fl.,[7]) thut 40 fl., das Pfund zu 40 fl., thut . . . . » 1600 —

Geringes auch 10 Muth à 2 fl.,[8]) thut 20 fl., das Pfund zu 40 fl., thut . . . . » 800·—

Die Dorf-Obrigkeit über 38 Unterthanen, für jeden pr. 12 Sh., thut 57 fl. Dabei werden auch Straff und Wandel verstanden . . . . » 57·—

Grundbuchsgefäll pr. 60 fl. . . . . » 60·—

Waidgeld 1 fl. 7 Sh., das Pfund zu 40 fl., thut . » 75·—

Das Reissgejaid pr. 50 fl. . . . . » 50·—

macht die Summe: 18.069 fl. 30 kr.

Nach dem Landtagsschlusse von 1599 solle aber das Pfund freies Eigen nur mit 32 fl., nicht mit 40 fl., veranschlagt werden, mithin seien 445 fl. Rheinisch abzuziehen; sohin sei der Wert 17·624 fl. 30 kr. Rheinisch.

Zu diesem Preise nun erkaufte Georg Schröttl schliesslich das Gut Hagenbrunn.

---

[1]) Die Berechnung ist gefehlt; sollte 46 fl. lauten.

[2]) Sollte 3 fl. 45 kr. sein.

[3]) Dieser Betrag entspricht 3 fl. 45 kr. Erträgnis.

[4]) Da gäben 225 Eimer, genau gerechnet, 9 Dreyling und 9 Eimer.

[5]) Sollte 56 fl. 15 kr. sein. Da wurde der Eimer Most zu 15 kr. berechnet.

[6]) Sollte 2250 fl. sein.

[7]) Hienach war der Metzen Weizen oder Korn mit 8 kr. damaligen Geldes berechnet.

[8]) Der Metzen Gerste oder Hafer ist somit mit 4 Kreuzer gerechnet.

Georg Schröttl geriet aber selbst in Schulden. Er war seit 1613 Curator der Güter, welche Frau Barbara Gerotzki, geborene Gräfin zu St. Georgen und Pösing, für Arme und Spitäler vermacht hatte. Nach seinem Tode ergab sich, dass er etliche zwanzigtausend Gulden restiere. Es wurde nun das Gut Hagenbrunn abermals gerichtlich geschätzt, hiebei mit 13.211 fl. und 4 Sh. bewertet und von der Witwe Schröttls, Maria Anna, einer geborenen Strauss, käuflich erworben. Von dieser aber erkaufte es noch in demselben Jahre 1626, am 21. November, ihr Vater Christoph Strauss, Vicedom zu Haidesdorf, um 16.000 fl. Von ihm gieng es nach seinem Tode durch Erbschaft auf seine Ehegattin Sophie Strauss zu Haidesdorf, eine geborene Hutstock, über, welche es 1629, am 2. April, an Andreas, Probst zu Klosterneuburg, um 25.500 fl. rheinisch und 300 Ducaten »Leitkauf« verkaufte.[1]) Als zum Gute gehörig werden in dem Verkaufs-Instrumente aufgezählt:

Das Schloss, der Edelmannssitz Hagenbrunn unter dem Bisamberg, freies Eigen, Niemandens Lehen, Niemandem dienstbar, sammt Unterthanen und Schankhaus;

23 Unterthanen zu Hagenbrunn, darunter vier Halblehner und ein Hofstetter;

zu Klein-Engersdorf: ein Ganzlehner, zehn Halblehner und vier Hofstetter;

zu Königsbrunn: ein Halblehner,

sohin im Ganzen vierzig Unterthanen (nämlich sammt dem Schankhause), die zusammen 14 fl. 5 Sh. 19 Pfg. und 27 Faschinghennen und 26 Veitshühnchen dienen;

134 Joch freie, 8 Joch nach Bisamberg dienstbare und 7 Joch an der oberen Leiten liegende Äcker (wo die Hagenbrunner Herrschaft einen Drittelzehent hatte; die anderen zwei Drittel bezogen die Pfarre Leobersdorf und die Herrschaft Bisamberg), 60 Tagwerk Wiesen, alle mit Ausname von $10^1/_2$ Joch freies Eigen, 180 Joch Holz am Wolfsberg gegen den Falkenberg;

$41^1/_2$ Viertel Weingärten, wovon 29 mit Dienst und Zehent zum Schlosse gehören;

der ganze Zehent zu Klein-Engersdorf auf neun behausten Gütern, nämlich auf $7^1/_2$, 7, $3^1/_2$, $5^3/_4$, $6^1/_4$, $6^2/_4$, 5, $8^1/_2$, $^1/_4$ Joch;

[1]) Nach dem Klosterneuburger Archiv, Fasc. Instrumente über Hagenbrunn. Der Probst war Andreas Mosmüller (1616—1629). Maxim Fischer, Merkwürd. Schicksale, S. 281 ff.

ferner Viehtrieb und Weide im öden Dorfe Dietersdorf, ebenso in Enzesfeld, im Narzendorfer und Ebersdorfer Gebiete, kraft des in der Gemeindelade liegenden besiegelten Briefes, dessen Datum Wien, Samstag nach Michaelitag 1467, ist,[1]) ebenso Viehtrifft und Weid zu Klein-Engersdorf; der bei der Kirche besetzte und dann noch zwei öde Teiche;

das ganze Feld in den öden Sätzen, in welchen gegenwärtig nur zwölf Joch aufgerissen und gegen Dienst vergeben wurden. (Dies öde Feld soll nachweisbar von Georg von Landau durch Geschenk für erwiesene Dienste an Georg Schröttl gekommen sein, wurde aber nun von dem von Losenstein beansprucht.)

Ganzen, teilweise Drittelzehent auf allen drei Breiten zu Hagenbrunn und in den drei Feldern, auch auf Überländäckern und Haussätzweingärten zu Klein-Engersdorf; dann $^2/_3$ grosser und kleiner Zehent in allen drei Feldern des öden Dorfes Dietersdorf, in St. Niclasen Pfarr zu Ebersdorf gelegen, mit allen Zinsen, Gilten, Rechten und der Obrigkeit dieses öden Dorfes, das Schank- und Standrecht in Hagenbrunn und Klein-Engersdorf und bei der Veitskirchen zu den gewöhnlichen Kreuzgängen und Kirchtägen (das Schankrecht auf dem Hagenbrunner Gasthaus war dermalen der Gemeinde um 32 fl. jährlichen Pachtes in Bestand gegeben);

»das Waidwerk und Reissgejaid«, mit Ausname des Rot- und Schwarzwildes, das derzeit Se. Majestät »im prauch hat«;

endlich Taz- und Ungeld in den genannten Orten.

Es blieb verschiedenes Geräthe im Schlosse und »Alles, was in der Kapelle sich befindet«; auch was zur Wirtschaft und zum Maierhofe gehörte.

Das Stift verwaltete das Gut anfänglich durch Laien. Die Pfarrmatriken führen an:

1637, den Schaffler, Meister Lorenz.

1648, Stephan Aicher, praefectus in Hagenbrunn.

1651 und 1653, Herr Jacob Hollnstain, Pfleger in Hagenbrunn.

1655 bis zu seinem Tode, 1679, Hanns Wilhelm Mayer, Pfleger der Herrschaft Hagenbrunn; seine Frau hiess Maria Magdalena.

1679, 6. März bis 1690, Leopold Cämerling, Pfleger zu Hagenbrunn; seine Gattin war Sophie, eine geborene Saegl. In erster Ehe hatte sie zum Gemahle den wohledlen, gestrengen Herrn Theodor

[1]) Vgl. Reg. Nr. 111.

Adalbert Pannetti, gewesenen Hauptmann des Kielmannseckischen Regimentes. Ihre Tochter aus dieser Ehe, Sophie, heirathete hier 1687.

1691—1710, Johann Georg Ristl, Pfleger in Hagenbrunn. Seine Gattin, welche Sabina Barbara hiess, starb 1709; er folgte ihr, 65 Jahre alt, 1710 ins Grab nach.

Hierauf scheinen beständig geistliche Verwalter im Schlosse gewesen zu sein.

1741, am 31. December, ist laut Todten-Protokoll »conduciert worden Ihre Hochwürden Herr Alipius Altlehner, gewesener Verwalter im Schlosse zu Hagenbrunn, 77 Jahre alt.« Die noch erhaltene Kirchenrechnung vom Jahre 1741 führt unter den Einnamen auf: »Für den Hochwürdigen Herrn Verwalter von Hagenbrunn für das Begräbnisort in der Kirche 10 fl.« Er ist schon 1714, am 9. Juli, in dem Vertrage mit dem Bestandschaffler von Hagenbrunn als Verwalter genannt.

1746, am 11. December, starb Ignaz Riestl. Der Grabstein im Presbyterium der Kirche, auf der Epistelseite, sagt: »Hic jacet A. R. D. Ignatius Ristl, Can. Regl. Claust. Neob. Capitul. Praefectus in Hagenbrunn, natus 1686, 11. Aug. pie in Domino def. A. 1746. 11. Decbr.«

1767, am 27. Jänner, starb Gaudentius Seidl. Der Grabstein im Presbyterium auf der Evangeliumseite hat die Inschrift: »Hic jacet Gaudentius Seidl, C. R. C. aetatis suae 69, mortuus die 25. Jan. Corona eVM DeVs FeLICItate tVa.« Er wird schon 1757 am 21. Juni, bei der Bestimmung der Burgfrieden-Gemarkung zwischen Bisamberg und Klein-Engersdorf als Verwalter genannt. 1764 ist er in den Trauungsmatriken als copulans angegeben.

1767 wird als copulans Bertrand Kicker, praefestus in Hagenbrunn, genannt.

Klosterneuburg suchte vor allem seinen Besitz in Hagenbrunn zu completieren, zu arrondieren und das Schloss im Innern zu verschönern.

1630, am 20. März, gab Probst Bernhard von Klosterneuburg[1]) dem Steger'schen Unterthan zu Hagenbrunn, Hanns Pauscher, $^{3}/_{8}$ Weingärten in den sogenannten Stadlsätzen unter dem Dorfe Hagenbrunn und 1 Joch Acker in der Brennleiten, welche Gründe

[1]) Es war dies Bernard Waiz (1630—1643). Maxim. Fischer, Merkwürdige Schicksale etc., 1. Bd., S. 284 ff.

zum »Hochhause« (i. e. Wirtshause) gehörten und erhielt von Pauscher durch den Steger'schen Vertreter und Gewaltträger Thoman von Reith in Königsbrunn 2 Joch Holz und 2 Joch Äcker im »oberen Präschen«[1]) neben einander, welche an das Holz und die Äcker des Hagenbrunner Besitzes anrainen.

1632 schloss Probst Bernhard Waiz mit Frau Regina Elisabet Steger, einer geborenen Pernstorfer, die damals noch Besitzerin von Karnabrunn war, einen Widerwechsel, wodurch er die 11 Steger'schen (ehemals Karnabrunner Dachsenbek'schen) Unterthanen in Hagenbrunn, 3 in Klein-Engersdorf, 27 Lehen im öden Dietersdorf u. s. w. gegen 4 Unterthanen in Eggersdorf und Aufzahlung von 2500 fl. erhielt. Klosterneuburg hatte jetzt alle Unterthanen in Hagenbrunn mit Ausname des einen Stift-Schottischen.

Am 7. August 1641 wurde endlich auch ein Vergleich zwischen dem Stifte Klosterneuburg unter Probst Konrad Waiz und Georg Achaz, Grafen und Herrn zu Losenstein, über das Feld »in den öden Sätzen« geschlossen. Dasselbe war seit 1629 (laut Verkaufsurkunde) Gegenstand eines Besitzstreites. Es wurde nun die Lage und die Ausdehnung desselben genau bestimmt. Es heisst: Die Äcker liegen vom Schlosse Hagenbrunn hinab und grenzen mit der Nordseite an das Gerasdorfer Gehölze (den sogenannten Frauenwald, der erst 1880 ausgerodet wurde), östlich an die Gerasdorfer Weide, südlich an das Stammersdorfer Holz und Ackerland. Die Begrenzungslinie des ganzen Feldes wurde mit 43 Schnuren und 12½ Klafter, die Schnur zu 45 Klafter gerechnet, bemessen, so dass sie 1947·5 Klafter betrug. Klosterneuburg erhielt nun dieses Feld und gab dafür dem Grafen von Losenstein ebenso viele Gründe im Stallinger Felde. Das von Klosterneuburg erworbene Feld führt noch heute den Riednamen »in den oberen und in den unteren alten Sätzen«. Dies Ried sind die Parzellen Nr. 445—517 mit dem Ausmasse von 89 Joch 989 Qu.-Klftr. Die Gründe sind mit Ausname von 3 Jochen sämmtlich sogenannte Überländgründe.

Weil auf dem Gasthause kein rentierendes Geschäft bestand, ward schon 1658 der Beschluss gefasst, dasselbe zu verkaufen und darauf »einen hausgesessenen Unterthan des Stiftes Klosterneuburg zu stiften«. Im Jahre 1661 nun, am 26. März, verkaufte

[1]) Dies Ried heisst jetzt: »In Brosch-Äckern«; früher »in Braschen«. Das Ried liegt an der Südwest-Grenze des Hagenbrunner Burgfriedens, wo jetzt noch Klosterneuburg Waldbesitz hat.

Klosterneuburg der Gemeinde Hagenbrunn das Hochhaus »mit An- und Zugehörung, nämlich 1/4 Weingärten in Haussätzen und 1 Joch Acker in den Matschwammen um 550 fl. und 6 Ducaten Leikauf«.

Im Jahre 1673 liess das Stift sämmtliche Gemächer im ersten Stockwerke des Schlosses, 14 an der Zahl, mit Stuccaturarbeiten schmücken, wofür 544 fl. bezahlt wurden.

Bald darnach — genau lässt sich das Jahr nicht bestimmen — liess das Stift eine Wasserleitung für das Schloss herstellen. Eine Aufzeichnung im Klosterneuburger Archive lautet also:

»Verzeichniss der Schritte vom Ursprung des Brunnens bis an den Ort, wo das Brunnchor gemacht werden soll . . 240 Schritte

Von einem andern kleinen Brunnquell bis zum Brunnchor . . . . 120 »

Vom Brunnchor bis ins Schloss mitten in den Hof . . . . 1470 »

in Summe: 1830 Schritte; 7 Schritte zu 3 Klafter macht 783 Klafter. Da eine Röhre 2 Klafter hat, sind sohin 391 Röhren nothwendig.«

Diese Wasserleitung besteht leider nicht mehr; 1785 war sie noch vorhanden.[1]) Das Stift hatte in Hagenbrunn einen ziemlich bedeutenden Viehstand. Das Inventar, welches 1679 der Pfleger Leopold Camerling bei seinem Amtsantritte aufnam, zählt in dem Meierhofe 20 Stück Melkkühe, 1 Stier, 9 Stück zwei- und dreijährige Kälber und 4 erstgeworfene Kälber auf. Die Bestand-Schaffler-Contracte, vom Jahre 1654 an bis 1762, zeigen, dass meist 600 Stück Schafe, darunter bei 400 Stück Melkschafe und 30 Widder, vorhanden waren. Es wurde Schafkäse erzeugt. Das Erträgnis Einer Schur berechnete man im Contracte von 1706 pro Schaf mit 1/2 Pfund Wolle. Der Preis für 1 Pfund Wolle schwankte zwischen 18 und 24 kr. Ein ganz tüchtiger Schaflermeister war Johann Georg Lutz. Er starb 5. April 1757 und war seit 1743 im Schlosse.[2])

1733, am 18. Mai, schlossen die beiden Stifte Klosterneuburg und Schotten als Berg- und Grundherren »des grossen Brennleithenberges in Königsbrunn« und des zu Hagenbrunn liegenden »Aichleuthenberges« einen Vergleich betreffs der sogenannten »Planken-

[1]) Eine Aufzeichnung vom Jahre 1785 im Klosterneub. Archive sagt: »Wenn die Gründe des Hagenbrunner Schlosses an Ansiedler gegeben werden, betragen die Wasserleitungskosten, im Verhältnisse zu den übrigen Theilnehmern, für das Stift jährlich 30 fl.«

[2]) Vide Blätter für Landeskunde, 18. Jahrgang, S. 61.

meister«. Bezüglich Königsbrunn einigte man sich dahin, der eine Plankenmeister solle ein Klosterneuburger, der zweite ein Schottischer Unterthan sein; sie bleiben durch drei Jahre in ihrem Amte; in Hagenbrunn sollen die beiden Plankenmeister stets Unterthanen desselben Stiftes sein, jedoch so, dass alle drei Jahre zwischen den Unterthanen der beiden Stifte gewechselt werde. Das Bergtaiding solle durch drei Jahre in Königsbrunn, durch drei Jahre in Hagenbrunn, jedoch stets im Hause des Stift Schottischen Bergmeisters gehalten, der Vorsitz alle drei Jahre gewechselt werden.

1757, am 22. Juni, schloss das Stift Klosterneuburg mit der Herrschaft Bisamberg einen Vertrag bezüglich der Ausübung des Jagdrechtes in Hagenbrunn und Klein-Engersdorf. In letzterem solle Bisamberg allein das Jagdrecht haben, in Hagenbrunn hingegen das Stift das Recht haben, in dem Riede Aichleiten und am grossen Berge sich, wie es ihm beliebt, mit Schiessen zu divertieren; einmal könne Bisamberg auch daselbst mit Garn und Treibern Jagd halten. Aus diesem Vertrage ist zu ersehen, dass der Aichleitenhügel, der Kronawettberg (293 Meter hoch) ringsum mit Planken umgeben waren, und zwar aus dem Grunde, weil viel Hochwild gehegt wurde. Die Jagd über dieses gehörte dem Landesfürsten.

Im Jahre 1787, am 20. September, verpachtete Klosterneuburg das Reissgejaide zu Hagenbrunn an Se. Majestät um jährliche 80 fl.

Das Stift hatte sich eben im Jahre 1786 der Wirtschaft in Hagenbrunn ganz entäussert. Schon vor 1785 waren 28$^3/_4$ Joch der herrschaftlichen Gründe in Pacht gegeben worden. Der jährliche Pachtschilling hiefür betrug 38 fl. 20 kr.

Im Jahre 1785 wurden nun zwei Vorschläge erwogen, wie die Eigenwirtschaft aufgelassen und umgestaltet werden könne. Nach dem Einen sollten 14 Ansiedler mit je 12 Joch Äcker und 3 Tagwerk Wiesen gestiftet, die übrigen Äcker, Wiesen und Weingärten aber verpachtet werden, nach dem andern aber sollten 36 Joch Äcker, 25$^1/_2$ Tagwerk Wiesen im Eigenbetriebe bleiben, ebenso die Weingärten im grossen Schlossgarten, die bei 30 Eimer tragen könnten. Dabei wäre man imstande 500 Stück Schafe zu halten. Von den übrigen Gründen sollten dann neun Ansiedler bestiftet werden.

Im Jahre 1786 nun, am 6. Juni, wurde der reiflich erwogene Plan zur Durchführung gebracht und die Wirtschaft aufgelassen. Der grösste Teil der Gründe wurde in Erbpacht gegeben.

Das Meierhofgebäude, das von der westlichen Front des Schlosses südlich sich hinabzog, wurde zu vier Wohnhäusern umgestaltet. Die erste Abteilung desselben, unmittelbar an das Schloss stossend, die Stallungen und die Geflügelkammern enthaltend, wurde um 471 fl. verkauft. Es ist dies das jetzige Haus Nr. 53. Demselben wurden 18 Joch Äcker, $3^1/_4$ Tagwerk Wiesen und $^3/_8$ Weingärten zugewiesen, wofür als Erbpacht 55 fl. $7^1/_2$ kr. zu zahlen war. Die zweite Abteilung des Meierhofes, die Scheuer mit dem dabei liegenden Schweinkoben, einem Teile des Schoppens und dem Keller wurde um 400 fl. verkauft und daraus das jetzige Haus Nr. 54, gebildet. 18 Joch Äcker, $4^1/_4$ Tagwerk Wiesen wurden demselben gegen einen Erbpacht von 55 fl. $12^1/_2$ kr. zugeteilt.

Die dritte Abteilung, nämlich die Schäflerwohnung sammt Stall, wurde um 354 fl. hintangegeben; dies Haus behielt die alte Nummer 32, welche früher das ganze Meierhofgebäude bezeichnete und erhielt 18 Joch Äcker, $3^1/_4$ Tagwerk Wiesen und $^3/_8$ Weingärten gegen 51 fl. $22^1/_2$ kr. Erbpacht. Die vierte, südlichste, Abteilung endlich, der Zwerchstall sammt der Ecke an der Strasse hatte den Kaufpreis von 300 fl. Diesem neu gebildeten Hause Nr. 55 wurden 18 Joch Äcker und $3^1/_4$ Tagwerk Wiesen gegen den Erbpacht von 49 fl. $51^1/_2$ kr. zugewiesen.

Dem Südende des Meierhofes lag jenseits der Strasse südlich und südöstlich die sogenannte Schafflerbreite (die jetzigen Bauparzellen 64—73 und die daran stossenden Grundparzellen 208—225) gegenüber. Auf dieser wurden von Ost nach West, an der Südseite der jetzt durchziehenden Strasse, die neun Häuser Nr. 56—64, errichtet. Die anfänglichen Bestiftungs- und Pachtverhältnisse, in denen sich aber später so Manches änderte, zeigt die nachstehende Tabelle:

Haus Nr.	Äcker		Wiesen	Weingärten	Erbpacht
56	11	Joch	3 Tagw.	—	fl. 34· $7^1/_4$
57	11	»	3 »	—	» 37·$37^1/_2$
58	11	»	3 »	—	» 33·$50^3/_4$
59	6	»	—	—	» 12· $7^1/_4$
60	6	»	—	$^3/_8$	» 10·$37^1/_4$
61	$8^3/_4$	»	1 Tagw.	$^3/_8$	» 15·$33^3/_4$
62	$8^3/_4$	»	1 »	$^2/_8$	» 15·$33^3/_4$
63	$8^3/_4$	»	1 »	—	» 12·$48^3/_3$
64	$9^1/_4$	»	1 »	$^3/_8$	» 17·56

Endlich wurden auf der dem Meierhofe westlich gegenüber gelegenen Seite in der Richtung von Süd nach Nord die fünf Häuser Nr. 65—69 errichtet, deren Bestiftung folgende war:

Haus Nr.	Äcker	Wiesen	Weingärten	Erbpacht
65	3 Joch	1 Tagw.	3/8	fl. 4·15
66	3 »	—	1/8	» 4·—
67	3 »	1 Tagw.	3/8	» 8·30
68	3 »	—	—	» 4.—
69	3 »	1 Tagw.	1/4 u. 1/8	» 8·30

Im selben Jahre 1786 wurde auch ausserhalb des Ortes das Kleinhaus Nr. 70 gebaut.

Jedes dieser neu errichteten Häuser hatte jährlich statt Dienst und Robbot dem Stifte zur Anerkennung des Dominii directi 2 fl. zu zahlen.

Die nicht in Erbpacht gegebenen Gründe, Äcker, Wiesen und Weingärten, wurden in sogenannten widerrufenen Bestand (Zeitpacht) gegeben.

Am 7. October 1786 wurde die Robbot-Reluition durchgeführt. Diese bezog sich natürlich nur auf die altbestandenen Häuser, umfasste die Nummern 1—8, 10—18, 20—29, 33—47 (denn das Haus Nr. 9 war das Gasthaus, Nr. 19 das Viehhirtenhaus, Nr. 30 das eine Schottische Unterthanhaus, Nr. 31 das Schloss, Nr. 32 das aus dem Meierhofe neu gebildete Haus), die Häuser Nr. 48—52 waren »Klein- und Herbergs-Häusel«.

Die Robot-Reluition betrug für die Häuser Nr. 5, 8, 11, 12 und für die acht Häuser Nr. 33—40 für jedes Haus 5 fl., für die Häuser Nr. 2, 4, 6, 7, 10, 14, 16, 42, 43 je 3 fl. 30 kr.; für das Haus Nr. 41 wurde sie mit 3 fl., für die Häuser Nr. 1, 3, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 25—27, 44—47 mit je 2 fl. 30 kr., endlich für die vier Häuser Nr. 23, 24, 28, 29 mit je 2 fl. festgesetzt. Sohin betrug die Gesammt-Reluition 140 fl. Zugleich wurde bestimmt, dass die gegenwärtigen und ebenso die künftigen Inleute jährlich 36 kr. Robbot-Reluition zu zahlen haben. Bei Jagden bleibt die Robbot, doch dürfen die Unterthanen nie mehr als zwei Tage im Jahre hiezu verhalten werden. Die neuen Ansiedler haben jährlich 2 fl. Hauszins zu zahlen, daher sind sie robbotfrei.

Da nun die Wirtschaft ganz aufgelassen war, war das Schloss für das Stift eigentlich ein onus. Das Stift behielt es noch 16 Jahre. Im Jahre 1802, am 20. April, verkaufte es dasselbe als Rustical-

Realität an die beiden Hagenbrunner Bauern Josef Krautstoffl und Michael Hafner, die auch darum an die Gewähr geschrieben wurden. Von diesen wurde es in der Zeit zwischen 1802 und 1807 abgebrochen und das Materiale verkauft. Nur die Kapelle, welche die Gemeinde käuflich erwarb (1806), blieb stehen. Nun gab das Stift auch den noch bestehenden Schlossgarten (im Ausmasse von 5 Joch) käuflich her. Es wurden auf dem Südteile dieses Gartens im Jahre 1807 die sechs Häuser Nr. 73—78 erbaut, deren jedem circa 600 Qu.-Klftr. Gartengrund zuerkannt wurde. Selbe wurden als sogenannte Viertellehen mit circa 3 Joch Gründen bestiftet. Zur selben Zeit wurde das Kleinhaus Nr. 31, das die Nummer des ehemaligen Schlosses trägt, gebaut; diesem ist der grösste Teil des ehemaligen Schlossgartens, die jetzige Parzelle Nr. 1, im Ausmasse von $2^3/_4$ Joch, als Hausgrund zugeschrieben.

Am 20. Juni 1826 wurde über Einschreiten des Stiftes mit den Besitzern der seit dem Jahre 1786 neu gegründeten Häuser die commissionelle Verhandlung wegen Rusticalisierung dieser Häuser und der denselben in Erbpacht gegebenen Gründe gepflogen. Nach den Ergebnissen der Untersuchung soll schon 1812 zwischen dem Stifte und den Erbpächtern dieserhalb ein Übereinkommen getroffen worden sein. Die in Erbpacht gegebenen Gründe erschienen seit 1812 im Grundbuche als Hausgründe eingetragen und in den Gewährbüchern waren die betreffenden Gewährscheine ausgefertigt, bis 1826 aber nur einzelnen Besitzern Gewährauszüge zu Handen gegeben worden. Von den ersten Ansiedlern sind 1826 nur mehr drei übrig. Die Erbpächter waren nun bei der commissionellen Verhandlung mit der Rusticalisierung einverstanden und unterfertigten zum Zeichen ihrer Zustimmung das hierüber aufgenommene Protokoll. Selbst der Besitzer des Hauses Nr. 54, der allein anfänglich widerstand und als Erbpächter fort behandelt werden wollte, willigte schliesslich ein und unterfertigte gleichfalls. Und somit schwand der grösste Teil des Dominicalbesitzes des Stiftes Klosterneuburg in Hagenbrunn.

Eine Aufzeichnung vom Jahre 1785 im Klosterneuburger Archive giebt folgenden Besitzstand des Stiftes an:

Äcker: 206·5 Joch altes Mass = 195 Joch neues Mass; hievon 179 Joch (neues Mass) dominical;

Wiesen: 65·5 Tagwerk altes Mass = 39 Joch neues Mass; hievon 30·8 Joch (neues Mass) dominical;

Weingarten: $^{14}/_4$, $^1/_8$ altes Mass = 4·6 Joch neues Mass; hievon 2·9 Joch (neues Mass) dominical.

(Wald, Weide ist in diesem Besitzverzeichnisse nicht angegeben.)

Die genannten Gründe lagen grösstenteils im Hagenbrunner, aber mehrere auch im Klein-Engersdorfer, im Bisamberger und im Burgfrieden des untergegangenen Ortes Dietersdorf.

(Aus dieser Beschreibung ergiebt sich zugleich, dass das alte Landmass zu gross war im Vergleiche zu dem des Josefinischen Katasters; es verhielt sich zu diesem wie 1·059 : 1.)

Gegenwärtig hat nach dem reambulierten Kataster das Stift nur mehr 43 Joch 1005 Qu.-Klftr. Dominicalbesitz. Es sind dies die Parzellen Nr. 325—336, sämmtlich mit Wald bepflanzt. Der übrige Besitz des Stiftes im Hagenbrunner Burgfrieden ist freier Überländgrund. Ausser dem Klosterneuburger giebt es in Hagenbrunn keinen Dominicalbesitz.

Über die Veränderung im Besitze der Herrschaft Hagenbrunn giebt folgende Tabelle Aufschluss:

Jahr	Besitzer	Anzahl der Unterthanen in: Hagenbrunn	Königsbrunn	Stetten	Kl.-Engersdorf	Jahresdienst derselben	Wald	Äcker: Joch	Weingarten Angaben in: Stück	Vierteln	Joch	Wiese Angaben in: Tagwerk	Joch	Weide: Joch
1467	Hans Daxenbeck . . .	26	1	—	—	6 Pfd. 3 Sh. 22 Pfg.	2 Auen 1 Baumstette	90	3	—	—	—	—	—
1524	Christoph Neudeck . .	25	1	—	—	5 Pfd. 3 Sh. 25 Pfg.	dto.	—	-	-	—	—	—	—
1541	Wolfhart Strein kauft:	—	—	mehrere	—	—	—	—	3	$^3/_4$, $^1/_4$ $^1/_4$	—	—	—	—
1605	Hans Georg Kollonitsch	23	1	—	15	12 fl.	153 Joch	150	50	$^{47}/_4$, $^3/_4$	—	45	—	—
1629	Stift Klosterneuburg .	30	1	—	15	?	180 »	149	—	—	—	60	—	Viehtrift u. Weide
1632	» » . .	41	1	—	15	?	—	—	—	—	—	—	—	—
1785	» » . .	41	1	—	15	—	43_4 »	195	15	$^{14}/_4$ u. $^1/_8$	4_7	65	39	—
seit 1842	» » . .	—	—	—	—	—	43_4 »	34_8	12	$^{11}/_8$, $^1/_8$	3	0_5	0_5	15_9 Joch

Zur Erklärung der einzelnen Ansätze diene Folgendes:

Von 1467 bis 1524 gieng die Zahl der Unterthanen um einen zurück und von den 25 des Jahres 1524 waren nur mehr 16 bestiftet

1541 hatte laut Verkaufbrief ddo. 18. Jänner, der im Klosterneuburger Archive sich findet, Sebastian Fraüendorffer, damals in Tulln wohnend, dem Wolfhart Strein zu Schwarzenau (Besitzer von Hagenbrunn) und seiner Gemahlin Maria mehrere behauste Lehen zu Stetten unter dem Bisamberg im Kreuzensteiner Landgerichte, dann 3/4 Weingarten an der »Leutten zu Hagenprunn«, wider 1/4 neben obigem an der Leutten, item 1/4 Weingarten nebst Neusatz, der Spanner genannt, verkauft. Im Jahre 1605 sind diese Stettner Unterthanen nicht im Besitzstande der Hagenbrunner Herrschaft — dafür aber 15 Unterthanen in Klein-Engersdorf.

Bezüglich des Waldbesitzes ist Folgendes zu bemerken.

Die 1467 und 1524 angeführten Waldbestände heissen in den betreffenden Urkunden: »die Aw vnder der gartleuten«, »die anndere Aw zenegst bei der Haid«, »die baumstetten vnnter dem Mullweg« (1467) — »die Aw hinter der Gartleiten«, »die anndere Aw zunegst der Haiden«, »die Paumstett hinter dem Mullperg« (1524). Nur vom erstgenannten Waldbestande »vnder der gartleutten« ist heutzutage noch ein Rest, nemlich 43·4 Joch, vorhanden; er liegt in den Rieden, welche heute: »in den oberen Brüchen« und: »in Braschen« heissen; in diesen hatte die Herrschaft noch bis 1784 bei 80 Joch Grundbesitz, der einst bloss Wald war. Die zweite »Aw zunegst der Haydn« war der — nun ganz öde — »Wolfsberg«, welcher an seinem Nordost- und Westabhange nicht ganz bewaldet war. Hier hatte die Herrschaft einst bei 35 Joch Grundbesitz. Gegenwärtig gehören ihr daselbst circa 16 Joch Hutweide und 8·5 Joch Äcker.

Die »Paumstett hinter dem Mullperg« ist dort zu suchen, wo auf der heute noch »Mühlberg« genannten Höhe die Parzelle Nr. 2190, unbenützbarer Grund im Ausmasse von circa 10 Joch, sich findet.

Die früher genannten Riede bilden den südwestlichen Teil des Burgfriedens von Hagenbrunn und grenzen teils mit Stammersdorfer, teils mit Lang-Enzersdorfer und Klein-Engersdorfer Burgfrieden; sie bilden eine Gesammtfläche von 160 Joch. Südöstlich stiess der 400 Joch umfassende Wald der 64 Stammersdorfer Wald- und Weidegenossen, westlich und nordwestlich der 116 Joch grosse Wald der Klein-Engersdorfer 32 Genossen an. Dieser Waldbestand setzte sich über die Bisamberger Kuppen durch Lang-Enzersdorfer und Bisamberger Gebiet fort und bedeckte sicher eine Gesammt-

fläche von 1000 Joch. Und dieser ausgedehnte Wald bestand noch grösstenteils im Jahre 1629.

Die sichersten Angaben über den Besitz liefern die Urkunden von 1605 und 1785. Bei Vergleichung der Daten dieser beiden Jahre ergäbe sich eine Verminderung des herrschaftlichen Besitzstandes überhaupt, vorausgesetzt, dass die Einschätzung von 1605 im Detail richtige Zahlenangaben enthält.

Der Wald schwand allmälig immer mehr, bis er auf fast den vierten Teil seines einstigen Bestandes zusammenschrumpfte.

Die Weincultur gieng ebenfalls constant zurück; sie erstreckte sich 1785 fast nur mehr auf den vierten Teil des Areale, das sie 1605 occupiert hatte.

Der Gesammtbesitz der Herrschaft betrug in den Jahren ihres besten Bestandes circa 350 Joch.

Grundherrschaften finden wir in verschiedenen Zeiten verschieden. 1083 hat Göttweig in Hagenbrunn ein Lehen.[1])

Klosterneuburg erwirbt um 1160 zwei Lehen (früher hatten dieselben die von Tresdorf[2]); um 1187 abermals eines von dem Engelbrechtsdorfer Berthold.[3]) Das Klosterneuburger Urbar von 1258 führt daher auch Dienste (servitia) in Hagenbrunn an.[4]) Im Jahre 1298 kam Klosterneuburg in den Besitz zweier Lehen mit 14 Sh. Dienst. Diese waren bis dahin im Eigen des alten Geschlechtes der Karnabrunner.[5]) Von altersher hatte das Stift Formbach ein Hofstatthaus in Hagenbrunn, welches 1395 durch Kauf an Klosterneuburg übergieng.[6]) Das Urbar von 1512 führt drei Lehen, aus denen aber sechs Halblehen waren gebildet worden, ein Hofstatthaus und ausserdem ein Lehen, welches aber fraglich war, als Klosterneuburger Besitz an.

Die jetzigen Häuser Nr. 33 und 34 gehörten einst zusammen und bildeten ein Haus; ebenso Nr. 35 und 36, endlich Nr. 37 und 38. Es haben nämlich diese neben einander gelegenen Häuser fast alle auch Hausgründe neben einander. Überdies sagt das Klosterneuburger Urbar von 1512, dass das eine der bestandenen

[1]) Reg. Nr. 3.
[2]) Reg. Nr. 13.
[3]) Reg. Nr. 18.
[4]) Reg. Nr. 23.
[5]) Reg. Nr. 24.
[6]) Reg. Nr. 44.

Ganzlehen »neben des Neudecker Hof« (i. e. Hagenbrunner Hof, der damals dem Neudeck gehörte) gelegen sei. Das ist aber eben das Nr. 33, das nur durch den Fahrweg vom Schlosse getrennt lag. In den genannten sechs Häusern finden wir sohin einen Besitz, der sich bei 600 Jahre erhalten hat.

Vor 1312 hatten die Grafen von Stockerau einen Holden mit 2 Sh. Dienst in Hagenbrunn; in diesem Jahre kam dieser Unterthan an die Stammersdorfer Kirche;[1]) 1544 gieng er durch Tausch an das Schottenstift,[2]), von ihm 1546 durch Tausch an Niclas Grafen Salm über.[3])

Die Pfarrkirche St. Veit hatte vor 1401 ein Hofstatthaus in Hagenbrunn; in diesem Jahre kam es durch Tausch an die Hagenbrunner Dachsenbeck.[4])

1467 hatten die Dachsenbeck 26 Unterthanen. Das Grundbuch der Pfarre Klein Engersdorf nennt im Jahre 1550 ein Haus in Hagenbrunn (mit 35 Pfg. Dienst und einer Henne). Auch 1699 wird dieser Holde mit 1 Sh. Dienst und 4 fl. Robbot-Reluition angeführt.

Die Karnabrunner, die schon im XIII. Jahrhunderte zwei Ganzlehen hier hatten, wie oben bemerkt wurde, hatten urkundlich nachweisbar noch 1629—1632 11 Unterthanen hier. Diese Unterthanen hiessen die Karnabrunnerischen, auch Stegerischen;[5]) denn sie gehörten damals dem Wolf Steger, der sie sammt der Karnabrunner Herrschaft durch Verehelichung mit Regina Elisabet, geborenen Pernstorferin, erhalten hatte. An die Pernstorfer aber war dieser Gesammtbesitz ebenfalls durch Heirath, und zwar mit Regina, einer geborenen Dachsenbeck aus der Karnabrunner Linie, gekommen. Die Karnabrunner besassen auch in Hagenbrunn (wie die Urkunde von 1629 sagt) das Schankhaus (jetziges Gemeindegasthaus Nr. 9) sammt Schankrecht und Grundstücken. Dieses erwarb um 1620 Schröttl durch Tausch, indem er den Karnabrunnern einen Unterthan zu Hetzmansdorf abtrat. Schliesslich (1848) gab es nur zwei Grundherrschaften; Stift Schotten hatte einen einzigen Unterthan, das Haus Nr. 30; alle anderen gehörten ins Klosterneuburger Grundbuch.

---

[1]) Reg. Nr. 26.

[2]) Reg. Nr. 153.

[3]) Reg. Nr. 156.

[4]) Reg. Nr. 47.

[5]) Vgl. den oberwähnten Kaufbrief vom Jahre 1629 und Kaltenbaeck, Panthaidingbücher I, S. 358 Nr. 11.

Zehent- und Bergherren waren: Stift Göttweig $^1/_3$ Zehent auf $5^1/_2$ Lehen (1467); Stift Formbach (1343); die Dachsenbeck (1467); die Eitzing (1469); Pfarre Leobendorf (1629); Herrschaft Bisamberg (1629); Stift Schotten (1565); Pfarre Stammersdorf (1613). Schliesslich waren (1848) die Stifte Schotten und Klosterneuburg, Herrschaft Bisamberg, die Pfarren Leobendorf und Stammersdorf Zehent- und Bergherren.

Was nun die sogenannte Bestiftung der Häuser betrifft, so lässt sich urkundlich Folgendes erweisen: Nach einer Aufzeichnung vom Klosterneuburger Archive aus dem Jahre 1629 bestanden im Ganzen 42 bestiftete Unterthanen, nämlich 1 Schottischer (bestiftetes Haus), die 7 seit dem XII. und XIII. Jahrhunderte dem Stifte Klosterneuburg gehörenden Unterthanen (6 Halblehner und 1 Hofstadter), die 23 im Jahre 1629 von Klosterneuburg neu erworbenen (darunter 4 Halblehner und 1 Hofstetter) und 11 Steger'sche. Auch die Grundverteilungen aus dem XVIII. Jahrhunderte weisen im Ganzen 42 bestiftete Häuser nach, welche daher jetzt noch im Volksmunde die 42 Altstiftler heissen. Das Klosterneuburger Grundbuch zählt 1686, 13 Halblehen, 18 Hofstatthäuser und 10 Häuser ohne Bezeichnung des Stiftungscharakters auf.

Um sich über Bestiftung, über Veränderungen in derselben, über Herrschafts- und Gemeindebesitz, wie sich derselbe im Laufe der Zeiten umgestaltete, orientieren zu können, sind die Tabellen *a*—*c* zusammengestellt.

a)

	Im Hagenbrunner alten Burgfrieden Joch	Wiese u. Weide im alten Diersdorf (vor 1629) Joch	1785	1786	1807	seit 1842
Herrschaftsbesitz (meist Dominical)	229_5	—	285_4	113_6	132_3	97_6
Hausgründe der 42 Altstiftler	191_2	—	244_2	244_2	244_2	253_7
Hausgründe der Neustiftler	—	—	—	142_6	158_6	158
Überländgrund	361_5	—	404	433	433	433
Gemeindebesitz (ganz Überländ)	28_8	—	39	39	39	73_7
	—	205	43_6	43_6	9	—
Summe	811	205				
	1016		1016	1016	1016	1016

b)

Im	Anzahl der Halblehen mit 16 Joch	10 Joch	9 Joch	8 Joch	7 Joch	Anzahl der Häuser u. Hofstätten mit 4_5—5 Joch	3—3_5 Joch	2—2_6 Joch	1_5—1 Joch	0_5—0_5 Joch	Summe
Klosterneuburger Grundbuche .	1	3	6	2	1	2	5	7	9	5	41
Schotten- » . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Summe . . .	1	3	6	2	1	2	5	7	10	5	42

c)

Anzahl der gestifteten Häuser in Hagenbrunn.

Im Grundbuche	1629 vor April: Halblehen	Häuser	Hofstätten	Summe	1629, nach 2. April: Halblehen	Häuser	Hofstätten	Summe	1632: Halblehen	Häuser	Hofstätten	Summe	1787: Halblehen	Häuser	Hofstätten	Summe	Seit 1807: Ganzlehen	Halblehen	Viertellehen	Summe
Herrschaft Hagenbrunn	4	18	1	23	10	18	2	30	12	18	11	41	12	10	19	41	4	21	40	65
Stift Klosterneuburg	6	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karnabrunn	2	—	9	11	2	—	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stift Schotten	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1
Summe . . .	12	19	11	42	12	19	11	42	12	19	11	42	12	11	19	42	4	21	41	66

Die Tabelle *a)* zeigt in der ersten Colonne den Flächeninhalt des eigentlichen alten Hagenbrunner Burgfriedens. Das nach dem Kataster verfasste Parzellen-Protokoll weist nicht nur diesen, sondern auch den des alten, untergegangenen Dietersdorf aus. Hiernach ist die Area des Culturbodens 1827 Joch mit 7484 fl. ö. W. Reinertrag (nach dem Kataster). Die neue Grundeinschätzung setzte den Reinertrag mit 12·820 fl. fest.

Wird aber alles, was einst zu Dietersdorf gehört hatte, ausgeschieden, dann ergiebt sich für Hagenbrunn eine Area von 811 Joch Culturboden mit dem Reinertrage von 4960 fl. 71 kr. ö. W. nach dem Kataster.

Von diesen 811 Joch waren nun 28·3% herrschaftlicher Besitz, nur 23·5% Hausgründe der 42 Altstiftler, hingegen 44·5% Überländgrund. Es kann uns daher nicht Wunder nemen, dass die Ta-

belle *b)* unter den 42 betifteten Häusern 22 aufweist, die mit einem halben bis höchstens 2·6 Joch bedacht waren. Auf diese geringe Bestiftung werden wir schon durch die Urkunde von 1467 hingewiesen; 13 der Dachsenbeck'schen Unterthanen hatten jeder nur einen Dienst von 1 Sh. 2 Pfg. und nur 8 einen solchen von 2—4 Sh.

Die 361·5 Joch Überländgründe waren zum grösseren Teile, weit über die Hälfte, der Weincultur gewidmet. Die Rieden: »Aichleiten, Wolfsberge, Tagner, Haubner, Simmern etc.«, kurz, fast sämmtliche Höhen, waren mit Reben bepflanzt. Die Korneuburger hatten, wie das Schätzbuch von 1558 ausweist, sehr viele Weingärten daselbst.

Es gedieh da guter Traubensaft. Sixsey führt in seinem 1723 gedruckten »Unterösterreichischen Landcompass«, S. 46 und ff., nach den besten Weinen, zu welchen er den von »Pisenberg und Entzersdorff« (i. e. Lang-Enzersdorf) zählt, die »mittleren Weine« und unter diesen die von »Stammersdorf« und »Hagenbrunn« an.

Die Hagenbrunner lieferten viel Wein nach Korneuburg; wir sehen dies aus den Korneuburger Satzbüchern, in welchen wiederholt Hagenbrunner als Gläubiger mit ihren Forderungen für verkaufte Weine sichergestellt erscheinen.[1])

Die Hagenbrunner verführten ihre Weine auch auf der Donau; denn das Klosterneuburger Urbar von 1511 sagt: »Es wurde ihnen um 1514 vom Probste ein Eyllel (Urfar) zu Tuttendorf vergünstiget gegen 64 Pfg. Zins.«[2])

Mancher gering bestiftete Insasse erwarb durch Mühe und fleissige Arbeit in den Weingärten der Herrschaft oder Fremden selbsteigenen Besitz an Überländ-Weingärten und kam so empor. Aber nicht fort und fort lohnte sich die Cultur der Rebe. Da empfand man schwer die geringe Bestiftung mit Hausgründen und suchte diesem Übelstande abzuhelfen.

An den Hagenbrunner alten Burgfrieden grenzten Wiesen und Hutweiden, 205 Joch haltend (siehe Colonne 2, Tabelle *a*), welche einst zu Dietersdorf gehört hatten. Die Hutweide war schon 1629 der Gemeinde zur Benützung überlassen worden. Nun riss man in der Zeit von 1745—1785 grosse Strecken dieser Weide auf, benützte selbe für Äcker und gab beträchtliche Teile davon als Hausgründe den Altstiftlern, das übrige wurde nun Acker-Überland. Ebenso

---

[1]) Reg. Nr. 81. 82. 104. 121.

[2]) Reg. Nr. 137.

that man seit circa 1770 mit den Dietersdorfer Wiesen. Da aber Klosterneuburg als Herrschaft das Recht der »Weide und Blumensuche« hatte, nam es den dem Neurisse der Bauern äquivalenten Teil in Anspruch, liess ihn aufreissen, verpachtete anfangs viele dieser Gründe und teilte sie später den von ihm neugestifteten Häusern zu. Diese Veränderungen beweist die Tabelle *a)* in der dritten Colonne.

Die vierte Colonne zeigt die Veränderungen, welche 1786 infolge Auflassung der Stiftswirtschaft und der Bildung von Neustiftlern aus derselben entstanden waren.

Die Ergebnisse der nach 1786 erfolgten Neurisse in der »Dietersdorfer Wiese« und der Bildung der Neustiftler im Jahre 1807 zeigt die vorletzte Colonne.

1842 vollzog sich der letzte Aufriss der Hutweide und der Verkauf jener Teile der »Dietersdorfer Wiese« an die Gemeinde, welchen Klosterneuburg zufolge des Rechtes der Blumensuche in Anspruch genommen hatte.[1])

Die Tabelle *b)* bedarf wol keiner Erläuterung.

Die Tabelle *c)* zeigt, dass die Anzahl der bestifteten Häuser von 1629 bis anfangs 1787 dieselbe geblieben ist. Aber viele der sogenannten »bestifteten Häuser« (nämlich 8) sanken zu Hofstatthäusern herab. Dies geschah zweifellos infolge der Schweden- und Türken-Invasion des XVII. Jahrhunderts.

Merkwürdig ist es, dass noch 1787 und 1807, als Klosterneuburg die neuen Häuser begründete, manche Bauern gegen eine ausgiebigere Beteilung mit Gründen protestierten; manche wollten nicht einmal 3 Joche übernemen. Heutzutage finden sich mehrere, die 30—40 Joch Grundbesitz haben und einer ist Eigentümer von nahezu 100 Joch.

Die Gemeindegründe, über 40 Joch, die Klosterneuburger Zeitpachtgründe, bei 30 Joch, die Gerasdorfer Neurisse, welche in den Hagenbrunner Burgfrieden als Enclave hineinreichen und aus dem bis 1880 daselbst bestandenen Wäldchen (welches »das Gerasdorfer Hölzl«,

[1]) Mit Einschluss dieser Dietersdorfer Gründe haben die Hagenbrunner 1016 Joch in ihrem Burgfrieden, für welche der Kataster das Reinerträgnis mit 5605 fl. 23 kr. berechnet. Zur Zeit der Katastral-Vermessung gab es 19 Joch Gärten, 705 Joch Äcker, bei 130 Joch Weingärten, 9 Joch Wiesen, 51 Joch Wald, 58 Joch Weide, 43 Joch unbenützbaren Grund. Nur 43·4 Joch davon, der Wald des Stiftes Klosterneuburg, ist Dominicalbesitz.

auch »Frauenholz« hiess) im Ausmasse von circa 25 Jochen gewonnen wurden, sind fast ausnamslos in den Händen von Hagenbrunner Pächtern. Überdies haben mehrere Hagenbrunner auch Besitz in den Burgfrieden der angrenzenden Ortschaften Klein-Engersdorf, Flandorf, Stammersdorf und in denen des untergegangenen Dietersdorf.

Seit 1869 sind von sieben bestifteten Häusern, fast sämmtlich Halblehen, bei 30 Joch Hausgründe abgetrennt und verkauft worden. Die Käufer waren meistens Hagenbrunner gewesen. Die Ursache dieser Schmälerung lag beinahe immer in den Besitzern selbst, und auffallen muss es, dass dieselbe eben in jener Zeit erfolgte, in welcher der Boden willig zum Geben war und die Wiener als Käufer der Bodenproducte sehr gute Preise zahlten. Die Zeiten kehren nicht wieder; wohl dem, der sie verständig benützt hat und der bei seiner Väter Art und Weise geblieben ist.

In Beziehung der Bewirtschaftung verdienen die Rieden, welche »in Brüchen« genannt werden, einige Beachtung. Dieselben waren 1629 dem Ackerbaue gewidmet. Das Klosterneuburger Archiv nennt sie in diesem Jahre die obere und untere Breiten, »im Bruch«, deren erstere mit »schwerer Saat« bebaut war, die andere »in der Brache« lag. (Als dritte, mit geringer Saat bestellte Breite wird 1629 das Ried »in Mathschwamben« genannt.) In den letzteren Decennien des vorigen Jahrhunderts wurden nun »in den Brüchen« viele Weingärten angelegt. Zur Zeit der Katastralaufname waren 40 Joch, der vierte Teil des Riedes, mit Reben bepflanzt und noch vor 25 Jahren bemitleidete man jene, die in diesem Riede keinen Weingarten besassen. Jetzt sind daselbst, bis auf eine ganz kleine Zahl — circa 2 Joch — alle Weingärten cassiert. Sie hatten durch mehrere Jahre zu sehr vom Reife zu leiden; nur seit etwa zehn Jahren wird das Ried »in Saufelden« immer mehr und mehr für die Rebe benützt, weil sie daselbst sehr gut gedeiht.

Lägen die neuen Besitzbogen, die auf Grundlage der neuen Einschätzungen verfasst sind, oder die neuen Parzellen-Protokolle vor, dann liessen sich sehr lehrreiche Zusammenstellungen über die Veränderungen im Wirtschaftsbetriebe seit der Zeit von 1820 bis jetzt machen.

Die Mehrzahl der Bauern betreibt die Wirtschaft mit grosser Mühe und Sorgfalt. Die Art der Bewirtschaftung ist dieselbe wie in Klein-Engersdorf, nur wird Haiden häufiger gebaut, als in letzterem Orte. Hafer gedeiht in Hagenbrunn nicht so gut wie in Klein-Engers-

dorf. Die Viehzucht ist nicht nennenswert; vielmehr ist dieselbe bei der Leichtigkeit, Dünger von Wien zu beziehen, in stetem Rückgange. Die Obstbaumzucht besteht in grösserem Umfange nicht. Einige Häuser, besonders jene, deren Gärten Bestandteile des ehemaligen Schlossbesitzes sind, erzielen nicht unbedeutende Einnamen von den Bäumen. Bienenzucht ist fast keine und, wo sie vorkommt, nur die rudimentale in Strohsumpern. Insgesammt sind kaum 30 Stöcke vorhanden.

Geschäftsleute sind in Hagenbrunn folgende: 1 Bäcker, 2 Wirte, die zugleich Fleischhauer sind, aber nur Jungschlächterei üben, 2 Milchhändler, 3 Krämer, 1 Landmaurer, 1 Wagner, 1 Schmied, 1 Sattler, 1 Binder, 3 Tischler, 5 Schuster, 1 Schneider, 1 Zimmermann. Manche Taglöhner finden ihr Fortkommen durch das Schlögeln der Steine, da auch in Hagenbrunn ein Consortium von Bauern besteht, das die Beschotterung der Strassen im Licitations- oder Offertwege übernommen hat.

Die Bevölkerungszahl Hagenbrunns wurde 1787, zufolge einer Notiz im Klosterneuburger Archive, mit 286 Seelen festgesetzt; 1865 giebt ein Verzeichnis im Pfarr-Archive die Ziffer 630; die letzte Volkszählung constatierte 708 Seelen. Bezüglich der baulichen Entwickelung können wir Folgendes nachweisen.

1770 standen 47 Häuser (darunter das Schloss Nr. 31 und der Meierhof desselben Nr. 32; das Gasthaus Nr. 9; das Viehhirtenhaus Nr. 19 und 1 Kleinhaus). 1785 waren 52, 1786 bereits 70 Häuser, da Klosterneuburg 18 neue Wirtschaften mit 17 neuen Hausnummern gegründet hatte und nebstdem das Kleinhaus Nr. 70 gebaut wurde. 1806 gab es 72 Häuser, 1807 zählte man 78 Häuser. Klosterneuburg stiftete in diesem Jahre 6 neue Häuser. Das Schloss wurde niedergerissen; dafür entstand das Kleinhaus Nr. 31, das die Nummer des Schlosses trägt. 1830 standen 88, im Jahre 1865 bereits 113 Häuser. 1873 wurde das Schulhaus Nr. 114 gebaut; jetzt ist die Zahl der Häuser 118. Diese Häuser bilden drei Gassen und eine Zeile. Die Hauptgasse zieht sich von West nach Ost längs der von Korneuburg her durchführenden Bezirksstrasse, von der westlichen Höhe immer tiefer, bis fast zum Niveau des Marchfeldes absenkend. (In dieser Gasse liegen 32 altbestiftete Häuser.) Von ihrem östlichen Ende läuft nordöstlich eine schmale Seitengasse, in der sich 10 altbestiftete Häuser befinden. Diese beiden Gassen sind das alte Hagenbrunn. Seit 1786 entstand die von dem östlichen Ende der Hauptgasse südlich laufende

und dann nach Osten umspringende und tiefabfallende Gasse der sogenannten Neustiftler. Später noch als diese entstand die vom Westende der Hauptgasse südlich zum Mühlberge hinansteigende Zeile der fünf Häuser, deren letztes das Gemeindearmenhaus ist.

Das Gemeindegasthaus Nr. 9 ist das einzige Haus, das einen Oberstock hat und äusserlich hervortritt. Es heisst in den Urkunden des XVII. Jahrhunderts: das Hochhaus und trägt unter dem Einfahrtstore ein infolge des Uebertünchens nicht mehr zu erkennendes Wappenschild mit der Jahreszahl 1514.

Die Riednamen in Hagenbrunn sind folgende:

Südlich vom Orte Hagenbrunn, und zwar längs der Grenze des Stammersdorfer Burgfriedens, in der Richtung von Ost nach West: Obere, untere alte Sätze; 1641 und 1786 in alten Sätzen; 1629 »das Feld in öden Sätzen«. Mittlere Brüche, 1786 Broschäcker (auch in Braschen genannt), 1629 in Braschen, 1630 »im oberen Präschl« (war damals teilweise Wald). Noch 1820 waren in diesem Riede bei 4 Joch Wald, und zwar Eigentum von Privaten. An dieses Ried stossen nördlich: Untere, obere (jetzt Ackerland) Brüche; 1629 »obere Braiten im Bruch« . . . »andere Braiten im vndern Bruch« genannt.

Die unteren Brüche sind grösstenteils Wald, dem Stifte Klosterneuburg gehörig. Diese Rieden in den Brüchen und Broschen, die insgesammt circa 167 Joch halten, waren 1820 zum Viertteile mit Reben bepflanzt.

Von den oberen Brüchen westlich liegt der »Wolfsberg, der südlich an Lang-Enzersdorf, westlich an Klein-Engersdorf grenzt. Sein Gipfel hat 276 Meter Höhe. 1629; 1605; 1558; schon 1558 war er auf dem Südabhange teilweise zur Weincultur verwendet. Ein Teil der angrenzenden Weingärten hiess 1629 »in der Wolfsgrueb«; dieser Name ist jetzt ganz verschollen.

Nördlich und nordöstlich des Wolfsberges zieht eine Höhe, welche jetzt »Aichleiten« heisst (gesprochen: Achleiten), 1629, 1613, 1605 aichleuten; 1469 aichlitten (1406, 1524, 1541 heisst dies Ried kurz: »an der leithen; die Leuthen«). Im Korneuburger Archive schrieb man 1558: achleiten; 1757 liest man im Klosterneuburger Archive: »Aichleuthenberg«. Das Ried hat fast 30 Joch — 1820 waren davon 20 Joch der Rebe gewidmet. (Sie liefert da sehr guten Saft.) Westlich dieses Riedes liegt das Ried »in Böcken«, grenzend an das gleichnamige Ried in Klein-Engersdorf (1550, 1558 im Pockh,

im Bockh) und war im XVI. Jahrhunderte ganz Weingebirge. (Das Ried hat nur 9 Joch.) Das Ried »im Fasching« liegt von den Böcken östlich, von dem Aichleiten nördlich und ist eigentlich ein Teil dieser letzteren Höhe. 1558 heisst das Ried Faschang. Zwischen diesem und den sogenannten »Haussätzen« d. i. jenen Gründen, die in unmittelbarer Nähe der Häuser lagen und einst sämmtlich Weingärten waren, liegt das kleine, nur 4·6 Joch haltende Ried »in Mühlraidern«.[1]) Urkundlich findet sich dieser Name nicht, aber der Volksmund hat ihn bewahrt; er spricht ihn: »in Mühlreidern«. Die westlich davon bis zu 273 Meter ansteigende Höhe heisst der Mühlberg; er ist auf der Mappe wol nicht verzeichnet, aber allen hiesigen Bewohnern unter diesem Namen bekannt. Es führt vom Südwestende der 1786 entstandenen Neusiedlergasse ein schmaler Weg bis zu den Mühlraidern und mündet am Ende derselben in den breiten Fahrweg, der, über den Mühlberg führend, auf Klein-Engersdorfer Gebiet übersetzt.

In den Mühlraidern war jedenfalls die Mühle gelegen, auf welche 1467 hingewiesen wird, wenn von einer »Baumstetten vnnter dem Mullweg« die Rede ist. Christoph Neudegg (1524) erwähnt den Mühlberg, Kollonicz (1605) spricht vom »Müllschlag«, in welchem aber bereits bauliche Herstellungen notwendig sind und der damals »öde« genannt wird. Es wird auch der dabei liegende Meierhof erwähnt. Das ins Klosterneuburger Grundbuch gehörende Gebiet der Mühlraidern hält nur 1·8 Joch und auf diesem nun ist die vor mehr als 400 Jahren bereits erwähnte Mühle zu suchen, von welcher das Ried, sowie der Berg den Namen tragen. An dem Riede Mühlraidern befinden sich Überreste des Brunnchores, das einst vom Stifte Klosterneuburg erbaut wurde, um die vom Mühlberge kommenden Quellen zu sammeln und von da bis in die Mitte des Hagenbrunner Schlosshofes zu leiten (1670). Südwestlich vom Mühlberge ist das Kirchenfeld, das an das gleichnamige Ried in Klein-Engersdorf grenzt. Ein Teil der Pfarrkirche St. Veit und des dieselbe umgebenden Friedhofes liegt in diesem Riede. Dasselbe ist von dem nördlich gegenüber gelegenen Riede »Blankenfeld« durch die Bezirksstrasse getrennt, die, von Korneuburg ausgehend, durch Hagenbrunn

[1]) Ist hier an Raida, Umkreis, Bezirk, Mark zu denken, so dass Mühlreidern soviel ist als Gemarkung der Mühle? Auf meine Frage, warum man denn dies Ried so nenne, antwortete mir ein Landmann: Ja, es soll heissen »in Mühlrädern«, weil da die Räder der Mühle waren.

zieht. Dieses Ried hat zur westlichen Grenze das Ried gleichen Namens in Klein-Engersdorf. Nördlich von Blankenfeld liegt das 17 Joch haltende Ried »in den Wiener Höllen«; dasselbe grenzt an das Flandorfer Gebiet und war einst ganz dem Weinbaue gewidmet. Anfangs Korneuburger, später auch Wiener bewarben sich um Besitz daselbst, denn das Erzeugnis dieses Riedes ist sehr gut. 1467 wird schon die »hell an dem Fejalperg« (Veiglberger-Hölle) genannt; 1518 die höll; 1558 in Korneuburger Urkunden: »Heel«; 1629 spricht das Klosterneuburger Urbar von den 4 Joch Äckern »bei der Höllen« (diese Äcker liegen im jetzigen Blaukenfelde, das damals diesen Namen noch nicht hatte), von $^{2}/_{4}$ Weingärten »in der Höll«. Von 1670 an finden sich Wiener als Besitzer von Weingärten, daher der Name »in Wiener Höllen«. Ober den Höllen, davon nördlich und nordöstlich, erhebt sich der 293 Meter hohe »Kronawetberg«. An demselben befinden sich, auf seiner Hagenbrunn zugewendeten Südseite, folgende Rieden: »In den Kronawcten« (1558 »Kronowitten«, 1629 »Kranawethen«); »in Noyern« (urkundlich nicht erwähnt; dem Volksmunde geläufig);[1]) »in Leuteln« (1629); »Truttendorfer« (im Volksmunde), 1629 Tröttendorfer, 1789 Truttendorfer; »in langen Weingärten«; an der Ostseite des Berges liegt das Ried: »in den Tagnern« (1629 »in den Tägnern«); »in der Pfennigstuben« (im Volksmunde); 1467 »phennigstubich«, 1629 »Pfennigstuben«. Auf der Nordostseite des Berges finden sich die Rieden: »in Aiteln (urkundlich nicht erwähnt); »in Simmern« (1401 »an den Sûben«; 1629 »in Sibnern«);[2]) »in Spannen« (1541 »ein Viertel nebst Neusatz: der Spanner«, 1558, 1629 »in Spannern«); »in den Schmalzen« (1558, 1629 »im Schmalz«); ganz an der Nordwestgrenze des Berges »in den Hauben« (1401 Haubmer; 1514 »in den Hawbma«; 1518 »Hawbener«; 1558 »Haubner«; 1629 »in Haubmern«). Am nordöstlichen Fusse des Kronawetberges liegt das Ried »Brennleiten-Wiese«, vermutlich von dem es nördlich begrenzenden Höhenzuge Brennleiten, der ins Königsbrunner Gebiet gehört, so genannt. 1343 kommt schon der Name »prennleiten« zur Bezeichnung dieser Königsbrunner Höhe vor; 1395 »prenleitten«, 1550 »prennleuttn» etc. Als Hagenbrunner Riednamen erscheint er urkundlich seit 1629 (von 10 Joch im

[1]) Hier erhielt ich auf meine Anfrage nach dem Herkommen und der Bedeutung dieses Namens die Antwort: »Es heisst dies Ried eigentlich »die Neuerln« und werde nur schlecht ausgesprochen.« (?)

[2]) Man erklärt hier, es seien da einst sieben Weingärten gewesen.

Bruch »hindern Brenleutten« hat das Schloss den Zehent). Früher waren daselbst viele Wiesen, jetzt ist es, wie das anstossende Ried »Brennleitenfeld«, das östlich liegt, grösstenteils Ackerland. Von diesen östlich ist das Ried »in Matschwammen« (1787 »in Madschwammen«; 1629 »in der dritten braiten an Matschwamben«). Von diesem Riede südwestlich liegt das Ried: »in Saufelden« (1629 »in den Sauvelden«). Es stösst unmittelbar an die östliche Häuserreihe des Seitengässchens, das am Ostende des Ortes, von der Bezirksstrasse aus, nördlich läuft. An das Saufeld schliesst sich östlich das Ried: »in Saufeld-Ackern«, an dieses, wieder gegen Osten, das Ried: »in jungen Sätzen« (1786). Von letzterem nordöstlich liegt das Ried: »in Dietersdorfer Wiesen«; östlich von diesem das Ried: »in Neurissen« (1768 erwähnt); von diesem wieder östlich das »in den Haidäckern (1745 schon angeführt). Diese letztgenannten drei Riede gehörten einst zum untergegangenen Dietersdorf. Die Äcker, die vom ehemaligen Schlossgarten östlich, jenseits der nach Stammersdorf führenden Strasse lagen, circa 44 Joch, wovon bei 30 Joch herrschaftlicher Besitz waren, heissen jetzt: »in der Hofmauer«. (1783 hiessen diese Äcker: »in der Frauenholzbreiten«, weil sie östlich an das Gerasdorfer Wäldchen grenzten, das den Namen »Frauenholz« trug.

Die bisher genannten Riednamen kommen auf der Mappe fast alle vor und sind auch allgemein bekannt.

Die Urkunden weisen noch andere Namen auf, welche die Mappe nicht giebt und die auch nur mehr wenigen der Leute bekannt sind: »in Ungarsätzen hinter dem Schloss«, 1512, 1629; »in Schadnern«, 1629, 1668; »im Neuberg«, 1605, 1629; »am grossen Perg«, 1757; »in Meurl«, 1629; »Häfferl«, 1629; »in Göltln«, 1629; »in Gstötten«, 1629; »in Lerlin«, 1629; »Villenkheller«, 1629; »weissleutten«, 1629; »am jungenperg«, 1457.

Ein Weingarten hiess: »der wasen«, 1467, 1524 erwähnt.

Auch Steinmateriale, das sich zur Beschotterung eignet, findet sich in Hagenbrunn, jedoch nicht so reichlich, wie im Klein-Engersdorfer und Flandorfer Gebirge. Es kommt vor am Kronawettberge, in den Rieden: im Kirchenfeld, im Blankenfeld. Stein, der zu Bauten verwendbar wäre, findet sich nicht. Die Herrschaft hatte einen Steinbruch im Klein-Engersdorfer Burgfrieden.

Im sogenannten Kirchenfelde findet sich Lehm, der zu Ziegeln ziemlich verwendbar ist.

Hagenbrunn hat in seinem westlichen, höher gelegenen Teile Wasser zur Genüge, obschon nicht im Überflusse. In dem tiefen, östlichen Teile und in den beiden in die Niederung verlaufenden Seitengassen ist es geradezu wasserarm.

Die wasserreichsten Brunnen, Pumpbrunnen, sind die in den Häusern Nr. 5, Nr. 47 und der vor dem Hause Nr. 40 stehende, die auch einen sehr guten Trunk liefern. In mässiger Tiefe, durch den Stein durch, gelangte man hier zum erfrischenden Quell. In den früher erwähnten Gässchen grub man mit bedeutend grossen Kosten bis 20 Klafter tiefe Brunnen, ohne zufriedenstellendes Resultat.

Mitten in der zweiten Hälfte des Ortes, wo der Hügel, welcher den Ort trägt, am steilsten sich absenkt, ist eine reichhaltige Quelle welche auch die daran stossende Pferdeschwemme füllt. Sie liegt 5 Meter tief unter dem Niveau der Strasse, an der nördlichen Seite derselben, und ist mit Mauerwerk eingeschlossen, an dessen Ostseite das Gebäude für die Feuerspritze angebaut ist. Diese Quelle ist wol jener Brunnen, bezüglich dessen das Hagenbrunner Banntaiding vom Jahre 1629 im Punkt 52 sagt: »Innsonderhait sollen der Richter vnd seine Beyständt gut Obacht auf der Gmain saubern Trinkhbrunn haben vnnd denselben im Jahr 3 mall säubern vnnd alle Nothwendigkheiten verbessern lassen.«[1]) Ja, ohne Zweifel hat wol der Ort von diesem Brunnen den Namen. Freilich nicht in dem Sinne, wie Manche wollen, nemlich »Hackenbrunn«, als wäre hier ein Brunnen, aus dessen Tiefe mittelst Hacken der Zieheimer gehoben wird. Wahrscheinlicher ist das »Hagen« auf das alte »Hage« = Gehag, Gehege, »Hägi« (vgl. Hecke«) zurückzuführen. Es ist also ein umzäunter, eingefriedeter Brunnen oder vielleicht, da Hag auch Buschwald bedeutet, der in einem Wäldchen gelegene Brunnen. Bei der Bedeutung, welche diese Quelle für den Ort hat, da dieselbe nie versiegt, auch gewiss in früheren Jahren, wo der Wald noch ausgedehnt genug war, viel reichlicher floss, lässt sich's leicht erklären, dass man den Ort nach dieser Labequelle benannte. Rückwärts der nördlichen Häuserreihe zieht ein Feldweg dahin; auf diesem gelangt man im Rücken des Hauses Nr. 13, an der Grundparzelle Nr. 1898, zu einer sehr reichen und guten, aber nicht beständig fliessenden Quelle, die auch mit Mauerwerk eingefasst ist.

[1]) Kaltenbaeck l. c. I S. 362.

Sie entspringt in einer Tiefe von nur 2 Meter unter dem Niveau des Weges, füllt sich im Frühjahre bis zur Höhe desselben überfliesst dann und rinnt unbenützt weg. In trockenen Jahren versiegt sie aber fast ganz; in den Sommermonaten ist sie stets spärlicher und steigt nicht so hoch. Diese Quelle ist erst seit circa fünf Decennien, wo man ihr nachgieng und sie überbaute, in Benützung. Sie führt den Namen »Betsch-Brunnen«, weil in der Zeit, wo sie überwölbt wurde, ein Maurer, der Betsch hiess, infolge seines etwas angeheiterten Zustandes hineinfiel, aber keinen Schaden nam.

Im Riede »in Wolfsbergen«, am nördlichen Fusse des Wolfsberges (auf Parzelle Nr. 278, und zwar nahe dort, wo diese westlich an den Klein-Engersdorfer Steinbruch Parzelle Nr. 483 grenzt) ist auch eine Quelle, die sehr gutes Trinkwasser spendet. Sie ist aber vom Orte weit entfernt und wird daher wenig, meistens nur von den Arbeitern, die auf den nahe gelegenen Feldern beschäftigt sind, benützt. Sie ist jedenfalls reichlicher geflossen, als der Wolfsberg und die angrenzenden Höhen des Klein-Engersdorfer Veitsberges noch stark bewaldet waren.

Auch die Quelle, welche einst das Stift Klosterneuburg ins Schloss Hagenbrunn geleitet hatte, besteht noch. Sie entspringt an der Südseite der südlichen Häuserreihe auf der Grundparzelle Nr. 42, im Riede »in den Haussätzen«, auf der nördlichen Seite des schmalen, vorbeiführenden Steiges; auf der Südseite desselben liegt die Parzelle Nr. 68 im Riede »Mühlraidern« gegenüber. Vor circa fünf Jahren wollte man die ehemals bestandene Wasserleitung wieder benützen. Man grub nach und fand auch die eingelegten Röhren; selbe waren aus gebranntem Thon mit Vorköpfen. Aber die Sache war zu kostspielig, auch hielt man die Quelle für zu wenig ergiebig. Nur wenige Schritte südöstlich vom obigen Punkte steht bei der Parzelle Nr. 206 in den »Aichleutten« ein behauener Markstein, gerade am Zusammenstosse dieses Riedes mit dem früher genannten »in den Mühlraidern«. Er trägt die Inschrift: »W. S. 1653«. Daselbst soll eine kleine Zuflussquelle zur erwähnten Wasserleitung gewesen sein. Die Quelle auf dem Friedhofe bei der Veitskirche liegt auch noch auf dem Hagenbrunner Burgfrieden, und zwar nahe der Begrenzungslinie mit der Klein-Engersdorfer Gemarkung. In sehr trockenen Jahren fuhren die Hagenbrunner, wenn ihre Brunnen und Quellen versiegten oder nicht zur Genüge Wasser lieferten, zu dieser Quelle — sohin fast eine halbe Stunde weit. Da das aus dieser

Quelle stammende Bächlein Klein-Engersdorf durchfliesst, wurde es bei Besprechung dieses Ortes bereits erwähnt. Das Ried Blankenfeld, am Südabhange des Kronawett- und Veiglberges, ist bei etwas häufigeren Niederschlägen ziemlich feucht. Es bildet sich da leicht Grundwasser.

Die Einschätzungsurkunde von 1605 und die Verkaufsurkunde von 1629 zeigen, dass auch Teiche vorhanden waren, die aber von Bedeutung nicht gewesen zu sein scheinen. Einige Äcker in Hagenbrunn führen jetzt noch den Namen Teichäcker.

Die Lage des Ortes ist gesund. Besondere Gebrechen und Krankheiten kommen nicht vor.

Der obere (westliche) Teil des Ortes, weil den Weststürmen ganz offen, leidet im Winter durch Schneeverwehungen.

Hagenbrunn ist eine selbständige politische Gemeinde und hat eine aus 12 Ausschussmitgliedern bestehende Gemeindevertretung. Lange Zeit wollte sich die Vereinigung der sogenannten 42 Altstiftler mit den 1786 durch Klosterneuburg ins Leben gerufenen Neustiftlern, die man die »Ansiedler« nannte, unter welchem Namen sie auch in den Pfarrmatriken vorkommen, nicht vollziehen. Bis ins fünfte Decennium finden sich die Rechnungen in der Gemeindelade mit der Aufschrift: »Rechnung, die 42 Ortsstiftler betreffend«. Die Neustiftler wehrten sich, zu den allgemeinen Auslagen beizutragen, wenn ihnen nicht zugleich voller Anteil an den Gemeindegründen der 42 gewährt würde, was aber diese nicht zugestehen wollten. 1842 nun führte das Stift Klosterneuburg die Vereinigung der Alt- und Neustiftler herbei.[1]) Es benützte hiezu die Gelegenheit, als die altbestehende Gemeinde ersuchte, das Stift möge ihr die Parzellen Nr. 743*a*, 743*b*, 744*a*, 744*b* und 745 in der Dietersdorfer Freiheit (im Riede, genannt »die Dietersdorfer Wiesen«), im Ausmasse von 34 Joch 1168 Qu.-Klftr., wovon 12 Joch 1386 Qu.-Klftr. Äcker, das übrige Hutweide war und welche sie bisher gegen Bezahlung von jährlich 40 fl. für die Blumensuche und 143 fl. C. M. jährlichen Bestandzins für die Äcker in Pacht gehabt hatte, gänzlich verkaufen und zum Eigentume übergeben. Das Stift wollte anfangs auf den Verkauf nicht eingehen, sondern wünschte die weitere Verpachtung unter der sehr billigen Bedingung: statt des früheren Pachtes per 143 fl. C. M. sollte in Hinkunft von der Gemeinde nur die

---

[1]) Aus der Hagenbrunner Gemeindelade.

Steuer für die genannten Parzellen und ausserdem die frühere Entschädigung per 40 fl. für die Blumensuche gezahlt werden. Da aber die Gemeinde auf den Ackerpacht nicht mehr eingehen wollte, verkaufte ihr schliesslich das Stift die erwähnten Gründe, und zwar zum Preise von 20 fl. C. M. per Joch, so dass der Gesammt-Kaufschilling 695 fl. C. M. betrug. Jedoch bestand das Stift darauf: 1. dass die Gründe nur als Rusticalgründe hintangegeben werden, mithin dieselben Dienst, Renovationsgebür und ganzen Zehent zu leisten haben; 2. dass diese Parzellen in zwei Gewähren ins Grundbuch eingelegt werden, welchen zusammen jährlich 1 fl. Dienst zuzuschreiben ist; 3. dass vor allem sowol die altstiftlichen Unterthanen, wie auch die Ansiedler an die Gewähr kommen; 4. wenn wieder Teile dieser Gründe als Haide liegen bleiben, seien dieselben zehentfrei; 5. der Pacht per 40 fl. für die Blumensuche bleibt fortbestehen. Auf diese Bedingungen wurde schliesslich eingegangen, und so kam der Verkauf und hiemit die Vereinigung der Alt- und Neustiftler zustande (24. Jänner 1842, laut Kaufcontract).

Die Gemeinde besitzt:

Eine Silberrente per 500 fl., entstanden aus dem im Jahre 1854 subscribierten Betrage auf das Nationalanlehen.

Nach dem neuen Besitzstandbogen Nr. 118 und der neuen Einschätzung 58 Joch 712 Qu.-Klftr. Culturland mit dem Reinerträgnisse von 434 fl. 33 kr. Hiernach berechnet sich die neue 22·7% Grundsteuer mit 98 fl. 59 kr., sohin nach dem 72fachen Steuerbetrage der Wert dieses Besitzes mit 7098 fl. 48 kr.

Nach dem Besitzstandbogen Nr. 9 an Gründen, die zum Gemeindegasthause Nr. 9 gehören, 12 Joch 959 Qu.-Klftr. mit dem Reinerträgnisse von 133 fl. 54 kr., die sohin einen Wert von 2182 fl. 32 kr. haben.

An Gebäuden: Laut Besitzbogen Nr. 118 die Feuer-Requisitenhütte mit 11 Qu.-Klftr. Bau-Area;

laut Besitzbogen Nr. 19 das Viehhirtenhaus mit 37 Qu.-Klftr. Bau-Area;

laut Besitzbogen Nr. 89 das Armenhaus mit 96 Qu.-Klftr. Bau-Area;

das Gemeindegasthaus, laut Besitzbogen Nr. 9, mit 248 Qu.-Klftr. Bau-Area;

das Schulhaus Nr. 114 sammt Gärtchen;

die Schankvorrichtung im Gemeindegasthause;

den Gemeindestier;

das Recht des Bezuges des Jagdpachtes für die Gemeindegründe;

den Betrieb des Gasthausgewerbes auf dem Hause Nr. 9.[1]) Der Pächter desselben zahlt jährlich 300 fl. Gasthauspacht. Die Grundstücke, die früher dazu gegeben waren, sind nun, vom Gewerbe getrennt, an andere Pächter hintangegeben.

Die Gemeinde hat über 44 Joch ihrer Gründe verpachtet; der Pachtbetrag schwankt zwischen 500 und 600 fl.

Einen Teil ihres Besitzes erwarb die Gemeinde 1467 durch Hanns von Dachsenbeck, nämlich eine Weide.[2]) Deren Lage ist urkundlich nicht angegeben. Sie bekam dieselbe bloss gegen die eine Verpflichtung, jährlich am Georgitage 1 Pfd. 14 Pfg. Zins zu zahlen. Um 1629 erhielt sie abermals eine Weide unter dem sogenannten »Gerasdorfer Gehölzel« gegen 4 Sh. 7 Pfg. Dienst.[3])

1745, am 4. Februar, ersuchte die Gemeinde das Stift, ihre Viehweide auf der Haide aufreissen zu dürfen. Es wurde gestattet. Man bildete nun, entsprechend der Anzahl der Altstiftler, 42 Teile und gab jedem Stiftshause, den Schottischen Unterthan Nr. 30 ausgenommen, je ein Joch als Anteil. (So findet es sich im Klosterneuburger Grundbuche für Hagenbrunn.) Später aber wurde noch zu jedem Joch $^1/_4$ zugegeben, weshalb auch dieses Ried die »Neuriss fünf Viertel Äcker« heisst. Es sind dies die Parzellen Nr. 763 bis 846, im Ausmasse von $52^1/_8$ Joch, wovon nur 826 Qu.-Klftr., die der Gemeinde gehören, Überländgrund sind. Den übrigen Teil der Viehtrift hatten die Ebersdorfer in Pacht gegen jährliche 8 fl. Gegenwärtig ist dieser Teil Eigentum der Gemeinde Ebersdorf, die ihn zu sehr billigem Preise vom Stifte Klosterneuburg in diesem Jahrhunderte erkauft hat.

Am 14. Jänner 1842 erkaufte die Gemeinde von der Herrschaft Klosterneuburg, wie oben erwähnt wurde, 34 Joch 1168 Qu.-Klftr. Grundbesitz, nämlich Äcker und Weide, um 695 fl. C. M. Die Gemeinde hat auch einige ältere Gewährscheine in ihrer Lade;

[1]) Im Jahre 1851 wurde der Wert der sämmtlichen Gemeinde-Realitäten mit 16,021 fl. 15 kr. beziffert. Dem Gemeindevermögen steht eine Schuld von 6000 fl. an das cumulative Waisenamt in Korneuburg gegenüber, zur Hälfte veranlasst durch den 1872 durchgeführten Schulbau.

[2]) Kaltenbaeck, l. c. S. 364 und 365, Nr. 73 und 74.

[3]) Ebenda, C c.

so von 1712 an die über das Gemeindegasthaus, wozu aber damals nur $^{1}/_{8}$ Weingärten in Haussätzen und 1 Joch Acker im »Matschwamb« gehörten. Ebenso hat die Gemeinde aus derselben Zeit Gewährscheine über $^{2}/_{4}$ Weingärten in »Sätzen« und $^{3}/_{8}$ in den »Längs-Tagnern«. Von 1806 an liegen Gewährscheine über die Scheuer des Gemeindegasthauses und über das Viehhirtenhaus (Nr. 19) vor. Von 1840 ist ein Gewährschein vorhanden über die Gemeinde-Viehtrift neben der Schwemme (Wert 100 fl. C. M., Dienst 15 kr.) und um die alte Viehtrift (Wert 100 fl. C. M., Dienst 31 kr. 3 Pfg.), deren Lage also bezeichnet wird: »In Brennleithen neben Lorenz Heindl und dem Wege nach Königsbrunn und Ebersdorf.« Es sind dies die jetzigen Parzellen Nr. 1614, 1615, 1616, im Ausmasse von 1 Joch 343 Qu.-Klftr., die nun als Äcker dem Gemeindegasthause zugeteilt erscheinen. Von 1845 an ist die Gemeinde um das Haus Nr. 89 (das Armenhaus) vermehrt; dann um 1 Joch Acker in den obern Brüchen, jetzige Parzelle Nr. 320 und 321; um 1 Joch Acker im Strassfelde; um 3 Joch Gemeindegründe im »Haid oder fünften Felde« zum Unterhalte des Gemeindestieres (jetzige Parzelle Nr. 747, per 3 Joch 412 Qu.-Klftr.). Auch zwei Gewährscheine der Herrschaft Bisamberg vom Jahre 1847 über 1 Joch Acker in jungen Sätzen (i. e. P. N. 636) und 2 Tagwerk Wiesen in Matschwammen P. N. 1613 per 1 Joch 208 Qu.-Klftr. liegen vor.

Die Gemeinde schloss am 22. August 1855 einen Bestandvertrag mit dem Stifte Klosterneuburg über die Parzellen Nr. 312 bis 314 und 277 und 278 im Riede »Wolfsbergen«, im Ausmasse von 22 Joch 1589 Qu.-Klftr. Sie erstand dieselben gegen einen Jahrespacht von 30 fl. C. M. In dem Vertrage wird bemerkt, dass die Gemeinde diese Parzellen bisher zur Weide benützte, und zwar von der Zeit her, wo sie von dem Stifte mit dem Blumensuchrechte auch die Berechtigung erhielt, die stiftlichen Gründe, mit Ausname der Waldungen, zu beweiden. Da nun seit 1848 das Blumensuchrecht ohne Vergütung aufgehoben wurde, die Gemeinde aber doch fort die Weide benützte, jedoch auch für diese Gründe die Steuern zahlte, so kamen Stift und Gemeinde überein, deshalb von keiner Seite Anforderungen zu stellen; vom Jahre 1856 an aber zahlt das Stift die Steuern. Die Gemeinde erhält auch durch den erwähnten Vertrag die Erlaubnis, die Hutweide weiter aufzureissen und in Afterpacht zu vergeben. — Noch im selben Jahre vergab die Gemeinde 27 Teile dieser Weide an verschiedene Insassen auf

sechs Jahre in Pacht und erzielte ein jährliches Erträgnis von 82 fl. 27 kr. C. M.

So hat die Gemeinde nach und nach — nur schwer — ihren Grundbesitz erworben.

Die nebenstehende Tabelle zeigt, welche Veränderungen während der Zeit zwischen 1820 und 1880 im Besitzstande der Gemeinde vorkamen. Dieselbe überliess auch in dieser Zeit gegen acht Joch ihres Besitzes am sogenannten Mühberge, in den Dietersdorfer Wiesen, an einzelne angrenzende Gemeinde-Insassen, die sich da hineinbohrten; einiges gieng infolge der Anlage oder Erweiterung von Wegen und Strassen verloren. In einzelnen Fällen zeigt sich auch das alte Parzellen-Protokoll ungenügend, besonders bezüglich der Wege; es sind viele, seit alten Zeiten bestehende Wege gar nicht darin verzeichnet. Aus der Tabelle ergiebt sich auch, dass man im Beurbaren des Bodens nicht saumselig war; über 16 Joch Hutweiden und 11 Joch früher unbenützter Boden wurden aufgerissen, 2 Joch Wiesen in Ackerland verwandelt; dennoch wuchs der Gemeindebesitz an Ackerfläche nur um 15 Joch.

Werden selbst bei der alten Katastral-Einschätzung auch die später aufgerissenen und in Äcker umgestalteten Flächen in Berücksichtigung gezogen, so beträgt dennoch der Reinertrag nach der neuen Einschätzung 270% des alten.

Viel Unglück traf die Gemeinde im Laufe der Zeiten. Im Jahre 1809 brannte bei der Franzosen-Invasion das Gemeindegasthaus ab, dessen Herstellung bei 5000 fl. kostete. Im selben Jahre hatte die Gemeinde 1800 fl. Lieferungsbeitrag wegen des Krieges zu zahlen. 1840 brannte das Gemeindegasthaus abermals ab und wurden zur Herstellung desselben vom Kreisamte 1831 fl. 8 kr. C. M. als notwendige Ausgaben veranschlagt.

So gerieth die Gemeinde allmählich in eine ziemlich bedeutende Schuldenlast, was um so erklärlicher ist, da die Pächter der Gemeindegründe mitunter bedeutend im Rückstande blieben. Trotzdem erkaufte die Gemeinde im Jahre 1806 die Schlosskapelle, welche sie 1861 mit bedeutenden Kosten restaurieren liess; erbaute 1872 das neue Schulhaus und hatte seit 1876 bedeutende Auslagen bei Errichtung der Feuerwehr und Anschaffung einer neuen Feuerspritze und der nötigen Löschrequisiten zu machen. Dessenungeachtet besteht keine Gemeinde-Umlage. Es wird aber der ganze Jagdpacht zu Gemeindezwecken verwendet. Dieses Erträgnis ist ein bedeutendes, denn es

Angabe nach	Productiver Grund																				Unproductiver Grund							
	Äcker				Wiesen				Gärten				Hutweide				Summe				Unbenützt		Ortsplatz		Wege		Gesammtfläche	
	Ausmass in		Reinertrag in ö. W.		Ausmass in		Reinertrag in ö. W.		Ausmass in		Reinertrag in ö. W.		Ausmass in		Reinertrag in ö. W.		Ausmass in		Reinertrag in ö. W.									
	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	fl.	kr.	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°	Joch	□°
dem Kataster . . .	29	220	100	64	2	172	18	62	—	—	—	—	42	1488	45	8	74	280	164	34	12	185	1	1218	14	36	102	119
der neuen Einschätzung . . .	44	299	533	73	—	—	—	—	—	39	—	56	26	1040	33	63	70	1378	567	92	–	1548	1	1582	23	1528	97	1236
Letztere hat mehr .	15	79	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	403	58	—	—	—	364	9	1492	—	—
» » weniger	—	—	—	—	2	172	—	—	—	—	—	—	16	448	—	—	3	502	—	—	11	237	—	—	—	—	4	483

erreicht jährlich 800 fl. Viele der Hagenbrunner bildeten vor sieben Jahren eine Jagdgesellschaft, die einen Teil der Feldjagd pachtete, während der andere Teil und die Jagd im Walde an fremde Liebhaber überlassen wurde. So erzielte man eine bedeutende Steigerung des Jagdpachtes. Es kommt den Hagenbrunnern zugute, dass der gesammte Burgfrieden des verödeten Dietrichsdorf in seine Gemarkung einbezogen wurde, wodurch nun ein ausgedehntes Jagdrevier geschaffen ist.

Die Jahreseinnamen bezifferten sich pro 1883 mit 3429 fl. 10 kr., denen die Ausgabepost per 3567 fl. 51 kr. gegenüber stand. Die Activrückstände betrugen 1199 fl., davon aber mehrere wol schwer mehr einbringlich sind.

Als Sanitätspersonale fungiert in Hagenbrunn eine geprüfte Hebamme und seit 1884 ein Arzt, welchem die Gemeinde freie Wohnung und eine Jahresremuneration von 100 fl. zusicherte.

Seit 1884 hat auch Hagenbrunn die Beleuchtung des Ortes mit Petroleum in Standlaternen eingeführt.

Das Armeninstitut hat bloss eine Notenrente von 400 fl., nemlich die Obligation Nr. 75794, ddo. 1. August 1872, als Eigenbesitz. Erwerbsunfähige und Obdachlose werden im Armenhause untergebracht und nach dem Einlagesystem verköstigt. Die Monatspfründe beträgt 1 fl. Besorgt wird das Armenwesen vom Gemeindevorstande.

Die Feuerwehr wurde 1876 errichtet, hat ihre behördlich genemigten Statuten und zählt 24 Mitglieder unter Leitung des Feuerwehrhauptmannes Sebastian Zeller. Sie beteiligt sich bei kirchlichen und anderen Festlichkeiten, bei welchen sie in Uniform unter Führung ihres Hauptmannes erscheint und hat sich bei mehreren Bränden, besonders bei der Feuersbrunst in Enzesfeld (1870), rühmlichst hervorgethan.

Die ganz nach dem neuen Systeme eingerichtete Spritze sammt Saugern und Schläuchen wurde vor fünf Jahren um den Preis von 1200 fl. angeschafft.

Hagenbrunn hat auch eine Filialkapelle. Dieselbe wurde gleichzeitig mit dem Schlosse, in dessen Ostflügel sie mitten hinein gebaut war, von Kollonicz 1603—1604 aufgeführt. Ihre Bau-Area (Parzelle Nr. 50) hat 144·7 Qu.-Klftr., hiebei ist aber die Sakristei und ein anderes, dieser gegenüber gelegenes Zimmer mit inbegriffen. Der innere Flächenraum der Kapelle allein beträgt circa 40 Qu.-Klftr.

Die Kapelle ist hoch und hat ein schönes Rundgewölbe. Wie die kirchliche Topographie sagt, diente sie in der Anfangszeit ihres Bestehens dem protestantischen Gottesdienste,[1]) wofür auch die massive Steinkanzel (ohne Schalldecke) spricht, welche darin angebracht ist. Der protestantische Gottesdienst wurde 1629 eingestellt und von diesem Jahre an war die Kapelle Eigentum des Stiftes Klosterneuburg. Im Jahre 1673, unter Bernhard[2]) (Schmeding), Probst von Klosterneuburg, wurde der Kapellenplafond mit reichen, schönen Stuccatur-Verzierungen versehen, deren Herstellung 230 fl. kostete[3])

Kapelle und Altar wurden im selben Jahre neu hergerichtet. Über der Eingangstüre fand sich bis 1882 folgende Inschrift: »Bernardus Schmeddinch Monasterio Westphalus Praepositus Claustro-Neoburgensi sacellum hoc unacum arce reaedificavit.« Oberhalb des grossen Altarbildes war auf schwarzem Grunde mit vergoldetem Rahmen folgende Inschrift: »SaLVator I, nostro et VIrgInI, MatrI eIVs ara Ista est DICata.« Dies Chronogramm giebt ebenfalls die Jahrzahl 1673. Der Altar ist sohin unserem Erlöser und seiner heiligsten Mutter Maria geweiht. Die Hagenbrunner feiern aber als Schutzpatronin ihrer Kapelle die heilige Mutter Anna.

Ein Kapellen-Inventar vom 6. März 1679, aufgenommen von Franz Leopold Kamerling, zählt folgende Objecte auf: »Vier Messgewänder; zwei gemahlene Frauenbilder; ein grosses, gemahlenes Bild in schwarzgebeizter Rahm, Mariae Himmelfahrt darstellend; zwei grosse Marmorkugeln; die Thurmuhr mit Glocken; ein gemahlenes Maria Magdalena-Bild und zwei Vesperbilder, nämlich die Kreuztragung Christi und Mariae Herzleiden.«[4])

Obschon die Hagenbrunner Wirtschaft damals von weltlichen Pflegern verwaltet wurde, scheinen doch bisweilen Priester im Schlosse sich aufgehalten und celebriert zu haben. Immerhin war das nur vorübergehend der Fall.

---

[1]) Bd. 11, S. 32 ff.

[2]) Er war der zweite dieses Namens und wurde »in capitolio circa marchionem« zu Klosterneuburg beerdigt; f. r. a. Bd. X, S. 48, Note 9.

[3] Klosterneuburger Archiv, Fasc. Instrumenta über Hagenbrunn.

[4]) Die Bilder sind in Hagenbrunn gemalt oder doch daselbst restauriert worden, denn eine Notiz sagt bei Gelegenheit der Beschreibung der Gemächer des Schlosses: »Das Kapellenstübl hat dem Mohler gehört.« Auf dem Bilde: Mariae Himmelfahrt befindet sich die Abbildung des Hagenbrunner Schlosses. Die zwei Marmorkugeln sind noch vorhanden.

1687 ergaben sich wegen der Kapelle Differenzen zwischen dem damaligen Klein-Engersdorfer Pfarrer, P. Amand Eisenberner, und dem Klosterneuburger Probste. Letzterer war der Meinung, es dürfe nur sein Kastellan die Sammlung in der Hagenbrunner Kapelle halten und dies Sammelgeld habe daselbst auch zu verbleiben. Der Pfarrer hingegen erklärte in seiner Berichterstattung[1]) an den Schottenabt, dass alle nötigen Messgeräthe stets von der Pfarrkirche St. Veit für die Kapelle beigestellt werden, dass mithin der Kirche das Sammelgeld zuzuweisen sei. Der Probst von Klosterneuburg versprach nun, Auftrag zu geben, dass das Opfer der Kirche übermittelt werde. Endgiltig scheint aber hiermit die Sache nicht geregelt worden zu sein; denn 13 Jahre später berichtet derselbe Pfarrer Amand aus Anlass der Aufforderung des Consistoriums, bekannt zu geben, ob in seinem Pfarrsprengel Kapellen, Oratorien etc. sich befinden an dasselbe Folgendes:[2]) »Es befindet sich eine Kapelle im Schlosse zu Hagenbrunn, dem dominio des Klosterneuburger Probsten unterworfen. Es wird auch daselbst die h. Messe gelesen; ob aber licentia vorhanden sei und von welchem datum, wisse er nicht. Messe werde gelesen absonderlich in festo Sti. Josephi, Sti. Mathaei und öfter im Jahre von den Canonicis Claustronevburg: und zwar sub pulsu campanae, mit Admittirung der Pfarrkinder, öffentlich. Seit zwei Jahren (allso 1698 und 1699) sei sogar in festo Nativitatis und Sti. Stephani auf besagte Weise von einem Klosterneuburger Messe gelesen worden. Das ist etwas neues, so niemals vorher attentirt worden. Andere Functionen werden daselbst nicht verrichtet. Ob in der Kapelle ein Opferstock, Sammelbüchse, Kastel sei, wer diese Einkünfte inspicire, eincassire, wisse er nicht.«

In jenen Zeiten, wo in Klein-Engersdorf der Pfarrer der einzige Seelsorger war, der noch dazu in den Filialen Enzesfeld und Königsbrunn oftmals Gottesdienst zu halten hatte, war es gewiss den Hagenbrunnern sehr erwünscht, wenn sie in ihrer Kapelle Gottesdienst hatten. Der Probst von Klosterneuburg kam da einem innigen Wunsche seiner Hagenbrunner Unterthanen entgegen. Die Pfarrer der damaligen Zeit hingegen hielten fest an ihren Gerechtsamen.

Da, wie früher erwähnt wurde, von 1710 an meistens Stiftsgeistliche als Wirtschaftsverwalter nach Hagenbrunn gestellt wurden, wurde wol täglich in der Kapelle daselbst der hl. Gottesdienst ge-

[1]) Sie ist ddo. 18. September 1687. Schotten-Archiv.

[2]) Consistor.-Archiv. Bericht, ddo. 14. Mai.

halten. Im Altare befand sich noch 1869 ein Altarstein mit der Inschrift: »M. D. C. C. XXV. die 18. May Nikolaus Stanislawich Epus. Nicopolitanus etc. consecravit hoc portatile et Reliqui: X[ti] Martyrum S. Valentis Vincentiae et Justinae in eo reverenter inclusit.«[1]) Dieser Altarstein wurde im Jahre 1869 den Dames du Sacré-Coeur in Wien, für welche er besonderen Wert hatte, da über demselben der so fromme P. Tournely das hl. Opfer darbrachte, zum Andenken gegeben und von ihnen durch einen neuen ersetzt.

Die Hagenbrunner waren nun so sehr daran gewöhnt, täglich den Gottesdienst zu haben, dass sie, als von 1783 an, infolge der Auspfarrung der Orte Enzesfeld und Königsbrunn, kein Cooperator mehr in der Pfarre St. Veit bestellt und 1786 die Klosterneuburger Wirtschaft in Hagenbrunn aufgelöst und daher kein geistlicher Verwalter mehr nach Hagenbrunn gesetzt wurde, am 19. Juni 1787 sich an das Consistorium[2]) mit der Bitte wendeten, »Klosterneuburg möge ihnen den durch 80 Jahre belassenen Kaplan im Schlosse noch ferner belassen.« Sie strebten eigentlich die Errichtung einer Pfarre an; denn sie sagten in ihrem Gesuche, Königbrunn könnte der Entfernung wegen besser nach Hagenbrunn als nach Enzesfeld eingepfarrt werden. Das Consistorium wendete sich an Probst Floridus von Klosterneuburg und ersuchte ihn um sein Gutachten über diese Angelegenheit. Dieser äusserte sich nun dahin, dass in früheren Zeiten im Hagenbrunner Schlosse immer nur weltliche Beamte gewesen seien; erst seit 1710 habe das Stift geistliche Verwalter dahin gegeben, die jedoch mit der Seelsorge daselbst gar nichts zu schaffen hatten. Der Populationsstand sei in Hagenbrunn, mit Einschluss der Kinder, nur 286 Seelen. Auch liege dieser von der Veitskirche nur 10 Minuten und vom Pfarrhofe in Klein-Engersdorf nur $^{1}/_{4}$ Stunde entfernt; Königsbrunn aber sei näher an Enzesfeld als an Hagenbrunn gelegen. Das Kreisamt wies auf Grundlage dieser Äusserungen sub 18. Juli 1787 die Hagenbrunner mit ihrer Bitte ab.

Vom April 1796—1803 wurde in der Kapelle tagtäglich, und zwar des Tags mehrere Male, hl. Messe gelesen. Es hatte nämlich das Stift Klosterneuburg dem aus Frankreich flüchtigen Ehrwürdigen P. Leonor Franz von Tournely, dem Stifter der Gesellschaft des

[1]) Dieser Altarstein ist im ältesten Inventar der Hagenbrunner Kapelle, das im Pfarr-Archive K, Fasc. III, 1 liegt und vom Jahre 1834 stammt, auch aufgenommen.

[2]) Consistor.-Archiv.

hl. Herzens Jesu, das Schloss in Hagenbrunn gastlich als Zufluchtsstätte geöffnet, als er in diesem unglücklichen Kriegsjahre Wien, wo ihm mit seiner Gesellschaft vorübergehend ein Asyl angeboten gewesen, infolge des verhängten Belagerungszustandes verlassen musste. Die Gesellschaft zählte 16 Mitglieder, unter diesen den Marschallssohn Karl von Broglie, Peter Karl Leblanc, den eifrigen Josef Desiré Varin, aus altadeligem Geschlechte, Sohn des Parlamentsrathes, Johann Baptist Gury und den Elsässer August Kolmann. Oberer der Gesellschaft war der Stifter, der engelfromme, milde Leonor Franz de Tournely. Leider wurde er schon frühzeitig, erst 30 Jahre alt, Sonntag, den 9. Juli 1797, durch den Tod dahingerafft. Der damalige Pfarrer von Klein-Engersdorf, der Schottenpriester Leander Mayer, schreibt in den Sterbematriken einfach und schön Folgendes: »Reverendus (Leonardus Franciscus[1]) Dominus de Tournely, sacerdos et p. t. Praepositus sacerdotum emigrantium ex Gallia tempore revolutionum (ex congregatione Sancti Sulpitii[2]) vere pius et exemplar Sacerdotum et vix non ipsa patientia jacet in coemeterio St. Viti inter crucem lapideam cancellatam, a me P. Leandro Mayr professo ad Scotos Viennae et p. t. parocho Loci sepulturae traditus anno 1797 die nona Julii hora septima vespertina.«

Als Todesursache ist angegeben: »Bösartige Bocken und Faulfieber«. Nur ein Jahr hatte Tournely in Hagenbrunn gelebt, aber noch nach vielen Jahrzehnten erinnerten sich seiner die Hagenbrunner und erzählten von der ergreifenden Andacht, womit er die hl. Messe las, von der tiefen Frömmigkeit, womit er, bescheiden und demütig hinter einen Pfeiler sich bergend, der Celebrierung des heiligsten Opfers durch seine Mitbrüder beiwohnte.[3])

Sein Andenken dauerte fort. Als im Jahre 1850 Vincenz Eduard Milde, Fürsterzbischof von Wien, die Pfarre Klein-Engersdorf visitierte, erkundigte er sich angelegentlich beim damaligen Pfarrer Isidor Schmidt um die Ruhestätte »des berühmten de Tournely«, wie die Aufzeichnung des Memorabilienbuches sagt.[4]) Im Jahre 1869 wurde der Leib Tournelys aus dem hiesigen Grabe ge-

[1]) Diese zwei Worte sind eine andere Handschrift.

[2]) Diese Worte sind von einer späteren Hand durchstrichen.

[3]) Über das heiligmässige Leben desselben siehe die Biographie: P. Leonor Franz von Tournely, von Dr. Ferdinand Speil. Breslau 1874.

[4]) Memorabilienbuch, S. 244.

hoben und in die dazu eigens hergerichtete Gruftkapelle der Dames du Sacré-Coeur in Wien übertragen.

Nach Tournelys Tode ward der eifrige, begeisterte Glaubens-Missionär P. Josef Varin Oberer der Väter des hl. Herzens Jesu in Hagenbrunn. Unter ihm stieg die Zahl derselben auf 25. Sie widmeten sich eifrig dem Studium der deutschen Sprache, um sich zur Ausübung ihres Amtes zu befähigen, übten Werke frommen Eifers, zogen auch in die benachbarten Pfarren, um daselbst die hl. Messe zu lesen und mitunter zu predigen.[1]) 1798 wurde sogar ein Lehrcursus eröffnet. P. Rozaven war zum Professor der Philosophie, P. Sinéo zum Professor der Theologie bestimmt worden. Am 18. April 1799 vereinigte sich die bisher bestandene Gesellschaft des hl. Herzens Jesu mit der von Nicolaus Paccanari gegründeten Gesellschaft des Glaubens. Als aber die Lage in Frankreich sich günstiger gestaltete, kehrten die frommen Mitglieder der Gesellschaft dahin zurück — so Varin schon 19. März 1800 — oder liessen sich in England nieder, wie Karl von Broglie und Rozaven April 1800. Im Jahre 1803 fand die Niederlassung in Hagenbrunn ihr gänzliches Ende. Bis dahin war die Kapelle noch immer Eigentum des Stiftes Klosterneuburg. Im Jahre 1806, am 12. Mai, erkaufte selbe die Gemeinde um den Betrag von 900 fl. und seitdem ist diese Eigentümerin und Patronin derselben. December 1842 erlitt die Kapelle bedeutende Risse und Sprünge. Es hatten nämlich zwei Wiener, die in Hagenbrunn einen Keller besassen, von diesem aus einen Seitengang zu dem unter der Kapelle befindlichen Keller graben lassen. Dieser Seitengang stürzte ein und veranlasste dadurch die erwähnten Beschädigungen.

Es mussten infolge dessen eiserne Schliessen gezogen werden, welche mitten durch die Kapelle gehen und den Anblick des sonst wirklich schönen Gewölbes stören.

Die erwähnte Katastrophe schildert der damalige Pfarrer Rudolf Haas im Gedenkbuche, S. 228, in folgender Weise: »Für die Filiale Hagenbrunn war der 31. December 1842 ein trauriger Jahresschluss. Michael Mayer, Gastwirt in Wien, unter den Weissgärbern Nr. 103, besass an der Nordostseite der Kapelle einen Keller, den er widerrechtlich bis in ihren Grundbesitz sieben Schuh rings um dieselbe verlängerte. Er hatte zugleich den der Gemeinde

[1]) Achilles Guidée, Leben des hochw. P. Josef von Varin, Innsbruck 1869, S. 51.

eigentümlichen Kapellenkeller gemietet und wollte nun diese beiden Keller durch einen unterirdischen gewölbten Gang in Verbindung bringen. Ob mit oder ohne Wissen der Gemeindevorstehung, scheint nicht erwiesen, machte er diesen Gang neun Schuh weit an der Nordseite der Kapelle und kam so dieser bis auf drei Schuh nahe. Der Gang war fast fertig, als Mayer mit seinem Schwiegersohne Franz Trutter, Privatier aus Wien, kam, um nachzusehen und die Arbeitsleute auszuzahlen. Er erklärte, der Eingang in seinen Keller sei zu jähe und befahl, gegen seinen Keller mehr Erde auszuheben und diese selbst unter dem neuen Gewölbe wegzunemen, so dass dieses — ohne Grundlage — frei zu hängen kam. Umsonst wurde auf die Gefahr eines Einsturzes, der auch für die Kapelle gefährlich werden könnte, aufmerksam gemacht. Heftig soll Mayer entgegnet haben, eine solche, ja noch eine schönere Kapelle sei er zu bauen vermögend. Doch das gewagte Unternemen ward schwer gestraft. Mayer war mit seinem Schwiegersohne in der Mitte des Ganges, als der Maurer schrie: »Das Gewölbe stürzt ein!« und in den Kapellenkeller hin entfloh. Ihm folgten der Tagwerker und der Lehrjunge, welch' letzterer aber schon vom Einsturze ereilt und bis an die Brust verschüttet wurde. Dieser wurde zwar noch glücklich gerettet, Mayer aber und sein Schwiegersohn lagen unter dem Schutte begraben. Bis an die Grundfesten der Kapelle, ja noch unter diesen stürzte das sandige Erdreich nach und die Kapelle bekam hinter dem Altare, in der östlichen Hauptmauer von unten bis oben, ja bis ins Gewölbe hinein, einen solchen Riss, dass ihr Einsturz zu fürchten war. Das Unglück geschah um neun Uhr Morgens. Die Kapelle wurde an der gefährlichen Seite gestützt und sodann den Leichen nachgegraben. Die des Mayer wurde am 1. Jänner 1843, die des Trutter aber erst am 3. Jänner aufgefunden. Durch gerichtliche Entscheidung wurden die Erben des Ersteren zur Herstellung der Kapelle verurteilt. Im Jahre 1843 nun wurde die Kapelle hergestellt.« Bedeutende Herstellungen wurden wol nicht vorgenommen, denn die Gesammtauslagen für dieselben betrugen nur 100 fl. C. M. Dies war wol die Ursache, dass bereits 20 Jahre darnach die Kapelle in sehr schlechtem Baustande war. Schon im Jahre 1861 wollte die Gemeinde dieselbe restaurieren und den Turm bauen lassen. Es kam aber zur Durchführung dieses Planes erst 1865, nachdem die Kapelle fast zwei Jahre lang wegen Baufälligkeit geschlossen war. Über diesen Bau schreibt der damalige Pfarrer Romuald Schinhan

im Gedenkbuche, S. 256, Folgendes: »Das Jahr 1865 ist dadurch merkwürdig, dass die Kapelle in Hagenbrunn, welche wegen ihrer Baufälligkeit beinahe zwei Jahre geschlossen bleiben musste, durch die Opferwilligkeit der dortigen Insassen wieder restauriert und sogar mit einem 15 Klafter hohen Thurme versehen werden konnte. Eine Sammlung ergab in der Gemeinde unter Anregung des Bürgermeisters Leopold Wiedermann 300 fl., eine zweite 200 fl., so dass auch eine zweite Glocke angekauft wurde. Auch wurde das edle Werk durch eine Spende Sr. Eminenz des Kardinals Rauscher per 30 fl. und eine andere des Stift-Schottischen Abtes Othmar Helfersdorfer per 50 fl. gefördert. Den Rest der übrigen Ausgaben ersetzte die Gemeinde Hagenbrunn, welcher die Kapelle als Eigentum gehörte. Die Gesammtausgaben für den ganz neuen Thurm, eine Glocke und die Restaurierung der Kapelle betrugen bei 1200 fl. Am 10. September dieses Jahres, am Mariae-Namenfeste, konnte die feierliche Eröffnung der Kapelle mit Predigt, Hochamt und Te Deum laudamus gehalten werden.«

Diese Kapelle hat gar keinen Besitz, als den unter ihr gelegenen Keller, der aber, weil er keine Zufahrt hat, von niemand in Bestand genommen wird. Infolge des Testamentes der Katharina Hagenbucher vom 26. Jänner 1840 hat die Kapelle als Stiftungscapital eine Notenrente per 79 fl. 80 kr., von deren Zinsenerträgnisse jährlich zwei hl. Stiftmessen in Hagenbrunn zu lesen sind.

Bis zum Jahre 1841 war die Kapelle einzig und allein der Aufsicht der Gemeinde überlassen. Erst durch die erwähnte Hagenbucher'sche Messenstiftung wurde das Kreisamt auf ihren Bestand aufmerksam und verlangte nun vom Pfarrer Aufschluss über Baustand, Vermögen, Einkünfte und deren Verwaltung. Dies gab dem entschiedenen, thatkräftigen Pfarrer Michael Baumann Gelegenheit, Ordnung in die Kapellenrechnungen zu bringen. Diese liegen nun seit 1842 vor. Sein Bericht zeigt, dass die Kapelle schon 1841 in ziemlich üblem Zustande war. Die Fenster waren beispielsweise mit Läden verrammelt, wie er schreibt. Bis zum Jahre 1842 hatte die Hagenbrunner Kapelle keine Messlicenz. Der damalige Pfarrer Rudolf Haas bewarb sich nun beim Consistorium um dieselbe, das ihn anwies, im Archive des Stiftes Klosterneuburg, dem die Kapelle so lange gehört hatte, Näheres zu erheben. Pfarrer Rudolf fand aber, wie er im Memorabilienbuche, S. 226, schreibt, daselbst über die Kapelle gar nichts, als dass sie 1640 geweiht worden sei. Auf diese

Meldung hin entschied das Consistorium unter'm 16. November 1842, Z. 7294, Folgendes:[1])

»In Berücksichtigung der gepflogenen Erhebungen ..... wird hiermit die Bewilligung ertheilt, dass es bei der bisherigen Observanz, zufolge welcher an den beiden Festen des hl. Joseph und des hl. Matthäus daselbst das hl. Messopfer dargebracht werden soll, auch fürderhin sein Verbleiben habe und dass auch die Hagenbucher'schen Stiftungsmessen daselbst gelesen werden dürfen.«

Als die Hagenbrunner eine Filialschule errichteten, kam der Pfarrer um die Erlaubnis ein, öfter an Wochentagen in der dortigen Kapelle die Messe lesen zu dürfen, damit die Schuljugend Gelegenheit habe, auch an Wochentagen dem Gottesdienste beizuwohnen. Auf dies Ansuchen gab das Consistorium unter'm 12. September 1875, Z. 4713, folgende Erledigung:[2]) »Das f. e. Consistorium bewilligt, dass Sie, wenn die Verhältnisse es gestatten, in der Filialkirche zu Hagenbrunn an Wochentagen die hl. Messe lesen, damit die Schuljugend Gelegenheit finde, dem Gottesdienste beizuwohnen.« Im Jahre 1873 erhielt diese Kapelle zur Begleitung des Kirchengesanges ein Physharmonium um 180 fl., die durch eine Sammlung bei den Gemeinde-Insassen aufgebracht worden waren.

Im Jahre 1883 boten sich Witwe Theresia Zeller, deren Sohn Leopold Zeller mit seiner Gattin, der letzteren Vater Josef Haas und dessen Tochter Theresia, geb. Eichberger, freiwillig an, den Altar der Hagenbrunner Kapelle vollkommen restaurieren zu lassen. Der Überschlag des Wiener Vergolders Ludwig Walter, der zugleich die Herstellung der Altarsäulen und des Architraves in Tonfarben übernam, lautete auf 400 fl. Der Gemeinde wurde der Wunsch eröffnet, zuerst die Kapelle innen und aussen restaurieren, tünchen, das Innere färbeln und auch das blecherne Turmdach frisch streichen zu lassen. Der Bürgermeister und der gesammte Ausschuss giengen bereitwillig darauf ein. Die zu diesem Zwecke eingeleitete Sammlung ergab den Betrag von 215 fl. 55 kr. Die Gemeinde bezahlte dem Hagenbrunner Maurermeister für seine ganz gelungene Arbeit 181 fl.; für das Turmdach wurden bei 70 fl. verauslagt.

Nun konnte die Restaurierung und Vergoldung des Altares vorgenommen werden. Die obengenannten Wohlthäter bestritten nun aus Eigenem nicht nur den erwähnten Betrag von 400 fl., sondern

[1]) Pfarr-Archiv K, Fasc. III, Nr. 9.
[2]) Ebenda Nr. 13.

überdies für Neuschaffung von Altarleuchtern, Vasen, vergoldeten Engeln etc., für Versilbern der Lampe, Vergolden des Kelches, der Monstranze etc. noch 250 fl. Auch kauften sie vom Wiener Orgelbauer Franz Strommer um 200 fl. eine Orgel an.

Der Bäckermeister Conrad Hamann bestritt aus Eigenem den Anstrich sämmtlicher Kapellenstühle und Türen. Auch Franz Fischer und Johanna Jöchlinger waren Wohlthäter der Kapelle, die jetzt in ein schmuckes, würdiges Haus des Herrn umgewandelt ist.

Nebst dieser Filialkapelle besteht in Hagenbrunn eine kleine Wegkapelle beim Hause Nr. 93, welche 1865 von der damaligen Besitzerin dieses Hauses, der Witwe Rosalia Zeller, aus eigenen Mitteln erbaut wurde. Infolge ihrer testamentarischen Anordnung wurde bei der Kirche St. Veit eine Notenrente im Betrage von 114 fl. 25 kr. erlegt, deren jährlicher Interessenbetrag per 5 fl. zur Erhaltung dieses Oratoriums zu verwenden ist.

Die Kapelle hat natürlich keine Messlicenz und wird daselbst keine andere öffentliche Andacht gehalten.

Hagenbrunn hat seit 1873 auch eine eigene Schule, welche in die dritte Gehaltsclasse eingereiht ist. Im Jahre 1871 wurde vom Bezirksschulrathe der Auftrag gegeben, die Klein-Engersdorfer Schule solle um zwei Lehrzimmer vermehrt werden. Die dahin eingeschulte Gemeinde Hagenbrunn erklärte aber durch ihre Vertreter, sie wolle selbst eine Schule bauen und erhielt auch in Rücksicht auf die grosse Anzahl schulpflichtiger Kinder, die sie zählt (durchschnittlich 120), und der ziemlichen Entfernung von dem bisherigen Schulorte Klein-Engersdorf, hiezu die Bewilligung. 1872 wurde diese Schule gebaut. Die Gemeinde erkaufte vom Hause Nr. 33 die Gartenparzelle Nr. 16 zum Platze für das Gebäude. Dasselbe ist ebenerdig und hat nebst zwei Lehrzimmern, deren zweites erst im Jahre 1879 gebaut wurde, die Wohnung für den Oberlehrer (bestehend aus zwei Zimmern, der Küche und einem Cabinete) und ein kleines Zimmerchen für den Unterlehrer. Der Bau kam — ohne das zweite Lehrzimmer — auf 3000 fl. zu stehen. Auf die Auslagen bekam die Gemeinde durch eine Sammlung 358 fl. 50 kr.; von Sr. Majestät dem Kaiser aus dessen Privat-Schatulle 200 fl.; von den damaligen Jagdpächtern 50 fl.; vom H. Herrn Prälaten von Klosterneuburg 50 fl., sohin in Summa 658 fl. 50 kr. Ausserdem stand der Gemeinde ein Sparcassabuch mit dem Betrage von 50 fl. Capital zu Gebote,

welchen Betrag Sebastian Gschwendt von Hagenbrunn im Jahre 1866 der Gemeinde mit der ausdrücklichen Bestimmung: »Für Errichtung einer Schule« legiert hatte.[1]) Zu diesem Betrage kamen auch noch die vierjährigen Zinsen und Zinseszinsen.

Um nun sämmtliche Auslagen für die Schule zu decken und mit mehreren Gläubigern, denen sie schon länger schuldete, sich zu rangieren, nam die Gemeinde beim Waisenamte zu Korneuburg ein Darlehen von 6000 fl. auf. Der Landesausschuss gab zur Bestreitung der inneren Einrichtung der Schule, die mit 350 fl. beziffert war, den Betrag von 100 fl.

Im Jahre 1879 wurde, da die Schüleranzahl dies erforderte, das schon früher erwähnte zweite Lehrzimmer gebaut.

Am 15. März 1873 wurde die Schule feierlich eröffnet. In der Kapelle wurde ein Amt gehalten und in der Schule hielt Hauptmann Stauder, als Stellvertreter des Bezirkshauptmannes, die Ansprache, worin er besonders die Verdienste des Bürgermeisters Leopold Böhm um das Zustandekommen des Schulbaues betonte.

Der erste Lehrer war Alexander Krippel, welcher daselbst bis zum Jahre 1879 thätig war. In diesem Jahre wurde die Lehrerstelle wieder ausgeschrieben, da jetzt die Schule eine zweiclassige geworden war. Die Gemeinde entschied sich für den Concurrenten Michael Thenner, der bisher Lehrer in Putzing war. Als erste Unterlehrerin trat 1879 Maria Kuntschik ein, welcher nach ihrer Versetzung 1886 als Lehrerin nach Wien (September 1882) Emilie Fürst (15. November 1882) folgte. Den infolge ihrer Erkrankung erledigten Posten hat seit Februar 1885 Josef Schindler inne.

Bezüglich des zu erteilenden Religionsunterrichtes wurde zwischen der Pfarre und der Gemeinde folgendes Übereinkommen getroffen: Der Religionsunterricht wird an den zwei Wochentagen Dienstag und Freitag erteilt. In der Zeit vom 1. November bis 24. April muss die Gemeinde immer den Wagen schicken, um den jeweiligen Katecheten zur Schule zu holen und wieder zurückzuführen.[2]) In der übrigen Zeit ist der Wagen nur dann beizustellen, wenn es regnet. Die Gemeindevertretung entschloss sich freiwillig, an

[1]) Pfarr-Archiv G. F., I. Nr. 31.

[2]) Da die Fahrt in der strengen Winterzeit gewiss beschwerlich ist, so schaffte die Gemeinde im Jahre 1883 eine halbgedeckte Chaise um den Preis von 240 fl. an. Dieser Betrag wurde teils von dem Hagenbrunner Jagd-Consortium, teils aus der Gemeindecasse bestritten.

jenen Tagen, wo der Geistliche in der Kapelle die hl. Messe liest, demselben beim Lehrer daselbst das Frühstück zu bereiten.

Zur Aufbesserung der Lage des Lehrers gab die Gemeinde ein Gemeindegrundstück, $^1/_2$ Joch haltend.

Für das Spielen der Orgel bei den Kirchenliedern in der Kapelle und für die Arbeiten in der Gemeindekanzlei bestimmte die Gemeinde dem Lehrer eine Jahres-Remuneration von 120 fl.

Der Ortsschulrath besteht aus fünf Mitgliedern.

Mitteilungen.

Einige verschollene Orte.[1])

Von *Josef Maurer.*

Im V. O. W. W.

Purgmannsdorf.

Dieses nun nicht mehr bestehende Dorf lag bei Wilhelmsburg und kommt in einer Urkunde des Stiftes Herzogenburg vor, da Wernhart, der Truchsess von Reicherstorf, und seine Hausfrau Agnes am 11. November 1358 zum Gotteshause zu Herzogenburg verschiedene Gülten, darunter auch ein Lehen zu Purgmannsdorf, widmen und ausserdem demselben einen Hof und zwei Hofstätten zu Ossarn versetzen. Für den Gesammtjahresertrag von 11 Pfund Pfenningen sollten in der St. Katharinakapelle zu Reicherstorf wöchentlich fünf heilige Messen gelesen werden. Die Purgmannstorf betreffende Stelle des Stiftsbriefes lautet: »— daz ander da dymut die Paderin zu den zeiten aufgesezzen ist, vnd dient zwelf phennig vnd sechszig phennig geltes auf vberlent vmb den Marcht zu Wilhalmspurch vnd ain Lehen zu Purgmansdorf da zu den zeiten Albrechts aufgesezzen ist, vnd dient alle Jar Newn Schilling acht vnd tzwainzig phenning halb auf sand Michels tag vnd halb auf sant Jorgen tag«.[2])

Teusing.

Dieser Ort lag bei dem Markte Kilb. Am 16. Mai 1314 vertauschten Probst Trosto von Herzogenburg und sein Convent die ihnen vom Stifte zu ferne gelegenen Pfenniggülten von Gütern in Poisdorf, Hippersdorf, Bullendorf und Prottes an Konrad den Gneuss zu Loosdorf gegen Pfennig- und Naturaldienst von Lehen in den Pfarren Kilb und Hürm gelegen. Unter den Orten der Pfarre Kilb wird auch Teusing genannt. Es heisst in der Tauschurkunde: » . . . vmb ainder gvet daz ier rechtes aygen gewesen ist, vnd daz vns vnd vnserm Gotshauss gelegen ist In der pfarr zu Chulevb. Datz Teusing drey schilling geltes wienner pfenning gemeiner munizz. vnd zwelif Ches.«[3])

Tiefenthal.

Tiefenthal oder Teuffenthal war eine Ortschaft in der Nähe von Diendorf, Pfarre Würmla. In den Herzogenburger Urkunden wird Teuffental öfters genannt; so im Jahre 1354 am 5. Mai, als Otto der Haisib von Grub dem Heinrich Nickel von Saladorf um 4 Pfund weniger 50 Pfennige eilf Joch Äcker zu Tiefenthal, die nach Herzogenburg dienstbar waren, verkaufte: »daz wir verchauft haben vnsers rechten purchrechtes aynlif Jeuchart Akcher die gelegen sint zue Teuffental auf dem

[1]) Nachtrag zu »Topographie der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich« von Stephan Neill. (»Blätter« Bd. XV, XVI, XVII.)

[2]) Michael Faigl, Die Urkunden des regulierten Chorherrenstiftes Herzogenburg vom Jahre seiner Übertragung von St. Georgen: 1244 bis 1450. Wien, in Commission bei Mayer, S. 232.

[3]) M. Faigl, l. c. S. 48.

perg vnd davon man dient alle iar fuemf vnd siebenczig pfenning an sant Michelstag in daz Gotshaus ze Herczogenpurg auf sant Elspeten altar also beschaidenleich wenn die ekcher entrat ligent am dritten iar, so geit man chain Dienst davon«.[1])

Am 25. März 1375 verkauften der Probst und der Convent von Herzogenburg der Gemeinde Diendorf einen Hof zu Tiefenthal um 29 Pfund Pfennige bar und ein Pfund jährlichen Dienst. »Wier di gancz gemein zu Tyemdorf . . . . veriehen offenleich . . . ., daz wier recht vnd redleich gechauft haben von den Erbern geistlichen Herren dem probst zu herczogenburg vnd dem ganczen Convent gemain da selbs ihren Hof gelegen cze Teuffental mit allen den nueczen rechten vnd eren di do czue gehoeren vnd als sev in vnuersprochenleich czue irem gotzhaus in aygens gewer her pracht haben«.[2])

Dieser Hof teilte das Schicksal Tiefenthals; er verödete, und zwar schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts; denn im Urbar des Stiftes Herzogenburg vom Jahre 1441 heisst es: »Teuffental. Vicini in Tyemdorff . . . serviunt in die Martini de *curia desolata*, vnd ist nun ain wayd etc. . . . . thal«.[3])

Mairhofen.

Diese Ortschaft lag einst in der Nähe von Einöd bei Herzogenburg, als in dessen Pfarre gehörig es eigens bezeichnet wird. Am 22. Juli 1366 verkaufte Hartnid von Kilb dem Stifte Herzogenburg seinen Hof zu Mairhofen um 295 Pfund Pfennige. » . . . . . meins rehten vrein aigens daz ich gehabt han meinen Hof datz Mairhofen gelegen in Hertzogenburger pfarr vnd alles daz darczue gehoert zue weld vnd ze dorffe . . . . denselben Hof ze Mairhof mit aller seiner zuegehoerung«.[4])

Am 14. December 1419 beauftragte Herzog Albrecht V. den Landmarschall Pilgrim von Puchheim das Stift Herzogenburg im Besitze seiner Wildbahn und Weide zu Mairhofen zu schirmen, da »der Brobst ze hertzogenbůrgkh fůrbracht wie das die erber Johanna vlreichs von Sittendorff hausfraw unserm getreun lieben Hannsen den neydekher ainen wildpan vnd Waide, die ettwenn zu seinem hoff datz Mayrhofen gehort haben zu kaufen geben hab des Sy nicht recht hab gehebt nachdem er vnd sein gotshause die in langer nutz vnd gewer vntzt her ingehabt vnd herbracht haben.«[5])

Auch in einem Verzeichnisse der Wälder und Auen des Stiftes Herzogenburg vom Jahre 1513 wird Mairhofen genannt. Die Lage des vorher erwähnten Hofes ist auf der Aussenseite der Urkunden von einer Hand des XVI. Jahrhunderts mit »in ainöd« bezeichnet, ohne dass Mairhofen mehr erwähnt wird, das in der Nähe von Einöd existiert hatte, im Laufe des XVI. Jahrhunderts aber zugrunde gegangen war. Im ganzen Umfange des damaligen Pfarrgebietes von Herzogenburg ist heute kein Mairhofen mehr vorhanden.[6])

[1]) M. Faigl, l. c. S. 211. Vgl. »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.« I. Bd. S. 29.

[2]) u. [3]) Faigl, l. c. S. 276 und 504. Im V. U. M. B. existiert noch ein Tiefenthal (Tiufintal) in der Pfarre Nieder-Russbach, das einst Göttweig dienstbar war. (Wilhelm Karlin, das Salbuch des Benedictinerstiftes Göttweig. Wien 1855, S. 223.)

[4]) u. [5]) M. Faigl, l. c. S. 247 und 387.

[6] M. Faigl, die drei Mairhofen, gelegen in den Gerichtsbezirken Persenbeug, Waidhofen a. d. Ips und Ips, können bei der ausdrücklichen Bezeichnung »gelegen in Hertzogenburger pharr« — nicht in Betracht gezogen werden. Ebenso ist es mit Maierhöfen bei Matzleinsdorf (Melk).

Neuenhofen (Newnhoffen).

Neuenhofen lag in der Nähe von Gutenbrunn in der Nähe von Herzogenburg. Die Lage dieses untergegangenen Ortes wird näher bezeichnet in der Urkunde vom 13. December 1366, mit der Marquard von Tiernstein und seine Gattin Agnes Zehente zu Gutenbrunn, Neuenhofen und Egendorf und 13½ Pfennige Gülte auf einem Lehen zu Reidling um 29 Pfund Pfennige und an das Stift Herzogenburg verkaufte. » . . . vnser tail zehentz datz Guetenbrunn auf dem Hauspaw vnd auf dem Dorf chlainen zehent vnd zu Newnhoffen von ainem achtail den zehent vnd waz darzue gehört chlainecz zehentz vnd pey der Grazzen vnser tail zehentz zu Egemdorf vnd zu Newnhoffen vnser tail weinn zehentz.« [1])

In den Zehentregistern des Stiftes Herzogenburg wird das Neuenhofen von 1501 an mit dem benachbarten Thallern regelmässig aufgeführt und in einer Anmerkung heisst es: »Nota Newnhoffn ligt zw nagst bey guetnprun auf dem teycht.« Es kann daher Neuenhofen nicht, wie behauptet wurde,[2]) ein zeitweiliger Name für Thallern bei Sitzenberg, V. O. W. W, als Wohnsitz der Ritter von Neuenhofen gewesen sein, sondern es war ein selbständiger, heute verschollener Ort.

Ortweinsdorf.

Dieser untergegangene Ort hatte seine Lage, wie in der gleich zu erwähnenden Urkunde angegeben ist, auf dem Tullnerfelde, wahrscheinlich neben dem gleichfalls erwähnten Reidling. Georg von Zuntgraben, Pfarrer zu St. Veit bei Wien, verkaufte am 23. Mai 1387 20 Pfennige Gülte von einer Hofstatt zu Reidling, an Johann, Chorherrn von Herzogenburg und Pfarrer zu Reidling um 14 Schilling Pfennige. » . . . . zwainczig phennig wienner geltes gelegen zu Rewdnich auf einer Hofstat, gegen der pharrchirichen daselbs veber, die rechts aygens sint, vnd die zu der obgenanten meiner pharrchirichen datz sant Veyt gehoert habent, vnd der ich die widerlegt han, mit Newn vnd zwainciz wienner phennig vnd mit ainem huefflein salczs, gelts, gelegen zu Ortweinsdorf auf dem Tullnerfeld auf veberland, die ich darzue gechaufft han.« [3]).

Ydungsstetten.

Dieser nicht mehr bestehende Ort wird in dem schon erwähnten Tausche des Probstes Trosto von Herzogenburg mit Konrad dem Gneuss zu Loosdorf, wonach ersterer Pfenniggülten von Gütern im V. O. W. W. für solche im V. U. M. B. erwirbt, nebst dem schon namhaft gemachten ebenfalls verschollenen Teusing genannt. Er lag bei Kilb. »In der Pfarr zu Chulevb. . . . . datz ydungstetten. van ainem hof fünf vnd sibntzig pfenning. Sechs Ches. ain Gans vnd vier Huener. Da selben van ainem andern hof funf vnd sibntzig pfenning. Sechs Ches ain Gans vnd vier Huener.« [4])

Im V. O. M. B.

Prosmareut.

Dieser und die beiden folgenden untergegangenen Orte finden sich in einem Revers, den Ulrich und Götz, die Fleischhacker, Bürger von Drosendorf, am

[1]) M. Faigl, l. c. S. 249 und 503.
[2]) »Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen«, IX. S. 291.
[3]) M. Faigl, l. c. S. 318.
[4]) M. Faigl, l. c. S. 49.

4. Juli 1355 ausstellten, dass sie stets den dem Stifte Herzogenburg schuldigen Zehent von einem Hofe, den sie von der Sticlin, der Richterin von Drosendorf, gekauft, leisten würden. ». . . daz wier gechauft haben ein halben hof ze Zistestorf. wider Niclin die Richterin von Drozendarf. Mit dez erbern heren willn. Hern Seyfricz, Probst zu Herczogenwuerch vnd der Samnung dez selben goczhaut. Mit alle den zehenden halben. di van alter dar In gehoert habent. Daz ist ze Zistesdarf[1]) vingendarf.[2]) zedlez.[3]) Wolframsdarf.[4]) chalsenreut. prosmareut. Pfaffendarf.[5]) lenstain hie dis halb der they. vnd waz wier zehent van den var genantn doerffern haben. di dar zue gehoernt in Drozendarfer phar.«[6]) Durch die letztere Angabe ist auch die Lage des untergegangenen Prosmareut bezeichnet. Nebst diesem Orte sind auch die in der citirten Stelle genannten Dörfer

Chalsenreut und Leustain

heute verschollen. Auch sie hatten ihren Bestand im ehemaligen Bezirke der Pfarre Drosendorf gehabt.

Netraz.

Dieser untergegangene Ort wird mit mehreren anderen zum Teile auch nicht mehr existierenden Orten öfters in den Herzogenburger Urkunden genannt, so in der vom 4 Juli 1306, in welcher Heidenreich von Thaja erklärt, auf den Zehent von Bruck u. s. w. kein Recht zu haben, und nimmt denselben von dessen Eigentümer, dem Stifte Herzogenburg, in Pacht. ». . . daz ich den zehentn ze Prukk[7]) ze Edelcz[8]) ze Stech[9]) ze Stochsen[10]) ze Holnpach[11]) ze Puech ze Pirichaech datz zwain Harden[12]) ze Netraz vnd ze Lerch die des Gotshaus des heiligen Herren santt Georgen ze Hertzogenburch seint, khain recht nicht en han, weder chlaines noch grozz, nour daz mir der Erber vnd mein gnaediger Herre Brobst Wolfger die vorgenanten zehent hevr lazzen hat vnd ich die von im auch bestanden han«.[13]) Heidenreich von Thaja gab für den kleinen Zehent einen »chalbspauch« oder 32 Pfg., 12 Käse oder 24 Pfg. und im Herbste ein Schwein, 12 Gänse und 24 Hühner. — Wie die zwei verödeten Dörfer Hard lag auch Netraz bei Thaja. Netraz gehörte zum Herzogenburger Zehent-»Amte« Bruck bei Thaja.[14]) Wie Podlarn und die benachbarten

---

1) Zissersdorf.

2) Pingendorf.

3) Zettlitz.

4) Wolfsbach?

5) Unter-Pfaffendorf, Pfarre Eibenstein.

6) M. Faigl, l. c. S. 216—217.

7) Näheres darüber siehe »Blätter des Vereines für Landeskunde von Nieder-österreich.« XVII. S. 150.

8) Niederedlitz.

9) Auch verschollen.

10) L. c. S. 207—208, untergegangen.

11) Bei Vestennötting.

12) L. c. S. 170.

13) M. Faigl, l. c. S. 29. In »Blätter« XVII. S. 150 und 207 steht statt »zwain Harden« irrig Weinharden.

14) L. c. S. 150. Vgl. Wilhelm Bielsky, »Nota. Iste decime subscriptae

zugrunde gegangenen Orte Stoyssen, die zwei Hard und Brück dürfte auch Netraz durch die Hussiteneinfälle[1]) seinen Untergang gefunden haben und wahrscheinlich die oben genannte nicht mehr bestehende Ortschaft

Stech,

die auch bei Thaja ihre Lage gehabt.

Der kirchenbauende Teufel in Niederösterreich.

Zu den anmutigsten Funden der Altertumsforscher gehören alte Aufzeichnungen von Sagen. Je ausschliesslicher wir auf diesem Gebiete mehr und mehr verhallender mündlicher Fortpflanzung anheimgegeben sind, umso wertvoller wird hier echte alte urkundliche Überlieferung. Und bestünde sie aus einem einzigen Namen nur, sie giebt uns einen festen Halt nach der Seite des Thatsächlichen und des Zeitlichen hin. Dem Erforscher des altösterreichischen Lebens enthüllt sich bald Kärnten als das an altüberlieferten Sagen verhältnismässig reichste Land. Aber auch Niederösterreich geht nicht leer aus, was ich für heute bloss an einem Beispiele erzeigen will.

Der Brücken, Kirchen, Mauern oder Mühlen bauende Teufel ist darin an die Stelle der Riesen getreten und bedingt sich meist die Seele des ersten Beschreiters zum Lohne seiner Mühe aus, wird aber gemeiniglich überlistet: Mythologie[3] S. 972 bis 974; Deutsche Sagen n⁰ 183, 184, 186, 189—199. Wie nun von Riesen oder Urbewohnern stammende Bauten auch wol »heidnische« oder »enterische« heissen (Mythol.[3], S. 500 f.), so erhalten insbesondere Höhlen der Alpen gerne den Namen »heidnische« oder »enterische Kirche« (Schmeller[2] 1, 1288). Somit steht die Benennung »Teufelskirche« für eine solche Höhle jenen beiden gleich.

Nach der ca. 1124 gesetzten Tradition n⁰ 216 und Urkunde n⁰ 9 des Salbuches von Göttweig (S. 53, 265) läuft die Grenze der Pfarre Kottes von der grossen Krems zur kleinen *usque ad cauum lapidem qui lingua rustica dicitur tuuilischircha* (so in der Tradition, in der Urkunde *Tiuveleschirche*). Der Herausgeber vermochte nach seiner Anmerkung auf S. 177 über diese Ortsbenennung nichts mehr zu erfragen. Aber 20 Jahre vor ihm, 1835, kannte Schmidl, Wiens Umgebungen 1, 491, diese Teufelskirche ganz genau als eine nur mit Lebensgefahr zugängliche kleine Höhle an der kleinen Krems, der Burgruine Hartenstein gerade gegenüber, und zeichnete sie sogar in die dem dritten Bande seines Werkes beigegebene Karte ausdrücklich ein. P. Karlins Ausspruch beruhte daher auf mangelhafter Kenntnis und ich zweifle nicht, dass man an Ort und Stelle die Teufelskirche auch heute noch kennen werde.

Ihre urkundliche Erwähnung im ersten Drittel des XII. Jahrhunderts aber lehrt uns, dass die österreichischen Bauern schon damals sich vom kirchenbauenden Teufel erzählten und unzugängliche Felshöhlen für Teufelskirchen ansahen. Es ist dies eine kleine Bereicherung des Bildes, das von dem auf Resten altheidnischer Überlieferung aufgebauten Glauben unserer Vorfahren ich im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift unter dem Schlagworte »Eipeldau« zu skizzieren versuchte.

Dr. Richard Müller.

Attinet Monasterio Sancti georgy de prima fundatione« (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, IX, S. 239 ff.)

[1]) »Blätter« XVII, S. 150, 170, 188, 208.

Heristall in der Wachau.

Das älteste St. Pöltner Chartular des Staatsarchivs enthält auf der Rückseite des Blattes 66 eine mit Nr. 104 bezeichnete Urkunde, die im St. Pöltner Urkundenbuche auf S. 77, Nr. 49, veröffentlicht und zum Mittelsjahre 1255 gesetzt wurde. Es ist ein Bekenntnis eines gewissen Arnold, dass er »in decima ecclesie sancti Ypoliti, quam habet de vineis dominorum de Chunring in *Herstell*, nullum penitus ius« besitze. Dieselbe Hand, von welcher die Nr. CIV herrührt, schrieb darüber an den Rand: »Herrschaft Tiernstein ist nicht zehentfrei.« Dies gestattet uns einen Schluss auf die Lage von »Herstell«: es ist bei Dürnstein am linken Donauufer zu suchen. Daraus ergiebt sich auch, dass die Örtlichkeit im XVIII. Jahrhundert noch bekannt war. Als eines Chuenringischen Besitzes wird dieser Flur wiederholt in den Regesten gedacht, die Friess seinem Werke beigegeben hat; Reg. 564 und 590 aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts. Immer ist von Weingärten die Rede. Auch Friess versetzt »Herstell« in die Wachau (Sonderabdruck S. 137. »Ver. Bl.«, Jahrg. 1873, S. 255). Ganz ausdrücklich geschieht dies jedoch in einer Urkunde von 1327, 12. Juli, die sich in dem dritten, dem umfangreichsten Chartular von St. Pölten, auf Blattseite 172, als 297, befindet (im Urkundenbuch von St. Pölten mit C bezeichnet). Da giebt das Haus Öder »funf phunt gelts wienner phenning . . . von allen unsern weingerten die wir haben in der Herstelle in der Wochaw.« Es muss also »die Herstelle« einen grösseren Raum bezeichnet haben, und wird dieser Flurname nie als Name *eines* Weinberges gebraucht.

Alle diese Ortsbestimmungen werden jedoch an Genauigkeit übertroffen, wenn in einer St. Pöltner Urkunde von 1393, 1, 12 (C 212, Nr. 366) die Rede ist »von zwain weingarten, der ain ist genant der Oder und der ander der Harraisser, gelegen in der Herstel bei Tirnstein in der Wochaw neben dem weingarten genant der Liechtenstainer die von dem Oderen zu unserem goczhaus her komen sind.« Wir wissen also ganz genau, dass unser Heristal bei Dürrnstein zu suchen ist; nördlich davon findet sich noch heute eine Örtlichkeit des Namens Kamerstall, wo, gleichfalls durch den auf Felsen thronenden Wald geschützt, Weingärten gedeihen. Doch will damit nicht gesagt sein, dass ich Kamerstall für Herstel halte; wol aber sehe ich darin eine Bestätigung aus der Gegenwart, wie jene in der Umgebung von Spitz und Stein so häufig begegnenden Zusammensetzungen mit »—stall« (Pegstall, Pömmerstell, Amstall, Stockstall) auch in der Nähe von Dürrenstein nicht fehlen. — Da es bekannt ist, dass in der Wachau eine fränkische »wakta«, d. i. Vorhut stand, so rechtfertigt sich die Wahl der alten Namensform im Titel. Sicherlich will »Herstelle« nichts anderes sagen, als Heristal in Belgien, nach dem sich jener bekannte fränkische Majordomus nannte, oder Heristellum, heute gleichfalls Herstelle in Westphalen, wo sein grosser Urenkel in den Sachsenkriegen Winterlager bezog. Der Ausdruck bezeichnet wol auch das letztere, und so wäre »die Herstelle« in der Wachau das eigentliche fränkische Standlager gewesen.

Was diese Bedeutung bedingt, nämlich eine grössere Ausdehnung der »Herstelle«, das bestätigen unsere Quellen. Sie könnte sich somit bis Weissenkirchen hin erstreckt haben. Ob jedoch in dem dort nahe gelegenen Flurnamen »Heinrichsthal« eine Entstellung von »Heristall« zu erblicken wäre, lasse ich umso lieber dahingestellt, als ich die Örtlichkeit nicht gesehen habe, dagegen noch andere Bildungen mit »thal« in jener Gegend finde.

Dr. Josef Lampel.

Kinderreim und Flurname.

Aus meiner Kindheit ist mir — und mit mir wol noch vielen gleichalterigen Zeitgenossen — ein Kinderreim in Erinnerung geblieben, der gesungen wird, während das Eine lächelnd das entblösste Knie des Anderen leise kratzt, ohne dass dieses dazu lachen darf. Der Vierreim, im Dialect abgefasst, lautet:

Gugellumpferl am Dach,
lach mir nicht nach:
wirst das Zahnderl her recken,
musst ein Pfanderl her geben.

Hierin ist sicher einiges verderbt: einstweilen müssen wirs so hinnemen.

Das Kind wird also mit *Gugellumpferl* oder, wenn wir die Verkleinerung entfernen, mit *Gugellumpf* angeredet. Was heisst dies?

Eine im Viertel ob dem Wienerwalde, bei Amstetten oder Waidhofen an der Ips während des XIV. Jahrhunderts nachzuweisende Flur trägt denselben Namen und schiebt daher die Wortbildung ins Mittelalter zurück:

»Feodum in *Gûgelimpfen*«, Cod. dipl. austr. fris. 3, 67, Aufzeichnung vom 7. Jänner 1313 über die Güter im Amte Waidhofen.

lehen . . . die da gelegen sint ze Chûgellumpf und ze Eyratzuelt, ebenda 2, n⁰ 639, ddo. Waidhofen, 29. August 1334.

Beide Formen gehen ziemlich weit auseinander und lassen bedauern, dass zwischen ihnen keine dritte entscheidet. Indes wird *Gûgelimpfen* das echtere bewahren, schon wegen des unverstümmelten Ausganges, und es ist nur das ausgefallene zweite *l* herzustellen: *Gûgellimpfen*.

Im ersten Teile der Zusammensetzung liegt zweifelsohne das Femininum *diu gugele* oder *gugel*, eine über den Kopf zu ziehende Capuze an Rock oder Mantel, weiterhin das mit einer solchen Capuze versehene Kleidungsstück selbst (Lexer 1, 1113; Schmeller² 1, 880 f.). Die Formen schwanken über nach *kugel* und selbst *kogel*: daraus erklärt sich die Schreibung *Chûgellumpf* der Urkunde von 1334.

Der zweite Wortteil *limpf* hat, wie dies im Mittelhochdeutschen so oft geschieht (Moriz Haupt zum Erec² 1969), die Vorsilbe *ge* abgeworfen, die volle Form ist *gelimpf* oder *glimpf* und bedeutet ein Anhängsel (pendix): *glimpf an der gurte* ist »Gürteltasche« oder dergleichen (Schmeller² 1, 1476; Lexer 1, 1923; Nachtr. 188). Das Verhältnis dieses *glimpf* zum starken Verbum *limpfen, gelimpfen* (angemessen, gehörig sein) und dessen Substantiv *der gelimpf, glimpf* (angemessenes, artiges, zartes Benemen) ist nicht völlig geklärt. Ein zweites, bloss altösterreichisches Verbum *limpfen* bedeutet »hinken« und scheint zu *lam* zu gehören. Da ein Anhängsel gleichsam nur nebenher hinkt oder schwankt, anderseits aber als passliches Zugehör erscheinen kann, so hat man für *glimpf* (pendix) die Wahl zwischen beiden Wurzelverben. Aus dem Ablaute des Pluralis Praeteriti (*wir lumpfen*, Particip. *gelumpfen*) liess sich auf jedem der beiden Wege ein Substantivum *der lumpf* gewinnen: und dies, gleichwie *limpf* selbst (Deutsches Wörterb. 6, 1471, unter *Mai*) bedeutet »junger Aufschuss« oder »Trieb«, also wieder etwas Schwaches, Schwankendes: Belege bei Schmeller² 1, 1476. Beachten wir noch, dass althochdeutsch *gelimphlih* (unser *glimpflich*) nach *gilumphlih* hinüberwechselt, so ist die Form *Chûgellumpf* auch nach der Veränderung des zweiten Wortteiles aufgelegt.

Gugellimpf (oder *gugellumpf*) »Anhängsel an der Gugel« ist eine Bildung wie *gugelzipf* oder *gugelzipfel* (Lexer 1, 1114) und wird entweder ganz dasselbe bedeuten oder etwa einen an dem Gugelzipfel angebrachten Zierrat. Fasse man das Kind im Verhältnisse zu den Eltern wie den Zipfel eines Kleidungsstückes, oder denke man im Besonderen daran, dass es gerne an Rock- und Mantelfalte der Mutter sich hefte, als junger Trieb (*lumpf*) gleichsam an ihr hinauf sich ranke — immer erscheint es als Anhängsel und darf mit putzigem Kosenamen »Gugelzipfelchen« heissen. Nicht anders nennt der Plattdeutsche, wie Jeder wenigstens aus Fritz Reuters Schriften weiss, den Knaben *göre, gehre*, d. i. das mittel-, nieder- und mittelhochdeutsche *gêre*, keilförmig zugehendes Stück des Gewandes, Schoss, Zwickel oder Troddel: man redete von *gêren an der wæte, ame rocke* (vergl. insbesondere Rechtsaltertümer, S. 158—160. 340. 940). Der Parallelismus greift aber weiter und die Anwendung von *glimpf* auf eine Flur wird daraus erst verständlich. Nämlich dies von dem starken *gêr* (hasta) abgeleitete schwache *gêre* gilt auch von keilförmig zugehenden Ackerbeeten und Grundstücken: *gêre* (neu *Gern*) und seine Verkleinerung *daz gêrel* sind als altösterreichische Wald-, Acker- und Weingartennamen häufig genug (vergl. nur Lexer 1, 869. 878 und Schmeller[2] 1, 931). Damit war auch der örtlichen Anwendung von *glimpf* »Zipfel« der Weg bereitet: und dass das Wort nach der Form von 1313 *Gûgelimpfen* schwach gebeugt wird = *zem gugellimpfen*, deutet auf ein schwaches *glimpfe* neben starkem *glimpf*, wie *gêre* neben *gêr*. Übrigens wird auch jenes andere *glimpf* im späteren Mittelalter schwach flectiert.

Die Composition gerade mit *gugel* in örtlicher Anwendung aber wird Den nicht verwundern, der da weiss, dass noch andere Teile der Kleidung von den Österreichern des XIV. und XV. Jahrhunderts in der sinnlichen Frische ihrer Anschauung zu Flur- und zumal Weingartennamen tauglich befunden wurden, als *bruoch* (Beinkleid), *hosenestel* (Hosenträger), *pfeit* (Hemd) und vor Allem *gugel* selbst. (Die Nachweise behalte ich für diesmal zurück.) Bei *Chûgellumpf* ist übrigens vielleicht wirklich an *kogel* (Bergspitze) gedacht, da Berge mit Kopfbedeckungen verglichen werden, und der ganze Name interpretiert als »junger Aufschuss an einem Kogel«. Doch dies erst hinterher: die Grundanschauung war eine andere. Aus ihr, wie wir hier dargelegt haben, fliesst das echte *gugellimpf* als Bezeichnung sowol der Flur als des Kindes: und aufgehellt, wie hübsch blickt sie uns jetzo an aus jenem Kinderreim!

Aber nunmehr ist auch an dessen eigenes höheres Alter zu glauben, und wir dürfen ihn im österreichischen Mittelhochdeutsch wiederherstellen. Das Knie des gekitzelten Kindes wird entblösst, ist unbedeckt: *am Dach* wird somit entstellt sein aus *âne dach*. Aus dem vierten Verse ist *her recken* (darreichen, Lexer 2, 363) in den dritten gerathen und damit der Reim zerstört worden: durch *enblecken* oder besser *erblecken* (Lexer 1, 546. 616 f.) wird er wiedergebracht, vergl. den österreichischen Beinamen *Bleckenzant*, Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 256 n° 238 von 1360. Die Deminutiva *zandel* oder *zendel* von *zant*, und *phandel* von *phant* sind österreichisch (Lexer 3, 1058. 2, 227): *zandel, zendel*, sowie *zant* überdies österreichischer Weingarten- und Personenname (Urkundenb. von Klosterneuburg 2, 157. 1, 220 n° 222 von 1326; Urkundenb. von Seitenstetten, S. 416[b]; Salb. von Göttweih, S. 430[1]). Die Umschreibungen in Vers 3 und 4 müssen in der älteren Sprache fallen, und wir erhalten sogar kunstvoll mit »sich suchenden Silben«

zandel erbleckest, phandel her reckest. Von dem hastigen Gange dieser beiden Verse durch zweisilbigen Auftact stechen die gravitätisch einherschreitenden Verse 1 und 2, jener ganz ohne Auftact, dieser wegen der in ihm enthaltenen Warnung ohne Senkungen zugleich ausdrucksvoll und schalkhaft ab. Der ungenaue Reim *a* : *â* dieser beiden ersten Verse ist in einem österreichischen Product ganz unbedenklich. So werden denn die österreichischen Kinder des XIV. Jahrhunderts zu jenem Spiele gesungen haben wie folgt.

Gúgellimpfel âne dâch,
enldch mír níht nâch:
dû daz zándl erbléckest,
dû ein phándèl her réckest.

Dr. Richard Müller.

Kleedorf.

Die wenigen geschichtlichen Daten über diese vormals hart an der Donau zwischen Angern und Hollenburg gelegene Siedelung stehen in den »Blättern für Landeskunde« 1883, S. 83 f., compiliert aus Meillers Regesten der Babenberger, dem Salbuche von Göttweih und dem Codex diplomaticus austriaco-frisingensis. Das Örtchen ist aber schon wegen seines Namens erschöpfenderer Behandlung wert, als es am angeführten Orte gefunden hat.

Es war von allem Anfange und blieb jederzeit eine unbedeutende Niederlassung: »*chlepadorf* salzburgensis ecclesie *locellus*« heisst sie zwischen 985 und 994 in einer Passauer Urkunde bei Meiller, S. 2, n⁰ 4, *uillula chlebidorf* in der Stiftungsurkunde von Göttweih vom 9. September 1083 (Salbuch, S. 249 f.), und danach in der nach 1091 aufgezeichneten Tradition n⁰ 8 (ebenda S. 7), sowie in der Urkunde n⁰ 9 von c. 1124 (ebenda S. 264). Nur in einer zwischen 1200 und 1220 gesetzten Urkunde des Stiftes St. Georgen an der Traisen heisst der Ort ohne die Verkleinerung »*villa* que dicitur *Chlebidorf*« (Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 284 n⁰ 27 = Cod. dipl. austr. — fris. 1, 130 n⁰ 131 mit Jahrzahl c. 1230). Die Freisinger Urkunde Leutolds von Kuenring, ddo. Wien, 8. Februar 1277 (Cod. dipl. austr. — fris. 1, 346 f. n⁰ 324) zeigt uns »in bonis *Chlebdorf*« doch immerhin Fischfang, Wege und Weide: und auf diese »in feodacio bonorum in *Chlebdorf*« geht die 1316 gemachte Aufzeichnung des genannten Codex 3, 107. Auch Weinbau gedieh um den Ort; ein Passauer Urbar von 1324 registriert die »decima novalium vini in *Chledorf*« (Notizenblatt der Wiener Akademie 1853 3, 92).

Mit dieser letzten Notiz verschwindet, wie es scheint, Kleedorf aus der Geschichte. An einer Stelle gebaut, wo die Donau längs ihres hügeligen Südufers noch jetzt eine tiefe Einbiegung macht und den Fahrtweg beengt (Salb. v. Göttweih, S. 116), fiel der Ort — vielleicht noch im XIV. Jahrhundert — ein Opfer des verheerenden Stromes. Heute erinnern an ihn nur noch die »Kleedorfer Gründe« (Salb., S. 116. Kaemmel, Entstehung des österr. Deutschtums 1, 250).

Seine Namenformen verlaufen also von reinalthochdeutschem *Chlepadorf* über altmittelhochdeutsches *Chlebidorf* zu altösterreichischem *Chlebdorf* und zuletzt (durch Contraction von *ebe* zu *ê*) *Chledorf*. Damit schlich Umdeutung auf *klê* (trifolium) von selbst herzu: das richtige Verständnis des Namens war längst verloren.

Ein seltenes althochdeutsches *clēp*, *chlēp* (starkes Neutrum?) bedeutet promontorium, *eachlēp* rupes, *haohchlēp* (d. i. *hōhchlēp*) consistorium: Gramm. 2, 13 (n⁰ 129). 634; Graff, Althochd. Sprachschatz 4, 546. 5, 148. In den nordgermanischen Dialecten hat das Wort breitern Boden: altnordisch *klif*, angelsächsisch *clif* (clivus, promontorium), altsächsisch *clif* (Gen. *clibhes*), *holmclif* (ragender Fels), und alles starke Neutra. Im Hochdeutschen hat sich das Wort früh ausgelebt, schon mittelhochdeutsch ist es untergegangen. Dafür taucht da, aus dem Niederdeutschen geholt, ein schwaches Femininum *klippe*, niederrheinisch *klippe* (Lexer, Mittelhochd. Handwörterb. 1, 1623) auf, das auch neuhochdeutsch allein auf dem Plane geblieben ist: Deutsches Wörterbuch 5, 1200—1203 (unter *Klippe*), vergl. 955 (unter *Klapf*).

Chlepadorf (so in schönster Reinheit der Form, noch mit dem vollen Compositionsvocal) ist mithin das auf felsigem Vorsprunge — wir dürfen bestimmter sagen zum Schutze gegen die einreissenden Fluten — gebaute Dorf. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass gerade dies Dorf auf der Klippe eines der frühesten Opfer der Donau ward. Aber sein Name ist schön und von besonderem Werte, da er einmal wirklich, was so gerne grundlos hinter österreichischen Ortsnamen gesucht wird, ein ausschliesslich althochdeutsches Wort über alle jüngern Sprachperioden hinaus erhalten hat.

Danach werden auch die im Spitzergraben gelegenen »pascua in *Chlebaw*« von 1302 (Salb. von Göttw., S. 191) schliessen lassen auf ein althochdeutsches *chlēpauua* (mittelhochd. *klēbouwe*), d. h. auf eine unter schützender Felsklippe liegende Au. Der Österreicher des XII. und XIII. Jahrhunderts aber wird, ehe er mit seinem *Chledorf* beim Klee anlangte, in *Klebedorf*, *Klebouwe* Anklang gefunden haben an das allerdings auch jenem althochdeutschen *chlēp* zum Grunde liegende starke Verbum *klīben*, *beklīben* Wurzel fassen, gedeihen, oder an das davon geleitete schwache *klēben* fest sitzen, haften, unser neuhochdeutsches *kleben*.

Dr. Richard Müller.

Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein.

II.

Ein reger Verkehr mag auch Hainburg berührt haben, als König Sigismund von Ungarn nach seinem Bunde mit Herzog Albrecht IV. von Österreich, Letzteren für den Fall, dass er selbst ohne männliche Nachkommen stürbe, auf dem Pressburger Landtage des Jahres 1402 zu seinem Nachfolger in Ungarn erklären liess.

Herzog Albrecht begleitete den König auch zu dem erwähnten Landtage, welcher unterm 21. September [1]) die bezügliche Urkunde wegen der besprochenen Thronfolge erliess. — Am 20. November desselben Jahres befand sich aber König Sigismund wieder bei den österreichischen Herzogen in Wien, wo er auch seinen Bruder, den römischen König Wenzel, zur Entsagung auf diese seine Würde zwang.

In den vielen Misshelligkeiten, welche nun eine leider allzu grosse Rolle zwischen Herzog Albrecht IV. und seinen Vettern, den Herzogen Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich spielten, schien der feine und stets einen jeden seiner Schritte reiflich überlegende K. Sigismund, wie mit unsichtbarer Hand, die Fäden zu leiten. Es bedurfte seinerseits einer um so grösseren Geschicklichkeit, als die von ihm verfolgten Pläne verwickelter Natur waren und er sich auch ebenso wenig für den von einigen noch als römischen König anerkannten Wenzel, als für dessen Gegner, den König Ruprecht, aussprechen konnte und wollte, da er selbst nach der römischen Krone trachtete.

Allein mit dem am 4. September 1404 erfolgten Tode des gutmütigen, doch schwachen Herzogs Albrecht IV. veränderte sich auch das Verhältnis Österreichs zum Könige von Ungarn.

Herzog Wilhelm, welcher für Albrecht V., den hinterlassenen siebenjährigen Sohn Herzogs Albrecht IV., die Zügel der Regierung

[1]) Szalay L., Magyarország története, II, p. 304.

ergriff und stets im Verdachte stand, zu K. Wenzel hinzuneigen, bekannte sich nun offen zu des Letzteren Partei und schloss sogar mit demselben einen Erbfolgevertrag ab. — Trotzdem ward hiedurch die Sicherheit an der mährischen Grenze nicht erzielt, da die räuberischen Einfälle bereits zu sehr in der Übung der mährischen Landherren waren; durch das gespannte Verhältnis mit K. Sigismund wurde nun aber auch das Land an der ungarischen Grenze mit Plünderungen bedroht.[1]) Zwar schien Herzog Wilhelm einen glücklichen Zug gegen die ungarischen Friedensstörer gemacht und ihnen an den Ufern des Neusiedler See's empfindliche Verluste beigebracht zu haben, doch gerieth er hiedurch aus dem unbewussten in einen bewussten Gegensatz zu K. Sigismund. Um den Folgen dieser ihm feindseligen Stimmung vorzubeugen, musste er seinem Bruder Herzog Ernst, der mit K. Sigismund in den früheren freundschaftlichen Beziehungen geblieben war, unterm 18. März 1405[2]) eine Vollmacht ausstellen, derzufolge Letzterer mit des Königs von Hungarn Herren und Räthen, zu denen er jetzt an die Gemerke hinabreitet, »umb Stallung und Frid« zu taidigen hatte.

Diese Waffenruhe war aber nur von kurzer Dauer, denn unter der Angabe, die Herzogin Johanna und Albrecht V. — Witwe und Sohn seines verstorbenen Freundes und Erben, Albrecht IV. — zu schützen, rüstete K. Sigismund ein ansehnliches Heer aus und zog im Monate Mai 1406 an Österreichs Grenzen. — Angesichts so drohender Gefahr war Herzog Wilhelm genötigt, abermals Abgesandte mit der Vollmacht zu einem Friedenschlusse am 27. Mai 1406[3]) zu dem Ungarkönige nach Pressburg zu senden. Trotz vieler Schwierigkeiten wurde der Zweck dieser Sendung zwar erreicht, doch sollte der Herzog aus demselben nicht lange Gewinn ziehen, da er am 15. Juni 1406 starb.

Darüber, was während aller dieser unruhevollen Zeiten über Hainburg ergangen sein mag, fehlt leider jede thatsächliche Angabe; doch schon vermöge der Lage inmitten von hadernden Parteien konnte von einem Gedeihen dieser Stadt wol kaum die Rede sein.

Der früher besprochene, von K. Sigismund beabsichtigte Heereszug des Jahres 1406 kann als Grund angenommen werden,

---

[1]) Lichnowsky, V, p. 74.
[2]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 692.
[3]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 779.

dass Herzog Wilhelm: »Ze mitichen nach des heiligen Kreuzstag ze mayen als es funden ward«, also noch kurz vor seinem Tode die »Herrschaft stat und fest Hainburg mit Weinungelt, Gericht, Meutten, Zöllen und der gewöhnlichen Steuer, die da 500 ph. phen. jährlicher gült bringt«, seinem Rathe Herrn Hannsen Rukendorfer für 24 Jahre verkaufte. — Unglaublich scheint die Summe von 9231 »guldein Ducaten und ungrisch gut an Gold und en vollen swer an gewicht«, welche Rukendorfer dem Herzoge als Kaufschilling gegeben haben soll. Denn, wenn in einem Diplomatare,[1]) in welchem sich dieses Geschäft ausführlichst (zwei Seiten Text) angeführt befindet, als Compensation der Leistung nicht nur Hainburg, sondern auch das Weinungeld zu Lewbs mit 380 *tl.* phennig jährlicher Einkunft angegeben sind, so steht, auch dies Letztere mit in Betracht gezogen, das Ganze zu der erwähnten Summe von 9231 Ducaten in gar keinem Verhältnisse, wenn man schon selbst zugestehen wollte, dass der Rükendorfer solche bedeutende Summe zu seiner Verfügung gehabt haben könnte! — In dem erwähnten Diplomatare ist diese Transaction übrigens auch noch durchstrichen, ob als abgethan oder als überhaupt nicht zu Stande gekommen, entzieht sich heute der Beurteilung.

Das harte Auftreten Herzog Leopolds, welcher nach seines Bruders Wilhelm Ableben als der Älteste der Herzoge die Vormundschaft über den jugendlichen Albrecht V. zu übernemen hatte, wurde von den Ständen Ober- und Niederösterreichs als Vorwand benützt, um unterm 6. August 1406 zu Wien ein Bündnis abzuschliessen, laut dessen sie übereinkamen, den Herzog Albrecht V. zwar als ihren Erbherrn anerkennen zu wollen, allein sowol die Bedingungen der für denselben einzutretenden Vormundschaft als wie Alles die Regierung der beiden Länder Betreffende selbst zu bestimmen.[2])

Unfähig, sich in jenem Augenblicke einem allerdings demütigenden Abkommen zu entziehen, mussten die Herzoge dieses »das puntniss der 4 partien«[3]) benannte Abkommen anerkennen. — Das-

[1]) K. u. k. H. H. u. St. Arch., Manuscr. 16. Diplomatar., fol. 100. Auch Hoheneck und nach demselben Lichnowsky nemen die Summe mit 9231 Ducaten an, doch scheint es viel wahrscheinlicher, dass eiu Irrtum unterlief und es 923 statt 9231 heissen soll.

[2]) Lichnowsky, V, p. 85.

[3]) K. u. k. H. H. u. St. Arch., Manuscr. 13, Rationarium, fol. 19.

selbe war auch von dem Bevollmächtigten Hainburg's mit unterfertigt.

Waren die herzoglichen Brüder nun auch zufolge dieses, sie Alle betreffenden Widerstandes der Stände für eine kurze Weile einig und benützten sie dies, um sich gegen Mähren zu wenden, so fand trotz der neuerlich unter ihnen abgeschlossenen Teilungsverträge diese anscheinende Eintracht doch nur zu bald ihr Ende und ganz Österreich stand sich feindselig gegenüber. — Die Landherren waren meist auf Seite des Herzogs Ernst, während die Ritter und Edelknechte zu Herzog Leopold hielten,[1]) der ja überdies zur Führung der Vormundschaft über Herzog Albrecht V. das Recht für sich hatte.

»Es war kein Unheil, von dem dies unglückliche Land nicht wäre heimgesucht worden,« schreibt Lichnowsky in seiner Geschichte des Hauses Habsburg (V, p. 108) über diese Zeitepoche. Denn von Ungarn aus wurden die Gegenden an der Leitha und das Marchfeld[2]) verwüstet während die Mährer Raubzüge bis tief in das Land der linken Donaugegend unternamen.

Endlich kam unter K. Sigismunds Vermittlung am 13. März 1409 ein Friede der streitenden Parteien zu Stande und der König erneuerte sogar mit den österreichischen Herzogen den bereits im Jahre 1366 mit K. Karl IV. eingegangenen Erbvertrag, der auch Böhmen zum Gegenstande hatte.

Diese nur flüchtig berührten trostlosen Verhältnisse gestatten, sich ein Bild der Missgeschicke zu entwerfen, welche über die an der Landesgrenze liegende Stadt Hainburg hereingebrochen sein mögen, obwol auch bezüglich dieser Jahre, wie der vor 1406, eine jede sichere Angabe fehlt.

Die Entführung Herzogs Albrecht V., welchen Herzog Leopold, entgegen den getroffenen Abmachungen, am 24. April 1411, als dem hiezu bestimmten Termine, nicht der Vormundschaft entlassen wollte; der Tod des Letzteren; die Befehdung Albrechts V. durch die Herzoge Ernst und Friedrich, drohten neue langwierige Gräuel über das arme erschöpfte Österreich heraufzubeschwören, wenn der nach

[1]) Lichnowsky, V, p. 107 u. 112, führt auf dieses Vorkommnis die Absonderung und Spaltung des Adels unter sich zurück, welche sich zum grössten Nachteile des Gemeinwesens bis in spätere, der Gegenwart noch ziemlich nahe gelegene Zeiten verpflanzte.

[2]) Szalay L, Magy. tört, II, p. 321. — Lichnowsky, V, p. 115.

dem Tode König Ruprechts nun doch zum römischen Könige gewählte Sigismund im Interesse seines Schützlings nicht vermittelnd aufgetreten wäre. Er erklärte den jungen Herzog als den zukünftigen Gemahl seiner einzigen Tochter Elisabet und schloss mit demselben am 5. October 1411 [1]) einen Grenzvertrag ab, welchem schon untern 6. Juni 1312 [2]) ein Bündnis zu gegenseitigem Beistande folgte.

Ist die Vermutung berechtigt, dass nun durch das freundschaftliche Verhältnis zu K. Sigismund auch die Stadt Hainburg ruhigere Tage erlebte, so schien sich dieselbe doch von dem erlittenen Ungemach noch keineswegs erholt zu haben. Auch mag sich Herzog Albrecht V., als er sich im Jahre 1419 [3]) dort aufhielt, selbst von den betrübenden Verhältnissen dieser einst so blühenden Stadt, welche seinerzeit als Handelsplatz sogar mit Wien rivalisieren zu wollen schien, überzeugt haben, indem er aus Marcheck am 13. October 1419 [4]) ihr »zu ihrer Emporbringung, weil sie durch den Krieg und den Umstand, dass die Strassen von Hungarn durch diese Stadt »nicht gengig ist«, sehr herabgekommen, das Recht bewilligt, dass die daselbst wohnenden Kaufleute mautfrei mit Weinen, Holz und anderen Waaren, ausgenommen Salz, Handel treiben dürfen. Jenes Holzwerk, dass sie zu ihrer Notturft nach Hainburg bringen und etwa erübrigen, sollen sie nach Hungarn verkaufen können, ausgenommen Taufeln [5]) und Stecken.«

Ob die Juden, welche in Hainburg ansässig waren und dort sogar eine Synagoge gehabt haben sollen, wirklich im Jahre 1420 aus der Stadt vertrieben worden sind [6]) (wie Schweikhardt unter eigener

[1]) Lichnowsky, V, bringt unter Beilage II den Wortlaut dieser Urkunde.

[2]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 1318.

[3]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 1904, 1912.

[4]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 1914.

[5]) Zu Fassdauben, gespaltenes oder spaltbares dünneres Holz.

[6]) Obwol für diese Nachricht keine Quelle angegeben ist, so hat selbe doch sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, da man nach dem Jahre 1420 verschiedenen Symptomen einer stattgehabten Judenverfolgung begegnet. So schenkte Herzog Albrecht am 18. Mai 1422 dem Probste und Convente zu St. Dorothea in Wien die Judenschule in Tulln, gestattete ferner am 11. Juli 1438 der Stadt Jauer, die wüste Judenschule in eine Kirche umzuwandeln und erwies am 17. Juli 1438 dem Juden, genannt Isserlin, die Gnade (»als von solcher verdachtnuss und inczicht willen darumb dann die Juden zu Österreich gesessen vormals gestrafft wurden seyn«), dass er von allem Verdachte und Inzicht gänzlich unschuldig gewesen, weshalb er ihm in allen seinen Landen sicheres Geleit giebt, dass er sicher ziehen und bleiben mag, wo er will. (Lichnowsky, V, Reg., Nr. 2080, 3976 u. 3982.)

Verantwortlichkeit berichtet) ist zu vermuten, aber nicht nachzuweisen. Von jener Zeit an wäre auch keinem Juden gestattet gewesen, selbst nur eine Nacht in der Stadt zuzubringen.

Als Herzog Albrecht im Jahre 1419 in Folge seiner Beziehungen zu K. Sigismund nach Ungarn sich begab, hielt er sich in Hainburg auf. Die Stadt hatte aber auch die Freude, den Landesherrn vor einem der wichtigsten und erfreulichsten Ereignisse seines Lebens zu beherbergen. Denn von hier aus sendete der Herzog am 1. September 1421[1]) Andreas den Hörleinsperger (einen seiner Kämmerer) an K. Sigismund ab, um die Übergabe der Prinzessin Elisabet, seiner Braut, zu verlangen.

Derlei Abmachungen hatten unter regierenden Häuptern stets eine wichtige, nicht immer leicht zu behandelnde Seite — die finanzielle Frage. Zur Regelung derselben kam der Bischof Georg von Passau (des Geschlechtes ein Hohenlohe, welcher gleichzeitig auch Verweser des Gotteshauses Gran und Oberstkanzler K. Sigismunds war) zu dem Herzoge nach Hainburg, wo er demselben unterm 28. September 1421[2]) gelobte, die von Herzog Albrecht für K. Sigismund ausgestellten zwei Schuldurkunden, eine über 30.000 fl. auf künftige Fastnacht zahlbar, die zweite über die gleiche Summe, zahlbar auf künftigen Georgstag, diesem erst dann auszuliefern, wenn der Herzog im Besitze der ihm zugesagten Städte Budweis, Iglau, Jamnitz, Znaim und Poharlitz sein werde.[3])

Der Herzog seinerseits stellte dem K. Sigismund als Bürgen für richtige Zahlung der erwähnten 60.000 Goldgulden den Grafen Johann v. Schaumberg, den obersten Marschall und Schenken Ott v. Maissau, den obersten Kämmerer Hans v. Eberstorf, den Landmarschall Pilgrim v. Puchhaim, sowie Hertneid v. Pottendorf, Leopold von Eckartsau, Niclasen den Sebeck und Andre den Hörleinsperger; als Fürpfand erhielten aber diese Bürgen vom Herzoge die Städte und Vesten Linz, Stein, Hainburg, die Freinstat, Weitenegg

[1]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 2031.

[2]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 2037.

[3]) Am selben 28. September 1421 hatte aber K. Sigismund dem Herzoge 200.000 Ducaten auf die vorgenannten fünf Städte geschlagen, auf dieselben auch die 100.000 Duc. Heiratsgut seiner Tochter angewiesen, sowie die 100.000 Duc. Widerlage, welche vom Herzog baar erlegt worden waren; weshalb also Herzog Albrecht noch 60.000 fl. Schuldurkunde ausstellte, ist nicht ganz klar. Szalay L. (Magy. tört, II, p. 357) erwähnt auch, dass die 100.000 Duc. Widerlage vom Herzoge baar erlegt wurden.

und Starhemberg. Wie aber aus einer, unterm 4. August 1422[1]) zu Eggenburg ausgestellten Urkunde der erwähnten Bürgen erhellt, hatte sie der Herzog zu jener Zeit bereits der Bürgschaft enthoben.

Wie früher bemerkt worden war, hatte der Herzog der Stadt Hainburg im Jahre 1419 wegen des Schadens, den sie durch den Krieg erlitten hatte, Mautfreiheit verliehen. Da aber mit Ungarn schon durch einige Jahre Friede geherrscht hatte, so können wir in dieser Erwähnung nur eine Anspielung auf die Ereignisse erblicken, welche sich vor 1411 und 1412 begaben. Aber abgesehen von den betrübenden Folgen des Krieges, hatte unsere Stadt auch noch das Missgeschick, in ihrer nächsten Nähe, ja so zu sagen vor ihrem »Ungartore«, in dem Besitzer der an der Donau gelegenen Veste Rottenstein, Wilhelm dem Enzerstorffer, einen höchst unruhigen und unbequemen Nachbar zu haben. Mit diesem, der sich, wie später berührt werden wird, auch dem Landesfürsten gegenüber sehr missliebig benam, gab es fortwährend Reibungen, wozu noch der Umstand viel beigetragen haben mag, dass der Enzerstorffer mit einem Hofe im Weichbilde der Stadt selbst belehnt war.

Schon in einem Lehenbuche Herzogs Albrecht V., welches ungefähr in das Jahr 1423 eingereiht werden dürfte, ist dieses unfriedlichen Verhältnisses zwischen der Stadt Hainburg und den Enzerstorffern Erwähnung gemacht; es heisst daselbst:[2])

Wilhelm Enzerstorffer

hat zu Lehen »von sundern gnaden«

»die Veste zum »Rotenstein« und das Dorf darunter und das »Urfar gen Teben über gelegen« mit allen Zugehörungen »doch ausgenommen die Aw und Vischwaid darumb die Burger von Hainburg und der Enzerstorffer miteinander stössig sind und der Freyung die er in derselben Vest mainet zu haben.«

Im engsten Zusammenhange mit dieser eben verzeichneten »Stössigkeit« zwischen der Stadt und dem Rotensteiner Schlossherrn,[3]) welcher in die Kategorie der Raubritter eingereiht werden muss,

---

[1]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 2084.

[2]) Notizblatt, Jhrg. 1858, p. 423 (Manusc., 61, des k. u. k. H. H. u. St. Archives).

[3]) M. A. Becker: Die Enzersdorffer in Nied.-Österr. — Lichnowsky, V, Reg., Nr. 1381. — Vide später Rotenstein.

ist die nachfolgende Aufzeichnung, welche sich in einem alten Manuscripte [1]) vorfindet:

»Vermerkht die beschaw die wir »der von Eberstorf« der von Kranichberg und die lewtt von Wienn, von Tulln, von beiden Newnburg, [2]) von Stadlaw, von peugen, von Vischamund und von sand petronell nach emphelnuss und geschafft unsers genedigen Herrn des durchlauchtigen Fürsten Herzog Albrechts zu Österreich etc. etc. zu Hainburg getan haben auf der Aw genannt die langschütt gelegen an der Spital Aw ze H. darumb die Burger daselbs und her Wilhalm der entzestorffer lannge Zeit her sind stözzig gewesen — und sagen darumb unser Kuntschafft als hernach geschrieben stet.

Des ersten sprechen wir das wir die obgenannt Aw genannt die Langschütt augenleich zu Ring umb beschaut haben und kunnen wir obgenannt lewt von Wienn, von Tulln, von beiden Newnburg, von Stadlaw, von Vischemund und von petronell nicht anders ervinden noch erkennen, denn das diesselb Aw mit irer Zugehörung nachdem und die alten Haupt geet und der Stat zu Hainburg sind [3]) (sic) derselben zugehöre und sprechen das auch lautterleich zu einem Rechten und war die Aw behabt dem sol auch die Vischwaid [4]) an der Aw wo die daran Ruret auch Zugehörn als vern der Tunaw Recht ist — als aber der Enzestorffer spricht das die vorgenannt Aw wo sein rechtes erb verlehents und kauffts gut sey das er brief hab dieselben brief ob die der entzesdorffer hiet sprechen wir Im nicht ab und da beschech noch was Recht sey. Es hat aber der entzesdorffer der Sach für unsern genedigen Herrn Herzog Albrechten gewaigert und hat der bey uns zu ainen Rechten nicht wellen beleiben.

Auch genedig Herr wirt der von Eberstorff und der Kranichperger baiden tail furbringen Red und widerred und auch die brief die Sy der Entzesdorffer hat lassen hörn und was sy Recht dunket ewern gnaden zu erkennen geben wenn Sy ewer Gnaden darumb wil hörn.

Genedig Herr wir all obgeschriben bitten Eur fürstlich gnaden ob uns von der Sach wegen yemant veintschafft oder un-

[1]) N. Ö. Land. Arch. Manuscr. 238 fol. 1.

[2]) Kloster- und Korneuburg.

[3]) Dieser nicht ganz verständliche Satz befindet sich mit deutlicher, die Möglichkeit einer schlechten Lesung ausschliessenden Schrift in dem Manuscript.

[4]) Fischerei-Recht.

willen wolt zu ziehen dass Ir dann unser genedig Herre scherm und vorstannt sein wellet wenn wir die Sach nach eurem gescheﬀt und heissen ungeverlich gehandelt haben und auch nach dem und wir haben verstanden das Recht zu sprechen.«

Leider ist dieser Aufzeichnung, aus welcher zu entnemen ist, dass die Schiedsrichter nur mit einer Art Scheu einen Spruch gegen den Enzersdorfer fällten, kein Datum beigefügt, daher auch nicht mit Bestimmtheit festzusetzen, ob diese »beschaw«, welche nach heutigen Begriffen eine landesfürstliche Commission genannt worden wäre, vor oder nach der erwähnten, anscheinend um das Jahr 1423 erfolgten Belehnung stattfand. — Ist es richtig, dass Sigmund von Kranichberg von 1423—1427 [1]) Pfandinhaber und Hauptmann des Grenzschlosses Hainburg war, so hätte man, da es wol derselbe ist, welcher an der eben besprochenen »beschaw« teilnam, wenigstens dafür Sicherheit, dass diese Angelegenheit nicht vor 1423 spielte.

Der Stadt Hainburg blieb aber Herzog Albrecht V. gewogen, da er ddto. Wien, 7. Jänner 1424 [2]) zu dem Wochenmarkte am Mittwoch noch einen zweiten am Samstage [3]) zu halten gestattet, um »der herabgekommenen Stadt aufzuhelfen.«

Dieselben wohlwollenden Gesinnungen des herzoglichen Paares sind auch in dem Umstande wahrzunemen, dass die Herzogin Elisabet z. B. von Wien, unterm 5. September 1430, [4]) an die Stadt Pressburg wegen des daselbst gefangenen Ludwig des Franken von Hainburg schreibt, für welchen sie sich auch bereits bei ihrem Vater K. Sigismund verwendet hatte und Herzog Albrecht seinerseits ddto.

[1]) Schweikhardt, Darstellung, V. U. W. W., II, p. 147. — Dass der von Kranichberg aber im Jahre 1426 Pfleger zu Hainburg war, geht aus einem im Hofkammer-Archive erliegenden Gedenkbuche hervor (Nr. 65, fol. 524), während in einem Lehenbuche, anscheinend aus dem J. 1432, Herz. Albr. V., den Jörg Rukhendorffer als seinen Pfleger in H. bezeichnet (»Notizblatt«, Jhrg. 1859, p. 207, vide auch Lichnowsky, V, Reg. Nr. 3165). Schliesslich erhellt aus einer sehr interessanten Teilungsurkunde der Brüder Leutold und Sigmund von Kranichberg aus dem Jahre 1426 (Abschrift im Walterskirch'schen Archive zu Wolfsthal, Fach II, Fasc. II, Nr. 6), dass dieses so lange in Petronell gesessene Geschlecht der Kranichberge verschiedene Grunddienste zu Hainburg, Hundsheim, Ottensthall u. Lebern zu eigen hatte.

[2]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 2171.

[3]) Dieser Wochenmarkt wird auch gegenwärtig noch am Samstag abgehalten.

[4]) Lichnowsky. V, Reg., Nr. 2897.

Wien 18. Juli 1432 [1]) einen Befehl an die Städte Hainburg, Bruck und Marcheck, sowie an den Hansgrafen zu Wien ergehen liess, damit öffentlich ausgerufen werde, dass Niemand hungarischen Wein weder von Theben noch anderen Orten aus Ungarn nach Österreich bringen und ausschenken solle, als die österreichischen Landleute.

Nachdem Hainburg während der Hussitenkriege nicht gelitten haben kann, ausser dass die Stadt mit höheren Abgaben zur Kriegführung beizutragen hatte, so müssen sich Reparaturen, welche im Jahre 1437, laut eines noch vorhandenen Rechenbuches des Hainburger Stadtrichters Peter Tannberger, [2]) an der dortigen Veste vorgenommen wurden, auf den noch aus früheren Zeiten stammenden Schaden beziehen.

Mutmasslich ward die Stadt öfter von hohen Durchreisenden berührt, da es bekannt ist, dass K. Sigismund wiederholt in Wien war und bei des Letzteren häufigem Aufenthalte in Pressburg die Vermutung nahe liegt, dass Herzog Albrecht der V. auch dort seinen ihm stets wohlgesinnten Schwiegervater aufgesucht haben wird. — Ein sicherer Beweis hiefür liegt in dem Auftrage vor, welchen K. Sigismund aus Hainburg, unterm 15. Juni 1435, [3]) an

[1]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 3146.

[2]) Dieses im k. u. k. H. H. u. St. Archivo aufbewahrte schmale und längliche Heft enthält 56 Seiten eines gelblichen, ziemlich glatten, festen und noch so gut erhaltenen Papieres, dass selbes jetzt nach 450 Jahren nicht einmal an den Bügen Brüche zeigt. Welch' ein beschämender Vergleich mit allen heutigen Tages verfertigten Papiergattungen, welche gewiss kaum so viele Jahrzehnte dauern werden, als jenes Jahrhunderte überstand! Ebenso ist die Tinte nicht nur nicht verblasst, sondern sie hat auch das Papier gar nicht angegriffen. — Dieses eben erwähnte Heft giebt leider keine Aufschlüsse über die Ursachen, welche solche Ausbesserungen bedingten, wie sie nicht nur an der Veste Hainburg, sondern auch an der Veste Potenburg und an dem zu dieser gehörigen Maierhof in Hundsheim vorgenommen wurden. — Die verzeichneten Angaben beschränken sich auf die Preise der verschiedenen Baumaterialien, sowie auf die Höhe der Taglöhne, welche den Zimmerleuten, Maurern etc. etc. gegeben wurden. Hervorzuheben wäre nur, dass allem Anscheine nach zu der hoch gelegenen Veste Hainburg eine Gattung Aufzug für die Herbeischaffung des Baumateriales bestanden hat, da in den besprochenen Aufzeichnungen Tannbergers öfter vom »Zug«, von »Seilen« und »Rinnen« die Rede ist. — P. Tannberger erscheint noch im Jahre 1444 als Hainburger Stadtrichter, wo er in Wien bekennt (vide Lichnowsky, VI, Reg., Nr. 776), dem K. Friedrich für K. Ladislaus wegen Hainburg und Mistelbach 62 Pfd. schwarzer Pfennige schuldig zu sein.

[3]) Lichnowsky, V, Reg., Nr. 3369.

Herzog Albrecht ergehen lässt, in einer, wider den Herzog Friedrich den Älteren (von Tirol), gerichteten Klagesache den richterlichen Ausspruch zu fällen.

Nach dem Tode des Kaisers Sigismund, 1437, ward Herzog Albrecht Römischer König, sowie auch König von Ungarn und Böhmen. In dem für ihn so verhängnisvollen Jahre 1439 hielt er sich lange in Pressburg auf; später gegen die Türken ins Feld rückend, erfasste ihn die Krankheit, welcher er nicht widerstehen sollte. Er musste im Herbste seine Truppen verlassen und ward zuerst nach Ofen gebracht; da er aber immer schwächer wurde, musste er in einer Sänfte die Reise nach Wien fortsetzen, das er lebend nicht mehr erreichen sollte. Er beschloss am 27. October, erst 42 Jahre alt, in Neszmély, allzu früh für sein Haus und seine Völker, sein thatenreiches Leben.[1])

In der hilflosen Lage der verwitweten Königin Elisabet, welche nur zwei Töchter hatte, den nachherigen König Ladislaus aber noch unter dem Herzen trug, ist vielleicht die Ursache zu erblicken, dass der bereits vorhandene Zwiespalt zwischen dem nach Albrechts Tode zum Römischen Könige gewählten Herzog Friedrich von Österreich und dessen Bruder, dem Herzoge Albrecht, in der Folge in offenen Hader ausbrach, welcher so grosse und unheilvolle Ausdehnung gewann.

Schon im Jahre 1440 sehen wir die Stadt Hainburg vielleicht Privatfeindseligkeiten wegen in eine Fehde mit Pressburg verwickelt; so wenigstens scheint es aufgefasst werden zu müssen, dass die Königin, ddto. Komorn, 11. März,[2]) den Hildebrand Fuchs von Hainburg ermahnt, mit der Stadt Pressburg Frieden zu schliessen.

Wol hatte die Königin gegen die Hausgesetze und das Testament ihres Gatten verstossen, als sie sich und ihren Sohn Ladislaus anfänglich unter den Schutz Herzog Albrechts[3]) und nicht unter jenen Friedrichs, als des älteren Bruders, gestellt hatte. Allein da Herzog

---

[1]) Lichnowsky, V, p. 305. — Szalay L. Mag. tört., III, p. 15.

[2]) Lichnowsky, VI, Reg. Nr. 41. Nachdem die Königin am 31. März 1441 (Lichnowsky, VI, Reg. Nr. 208) denselben nochmals ermahnt, in seinem Streite mit Pressburg bis künftigen Johannestag Frieden zu halten und die Stadt Handel treiben zu lassen, so könnte man H. Fuchsen vielleicht als den damaligen Hauptmann von Hainburg betrachten.

[3]) Lichnowsky, VI, Reg., Nr. 54 und 87.

Albrecht nicht in der Lage war, dem Geldmangel der Königin abzuhelfen, vielleicht auch kein bequemer Rathgeber, so trat sie in Verhandlungen mit K. Friedrich, [1]) welcher sich damals, und anscheinend den ganzen Monat August 1440 über, in Hainburg aufhielt, wo vom 22. bis 27. August[2]) auch die Königin selbst verweilte und die endgiltigen Verhandlungen bezüglich der Vormundschaft K. Friedrichs, welcher auch seine Streitigkeiten mit dem gleichfalls anwesenden Herzog Albrecht [3]) schlichtete, über K. Ladislaus stattfanden.

Zu Ende des Jahres 1442 starb Königin Elisabet, welches Ereignis die Stellung Friedrichs zu Ungarn womöglich noch erschwerte. Da derselbe fest entschlossen war, den kaum zweijährigen Ladislaus und die Königskrone an die Partei seines Mündels nicht auszuliefern, so setzte er sich der Gefahr aus, hiedurch den Anhang des Gegenkönigs Wladislaw von Polen zu vergrössern. — Allein der Umstand, dass dieser einen Heereszug gegen die Türken vorbereitete, ermöglichte es dem päpstlichen Legaten Cardinal Julian, für die Zeit dieser Kriegsdauer den Frieden zwischen Friedrich und Wladislaw zu sichern. — Eine Zusammenkunft des Letzteren mit Friedrich, welcher Ende Juni 1443 [4]) in Hainburg weilte, kam aber trotz aller Bemühungen des Cardinals nicht zu Stande, wol aber doch endlich der Abschluss eines zweijährigen Waffenstillstandes.

Der Heldentod K. Wladislaw's im Jahre 1444 erneuerte aber nur zu bald die schwierige Lage K. Friedrichs den Ungarn gegenüber, da er dem abermaligen Verlangen derselben um Auslieferung seines Mündels und der Königskrone die gleiche Weigerung wie früher entgegensetzen musste. — In Folge dieser Weigerung über-

[1]) Obwol dem Vormundschaftsvertrage der Königin mit Herzog Albrecht vom 10. April noch ein Bündnis am 31. Mai folgte, hat sich die hohe Frau dennoch schon unterm 2. Juni 1440 bewogen gefunden (Lichnowsky, VI, Reg., Nr. 88), eine Annäherung an König Friedrich anzubahnen, da man in Böhmen wie in Ungarn den Rechten ihres Sohnes entgegen zu handeln begann.

[2]) Lichnowsky, VI, Reg. Nr. 104, 107, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119 über den Aufenthalt des Königs Friedrich, sowie Regesten 114, 117, 118, 120, 121 über jenen der Königin Elisabet in Hainburg.

[3]) Lichnowsky, VI, Reg. 115.

[4]) Szalay L., Magy. tört., III, p. 47, 48. In Lichnowsky's Regesten erscheint keine um diese Zeit herum aus Hainburg datierte Urkunde, wol aber ist zu entnemen, dass K. Friedrich den 25., 27. und 29. Juni in Wien war, daher zwischen diesen Tagen immerhin eine Fahrt oder wol eher ein Ritt nach Hainburg stattgefunden haben kann.

schritt der grosse Feldherr Hunyady mit starker Macht die Leitha und belagerte sogar Wien. Da während dieses Feldzuges seiner Anwesenheit in Fischamend [1]) Erwähnung geschieht, so ist wol anzunemen, dass Hainburg nicht unberührt geblieben sei.

Wenn nun auch K. Friedrich mit einer im Jahre 1446 [2]) erteilten Salzordnung der Stadt Hainburg aufzuhelfen Willens war, so erwiesen sich die Ereignisse doch dem Wiedererblühen der Stadt fortgesetzt hinderlich.

Es wird in einigen Werken angeführt, dass Hainburg in dem Bruderzwiste Friedrichs und Albrechts gleichzeitig mit Schloss Ort verwüstet worden wäre. Leider war aber auch über dieses sehr im Bereiche der Möglichkeit gelegene Ereignis nichts Bestimmtes zu finden; Schweikhardt [3]) zufolge wären im Jahre 1452 sowol Schloss Hainburg als Schloss Ort unter Anführung des Eytzinger, der Grafen von Cilly und Schaunberg, so wie Heinrichs von Rosenberg mit 800 böhmischen Fussknechten und 200 Reitern angegriffen und auf das ärgste verwüstet worden, um auf diese Art K. Friedrich zur Herausgabe seines Mündels Ladislaus zu zwingen.

Sicher ist nur, dass dieses Resultat im Herbste 1452 erreicht wurde und der zwölfjährige Ladislaus seinen Einzug in Wien hielt. Um 1453 [4]) scheint derselbe der Stadt Hainburg ihre Privilegien bestätigt zu haben, so wie er auch in einem Freibrief für Theben [5]) der Weingärten Erwähnung machte, welche die Hainburger Bürger auf dem »Hungrischen« besassen.

[1]) Szalay L., Magy. tört., III, p. 93—95 und Lichnowsky VI, p. 71—73 über diesen Feldzug Hunyady's, welchem der Radkersburger auf zwei Jahre abgeschlossene Waffenstillstand folgte.

[2]) Hofk.-Arch. Herrschafts-Acten, Fasc., 5/b. Diese Urkunden-Copie trägt das Datum des Jahres 1426, welche Angabe offenkundig nur auf einem Irrtum beruhen kann.

[3]) Darstellung etc., V. U. W. W., II, p. 147.

[4]) K. u. k. H. H. u. St. Arch., Manuscr.Nr. $\frac{427}{\text{supl. cat.}}$ fol. 43. Leider fehlt in dem Copialbuche die letzte Seite dieser Privilegienbestätigung, so dass das Datum nicht ersichtlich ist; da aber jene Urkunden, welche vor und nach dieser Bestätigung in dem Buche verzeichnet sind, die Jahreszahl 1453 tragen, so kann man wol mit ziemlicher Sicherheit die gleiche Jahreszahl 1453 auch für die fragliche Urkunde in Anspruch nemen, und dies zwar um so mehr, als sich laut des dem Copialbuche beigefügten Index auf fol. 39 alt (welches leider ebenfalls fehlt) ein vom Jahre 1453 datierter königlicher Brief über Grundbuch und Grundsiegel der Stadt Hainburg befunden hat.

[5]) Vide Beilage Nr. IV.

Bei den nach dem Tode K. Ladislaus ausgebrochenen abermaligen Befehdungen Herzog Albrechts gegen K. Friedrich im Jahre 1458 scheint Hainburg nicht so hart mitgenommen worden zu sein, als im Jahre 1452.[1]) Wol aber bewahrte die Stadt gegen K. Friedrich dieselbe Treue, denn Beheim nennt auch[2]) als die »frummen Stet«: Wr. Neustadt, Krems, Stein, Bruck a. d. Leitha, Hainburg, Marchegg, Waidhofen a. d. Ips, Weitra, Eggenberg, Zwettl, Laa; wogegen er die »falschen Schälke« von Tulln schmäht.

Als Lohn für diese, ihre treue Haltung erteilte K. Friedrich der Stadt Hainburg »am Freitag nach haillig aindlef tausent Maittag des Jahres 1460«[3]) eine Bestätigung, welche alle von den früheren österreichischen Fürsten der Stadt Hainburg erteilten Gnaden- und Freiheitsbriefe wiederholend erneuerte. — Nur um wenige Tage früher ward auch der Fischerzunft in Hainburg[4]) ein eigener Gnadenbrief erteilt, laut dessen Inhalt den »mit einem Hause auf der Steten Angesessenen« das Recht auf der March zu fischen bestätigt wird.

Ein abermaliger Gnadenbrief vom Jahre 1463[5]) gab der Stadt das Privileg als Niederlagsort für alle von Polen, Böhmen und Mähren kommenden und über das Marchfeld an die Donau und an den Neusiedler See geführten Waaren.

Es werden wol diese Verleihungen K. Friedrichs gemeint sein, wenn Dr. Ad. Bachmann vom Jahre 1462 sprechend erwähnt:

»Eine ganze Reihe, zum Teile wertvoller Handels-Privilegien, deren sich gleichfalls bisher die Bürger Wiens erfreut hatten, darunter das Münzrecht, wurden denen von Krems und Stein verliehen. Hainburg wurde jetzt Stapelplatz für das östliche Marchfeld und für alle Waarenzüge, die von Mähren, Polen und Böhmen, gegen den Neusiedler See hin verkehren würden.«[6])

---

1) Über die Rolle, welche Hans von Enzersdorf um diese Zeit gespielt haben mag, wird auf den späteren, Rottenstein betreffenden Abschnitt dieses Aufsatzes verwiesen.

2) G. Krones, Handbuch der österr. Geschichte II, p. 388.

3) Vide Beilage, Nr. V.

4) Vide Beilage Nr. VI. (Ob der in derselben erwähnte Brand in Hainburg im Jahre 1452 oder 1458 stattfand, bleibt ungewiss.)

5) Vide Beilage, Nr. VII u. Lichnowsky, VII, Reg., Nr. 745.

6) Dr. A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte, I, p. 350.

Derselbe Autor fügt bei: Aus der schweren Erbitterung des Kaisers gegen die Wiener erklärt sich deutlich die Begünstigung von Krems–Stein und Hainburg.« [1])

Die gespannten Beziehungen, welche mit einigen wenigen Unterbrechungen doch vorwiegend zwischen K. Friedrich und K. Mathias bestanden, verschlechterten sich endlich noch mehr um das Jahr 1477. Erst erhielt der Kaiser Absagebriefe verschiedener österreichischer Herren, welche im Einverständnisse mit dem Könige von Ungarn vorgingen, und Mitte Juli rückte schliesslich dieser selbst mit einem Heere, welches zwischen 17.000 bis 20.000 [2]) Mann zählte, in Österreich ein.

Hainburg musste dem feindlichen Anpralle zuerst ausgesetzt sein, und es ist nicht ohne Schwierigkeit, die Erlebnisse dieser Festung mit thunlichster Genauigkeit festzusetzen.

Nach den wenigen Quellen, welche diesfalls Auskunft erteilen können, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunemen, dass Hainburg im Jahre 1477 der Belagerung widerstand. So erzählt Krones: [3])

»dass, nachdem die im Hochsommer 1477, unter Vermittlung Pabst Sixtus des IV., zu Kitsee und Krems eingeleiteten Friedens-Verhandlungen erfolglos geblieben waren, der Kriegszug des Corvinen folgte, welcher von Hainburg bis Klosterneuburg auf's linke Donauufer ging« und wäre ihm derselbe dadurch erleichtert worden, dass die aufständischen Österreicher zu ihm hielten. Schweickhardt [4]) führt nun an, dass Hainburg allerdings von den Ungarn belagert worden wäre, allein, da die Verteidigungsanstalten gut waren, [5]) so schlug die tapfere Gegenwehr der Einwohner jeden an-

---

[1]) Dr. A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte, I, p. 352.

[2]) Lichnowsky, VII, p. 174, spricht von 17.000 Mann, Szalay L. Mag. tört., III, p. 284, giebt die Stärke des ungarischen Heeres mit 20.000 Mann an, von welchen die Hälfte Reiter waren.

[3]) Krones: Handb. d. Gesch. Oesterr., II, p. 461.

[4]) Schweikhardt: Darstellung. V. U. W. W., II, p. 147.

[5]) Beheim erwähnt in seiner Chronik von Wr. Neustadt, I, p. 167, als Beweis für die Widerstandsfähigkeit Hainburgs, dass: »als K. Mathias neuen Krieg gegen Kaiser Friedrich vor hatte, ihn sein vornehmster Rath Stephan Bator abmahnte und sagte: Wer möchte sich an Hainburg, an Wien und an die kaiserliche Neustadt wagen? Gewiss Niemand, es sei denn, dass einer mit seinem ganzen Geschlechte darüber wollte zu Grunde gehen.« Hoheneck, III, p. 143, zufolge wäre Herr Achaz Ennenkl von Gross im Jahre 1476 Hauptmann in Hainburg gewesen.

gelegten Sturm ab. — Nach langer und vergeblicher Mühe wäre der König Mathias abgezogen, nam aber kurze Zeit darauf Hainburg dennoch ein.[1]) Keiblinger[2]) nennt Hainburg unter den vielen im Jahre 1477 von K. Mathias eingenommenen Plätzen nicht, eben so wenig Fuhrmann;[3]) Lichnowsky[4]) drückt sich über diesen Umstand unklar aus und nur Fessler[5]) behauptet, Hainburg wäre Anfangs Juli nach dreimaligem Sturme gefallen. — Es ist aber umso mehr anzunemen, dass bei dieser letzteren Behauptung ein Irrtum mit dem Jahre 1482 vorliegt, als Szalay,[6]) dessen Forschungen mehr Gründlichkeit bekunden, ausdrücklich hervorhebt, dass Hainburg im Monate Juli 1477 einem dreimaligen Sturme widerstand.

Indess auch bezüglich der eigentlichen Erstürmung Hainburgs sind verschiedene Daten angegeben, welche aber den richtigen Schluss zu ziehen nicht erschweren.

So behauptet der Freyherr Greissen vom Wald[7]) in seiner »Österr. Geschichte«:

»Als nun der Winter verstrichen (1481), hat K. Mathias das Volk nach Pressburg geschickt und die Statt Hainburg sambt dem Schloss belagern lassen, ein Stück daran 80 Ross zogen, legte Thürme und Mauern in Grund und Boden doch Burger und Besatzung wehrten sich tapfer, indem sie aber an dreien Orthen angegriffen zu schwach waren sandte der Kaiser abermal 10000 (!?) Reitter — da diese letzteren aber, da ihnen K. Mathias entgegenzog, zurückwichen und Hainburg fort und fort beschossen wurde, mussten sich die Burger hungershalber den 30. October ergeben. Die Stadt wurde geblindert. Der König hat dem Burgvogt um das Schloss, dass er es aufgebe 3000 Ducaten geschikht.«

Krones[8]) hingegen reiht die Erstürmung Hainburgs in das Jahr 1482 ein, da er erzählt:

»Schon zu Anfang 1482 kündigt der Corvine dem Kaiser den Krieg an, sein Söldnerhauptmann Zeleny eröffnet ihn mit

[1]) Hier irrt sich Schweikhardt wol mit dem Jahre 1482.
[2]) Keiblinger, Melk, I, p. 652.
[3]) Fuhrmann, »Alt- u. Neu-Wien.«
[4]) Lichnowsky, VII, p. 174.
[5]) Fessler, Gesch. v. Ungarn, V, p. 333.
[6]) Szalay L., Mag. tört., III, p. 284 u. 285.
[7]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manusc. 98 [4] Fol. 181. — Ebendorf. Manusc. 290, Bogen XLI, ist aber ganz irrigerweise das Jahr 1480 angegeben.
[8]) Krones, »Handb. d. Gesch. Österr.«, II, p. 468.

einem verheerenden Einbruche seiner leichten räuberischen Truppen. Der regelrechte Krieg beginnt mit der Belagerung von Hainburg. Tapfer erwehrt sich die Stadt der ersten Angriffe, erst am 30. September erliegt sie dem Feinde.«

Nach Fessler[1]) legte sich K. Mathias am 10. Juli 1482 vor Hainburg und den 30. September ergab sich die Stadt und Felsenburg dem Könige für 3000 Goldgulden. — Keiblinger[2]) reiht die Übergabe Hainburgs zwar ebenfalls in das Jahr 1482, nimmt aber irrtümlicherweise den 30. October als den Tag derselben an. Sowie Lichnowsky[3]) giebt endlich auch Szalay[4]) ganz richtig den 30. September 1482 an, und indem Letzterer die tapfere Gegenwehr, welche gegen des Königs Artillerie nicht aufkommen konnte, hervorhebt, fügt er ebenfalls bei, der Hauptmann[5]) von Hainburg habe die Festung um 3000 Ducaten übergeben.

Welchen Wert K. Friedrich, und mit Recht, auf die Erhaltung von Hainburg legen musste, erhellt schon daraus, dass er ddto. Wien, 15. August 1482,[6]) dem Christoph Strewn wiederholt befiehlt, so viel Mannschaft aufzubieten und bis Bartolmee (24. August) zu den Truppen aus dem Reich stossen zu lassen, als zur Rettung von Stadt und Schloss Hainburg nötig, welche K. Mathias hart belagert.

So wie ein grosser Teil Niederösterreichs blieb Hainburg nun durch einige Jahre im Besitze des Königs von Ungarn,[7]) somit hatte auch für den Augenblick, wo sie ausgestellt wurde, eine ddto. Gratz, 13. October 1483[8]) von K. Friedrich demselben erteilte Mautfreiheit einen nur ganz platonischen Wert. — Erst nach dem im Jahre 1490 erfolgten Tode des K. Mathias kam Hainburg

[1]) Fessler, »Gesch. v. Ungarn«, V, p. 382.

[2]) Keiblinger, Melk, I, p. 665.

[3]) Lichnowsky, VIII, p. 14.

[4]) Szalay L., Magy. tört., III, p. 311.

[5]) K. u. k. H. H. u. St. Arch., Fridericiana Fasc. 6 (J. 1482) ist ein Bruchstück eines Ausgabenbuches Hanns des Königsfelders, Kriegshauptmanns zu Hainburg, vorhanden, in welchem die sonderbarsten Schadenersatzforderungen gestellt werden. Doch hatte Königsfelder nur 9 Reiter und 20 Pferde unter seinem Befehle.

[6]) Lichnowsky, VIII, Reg., Nr. 491.

[7]) Keiblinger, Melk, I, p. 676, erwähnt, dass im J. 1484 den Wienern durch die in Hainburg, Baden, St. Veit, Klosterneuburg etc. verteilten Truppen, die Zufuhr ungemein erschwert wurde.

[8]) Lichnowsky, VIII, Reg., Nr. 491.

wieder in kaiserlichen Besitz, und zwar hatte nach des »Freyherrn Greissen vom Wald« Aufzeichnungen, König Max dieselbe im Jahre 1491[1]) bekommen, während König Wladislaus seinen Bruder Johann Albert bekämpfte. Der Geschichtsschreiber Bonfin vermutet, der Hauptmann wäre durch Bestechung zur Übergabe bewogen worden. — Also zu aller Zeit, so wie heutigen Tages, taucht bei jeder Niederlage, bei jedem Verluste gleich der Gedanke an einen begangenen Verrath auf. — Jedenfalls, wie aus stattgehabten Belehnungen ersichtlich, übte K. Friedrich bezüglich Hainburgs im Jahre 1491 wieder seine Hoheitsrechte aus. Am 20. Jänner 1492[2]) befinden sich die Gesandten K. Maximilians in Hainburg, um die Vollziehung des unterm 7. November 1491 mit K. Wladislaus von Ungarn abgeschlossenen Friedens zu bewerkstelligen. Wie ein vorliegender Revers vom 21. Jänner 1492[3]) beweist, hatte K. Friedrich dem Hans von Reichenberg dem jüngeren das Schloss Hainburg sammt Ungeld, Maut und anderen Renten bis auf Widerruf pflegweise zu treuer Hand gelassen.

Im Jahre 1494, Samstag nach St. Anthonitag, erteilt Maximilian, Römischer König, Freiheiten für die Stadt Hainburg und erneuert dieselben oder verleiht neue im Jahre 1498, Freitag vor St. Fabian und Sebastianstag.[4])

Abermals bei dem Schlusse eines Jahrhunderts angelangt, sollen nun noch die Hainburg betreffenden Belehnungen, während des XV. Jahrhunderts aus den vorhandenen alten Lehenbüchern oder Urkunden in Kürze aufgezählt werden.

1405. Stephan der Sachs verkaufft zwei Teile an dem Urfar zu Hainburg, Lehen von Österreich, an die Brüder Albrecht und Philipp die Hundsheimer. (N. Ö. L. A., Urkunde Nr. 1644.)

1411 *ca.* »Hans und Jörg die Prettrer haben zu lehen zwei tail an dem Urfar zu H., die sie kauft habent von Friedreichen dem

---

[1]) K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manusc. 98[4], Fol. 257.

[2]) Keiblinger, Melk, II, p. 525. Unter denselben befand sich auch K. Maximilians Stallmeister, Hanns Theeschütz, dessen Geschlecht im XVI. Jahrh. ausstarb und im Besitze von Vöslau war.

[3]) Lichnowsky, VIII, Reg., Nr. 1696.

[4]) Hofk. Archiv, Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5/*b*, war leider nur diese trockene Aufzeichnung ohne irgend eine nähere Erklärung über die Beschaffenheit dieser Freiheiten zu finden.

Frankhen von Hainburg.« »(K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. $\frac{422}{\text{supl. cat.}}$ fol. 30.)

1411 *ca.* »Wilhelm der Derr hat zu lehen Stet und Steinbruch von Hainburger gemerkh untz zu Peterneller gemerkh auch zu Altenburg« (l. c. f. 31).

1411 *ca.* »Wilhelm der Enczesdorffer hat zu lehen Enczesdorff mit seiner Zugehörung.«

Item den Rotenstain mit seiner Zugehörung.

Item 1 Hof ze Hainburg der genant ist der Getzenhof mit dem werd der gelegen ist in der Tunaw gen Hainburg über.

Item 20 Jeuchert Akhers die zu Weingartenpaw gemacht sind davon man jerleich dient 13 virtail Weinperkhrecht der Statham (? zu Hainburg (l. c. f. 67).

1411—17. »Hans der Czerer hat zu lehen ein Haus zu H. auf der Freyung und 1 Weingarten dabey mit aller Zugehörung und ist Im von gnaden verlihen« (l. c. f. 83).

1411—17. »Hie ist vermerkht was ich Heinrich Enczesdorffer von meinem Gnädigen Herrn Herzog Albrechten zu lehen hab.

Item vorerst die Vest Ratenstain und das dorff dapey mit allen zugehörungen und gefürsten Freyung darauff von ainn Margstain unczt an den anderen;

Item das Ürfar gegen teben über;

Item 1 Aw niderthalb derselben ürfar gelegen genant der Asparer;

Item 23 emer Wein pergrecht am alten Prawnsperig und auff paiden nokiczern (sic?) daselbs gelegen;

Item 2 Awen gegen der Vest R. über, Aynen genant Reinleinsgrunt und die ander die Geczenaw;

Item 1 Aw genant die Viechaw oberthalb des obgenant urfar gelegen;

Item die vischwaid von dem lebar (sic, wol aber Urfar?) zenegst des puttruk auff haliben tunnaw unczt auff den obern anger niderthalb des obgenanten Asparer;

Item 1 Haus mit seiner Zugehör ze heimburkch in der stat gelegen genant der Getzenhof und 1 Garten dapey;

Item 1 Aw genant die Haimburgerin gegen den benannten Hof über gelegen;

Item 40 phen. gelts auf 1 pawngarten in stat ze Haimburgk gelegen ze negst Hannsen des Wulfings Haus;

Item die vest Entzesdorff im Langental und das dorff mit aller zugehörung, pan und gericht;

Item 4 Lehen zu Herzogpirbaum; (l. c. unnummeriertes Blatt eingeschaltet zwischen f. 84 u. 85).

1411—17. »Leupolt von Ekharzaw hat zu lehen (1 Seite von Aufzählungen und zuletzt):[1])

Item 1 Haus gelegen zu Haimburg bey der Tunnaw genant der Geczenhof und der Werd gegen der Stadt über gelegen in der Tunnaw genant der Haimburger.« (l. c. f. 110).

1419 Wien S. Agnesentag. »Jörg der Czisterstorffer verkauft sein Haus und Weingarten zu H. in der Freyung samt Zugehör, wovon man ihm jährlich 12 Denare diente, dem Chuntz dem Sailer und dessen Gemalin Elsbet als Burgrecht. Mitsiegler seine Vettern Niclas der Huntzhaimer und Michl der Derr.« (N. ö. L. A., Urkunde Nr. 2026.)

1423 *ca.* »Ulrich der Tanndorfer hat zu lehen vom Herzog Albrecht V. den hof genant der Schützenhof gelegen in der Stadt Hainburg under der Vesten der mit Kauf an In ist kommen von Elzbeten Kristoffen von Lach hausfrauen.«[2]) (K. u. k. H. H. u. St. A., Manuscr. 40, f. 18, Lehenbuch Alb. V.)

1423 *ca.* »Jörg der Missingdorfer mit demselben Hof belehnt ‚wan der von Kristoffen von Lach mit Kauff an In kommen wer'« (l. c. f. 24).

1423—30. »Hanns Holzapfel hat vom Herzoge zu lehen denselben Hof erkaufft von Jörgen dem Missingdorfer« (l. c. f. 42).

[1]) Da keine genaueren Daten den einzelnen Belehnungen beigesetzt sind und die Nummerierung der Blätter auch keinen sicheren Anhaltspunkt auch dafür bietet, dass die Notate sich in chronologischer Ordnung folgen, so kann auch nicht angegeben werden, wann und wie der Geczenhof von den Enzesdorffern an L. v. Ekharzaw kam. Aus einer Urkunde im niederösterreichischen Landes-Archiv ist aber zu entnemen, dass die oberwähnte Belehnung des Herrn von Ekharzaw erst am 23. November 1417 erfolgte.

[2]) Da auch bei diesen Belehnungen keine genaueren Daten beigesetzt sind, so befindet man sich gegenüber diesem sich rasch nacheinander vollziehenden Besitzwechsel in Ungewissheit; nur aus der unter Nr. 2145 im niederösterreichischen Landes-Archive befindlichen Originalurkunde erhellt, dass Elisabet, Cristoffen von Lach Hausfrau und Pilgreims von Wolfsthal selig tochter, im J. 1424 den Schützenhof an ihren Vetter Ulrichen den Tanndorfer verkaufte. Von demselben kam er wol sehr bald an Jörg Missingdorfer, welcher ihn um 1430 herum an H. Holtzapfel verkaufte von welchem ihn Dorothee Enzesdorferin schliesslich erwarb.

1427 *ca.* »Herzog Albrecht V. belehnt den Jörg Pretrer mit 6 Pfd. Pfen. »gelts« auf dem Urfar zu H.« (l. c. f. 43).

1430 *ca.* »Herzog Albrecht V. belehnt den Wilhelm Derr mit 2 Pfd. Pfen. gülte auf dem Urfar zu H. erkaufft von Ulrich Pretrer« (l. c. f. 69).

1430 *ca.* Derselbe Wilhelm Derr wird weiters belehnt mit 4 Pfd. Pfen. gelts auf dem Urfar zu H., erkauft von Ulrich Pretrer (l. c. f. 101 b).

1430 *ca.* »Dorothea weilant Wilhelm des Enczestorffer Witib hat zu lehen vom Herz. Albrecht 1 Hof mit samt sein zugehör genant der Schützenhof, gelegen ze H. in der Stadt under der Vesten der mit kauff von Hansen dem Holczapfel an sie komen ist« (l. c. f. 72).

1443—69 hat Rüdiger von Starhemberg unter vielen anderen Objecten auch: »das Urfar zu dem Stein ob Haymburg gelegen zu lehen wan die von weilent Wernharten dem Haselawer in gemechtweis an In komen wern.« (K. u. k. H. H. u. St. A., Manuscr. $\frac{431}{\text{supl. cat.}}$ p. 297. Lehenbuch Friedrich III.).

1444—69 hat Wolfgang Derr für sich und seine Brüder, Ernreichen und Wilhalmen, nebst vielen anderen Lehenstücken auch: 6 phd. d. gelts gelegen zu H. auf dem Urfar (l. c. f. 313).

1455 hat Rüdiger von Starhemberg wieder: die gült auf dem Urfar zu dem Stain ob Hainburg zu lehen. (K. u. k. H. H. u. St. A., Manuscr. 44, f. 11—13. K. Lasla's Lehenbuch.)

1456. »Görg von Eckartsaw hat zu lehen das Haus gelegen zu H. bey der Tunaw gelegen genant der Gezenhof und den werd gegen der Stadt über an der Tunaw gelegen genant der Hainburger werd.« (K. u. k. H. H. u. St. A., Manuscr. 119, f. 100. Copie von K. Lasla's Lehenbuch.)

1480. »Jorg Jörger diezeit Kirchmeister S. Michaels pharrkirchen, burger zu Wien, verkauft um 130 ungar. Gulden in gold ein Haus zu H. samt zugehör zunächst Matthesen Schuster Haus dem Edl vesten Pauln von Hunzheim Elspeten seiner hausfrauen und irn erben (er hatte es von dem edlen Lienharten Jörger seinem Vater geerbt). Mitsiegler: der Ersam gelert maister Veit Griessenpekh Stadtschreiber zu Wien.« (N. ö. L. A., Urkunde Nr. 3214.)

1481. Kaiser Friedrich belehnt »Paul den Hunzheimer mit 1 öden Hof genant der Kreushof mit seiner Hofmarch zu H. in

der Stat gelegen.« (K. u. k. H. H. u. St. A., Manuscr. 120, f. 5. Lehenbuch K. Friedrichs.)

1491. Kaiser Friedrich, »dem das Haus zu H. am Plaz gelegen so weillent Hiltprannten und Jörg der Fuchs gewesen aus ettwas Ursachen angefallen ist, gibt es für sein willig und vleissig dienen dem Edlen lieben getreuen Mathes von Spawer Erbschenkhen zu Tirol, seinem Rat.« (Hofkr.-Archiv, Manuscr. 50 D, f. 297 gemeinsachen K. Friedrichs.)

1491. Kaiser Friedrichs »Gabbrief für Hern Christoffen und hern Wolfgangen die Jörger umb Jörgen Jörger zu Wien hab und guetter.« [1])

»Bekennen etc. etc. als weilent Jörg Jörger unser burger zu Wienn an Leibserben abgangen dadurch uns als hern und landtsfürsten sein hab und guetter heimgefallen daz für uns kommen sein unsere getreuen lieben Christoff Jörger unser Rat und pfleger zu Cammer im Attersee und Wolfgang Jorger unser Camerer und baten uns das wir Inen des benanten Jörger guetter von gnaden geruchen zu geben«. Dieselben erhalten laut des Briefes nun auch in der That »2 Hauser zu Wien ains am Kolmarkt das andere an der Pranntstatt und aber 1. Haus zu Hainburg gelegen so wie alles übrige was Jorg Jörger hinterliess, unberührt des Lehensrechtes wenn Lehen darunter wären« (l. c. f. 228).

1491 30. Decb. giebt K. Friedrich dem Kolmann Wynter und Hans Viechperger nebst anderem auch den Aufschlag und Umgelt zu Hainburg bis auf Widerruf zu treuer Hand zu verwesen.« (Lichnowsky, VIII, Reg., 1672.)

Beilage IV.

N. von Teben.

(K. u. k. H. H. u. St. Archiv., Manusc. Nr. $\frac{411}{\text{supl. cat.}}$ f. 43, Copialbuch der Kanzlei Königs Ladislaus.)

Wir Lasslaw etc. etc. Bekennen, Als unser getrewn lieben unsre burger und leut zu Teben von unsern Vordern Fürsten von Oesterreich löblicher gedechtnuss begnadt und gefreyt sind daz Sy Ir wein hindan von Teben drey meil in unser Fürstentum Oesterreich indem

[1]) Vide Beilage, Nr. VIII.

Marchart verfürn mugen nach Ir brief sag, so Sy darum habent, daz wir In durch vleissiger bet willen und von sundern gnaden vergunt daz unsere burger zu Haymburg bei Irn Wein Gerten und erben (sic?) die Sy daselbs zu Teben und anderswo auf dem Hungrischen habent dieselben Ir gnad und Freihait mit rechten wissen als landesfürst in Oesterreich genediclich vernewt und bestett haben, vernewen und bestetten In die in Kraft dis briefs, also daz Sy die nu furbas geniessen und gebrauchen sullen und mugen in aller der mass als Sy die von alter herbracht haben nach Irer brief sag, davon gepieten wir den Edeln unsern lieben getrewen allen unsern Haubtlewten, Grafen, Herrn, Rittern und Knechten, Phlegern, Burggrafen, Burgermeistern, Richtern, Burgern, Mauttern, Hannsgrafen und allen andern unsern undertanen gegenwärtigen und künftigen Ernnstlich und wollen daz Sy die vorgenanten unsre burger zu Teben und Ir nachkommen bey dieser unser bestimmung und den vorgenanten gnaden und Freihaiten genzlich beleiben lassen und darwider nicht tun noch des Yemand zetun gestatten in khainer weis das maynen wir ernstlich. Mit Urkund des briefs besigelten mit unsrem klainen anhangenden Insigl geben zu Wien an Eritag nach der heilig dreier Kunigtag nach Kristi gepurdt 1453 Unser Krönung unsers Reiches des Hungerischen im 13. Jare.

Beilage V.

(K. u. k. H. H. u. St. Archiv, Manuscr. Nr. $\frac{418}{\text{supl. cat.}}$ fol. 43. Copialbuch der K. Kanzlei.)

Der von Hainburg Privilegium.

Wir Friedrich von gots gnaden Römischer Kaiser etc. etc. Bekennen für uns unser Erben und Nachkommen und tun kund offentlich mit dem brief. Daz uns unser getrewen lieben der Richter Rat und unser Burger gemainklich zu Hainburg diemuticlich gebeten haben. Daz wir In, all und yegliche brief Freiheit, gnad und gerechtikhait In von weilent löblicher gedechtnuss unsern Vordern Römischen Künigen und Fürsten von Oesterreich gegeben zu bestettn zu befesten und ze confirmiern auch ettlich Artiel in denselben briefen begriffen zu erleutern und von neuem ze geben gnediklich geruehten.

Von erst ain brief von weilent Kunig Albrechtn Römischen Kunig ausgangn der under anndern Innhalt, daz dieselben unser Burger zu H. welh under In mit Khaufmanschafft arbaiten wellen mautt und zolfrey und an all annder Irrung mit Iren Weine die in Iren Stokhen wachsen oder lanndtwein die Sy in unserm lannd, ungeverlich khauffen und mit ander Ir Khaufmanschaft und war die Strassen gen Wyenn und hinauf fur Wyenn in unser Land wo In das füglich ist arbaiten und faren mügen, nach Iren notdurfften auf wasser und auf lannd und andre Khauffmanschaft es sey holtz und annder war damit man gewendlich in dem lannd arbait da oben ze kauffen und die herwider ab für Wyenn ze füren und Iren gewerb damit ze treiben an menklichs Irrung und hinndernuss, doch ausgenommen, ob Sy Saltz herab führten davon solten Sy die gewondlich Mautt geben und raichen als Recht ist, was In auch Holtzwerchs daz Sy zu Irem paw und notdurfften gen Hainburg pringen über wirdet, daz Sy das hinab gen hungern vertreiben und vertun mugen ungeverlich, doch ausgenomen Taufel und Weinstekhen.

Item darnach ainen brief von Hertzog Albrechten des benanten Kunig Albrechts een, der da lautet, daz ein yeder Burggraf zu H. wer der ye zu tzeiten ist mitsambt den bemelten unsern Burgern daselbs, die Hungrischen wein die man über die Bulka (?) von Raab von Synnich (?) oder von anndern hungrischen Steten Merkhten oder dörffern in unser lanndtgericht gen H. füret, wo Sy in demselben unserm lanndtgericht daran komen aufhaltn und verpieten und den halben tail, dem lanndsfürsten geben sulln und der annder halb tail den burgern beleiben sol zu Paw und pessrung der Stat daselbs zu H. — welh auch hewser in der Stat H. hietten und nicht sesshaft darin wern Sy seien Edl oder unedl, daz dieselben kainerlay Wein in die Stat H. füren noch darinn verschenkhn solten. Und wo der Burggraf und die Burger daraufkomen, daz Sy die auch aufhalten und nemen solten als vor geschribn stet.

Item von Herzog Rudolfen ainen gnadenbrief Daz kein Phleger noch Burggraf auf der vesten zu Hainburg wer der ye zuzeittn ist nichts mit den Burgern daselbs zeschaffen haben sol in dhainweg und ob das wer daz Sy ichts unpillichs teten darumb Sy zu Pesseren wern daz Sy der lanndtsfürst darumb sol straffen nach seine gnaden und nyemandt annderr.

Item von Herzog Friedrichen ain brief wer die seinn, Burger oder lanndtlewt Ir leib und gut zu den burgern in die Stat gen

H. zu scherm flohen, daz denselben leutn nyemands dhann gewalt noth Frevel tun weder an Irem leib noch gut so Sy darein bringen oder pracht hieten und daz man Sy damit nicht Irr noch eng wenn das man dasselb gut von In khauffen sol oder gewinnen mit beschaidenheit und Irem gutlichen willen.

Item ain annder gnad auch von demselbn hertzoge gegeben. Daz kain Burggraf zu H. mit der Stat und mit den burgern daselbs ichts zu schaffen hab es sey dann mit des lanndsfürsten guten willen und Urlaub. Und daz sich dhain Burggraf dhains antziech zu diener des vordern von dannen geboren ist mit der Stat haben gedient, oder die zu Recht mit der Stat dienen sulln, daz auch die so zu der Stat gehören sich nicht haubten noch herren sulln zu den Burggraven und sich auch nicht ziehen von dem Statgericht.

Item ain brief von herzog Albrechten und hertzog Leupolten gebrüdern ausgangen der Innhelt, welh die seinn die gen hungern hinab Saltz füren daz die dasselb Saltz zu H. niederlegen und daselbs verkaufen sulln.

Item nur ain brief von dem obgenant Kunig Albrechten ausgangn darinn er Sy von abnemung wegen derselben Stat begnadet und setzet, daz all Khaufmanschaft die man enhalb oder herdishalb der Tunaw herauf von Hungern füret, daz die daselbs zu H. als von allter ist herkomen, durchgefürt, wer aber darwider tet, daz desselben Khaufmannschaft und gut aufgehalten werden sol zu seinen hannden, haben wir angesehen den genaigten und gnedigen Willen so die benanten unser vordern Hertzogen zu Oesterreich zu der vorgenantn unserr Stat H. und den Burgern daselbs auch die getrew begierd so dieselben unsre burger widerumb zu den genanten unsern vordern gehabt und nun zu uns haben, und haben In dadurch und von sundern gnaden die obbemelten Ir brief freihait, gerechtigkhait gnad und Privilegia gnediklich bestett und confirmiert. Auch die beruerten Articl des Saltz und der Khaufmannschaft halben erleutret. Erleutern In die auch in nachgeschriebner mass, welh von hinnen hinab mit Saltz auf dem wasser gen Hungarn arbaiten daz die dasselb Saltz gen H. und nicht verrer füren sulln und das unsern Burgern zu hannden gemainer Stat oder in die Salczkammer daselbs verkhauffen dieselben von Hainburg dasselb Salcz dann verrer gen hungern verkhauffen mügen und nyemannds annderr Und was In daran zu gwin übersteet und gevellt daz soll durch Sy zu notdurfft des paws und zurichttung derselbn unsrer Stat H. ye zut-

zeittn angelegt werden, doch uns und unsern Erben an der gewöndlichen Mautt Zoll und aufslag so davon gevallen soll albeg vorbehalten, also daz Sy die als annder geben und dem gewondlichen Jarmarkht zu Peternell an schaden und das die kheuff desselbn Saltz durch die benanten unser Burger zu H. also gehalten werden dadurch nyemand in unpillich weeg beswert werde. Welcherlay auch gut war oder khaufmannschaft nichts ausgenomen über den wag und in der Schütt oder zu Presspurg über die Tunaw gefürt und getrieben werden oder herdishalb zu Raab und Altenburg durchgeen, daz dieselben dhain annder Strass herauf gen Wyenn werts faren noch geen, dann durch die obgenant unser Stat H. und an unser Mautt daselbs komen, wer aber daz überfuer und daran begriffen wurd dem sullen die obgemelten unser Burggraf und burger zu H. solh sim gut und Khaufmannschaft zu unsern haunden nemen und die halb uns antwurttn und der annder halb tail sol derselben unserr Stat pleiben und volgen, doch daz Sy das vor beruffen lassen als sich gebürt damit die khauffleutt des ain gewissen gewinnen Dartzu haben wir In die hernachgeschrieben Artikl von Newem gegeben.

Von erst was Sy hie zu Wyenn khauffen, daz Sy davon dhain phuntt Mautt geben.

Item daz Sy Ir wein hie fürfüren mügen mauttfrey und zollfrey doch daz Sy in die lädstat hie nicht faren als dann das mit unsern Burgern hie zu Wyenn vormals abgeredt ist und sich des verwilligt haben, als wir lautter underricht sein.

Item was man In Speis warung und notdurfft durch das Marchort zuführet oder zufüren werdet, daz dieselben nicht genött werden damit her in unser Stat Wyenn ze faren und wer hinfür Ir Pauwein von In khauffet daz der die füren mag durch das Marchort gen Behem oder Merchern an alle Irrung doch das dieselben die gewondlich Mautt davon geben als Recht ist ungeverlich.

Geben bestettn confirmiern und erleuttern in obgeschribner mass und bekhrefftigen In die auch wissentlich in Krafft des briefs Mainen setzen und wellen daz die obgemeltn brief Freyhait gnad Privilegia unser erleutterung und gab bey Iren Khrefften als ob die von wort zu wort hierinn geschribn wern gentzlich beleiben und dieselbn unser Burger der geprauchn und niessen sulln und mugen an menigklichs Irrung und hinnderniss treulich und ungeverlich.

Davor gebietn wir den Edln unnsern lieben getrewn Allen unsern Haubtleuten lanndtmarschalln etc. etc. gegenwerttigen und khünfftigen ernstlich und welln daz Sy die obgenantn unser Burger zu H. und Ir Nachkomen bey den obgemelten briefen freyhaiten gerechttikhaiten gnaden erleutrung Satzung gab und dieser unserr bestettung gentzlich beleiben lassen und In daran dhain Irrung hindernuss noch Ingrif nicht tun, noch das Yemands andern ze tun gestatten, als lieb Ir yedem sey unser swere ungnad zu vermeiden.

Mit Urkhund des briefs under unsere kaiserlichen Maiestät anhangenden Insigl geben zu Wyenn an Freitag nach der elftausent Maidttag a° dom. 1460.

Beilage VI.

Der Vischer zu Hainburg Freyhait.

(K. u. k. H. H. u. St. Arch., Manuscr. Nr. $\frac{418}{\text{supl. cat.}}$ – fol. 44 b. Copialbuch der kais. Kanzlei.)

Wir Friedrich von gots gnaden Romischer Kayser etc. etc. Bekennen daz uns unsre getrewen die Vischer gemaincleich zu Hainburg auf der Steten bey der Tunaw gesessen haben zu erkennen geben, wie sy von weilent unsern vordern hertzogen zu Osterreich brief gehabt darinn begriffen gewesen sey, daz Sy die Freihait haben, welcher under In ain aigen haws daselbs auf der Steten besitze, daz derselb die gerechtigkait hab, daz er auf dem Wasser genant die March von der vesten Teben, untz auf das march daz da haisset das Teglort (sic, nicht Teylort) mit allerlay Zeug auf beeden launden daselbs gevischen mug an menicleichs Jrrung und hindernuss, und das also von alter herpracht hietten, dieselben brief In aber in der nachsten prunst zu Hainburg emphrombdt und verlörn wern worden und uns fleissicleich gebeten In die bemelt Freihait wiederumb zu geben und gnedicleich zu besteten. Das haben wir getan und haben den vorgemeltn vischern dieselbn Ir Freyhait als eben begriffen ist und Sy von alter herpracht habn von newn gegeben und bestet, wissentlich mit dem brief maynen setzen und wellen daz Sy und Ir nachkomen derselben gnad hinfür albeg geprauchn sullen und mügn als Sy der bisher haben gepranchet und von alter ist herkomen an menicleichs Irrung und hindernuss doch der berürten Vesten Teben

an Irn gerechtikaiten unvergriffenleich. Das ist unser ernstleich maynung. Mit urkund des briefs. Geben zu Wienn an Montag vor der aindleftausent Maidtag a° d^{ri} 60 unnsers Kaysertumbs im newnden uñsr Reich des Römischen im ainsundzwainzigisten und des Hungerischen im andern Jarn.

Beilage VII.

Ain Brief den von Haimburg Niderleg daselbs ze haben.

C. K. u. k. H. H. u. St. Arch. Manuscr. No. $\frac{418}{\text{sup. cat}}$ fol. 62. Copialbuch der k. Kanzlei.

Wir Friedrich etc. Bekennen für uns und unnser Erben, daz wir angesehn und gemerkt haben die getrewen Dienste und frumklich redlich beystennde so uns unser getrewer lieber Richter Rat und unser Burger gemain zu Hainburg wider Herzog Albrechten von Oesterreich ettlich aus der landtschafft desselben unsers Fürstentumbs und unser burger zu Wyenn und ander unser Veindt und widerwertig yetz in den Kriegen so Sy wider uns fürgenomen getan haben und hinfür tun sullen und mugen und haben In dadurch und von sundern gnaden von Ir's und gemainer Stat ergetzung und aufnemens willen die gnad getan wissentlich in Kraft des briefs, daz Sy und Ir nachkomen daselbs nu hinfür untz auf unser widerrufen die niderlag allerlay Khaufmanschafft so die Strassen durch dieselb unser Stat Hainburg auch auf der Tunaw es sey Saltz Holtzwerch oder annders auf oder ab auch zwas zwischen der Tunaw und Newsidler See und sunder von Polan, Böheim und Merchern dwrch das Marchart gefürt wirdet, daselbs zu H. mit allen eern Rechten Freihayten und guten gewonhaittn In massen und annder Niderlag in dem bemeltn unserm Fürstentumb Oesterreich seinn und gehalten werden haben daz auch die so aus Polan, Böheim und Merhern yeznzeiten farn und daselbshin komen werden, widerumb von dann durch das Marchart an der von Wyenn und mennigklichs Irrung sicher und ungehindert ziehn und farn sulln und mugn ungeverlich Davon gebietn wir den Edln unsern lieben getrewn allen unsern Haubtleuten etc. etc. ernstlich und wellen, daz Sy die bemelten Richter Rat und burger zu Hainburg bey den obberurtn unsern gnaden und niderlag genntzleich beleiben lassen und In daran dhain Irrung noch hindernuss nicht tun noch des Yemands anndern zu tun gestatten in dhain weis doch nur untz auf unser widerruffen als vorsteet. Das maynen wir ernstlich.

Mit Urkund des briefs Geben zu der Newnstat an Eritag vor unserr lieben Frawntag der Lichtmess a° dom. 63.

Darauf ist ein berueffbrief ausgangen.

Beilage VIII.

Der anscheinende Widerspruch zwischen dem Verkaufbriefe vom J. 1480, mit welchem Jorg Jörger sein Haus in Hainburg an Paul von Hunzheim überlässt, und der in des Kaisers Gabbrief vom J. 1491 gebrauchten Bezeichnung des Jörger'schen Hauses zu H. als heimgefallenen Gutes lässt sich nur durch die Vermutung erklären, dass jenes Haus, als dem P. von Hunzheim gehörig, eben so wie des Letzteren übriges ganzes Vermögen confisciert worden war. Ob diese Confiscation wegen einer Compromittierung des Hundsheimers zu Zeiten K. Mathias stattfand oder wegen dessen Beteiligung an einem Aufstande, welchen um diese Zeit verschiedene Edelleute gegen K. Friedrich versucht hatten, ist bis jetzt noch nicht erwiesen.

Eine andere Bemerkung anlässlich der Jörgers glauben wir aber hier aussprechen zu dürfen. Dieselbe mag für die Behauptung als Beweis dienen, dass noch im XV. Jahrhundert der Uebergang vom Edelmann zum Bürger und ebenso vom Bürger zum Edelmann leicht und ungestört vor sich gehen konnte, daher auch noch keine solchen socialen Abstände sich gebildet hatten, wie selbe vom Beginne der Regierung der aus Spanien herübergekommenen Enkel Maximilians I. ihren Ursprung nemend, sich mit dem XVI. Jahrhundert erst stetig fortschreitend entwickelten, um im XVII. Jahrhundert in's Uebertriebene ausartend endlich selbst auf das Gemeinwohl schädigend zu wirken.

In dem angeführten Gabbriefe K. Friedrichs für »Christoff und Wolfgang Jörger« wird zwar von einer Verwandtschaft derselben mit dem verstorbenen und, wie es scheint, recht vermöglichen Wiener Bürger Jörg Jörger keine Erwähnung gemacht. (Jörg Jörger erscheint auch nicht in dem dieses Geschlecht behandelnden Artikel Wisgrills V. p. 495.) Allein dass eine solche Verwandtschaft zwischen denselben bestanden haben muss, erhellt nicht allein daraus, dass die Urkunde Nr. 3214 des nied.-österr. Landesarchives (der Verkaufbrief Jorg Jörgers um das Haus zu Hainburg) mit dem bekannten Jörger'schen Wappen, den zwei sensenförmigen Klingen

(Winzermessern wie Dietrichstein) besiegelt ist, sondern, und dies ist vielleicht noch massgebender, aus dem Umstande, dass der so sehr geldbedürftige Kaiser trotz aller Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienste den genannten Christof und Wolfgang den Jörgern gewiss ein so beträchtliches, bereits als heimgefallen erklärtes Gut nicht freigegeben hätte, wenn die beiden Beschenkten (die nach damaliger Sitte für die Verleihung gewiss dem Staatssäckel ein Darlehen leisten mussten) nicht als Verwandte begründeten Anspruch auf Jorg Jörger's Nachlass hätten erheben können.

Es muss somit angenommen werden, dass Jorg Jörger (welcher als Sohn des edlen Lienhart J. erscheint, und das Prädicat Edler wurde zu jener Zeit nur Edelleuten gegeben) aus unbekannten Gründen Bürger Wiens wurde und als solcher auftrat.

Bei den Schwierigkeiten, welchen man übrigens begegnet, wenn es sich darum handelt, den Ursprung älterer Geschlechter pragmatisch in das XV. Jahrhundert zu verfolgen, wäre es nicht ausgeschlossen, anzunemen, dass die schon im Laufe des XVIII. Jahrhunderts ausgestorbenen Jörger sich wie so manche andere vorneme Geschlechter von Wiener Bürgern ableiten können und erst die beiden genannten Christof und Wolfgang im kais. Dienste geadelt worden wären. Allein dieser Anname tritt die Thatsache entgegen, dass, als im Jahre 1560 (wo das Schematisieren des Adels bereits in Schwung kam) die von Landau, von Harrach so wie die Jörger und Hoffmann in den Herrenstand erhoben und zu den neuen oder jungen Herrenstandsgeschlechtern eingeteilt wurden, sich diese vier Geschlechter schon im Jahre 1577 von dem jungen Herrenstande absonderten und, wenn auch per favorem, ihren Eintritt in den alten Herrenstand durchsetzten, ohne, wie es damals hiezu begehrt zu werden begann, drei Generationen im jungen Herrenstand durchgemacht zu haben. Wenn auch für besondere Günstlinge der Herrscher mit der Aufname in den alten Herrenstand Ausnamen gemacht wurden, so hielt Letzterer im Allgemeinen doch ziemlich zähe an den Bedingungen der Aufname.

Die Jörger machten aber überdies das damals noch seltene Factum bei ihrer Aufname in den alten Herrenstand geltend, dass sie im Jahre 1570 von Kaiser Max II »proprio motu« den Herren und Freiherrnstand erhielten. O. W.

Das Gemärke des Landbuches.

Von Dr. Josef Lampel.

II.

Der fernere Verlauf des Gemärkes.

Schon Eingangs dieser Abhandlung wurde des merkwürdigen Umstandes gedacht, dass allem Anscheine nach der Schreiber ursprünglich von keinem andern Vorhaben beseelt war, als die Grenze zwischen Alt-Österreich und Steiermark zu ziehen, diesen Vorsatz aber aufgegeben und die Schilderung des Gemärkes über sein erstes Ziel hinaus fortgesetzt habe. Doch könnte man noch einen anderen Erklärungsgrund vorbringen; denn es wäre möglich, dass der Schreiber des Landbuches thatsächlich nicht mehr geleistet habe, als er versprochen, und dass der Teil, der die übrige Grenze behandelt, später hinzugekommen sei. Und wirklich findet diese Auffassung einen Vertreter in Strnadt, der schon im Jahre 1860 in seinem »Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im Mühlviertel, namentlich des Landgerichtes Velden« (XX. Bericht üb. d. Museum Francisco-Carolinum, S. 177, Anm. 3) erklärt hat: der Passus in Enenkl's Reimchronik über die Grenzen Österreichs (»von dannen uber die Ens .... unz in die obere grub, darnider unz in die Tey ....«), ist ein späterer Zusatz, der wahrscheinlich aus einer alten Grenzberichtigung zu Ende des XIV. Jahrhunderts beigefügt wurde. Ebenso schreibt er in seinem »Peuerbach« (im XXVII. Bd. der genannten Zeitschrift, S. 53, Anm.) die Grenzbeschreibung des »Enenkel« dem XIV. Jahrhundert zu.

Heutigen Tages ist er nun sicherlich schon zum grössten Teile von dieser Anschauung zurückgekommen. Wenigstens hinsichtlich der Strecke von der roten Sala bis zum Unctarnperg nimmt er in der »Geburt des Landes ob der Enns« S. 124 an, dass sie aus der

Ottokarischen Zeit stamme. Möglich, dass er diese Anname auch auf das ganze »Gemerche« zu erstrecken bereit sein wird. Das wäre nun wol hinsichtlich des Teiles von der Enns bis zur March und Donau ein erwünschtes Zugeständnis, drückt aber anderseits auch die österreichisch-steierische Grenze von der Piesting bis zur Enns aus der Zeit herab, in die wir sie versetzt haben. Gerade für Ottokar's Regierung liegt aber kein Grund vor, warum man die Leithagrenze zu ziehen unterlassen haben sollte.

Doch kehren wir noch einmal zu dem Standpunkte zurück, den Strnadt im Jahre 1860 eingenommen hat.

Aus seinen Worten erhellt nicht, ob er den ganzen Absatz über das Gemärke von Anfang bis zu Ende als späteres Einschiebsel ins Landbuch erachte, oder ob sich seine Vermutung nur auf die von ihm citierte Stelle von der Enns bis zur Thaja beziehe. Auch ersehen wir nicht, ob er blos die Einschaltung oder auch die Abfassung der Grenzbeschreibung an den Schluss des XIV. Jahrhunderts gesetzt wissen will. Auf alle diese Möglichkeiten giebt es aber nur eine Antwort. Die beiden ältesten Handschriften aus der Hofbibliothek, welche das Landbuch vereinigt mit dem Fürstenbuche bringen, stammen aus dem Anfange und aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts; in beiden befindet sich der Absatz über's Gemärke in ganzer Ausdehnung. Offenbar noch älter ist die Aufschreibung des Landbuches allein im Rationarium Austriae (Rauch, SS. I 243); auch hier finden wir die Grenzbeschreibung im vollen Umfange. Wenn wir dann schliesslich für die Niederschreibung des kürzeren Landbuches (ohne Peilstein und Neuburg) im sogenannten Ennsthaler Urbar mit Recht eine noch ältere Vorlage vermutet haben und auch hier gleich zu Anfang das »Gemerche« um das ganze Land Osterreich herum gezogen finden, so dürfen wir kaum mehr an der Unrichtigkeit der Anname Strnadt's zweifeln; wir wissen ja auch, dass er selbst heute nicht mehr jener Ansicht ist. Hiezu kommt, dass gar nirgends ein Unterschied in der Fassung des Gemärkes von den übrigen Teilen des kürzeren Landbuches zu Tage tritt, während sich dieses als Ganzes von den Absätzen über Peilstein und Neuburg am Inn wol unterscheidet, wie ich an anderer Stelle zu zeigen haben werde.

Wenn aber doch eine Einschiebung — die eine jetzt nicht mehr leicht erkennbare, also sehr frühe wäre — aus historischen Gründen

angenommen werden sollte, so müsste ich mich entschieden dagegen verwahren, das Interpolat auf die Stelle zu erstrecken, welche von der Grenze »Luonsnich« bis Thaja handelt, worin wir die im Jahre 1179 abgesteckte Markung zwischen Böhmen und (Alt-)Österreich ganz genau wiederfinden. Auch wüsste ich für das Ende des XIV. Jahrhunderts keinen Grund für die so auffallend flüchtige Ziehung des südwestlichen Teiles des Gemärkes von der Enns bis zum Salet, welche sich im XIII. Jahrhunderte, wenn nicht aus anderen uns schon bekannten Gründen, so doch ganz leicht aus dem kurzen Alter diese Erwerbung erklären würde. Bleibt uns das Stück im Norden der Donau, von dieser bis zur »Gosteniz», also die Umspannung des heutigen Mühlviertels. Und hier finden wir auch den Grund für Strnadt's Anname. Er hielt nämlich die Muhel für die Kleine Mühl und den Unctarnperg für den Plökelstein im Böhmerwalde, Grenzmarken, die allerdings erst, aber durchaus nicht mit Recht zu Ende des XIV. Jahrhunderts als österreichische Grenzen angenommen werden konnten. Wie er aber von der Kieinen Mühl ohne Übersetzung der Grossen zum Böhmerwalde gelangt, sagt Strnadt nicht; ebensowenig erbringt er den Beweis, dass in der »Muhel« die Kleine Mühel zu erblicken sei; der Plöckelstein oder Dreisesselberg als »Untarenperg« ist aber auch ihm zweifelhaft. Wir beschränken uns auf diese Hinweise und überlassen die Ermittlung der Örtlichkeiten dem Gange der nachstehenden Untersuchung, indem wir als vorläufiges Ergebnis Folgendes zusammenfassen:

Aus dem Umstande, dass im Landbuche scheinbar ursprünglich nur die Absicht vorgelegen hat, die steirisch-österreichische Grenze zu ziehen, darf noch nicht geschlossen werden, dass dies thatsächlich der Fall war. Man hätte vielleicht, wenn es möglich gewesen wäre, die Stelle, an der man zur bairischen beziehungsweise salzburgischen übergieng, näher bezeichnet. Aber jene Absicht lag höchst wahrscheinlich nicht vor, und die Worte des Landbuches, welche unmittelbar auf den Titel folgen, der doch »von dem Gemerche alumbe« spricht — die Worte »daz Gemerche zwischen Osterîch und Steyr ist Piestenich«, wollen weiter nichts sagen als: »wir fangen mit der steirisch-österreichischen Grenze an«, um so dem Leser anzudeuten, wo er die erste Marke, die Piesting, zu suchen hat.

Wenn schon räumlich mehr als die Hälfte der in dem Landbuche aufgenommenen Grenzbeschreibung sich mit der bereits erörterten Markung zwischen Niederösterreich und Steiermark beschäftigt, so

ist es doch auch sonst ganz leicht ersichtlich, dass diesem Teile der Grenze die grösste Sorgfalt, besonders im Vergleiche mit dem unmittelbar folgenden Stücke zugewendet ist, während der Grenze gegen Böhmen und Mähren wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dies bestimmt uns, den ganzen Rest des Gemärkes, obwol er in gerader Linie vielleicht das Vierfache der niederösterreichisch - steierischen Grenze ausmachen dürfte, in nur einem, dem zweiten Teile unserer Abhandlung, durchzuführen und nicht etwa den Grenzverlauf in Oberösterreich als Ganzes zu behandeln, dem gegen Böhmen und Mähren aber einen eigenen Abschnitt zuzuweisen. Dies ist schon aus geschichtlichen Gründen unzulässig; denn der Teil dieser oberösterreichischen Grenze südlich der Donau fällt unter einen ganz anderen Gesichtspunkt als die Mühlgrenze im Norden des Stromes sammt ihrer Fortsetzung im Böhmerwalde. Hier ist es kein Zweifel, dass uns die österreichische Grenze seit 1180 vorliegt, dort bei dem Stücke von St. Gallen bis Jochenstein tritt, wie wir schon früher angedeutet haben, die kritische Frage in den Vordergrund: »seit wann gilt dieser Grenzzug?«, mit der unsere Anname über die Abfassung des Landbuches vielfach zusammenfällt. Und diese Frage können wir nicht von der Hand weisen: nicht blos deshalb, weil wir die gleich anfangs besprochene Lücke im Landbuche auf die Abfassungszeit zurückgeführt und hierbei auf die Flüchtigkeit der Grenzen von St. Gallen bis zum Roten Sallet hingewiesen haben, mit der wir uns jetzt beschäftigen werden, sondern auch aus dem anderen Grunde, weil dieses Stück der Grenze ohne Erörterung der Zeitfrage nicht besprochen, d. h. gezogen werden kann.

Aus dem Gesagten ergiebt sich aber doch wieder eine Unterteilung des Stoffes: der erste Abschnitt behandelt die oberösterreichische Grenze südlich der Donau, der zweite beschäftigt sich mit dem Verlaufe des Gemärkes nördlich der Donau. Diese beiden Abteilungen werden sich nun wesentlich von einander unterscheiden. In der ersten wird jederzeit die Frage nach Abfassungszeit des Landbuches durchblicken; ja wir haben uns sogar genötigt gesehen, nach Erledigung des eigentlich topographischen Teiles die Erörterung einiger wichtiger Fragen anzutreten, so dass sich hier eine Unterteilung in den topographischen und den historischen Teil ergiebt. Dagegen soll im zweiten Abschnitt, der sich mit der Grenze nördlich der Donau befasst, wieder ganz in der Weise vorgegangen werden, wie in dem schon behandelten Teile des Gemärkes Piesting—Enns.

1. Das oberösterreichische Gemärke südlich der Donau.

A. Topographischer Teil.

Wir beginnen unsere Erörterung mit der topographischen Seite der Frage, betonen aber gleich, dass wir weit entfernt sind, uns hier mit Auffindung der Örtlichkeiten zu befassen. Schon jetzt müssen wir auf die Frage nach der Abfassungszeit des Gemärkes eingehen. Denn es wird hier vielleicht nicht gleichgiltig sein, ob das Landbuch um das Jahr 1225 herum oder fünfzig Jahre später, oder gar erst um 1300 geschrieben ist. Das fortgesetzte Bemühen der Babenberger und ihrer Nachfolger, die Grenzen ihres oberösterreichischen Besitzes gegen Baiern hin zu erweitern und durch Landeshoheit zu sichern, kann leicht innerhalb eines Jahrhunderts bedeutende Veränderungen zur Folge gehabt haben. Dafür aber, dass es an derlei Ansprüchen nicht gemangelt hat, legt sogar das Landbuch selbst, wenn auch erst in seiner späteren Fassung, ein sprechendes Zeugnis ab. Denn was hat denn der Aufsatz über die Peilsteinischen Besitzungen in seiner ganzen Ausdehnung, was hat der Abschnitt über Neuburg am Inn in dem weiteren Landbuche zu tun, wenn man solche Aufzeichnungen nicht zu Machtzwecken niederschrieb. Besonders der letztgenannte Bericht, schon zu Lebzeiten Herzog Friedrichs II. verfasst, aber erst nach seinem Tode, ja sogar erst nach dem bald darauf erfolgten Aussterben der Andechs-Meraner dem Landbuche beigefügt, scheint dafür zu sprechen, dass man österreichischerseits noch im XIII. Jahrhundert die Inngrenze zu gewinnen getrachtet hat. Es geht dies aus den Einleitungsworten dieses Abschnittes und dessen Fehlen im lateinischen Urtexte hervor.

Aber wir brauchen nicht auf diese späteren Zusätze hinzuweisen; im engeren Landbuche selbst treten Anprüche weitgehendster Art zu Tage. Ich erinnere an die Erwerbung des Haunsbergischen Besitzes, der bis hinauf zum »Rinderholz« reicht. Darf man nach den jüngsten Erörterungen Strnadt's diese Örtlichkeit nicht mehr in der Nachbarschaft der Donau suchen, [1]) so ist es doch auch höchst fraglich, ob sie sonst wo im Gemärke gelegen war. Allerdings möchte es nach dem Wortlaute der Urkunde Erzbischofs Eberhard II., vom 6. Juli 1211 (Meiller, S. R, 200, 134), scheinen, als ob das »Rinderholz« die Grenze des salzburgischen Machtbereiches gebildet hätte, und wäre dann vielleicht mit jenem

[1]) In dieser Hinsicht muss ich die in meiner Doctorsdissertation, S. 35, Anm. 1 ausgeführten Behauptungen richtig stellen.

Rinderholz identisch, das in zwei Bullen des XII. Jahrhunderts nebst Vecklabruck, Haft u. a. als passauischer Dombesitz aufgezählt wird. (UB. d. L. ob d. Enns II, 363 u. 175). Es wäre möglich, dass man dabei an Rudholzberg bei Michelbeuern dachte. Man darf aber nicht vergessen, dass es auch in der Stadt Salzburg selbst eine Gelegenheit des Namens Rinderholz gab, die noch im XVI. Jahrhundert genannt wird [1]).

Auf alle Fälle ist jener Name nicht im Gemärke zu suchen; und so empfindlich es uns sein muss, ein Glied mehr in der so lückenhaften Kette des oberösterreichischen Grenzzuges zu missen, werden wir doch gerade durch diesen Fall darauf aufmerksam gemacht, dass die Babenberger ebenso sehr darauf bedacht waren, ihre Macht nach Westen zu erweitern, als die Baiern-Herzoge bemüht waren, ihren Einfluss in Oberösterreich wieder zu gewinnen. Dass auch an anderen Stellen des Gemärkes Bestrebungen zu Tage treten, dasselbe über meist fremdes Gebiet vorzuschieben, haben wir an der Lassinggrenze gesehen, und an den Marken von Salzburg und Baiern sollten die Mark-Herzoge stehen geblieben sein, als gelte jener Grenzzug für ewige Zeiten?

Zunächst muss zugegeben werden, dass die Worte »aller richtist uber'z gepirge gein der roten Sala«, wenn sie die Wasserscheide zwischen der Traun einerseits und der Enns und Salza anderseits bedeuten, an sich nichts unmögliches behaupten. Freilich darf man dabei an die heutige Grenze nicht denken, die wol von der Quelle der Laussa bis zum Hohen Tragel Wasserscheide ist und auch noch weiter bis zum Sarstein längs des Kammes verläuft, dort aber in die Traun herabsteigen muss, um erst jenseit derselben das Gebirge wieder zu erklimmen, auf dessen Höhe sie das Hallstädter Thal umgrenzt und dabei im Torstein die steirische Nachbarschaft mit der salzburgischen vertauscht. Sie verlässt nun bei Ischl abermals den Höhenzug, geht das gleichnamige Wasser hinauf in den Wolfgang- (Aber-) See, durch diesen hindurch (Seidenfaden), landet oberhalb St. Wolfgang, erklimmt den Schafberg, steigt dann wieder hinab

[1]) 1549, Juni 5., verkaufen Andreas Kirchberger und Leonhard Fischer dem Hanns Schwarzmann ihre Gerechtigkeit am ersten Laden bei dem Rinderholz an der Hofmauer. — 1537, Dec. 29. wird über die Behausung am Eck oben am Platze gegen dem Rinderholz über — 1547, Jänner 3. von einer Hoffstätte am Eck neben an dem Platz dem Rinderholz gegenüber — 1584, Nov. 17. von einem Hause am Markt dem Rinderholz und Wolf Schinagel gegenüber gehandelt.

zum Atter- (Kammer-) See die Ach hinauf zum Mondsee, verlauft eine Zeit lang auf einem Höhenrücken, der zwischen den Ober- und Unterlauf der Fuschel dahinzieht, überschreitet dieses Gewässer unterhalb Thalgau, um dann wieder für eine Weile einem Höhenzuge treu zu bleiben, der die Zeller Ach und den Zeller See im Westen begleitet. Erst von Strasswalchen an bleibt das Gemärke des Inn- und Hausruckviertels fast ohne Unterbrechung auf der Wasserscheide zwischen Inn und Traun.

In diesem Falle wäre die Grenze des Landbuches flüchtig genug gezogen. Es übersetzte das Gemärke eine Menge von Wasserläufen, so die Traun zwischen Aussee und Hallstadt, die Ischel zwischen St. Wolfgang und Ischl und die Verbindung des Mond- und Atter-Sees, ohne dass davon in der Grenzbeschreibung auch nur ein Wort zu finden wäre. Zieht man das in Erwägung, so könnte das Gemärke wol noch jeden anderen beliebigen Lauf durch Oberösterreich genommen haben, sofern es sich nur an die Grenzen irgend welcher Landgerichte hielt. Genauer zugesehen, scheint auch der Ausdruck »aller richtist« sich gegen einen bedeutenden Umweg im »Gemerche« auszusprechen, so dass man zur Meinung hinneigen könnte, die Grenze des Landbuches habe ihren Lauf in möglichst gerader Richtung von der Ennsübersetzung bei St. Gallen-Altenmarkt zum Sallet genommen, so dass etwa nur das Landgericht Volkensdorf und die an der Donau gelegenen Gerichte der Schaumburger innerhalb des Gemärkes lagen, dagegen die Gerichte von Schlierbach, Ort, Starhemberg, Tegernbach, ja vielleicht sogar Erlach, welches nördlich an »Roten Sala« stösst, ausgeschlossen waren, des ganzen alten Attergaues und Mondseelandes nicht zu gedenken. Im Allgemeinen konnte man ja sagen, dass diese Grenze »uber'z gepirge« gieng, wenn man nämlich der zahlreichen Übersetzungen von Wasserläufen nicht gedachte.

Aber es sind auch gegen ein solches Verfahren gewichtige Bedenken vorhanden. Zunächst steht es ganz ausser Frage, dass der Attergau schon zu Leopold's VI. Zeit im Bereiche der babenbergischen Landeshoheit lag. Wir haben eine undatierte Urkunde über einen zu Wels geschlossenen Vertrag zwischen Eberhard II. und Leopold IV.,[1]) in welchem unter anderem der Herzog jenen Salzburgern, die zu einem Schiedsgericht in Vecklabruck kommen würden, freies Geleite zwischen hier und Strasswalchen zusichert, welch' letzteres schon

[1]) Beilage I, S. 296.

wieder im salzburgischen oder richtiger im passauischen Gerichte Höchfeld lag. Das Geleite war ein wichtiges Vorrecht der Landesherren, welches sie, um der damit verbundenen Einname willen, nicht leicht weiter geliehen haben. Der oben beschriebene Weg führt aber gerade durch die Mitte des Attergaues, der somit aus diesen, wie auch aus anderen Gründen entschieden nicht mehr zu Baiern gerechnet werden darf.

Wird es somit denkbar, dass der Ausdruck »aller richtist« entweder ungerechtfertigt ist, oder nicht in dem oben erörterten Sinne gebraucht werden darf, so muss doch zur Erklärung wieder hinzugefügt werden, dass die mannigfachen Windungen, welche ein Gebirgszug macht, auf denjenigen der ihn entlang fortgeht, sei es auf den Höhen oder noch mehr im Thale, denselben Eindruck machen, wie ein vielfach gewundener Waldweg. Unvermerkt ändert man die Richtung, oft so sehr, dass man zum Ausgangspunkte der Wanderung zurückkehrt, während man der Meinung war, sich unausgesetzt von ihm zu entfernen. Nur eine gute und ausführliche Karte, ein richtig zeigender Compass können da helfen. Das eine wie das andere mangelte im Mittelalter.

Wenn der Verfasser des Landbuches mit den bekannten Worten weiter nichts besagen wollte, als dass der Weg von der Enns bis zur Roten Sala sich immer auf der Höhe hielt, durch keinen Wasserlauf unterbrochen wurde, so könnte man seine Kürze im Ausdrucke wol begreiflich finden; es war dann wirklich überflüssig, all' die Berggipfel, oder auch nur die wichtigsten von denen zu nennen, die ihm auf seiner Wanderung begegneten. Dann aber muss das »Gemerche« mit der Wasserscheide des oberen und mittleren, mit einem Worte des steirischen Ennslaufes und der Salza einerseits und der Steier und Traun anderseits zusammen fallen. Längs dieser Wasserscheide zog jedoch das Gemärke, soweit man mit Bestimmtheit urteilen kann, nur von der Enns bis zum Grossen Tragelspitz. Von da ab greifen die Grenzen des Traungebietes weit nach Steiermark und Salzburg ein, trennen von jenem das Gebiet von Aussee, von diesem das alte Landgericht von Hüttenstein am Wolfgang-See, die nördliche Hälfte des angrenzenden Gerichtes Wartenfels, dann die Umgebung des Fuschelsees und endlich das Landgericht Hochfeld mit Strasswalchen ab; weiter gelangt sie zum Weilhardforst und im ferneren Verlaufe über den Hausruck zum Sallet, das unter obiger Voraussetzung nur deshalb genannt wurde, um die Grenzen des Herzogtums nicht

irgendwo anders hin, etwa an die Salza oder an den Inn gelangen zu lassen.

Nun könnte man aber gegen eine derartige Ziehung des Gemärkes auch noch den Einwand geltend machen, dass es geradezu auffallend sei, wenn eine Landesgrenze auf so beharrliche Weise mit der Wasserscheide zusammengeht, nemlich von der Enns bis zur Donau. Aber es muss doch zugegeben werden, dass dies auch noch heute gerade in diesem Teile des Gemärkes vielfach der Fall ist, dass nur die Umgebung von Aussee und die an Salzburg angrenzenden Teile des Traungebietes nicht mehr zu Oberösterreich gehören; es muss weiter zugegeben werden, dass Wasserscheiden eben im Mittelalter ein hervorragender Behelf für Grenzbestimmungen waren, allerorten als solche begegnen und besonders bei Rainungen im Gebirge von grosser Wichtigkeit sind. Wir haben dies bei Besprechung der admont-gaminger und admont-freisinger Besitzungen gesehen und haben dort auch erfahren, dass die Umstände, die abänderud und umgestaltend auf die natürlichen Marken gewirkt haben, erst in späterer Zeit zur Geltung kommen. Könnte dies nicht auch bei unserem Gemärke der Fall gewesen sein? Allerdings; dies würde aber doch nicht hindern, ihm blos einen idealen Wert und lediglich die Bedeutung eines Anspruches, wir könnten ihn den österreichischen Anspruch nennen, zu verleihen, der aber nicht zur vollen Wirklichkeit gelangt ist. Wir werden im Verlaufe der Untersuchung oft zu keinem anderen Ergebnis gelangen. Aber auch die Anname eines blossen Anspruches lässt sich ohne geschichtlichen Rückhalt nicht leicht verfechten.

Das bisher Gewonnene lässt mithin keinen Zweifel aufkommen, dass eine allgemeine Betrachtung des Gegenstandes zu keiner Entscheidung führen würde. Eine solche kann sich nur aus einer eingehenden Prüfung des Grenzzuges ergeben, den wir zu diesem Behufe nach Tunlichkeit in einzelne Teile zerlegen wollen. So weit als im ersten Abschnitte können wir in dieser Gliederung nun allerdings nicht gehen, auch haben wir für ein derartiges Vorgehen keinerlei Anhaltspunkte in Gemärken selbst. Indem wir aber Übersichtlichkeit anstreben müssen, machen wir eine hervorragende Erhebung, etwa in der Mitte des Gemärkes, und zwar gerade an der Stelle, wo die alte oberösterreichische Grenze die Richtung der Breitenkreise verlässt und dauernd in die meridionale übergeht, zum Teilungspunkte: es ist dies der Dachstein, der sozusagen im Angelpunkte, ferner, wie wir sehen werden, thatsächlich im Gemärke liegt und so die ganze

Strecke »aller richtist uber'z gepirge gen der roten Sala« in zwei Teile zerlegt, nämlich das Stück von der Enns bis zum Dachstein und die Grenze vom Dachstein bis zur Donau. Leicht ist dann die Zerlegung in Unterabteilungen.

a) Von der Enns bis zum Dachstein.

α) Bis zum Todten Gebirge.

Wenn die oft citierte Stelle des Gemärkes auf Festhaltung der Wasserscheide hindeutet, so stimmt sie in dieser Hinsicht zum Teile wenigstens mit einer weit älteren Markung überein, nämlich mit jener, die Erzbischof Konrad für den Admontischen Besitz festgestellt hat. Darnach soll die ganze Laussa mit allen ihren Abhängen und Ufertriften zum Stiftsgute gehören und dieses bis zum Bubenwiesberg und zur Tanfarnalpe hinaufreichen, Punkte, die wir nördlich von der steirisch-oberösterreichischen Grenze zu suchen haben. [1]) Dass aber diese Stellen auch wirklich in unserem Gemärke gelegen waren, will damit nicht gesagt sein. Im Gegenteile; die Übersetzung der Enns bei St. Gallen am Buchaubache würde eher darauf hindeuten, dass jenes Laussathal noch zu Österreich gerechnet wurde, und wenn heutigentages die Laussa selbst Grenze ist, so weist auch das auf eine Vermittelung entgegengesetzter Ansprüche hin. Dass es hierüber Streitigkeiten gegeben, ist bekannt,[2]) nur wollen wir mit Rücksicht auf wichtigere Aufgaben, die unser harren, nicht weiter darauf eingehen und nur sagen, dass es hier den Admontern ähnlich ergangen ist, wie jenseits der Enns am Lassingbach und um Bramau: sie mussten die alte Grenze aufgeben.

Das Gemärke nun ging vermutlich von Hocheck bei Altenmarkt zum Mureck und Grossen Lechnerkogel und erreichte im Grubenstein die Hohe Pürgaskette, eine Grenzmauer im vollsten Sinne des Wortes. Mit der alten Admonter Grenze fiel es wol erst im Scheiblingstein zusammen.

Weder die eine noch die andere Markung ist nach Strnadts Meinung für die Grenze zwischen Oberösterreich und Steiermark zu halten. Diese wäre in Wirklichkeit viel weiter nördlich dahingezogen und hätte den ganzen Bezirk von Weyer und Altenmarkt bis hin zum Sengsengebirge zur Kärntner Mark gezogen.

[1]) Felicetti, a. a. O., X. S. 32.

[2]) Noch 1867 war eine Grenzbegehung von der Laussamündung bis zum Pyrgas vorgenommen worden, worüber das Admonter Archiv eine Abschrift hat.

Strnadt hat eine gewiss nicht zu unterschätzende Stütze für diese Ansicht in einer alten Bezeichnung des Gebirgszuges gefunden, der die Wasserscheide zwischen Enns und Ips bildet. Die Karintscheide oder das Karintsgescheide, Namen, die uns zwei Seitenstettner Urkunden [1]) überliefert haben, giebt jedenfalls ein Recht, die im untern Ennsthale angesiedelten Slaven für Karantaner zu halten. Ob aber jene Ausdrücke auf eine Landesgrenze zu deuten sind, will mir ebenso wenig sicher erscheinen, als die Benennung der Himmelsgegenden im Mittelalter eine sehr gewissenhafte genannt werden kann. Sehr zweifelhaft dünkt mir jedoch die Bestimmung der Westgrenze des von Strnadt angenommenen Vorsprunges der Kärntner Mark 'in baierisches Gebiet zu sein, eine Annahme, für deren Begründung man die Auffindung positiver Beweise wird abwarten müssen. [2])

So weit der Umweg auch ist, den der eben genannte Forscher die Kärntner Nordgrenze nemen lässt, so sucht doch auch er am Scheiblingstein die heutige steirisch-österreichische Grenze, gleich wie wir es vom Gemärke und von der nördlichen Markung des salzburgischen Besitzes im Ennsthale angenommen haben. Der Scheiblingstein spielt denn auch ferner eine Rolle in den alten admontischen Rügungen. Von hier aus führte man im Jahre 1672 die Grenze zwischen Spital am Pyhrn und dem steirischen Nachbarstifte. [3]) Die mir diesfalls vorliegende Quelle besagt:

»Als nemblichen von Scheiblstain, allwo zugleich die herrschaft Steyr mit deß Spittäll ihren gemörkhen anrainen; von dissen orth nach der wassersaüg hinauf die Sauwiell negst dess Clain Pürges, welcher völlig auf des stüft Spitäll seith ligt; von disser Sauwiell auf nach dem grath an alle höche dess Grossen Pürges; von der herab nach der schrembse und wassersaüg auf den Amessrigel; von da herab auf das Pürgestherl (heute Pürgas-Gatterl, eine Einsattelung zwischen dem Hohen Pürgas und dem Kleinen Bosruck). Allwo des stüft Spitäll underthon und zwaier Admontischer underthonen albmen aneinander rainen, da ist ain feichten ein clafter weith von therl ihrer albm halber gemörkht worden, welche vermörkhung

[1]) F. R. A. (II), 33 S. 3 u. 17.

[2]) Vgl. Peuerbach, S. 51. Anm. 1.

[3]) Eine darüber erhaltene »Confin Vermerkung«, die von Mathaeus Franciscus, Probst zu Spitall am Piehrn, gezeichnet und mit dem Stiftssiegel versehen ist, hat mir Herr Stiftsarchivar Wichner von Admont mit der schon im Vorjahre bewährten Bereitwilligkeit zur Einsicht zugesandt.

aber der confin nichts præiudiciert, sondern es schaidet alles die wassersäug. Wann aber diese zwo partheien sich miteinander nit vergleichen khünten,[1]) so ist desswegen beschlossen worden, dass der Prandtner (Brandtner, eine Alm knapp am Pürgas-Gatterl auf österreichischer Seite) wie von altersher widerumb solcher gestalt den haag machen, dass ain orth für sein vichtrib zum wasser an die Admondische seithen offen verbleiben, zwar nur aus nachbarschaft in des stüfts underthonnen unpræiudicierlich. Von dannen aus nach dem haag an die Pachner maur, von disser auf an alle höche dess Possruckh [so auf Admonder seiten Ärdnüngstain (Arlingalm, Arlingsattel; Ardningbach) genant wirdet]; von dissem grad abwerts hin auf den Lechnerkogl (Lanerkogel; Widerlechner Stein?); von dissen hinunder nach selbiger wassersaüg auf und mitten über den gradt bei der Holdring albm (in der Höll am Teichelbach?); von dann ab nach der wassersaüg durch dass thall auf an alle höche dess Schwarz kogl (Schwarzkoppen in der heutigen Grenze); von dissen über alle höche nach der wassersaüg an dem Sandtrigl von danen hinach der confin auf den rigl ob der Aun; von dar hinab in das thall auf die Aun (Anger, Angersattel u. s. w.), biss entlich gleich an den Mitterrigl (Mitterberg) auf selbige wassersäug, alwo sich beeder stüfter Admond und Spitäll confinen schliessen [welche örter durchgehunt darumben mit khainen creüz an stämen oder stainen gemörkht worden, weillen durchgehunt die wassersaügen hinüber und herüber die confin entschaiden thuet].«

Die Schlussworte der angezogenen Stelle zeigen, dass sich das Admont-Spitaler Gemärke nicht durchwegs mit der heutigen Landesgrenze deckt, und zwar fällt die Abweichung in die Strecke vom Bosruck bis zum Mitterberg, welche gegenwärtig von der Wasserscheide ablenkt, und zwar wie bisher immer zu Ungunsten Steiermarks. Ob dies auch im XVII. Jahrhundert der Fall war, weiss ich nicht zu sagen; fast scheint die damalige Grenze nicht durchwegs mit der Admont-Spitaler, also der Wasserscheide zusammenzufallen, wenn anders wir die oben in gesperrter Schrift gedruckte Stelle recht verstanden haben. Jedenfalls liegt uns aber in dem beschriebenen Gemärke

[1]) Es ist später einmal gelegentlich einer Begehung der Grenze wirklich zu Erörterungen über diesen Gegenstand gekommen, wie der mir von Wichner gleichfalls zugeschickte »Bericht über die unter dato 30t. juli 1765 zwischen beiden löblichen stiftern Spitäll und Admont beschehenen confin begehung« ausführlich erzählt.

die Grenze vor, wie sie sich der Schreiber des Landbuches dachte, und ist nur zu bedauern, dass wir nicht imstande sind, dieselbe weiter zu ziehen, um so bedauerlicher, als wir uns nunmehr der Stelle nähern, wo am Tragelstein eine Kette von Räthseln und Fragen beginnt, der nur eine höchst mangelhafte Ueberlieferung gegenüber steht.

Ehe wir uns jedoch diesem Teile der Erörterung zuwenden, wollen wir noch die Geschichte der Admont-Spitaler Markung zu Ende führen. Wir vernemen,[1]) dass die eben beschriebene Grenze 1702 eine »Reassumierung und Erneuerung«, 1747 aber eine »Additionale und Erleuterung« erfuhr. Nicht als ob Admont oder Spital nach Erweiterung ihrer Grenzen getrachtet hätten, sondern nur »weillen dei alte förstner und unterthanne so umb dise gränitz- und confin-districten (von 1672) guete wissenschaft getragen mehrern theils abgestorben« und um allfälligen Irrungen vorzubeugen, liess man 1747 »eine abermahlige durchgech- und beschreibung deren confinen beeder löblichen stüftern (iedoch der allgemeinen landsconfin Steyrmarch und Oessterreich in allweeg urpræjudicierlich)« vornemen.

Wir begrüssen hier zunächst eine vollwichtige Bestätigung unserer Anname, dass Besitzmarken und Landesgrenzen sich in diesem Falle nicht deckten, und erfahren weiter, dass die alte Grenzbeschreibung bis zum Arlingstein vollkommen genügte, und nur von hier an genauere Bezeichnung der Grenze durch Kreuze nötig wurde.

Auf dem Wege von Bosruck bis zum »Mitterkogl oder Mitterrigl« werden wir dann mit einigen neuen Grenzpunkten bekannt gemacht, so mit dem »Kützstein« (Kitzstein) zwischen Bosruck und »Lechner oder Lännakogl«, mit dem »Träxl ängerl« zwischen Holdring und Schwarzkogel, auf welchen das »Feistritzgsig« folgt, von dem aus man Admont sehen kann. Auf den uns schon bekannten Sandriegel folgte die »Schwartze lackhen« und der »Windthaag«, dann Grissers Alm »auf den Auen«. Es ist mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln ebensowenig gelungen, alle diese Örtlichkeiten zu bestimmen, als ich wagen würde, das vor dem Sandriegel gelegene, von Jakob Rabensteiner dem Wirt zu Ardning »eingefangene glekhwißel« für den Rabensteinkogel in der Nähe des Pyhrnpasses zu erklären; mögen andere glücklicher sein.

So wenig aber wie diese Grenzberichtigung geht eine andere bereits oben in der Anmerkung erwähnte von 1765, bei der es zu

[1]) Aus Actenstücken, die gleichfalls Wichner mir zugeschickt hat.

recht heiteren Zwischenfällen gekommen sein soll, über den Mitterberg hinaus. Das darf uns von der Spitaler Grenze nicht Wunder nemen, da sie eben nicht weiter reicht, ist aber auch zunächst um so weniger empfindlich, als der Mangel alter Grenzbegehungen zwischen dem Ennsthale und dem der Steier sich daraus zu erklären scheint, dass es hier nie zu Erörterungen gekommen ist. Die Markung verläuft denn auch noch heute, wie wol seit je von Pyhrnkampel bis zum Tragel genau längs der Wasserscheide. Erst von hier ab beginnt der Mangel ein fühlbarer zu werden.

β) Das Ausseeland.

Über diesen Mangel hat schon Strnadt (a. a. O. S. 14) geklagt; das hat ihn jedoch nicht gehindert, sich ziemlich bestimmt gegen die von Felicetti vertretene Meinung auszusprechen, es habe das Ausseeland einstmals zu Österreich gehört. Leider ist uns dieser Gelehrte bis jetzt eine »Erörterung der Verhältnisse von Hallstadt und Ischl« [1]) schuldig geblieben, auf die er im Laufe der Jahre einzugehen gedachte und die ihn ohne Frage auch auf das Gebiet von Aussee zu sprechen gebracht hätte. Die Andeutungen, die er über diesen Gegenstand giebt, lassen uns vermuten, dass er sich anf der richtigen Spur befand.

Durch die Urkunde von 909 nämlich, durch welche die Abtei Traunsee zunächst dem Grafen Aribo und dem Erzbischofe Pilgrim, nach ihrem Ableben aber der Kirche von Salzburg verliehen wurde, war sicherlich auch Grundbesitz an den Quellen der Traun, am Grundel- und Altaussee an das Erzstift gediehen. Die Pertinenzformel deutet auf umfangreichen Besitz und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Otto II. im Jahre 977 [2]) das Gebiet von Salzburg bis zum »Wassinperch« bei Ischl ausgedehnt fand. Darunter haben wir uns wol nicht jenen Gebirgsstock zu denken, aus dem der zwischen Lauffen und Goisern mündende Weissenbach herausfliesst. Dort finden wir allerdings den Wasserkaar bei Goisern, dort liegt auch der Retten- oder Rinnkogel, für den sich Eduard Richter [3]) ausspricht. Aber aus der Urkunde von 909 lesen wir eine bedeutend mehr nach Osten vorrückende Erstreckung salzburgischen Besitzes heraus. So könnte man

---

[1]) A. a. O. X, S. 34, Anm. 26.

[2]) Böhmer, Reg. 535 (zu 978); Stumpf Reg. 714.

[3]) »Untersuchungen zur hist. Geogr. v. Salzb.« im 1. Ergänzungsbande der Mitth. d. Inst. f. österr. Gf., S. 714.

im Wassinperch von 977 das Todte Gebirge erblicken, auf welches die Bezeichnung acutus mons vortrefflich passt und für welches die nähere Ortsbestimmung prope Iscalam damals die einzig mögliche gewesen sein dürfte, auch schon deshalb wahrscheinlich, weil bei den grossen Strecken, die hier durchmessen und mit wenigen Worten bezeichnet wurden, es sich überhaupt nur um eine annähernde Bestimmung des »Wassinperges« als östlicher Grenze des Salzburger Forstes handelte.

Nach der Urkunde Ottos II. stiess hier das fürsterzstiftliche Waldgebiet an den Forst des Grafen Rapoto. Über das Todte Gebirge aber lief wol schon zu Anfang des XI. Jahrhunderts die Grenze der Grafschaft, in welcher der pagus Ouliupstale liegt. Der Graf Radpoto, der 1005, Dec. 7 (Böhmer, 978) hier genannt wird, war jener Graf von Hohenward der Hübner'schen Stammtafel I, 128, Vater des Ortolph von Hohenward und des Bischofs Nordenbert von Chur (1078—1085). Da er als Sohn des Aribo von Andechs (c. 994) gilt, so erklärt sich, warum später Graf Otto II. von Wolfartshausen, ein Urenkel von Rapotos Bruder Friedrich, im Ulsthale begütert war[1]) und warum nach dem Tode von dessen Sohn Heinrich (1158) wir die Andechser im Besitze von Schlirbach u. s. w. finden. Darauf hat schon Strnadt aufmerksam gemacht, der jedoch hinsichtlich der Verwandtschaft des Grafen Rapoto im Ulstale mit den Wolfartshausen eine andere Meinung hegt (S. 45 ff.). Aribo aber, der Vater dieses Grafen, scheint fast zu jenem Aribo hinüber zu leiten, der im Jahre 907 den Ungarn weichen musste und 909 die mit Salzburg gemeinschaftliche Entschädigung im oberen Traungau erhielt. Zwischen beiden dürfte nun der Radpoto einzuschieben sein, dessen Wildfang im Jahre 977 am Wassinperg an erzstiftlichen Grund stiess. Für die Verlegung dieses Berges in das Todte Gebirge oder für die Identificierung beider scheinen mir noch manche Namensformen zu sprechen, die sich hier finden: vor allem der Woising mit dem Kleinen Woising und Woisingkaarl, westlich davon das Weisshorn, östlich der Hochweis, der Weisse Gries und die wiederholt vorkommende Bezeichnung Weisse Wand; ja selbst das Warscheneck im Pyhrngebirge möchte ich zu den Vertretern des Namens Wassinberg zählen. Breitet sich ja doch zu seinem Nordfusse das Thal von Windischgarsten aus, das

---

1) Auch nach der Stammtafel zu Freih. v. Oefele's Geschichte der Grafen von Andechs sind die Wolfartshausen Verwandte der Andechs.

Strnadt für den Abschluss der vallis Oliupespurk erklärt (S. 20). So könnte man die Schenkungen von 1001 und 1036 im Ennsthale nur als eine Fortsetzung derjenigen von 977 auffassen.

Auch wenn die Richtigkeit dieser Anname bezweifelt, die Behauptung widerlegt werden sollte, sind wir vollauf berechtigt, anzunemen, dass Salzburg schon lange Zeit, bevor es im steirischen Ennsthale begütert wurde, den Bezirk von Pflintsberg besass, oder doch dort über ausgedehnte Liegenschaften verfügte, die dann in späterer Zeit mit dem praedium Adamunta zu einem Verwaltungsgebiet vereinigt wurden. Dabei mag folgender Vorgang mitgewirkt haben.

Mit dem Grundbesitz war Landeshoheit noch nicht gegeben; selbst von der Immunität war bis zu dieser noch sehr weit, wie Richter in der oben erwähnten Abhandlung für die Kirche von Salzburg neuerdings trefflich gezeigt hat. Und gerade innerhalb der Grenze des von Ludwig dem Kinde und Otto II. geschenkten Gebietes lagen wichtige Orte, wo Salz, eines der vornemsten Regale, gewonnen wurde. Auf den Besitz desselben waren die Herzoge in hohem Grade bedacht, ebenso sehr wie die Erzbischöfe auf dessen Erwerbung. So darf es uns nicht wundern, wenn wir die Grenzen Oberösterreichs bis zum Dachstein sich erstrecken und anderseits auch, dass wir noch zu Ende des XIII. Jahrhunderts einen Kampf um die Salzsuden in Gosau sich zwischen dem ersten habsburgischen Herzoge und dem Salzburger Kirchenfürsten entspinnen sehen. Auch dieser Streit muss nämlich in letzter Linie auf die Schenkungen von 909 und der Bestätigung von 977 zurückgeführt werden; denn die neuen Gosauer Salzwerke lagen offenbar inmitten salzburgischen Besitzes, sonst hätte Konrad dem Herzoge nicht das Recht bestreiten können, sie zu eröffnen. Hatte Albrecht hier schliesslich den Kürzeren ziehen müssen, so fand er auch in Aussee schon solche Verhältnisse vor, welche er nicht wol antasten konnte.

Die erste bestimmte Nachricht, dass Aussee mit dem Hallberg von Salzburg besetzt wurde, bringt uns die steirische Reimchronik, unmittelbar nach dem Berichte über die Unterwerfung des Ennsthales durch Philipp den Erwählten von Salzburg [1]) und die Errichtung eines Blockhauses auf dem Kuhberg bei Rottenmann. Da lässt sich der Chronist vernemen:

---

[1]) Pez, Scr. III, S. 31.

»auch dient dem fursten reich
»der Hallperg und Auzê.
»Daz er gewunne chraft mê,
»den Phlinsperg er paute.
»Es mocht hart genesen
»wer her ze Steyr wolt wesen,
»gemust auch sein willen tun«

um dann auf die Errichtung der Veste Nestelberg bei Leibnitz überzugehen. Würde der Reimdichter von der Besprechung von Aussee wieder zum Ennsthale zurückkehren, so müsste man wol jenes als einen Bestandteil des letzteren erklären. So aber wäre die Auffassung zulässig, dass damals das Gebiet von Aussee noch selbständig neben dem Ennsthale stand, oder vielmehr dass Philipp die herrenlose Zeit benutzte, um sich dieser Gebiete zu bemächtigen, die nun selbstverständlich zur Grafschaft geschlagen wurden. Als dann unter Rudolf von Habsburg wieder geordnete Verhältnisse eintraten, musste man doch manche Veränderung mit in den Kauf nemen, die mittlerweile platzgegriffen hatte. Dies galt besonders der Kirche gegenüber als Gebot der Klugheit und man half sich in der Weise, dass man die von ihr gewonnenen Gebiete zu Lehen nam. So that Herzog Albrecht von Österreich.

Scheint nun nicht mit jener Besitzergreifung durch Philipp von Salzburg der »äussere Anlass« geboten, den Strnadt (S. 14) bezüglich der Vereinigung von Aussee mit dem Ennsthale fordert? Unzweifelhaft aber war wenigstens die Salzgewinnung zu Aussee noch zur Zeit der Chiemgauer ebenso wol in den Händen der Landesherren, wie die zu Ischl; wir haben darüber einen unanfechtbaren Beweis in der Urkunde von 1192[1]). In Felicettis Augen müsste dies ein gewichtiger Grund gegen die Zugehörigkeit Ausseеs zum Ennsthale sein, das nach seiner Meinung schon seit dem XI. Jahrhundert sammt der Grafschaft zu Salzburg gehörte. Freilich irrt er darin, wie ich im 71. Bande des Archivs für österreichische Geschichtskunde zu zeigen Gelegenheit haben werde. Vor dem Lehensbekenntnisse Herzog Friedrichs II. 1242 liegt kein Beweis für solch' eine Anname vor. Und selbst Erzbischof Eberhard scheint noch nicht recht in den Genuss seiner durch kluge Benutzung der Umstände erbeuteten Rechte im Ennsthale gelangt zu sein. Dies blieb seinem Nachfolger, dem gewaltthätigen Philipp

[1]) U. B. d. L. ob d. Enns, 2, 435.

von Kärnten vorbehalten, der durch Anlegung von Burgen sich zum Herrn der Grafschaft machte und bei dieser Gelegenheit, wie mich dünkt, das Ausseeländchen dazugeschlagen hat. Vom Standpunkte der Salzburger mag es allerdings schon früher zu den steiermärkischen Besitzungen, an die es angrenzte, gerechnet worden sein. Jetzt da der Besitz Landeshoheit wurde, musste dies auf die Gestaltung der Steiermark von Einfluss werden. Es ist übrigens ganz wol denkbar, dass Ottokar, der neue Herzog in Österreich — stillschweigend oder ausdrücklich — seine Zustimmung zu dieser Veränderung gegeben hat, unter der Bedingung, dass ihm das übrige Traungebiet verblieb, wo es seit alten Zeiten mannigfachen anderen Grundbesitz und wol auch königliche Domänen gab.

Es ist übrigens bekannt, dass Obersteiermark erst in viel späterer Zeit die heutigen Grenzen gewonnen hat; dieselbe fremde Zugehörigkeit, die wir hinsichtlich des Gebietes von Aussee anzunemen Ursache haben, galt bezüglich der südlich ans Ennsthal stossenden Landesteile noch bis ins XV. Jahrhundert. Das Gebiet von Murau und St. Lambrecht gehörte noch in der neueren Zeit zu Kärnten. Erst das Aussterben des Pfalzgrafen brachte es in landesherrliche Gewalt der Habsburger. Dass es aber nicht an Kärnten zurück fiel, wie Lienz an Tirol, oder selbstständig blieb, wie Görz, ist wol hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Herzoge der Steiermark hier uralte Besitzungen hatten, die noch aus dem Eppensteiner Nachlasse an die Chiemgauer herrührten. Ähnliche Gründe haben wir denn auch für die Einverleibung Aussees angenommen. Nur dass sich diese Umgestaltung weit früher vollzogen hat und uns keine Urkunde darüber erhalten ist.

Zu der Zeit also, in die Strnadt die Abfassung des Landbuches verlegt, um das Jahr 1260, ist ohne Zweifel das Gebiet von Aussee schon ein Teil der Steiermark, für die babenbergische Zeit aber scheint mir dies noch sehr fraglich. Erheischen die Worte des Gemärkes eine strenge Deutung — was ich allerdings dahingestellt sein lasse — so zog es vom Grossen Tragelspitz zur Weissen Wand und von da zwischen dem ausgebreiteten Quellennetz der Traun und der zur Enns abfliessenden Salza über den Moserkogel, Türken- und Schwötternitzkogel zum Kamp, dann jenseits des Thales über den Wandel- und Zellerkogel zum Pfalzkogel im Kammergebirge. Es fällt also durchaus nicht mit der Grenze des Ausseer Gerichtsbezirkes zusammen, welcher noch ins Ennsgebiet hinübergreift und

Mitterndof am Oberlauf der Salza umfasst. Denken wir uns den Mitterndorfer Gemeindebezirk vom Gerichtsbezirke Aussee ausgeschieden, so ist die nunmehrige Grenze fast genau die Wasserscheide Traun-Enns — fast genau, sagen wir: der Brandwald im Norden am rechten Ufer des Salzabaches, wo dieser den Südabhang der Weissen Wand bespült, wird noch zur Gemeinde Grundelsee des Traungebietes gezählt; umgekehrt greift im Süden die Gemeinde Mitterndorf mit den Almen Langmoos, Riedelmoos und Schreiberin in das Traungebiet hinüber. Von diesen und noch geringfügigeren Abweichungen abgesehen, die leicht als Folge der weiterschreitenden Urbarmachung und mannigfaltigen Besitzveränderungen betrachtet werden können, läge uns eine politische Grenze vor, die der Wasserscheide entspricht; leider aber gebricht es an Belegen, dass diese Markung jemals eingreifenden, politischen Wert besessen habe.

Nicht ganz zu unterschätzen und gewiss erwähnenswert sind hingegen die kirchlichen Verhältnisse jener Gegend im Mittelalter. Mitterndorf ist als eine Tochterkirche der Pfarre zu Pürgg im Jahre 1335 gegründet worden und es reichte mithin der Sprengel der Pfarre (Pürgg im Ennsthale) bis an die Wasserscheide zwischen Enns und Traun. [1])

Man ist nun allerdings heutzutage weit weniger geneigt, als es noch vor Kurzen der Fall war, kirchliche Abgrenzungen blindlings mit den weltlichen zusammenzuwerfen und sie für einander eintreten zu lassen und das gewiss mit Recht. Mit Recht insoferne, als sie sich erwiesenermassen nicht zu allen Zeit gedeckt haben. Anderseits legt aber gerade die Art, wie im ersten Mittelalter bei Einführung des Christentums und Errichtung kirchlicher Behörden vorgegangen wurde, die Vermutung nahe, dass Lang doch in vielen Fällen Recht behalten dürfte. Freilich, die Urkunden späterer Jahrhunderte darf man da nicht zu Felde führen. An kirchlichen Markungen wurde eben viel zäher festgehalten, als an weltlichen. Ein bekanntes und schlagendes Beispiel aus unserem Bereiche ist die salzburgisch-passauische Sprengelgrenze in Niederösterreich in der Gegend zwischen Semmering und Piesting. Hier haben wir allerdings Belege, dass sie mit einer alten politischen Einteilung sich deckte. Aber wäre es nicht ebenso wol möglich, dass an dem anderen Ende der steiermärkischen Nordgrenze ähnliche Verhältnisse bestanden,

---

[1]) Felicetti a. a. O., S. 36.

wenn wir auch nur hinsichtlich der kirchlichen unterrichtet sind, und zwar aus keinem anderen Grunde unterrichtet sind, als weil sich jene Einteilung eben bis in sehr späte Zeiten erhalten hat, während die politische sich ändern musste. Können wir überdies darauf hinweisen, dass sogar die Zeugnisse für die kirchliche Zugehörigkeit Aussees zu Passau nicht eben zahlreiche sind, so darf uns ein völliger Mangel solcher Beweise hinsichtlich seiner angenommenen politischen Zuständigkeit zu Baiern nicht befremden, einesteils weil diese früh aufgehört haben muss, andernteils weil sie auch während ihres Bestandes nie recht zur Geltung kommen konnte. In dieser Beziehung ist auch hier festzuhalten, was von der Nordgrenze Steiermarks westlich vom Ennsdurchbruche überhaupt gesagt wurde. Die Besitzungen der Kärntner Markgrafen aus dem Lambacher und aus dem Chiemgauer Geschlechte in Oberösterreich, die schliesslich zur Vereinigung dieses Teiles von Baiern mit der Steiermark geführt haben, waren ganz danach angethan, die alte baierisch-kärntnerische Grenze frühzeitig in Vergessenheit geraten zu lassen. Man kann sagen, dass dieser Vorgang der allmäligen Vereinigung im Jahre 1036 seinen Anfang genommen habe, als die Lambacher, die Erbauer der Styraburg, die Kärntner Mark erlangten; sie machte einen erheblichen Schritt nach vorwärts, als im Investiturstreit das Ennsthal in Abhängigkeit von Baiern gelangte; sie war vollendet, als im Jahre 1180 das Herzogtum Steiermark entstand. Woran sollte man sich dann aber halten, wenn man an die Wiederherstellung der alten Grenze gelegentlich der Feststellung des Gemärkes schritt? Seit nahezu zweihundert Jahren war die kärntnerisch-baierische Markung ohne Belang gewesen — blieb nur die kirchliche Abgrenzung zwischen Passau und Salzburg. Wenn mit dem bekannten Worte des Landbuches die Wasserscheide gemeint ist, so liegt es nahe, anzunemen, dass das Gemärke von 1225, soweit es Grenze zwischen Österreich und Steiermark ist, vollkommen der Sprengelgrenze entspricht. Wir haben Ähnliches schon an der Lassing wahrgenommen. Werden nun die Gegner der Lang'schen Anschauung uns vielleicht dieses Zugeständnis machen, zugeben, dass man ausnamsweise weltliche Verhältnisse den kirchlichen nachgebildet habe, so werden sie doch nimmer gelten lassen, dass die behauptete Zugehörigkeit Aussees zu Oberösterreich eine uralte und nunmehr nur wieder aufgefrischte ist. Wir aber rufen ihnen zu, dass wir mit demselben Rechte, ja mit weit mehr Recht Schlüsse aus Sprengelgrenzen auf Gerichtsmarken ziehen, als sie

Besitzgrenzen für die der Landeshoheit halten, wofür ich alsbald ein lehrreiches Beispiel beibringen werde.

Zu unserem eigentlichen Gegenstande zurückgekehrt, fassen wir das bisher Gewonnene derart zusammen: Eine strenge Erklärung der Worte »aller richtist uber'z gepirge« lässt Aussee als zu Österreich gehörig erscheinen und entspricht der im XIII. Jahrhunderte unzweifelhaft zu Recht bestehenden kirchlichen Zuteilung zu Passau. Diese Behauptung ist vollkommen geeignet, den Hinweisen auf die in habsburgischer Zeit bestehenden Verhältnisse Stand zu halten. Denn man darf nicht vergessen, dass zwischen den Jahren, in die wir die Abfassung des Landbuches verlegen, und dem Aufkommen eines neuen Herrscherhauses in den südöstlichen Marken das Interregnum liegt, eine Periode, reich an durchgreifenden Umwälzungen. Unsere Ansicht vermag somit das Lehensbekenntnis Herzog Albrechts I. ebenso wenig zu erschüttern, als wenn man etwa darauf Gewicht legen wollte, dass die Landesgerichtsordnung im Ennsthale, Herrschaft Wolkenstein von 1478, Jänner 31 [1]), Aussee zur Herrschaft Wolkenstein rechnet. Derlei kann man eben nicht gegen Behauptungen, die sich auf viel ältere Verhältnisse beziehen, in die Wagschale legen.

Werfen wir nun nochmal einen Blick auf die Bodengestaltung des in Rede stehenden Bezirkes. Die Sprengelgrenze von Passau und Salzburg entsprach also der Wasserscheide, so wenig diese auch gerade hier sich als ein fortlaufender Kamm darstellt, vielmehr tiefe Einsenkungen aufweist, von denen besonders die zwischen Obersdorf und Mitterndorf befindliche Einsattelung auffallen muss. Waren nun diese Bodenverhältnisse gewiss der Angliederung des Pflintsberger Bezirkes an die Kärntnermark überaus günstig, so ist nichtsdestoweniger das Gebiet von Aussee als das Egerländchen der Steiermark zu betrachten. Denn auch mit dem Westen ist Aussee durch mehr als eine Strasse verbunden und man braucht, um nach Ischl zu gelangen, durchaus nicht den Umweg durchs Traunthal und an den Hallstätter See zu nemen, wie heute die Eisenbahn, sondern überschreitet den Sattel von Lupitsch, die sogenannte Pötschenhöhe, zwischen Sandling und Sarstein, die bis zu 250 M. über Aussee und 500 M. über den Hallstätter See aufsteigt. Man sieht, das Hochland im Nordwesten der Steiermark bildet ein Bindeglied zwischen dem Enns- und Traunthale, es gehörte zu diesem und neigte zu jenem hinüber.

[1]) Chmel, Mon. Habsb. 2, 693 und 696.

Also auch hier ein Fingerzeig auf das längst Gewesene und dasjenige, das an seine Stelle getreten ist.

b) Vom Dachstein zur Donau.

α. Bis zur Ischl.

Die salzburgischen Besitzungen, von denen wir gesehen haben, dass sie sich bis an den Woising erstreckten, erfüllten begreiflicherweise auch das Gebiet um den Hallstättersee; auch in seinem Umkreise, besonders am Westufer, finden wir uralten, erzstiftlichen Besitz. Hier schenkte Erzbischof Eberhard ein Gebiet nach St. Peter, dessen Grenze gegen Osten Strnadt festgestellt hat.[1] Er irrt aber, wenn er darin die Markung erzstiftlicher Landeshoheit erblickt — nicht einmal Besitzgrenze muss angenommen werden — und glaubt, dass das Gosauthal nicht zu Oberösterreich gehörte[2]; denn davon steht in der Urkunde Eberhards II. kein Wort. Nun ist wol sein Irrtum nicht so gross; denn auch in der angrenzenden Abtenau wie im St. Gilgener Bezirk hat sich aus der Immunität Landeshoheit entwickelt. Ich wäre daher sehr geneigt anzunemen, dass auch hier im Osten gegen Oberösterreich die salzburgische Landesmark einem ähnlichen Vergleiche ihr Entstehen verdankt, wie dies im Westen gegen Baiern der Fall war. Denn die Verhältnisse, die im »forestum« bestanden, wo vor der durch Salzburg eingeleiteten Ansiedelung keine Grafen zu schaffen hatten und die Vogtei sich zur Grafschaft entwickelt hat, die liegen an den Grenzen nicht mehr so rein vor. Schon die Urkunde von 843 meldet uns vom Grafen Nordpert, der in den südöstlichen Grenzgebieten Salzburgs und in dem anstossenden Salzkammergute zu schaffen hatte.

Doch davon später; gewiss aber wird es nicht überflüssig sein, auch diesen Teil der Grenze etwas näher ins Auge zu fassen. Solches kann jedoch nicht ohne Rückblicke auf die Ausseeer Frage geschehen, so dass wir die ganze Strecke zu beiden Seiten des Dachsteins, auf der der Weg »aller richtist uberz gepirge« von der heutigen Grenze abweicht, zum Teil unter Einem behandeln können.

Die vorerwähnten Untersuchungen Richters »Zur historischen Geographie Salzburgs« behandeln auch die Erwerbung der Gerichte Wartenfels (Thalgau) und Hüttenstein (St. Gilgen), woraus sich für unsere Zwecke zunächst ergiebt, dass das letztere Gericht in ältester

---

[1]) A. a. O., S. 102.
[2]) Ebenda, S. 13.

Zeit ein Bestandteil des ersteren gewesen ist und keinen Blutbann führte, beide zusammen also für eine Grafschaft gelten müssen. Nicht minder wichtig ist für uns die Besitzfrage, die Richter eingehend erörtert hat. Die salzburgischen Erwerbungen fangen im Norden an, wo das Erzstift schon in der Zeit der Agilolfinger Thalgau und Elsenwang erworben hat; dazu kommt ein Waldgebiet von ganz unbestimmten Grenzen, das aber schon über den Fuschelsee hinaus bis zum Wolfgangsee reichte. Noch unter Odilo, von dem Elsenwang herrührte, drangen die Salzburger bis über die Hälfte des Mondsees vor »ad Tinnilpach« ... »ad Zinkinpach«, woselbst sie 829 sicher an Mondseer Gebiet angrenzten. Dies ist freilich nicht ganz Richters Meinung. Er lässt gar keinen Mondseer Besitz südlich vom Wolfgangsee gelten und bezweifelt die Schenkung Odilos von 748, aus der sich ergiebt, dass die Waldungen östlich vom Zinkenbach dem Kloster Mondsee gehören sollten. Aber dasselbe ist sicherlich aus der Schenkung Ludwigs I. von 829 zu folgern; die Nennung des Zinkenbaches ist hier ganz überflüssig, wenn er nicht ebenso wie der Dindlbach als Grenzgewässer aufzufassen wäre.[1]) Die Gründe, warum dieser eine dauernde Bedeutung erhielt, während man über jenen hinausgegangen ist, werden wir kennen lernen; wir werden insbesondere sehen, dass die Urkunde Ottos II., welcher der salzburgischen Kirche das Waldgebiet bis zum »Wassinperch prope Iscalam« schenkte, es mit einer völlig geänderten Sachlage zu thun hatte. Wir zollen somit der Aufzeichnung im Chronicon Lunelacense vollen Glauben, wenn sie auch südlich der Ischel und des Wolfgangsees bis zum Zinken Mondseer Gebiet erblickt.

Salzburg hatte mithin im Süden des Abersees noch lange nicht die heutigen Landesgrenzen erreicht. Zwei Jahre später war jedoch das Kloster Mondsee in die Hände von Regensburg gelangt, und die Bischöfe dieser Kirche scheinen ihrerseits auch für die Ausbreitung des Mondseer Besitzes gewirkt zu haben. So konnte es an Reibungen nicht fehlen, und es kam 843 zu einer Grenzbegehung, die zunächst nur zu einer Verlängerung der Grenze am Dindlbache über den Schafberg hinaus zum Attersee führte. Der Zinkenbach aber

---

[1]) »in occidente a rivo nominato Zinkinpah, ubi ipse in Aparinesses decurrit, et ab oriente ab eo loco, ubi Tinnilpah in eundem locum fluit, usque ad eum locum .. ubi Iscala in Trunam cadit,« also das Gebiet im »Westen« und »Osten« des unteren Wolfgangsees, da der Schreiber eine meridionale Längenerstreckung zuschreibt, bis zum Zusammenflusse von Ischl und Traun.

hatte damals noch seine alte Geltung. Merkwürdig ist für uns, dass ein Graf in jener Gegend erscheint, durch dessen Amtsgebiet die salzburgisch-mondseeische Besitzgrenze am Zinkenbach, Dindlbach und Burggraben verlief, dessen Wirksamkeit sich also sowol auf das Gebiet von Hüttenstein als über die anstossenden Teile des Attergaues erstreckt haben muss.

Man wird mir entgegenhalten, dass nach der Urkunde von 748 die Herrschaft Mondsee »intra Salzburchgau et intra Mathgau et intra Atergau« gelegen war, Mondseer Besitz also in den Salzburggau hinüber reichte. Aber diese Stelle hat denn doch nur dann Beweiskraft gegen meine Anname, wenn man »intra« mit »durch« übersetzt, wie Strnadt gethan hat [1]) und meint, die Urkunde besage, die Mondseer Grenze sei durch drei Gaue gegangen, während damit wol nur die Lage der Schenkung Odilo's an der Grenze der drei Gaue und, wenn man sie dadurch aus dem Attergau ausgeschieden betrachtete, zwischen diesem, dem Salzburg- und dem Matichgau angedeutet war; dafür spricht schon die besondere Nennung des Atterlandes, das nur ein Untergau des letzteren war. [2]) »Gau« hat also in diesem Falle durchaus keinen streng territorialen Sinn wie Grafschaft oder Bezirksgericht. Auch darf nicht übersehen werden, dass aus den Worten der angezogenen Urkunde nichts anderes, als die Schenkung des die drei genannten Gaue trennenden Waldes an das erst kürzlich gegründete Kloster hervorgeht; »usque Abraham seu«, d. h. bis zum Abersee. [3]) Ausgedehnte Waldungen scheiden in jener Zeit die einzelnen Gaue von einander, von feststehenden Marken kann keine Rede sein. Die ältere Fassung der Odilo'schen Schenkung kennt daher auch keine Grenzen des überlassenen Waldgebietes; diese gehören einer späteren Urkunde an und sind erst im XII. Jahrhundert mit den Worten der früheren ungeschickt genug verbunden worden. [4])

Ganz anders verhält es sich mit Grafschaftsgrenzen des IX. Jahrhunderts; die sind schon von grösserer Beständigkeit. Dass die Marken

---

[1]) »Geburt«, S. 23 zu Anm. 34.

[2]) Strnadt, Peuerbach S. 68, Note 2, und »Geburt«, S. 24.

[3]) Es wird hierbei besser die Urkunde Nr. XXXIX (Ukdb. I, S. 24) als Nr. CLXXII (ebenda S. 93) des Mondseer Codex herangezogen. Jene ist sicher schon im IX. Jahrhundert niedergeschrieben worden, diese erst im XII. Jahrhundert. Vgl. Hauthaler »der Mondseer Codex traditionum« in den Mitth. des Inst. f. öst. Geschf. 7, S. 224, und 237f., auch Redlich, ebenda 5, S. 7.

[4]) Hauthaler, a. a. O., S. 238.

des Amtsgebietes eines Nordprecht von 843 in den Salzburggau hinübergereicht haben, kann jedoch aus der Urkunde von 748 gewiss nicht gefolgert werden. Im Norden wurde damals Thalgau zum Salzburggau gerechnet, im Süden muss aber auch hier lauter Wald gedacht werden.

Sechs Jahre später finden wir Nordbrecht als ersten Zeugen in einer zu Mondsee ausgestellten Urkunde, die uns wol nicht mehr wortgetreu erhalten ist, in deren ausführlichen Auszug der Schreiber jedoch alle Zeugen aufgenommen hat. Es ist im Grunde nur eine Aufzeichnung über die Abmachungen zwischen Regensburg und Salzburg. Somit hatte Nordbrecht hier einen ständigen Bezirk und dürfte wol einer jener Grafen im Attergau sein, die Strnadt[1]) vermisst. Ob er auch zu den Grafen von Mattichgau gehört, ist schwer zu sagen; zwischen denen, die Strnadt[2]) aus den Mon. Boic. zusammenstellt, könnte er ganz gut Platz finden, wo sich auch noch der Graf Deotrich von 823 einreihen liesse.

Der Attergau muss, wie er sich im Norden des Sees, der ihm den Namen giebt, um fast dessen ganze Länge hinaus erstreckt, nämlich bis zum Hausruck, so auch im Süden bedeutend weiter als bisher angenommen wurde, gewiss bis zum Zinken gereicht haben. Der ganze Wolfgangsee mit seinem Gelände lag sonach im Attergau und der heutige Zusammenhang des Bezirkes von Hüttenstein mit Salzburg beweist ebensowenig dessen Zugehörigkeit zum Salzburggau, wie der des Pongau, Pinzgau, Lungau. Anders das Gebiet von Wartenfels, wo wenigstens die Örtlichkeiten Thalgau und Elsenwang unstreitig im Salzburggau liegen.

War im Jahre 843 dem Erzstifte ein Teil des Attergaues endgiltig zugesprochen worden, so war damit die Ausdehnung seiner Macht über den Traungau angebahnt. Damals hatten die Karolinger schon den Höhepunkt ihrer Machtentwicklung überschritten; sechzig Jahre später pochten die Ungarn an die Tore Deutschlands und schon im Jahre 907 war die Ostmark in ihren Händen. Der daraus vertriebene Graf Aribo im Traungau erhält zwei Jahre nachher die Abtei Traunsee sammt ihren Einsiedeleien (cum monasteriis) und allem Zugehör zu gemeinsamem Nutzgenuss mit dem Erzbischofe von Salzburg. Nach dem Tode beider sollte der ganze Besitz »ad sanctam Juvavensem sedem« auf ewige Zeit fallen (909, Febr. 19.).

[1]) Strnadt, Peuerbach S. 68.

[2]) Ebenda, S. 69.

Wir haben schon oben gezeigt, wie weit nach Osten sich dieser Besitz erstreckt hat: bis zum Todten Gebirge, das wir in dem acutus mons, dem »Wassinperch« von 977, zu erkennen glauben.

Gegen die Verwechselung des Wassinperges mit dem Retten- und Rinnkogel spricht aber noch ein anderer Umstand, der uns gleichzeitig auf die im Obigen nicht ganz gelöste Mondseer Besitzfrage zurückführt. Noch im Jahre 1184 nämlich konnte Bischof Konrad II. von Regensburg dem Kloster den »Forst« in der gleichen Ausdehnung und mit Nennung derselben Grenzen schenken, welche in der Urkunde von 829 namhaft gemacht werden. Es gehörte also nicht nur »Preitenfelden« dazu, welches die Urkunden aus der Agilolfingerzeit nennen, das ich mir aber nach dem Wortlaute der Stelle im Ukdb. ob. d. Enns I, S. 89, 93 und 100 eher am Südufer der Ischel denken möchte,[1]) sondern auch eine Fortsetzung davon bis zur Einmündung der Ischel in die Traun, wie ja auch die Nordgrenze 829 nicht mehr blos einen Weissenbach, sondern deren zwei nennt, wogegen der Leonsberg aus dem Gemärke verschwindet. Auf jeden Fall aber reichte das forestum Lunelacense bis zum Rinnkogel und Kettenkogel hinauf, so dass diese als Grenze des Salzburger Forstes keinen rechten Sinn geben.

Dürfte sonach der »Wassinperch« an ganz anderer Stelle zu suchen sein und seine Nennung die Urkunde von 977 noch gar nicht mit den Mondseer Grenzmarkungen in Gegensatz bringen, so scheint mir auch sonst gar kein Widerspruch gegen ältere Bestimmungen in der Urkunde Ottos II. erkennbar. Es ist nicht nötig, auf das Flüchtige und Allgemeine der hier gezogenen Grenzen — von Pisoncia zwischen Niedersiel und Bruck im Pinzgau zum Wassinperch bei Ischel, von da zum Nockstein u. s. w. — aufmerksam zu machen,[2]) die Urkunde selbst drückt sich bei aller Bestimmtheit vorsichtig genug aus, wenn sie sagt: ... illa montana omnia que in potestate antecessorum nostrorum fuerunt et nostra, ad iam dictum monasterium firmamus. Somit wurden durch die kaiserliche Bestätigung ältere Besitzverhältnisse gar nicht berührt

[1]) Während Richter a. a. O., S. 715, es am nördlichen sucht; aber vor der Ischel werden lauter Namen genannt, die wir nördlich derselben finden: Untraha, Wizinpach, Liubensperch; nach der Ischel aber, die unmittelbar auf diese folgt, wenn wir zunächst von Preitenfelden absehen, lauter südlich von ihr gelegene Örtlichkeiten: Cynchinpach, Alblingen, Chunisperch, Cinkin; wir haben also wol auch jenes am rechten Ufer der Ischel zu suchen.

[2]) Richter a. a. O., S. 714.

Es ist also gar nicht auffallend, wenn nach 1184 die Mondseer als Grundbesitzer südlich von der Ischel erscheinen, und wenn wir nachmals keine Spur davon finden, so haben wir doch noch Spuren welche bis ins XIII. Jahrhundert hinüberführen und uns viel, wo nicht alles erklären.

Die erste Nachricht über Entfremdung von Mondseer Gut rührt aus einer Zeit, die, wie sie so vieles andere umgestaltet hat, auch das Gemärke nicht unberührt gelassen haben dürfte.

Am 1. December 1262 schenkte König Ottokar von Böhmen, Herzog von Österreich und Steiermark u. s. w., seinem Kaplan Heinrich, Abt von Mondsee, nachdem »de limitibus nostris et ecclesie memorate ... inter nos est contencio diucius agitata ...« und der das Recht des Klosters anerkannt hatte, »de possessionibus nostris circa nostros limites utrobique duo talenta annuatim infra Yssalam fluvium atque Trunam ... maxime cum in presentia serenitatis nostre ostenderit et probaverit idem abbas praedictas possessiones ab antiquo ad suam ecclesiam pertinere.[1])

Aus einem bald nachher an den Schenk von Dobra aus Wien, Mai 29. ergangenen Befehle ersehen wir, dass teilweise auch eine Rückstellung von Grundbesitz erfolgt sein muss, denn es ist die Rede von »bonis illis in Ischil, que propter deum et salutem anime nostre ecclesie sue (sc. Abbatis de Monse) contulimus.«[2]) So bestätigt sich nicht bloss die Erstreckung der Schenkung von 829 bis an die Mündung der Ischel in die Traun, sondern es wird auch klar, dass noch am Südufer der Ischel, woselbst die gleichnamige Stadt gelegen ist, ehemals Mondseer Eigen sich befand. Auch unter dem nächsten Abte Seifried, als Ottokar schon Herzog von Kärnten geworden war, wurde in dieser Angelegenheit eine Urkunde erlassen »... cum eterne retributionis intuitu monasterio in Mænse duorum talentorum redditus de nostro predio in Isselen contulerimus de munificentia regia libere possidendos.«[3]) Das deutet auf die erst-erwähnte Verleihung Ottokars hin. Diese bleibt für uns die lehrreichste, zunächst aus dem schon erwähnten Grunde, der den Gegensatz zwischen dem späteren Besitzstande und der alten Urkunde des Stiftes erklärt, dann aber auch, weil es dort heisst, dass die be-

[1]) Chron. Lunelac., S. 150 f.; Erben, Reg. Bohem. et Morav 152, 395.
[2]) A. a. O., S. 152.
[3]) A. a. O., S. 154.

treffenden königlichen, einst Mondsee'schen Besitzungen »circa nostros limites utrobique«, also zu beiden Seiten der Landesgrenze gelegen waren. Daran ist gar nichts Auffallendes; denn der König konnte auch ausserhalb der Landesgrenze Grundbesitzer sein, wie es schon die Babenberger gewesen sind und nachmals die Habsburger. Das mondsee'sche Aigen aber reichte in den Traungau hinüber, nämlich auf der Strecke, welche westlich von einer den Leonsberg und Rettenkogel verbindenden Geraden, östlich von der Traun, nördlich von Weissenbach und südlich von dem sogenannten Katergebirge umsäumt wurde. Bestand nun damals die salzburg'sche Landesmark schon in ihrem heutigen Verlaufe, d. h. hatte der Erzbischof, oder richtiger, der Erzerwählte Philipp schon im ganzen südlich vom Wolfgangsee gelegenen Attergau Landeshoheit, so erklären sich die Worte der Urkunde ganz leicht. Dann aber sind sie neuerdings eine Bestätigung dafür, dass die Mondseer auch am rechten Ischelufer begütert waren. Was nun von diesem Gute innerhalb der Landesgrenze von Salzburg lag, das mochte — allerdings unrechtmässiger Weise — von Philipp an Ottokar verliehen worden sein. Mondsee musste entschädigt werden; wie dies geschah, das haben uns die Urkunden gezeigt.

Wird es sonach fraglich erscheinen, ob König Ottokar noch die alte Südgrenze des Attergaues inne hatte und unter ihm die Worte »aller richtist uber'z gepirge« mit Recht gebraucht werden konnte, so ist doch kaum zweifelhaft, dass das Mondseeland in seiner Botmässigkeit oder zum wenigsten nicht in der Baierns war. Hierin nun ist Strnadt allerdings ganz anderer Ansicht. Bevor wir jedoch darauf eingehen, wollen wir noch einer Nachricht gedenken, welche uns deutlich zeigt, wie Salzburg im XIII. Jahrhunderte fortwährend auf Ausdehnung seiner Grenzen im Gebiete zwischen Mondsee und Wolfgangsee bedacht war.

Im Jahre 1291, am 14. October, fällte der Bischof Heinrich von Regensburg zwischen dem Erzbischof und Kapitel von Salzburg einerseits und dem Herzoge Otto von Baiern anderseits ein Erkenntnis, woselbst es unter anderem heisst: » . . . . Wir scheiden auch, daz der graf von Ortenberch dem erzbischolf von Salzburch sin gůt ligen lazze, swaz er sin inne hat an [recht?] swiu ez leg und der erzbischolf dem graven herwider daz geriht lazze datz Sant Wolfgang in dem Åberse, da er noch sprichet, und suln beide daz reht gein einander tůn umb swaz ainer hinz

dem andern ze sprehen hat, unverzigen ir rehtes beidenthalben ûf dem næhsten tag, den der erzbischolf und der herzog mit einander habent, ez sein aigen oder lehen, leut oder gût, geriht, vogtei schad oder gelt, swie ez genant ist.« (Original des Staatsarchivs.)

Es ist sehr zu beklagen, dass uns diese Grenzen des Gerichtes zu St. Wolfgang nicht bekannt sind. Vielleicht würden sie uns über die südliche Ausdehnung des Attergaues bis zum Zinken im XIII. Jahrhunderte belehren. Aber selbst dann, wenn sie sich gegen Süden und Westen genau mit der heutigen Landesgrenze von Salzburg und Österreich decken sollten, zeigt uns die Urkunde von 1291 doch, dass Salzburg bemüht gewesen ist, das Gebiet von St. Wolfgang in seinen Machtkreis zu ziehen. Es würde ihm wol auch gelungen sein, wäre ihm nicht Baiern entgegen getreten, und wir würden vielleicht heutigen Tages die alte Traungaugrenze, wie sie vom Leonsberge geraden Weges zur Ischel liefen, als salzburgische Markung bezeichnen müssen. Man sieht nun daraus, wie vorsichtig man in der Frage der Salzburger Ostgrenze zu Werke gehen muss.

Doch kehren wir zur baierischen Herrschaft im Mondseelande zurück, wie sie auch in der eben erwähnten Urkunde zum Ausdrucke kommt, und untersuchen wir das Alter derselben.

β. Das Mondseeländchen.

Vor dem Jahre 1180 war Baiern unzweifelhaft Landesherr im Gebiete von Wildeneck und Mondsee. Wenn dieses Jahr für die Chiemgauer in Oberösterreich sonst nichts brachte als die Ausscheidung ihrer Besitzungen vom Herzogtume der Wittelsbacher, so blieb auch der ganze schaumburg'sche Besitz bei Baiern, also der obere Teil des Traungau von der Donau bis zum Hausruck. Aber dem war nicht so; denn die schaumburger erscheinen auf dem Georgenberger Tage offenbar als Angehörige des steierischen Herzogtums. Und im Attergau war Leopold VI. sicherlich Landesherr, wie sich aus Nr. I der Beilagen ergiebt, einer Urkunde, der wir noch wichtige Beweise entnemen werden.[1]) Es ist somit keineswegs die alte Gaugrenze des pagus Truna zur Bestimmung des neuen Gemärkes hervorgezogen worden, sonst hätte der Attergau aussen bleiben müssen. Wenn aber dieser von Baiern abgetrennt wurde, warum nicht auch das Mondseeland? Da uns keine gleichzeitige Kunde über irgend welche Grenzbestimmungen, die zwi-

[1]) Vgl. oben S. 235.

schen beiden Herzogtümern im Jahre 1180 vorgenommen worden seien, ja überhaupt nicht einmal eine Nachricht über die Lostrennung Oberösterreichs von Baiern erhalten ist, so sind wir auch in der Mondseer Frage auf Rückschlüsse angewiesen, wenn solche statthaft sind. Denn es muss betont werden, was ja zur Genüge bekannt ist, dass die Wittelsbacher jederzeit ein sehr lebhaftes Bestreben an den Tag gelegt haben, die alten Grenzen Baierns, soweit es irgend möglich war, wiederzugewinnen. Daher ihre fast ununterbrochen feindliche Haltung gegen Salzburg, das einen grossen Teil seines Immunitätsgebietes an das Herzogtum verloren hat. Daher auch die tunlichst häufige Benutzung jeder Gelegenheit, um das 1180 verloren gegangene Gebiet zwischen Enns und Hausruck wiederzugewinnen. Dieser Gedanke wird wiederholt in unserer Arbeit begegnen.

Die erste Kunde, aus der sich die Zugehörigkeit der Grafschaft Wildeneck zu Baiern ergiebt, rührt aus der letzten Zeit Herzog Friedrichs II. von Österreich und aus den Tagen unmittelbar nach seinem Tode her. Ich lege auf letzteren Umstand kein allzugrosses Gewicht und schliesse daraus keineswegs, dass erst das Erlöschen des österreichischen Mannsstammes Anlass geworden ist, dass ein Mondseeland an Baiern fiel. Denn, wie schon erwähnt, reichen die Spuren dieser Herrschaft, wenn auch nicht weit, so doch über das Ende Friedrichs des Streitbaren hinaus. Die Sache hat sich vielmehr so verhalten:

Herzog Otto von Baiern hatte im Jahre 1246 seine Politik geändert und Albert den Böhmen, der die Angelegenheiten Roms in Süddeutschland führte, landesverwiesen. Die unmittelbare Folge davon war ein Einfall des Grafen von Wasserburg und der Herren von Schaumburg in die herzoglichen Lande. Hiebei wurde auch das Gebiet von Mondsee arg mitgenommen und der Abt Siegfried gezwungen, sich an der Belagerung des Schlosses Wildeneck zu beteiligen. Dies alles muss sich noch zu Friedrichs Lebzeiten zugetragen haben; denn schon 18 Tage nach desselben Tode, am 3. Juli 1246, nimmt Herzog Otto zu Burghausen den Abt und die Samnung von Mondsee, denen er »super gravaminibus universis ab ipsis et familia sua in obsidione Wildenegk et alias nobis illatis« gezürnt hatte, wieder zu Gnaden auf. Gegen das Ende seiner Regierung war mithin Friedrich von Babenberg sicherlich nicht Herr im Mondseelande. Aber gestattet uns dies, einen Schluss auf die Zeit

Leopold des Glorreichen? Keineswegs, ja nicht einmal auf die Verhältnisse in der ersten Zeit Friedrichs II.

Es ist schon an sich durchaus unwahrscheinlich, dass das Jahr 1237, welches den streitbaren Herzog fast aller seiner Macht beraubt hatte, wenn es ihn auch nicht zu unterdrücken vermochte, ganz spurlos an dem Umfange seiner Macht sollte vorüber gegangen sein. An anderer Stelle hoffe ich, zeigen zu können, dass er sogar an Salzburg, das wol zum Kaiser gestanden, aber doch gegen Friedrich nie eigentlich feindselig aufgetreten war, mehreres verloren hatte.[1]) Für die Aussöhnung mit Böhmen musste er die Abtretung des Landes nördlich von der Donau versprechen; und Baiern, mit dem er sich schon anfangs 1238 vertragen hatte, sollte leer ausgegangen sein, da doch die ganze Teilname des Herzogs Otto am Reichskriege nur von der Aussicht auf Wiedererwerbung Oberösterreichs geleitet war. Wir wissen freilich nicht, um welchen Preis es Albrechten von Possenmünster gelungen war, Otto für Friedrich zu gewinnen, aber es ist wol glaublich, dass letzterer, wenn er den Böhmen altmärkischen Boden in Aussicht stellen konnte, noch leichter ein entlegenes Grenzgebiet mit höchst bescheidenem oder gar keinem Erträgnisse für die herzogliche Kammer an den Wittelsbacher wird ausgeliefert haben. Für Otto aber war Mondsee sehr wichtig, denn von hier konnte er das aufstrebende Erzbistum im Rücken fassen.

Doch dies alles sind nur Vermutungen; Thatsache ist, dass der im Jahre 1246 bestehenden baierischen Oberhoheit in der Herrschaft Wildenstein sehr bald ein mächtiger Gegner in Philipp von Kärnten erwuchs, der dem damals verstorbenen Eberhard II. auf dem Salzburger Stuhle nachgefolgt war.

Ohne viel Umstände hatte Philipp bei Strasswalchen auf mondseeischem Boden eine Befestigung angelegt, wol zu keinem anderen Zwecke, als um den Baiern den Zugang zur Herrschaft Wildenstein zu sperren. Erst hinterher wurde wegen der dem Kloster zustehenden Entschädigung verhandelt. In der darüber ausgestellten Urkunde[2]) war auch bestimmt, dass Philipp und die Kirche von Salzburg das Kloster gegen jedwede Bedrängnis »tam in spiritualibus quam in temporalibus« schützen sollte, und ferner, dass, wenn der Erzerwählte von Salzburg »advocatie ecclesie Mensensis patronatum«, also die Gerichtshoheit daselbst erwerben sollte, er diesfällige alten Gerecht-

[1]) Vgl. oben S. 245.
[2]) Beilage Nr. III, S. 298.

same in Obacht nemen wollte. Somit muss die Urkunde noch vor 1251 entstanden sein.

In dieser Angelegenheit war nämlich kurz vorher ein wichtiger Schritt geschehen. Graf Heinrich von Ortenburg, der schon im Jahre 1242 dem Bischof von Passau seine Vogtei und Gerichtsbarkeit auf Mondsee und Steinakirchen, sowie auf der passauischen Besitzung zu Strasswalchen verpfändet hatte,[1]) verkaufte im Jahre 1249 die Vogtei sowol zu Mondsee, als auf den passauischen und regensburgischen Gütern daselbst an den Bischof Heinrich von Bamberg für 50 Pfd. Jahresrente und 100 Pfd. Angeld. Auch hier treten Dienstleute der Kirche als Mittelspersonen auf.[2]) Von diesem und nicht vom Grafen von Ortenburg erwirbt sie dann Philipp von Salzburg, der die 100 Mark Silber, welche Bischof Heinrich für die Belehnung des Ortenburger verlangte, vom Grafen Meinhard von Görz im Frieden zu Gmünd zahlen liess, in jenem Frieden nämlich, den die gefangenen Grafen von Görz und Tirol nach der Niederlage bei Greifenberg in Kärnten am 21. December 1252 mit Salzburg hatten schliessen müssen.[3])

Im Jahre 1251 erwirbt nämlich Philipp vom Grafen Heinrich von Ortenburg am 9. April die Vogtei zu Mondsee und Gastein, am 15. October aber Gericht und Vogtei zu Mondsee.[4]) Der Erwerb geschieht beide Male in der Weise, dass der Ortenburger salzburgische Dienstmannen mit den betreffenden Gerichten und Vogteien belehnte und diese sie dann um eine bestimmte Summe an den Erwählten von Salzburg verpfändeten. Im Grunde genommen war aber unseres Wissens Graf Heinrich gar nicht berechtigt, jene Belehnung vorzunemen, wenigstens was die Vogtei zu Mondsee betrifft, nicht weil er sie von Regensburg zu Lehen trug, wie schon sein Vater Rapoto, sondern weil er sich derselben bereits entäussert hatte.

Nicht ohne Grund hat eine so eingehende Schilderung der Vorgänge hier Platz gefunden, viel eingehender, als z. B. bei Kleinmayrn in der Juvavia oder bei Richter in seiner mehrerwähnten Abhandlung,[5]) u. z. deshalb, weil ich hervorheben muss, dass in all' diesen Verhandlungen nicht mit einem Worte der Zustimmung Baierns gedacht,

[1]) Ukdb. d. L. ob d. Enns, III, 113, Nr. 109.

[2]) Beilage Nr. II, S. 297.

[3]) Siehe die Beilagen Nr. 5 und 6 zu meiner Abhandlung über die Landesgrenze von 1254 u. s. w. im Archiv f. ö. Gesch., Bd. 71.

[4]) Beilage Nr. IV und V., S. 299 ff.

[5]) S. 716, Anm. 1.

ja auch nur mit einem Worte ein Verhältnis des Mondseelandes zum Herzogtume angedeutet wurde; und doch hat 40 Jahre später Herzog Otto einen ganz ähnlichen Vertrag aufgehoben. Jetzt war sein Vater Heinrich offenbar nicht in der Lage, solches zu thun, und wenn König Ottokar von Böhmen den Abt von Mondsee zu seinem Kanzler machen konnte, so scheint es fast, als ob er hier Landesherr gewesen wäre und als ob es, wie dies ja auch anderwärts begegnet ist, Sache des Klosters war, sich mit seinem Gebiete zu Baiern oder zu Österreich oder zu Salzburg zu rechnen. War Ähnliches etwa auch im Jahre 1246 der Fall?

Anderseits wird doch aus dem Umstande, dass die Ortenburger hier die Vogtei und das Gericht hatten, niemand auf baierische Zugehörigkeit schliessen wollen; denn die Ortenburger zählten unzweifelhaft auch zum österreichischen Adel und erscheinen wie oft in den Zeugenreihen babenbergischer Urkunden, ebenso wie die Plainer, die im nahen Attergau mächtig waren. Möglich sogar, dass diese die Vorläufer der Ortenburger im Mondseelande gewesen sind, wie etwa im Chiemgau; denn nur auf seinen Vater, nicht auf Vorfahren im allgemeinen, weist Graf Heinrich in der Urkunde von 1251, October 15, als auf seinen Vorgänger in Vogtei und Gericht zu Wildeneck hin.

Die ganze Zeit der Ottokarischen Herrschaft hindurch finden wir keinen Beleg dafür, das Baiern im Mondseegebiete mächtig gewesen sei; im Gegenteile erscheinen die Äbte des Klosters in allem und jedem auf den Böhmenkönig angewiesen zu sein. Wer wird auch glauben, dass zwei so innig verbundene Fürsten wie Philipp von Salzburg und König Ottokar fremdes Gebiet inmitten ihres vereinigten Machtkreises geduldet haben werden. Ulrich von Seckau dagegen wird seinen baierschen Bundesgenossen auch hier manchen Gefallen gemacht haben, und nachdem Rudolf von Habsburg den stolzen Přemysliden in seine alten Grenzen zurückgewiesen hatte, wurden neue Abmachungen hinsichtlich der Herrschaft Wildeneck notwendig.

Wegen grosser Schulden, die sein Vorgänger Leo gemacht, hatte sich Bischof Heinrich von Regensburg im Jahre 1278 genötigt gesehen, alle Besitzungen seiner Kirche in und um Mondsee an Salzburg zu verkaufen. Wir haben darüber zwei Urkunden, die eine vom 29. April,[1] die andere vom 14. Juni.[2] Wenn in diesen beiden Urkunden des

[1]) Beilage VI. S. 301.

[2]) Beil. VII S. 303 und Ried. Cod. Ratisp. 1, 551 = U. B. d. o. d. Enns 3, 483.

Grafen Ortenburg nicht gedacht wird, so dürfen wir daraus nicht schliessen, dass dieser sich aller Ansprüche begeben hatte. Wir wissen vielmehr um sein Einschreiten bei König Rudolf, der auch sein Ansuchen, bezüglich der Vogtei und des Amtsbezirkes von Mondsee (super advocatia et districtu de Maense) dahin statt gegeben, dass er den Salzburger vor sich laden liess. Als dieser nicht erschien, wurde er sachfällig, konnte aber nachweisen, dass ihm die königliche Vorladung nicht zugestellt worden sei, worauf am Weihnachtsabende 1280 das Urteil widerrufen wurde.[1]) Worin es bestand und was weiter geschehen, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können. Offenbar aber gelangte der Ortenburger nicht auf die Dauer zu seinen Ansprüchen. Wenigstens haben wir einen Befehl von Herzog Albrecht von Österreich, der aus dem Jahre 1283 stammt, worin er die Herren von Schaumburg und einige von Dienstadel beauftragt, die Wiedererbauung Wildenecks durch den Grafen von Ortenburg auf Salzburgisches Begehren nötigenfalls mit bewaffneter Hand zu verhindern. Es heisst dort auch, dass das Bündnis mit Salzburg die Billigung des Königs gefunden hatte und dass die beabsichtigte Herstellung Wildenecks — von dem die Urkunden seit 1246 beharrlich schweigen — »in sui (sc. Salzburgensis) et nostri preiudicium et gravamen« sich vollziehen würde.[2])

Erst der Tod Diepolds von Ortenburg brachte eine neue Wendung in die Angelegenheit. Schon am 1. Hornung 1286 beurkundet Bischof Heinrich von Regensburg neuerdings den schon am 9. Juli des Vorjahrs erfolgten Verkauf von Mondsee und Wildeneck an Salzburg[3]), und nachdem am folgenden Tage Erzbischof Rudolf die Gegenurkunde ausgestellt[4]) und Herzog Heinrich von Baiern bezüglich Wildenecks erklärt hatte, »er hab sîn den erzpischolf von Salzburch niht entwert«[5]), verfügte König Rudolf: »Swen der erzpischolf von Salzburch umb Wildenekk an spricht, der sol im dar umb reht tûn.« Überdies war noch Konrad von Ehrenfeld, der Schwager des jüngstverstorbenen Diepold von Ortenburg, bereits am 9. Juli 1285, ab-

[1]) U. B. d. L. ob d. Enns 3. 521, nach den Wien. Jahrbuch, 109, 263, die aus den VI. B. Salz. Kammerbücher Bl. XXXIII, Nr. 49 schöpfen.

[2]) Beilage VII., S. 303.

[3]) Beilage VIII., S. 306.

[4]) Ried. Cod. Ratisp., 612 = U. B. d. L. ob d. Enns 4, 32.

[5]) Quellen und Erörterungen d. bair. u. deutsch. Gesch., 5, 393; das Orig. liegt im Staatsarchiv zu Wien, ebenda auch eine alte Abschrift im Salzb. Kammerbuch, Bd. VI, Bl. XXXVIII, Nr. 59.

gefertigt worden und erklärte sich am 8. Februar 1286 mit dem Handel zufrieden. [1]) Auffallen muss es aber doch, wenn zwei Jahre später, am Tage des Verkaufes, der Erzbischof Rudolf von Salzburg sich von Heinrich von Regensburg eine Bestätigung geben liess, dass Konrad von Ehrenfeld entschädigt worden sei. [2])

Dieser Edelmann war ein Verwandter des Bischofs Heinrich, aber er war auch Ministerial des Herzogs von Baiern und erscheint als solcher wiederholt in den Zeugenreihen. Vielleicht hat sich also Baiern auf dieselbe Weise die Gerichtshoheit im Mondseegebiete sichern wollen, ähnlich wie es damals Salzburg in den von ihm erworbenen Grafschaften that, nämlich durch Verleihung des Blutbannes an Lehensleute, die nicht ungestraft sich als Angehörige eines Nachbarlandes ausgeben konnten. In der Folge hat sich diese Einrichtung allerdings als unzureichend erwiesen und zur Aufstellung von Beamtenrichtern geführt, damals aber wusste man kein besseres Mittel, um den Übelständen, welche die abgekommenen Grafschaften mit sich gebracht hatten, zu begegnen.

Ebenso alt, wo nicht älter, als die zu dem Herzoge von Baiern scheinen nun die Beziehungen der Ehrenfelsen zu den Bischöfen von Regensburg und zu dem Muracher Zweige der Grafen von Ortenburg gewesen zu sein, [3]) was Konrads Auftreten in Wildeneck sehr gut erklärt. Erst nachdem die Herrschaft Murach in landesherrlichen Besitz gelangt war, 1272, wird Konrad von Ehrenfels als herzoglicher Dienstmann genannt. Durch den Verzicht auf Wildeneck ist er wol nur aus dem Lehensverhältnisse zu Heinrich von Baiern getreten, während er auch später noch unter den Rittern Herzog Ludwigs auftritt, in dessen Anteile auch seine Stammburg Ehrenfels westlich von Regensburg stand. Später treten Ehrenfelse auch im salzburgischen Kärnten auf.

Wenn Konrad nun der Stellvertreter des Herzogs im Gerichte zu Wildeneck und Mondsee gewesen sein sollte, wer folgte ihm nach seinem Rücktritte? Salzburg? Dessen Streben gieng sicherlich dahin, mit dem Besitze auch die oberste Gerichtsbarkeit zu erwerben. Aber die Herzoge von Baiern dachten anders. Es half wenig, dass, wie bereits erwähnt, Bischof Heinrich im Jahre 1288 die Übername der Kaufsumme durch Konrad bescheinigte. Herzog Otto IV., der 1290

[1]) Beilage IX., S. 306.
[2]) Beilage X., S. 308.
[3]) Quellen und Erörter. a. a. O., S. 241—253.

zur Regierung kam, war fortwährend auf Rückerlangung des vollen Einflusses im Mondseelande bedacht. Schon oben haben wir gesehen, dass der Graf von Ortenburg 1291 auf seiner Seite stand, als es sich um Sicherung der Gerichtsbarkeit im Gebiete von St. Wolfgang handelte. Herzog Otto erwirkt dieselbe von Salzburg. In der Folge schien es ihm das gerathenste, Vogtei und Gerichtsbarkeit zu Wildeneck, die wir so oft schon als einen Gegenstand des Handels gesehen haben, von den Ortenburgern zu kaufen. Dies geschah 1296 oder kurz vorher. Denn am 14. September dieses Jahres erklärte der Herzog, dass er auf Anhalten des Abtes von Mondsee in Gemeinschaft mit seinem Bruder Stephan, der früher einmal hatte Erzbischof von Salzburg werden sollen, »castrum Wildenekh et iudicium ibidem cum omnibus iuribus nobis a viro nobili comite de Orttenburg venditis« zum besseren Schutze des Klosters Mondsee »nostris sic volumus usibus reservare, quod de caetero ad manus non perveniant aliorum.«[1]) Nichts anderes hatte in den Jahren 1251 und 1286 Ortenburg und Regensburg an Salzburg verkauft.

Wir sehen, die baierische Landeshoheit in Wildeneck ist erst zu Ende des XIII. Jahrhunderts vollkommen zum Durchbruche ge-

[1]) U. B. d. L. ob d. Enns 4, 241. Kleimayr behauptet in der »Juvavia«, dass Herzog Otto schon 1290 den salzburg-regensburgischen Vertrag aufgehoben hätte, ohne dass ich eine diesbezügliche Urkunde auffinden konnte. Wir werden jedoch gleich unten sehen, dass er es mit den Jahreszahlen nicht sehr strenge nimmt, und da auch er angiebt, die Aufhebung sei auf Bitte Mondsee's geschehen, so vermute ich, dass ihm unsere Urkunde von 1296 vorschwebte, dies umsomehr, als der Druck im Chronicon Lunelacense, S. 163, das Datum, wie folgt, schreibt: MCCLXXXX sexto, in exaltatione sanctae crucis. Kleimayr hat offenbar die in Buchstaben geschriebene Sechs übersehen oder als zum Tagesdatum gehörig betrachtet. Auch Richter a. a. O. S. 716, Anm. scheint keine Urkunde von 1290 gekannt zu haben, da er sich wol auf Kleimayr beruft, aber das fragliche Jahr nicht nennt. Anderseits hat Strnadt a. a. O. S. 124, Anm. 351, verleitet durch einen Fehler im Oböst. U. B. 4, 49, die Aufhebung des Vertrages zwischen Regensburg und Salzburg schon 1286 angenommen. Er kannte die Urkunde von König Rudolf aus demselben Jahre und die des Jahres 1288 nicht. Wol aber wäre es, selbst wenn eine Wiener Handschrift — es ist nicht gesagt welche — den Fehler enthalten haben sollte, eine Aufgabe der Herausgeber gewesen, die Unwahrscheinlichkeit einer selbstständigen Beurkundung der Gebrüder Otto und Stephan vor dem Tode ihres Vaters Heinrich (1290) ins Auge zu fassen. Nach den Wittelsbacher Regesten, S. 85, erscheint von den drei Söhnen Heinrichs nur Otto einmal — 1280 — als Zeuge. Nach eben diesen Regesten ist aber die Datierung des Chronicon Lunelacense, welches im Oböst. U. B. citiert wird, ohne dass der Unterschied im Datum bemerkt worden wäre, insoferne gerechtfertigt, als vom selben Tage in dem höchstens zwei Meilen von Aldersbach an der Donau gelegenen Windorf geurkundet wird.

kommen, nachdem sie lange Zeit streitig gewesen, und was zum endlichen Gelingen der baierischen Bestrebungen half, war der Ankauf der Vogtei und Gerichtsbarkeit, welche bis dahin die Ortenburger inne gehabt haben.

Salzburg musste für jetzt den Herzog gewähren lassen, auf dessen Schutz es angewiesen war. Erst im XIV. Jahrhundert hat es sich zu wiederholten Malen mit den Habsburgern zur Wiedererlangung seiner erkauften Rechte verbunden, und es wäre ganz gut denkbar, dass man die Bundesgenossenschaft Österreichs durch Zusicherung der Landeshoheit in Wildeneck gewonnen hatte.

Das Staatsarchiv verwahrt als ersten derartigen Vertrag eine Urkunde von 1314. II. 2, Judenburg, zwischen Wichard von Salzburg und Herzog Friedrich. Dem folgten Bündnisse von 1318. XII. 1, Judenburg; 1339. IV. 18, Wels; 1344. IX. 14, Steier, und fast gleichlautend mit diesem von 1362. I. 30, Salzburg.[1]

Würde dies zu jener Ansicht passen, die Strnadt im Jahre 1860 über die Zeit hegte, in welcher die zweite Hälfte des Gemärkes in das Landbuch Eingang gefunden habe, so liesse es sich, was wir oben aus der Ottokarischen Periode berichten konnten, wieder seinen jüngsten Anschauungen anbequemen. Aber auch für die Zeit Leopolds des Glorreichen sind wir nicht ohne allen Anhaltspunkt, um den Grenzzug »aller richtist uber'z gepirge« zu rechtfertigen.

Ich erinnere zunächst an das, was ich über die allmähliche Ausdehnung des salzburgischen Gebietes nach Osten gesagt habe. Wie man im Süden über den Zinkenbach hinausgegangen ist, so erweiterte man auch im Norden die Grenze gegen den Zellersee hin. Wie würde es sich sonst erklären, dass noch in der Zeit Eberhards II.[2]) die Lage des prædium Waldester, d. i. Wallester s. ö. von Neumarkt nicht nach diesem Orte, in dessen Gerichtsbezirk es später gehörte, sondern nach Wildeneck bestimmt wurde.[3]) Allerdings innerhalb der im Gemärke gezogenen Grenzen liegt Wallester nicht mehr, aber auch Rabenschwand mit seiner südlichen Umgebung zur Herrschaft

[1]) Aus den beiden letzten macht Kleimayr in d. »Unparteiischen Abhandlung« S. 219 eine einzige, indem er das Jahr der letzteren mit Tag und Ort der ersteren Urkunde verbindet.

[2]) Vergl. noch 12, 6. Meiller S. R. 112, 183.

[3]) Notizblatt V, S. 604, Nr. 307... quod dominus Ekkehardus de Panne predium Valdester, quod situm prope Wildenek, quod ministeriales de Nohstaein ...... contulerunt, in feodo a manu prepositi Salzpurgensis recepit...

Wildenstein gehörig, ist schon ausserhalb der Wasserscheide des Irrsees zu suchen.

Der Welser Vertrag.

Was nun die Grenzen anbelangt, die zu Zeiten Herzog Leopolds hier gegolten haben mögen, so besitzt das Salzburger Domcapitelarchiv zu Wien eine Urkunde, welche hierüber einiges Licht verbreitet. Es ist ein undatierter Ausgleich zwischen Erzbischof Eberhard und Leopold IV., mit dessen Zeitbestimmung sich Meiller sowol in den Babenberger,[1] als in den Salzburger Regesten[2] viel Mühe gegeben hat. Dort setzt er sie zu 1200, hier zu 1219; beidemale lehnt er jedoch jeden Anspruch ab, das Richtige getroffen zu haben. Die Schwierigkeit liegt nämlich, da einmal die Zeitangabe sich weder vorfindet, noch aus der Lebenszeit der genannten Personen erkennen lässt, hauptsächlich darin, das einesteils auch die anhängenden Siegel sich in sehr üblem Zustande befinden, anderntcils der eigentliche Streitgegenstand unbekannt ist. In letzter Hinsicht ist wol Meiller der Sache einmal nahe gekommen, wenn er in den Babenberger Regesten sich der Erörterungen erinnert, die es im Jahre 1211 wegen Vager und Haunsberg gegeben hat. Doch gerade diese Anname aber weist er zurück — — mit Recht und mit Unrecht. Mit Recht, weil die Urkunde unmöglich in der Zeit um 1210 entstanden sein kann, aus Gründen, mit denen wir sehr bald bekannt werden sollen; mit Unrecht deshalb, weil es sich doch höchst wahrscheinlich um die Grenzen zwischen salzburgischer und österreichischen Landeshoheit im heutigen Oberösterreich gehandelt hat. Gewiss lag kein Grund vor über Streitigkeiten wegen des Bistums Seckau in Vcklabruck zu verhandeln. Dass dieses nicht der Gegenstand der Erörterungen war, zeigt schon die Wahl der Schiedsrichter, indem die salzburgischen nur aus dem engeren Gebiet von Salzburg, die österreichischen nur aus Oberösterreich genommen werden und offenbar auch zur vorläufigen Gewährung der Ansprüche jener verpflichtet waren, die sich an das Schiedsgericht gewendet haben. Denn es heisst in den Urkunden, dass sie »quicquid eis propositum fuerit debeant expedire...« und weiter: »Si qui vero, de iudicibus supradictis, petentibus iusticiam non satisfecerint, quemadmodum est premissum, ille qui eos ad hoc deputavit, dampna illata resarcire de propria teneatur, adeo

[1]) S. 246, Anm. 315.
[2]) S. 531, Anm. 93.

quod etiam ad satisfactionem aptis pignoribus possit et debeat coartari.« Die Schiedsrichter waren also an der Sache beteiligt, daher sie Meiller nicht ohne Grund in der Urkunde von 1211 vermisst und aus ihrem Fehlen den Schluss zieht, dass die Welser Bestimmungen mit dem Streite um Vager und Haunsberg nichts zu thun haben.

Schon durch das bisher Gesagte wird der Umkreis, in welchem sich der Streitfall befinden muss, auf das oberösterreichisch-salzburgische Gemärke beschränkt. Es geschieht dies noch mehr durch einen anderen Umstand, den Meiller nur in den Babenberger-Regesten erwähnt hat, in den Salzburger Regesten aber ganz unterdrückt, offenbar, weil er gar nicht zu seiner späteren Anname passte, wonach sich die Verhandlungen um die Grenzen des Sprengels von Seckau gedreht haben sollen. Ich meine die Ausschliessung derjenigen Unbilden von der Behandlung im Schiedsgerichte »que a domino Ekehardo de Tanne vel a proscriptis vel a latronibus publicis inferrentur«. Diese Stelle, in Verbindung mit einer späteren, derzufolge sich der Herzog eigens verpflichtet, jenen Salzburgern, die zum Schiedsgerichte kommen, sicheres Geleite nach Vecklabruck und zurück bis Strasswalchen zu geben, was auf einige Unsicherheit der Strasse durch den Attergau deutet, diese beiden Stellen, sage ich, ziehen unserer Untersuchung einen noch engeren Kreis. Die Tanner aber hatten, wenigstens in späterer Zeit, die salzburgischen Gerichte von Neumarkt, wo auch ihre Stammburg lag, von Wartenfels und Hüttenstein inne, lauter Grenzbezirke gegen Oberösterreich: um die Grenze dürfte es sich demnach gehandelt haben. Denn dass man Geächtete und Strassenräuber zu Vecklabruck nicht hören wollte, verwundert niemanden, was hat aber ein geachtetes Mitglied des Stiftsadels in dieser Gesellschaft zu suchen! War er etwa auch bei den »proscriptis?« Den »latronibus puplicis« werden wir ihn wol kaum beizählen dürfen.

Indem Zillner bei Herstellung einer seiner vortrefflichen »Geschlechterstudien«, jener über »die Tann« [1]), sich nur der Salzburger Regesten bedient hat, musste ihm aus dem bereits angeführten Grunde die Stellung Eckharts von Tann in der Welser Angelegenheit entgehen, sehr zum Schaden seiner so lehrreichen Schrift. Denn ich zweifle keinen Augenblick, dass ihn dieser Gegenstand eingehend beschäftigt und in mancher Hinsicht zu anderen Ergebnissen geführt haben würde, auf die ich mich sehr gerne gestützt hätte.

[1]) Mittheilungen f. Salzburg, Landeskunde XXII, 106 ff.

Aber auch ohne solche Erkenntnis hätte Zillner hie und da zu anderen Folgerungen kommen können, als es der Fall ist. Mir wenigstens stösst Folgendes auf. Während von 1216 hinauf bis ans Ende des XII. Jahrhunderts und von 1225 herab bis zum Ende der Salzburger Regesten eine fast ununterbrochene Reihe von Zeugenschaften der Eckhart von Tann nachweisbar ist, zeigt die Zeit zwischen den beiden genannten Jahren eine auffallende Lücke, die auch Zillner mit seinen sonstigen Behelfen nicht auszufüllen imstande ist. Eine ganz ähnliche Leere weist der Name des einen Schiedsrichters Albero von Pollenheim zwischen 1206[1]) und 1220[2]) auf. Meiller würde dies gewiss bemerkt haben, hätte er nicht mit Fröhlich[3]) und Kurz[4]) der Urkunde von 1204 ihren Platz im Jahre 1216 angewiesen.[5]) Ich habe mich über diesen Gegenstand in meiner Dissertation verbreitet[6]) und glaube der Urkunde von 1204 ihr angestammtes Datum gerettet zu haben, wie ich auch jetzt, ähnlich wie damals bezüglich des Notars Leopold, darauf hinweisen kann, dass Albero von Pollenheim im Jahre 1216 sehr vereinzelt dasteht, während Pollenheimische Zeugenschaften vor 1206 und nach 1220 ziemlich rasch aufeinander folgen; ein Blick auf die Babenberger Regesten und ins oberösterreichische Urkundenbuch lehrt dies zur Genüge.

Hätte sich Meiller diese beiden Umstände gegenwärtig gehalten, so würde er, der eine Folgerung für die Datierung aus den genannten Personen für unzulässig erklärt, doch zu dem Ergebnisse gelangt sein, dass die Urkunde von Wels höchst wahrscheinlich entweder vor 1206 oder um 1225 entstanden sein müsse. Für beides, für das erstere und letztere, hat sich Hormayr an verschiedenen Orten ausgesprochen,[7]) doch ohne Gründe anzugeben; vielleicht war er von denen geleitet, die wir soeben erörtert haben.

Von diesen zwei Jahresgruppen erscheint die ältere völlig ausgeschlossen, nicht aus inneren Gründen, welche, wie Meiller gezeigt hat, gar nichts entscheiden, sondern aus äusseren. Ein ganz kleines Stück vom Siegel des Herzogs, das neben dem des Erzbischofs ange-

[1]) Ukdb. d. L. ob d. Enns, 2, 505.
[2]) Ebenda 618, M. L. R. 126, 164.
[3]) Dipl. Garst. 78.
[4]) Beiträge 2, 541.
[5]) Meiller, Anm. 374, S. 256.
[6]) S. 33, Anm.
[7]) Er setzt sie Taschenbuch 1837, 517, zu 1200—1203; ebenda 1838, 443, zu circa 1225.

bracht war, ist noch vorhanden; es zeigt die Gruppe des herzoglichen Pferdes und passt nach den sonst erhaltenen Siegeln Leopolds VI. nur auf das seit etwa 1214 gebrauchte Siegel, das den Herzog als »Livpoldvs dei gracia dvx Avstrie« nennt und noch 1225 im Gebrauch ist. Leopold VI. führt nämlich seine ganze Regierungszeit hindurch getrennte Siegel, d. h. solche, welche ihn als Herzog von Österreich, und andere, die ihn als dux Stirie bezeichnen, und dem entsprechend ihn dort mit dem österreichischen Adler, hier mit dem steierischen Panther im Wappen darstellen. Es scheint jedoch nicht, dass diese Siegel nach dem jeweiligen urkundlichen Betreffe angewendet wurden, daher ich auch darauf, dass in unserem Falle das österreichische angehängt ist, durchaus kein Gewicht legen will.

Gehört nach allem dem die Welser Urkunde nach der Besiegelung in die zweite Hälfte der Regierung Leopolds VI., so ist die Meillersche Datierung in den Babenberger Regesten (circa 1200) ausgeschlossen. Aber auch die Gründe, welche den genannten Gelehrten bestimmt haben, sie ins Jahr 1219, October, zu versetzen, mussten wir als unzutreffend bezeichnen. Willkommen ist uns nur, dass trotz eines scheinbar ununterbrochenen Friedens zwischen Eberhard II. und Leopold VI. sich doch Reibungen nachweisen lassen, und die von Meiller entdeckten scheinen nicht die einzigen zu sein.

Gerade in den Tagen, da der Grazer Friede geschlossen wurde, finden wir Erzbischof Eberhard II. zu Straubing bei Leopolds Gegner, Ludwig von Baiern.[1]) Nun ist Meiller der Ansicht, dass er sich eben als Friedensunterhändler des Herzogs von Österreich zum Wittelsbacher begeben habe,[2]) eine Auffassung, gegen die ich umso weniger zu Felde ziehen möchte, als das erste Auftreten eines Eckbert von Tann als Zeuge einer Urkunde Eberhards II. gerade in das Jahr 1225 fällt. Nach dieser Zeit[3]) aber kann die Urkunde von Wels nicht entstanden sein, da wir nunmehr Eckbert fortwährend in Salzburger Urkunden finden. Auch liegt durchaus keine Notiz vor, sein Verschwinden aus den Zeugenreihen seit 1216 mit seiner dort besprochenen Stellung in Zusammenhang zu bringen. Ja die Nennung Alberos von Pollenheim spricht sogar dagegen. Eckbert könnte ja ganz gut mit dem Burggrafen von Salzburg den Kreuzzug mitgemacht haben. Da dieser gerade in dieselbe Zeit fällt, wie Herzog Leopold

[1]) S. F. 235, 289.
[2]) Ebenda, S. 540, Nr. 116.
[3]) Ebenda 236, 297.

von Österreich im Morgenlande war, so dürfte er sich der Unternemung desselben angeschlossen haben. So vielleicht auch Eckhart von Tann. Ob dieser nun vor Damiette geblieben ist, oder mit den anderen heimkehrte, wer vermöchte dies zu sagen? Möglich wäre letzteres schon deshalb, weil wir einesteils keinen Grund haben, die von Zillner aufgestellte Stammtafel, wonach Eckbert IV. von 1220 bis circa 1250 lebte, zu durchbrechen, andernteils weil einige Anzeichen uns bestimmen, den undatierten Vertrag zwischen Eberhard und Leopold mit dem in das Jahr 1222 fallenden Aufenthalt des Herzogs zu Wels in Zusammenhang zu bringen. Unter den in den Lambacher Urkunden dieses Jahres [1]) genannten Zeugen finden sich zwei von den Schiedsrichtern, die Herzog Leopold dem Erzbischofe namhaft gemacht hatte, den dritten, Otto von Ror, darf man vielleicht unter dem Otto camerarius vermuten. Doch gebe ich gerne zu, dass das wenig besagen will; auch ist die Zeitbestimmung der Urkunde nicht das wichtigste, weit wichtiger ist ihre Bedeutung hinsichtlich Eckharts von Tann.

Wir haben schon oben die Vermutung ausgesprochen, dass er wol kaum zu den Strassenräubern, höchstens zu den Geächteten gerechnet werden dürfe, welche der Welser Vertrag vom Schiedsgerichte ausschliesst. Aber offenbar war seine Angelegenheit, wie aus eben dieser Ausschliessung gefolgert werden muss, anders geartet, als die der anderen Beteiligten am Streite der beiden Fürsten. Es wäre also ganz gut denkbar, dass durch die Haltung Eckharts von Tann die Landeshoheit des einen oder anderen bedroht war. Dies ist nun ganz ausgeschlossen, wenn die Mondseelandschaft in ihrer alten Ausdehnung, d. h. bis hinauf an den Zinken zu Baiern gehörte. Aber auch dann, wenn etwa das Gericht zu Hüttenstein damals schon anerkannt salzburgisch gewesen wäre, traf, die baierische Landeshoheit im Mondseegau vorausgesetzt, die sich ja auch über das Gericht zu St. Wolfgang erstreckte, Tanner Banngebiet nur auf eine ganz kurze Strecke mit der österreichischen Landesgrenze zusammen. Darum wird es sich schwerlich gehandelt haben. Und noch weniger kann es im Norden des Tannergebietes zu Erörterungen gekommen sein. Denn wenn wir auch annemen wollten, Herzog Leopold habe das Gericht zu Höchfeld (Strasswalchen) zu verleihen gehabt, so ist es doch sehr fraglich, ob das zu Neumarkt, wenn es auch später etwa Tanner Gericht genannt wurde, damals schon von

[1]) Meiller, B. R., S. 131. 180.

diesem Geschlechte verwaltet worden ist. Selbst Richter, der mit Zillner solches annimmt oder doch für sehr wahrscheinlich hält, wagt es nicht, auf seiner Nebenkarte über die »Besitzverteilung der Gerichte um 1200« das zu Neumarkt als »sicher zu Salzburg gehörig« zu bezeichnen. Und in der That, wenn wir bedenken, dass nach einer Urkunde von 1302[1]) das Gericht zu Neumarkt von den baierischen Utendorfern an die Tanner gelangt war, dass noch 1379 ein Eckhart von Tann das Gericht zu Henndorf als baierisches Lehen bezeichnen konnte, und dass erst neun Jahre früher, 1370, ein Streit zwischen Salzburg und Baiern über die Veste Liechtentann zum Abschlusse gekommen war[2]) und dass endlich keines von den nachmaligen Tanner Gerichten den Namen nach diesem Geschlechte führt, sondern dass die einzelnen Bestandteile der Neumarkter Pflege Henndorf, Köstendorf und Seekirchen sind, so muss es uns ebenso zweifelhaft erscheinen, dass schon zur Zeit Leopolds dieses Gebiet unbestritten salzburgisch war, als es fraglich ist, ob die Tanner bereits damals mit dem Gerichte zu Neumarkt belehnt waren. Was wollen die wiederholten Bekenntnisse »auf dem Siechbette« beweisen, wenn der Betreffende in Lebensgefahr schwebte und für seine Person nichts mehr von seinem weltlichen Herrn, dem Herzog von Baiern, zu fürchten hatte, dagegen, wie er meinte, seine Seele retten konnte, wenn er Salzburg als seinen rechten Lehensherrn erkannte?

Die Tanner waren also wol schon lange salzburgische Lehensleute im Neumarkter Gerichte, ehe sie — vielleicht erst nach oder seit dem Zwischenreiche auch das Gerichtslehen hier erworben haben. Ja ich bin sogar der Meinung, dass sie viel früher im anstossenden Thalgau-, Wartenfelser- und im Hüttensteiner Gebiete Gerichtsgewalt ausgeübt haben. Nur um diese Gebiete dürfte es sich denn auch, wenn ich mich überhaupt auf rechter Fährte befinde, im Welser Vertrage gehandelt haben. Dafür spricht schon der Umstand, dass, während Neumarkt ausserhalb des Gemärkes lag, dagegen das Gericht von Hüttenstein ganz, das von Thalgau zum Teil innerhalb der Grenze »aller richtist uberz gepirge« gelegen sind. Höchst wahrscheinlich galt aber das, was von Hüttenstein gilt, für jene Zeit auch von Thalgau-Wartenfels. Denn wir finden im Jndiculus Arnonis und in den Breves Noticiae wol Ansiedelungen im Wasserbereiche des Fuschelsees genannt, das Gebiet jenseits der Wasserscheide Nockstein-Königs-

[1]) Richter a. a. O., S. 700.

[2]) Beilage Nr. XII., S. 310.

berg blieb aber noch lange Zeit unbewohnter Forst. Wer wird also behaupten wollen, dass das Gericht Wartenfels schon damals die Grenze erreicht hatte, die uns in jüngeren Rügungen begegnet? Es war sicher erst eine Folge der späteren Besiedelung, wenn das Waldgebiet am oberen Almbach und um den Hintersee unter die benachbarten Gerichte Neuhaus, Glaneck, Golling und Wartenfels aufgeteilt wurde. Manche Veränderung mag hiebei vorgefallen sein, ehe alles festgestellt war, nur dass wir über diese Vorgänge bedauerlicherweise keine Nachricht überkommen haben.

Was nun unsere Urkunde betrifft, so glaube ich über ihr Zustandekommen folgende Mutmassungen aufstellen zu können, wobei ich mich jedoch verwahre, etwas mehr als eben solche bringen zu wollen.

Im Jahre 1180 hatte man nur die Markung gegen Baiern festgestellt, nicht die gegen Salzburg. Leopold strebte allerseits natürliche Grenzen für seinen Machtkreis an und war bemüht, die in seinem Markherzogtume geltende Art von Landeshoheit überall durchzusetzen. Dies führte zu Erörterungen mit Salzburg, welches seinerseits noch nicht so sehr in die Bahnen des Kampfes um die Landeshoheit geraten war, um allzu selbstbewusst aufzutreten, und so gelang es bald einen friedlichen Ausgang zu finden. Nichtsdestoweniger war es schon zu Feindseligkeiten gekommen und der Umstand, dass man im Welser Vertrage von Geächteten und Gebannten spricht, zeigt, dass es nicht an Parteigängern des einen Teiles im Gebiete des andern gefehlt hat. Es ist ganz begreiflich, dass man diese nicht beim Schiedsgerichte vorliess und nur in solchen Fällen sich mit ihnen beschäftigte, wenn der eine Teil durch Bergung und Heimung derselben den andern geschädigt hatte. Das Gleiche musste dann auf Strassenräuber seine Anwendung finden, welche Freund und Feind gleich verderblich sind. Wenn nun auch wegen der von Eckhart von Tann, der doch unzweifelhaft den »ministerialibus et hominibus archiepiscopi« beizuzählen ist, zugefügten Schäden diese letzteren dem Herzoge nicht Rede stehen musste, so ist es klar, dass Eckhart zwar an der ganzen Bewegung beteiligt war, dem Herzoge von Österreich aber keine Unbill zugefügt hatte. Wol aber scheint das gegenüber dem Erzbischofe der Fall gewesen zu sein, wie wir ja auch aus dem Fehlen des Namens der Tanner in den salzburgischen Urkunden zwischen 1216 und Schluss 1225 eine Bestätigung für diese Anname zu finden glauben. Der Tanner hatte, wie später das Gericht Neu-

markt von Baiern, so jetzt Wartenfels und Hüttenstein von Österreich zu Lehen genommen, wahrscheinlich in der Hoffnung, an der Grenze zweier Machtgebiete eine möglichst selbständige Stellung zu erlangen, vielleicht auch durch augenblicklichen Gewinn bestochen. Der Herzog mochte, da ihm Exterritorialität innerhalb seiner Grenzen ein wenig geläufiger Gedanke war, hierbei nicht eben der Meinung sein, Salzburg gegenüber besonders feindselig vorzugehen. Das Erzstift seinerseits konnte nur vertragsweise die bedrohte Landeshoheit, die noch gar nicht von Reichswegen bestätigt war, wiedererlangen und sichern.

Es wird aus der Welser Urkunde nicht ganz klar, ob die Angelegenheit mit Eckhart von Tann nur vertagt wurde, oder ob der Herzog ihn fallen gelassen hat. Das Letztere ist deshalb wahrscheinlich, weil Leopold wirklich keinen Grund hatte, die Zahl seiner feindlichen Nachbarn zu vermehren. Seinen Grenzstreitigkeiten mit Ungarn[1]) gesellten sich baierische Ansprüche auf Oberösterreich zu.[2]) So standen die Dinge schon im Jahre 1222; sie haben sich im Verlaufe der beiden nächsten Jahre nicht gebessert. Es ist also begreiflich, wenn er Nachgiebigkeit bewies und seine Sache auf bessere Tage verschob. Für eine Vertagung bis 1225 würde etwa der Umstand sprechen, dass erst zu Ende desselben Eckhart aufs neue in salzburgischen Urkunden auftritt, und zwar seit Weihnachten. Doch wäre es ganz gut denkbar, dass Eckbert eben erst jetzt am Hofe zu Salzburg wieder zu Gnaden aufgenommen wurde. Der Dank für das Preisgeben der österreichischen Ansprüche wäre dann von Seite Eberhards die Vermittlung des Friedens mit Baiern gewesen.

Alles dies sind Vermutungen; es ist, wie wir schon oft wiederholt haben, ebenso wol möglich, dass man gar nicht daran gedacht hat, mit den Worten »aller richtist uperz gepirge« eine feste Grenze zu ziehen, als es möglich ist, dass ein blosser Anspruch der Herzoge von Österreich oder endlich eine Markung, die wirklich, wenn auch nur kurze Zeit zu Recht bestanden hatte, in den Worten des Landbuches angedeutet ist.

δ. Vom Weilhart bis zur Donau.

Haben wir gleich anfangs als Grund für den Mangel aller Bergnamen in diesem Teile des Gemärkes die feindlichen Beziehun-

[1]) Huber, Österr. Gesch. I, 435.
[2]) Rietzler, Gesch. Baierns, 2, 51 ff.

gen zu Baiern angenommen, so erinnern wir uns dieses Umstandes jetzt wieder, nachdem die österreichische Grenze aufgehört hat, mit der salzburgischen Landmark zusammenzufallen; am Weilhart stösst sie wieder auf Baiern. Weder dieses Gebirge noch der sonst so oft erwähnte Hausruck wird genannt; sie trennen die Landgerichte Weilhart und Ried von dem zu Kammer (Attergau) und Starhemberg (Traungau). Auf diese Strecke trifft sogar der von uns für die Wortkargheit des Gemärkes vorgebrachte Grund, die feindlichen Beziehungen zwischen Leopold und Otto, ganz besonders zu. Denn was die Grenze gegen Steiermark anbelangt, konnte schon die Neuheit dieser Markung in Betracht kommen, welche das seit 1180 zu Steiermark gehörige Oberösterreich davon trennte; gegenüber Salzburg war, wie wir gesehen haben, die Grenze streitig. Weder das eine noch das andere gilt hinsichtlich der baierischen Grenze am Hausruck. Wenn Baiern etwas anstrebte, so war es sicherlich keine blosse Grenzregelung. Aber höchst wahrscheinlich sind die Marken Österreichs damals durch Wittelsbach bedroht oder gar besetzt gewesen.

Dem allen gegenüber ist es eine Thatsache, dass man sich bei Beschreibung der Grenzen des Herzogtums am besten helfen konnte, wenn man die Wasserscheide, eine damals sehr beliebte Art der Rügungen, als Grenzzug annam. Um so bezeichnender ist es dann aber, wenn ganz zu Ende doch noch diejenigen Höhen genannt werden, welche das Landgericht Schärding von Österreich trennen: nämlich der sumpfige Waldrücken der Roten Sala, heute noch zum Teil im Salet bei Peuerbach erkennbar, und der Höhenzug des Chezzelwaldes, der gegenüber von Jochenstein zur Donau abfällt. Da diese beiden Erhebungen nun auch zur Wasserscheide zwischen Traun und Inn gehören, so scheint es im Grunde überflüssig, sie zu nennen. Wollte man hiemit nur die Richtung des Grenzzuges bestimmen, so genügte die Nennung des Jochensteins allein vollkommen, und etwa noch die des Salet, oder noch besser des Hausruck. Aber das war nicht bezweckt. Die mit einem Male wiedererwachte Gesprächigkeit des Landbuches hat ganz andere Gründe, die aber auch in der politischen Geschichte jener Zeit liegen, in welche wir gleich anfangs die Entstehung des engeren Landbuches verlegt haben. Die Grafschaft Schärding gehörte nämlich den Andechsern, den Bundesgenossen Leopolds von Österreich im Kriege von 1225.

Allerdings waren die Grafschaften Neuburg und Schärding infolge der Ächtung Heinrichs, welcher der Mitschuld an der Ermordung Philipps von Hohenstaufen angeklagt ward, im Jahre 1209 an Baiern gefallen, zu dem sie seit einiger Zeit nur in sehr losem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden hatten.[1] Doch dies hat für unsere Frage zunächst nur die Bedeutung, dass jene Gebiete unzweifelhaft nicht zu Österreich gehörten. Dass sie aber doch durch Vermittlung des Herzogs Leopold wieder den Andechsern überlassen worden waren, möchte ich um so lieber glauben, als sich hiefür auch eine bei Hermann von Altaich erhaltene Nachricht vorbringen lässt. Dieser berichtet nämlich, dass zur Zeit, als die Trauungsfeierlichkeiten für Leopolds Tochter Margareta und Heinrich von Hohenstaufen zu Nürnberg abgehalten wurden und die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln erfolgte, also im Spätherbste 1225, Leopold mit Erlaubnis des Baiernherzogs die Veste Schärding erbaute.[2]

Schon einem Böhmer ist diese Nachricht aufgefallen;[3] er bringt sie mit einer anderen in Zusammenhang, aus der wir erfahren, dass Ende Juli dieses Jahres Herzog Ludwig mit Passau einen Vertrag geschlossen hatte, wonach die Burgen in der Grafschaft Schärding nicht wieder aufgebaut werden sollten;[4] und kaum irrt Böhmer hierin. Aber er irrt in der Zeitfolge und geräth daher in Widerspruch mit der sicheren Kunde über Feindseligkeiten, die zwischen Baiern und Österreich im Frühjahre 1225 bestanden. Der Vertrag zwischen Passau und Baiern ist also nicht als eine Folge jener dem Herzoge Leopold erteilten Erlaubnis aufzufassen, sondern es bedeutet diese letztere vielmehr einen Umschwung jener Verhältnisse, die zu den Bestimmungen des Bündnisses vom 30. Juli geführt hatten. Als dieses geschlossen wurde, weilte der Herzog von Österreich in Italien, emüht, die Verbindung seiner Tochter mit dem Sohne des Kaisersb zu Stande zu bringen. Dem Entgegenkommen des Papstes dankte er viel vom Erfolge, der eine ganz wesentliche Erhöhung seines Einflusses schon jetzt bedeutete. Es wäre dann denkbar, dass er den von Ungarn im Stiche gelassenen Baiernherzog nicht ohne

[1] Oefele, Grafen von Andechs, S. 95.

[2] MG. SS. XVII, S. 387. 1225 Hiis diebus Leupoldus consensu Ludwici ducis Bawarie construxit castrum in Scherding.

[3] Wittelsbachische Regesten, S. 11.

[4] Ebenda und Oefele a. a. O., S. 98, Anm. 3.

Erfolg angegriffen hätte.[1]) Wenigstens vermutet Oefele, dass Otto von Meran den Waffenstillstand (welchen? mit Ungarn? mit Baiern?) benützt habe, um die geschleiften Burgen wieder herzustellen und seinem Bruder Stützpunkte zu verschaffen. Viel wahrscheinlicher hat dies Leopold gethan und, wenn er dann Frieden mit Baiern schloss, wäre es ganz wol glaublich, dass Ludwig ihm wenigstens Schärding für den längst schon gerechtfertigten Meraner zurückstellte.

Aber liegt es nicht viel näher, hinsichtlich der Sala-Chezla-Markung die Frage aufzuwerfen: Wie standen die Babenberger zu den Herren von Schaumburg? Vom Hausruck bis zur Donau deckte sich ihre westliche Besitzgrenze mit dem Gemärke des vergrösserten Herzogtums. Sie namen auf der österreichischen Seite des Grenzzuges eine ähnliche Stellung ein wie die Andechs-Meraner auf der baierischen, d. h. sie waren nahezu reichsunmittelbar. Wol hielten sie sich zum steierischen Adel, und fanden wir auch den Namen eines Wernhart de Scowenberch in der Zeugenreihe des Georgenberger Vertrages; aber locker genug muss das Band gewesen sein, das sie nicht so sehr an die Landesherren denn an das Land knüpfte. Mit dem neuen Fürsten scheinen sie anfangs auf recht gutem Fusse gestanden zu sein. Doch ist es geradezu auffallend, dass zwischen dem 1. August 1224 und dem 1. Mai 1233 kein Schaumburger in den Babenberger Regesten begegnet. Haben sie sich etwa der Erhebung angeschlossen, die Ludwig der Kelheimer offenbar schon 1224 gegen Leopold angestiftet hatte? Dann blieben sie wol auch fürder dem österreichischen Hofe fern. Erst unter Herzog Friedrich II. sehen wir sie wieder an den Regierungsacten teilnemen und Zeugenschaft abgeben. Nur dass uns jene Zurückhaltung noch keinen Schluss dahin gestattet, als sei Leopold nicht vollkommen Herr im Schaumburger Gebiete gewesen. Denn wir wissen sehr wol, dass der Babenbergische Stamm, und zumal Leopold VI., nicht sobald Herr in den chiemgauischen Landen geworden war, als er auch schon grosse Anstrengungen machte, einen »Keil zwischen das Schaumburger Gebiet im Norden und dem Attergau im Süden« einzuschieben.[2]) Wie mehrfach geglaubt wird, hat schon Leopold V. einen wichtigen Schritt auf diesem Wege durch Erwerbung der Stadt und Maut zu Wels gethan.[3])

[1]) Dem entgegen behauptet Oefele a. a. O., S. 99: »Die österreichischen Waffen intervenirten umsonst im Jahre 1225,« teilweise im Widerspruche zu Anm. 8.

[2]) Strnadt, Peuerbach, S. 304.

[3]) Siehe den Anhang, 2.

Leopold VI. ist auf dieser Bahn fortgeschritten und hat die Erwerbung der Haunsbergischen Besitzungen aufzuweisen, die teilweise an die Herren von Steier, ein österreichisches Adelsgeschlecht, gediehen sein dürfte. Es wird dann wol dem Landesherrn nicht schwer geworden sein, der Schaumburger Meister zu werden.

Überhaupt muss man die Stellung, in der wir sie später nach dem folgenschweren Zwischenreiche finden, nicht ohne weiters in die Zeit vor diesem versetzen wollen. Wenn sie jedoch unter Friedrich II. wieder bei Hofe erscheinen, so bedeutet das nichts weiter, als die fast immer mit dem Thronwechsel verbundenen Änderungen in den Persönlichkeiten, die den Hof ausmachten, und muss gar nicht mit einem ernstlichen Systemwechsel, etwa in diesem Falle mit einer Anerkennung der selbständigen Stellung der Schaumburger in Verbindung gebracht werden. Wir werden ja sehen, dass Friedrich der Streitbare genau so, nur zu Zeiten viel rücksichtsloser gegen den landsässigen Adel vorgegangen ist.

Auf eine genaue Beschreibung der Grenze von Sallet und auf jene Höhen, denen die Kessla entspringt, brauche ich um so weniger einzugehen, als hiezu nach den umständlichen Erörterungen Strnadt's in seinem »Peuerbach« wol nichts Neues und Gutes wird beigebracht werden können. Ich schließe somit den topographischen Teil; denn es ist an der Zeit, an die Frage heranzutreten, ob das Gemärke des Landbuches in Babenbergischer Zeit entstanden sein kann oder nicht. Es ist dies die Aufgabe des zweiten Teiles dieser Erörterung.

B. Historischer Teil.

Hier teilt sich der Stoff in zwei Gruppen, von dem sich die eine mit dem Anfalle Oberösterreichs an die Ostmark beschäftigt, die zweite aber eine Frage in Anregung bringen wird — eine erschöpfende Behandlung gestattet der Raum nicht — die meines Wissens bisher unberücksichtigt geblieben, nichtsdestoweniger aber aller Aufmerksamkeit wert ist und auch für unseren Gegenstand eine wichtige Verwendung finden kann: die Frage nach der steirischen Kanzlei und ihrer Bedeutung für Oberösterreich.

α. Der Anfall Oberösterreichs.

Wenn ich mich früher damit begnügen musste, der Behauptung Strnadt's den Umstand entgegenzuhalten, dass der Verfasser

des engeren Landbuches offenbar noch in den Tagen der Babenberger geschrieben habe, so muss ich hier doch etwas eingehender die Gründe für und wider betrachten.

Zunächst kann darauf hingewiesen werden, dass schon in Karolingischer Zeit die Ostmark und der Traungau zeitweise unter derselben Verwaltung gestanden haben. Nicht als ob der Traungau zur Ostmark gehört hätte: er war ein Bestandteil Baierns; aber das war ja das Ostland auch, so dass der Unterschied nicht allzuviel bedeuten will. Der Traungau war eben ein Rückhalt, ein Hinterland für jene, vielleicht schon als eine Art Gebietsabrundung derselben gedacht; denn bekanntermassen hat sich die Ostmark im Norden der Donau sehr weit nach Westen vorgeschoben, wie dies ja auch zum Teile bei dem von den Ottonen gestifteten Ostreich der Fall war. In der Karolinger Zeit reichte sie etwa bis zum 23. Breitegrad.

Die Ungarnzüge haben für eine Weile all' den trefflichen Einrichtungen Karls des Grossen in unserem Lande ein Ende gemacht. Kaum aber waren die Reiterhorden einige Male tüchtig geschlagen worden, als auch schon wieder die alten Grundfesten des zerstörten Gebäudes aus den zurückrollenden Fluten zu Tage traten; und auf diesen Grundfesten ward das neue Haus wieder errichtet. Wol gab es kein Pannonien und keine avarische Mark mehr, auch nach Westen erstreckte sich die neue Ostmark nicht mehr so weit, als ehedem. Dass man aber einerseits die Notwendigkeit, dem Ostlande eine kräftige Stütze in Baiern zu geben, richtig erkannt hat, das zeigt die Grafschaft der Babenberger in dem an die Riedmark grenzenden Schweinachgau, und dass man anderseit die Karolingischen Einrichtungen als ein stetes Vorbild bis in die spätesten Zeiten vor Augen behielt, das beweisen die wiederholten Angriffe auf Ungarn, die unter dem Herzoge Friedrich II. und Albrecht I. geradezu die Wiederherstellung der alten Avarenmark anstrebten; das zeigt auch die endliche Wiedervereinigung des Traungaues mit der babenbergischen Ostmark.

Nicht das erstarkte, gerade aus altfränkischen Grundsätzen neu erstandene Herzogtum Baiern war der Grund, warum die Ottonen nicht alsbald wieder den Traungau mit der Ostmark vereinigt haben; Baiern zu schwächen, hatte das sächsische Haus nur zu oft Gelegenheit und auch Ursache gehabt. Ein grösseres Hindernis lag in der eben von den Sachsenkaisern als ein Gegengewicht

gegen das erbliche Herzogtum geförderte erbliche Gaugrafentum. Im Traungau gab es zudem schon zu Heinrichs I. Zeiten, um dessen Machtsprüche man sich in Baiern wenig gekümmert hat, erbliche Grafen: man nannte sie später die Grafen von Lambach und Wels, heute nennt man sie richtiger die Traungauer,[1]) mit welchem Namen bisher fälschlich die Chiemgauer, die nachmaligen Markgrafen und Herzoge der Steiermark, bezeichnet worden sind.

Da uns keine königsfeindliche Haltung der Lambacher gegen das sächsische Haus bekannt ist, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir dieses Geschlecht auch im Traungau verbleiben sehen. Vielmehr erhielt sogar Arnold II. von Lambach-Traungau 1036 die Verwaltung der oberen Kärntner Mark, die von der Enns bis in die Gegend von Aussee an seine bisherige Grafschaft angrenzte.

Man kann nicht leugnen, dass dies der erste Schritt war, der zur nachmaligen Vereinigung des Traungaues mit der Steiermark führte; aber wenn auch diese Verbindung keine vorübergehende war und die Lambacher selbst überdauerte, um auf die Chiemgauer überzugehen, so blieben doch zwei mächtige Säulen des alten Verwaltungsgebietes bestehen: Der Traungau blieb ein Bestandteil Baierns und lag noch fürderhin im Passauer Sprengel, während die Kärntner Mark nicht aufhörte, ein Teil Kärntens zu sein — was so recht in dem Ausdrucke »Karintigescheide« des Seitenstettener Stiftungsbriefes von 1116 erhellt[2]) — und dem entsprechend auch kirchlich zu Salzburg gehörte. Allerdings, gerade jenes an das Karintgescheide angrenzende Gebiet Steiermarks, die Gegend von Gaflenz und Weiher, muss auch fürderhin kirchlich zu Passau gehört haben, da die Frenz, welche wir schon aus dem ersten Abschnitte unserer Arbeit kennen,[3]) gewiss auch Sprengelgrenze war. Dies geht wenigstens aus den beiden Urkunden hervor, von dem die eine 1140 passauischerseits, die andere 1160 von Seite Salzburgs die Frenz als Grenze der Pfarren Gaflenz und Admont bezeichnet.[4]) Dass sie aber auch jenseits der Enns nicht allzuweit von der heutigen Grenze von Österreich und Steiermark entfernt lag, ist mehr als wahrscheinlich.

---

[1]) Strnadt, Peuerbach, S 94—103, und a. a. O., S. 43.

[2]) Strnadt a. a. O., S. 171. Vgl. oben S. 239.

[3]) S. 331.

[4]) Ukdb. d. L. ob d. Enns 1, 188, 125; Zahn, Steierm. Ukdb. 1, 392, 360. Vgl. darüber Strnadt a. a. O., S. 21.

Diese Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Sprengel darf nicht unterschätzt werden; denn wenn auch politische und kirchliche Bezirke sich nicht immer und nicht überall decken, so fallen im Grossen und Ganzen doch die Grenzen gleichgelegener Gebiete der einen und anderen Obrigkeit zusammen. Wir haben dies schon oben im Wesentlichen hervorgehoben. Und gerade für den späteren Umfang der Steiermark scheint dies nicht unwichtig zu sein. Oder wäre es nur zufällig, dass die alte, schon unter Ludwig dem Frommen beurkundete Grenze des Salzburger und Passauer Sprengels in Österreich sich mit jenem Teile der österreichisch-steirischen Grenze deckt, die den Frieden von 1254 überdauert hat, obgleich die Traungauer Allode in der Püttner Grafschaft viel später an die Chiemgauer gediehen ist, als das Lambachische Erbe im Traungau selbst. Nach Strnadt hätte dies keinen anderen Grund, und wäre der Traungau nur deshalb von der Steiermark getrennt worden, weil er drei, sage drei, höchstens vier Jahre länger als die Püttner Grafschaft von der Steiermark getrennt war, während letztere schon 1260, beziehungsweise 1259, mit dem Stammlande wieder vereinigt wurde. Und zwölf Jahre, während welcher der bisher baierische Traungau vom Stammherzogtume getrennt und mit der zum Herzogtume erhobenen Kärntner Mark vereinigt war, um dann wieder den Inhabern der Ostmark zuzufallen, die ihn schon in der Karolingischen Zeit verwaltet haben, jene zwölf Jahre sollen eine grössere Wirkung ausgeübt haben!

Doch bleiben wir bei dem geschichtlichen Gange der Entwickelung.

Die Zugehörigkeit zu Baiern ist für die Ostmark bis zum Jahre 1156, für den Traungau bis zum Jahre 1176 erwiesen, und es ist nicht zu zweifeln, dass dieser erst 1180 vom Herzogtume losgerissen worden ist. Eben damals wurde auch den österreichischen Herzogen ein neuer Machtzuwachs: der Schweinachgau, soweit er nicht passauisch war und westlich vom Anteile dieses Bistums auch ferner baierisch verblieb, fiel ihnen zu. Österreich erstreckte sich somit nördlich von der Donau noch weiter als bisher, nämlich bis zur grossen Mühle. Die Gelegenheit zu einer Abrundung musste dem Landesherrn noch willkommener werden, als es vielleicht bisher schon der Fall war.

Das Jahr 1192 stellt einen wichtigen Schritt in dieser Hinsicht dar. Aber es war dem steirischen Dienstadel nicht gleichgiltig, unter

welchen Bedingungen er sich dem österreichischen Herzoge unterwerfen musste. Und gerade in Oberösterreich, wo der Erbvertrag zwischen dem letzten Chiemgauer und Leopold V. geschlossen wurde — man hätte auch Fischa in der Püttner Grafschaft wählen können — eben in Oberösterreich hatten die Mannen dem Herzoge gegenüber eine andere entschieden günstigere Stellung als in der Ostmark. Nun hat sich der steirische Adel aber nicht damit begnügt, in der Georgenberger Handfeste seine Rechte vorzeichnen zu lassen; es findet sich darin noch eine andere Forderung, an deren Erfüllung dem dahinsiechenden Herzoge Ottokar wol ebenso viel und ebenso wenig gelegen sein mochte, als an der Sicherung der Stellung seiner Untergebenen. Ottokar war Leopold persönlich gewogen, da es aber in jener Zeit nicht mehr angieng, ohne Willen der Landherren etwas wichtiges zu unternemen,[1] so galt es vor allem, sie zu gewinnen. Die erste von den nur aus Rücksicht auf sie aufgestellten Bestimmungen der Georgenberger Handfeste enthält die Bedingung, dass die Herrschaft über beide Herzogtümer immer in einer Hand vereinigt sein müsse,[2] d. h. schon damals hat man die möglichen Folgen einer allfälligen Teilung, die Einverleibung des Landes ob der Enns in die Ostmark, und damit das Ende einer Reihe wichtiger Vorrechte im Auge gehabt. Damit aber das Geforderte nicht bloss zugesagt und nachher nicht gehalten werde, hatte man vorläufig nur Leopold V. und seinen Sohn Friedrich als die nächsten steirischen Herzoge anerkannt, und sich für den Fall, dass nur diese, nicht aber auch die Nachfolger sich erproben sollten, das Recht der Berufung an den Kaiser gewahrt. Man wird nun begreifen, dass in der Folge zwei Strömungen zu Tage treten: Der von den klugen Landesfürsten klug geschonte, von den minder weisen oft verachtete Wille des steirischen Dienstadels, dann aber allmählich das ausgesprochene Streben, die Ostmark durch das Land ob der Enns abzurunden. Die Schonung, die scheinbar möglichst gewissenhafte Beobachtung der Georgenberger Handfeste finden wir immer im Anfange einer neuen Herrschaft, zumal dann, wenn die Vorgänger durch Ausserachtlassung des Gewünschten sich missliebig gemacht hatten. So finden

---

[1] Ne aliquis de successoribus suis ... in ministeriales et provinciales nostros impie crudeliterve presumat agere, iura nostrorum secundum petitionem ipsorum scripto statuimus comprehendere ac privilegio munire ...

[2] . . qui ducatum tenuerit Austrie, ducatum quoque regat Stirie, ceteris fratribus super hoc nullo modo litigantibus ....

wir es zur Zeit, da Herzog Friedrich II. im Banne war, so später, als Ottokar von Österreich und Steiermark Besitz ergriffen hatte. Darauf folgt aber eine Zeit, in der ein anderes Bemühen zutage tritt, ein Streben, das endlich zum Ziele geführt hat. Doch begegnen uns noch das ganze XIII. Jahrhundert hindurch Belege dafür, dass man unter besonderen Umständen die Zusammengehörigkeit der Steiermark und Oberösterreichs in den Vordergrund stellt. Dies ist von österreichischer wie von baierischer Seite geschehen. Als Heinrich von Niederbaiern sich um das Herzogtum Steiermark bei seinem Schwiegervater Bela bewarb,[1]) war es ihm zunächst um Oberösterreich zu tun, auf das er ja noch später einmal seine Hand gelegt hatte. Dasselbe müssen wir von seinem Sohne Otto III. annemen, wenn er sich im Jahre 1292 die Herzogswürde in Steiermark zusichern lässt, und dafür die Feinde Albrechts von Habsburg unterstützt.[2]) Wer wird glauben, dass er Steiermark ohne Oberösterreich zu nemen gedachte, das sein Vater im Mai 1279 hatte herausgeben müssen. Er stimmte hierin wol mit einer Partei von Steirern überein, welche die alte Grösse des Herzogtums nicht vergessen konnten. Aber auch hier zeigt sich ein gegnerisches Bestreben, das durch die Landesherren von Österreich vertreten wird und schliesslich siegte. Dennoch finden wir Abt Heinrich von Admont im Jahre 1285 als »scriba Styrie et superioris Austrie«.[3])

In der Babenberger Zeit nemen wir dieselben Erscheinungen wahr. Auf Seite 100 bis 103 hat Strnadt allerdings eine Reihe von Fällen zusammengestellt, welche beweisen sollen, dass unter den Babenbergern Oberösterreich nicht zur Ostmark gehörte. Ich habe schon im ersten Teile dieser Arbeit betont, dass mir nicht jeder von diesen sieben Fällen gleich beweiskräftig ist.

Schon das erste Beispiel aus dem Jahre 1207 lässt beide Richtungen zutage treten. Wol setzt der Herzog Leopold, da er in einer oberösterreichischen Angelegenheit verfügt, den steirischen Titel vor den österreichischen, aber das betreffende Taiding spielt sich in

[1]) Huber, Gesch. v. Österr., I, 599 ff.

[2]) A. a. O., II, S. 42.

[3]) UB. d. L. ob d. Enns IV. 32. Es mochte im Interesse Albrechts gewesen sein, den baierischen Ansprüchen gegenüber die alte Zusammengehörigkeit Oberösterreichs und Steiermarks hervorzuheben. Schliesslich aber verliert sich diese Auffassung ganz und gar. Aber noch 1297 urkundet Abt Heinrich nun als scriba Styrie in einem oberösterreichischen Betreff. UB. ob d. Enns IV. 252, vgl. ebenda S. 360.

Österreich zu Dornbach bei Wien ab, nicht etwa zu Dörnbach bei Linz, also nicht am rechten Orte.[1]) Auch aus Nr. 4, S. 101, scheinen sich mehr die baierischen Ansprüche, denn etwas anderes zu ergeben.

Endlich hat Strnadt in Nr. 5 aus einer salzburgischen Urkunde Schlüsse gezogen, die schon Felicetti vorschwebten[2]), sich mir aber nicht daraus ergeben, so richtig auch die Grenzen des vom Erzbischof Eberhard dem Kloster St. Peter geschenkten Gebietes an den Gosauseen von Strnadt gezogen sind. Meinen schon oben geäusserten Bedenken gesellen sich noch andere zu. Zunächst ersehe ich aus keinem Anzeichen, dass mit dem »Gosaersê« der untere Gosausee gemeint sei. Noch weniger aber will mir einleuchten, dass sich aus den Worten der Urkunde die Linie Kalmberg, Gosauzwang, Rossalpe, Schwarzkogel und Dachstein als steirisch-salzburgische Grenze ergebe. Wäre dies der Fall, so wäre es nach meinem Dafürhalten zwecklos, den Worten »usque ad limites ducis Stiriae« noch die weiteren »et usque ad montem, ubi oritur torrens Riezze et decurrit in gurgites fluvii Gosach« folgen zu lassen. Denn wenn jene Linie als die Grenze gegen die Steiermark bekannt war, so war es überflüssig, diesen Berg zu nennen. War aber das steirische Gemärke unbekannt, so genügte weder der erste noch der zweite Satz der Beschreibung der Ostgrenze. Es ergiebt sich eben, soll die Urkunde nichts widersinniges enthalten, gerade das Gegenteil von dem, was Strnadt behauptet: An der Quelle des »Wildbaches Riezze« war keine steirische Grenze mehr; an diese letztere stiess die Schenkung Eberhards nur im äussersten Südosten am Dachstein, der noch heutigen Tages die Dreimark von Oberösterreich, Steiermark und Salzburg bildet. Sonach dürfte sich gerade aus diesem Falle der Schluss ziehen lassen, dass man 1231 Oberösterreich nicht mehr zur Steiermark rechnete, wenn überhaupt die Urkunde Eberhards hier genau den Thatsachen Rechnung trägt. Uns genügt es jedoch schon, dass keiner der von Strnadt angezogenen wirklichen Beweise bis an das Jahr 1225 der Regierung Leopolds hinaufreicht, in welcher wir uns das Landbuch entstanden denken. Denn nach dem Fehlbeweise von 1231 weiss auch er keinen mehr für die Zeit der Babenberger beizubringen.

Friedrich II. schreitet auf der von seinem Vater betretenen Bahn fort; er fällt eine gegen steirische wie österreichische Mannen ge-

[1]) Vergl. Strnadt a. a. O., S. 103.
[2]) A. a. O., X, S. 34, Anm. 36.

richtete Entscheidung zu Sitzenberg in Niederösterreich. Aber das war 1235, also vor seiner Demütigung. Nach derselben sehen wir ihn ein Zugeständnis machen.[1]) Doch auf nicht gar lange und nur scheinbar beugt sich der stolze Babenberger. Noch in demselben Jahre (1240) finden wir das erstemal einen Scriba in Anaso. Kommt in dieser Stelle auch nicht die Vereinigung des Landes ob der Enns mit Österreich zum Ausdrucke, so doch die allmähliche Ablösung von der Steiermark.

Dass auch in der Ottokarischen Zeit die Rückkehr zu dem Überkommenen nur ein Anlauf war, um es endlich völlig zu überwinden, ist schon angedeutet worden. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns hier mit dieser Zeit zu beschäftigen. Wir erwähnen bloss, dass die beiden Gegensätze in den zwei österreichischen Raitbüchern zutage treten, von denen das ältere, um 1253 verfasst, Oberösterreich noch nicht, das spätere, nach 1270 entstanden, dieses Land aber schon enthält. Doch gestattet uns das erstere keinen Schluss auf das, was zur Babenberger Zeit Geltung hatte. Mit demselben Rechte könnten wir auch aus dem oben über die erweiterte Stellung des Abtes von Admont Gesagten auf eine noch bis ins Jahr 1285 fortbestehende Vereinigung Oberösterreichs und Steiermarks schliessen. Aber wie sehr würden wir dabei irre gehen. Und so könnten wir diesen Abschnitt beendigen, um eine wichtige Frage zu besprechen, die Frage nämlich, welche gleichfalls schon Strnadt, S. 119, berührt hat. Er behauptet dort, dass Herzog Friedrich II. durch das Beispiel Kaiser Friedrichs II. bewogen worden sei, ein selbständiges Landschreiberamt für Steier ob der Enns zu errichten. Untersuchen wir einmal die Herkunft des Landschreiberamtes etwas genauer.

β. Die steirische Kanzlei und Oberösterreich.

Wie schon der Ausdruck scriba besagt, war der Landschreiber ursprünglich ein Kanzleibeamter[2]) und sein Amt wird als officium notariatus bezeichnet;[3]) wahrscheinlich war er der Leiter der Kanzlei.

Wie es unter den steierischen Notaren mit der Kanzlei beschaffen war, das können wir nicht sagen, weil sie in den Urkunden nicht zu-

[1]) Beide Fälle hat Strnadt a. a. O., S. 102, zusammengestellt.

[2]) In diesem Sinne begegnen wir auch einem Scriba Austriae, 1217, VII, 2, Wien; Ukbb. d. L. ob. d. Enns 3, 593, wol derselbe, der Meiller, B. R. 118, 138 scriba noster und 131, 179 einfach scriba genannt wird.

[3]) Ukdb. d. L ob d. Enns III, 175.

tage tritt.[1]) Erst in der Babenberger Zeit nemen wir eine steierische Kanzlei wahr. Die Beamten dürften auch hier Capellani genannt worden sein, und zwar hiess der niedere Grad notarius, der höhere scriba.[2]) So finden wir um 1212 einen Heinrich, Dechant von Pettau, auch nur Heinrich von Pettau, als Notar genannt, der aber kaum der spätere Scriba Stiriae, Heinricus de Merin (Murecke) (1222—1248), war. Vielleicht aber wurde er Scriba Marchie, eine Würde, die nicht mit der des Landschreibers in Steier zusammen zu fallen scheint. (1224). In seiner letzten Zeit erscheint dann der Pfarrer von St. Peter bei Judenburg als Notar und gleich darauf seit 1244 als Landschreiber der Steiermark, in welcher Eigenschaft er den Ausgang der Babenberger sah.

Worin besteht nun aber die Thätigkeit dieser steierischen Kanzlei, insbesondere: wie gross ist ihre Anteilname am Beurkundungsgeschäft? Den einzigen etwas bedenklichen Fall von 1212 (?1227?) ausgenommen (Meiller, BR. 140, 220, 221), woselbst die Kanzleizeile einer Urkunde von steiermärkischem Betreff »datum in domo nostra Niwenburch per manus notarii nostri Heinrici petoviensis« lautet, finden wir die steierischen Notare niemals als Gegenzeichner herzoglicher Urkunden; sie treten nur als Zeugen oder Aussteller auf. Wenn sonst in der Kanzleizeile steierischer wie oberösterreichischer Urkunden der Notar sich nennt, so ist es der österreichische herzogliche Notar.

Wie steht es mit der österreichischen Kanzlei? Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, da ich nur die Babenberger Regesten, das obderennsische und steiermärkische Urkundenbuch benutzt habe, komme ich zu folgendem Ergebnisse.

Die österreichische Kanzlei tritt ebenso wie die steirische erst spät, erst zu Ende des XII. Jahrhunderts zutage. Frühere Fälle gehören der herzoglich baierischen Kanzlei an. Unter Friedrich I. finden wir den ersten österreichischen Notar Ulrich genannt; die gleichzeitigen steirischen Urkunden seines Bruders Leopold, allerdings streng genommen nur zwei an Zahl, lassen keine Kanzlei erkennen. Nach seines Bruders Tode übernimmt Leopold die Kapläne

---

[1]) Der Bernhardus notarius in der Seckauer Urkunde von 1173, III, 18, Jahr Ukdb. I, 520, kommt schon wegen der Bedenklichkeit derselben nicht in Betracht.

[2]) So stand auch in der passauischen Kanzlei, welche hier vielleicht als Muster gedient hatte, der Scriba den andern vor. Vgl. die Reihenfolge der Kanzleibeamten in M. B. 3, 328: Chunradus scriba, mag. Christanus notarius, mag. Albertus Anshelmus Heinricus de Zwentendorf cappellani. . . .

desselben. Dazu mag allerdings wesentlich beigetragen haben, dass Leopold noch als dux Stirie, aber doch als Landesverweser im Herzogtume seines Bruders sich dessen Kanzlei bedienen musste. Doch reicht diese Anname zur Erklärung jener Eigentümlichkeit nicht vollkommen aus.

Es liegt im Wesen jeder Kanzlei, dass sie den Fürsten auf seinen Landesbereisungen begleitet oder doch nachfolgt. War jenes für die königliche Kanzlei mitunter eine schwere Aufgabe, so konnte man es von einer herzoglichen wol fordern. Aber gerade das, was für sie als eine Erleichterung zu betrachten ist, war dann dem Fürsten unbequem, wenn er, wie die Babenberger seit 1192, in zwei Herzogtümern herrschte. Denn streng genommen, hätte in Österreich nur die österreichische, in Steiermark nur die steirische Kanzlei zu walten gehabt. Auch für die letztere erwuchsen bei Festhaltung dieses Grundsatzes grosse Schwierigkeiten, da ja das chiemgauische Erbe die Ostmark nicht nur im Süden, sondern auch im Westen begrenzte. Während sich nun unter anderen Bedingungen für eine Landeskanzlei, also etwa die österreichische, wie von selbst ein fester Sitz ergab, wo sie sich aufhielt und arbeitete, wenn der Herzog ausser Landes, sei es im andern Herzogtume, sei es im Reiche, war, so ist an eine solche Ortssässigkeit für die steirische nicht zu denken. Denn hielt sie sich für gewöhnlich zu Graz auf, so konnte sie wol dem Fürsten, wenn er seine Ankunft angezeigt hatte, bis über den Semmering entgegen kommen. Aber wie viel umständlicher war es, wenn er sich nach Oberösterreich begab oder begeben musste, ein Fall, der sich bei den wichtigen Reichsangelegenheiten sehr oft ereignete. Wie viele aber von den oberösterreichischen Beurkundungen sind nicht auf der Durchreise zum Reichstage vorgefallen.[1]) Mitunter würde es auch gar nicht gut möglich gewesen sein, die Kanzlei in Graz zu verständigen, dass der Herzog Oberösterreich betreten werde.

Einer einfachen Vereinigung beider Kanzleien in dem Sinne, dass alle österreichischen und alle steirischen Kapellane zusammen eine Kanzlei bildeten, standen manigfache Bedenken entgegen. Wir finden auch kein Anzeichen, dass solches geschehen sei, und gewisse Kanzleibeamte sind

---

[1]) Auch solche für Niederösterreich, vergl. Meiller, B. R. 113, 116. Data in Everdingen (Efferding) cum essemus cum exercitu nostro in procincta itineris versus Granis Aquis (Aachen) per manus Henrici tunc notarii, plebani de Retze, a. d. inc. MCCXIII (? 1214).

regelmässig nur in Urkunden für Steiermark zu finden, so der Kapellan Sieghard, der sechzehnte Zeuge in Meiller, B. R. 86, 27 (c. 1202), der auch als Pfarrer von Bischelsdorf bei Waitz (ebenda 88, 32 und 91, 45) und von Hartperg erscheint (ebenda 97, 47). Ein gleiches gilt aber nicht mehr von dem Kapellan Daniel, der 1202, VII, 9 (B. R. 88, 32 als presentium annotator und 1203, XI, 29, B. R. 91, 45 als Kaplan der vierte und in demselben Jahre 1203 (B. R. 92, 47) als capellanus ducis der neunte Zeuge in steirischen Urkunden ist, aber auch in solchen rein österreichischen Inhaltes erscheint, so Meiller, B. R. 89, 38 und 106, 91. In weit höherem Grade ist Pfarrer Heinrich von Graz als steiermärkischer Kaplan aufzufassen, der nur einmal 1200, XII, 28, Zwettl Meiller, B. R. 85, 20 in einer österreichischen Beurkundung als Kaplan und Zeuge erscheint, sonst aber nur in steirischen Betreffen, so B. R. 86, 27; 91, 45 und 46; 92, 47; 107, 93; 113, 115 in den Jahren 1202—1214. Dieses gelegentliche Auftauchen steiermärkischer Kanzellisten in österreichischen Urkunden scheint nun geeignet zu sein, uns einen Fingerzeig für eine neue Einrichtung der Kanzlei zu geben, und gestattet uns folgende Schlüsse. Als das beste Auskunftsmittel, um den oben geschilderten Unzukömmlichkeiten zu begegnen, wurde die Schaffung einer einzigen herzoglichen Kanzlei für beide Lande erkannt, und es hängt vielleicht mit dieser Erkenntnis zusammen, dass wir überhaupt erst nach, und zwar bald nach der Vereinigung der beiden Herzogtümer unter einem Hute einer babenbergischen Kanzlei begegnen. Ja es konnte sogar diese Anstalt in solcher Ausbildung für beide Herzogtümer nur vom grössten Vorteile sein. Denn so allein war es denkbar, dass auch ausser Landes die Landesangelegenheiten, in der so notwendigen Gegenwart des Landesfürsten fortgeführt wurden. Es handelte sich nur um eine genügende Vertretung Steiermarks in der österreichischen Kanzlei.

So dürfte schon Herzog Leopold VI. gleich nach Übername der Ostmark den Pfarrer von Graz in die österreichische Kanzlei aufgenommen haben; doch hat es nicht den Anschein, als ob er lange am Hofe verblieben wäre, vielmehr dass er bald an die Spitze der steirischen Landeskanzlei zurücktrat; denn er hört nie auf, Pfarrer von Graz zu sein und erscheint späterhin nur in steirischen Urkunden. An seine Stelle hat man wol den Dechant Heinrich von Pettau berufen, der mit Pfarrer Heinrich nicht verwechselt werden darf, neben dem als zwölftem Zeugen er in B. R. 107, 93 als vierzehnter erscheint. Es galt nur, ihn fester mit der herzoglichen

Kanzlei zu verbinden, als dies bei Pfarrer Heinrich der Fall gewesen. Selbstverständlich konnte er dann nicht Dechant von Pettau bleiben, da er seinen Aufenthalt grösstenteils in Österreich nemen musste, er wurde Pfarrer von Retz und Passauer Domherr. Als Hainricus de Bettow tunc temporis notarius erscheint er das letztemal 1212, Meiller, B. R. 110, 102. In seiner neuen Würde begegnen wir ihm wiederholt in der Kanzlerzeile, nicht bloss von Urkunden, die Steiermark betreffen, wie Meiller, B. R. 112, 112, sondern auch solchen österreichischen Inhalts ebenda 112, 111. Er wird überhaupt österreichischer Kanzleibeamter; so finden wir ihn schon 1211, Meiller, B. R. 107, 93 in einer Urkunde, die unter andern eine Reihe von steirischen Pfarren betrifft, als Heinricus decanus Petoviensis capellanus ducis Austrie. Heinrich wurde endlich noch Protonotar: Heinricus ducis Austrie prothonotarius. 1221, VII, 7, Meiller, B. R. 127, 168 und scheint diese Würde behalten zu haben, als er aus der herzoglichen Kanzlei schied, um steirischer Landschreiber zu werden.

Die Aufgaben, die eine Kanzlei zu lösen hat, sind mit dem Beurkundungsgeschäfte nicht erschöpft. Sie musste auch das Archiv für alle den Landesherrn betreffenden Urkunden und gewiss auch für viele Concepte herzoglicher Urkunden abgeben; hier wurden die Rationarien verfasst, hier naturgemäss auch diejenigen Untersuchungen geführt, ohne welche nicht wol eine herzogliche Urkunde aus der Kanzlei hervorgehen konnte. Und gerade dieses letztere Geschäft, die Untersuchung der Ansprüche streitender Teile, ist in der letzten Babenbergischen Zeit so sehr ein Hauptgeschäft der Kanzlei geworden, dass wir Friedrich II. dem steirischen Landschreiber das Amt übertragen sehen »ut iudicium et iustitiam faceret petentibus per Stiriam universis«.[1] Als Schiedsrichter stellte Witigo denn auch selbständig Urkunden aus. Man konnte annemen, dass der oberste Kanzleibeamte ebensogut, ja besser imstande war die Ansprüche der Parteien zu untersuchen und Recht zu sprechen, als ein Landrichter.

So sehr man nun auch eines steiermärkischen Beamten in der herzoglichen Kanzlei bedurfte, so war doch den Landesinteressen wenig gedient, wenn man nicht auch in Graz eine Art Kanzlei führte, welche der herzoglichen vorarbeitete und unter die Arme griff. Denn es musste sich sehr oft ereignen, dass die herzogliche Kanzlei

[1] Zahn 2, 575; vgl. auch S. 555.

sich an die Landeskanzlei mit Anfragen wendete. Dann konnte es aber nur für den Geschäftsgang von Vorteil sein, wenn der Vorstand der Landschreiberei den Amtsbrauch der herzoglichen Kanzlei kannte. Doch war es nicht unbedingt notwendig, und Heinrichs Nachfolger Witigo scheint nur in der steirischen Landeskanzlei Notar und Scriba geworden zu sein.

Ein Umstand nun muss sehr auffallen, wenn wir, soweit dies möglich ist, den Wirkungskreis der Landschreiber untersuchen, dass er sich nämlich in Babenbergischer Zeit nicht auch auf Oberösterreich erstreckt zu haben scheint.

Dies kann allerdings für die letzte Zeit Friedrichs II. nicht Wunder nemen, da es seit 1240 einen eigenen Scriba in Anaso giebt. Anderseits ist es gar kein Beweis gegen unsere Anname, wenn wir in den Tagen Ottokars den steirischen Landschreiber Witigo als Landschreiber in Enns gewahren. Denn erstens ist dies eben die Zeit des Zwischenreiches und nicht mehr die Babenbergische, mit der wir uns beschäftigen, zweitens beweist diese Doppeleigenschaft Witigos auch für jenen Zeitraum nichts gegen unsere Behauptung, und selbst Strnadt a. a. O., S. 118, der so sehr die ununterbrochene Fortdauer des Zusammenhanges von Oberösterreich und Steiermark selbst bis in die Zeit König Ottokars zu beweisen suchte, muss für die Jahre, die Witigo Landschreiber in Enns war, ihn als den »vormaligen« Scriba Stiriae erklären. Aus der übrigens ganz vereinzelten Vereinigung des oberösterreichischen und steirischen Schreiberamtes in der Person Heinrichs von Admont einen Rückschluss auf die steirische Kanzlei im Anfange des XIII. Jahrhunderts zu ziehen, scheint mir schon deshalb unzulässig, weil sich der Charakter dieses Amtes völlig geändert hat. Wie dem aber sein mag, das steht für uns fest, dass in der Babenbergerzeit Witigos Landschreiberamt sich nicht über Österreich ob der Enns erstreckte.

Dasselbe scheint aber auch für die frühere Zeit sowol von 1222, von der erstmaligen Erwähnung des Scriba Stirie, als auch nach diesem Jahre zu gelten. Wir finden die steirische Landeskanzlei, die durch die Kapellane Pfarrer Heinrich von Graz, Sieghard von Pischelsdorf, Pfarrer von Hartperg, und Daniel, besonders aber die beiden letzten vertreten ist, auch nicht einmal in oberösterreichischen Angelegenheiten vertreten, wenn wir etwa von Meiller 89, 38 absehen, welches sich allerdings auf St. Florian bezieht, aber sich schon durch den Da-

tierungsort Mautern, [1]) noch mehr aber durch den Gegenstand (Vogtei der Herren von Perg) als eine altmärkische Angelegenheit kennzeichnet.

Ein fernerer Gegenstand, welcher Beachtung verdient, ist denn auch der, dass keiner unter den steirischen Kapellanen vor dem Jahre 1222 den Titel des Scriba führt.

Es ist dies annähernd die Zeit, in die ich aus ganz anderen Gründen die Abfassung des Landbuches von Österreich und Steier gesetzt habe, eine Aufzeichnung, in der schon Oberösterreich nicht mehr als ein Bestandteil der Steiermark erscheint.

Es wäre demnach nicht undenkbar, dass, als man ein besonderes steirisches Landschreiberamt errichtete, oder zur ausgesprochenen Entwickelung brachte, man den Wirkungskreis des Scriba Stiriae auf die Steiermark vor 1180 beschränkte. Darauf scheint mir noch eine andere Nachricht zu deuten, die ich hier nicht unerwähnt lassen will, umsomehr, als die Schlüsse, die man aus ihr gezogen hat, eben von Strnadt a. a. O., S. 114, einen gutbegründeten Angriff erfahren haben.

In demselben Jahre, das uns mit dem Scriba Stiriae zum erstenmale zusammenführte, 1222, VII, 6 (Meiller, B. R. S. 131, Nr. 179), ist eine Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau ergangen, die von den Schulden seiner Vorgänger an dem Herzoge handelt. Nachdem ein grosser Teil derselben durch Abtretung gewisser Rechte an Leopold VI. getilgt worden war, verblieben noch 600 M. Silbers und 80 M. Gold Wr. Währung, für welche Mosbrunn und Schwadorf als Pfand an Rudolf von Pottendorf verliehen werden. Das Lehen sollte jedoch erlöschen, wenn der Bischof bis zu Weihnachten nächsten Jahres dem Herzoge die schuldige Summe gezahlt haben werde. Als Stellvertreter des Herzogs erschienen nun sein Richter in Enns oder sein Notar in Wien. Man hat diesen Richter in Enns für den Landrichter in Oberösterreich gehalten. Strnadt bestreitet dies, weil ihm der Zusatz provincialis fehle. Es könnte nun allerdings dagegen vorgebracht werden, dass gerade in diesem Falle bei den Worten vel iudici suo (des Herzogs) in Anaso die

---

[1]) Danach dürfte sich auch für eine künftige Neuherausgabe der Meiller'schen Regesten die Datierung dieses Stückes wenigstens annähernd ergeben; er hätte nur noch zu beachten, dass der Herzog in diesem Jahre auch in Tuln (in placito nostro, 90, 39) und Klosterneuburg Dinge abhielt; Nr. 38 und 39 dürfte also nach Nr. 44 fallen.

Bezeichnung provincialis wegfallen konnte. Doch ist nicht zu zweifeln, dass eben das Fehlen derselben der Ansicht Luschins und Siegels Hindernisse bereitet. Immerhin aber ergeben sich aus der vorliegenden Stelle und ihrem Zusammenhange mit anderen Wahrnemungen wichtige Schlüsse.

Wir würden uns gleichwol auf falsche Fährte begeben, wollten wir schon aus der Verbindung der Amtsbezeichnung mit dem Ortsnamen durch »in« statt »de« ohne weiters Bedeutendes folgern. Allerdings ist letzteres weitaus üblicher[1]) und kommen wieder Fälle vor, wo auf jene erstere Art der Verbindung Gewicht gelegt werden kann. So war der iudex noster in Tulna in der Urkunde von 1243 (Meill., B. R. 176, 125[2]), obwol ihm die Bezeichnung »provincialis« fehlt, doch sicherlich Landrichter, nicht Stadtrichter von Tuln, wie sich aus dem Inhalte ergiebt. Tuln war nur sein Amtssitz, nicht auch sein Amtsbereich. Dagegen mache ich die Warnemung, dass man bei dem Namen Enns auch in Fällen, wo nur die Stadt gemeint ist, mit Vorliebe »in« gebraucht,[3]) Ein Ennser Landrichter würde aber der Thatsache widersprechen, dass der Sitz des Landgerichtes, zu dem die Stadt gehörte, in Volkensdorf zu suchen ist, wonach auch jenes Niedergericht genannt wird. Dass nun ein oberer Landrichter in Enns sass, das ist ja eben für die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts erst zu beweisen.

Nun geschieht es vielleicht doch nicht ganz ohne Grund, wenn man bei dem Namen Enns in Fällen, wo »de« und »in« abwechseln konnte, vorwiegend letzteres Vorwort verwendete. Deutet das nicht auf die Vereinigung des öffentlichen Lebens in jener Stadt? Während wir schon im X. Jahrhundert eine Ennsburg, sonst aber den Namen Anasus nur für den Fluss finden, taucht um die Mitte des XII. Jahrhunderts mit einem Male der »locus Anasi, locus qui dicitur Ense« auf, um nicht wieder zu verschwinden. Der Flussname ist Stadtname geworden, dessen Trägerin das Bild steigender

[1]) Wir haben Richter de Friesach (1139, Meiller, S. R. 39 u. 213), de Purchusin (1147, U. B. d. L. ob d. E. II, 244), de Wels (1189, ebenda 416, und 1222, Meiller B. R. 131, 180), de Gratz (1214, ebenda 113, 115), de Visach (1217, 120, 144), de Novo Foro (1220, U. B. ob. d. Enns 2, 672), de Anaso (1228, ebenda 672) u. s. w.

[2]) Neu herausgegeben im Urkundenbuche d. Chorherrnstiftes St. Pölten (1885), S. 55 ff.

[3]) Cives nostri in Anaso et de Lintze. Meiller, B. R. 144, 238; U. B. d. L. ob d. E. 2, 673, in Anaso decanus, ebenda 686; mensura in Anaso, ebenda 3, 107.

Entwicklung bietet. Denn Enns war schon in chiemgauischer Zeit seit 1180 vor allem die Herzogsstadt in Oberösterreich; hier war eine herzogliche Münzstätte, von hier aus wurde jedenfalls auch in gewissem Sinne das Regiment in Oberösterreich geführt.

Es ist ganz wol denkbar, dass bei der Übertragung dieser Bedeutung der Vorgang hilfreich mitgewirkt, den schon der Name Steier durchgemacht hatte. Die Flussbenennung war zum Ortsnamen, ja sogar zum Namen eines Landes geworden, und wir wissen, dass auch Anasus sich bis zu dieser Höhe aufgeschwungen hat. Mit dem »Chunrado scriba nostro per Anasum« der Urkunde Ottokars II. von 1270[1]) kommt das zum vollen Ausdrucke. Hier kann Anasum nur mehr ein Land bedeuten. Allerdings ist dies fast ein halbes Jahrhundert nach der Zeit, für die wir nach Belegen suchen, und man kann geltend machen, dass ja auch der Genitiv, also die Bezeichnung »scriba Anesi, Anasi« für die Landschreiber erst in Ottokarischer Zeit auftauchte, wie man auch nicht leugnen darf, dass sich abermals ein Anklang an das Frühere zeigt, wenn etwa Heinrich von Hagen »procuratur circa Anasum« 1272, und der eben erwähnte Konrad »scriba illustris regis Boemie apud Anasum« 1269[2]) genannt wird; beidemale ist die Beziehung auf die Stadt Enns unverkennbar. Selbst bei dem Meinhardus scriba ducis in Aneso der Babenberger Zeit (1240) kann es an sich weifelhaft erscheinen, ob mit Aneso Land oder Stadt gemeint ist. Aber gerade deshalb und weil auch anderseits in all' diesen Fällen das eine feststeht, dass der Amtsbereich nicht die Stadt, sondern das Land war, wird es fast unfraglich, dass der Landschreiber aus dem Stadtschreiber hervorgegangen ist. Wer wird nun glauben, es sei dies mit einem Schlage geschehen, es habe erst die endgiltig erlangte Selbständigkeit Oberösterreichs diese Umwandlung und zwar plötzlich herbeigeführt. Eher würde man eine ganz neue Stelle geschaffen, sich zu deren näheren Bezeichnung aber nicht des kurzlebigen Ausdruckes Anasum für ein Land, sondern vielmehr des später üblichen Austria superior, oder supra Anasum bedient haben. Aber man hatte in dem ehemaligen Stadtschreiber von Enns jedenfalls schon einen Beamten vorgefunden, dessen Wirkungskreis weit über den Stadbezirk hinausreichte, und der nur deshalb nicht die spätere hervorragende Stellung in den Urkunden einnimmt, weil das Land ob der Enns in chiemgauischer Zeit zur Steiermark,

[1]) U. B. d. L. ob d. Enns 3, 376.

[2]) U. B. d. L. ob d. Enns 3, 393 und 365 (389).

in babenbergischer aber zu Österreich gerechnet wurde. Erst in eine selbständige Provinz konnte es sich völlig entfalten.

Wann mag nun aber der erste Anstoss zu einer solchen Entwicklung des Ennser Schreiberamtes erfolgt sein? Ich glaube in jenen Tagen, da Steiermark Herzogtum und das Ennsland ein Teil desselben wurde. Das scheint widersprechend, aber nur auf den ersten Blick. So gewiss wir für das Jahr 1180 eine Vermehrung der Steiermark zugeben müssen, so wenig zwingt dieses uns zur weiteren Anname, dass dieser Gebietszuwachs nicht auch fürder eine gewisse Selbständigkeit bewahrte. Derlei kann man ja zu allen Zeiten wahrnemen. Um ein deutliches Beispiel zu gebrauchen, hörte Tirol, als es österreichisch wurde, nicht auf Tirol zu sein und zu heissen. Ähnlich können wir sagen: das Ennsland wurde steirisch. Die Erhaltung seiner Selbständigkeit ist dem neuen Zuwachse um so sicherer, je älter seine Vorgeschichte ist. Nun können wir sogar die Wahrnemung machen, dass die schon vor Oberösterreich steirisch gewordene sogenannte Mark noch in den Tagen Friedrichs des Streitbaren neben der Steiermark genannt wird [1]) und um 1224 einen eigenen Schreiber aufzuweisen hat; [2]) wie viel mehr das Ennsland.

Nicht nur dem Stadtschreiber scheint die Einverleibung des Ennslandes in Steiermark zu erhöhter Würde verholfen zu haben, sondern auch dem Stadtrichter; einen solchen hatten die Ennser wol auch schon vor der Erteilung des Stadrechtes aufzuweisen. Hat in der Folge das Schreiberamt jenes des Richters auch überflügelt, so scheint dies mit Beginn des XIII. Jahrhunderts noch nicht ausgesprochen. Dies führt uns auf die Passauer Urkunde von 1220 zurück.

Warum genügte dem Herzoge nicht der eine Notar zu Wien, oder der eine Richter zu Enns als Vertreter zur Entgegenname der Rückstände? Wien und Enns waren damals Hauptstädte, jenes in Nieder-, dieses in Oberösterreich. Da die beiden Länder nicht ein Ganzes bilden, so erklärt sich die Wahl zweier Stellvertreter, auch wenn beidemale nur an städtische Beamte zu denken wäre, die aber dadurch eine Bedeutung als Landesbeamte erhalten. Wichtiger ist jedoch, dass das Land Enns nicht durch einen steirischen Notar

---

[1]) Meiller, B. R. 170, 98, S. R. 281, 514, unter dem Ausdrucke per Stiriam et Marchiam videlicet werden lediglich Örtlichkeiten aufgezählt, die in der heutigen Steiermark liegen; an Krain ist also nicht zu denken. So ist vielleicht der Name Steiermark aus »Steier« und »Mark« entstanden.

[2]) Siehe oben, S. 285.

vertreten wird. Es ist dies zunächst nur darauf zurückzuführen, dass eben nur jener Teil der Steiermark zum Passauer Sprengel gehörte, mit dessen Vorsteher man vorliegenden Falles zu tun hatte. Wenn nun dort ein Notar für den Richter einzutreten hatte, so konnte daraus eben das Fehlen eines Ennser Notariats gefolgert werden. Allerdings; aber dann hätte doch wol die steirische Kanzlei eintreten sollen, wenn sich ihr Amtsbereich auch auf Oberösterreich erstreckte. Wir sehen aber, wie sehr doch die verschiedene kirchliche Unterordnung sich auch in politischer Hinsicht geltend machte.

Es frägt sich nun, ob diese Zusammenstellung eine reine willkürliche war, oder ob sie aus gewissen Ähnlichkeiten in der Beamtung beider erfolgte.

Wer das erstere behaupten will, der darf sich doch darauf nicht stützen, dass nach Richter und Notar noch ein dritter genannt wird, der für den Herzog einzutreten habe, nämlich das Deutsche Haus; dasselbe kann allerdings keinerlei Amtsähnlichkeit mit jenen beiden aufweisen, ist aber auch nicht als Stellvertreter des abwesenden Landesherrn, sondern nur als dessen Erbe aufzufassen kann daher hier nicht in Betracht kommen.

Anderseits scheint sich eine gewisse Gleichheit in den Befugnissen des Richters von Enns und des Notars in Wien schon daraus zu ergeben, dass beide gegebenen Falles zu demselben Geschäfte, zur Entgegenname von Geldern für den Herzog, berechtigt waren. Sie vertreten also den herzoglichen Fiscus.

Liesse sich nun vielleicht noch ein anderer Grund für diese Nebeneinanderstellung vermuten? Mannigfach scheinen die Beziehungen der Chiemgauer zu Oberitalien gewesen zu sein; auch hierin werden sie von dem Babenberger beerbt. Längst waren aber in Italien die städtischen Königsrichter zu Notaren geworden; beide Benennungen decken sich wie die damit bezeichneten Befugnisse. Gilt dieses Ergebnis der Ficker'schen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, III, §. 443 ff., zunächst nur für Italien, so wäre es doch denkbar, dass die Einrichtung selbst bereits im XIII. Jahrhundert ihren Weg in die südöstlichen Marken Deutschlands gefunden hätte. Darauf, dass dies bei dem iudex in Anaso der Fall gewesen, könnte seine Nebenstellung zum notarius in Wienna deuten. Ist das Gesagte nicht so sehr Vermutung als Frage, so können wir noch weit weniger auf eine Erörterung eingehen, wann denn eine derartige dem iudex ordinarius in Italien ähnliche Stellung in Enns geschaffen worden war, ob noch

in chiemgau'scher Zeit oder erst in der Zeit der sogenannten Babenberger; das muss hier wol dahin gestellt bleiben und braucht auch nicht erörtert zu werden. Es genügt, darauf sowie auch auf die umgekehrte Entwickelung des scriba Stirie zum Landrichter hingewiesen zu haben. Aber selbst, wenn dieser Vergleich nicht zutreffend und der iudex in Anaso weit entfernt wäre, herzoglicher Notar zu sein, so bleibt das eine doch feststehen: Im Jahre 1222 lässt sich der Herzog Leopold VI. für seinen steirischen Anteil am Passauer Sprengel nicht durch den steirischen Notar, sondern nur durch einen Beamten vertreten, der beiden Anforderungen entsprach, d. h. dessen Amtsbezirke in Steiermark und in dem passauischen Kirchenbereiche gelegen war. Die Loslösung des Landes ob der Enns war nicht nur durch die Rückkehr zur Karolingischen Länderverteilung, sondern auch durch die Rücksicht auf die kirchlichen Verhältnisse bedingt.

Die Wahrnemung, die man über die Beziehungen zwischen steirischer Landeskanzlei und herzoglicher Kanzlei machen konnte, scheinen denn auch für die oberösterreichische zuzutreffen. Der Name Konrad (von Haag), der von 1268—1270 Scriba Anesi war, taucht später unter den Habsburgern als Scriba Austrie auf. Vielleicht ist ihm ähnliches wiederfahren, wie dereinst dem steirischen Landschreiber Witigo, der nach dem Verluste Steiermarks von Ottokar nach Oberösterreich versetzt wurde; diesmal dürfte die Verpfändung dieses Landes an Baiern Änderungen zur Folge gehabt haben, wie dies ja auch schon 1251 in anderer Hinsicht der Fall gewesen ist.[1]

* * *

Wir müssen ein Ende machen. Was ist das Ergebnis einer Reihe von Erörterungen?

Zunächst hat es sich als möglich, durchaus aber nicht als gewiss ergeben, dass die im Landbuche so kurz und bündig gezogene Grenze Oberösterreichs gegen Steiermark, Salzburg und Baiern eine der Wasserscheide entsprechende, zu Recht bestehende Markung war. Nur hinsichtlich der Umgebung des Wolfgangsees ist es uns sehr wahrscheinlich geworden, dass das Gebiet von Hüttenstein in den Tagen der Babenberger noch nicht zu Salzburg gehörte und dass vom Dachstein bis zum Zinken und zum Königsberg die Wasserscheide Westgrenze von Österreich war. Wir haben

[1]) Strnadt a. a. O., S. 119.

zur Erhärtung dieser Behauptungen eine Anzahl zum grossen Teile noch ungedruckter Urkunden beigebracht, die sofort vorgeführt werden sollen.

Was aber die wichtigere Frage anlangt, die Zeit, wann das Land ob der Enns an die Ostmark zurückgefallen, und was damit zusammenhängt, die Abfassungszeit des Urkundenbuches, so stellt sich uns folgendes Bild dar: Niemals ist Oberösterreich so innig mit Steiermark verbunden gewesen, dass nicht ein halbwegs entschiedenes Streben des Landesherrn eine völlige Lostrennung herbeiführen konnte; diesem Streben stemmt sich ein gewiss kräftiger Widerstand der Landherrn entgegen, so kräftig, dass auch die Herzoge nicht das erreichen konnten, was im Gemärke eigentlich ausgedrückt wird, nämlich die Wiedervereinigung des Ennslandes mit Österreich, wie zur Zeit der Karolinger. Das Ergebnis stellt sich somit als die Resultierende eines Kräfteparallelogramms dar: Oberösterreich wurde wol von Steiermark getrennt, aber nicht mehr mit der Ostmark verbunden. Enns blieb ein selbständiges Land, mit dem in der Folge die nördlich der Donau gelegenen Gebiete zu beiden Seiten der grossen Mühl vereinigt wurden, zu deren Besprechung wir uns sofort nach Schluss des Anhanges wenden wollen.

Beilage I.

c. 1225. Wels.

Vertrag zwischen Eberhard von Salzburg und Leopold VI. wegen gewisser Irrungen, zu deren Beilegung Schiedsrichter eingesetzt werden.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive zu Wien, Perg. mit zwei Siegelresten. — Hormayr, Archiv 1828, 664. — Meiller, Babenb. Reg. S. 84, Nr. 16 (zu 1200); Salzb. Reg. S. 222, Nr. 228 (zu 1219, October).

Cum nos Eberhardus archiepiscopus Salzpurgensis et Livpoldus dux Austrie super dampnis illatis a nobis vel a nostris ad invicem habuissemus plures mutuas questiones, de communi consensu taliter ordinavimus apud Wels, ut dominus Otto de Ror, dominus Albero de Pollenheim, dominus Syboto de Háge archiepiscopo ex parte ducis et purcravius Salzpurgensis, dominus Chunradus de Kalheim, dominus Gérhóhus de Percheim duci ex parte archiepiscopi super suis querimoniis sint iudices deputati, hoc a*die*cto[1]) ut apud Vekelerpruke infra

[1]) acto.

VI septimanas a die prime citationis numerandas quicquid eis propositum fuerit debeant expedire, exceptis dampnis que a domino Ekehardo de Tánne vel a proscriptis vel a latronibus publicis inferuntur, de quibus alter alteri non faciet rationem, nisi forte ipsos in suis civitatibus, castris vel oppidis vel suorum ministerialium [1]) tueatur. Si qui vero de iudicibus supradictis petentibus iusticiam non satisfecerint, quemadmodum est premissum, ille qui eos ad hoc deputavit dampna illata resarcire de proprio teneatur, adeo quod etiam ad satisfactionem cum aptis pignoribus possit et debeat coartari. Item dux ministerialibus et hominibus [2]) archiepiscopi venientibus ad placitum apud Vekelerpruche in eundo et redeundo inter eundem locum et Strazwalhein super conductu et securitatibus providebit. Ut hec autem robur obtineant firmitatis, presentem cartam conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari.

Beilage II.

1249. Friedeburg.

Bischof Heinrich von Bamberg bezeugt, dass ihm Graf Heinrich von Ortenburg die Vogtei zu Mondsee und die dortigen passauischen und regensburgischen Kirchengüter gegen 50 Bamberger Pfund Jahreseinkommen und 100 Pfund Angeld überlassen habe.

Pap. Handschrift im k. u. k. Staatsarchive Nr. 1049, Bl. 47' Nr. 65.

In nomine domini; amen. Heinricus dei gracia Bambergensis episcopus universis presentes literas inspecturis in perpetuum. Quoniam labilis est hominum memoria, peruttile est geste rei noticiam scripture testimonio commendare, ne in recidive contradictionis scrupulum relabantur. Noverint igitur tam presentium etas quam futurorum posteritas, quod Heinricus comes de Ortenberch zelo devocionis inductus advocatiam [3]) in Mense et in bonis Pataviensis et Ratisponensis ecclesiarum cum omnibus iuribus et attinenciis cultis et incultis quesitis et inquirendis et omnem proprietatem et bona hereditaria seu feudali seu titulo pignorum vel vendicionis in eo districtu sibi attinencia, Babenbergensi ecclesie in manus nostras tradidit

---

[1]) diese drei Worte sind über die Zeile geschrieben.
[2]) s. Correctur.
[3]) gebessert aus ad noticiam.

pleno iure de dicta advocacia ministeriales ecclesie infeudando, videlicet Wolframmum pincernam nostrum de Ruch, Chunradum de Stetheim, Gebhardum de Veltpach, Alramum de Aterse, Albertum de Restingen, qui iuraverunt ipsam cum omnibus iuribus suis nostro episcopatui edeliter ac inviolabiter conservare. Dedimus autem dicto comiti in recompensacionem, quoad vixerit, redditus Llibrarum Babenbergensis monete et pro arca[1]) centum libras pecunie numerate. Et ut hec tradicio advocacie et recompensacio permanent inconvulsa et ne ab altero nostrum valeant retractari, nos ei bona que de morte comitis palatini de Ortenberch nobis vacare ceperunt pro mille marcis argenti obligavimus, preter Kiczingespuhel, et ipse ecclesie nostre castra sua Ortenberch et Muta et omnem proprietatem et hereditatem suam, ubicunque sita sit, versa vice pro mille marcis argenti in penam, si a convencione resiliverit aut infregerit, in pignore obligavit. In cuius testimonium et roboris firmitatem presens scriptum fieri et sigillo nostro nec non prefati comitis cum subscripcione testium duximus roborandum. Huius rei testes sunt: Heinricus prepositus veteris capelle Ratisponensis, Chunradus de Buerbach, Otto de Otenange, Timo de Pirche, Siboto [2]) de Tekenbach, Franco, Chunradus de Otergndorf, Otto de Kinburch, Lupoldus de Dietrichstein et alii quam plures. Facta apud Frideburch, anno domini MCCXLIX, indiccione septima, pontificatus nostri anno quarto. [3])

Beilage III.

c. 1250.

Vertrag zwischen Mondsee und dem Salzburger Domcapitel wegen eines befestigten Platzes bei Strasswalchen und wegen der künftigen salzburgischen Vogtei.

Original im k. und k. Staatsarchive zu Wien, Pag. —, mit zwei Siegelresten.

Noverint omnes Christi fideles, quia abbas Heinricus de Mense et conventus loci eiusdem locum in Strazwalhen, sicut dominus Philippus Salzpurgensis electus munitionibus et vallo concepit, beato Rvberto libere et voluntaria concessione donavit, ita tamen, quod

---

[1]) richtiger: arrha.

[2]) Fabato.

[3]) Heinrich v. Schmiedefeld, 1242, I, 5, erwählt, stünde nun schon in seinem siebenten Jahre, rechnete jedoch augenscheinlich erst vom Tode seines Vorgängers und der Bestätigung durch den Pabst (1245).

dominus electus secundum arbitrium virorum quatuor, quos dominus abbas et conventus Mense elegerit, reconpensationem ecclesie Mensensis honestam exhibeat et sufficientem. Insuper si domino abbati et ecclesie Mensensi alicuius gravaminis vexatio tam in spiritualibus quam in temporalibus ingruerit, dominus electus et ecclesia Salzpurgensis ipsum liberare et defensare debebit, hac etiam conditione adhibita, quod, si dominus electus Salzpurgensis advocatie ecclesie Mensensis patronatum fuerit adeptus, tam ipse quam successores sui in perpetuum iure advocatie secundum prime institutionis formam, que in privilegiis ecclesie Mensensis aperte est expressa, debent esse contenti. Quod, si forma predicti tenoris litterarum observata non fuerit, sepedictus abbas et conventus Mensensis donationem loci capta[1]) munitione in Strazwalhen sine omni contradictione revocabit. Huius compositionis, donationis et rocompensationis mediatores et testes sumus iego Otto prepositus Salzpurgensis, R. abbas sancti Petri, W. decanus et capitulum Salzpurgense; presentibus etiam viro honesto Al. Pollenheimensi, H. milite cui cognomen est Dens, Walchvno, Ch. Teisingario, civibus Salzpurgensibus, et ceteris viris probis et honestis. Ad presentis pagine corroborationem ego Otto prepositus Salzpurgensis, R. abbas sancti Petri, H. abbas Mensensis nostra sigilla duximus appendenda.

Beilage IV.

1251, April 9. Prag.

Graf Heinrich von Ortenburg belehnt einige salzburgische Ministerialen und Reinher von Aichelburg mit den Vogteien zu Mondsee und Gastein, welche dann von den Genannten an Philipp von Salzburg verpfändet werden.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive in Wien, Perg., Siegel fehlt.

Nos Heinricus dei gracia comes de Ortenberch notum facimus tam presentibus quam futuris, quod nos advocacias nostras tam in Mænse quam Kasteun ac etiam omnes possessiones nostras cum universis iuribus nos ibidem contingentibus, quocumque nomine censeantur, domino Wernchero magistro coquine, domino Heinrico Saxoni, Chunrado, de Aeicheim et Ulrico de Reimboldesheim, ministerialibus Salzburgensis ecclesie, et Reinhero de Aeichelberch contulimus libere

[1]) capto.

iure pheudi, qui tam ipsas advocacias quam possessiones cum iuribus antedictis manu nostra nostroque assensu pro quatuor milibus marcarum argenti iusto obligationis titulo domino nostro Philippo venerabili electo Salzburgensis ecclesie obligarunt. Ut autem predicta maneant inconcussa, presentem cartam sigilli nostri munimine duximus roborandam in evidens testimonium et cautelam. Cuius rei testes sunt: Ulricus venerabilis Secoviensis episcopus, Wladislaw illustris dux Slesie [1], . . venerabilis prepositus de Perhtersgadem, Rudolfus vicedominus Augustensis, Heinricus de Stouphen archidyaconus Augustensis, Ulricus archidyaconus de Mallentein, magister Petrus alupnus ducis predicti [2], Ludwicus plebanus de Rastat, Berhtoldus canonicus Frisacensis, Albero de Pollenheim, Reinherus de Aeichelberch, Heinricus de Valchenberch, Ekkehardus de Slehdorf, Chunradus de Glanhoven et alii quam plures.

Acta sunt hec in Praga, anno gracie MCCLI, indictione VIIII, V. idus aprilis feliciter amen.

Beilage V.

1251, October 15. Radstadt.

Graf Heinrich von Ortenburg belehnt einige salzburgische Dienstmannen mit Vogtei und Gericht in Mondsee, soweit sie nicht von den Brüdern von Attnang geübt werden; dagegen erhält er von Salzburg 60 Pfd. Slgb. M. von den Werken zu Hallein.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive in Wien, Perg., Siegel fehlt.

Ego Heinricus comes de Ortenberch tenore presentium confiteor et protestor, quod ego Chunr. de Goldekke, G. de Velwen, Heinr. et Dhuryngo fratribus de Scherenperch ministerialibus ecclesie Salzburgensis advocatiam et iudicium circa Mense cum omnibus, iuribus, quibus pater meus ipsa habebat, dum viveret, et quibus iure hereditario ad me spectabant, contuli, iure feudi, exceptis eis que fratres de Otenange in omnibus ipsorum possessionibus a me habent nomine pheodali, quod instrumentorum et testium poterunt testimonio comprobare. Dicte autem persone de bona mea voluntate domino meo Philippo venerabili Salzburgensi electo et ecclesie sue pro duabus

---

[1]) Der nachmalige Erzbischof von Salzburg.

[2]) Der spätere Bischof von Passau.

milibus marcarum argenti obligaverunt advocatyam et iudicium antedicta, pro quo ex parte ipsius domini mei electi sexaginta libre Salzburgensis monete promisse sunt et tenentur de salina in Hellin annis singulis mihi dari. Si vero aliqua de sepefatis advocatia et iudicio per totam provinciam cum plenitudine iuris, quo ad patrem meum spectabant, per personas quascumque obtenta fuerint ad se spectare, iusticia mediante taxari debent obtentorum reddit[us][1]) et tantumdem de sexaginta libris mihi solvendis annis singulis defalcari. In quorum omnium testimonium evidens et cautelam presentem paginam sigilli mei munimine roboravi. Actum in Rahstat, anno domini MCCLI, idus octobris; sunt etiam huius rei testes: venerabilis Sekowensis episcopus, magister Heinr. Fricacensis prepositus, frater Theotricus de ordine predicatorum, dominus Chunr. de Chrigilbuch, Chunr. de Goldekke, Gebhardus de Velwen, Heinr. et Thurringus fratres de Scherenperch et alii quam plures.

Beilage VI.

1278, April 29. Mühldorf.

Bischof Heinrich von Regensburg verkauft, um die Schuldenlast seiner Kirche zu verringern, bis auf gewisse Titel sämmtliche regensburgische Besitzungen um Mondsee an Salzburg, das für je 1 Pfd. S. Pf. Erträgnis 7 Mark S. G. bis Pfingsten in Mühldorf bezahlen soll.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive in Wien, Perg., mit leidlich erhaltenem Siegel.

Nos Heinricus dei gracia Ratisponensis ecclesie episcopus universis presencium inspectoribus volumus esse notum, quod, cum occasione multorum et variorum debitorum per antecessorem nostrum dominum Leonem Ratisponensem episcopum pie recordationis olim pro sua et ecclesie sue necessitate contractorum adeo graves et intolerabiles usurarum et obstagiorum incomoditates et molestias sustineremus, quod sine alienatione aliquarum possessionum nostrarum non possemus ab eisdem dampuis et vexationibus aliquatenus relevari, de communi et concordi voluntate ac consensu nostri capituli, iuratorum consiliariorum nostrorum consilio nichilominus accedente, erverendo in Christo patri domino Fr. sancte Salzburgensis ecclesie archiepiscopo apostolice sedis legato universas et singulas possessiones

[1]) Lücke im Pergament.

nostras et ecclesie nostre in Mænse tam in foro quam extra in pratis in hortis areis agris pascius nemoribus silvis venationibus piscariis exitibus et redditibus in purchstallis et generaliter cum omnibus iuribus et pertinenciis cultis et incultis quesitis et inquirendis, que vel quas usque ad hec tempora de iure Ratisponensis ecclesia possedisse dinoscitur ab antiquo, vendidimus et tradidimus in hunc modum, quod supradictus pater et dominus noster archiepiscopus, nobis pro redditibus unius libre Salzburgensium denariorum persolvet septem marcas boni et puri argenti ponderis Salzburgensis, secundum quod in supradictis possessionibus Mænse per inquisitores nostros et suos communes prenominati redditus poterunt inveniri. Quam summam pecunie seu argenti post assecutam prescriptorum bonorum tradicionem nobis debet apud Muldorf infra festum pentecostes proxime nunc venturum assignare sine nostro periculo laboribus et expensis; exceptis tamen in ipso venditionis contractu quibusdam iuribus que nobis et ecclesie nostre, non pro aliqua captione sed pro speciali reverentia duximus reservanda, ita quod eadem in contractu emptionis transire nolumus ullo modo, videlicet ius presentandi abbatem in Mænse, quod ad nos et Ratisponensem ecclesiam spectare dinoscitur ab antiquo, item homagia et infeodationes antiquas et perpetuas, quas Ratisponensis ecclesia et priscis temporibus facere consuevit, salvis nobis nichilominus nobilibus hominibus nostris, hoc est militibus seu militaribus personis quas propter ecclesie nostre honestatem expressis verbis et pactis specialibus exclusimus a contractu. Debet autem prenominatus dominus noster archiepiscopus nobis prelibatum argentum apud Můldorf assignare infra terminum suprascriptum sub eisdem pactis et condicionibus que superius sunt expresse, eo pacto inter nos et eum specialiter interiecto quod, si ex mora solucionis faciende infra terminum prenotatum nos et ecclesiam nostram contigerit aliqua dampna vel incomoda sustinere, ex tunc iuxta estimationem pecunie nobis solvende idem dominus archiepiscopus vel successor suus, qui pro tempore fuerit, si eum, quod absit, non esse contigerit, nobis vel capitulo Ratisponensi tenebitur omne dampnum et interesse quodcumque ex hoc acciderit ex integro resarcire; super quo patentes suas nobis literas assignabit domino Chunrado de Gutrad et domino Gotschalco nobis in hac parte pro commonitoribus daputatis. Datum et actum apud Muldorf, III kalendas maii, anno domini millesimo CCLXXVIII.

Beilage VII.

1278, Juni 14. Regensburg.

Derselbe überantwortet die an Salzburg verkauften Besitzungen zu Mondsee dem Erzstifte [1]) unter oben genannten Vorbehalten.

Zwei Orig. im Staatsarchiv zu Wien. Perg. 1) Feierlich, mit 2. u. 4. leidlich erhaltenem Siegel; alle Satzanfänge und die ersten beiden »Saltzpurgensis« mit verzierten Initialen. 2) Nicht feierlich, mit allen vier mehr minder beschädigten Siegeln. — Ried, Cod. Ratisbonensis 1, 551 (nach einem andern Original mit vier Siegeln). Stellen, an denen diese Urkunde mit der vorhergehenden übereinstimmt, erscheinen in durchschossener Schrift.

Nos Heinricus dei gracia Ratisponensis ecclesie episcopus omnibus imperpetuum. Veterum prudentia quidquid [2]) memoria dignum censuit posteris relinquendum, ne successive labentis etatis absorberet oblivio, scripturarum testimonio veluti mentis et memorie sigillo fideli et stabili perhennavit, ut contractus gesta et negotia mortuorum, dum per superstites releguntur in scriptis, quasi facta noviter reviviscant et vetustas antiquorum actuum recentem induat novitatem. Sane cum ad onuste sarcine gravitatem, qua Ratisponensis ecclesia ex difficili [3]) et inmenso debitorum pondere per dominum Leonem predecessorem nostrum felicis recordationis olim Ratisponensem episcopum pro sua et ecclesie sue stricta et evidenti necessitate rationabiliter contractorum premebatur insustentabiliter onerata, iuste considerationis intuitum verteremus et videremus aperte, quod ex novis usurarum et obstagiorum dampnis occasione dictorum debitorum cottidie accrescentibus ecclesia Ratisponensis incurvata ad casum, si celeri ei non consuleretur auxilio, lapsum irrecuperabilem minaretur, vigili et deliberato servato [4]) consilio decrevimus pro redemptione ecclesie nostre ac exoneratione debitorum premissorum universos redditus ecclesie Ratisponensis sitos circa Manse vendere et in numeratam pecuniam venditos commutare. De conmuni itaque et concordi voluntate permissione et [5]) consilio et consensu totius nostri capituli nec non consiliariorum nostrorum specialiter iuratorum, reverendo in Christo patri domino Friderico sancte Saltzpurgensis

[1]) Der Kaufpreis war nach der Vorurkunde schon am 5. Juni, d. i. zu Pfingsten in Mühldorf erlegt worden.

[2]) quicquid 2 = Ried.

[3]) dificili 2.

[4]) in beiden Wiener Originalen; fehlt bei Ried.

[5]) 2 und Ried, fehlt in 1.

ecclesie archiepiscopo, apostolice sedis legato, et ecclesie sue universas et singulas possessiones nostras et ecclesie nostre simul cum hominibus circa Mænse situatas, tam in foro quam extra in pratis in hortis areis agris pascuis nemoribus silvis venationibus piscariis exitibus et redditibus in purchstallis et generaliter cum omnibus iuribus et pertinentiis, cultis et incultis quesitis et inquirendis, que vel quas usque ad hec tempora Ratisponensis ecclesia de iure possedisse dinoscitur ab antiquo, quarum quidem possessionum omnium ex partibus particularibus summa universalis elicita crevit in numerum denariorum monete saltzpurgensis triginta duarum librarum et quadraginta trium denariorum [1]) reddituum, quemadmodum coram dicto venerabili patre Saltzpurgensi archiepiscopo suoque consilio nec non fidelibus nostris magistro Chunrado curie nostre notario et Ulrico milite de Pŭnchoven vicedomino nostro procuratoribus nostris legittimis Saltzpurgam ad taxandum et inquirendum sepefatos redditus tunc cum pleno mandato a nobis missis sub protestatione et religione iurisiurandi eorum quibus tamquam fide dignis erant dicte possessiones plene cognite, exacte ac diligenter inventa exquisita extitit et taxata et sicut oliâs libellus prediorum [2]) continet sigillatim. Ex qua quidem summa duarum librarum redditibus venerabili Saltzpurgensi capitulo gratis a nostra liberalitate donatis sibi per ipsum dominum archiepiscopum assignandis, partem residuam vendidimus dedimus et tradidimus pro boni et puri argenti ad pondus saltzpurgensis marcis ducentis et undecim, certis et policitis terminis nobis integraliter persolutis, videlicet cuiuslibet libre redditibus pro argenti marcis septem saltzpurgensis ponderis comparatis, modio siliginis pro sexaginta et avene pro triginta denariis, piscibus et aliis victualibus omnibus secundum suum valorem rationabiliter estimatis, adiuncto quod omnes et singulos redditus, quos subsequenter per scrutinii et inquisitionis future indaginem invenire quiverimus sub eiusdem fori tenore eidem domino nostro archiepiscopo et ecclesie sue vendere tenebimur et presentibus pollicemur, salvis nobis iuribus infra scriptis, que in contractu emptionis transire nolumus ullo modo, videlicet iure presentandi abbatem in Mænse, homagiis et in feodationibus antiquis et perpetuis, quas Ratisponensis ecclesia a priscis temporibus facere

[1]) denariorum quadraginta trium 2.

[2]) 2 und Ried; predictorum 1.

consuevit, salvisque nobis hominibus nostris nobilibus, hoc est militibus et personis militaribus quos,[1]) popularibus et inferioribus omnibus et singulis in contractus venditionem transeuntibus, ecclesie nostre propter honestatem publicam reservamus. Ne autem huius venditionis seu emptionis sive[2]) solutionis pecunie quin immo pagationis nobis facte dubium apud quospiam presentes vel posteros oriatur et ut res gesta perpetuo robore perseveret presentem conscribi paginam et sigillis sepedicti domini Saltzpurgensis archiepiscopi, capituli ipsius ecclesie Saltzpurgensis, nostri et capituli nostri placuit roborari pro evidenti testimonio et cautela; et sunt testes: dominus Dietmarus venerabilis abbas sancti Petri Saltzpurgensis, dominus Heinricus[3]) abbas monasterii Admontensis,[4]) magister Wulvingus de Stubenberck[5]) doctor decretorum, dominus plebanus Chunradus[6]) de Muldorf, dominus Gebolfus canonicus Saltzpurgensis, frater Andreas vicedominus Saltzpurgensis et fideles Saltzpurgensis ecclesie: Chuno de Gůtrat dapifer curie Saltzpurgensis, Chunradus de Eicheim[7]) marschalcus,[8]) Ulricus de Radeck, Heinricus de Harschirchen, Gotschalcus de Novo castro, Ulricus de Wispach, Johannes, Ulricus et Heinricus[9]) curie Saltzpurgensis notarii; item dicti confratres nostri Chunradus de Lupurch[10]) venerabilis prepositus Spaldensis, magister Gundacarus scolasticus ecclesie nostre, Ulschalcus comes de Eschenloch, Chunradus et Philippus nostri notarii, Ulricus de Punchoven[11]) vicedominus noster et Rudgerus[12]) de Isninge milites nostri cum aliis quam pluribus fide dignis.[13]) Datum Ratispone anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo octavo, decimo octavo kalendas[14]) iulii.

[1]) quas 2.
[2]) seu Ried.
[3]) Hainricus 2 und Ried.
[4]) überall: ad monte.
[5]) Stubenberch 2 und Ried.
[6]) Chunradus plebanus 2 und Ried.
[7]) Aicheim 2, Aichheim Ried.
[8]) marscalcus 2 und Ried.
[9]) Hainricus 2 und Ried.
[10]) Lupurch 2.
[11]) Punchoven 2.
[12]) in 1 aus Rugerus durch Besserung des übergeschriebenen e, Rudgerus 2, Rudigerus Ried.
[13]) et alii quam plures fide digni 2.
[14]) überall ausgeschrieben.

Beilage VIII.

(1283), October 29. Wien.

Herzog Albrecht von Österreich beauftragt die Vornemsten des oberösterreichischen Adels dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg gegen den Grafen von Ortenburg beizustehen, wenn dieser das Schloss Wildenstein wieder aufbauen wollte.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive Wien. Perg. mit stark zerbröckeltem aufgedrückten Reitersiegel. — Lichnowsky 2, CLXXXII, 802[b].

Al. dei gracia dux Austrie, Styrie, dominus Carniole, Marchie ac Portus Naonis nobili viro domino Wern. de Schavnberch ac dilectis fidelibus suis Al. de Pûchaim, Ch. de Svmerawe, Ul. de Capella graciam suam et omne bonum. Cum ex obligatione contracta in presentia serenissimi domini et patris nostri Rud. Romanorum regis semper augusti reverendus in Christo pater et dominus F. sancte Salczburgensis ecclesie archiepiscopus nos et econverso nos ipsum consilio auxilio et favore prosequi teneamur, dilectionem ac fidelitatem vestram requirimus et rogamus dantes vobis nichilominus strictissime in mandatis, quatinus eidem in Christo patri et domino in prohibicione erectionis castri quod nobilis vir comes de Ortenberch in Wildenek de novo proponit erigere in sui ac nostri preiudicium et gravamem, toto posse adesse debeatis armatorum suffragio quandocumque et quocienscumque super hoc ab ipso fueritis requisiti, pro certo tenentes, quod quitquid in hac parte sibi fidei ac servitii impenderitis nobis exhibitum recognoscimus et ad remuneracionem condignam volumus obligari. Datum Winc in crastino beatorum apostolorum Symonis et Jude.

Beilage IX.

1285, Juli 9. Salzburg. — 1286, Februar 1. Augsburg.

Bischof Heinrich vertauscht die Regensburger Lehen der Grafen von Ortenburg um Wildenek und des Heinrich von Hartkirchen zu Aichbach unter den gleichen Vorbehalten wie in der Vorurkunde von Salzburg, gegen dessen Besitzungen zu Brixenthal, Söll (beide in Tirol) und Rohrdorf (bei Rosenhain in Baiern).

Orig. im k. u. k. Staatsarchive zu Wien, Perg. mit zwei Siegeln, davon das erste stark beschädigt.

Nos Heinricus dei gracia Ratisponensis ecclesie episcopus tenore presencium profitemur et notum esse volumus tam presentibus quam

futuris, quod cum capitulo nostro et iuratinoss ministerialibus ecclesie nostre habito pluries maturo consilio et tractatu recte considerationis oculis perpendimus, quod feoda et iura que comites de Ortenberch circa Mænsi olim a nostra ecclesia obtinebant propter nimiam distantiam minus utilia ecclesie nostre erant. Ideoque volentes eidem ecclesie nostre meliora prospicere castrum Wildenekk proprietates possessiones omnes et singulas predia decimas advocacias iudicia iura et iurisdiciones nobis competencia cum omnibus suis pertinenciis in districtu Mænse cultis et incultis quesitis et inquirendis venationibus piscationibus saltubus silvis et nemoribus feodatis et non infeodatis, quod et que viri nobiles comites de Ortenberch a nobis et ecclesia nostra proprietatis nomine et feodi titulo possidebant, excepto iure quo ad investituram temporalium quod in abbatia et monasterio Mænse nobis competiit ab antiquo et personis nobilibus seu militaribus feodis infeodatis inmediate a nobis et quibuscumque aliis, que predictos comites de Ortenberch minime contingebant, de quibus eciam in contractu cum venerabili patre et domino Friderico quondam archiepiscopo Salzburgensi pie memorie prius habito exceptionem fecimus specialem; item omnia iura proprietates possessiones omnes et singulas predia decimas advocacias iudicia iura et iurisditiones in villa Aichpach cum omnibus suis adtinentiis cultis et incultis quesitis et inquirendis venationibus piscationibus saltubus silvis et nemoribus que dilectus fidelis noster Heinricus de Hartchirchen a nobis et a nostra Ratisponensi ecclesia tenere dinoscitur ibidem cum iure patronatus ipsius ecclesie Aichpach permutando damus tradimus et donamus venerabili patri domino Rudolfo sancte Salzburgensis ecclesie archiepiscopo apostolice sedis legato et transfundimus in ius et prepetuam proprietatem ecclesie Salzburgensis, renunciantes pro nobis et ecclesia nostra omni iuri et accioni et questioni que de iure scripto vel non scripto vel quocumque modo alio conpetere nobis possent. Ipse vero dominus noster archiepiscopus de consensu sui capituli omnes et singulas possessiones proprietates predia decimas iura et iurisdiciones advocacias et iudicia cum omnibus pertinenciis cultis et incultis quesitis et inquirendis venationibus piscationibus saltubus viis et inviis exitibus et reditibus silvis et nemoribus que ab ecclesia Salzburgensi in parrochiis Prichsen, Sel, Rordorf a quibuscumque nobilibus et ignobilibus proprietatis vel feodi titulo habentur vel hactenus sunt obtenta, tamquam plus sibi distancia et nobis magis vicina cum iure patronatus dictarum trium ecclesiarum. Item Elisabeth

uxorem nunc existentis Leupoldi dicti Igel civis Ratisponensis cum heredibus suis utriusque sexus nunc existentibus et futuris nobis et ecclesie nostre permutationis gracia tradidit et donavit. Et sic permutationem et donationem alterutrum inter nos anno domini MCC octogesimo quinto, VII. idus iulii, Salzburge, presente Diepoldo comite de Ortenberch et ad manus nostras omne ius quod sibi, cui soli ius feodi in illis recognovimus, in castro Willdenekk advocacia et iudicio et aliis iuribus in districtu Mænse conpetiit liberaliter resignante, factam in genere in rerum permutatarum specie modo duximus consummandam. In cuius rei testimonium presentes litteras sigillorum nostri et capituli nostri robore fecimus communiri. Datum Auguste, anno domini M ducentesimo octogesimo sexto, kalendis februarii.

— —— · ——

Beilage X.

1285, Juli 9. Salzburg. — 1286, Febr. 8. Regensburg.

Konrad von Ehrnfels und seine Gattin Osanna, Tochter weil. des Grafen von Ortenburg, verzichtet gegen 200 Pfd. Reg. M. gegen Salzburg auf alle Ansprüche an das Schloss Wildenek.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive, Perg. mit dem ersten gut erhaltenen Siegel.

Nos Chunradus de Ernvells et Osanna uxor eius filia quondam comitis de Ortenberch tenore presencium profitemur, quod nos de beneplacito venerabilis patris et domini nostri H. ecclesie Ratisponensis episcopi et de omnium heredum nostrorum utriusque sexus expresso consensu cedimus et renunciamus omni iuri proprietatis et feodi quod nobis vel dictis heredibus nostris iure hereditario vel feodali competit et competiit in castro Wildenekk, advocacia iudicio ac universis aliis iuribus et iurisditionibus in territorio et districtibus Mænse, que olim comites de Ortenberch quocumque titulo contingebant. Et per manum venerabilis dicti patris et domini nostri Ratisponensis episcopi mittendo omnia illa et singula donamus tradimus et transfundimus perpetuo in ecclesiam Salzburgensem pro ducentis libris usualis monete in Ratispona, de quibus per venerabilem patrem et dominum nostrum Rudolfum Salzburgensem archiepiscopum apostolice

sedis legatum recognoscimus nos pagatos. Et sic donationem quam ego Chunradus de Ernvells post resignationem factam per affinem meum dominum Diepoldum comitem de Ortenberch Salzburgi feci anno domini MCCLXXXV, VII idus iulii, ego et uxor mea et omnes heredes nostri consensu comuni pariter consummamus ac etiam innovamus. Datum Ratispone, anno domini MCCLXXXVI, sexto idus februarii. Et in horum testimonium presentem litteram venerabilis patris domini Heinrici Ratisponensis episcopi et mei Chunradi Ernvellsarii, cum ego Osanna unâ cum pueris sigillis propriis caream, duximus muniendam.

Beilage XI.

1288, Jänner 6. Regensburg.

Bischof Heinrich von Regensburg bescheinigt die Bezahlung der 200 Pfd. von Salzburg an Konrad und Osanna von Ehrenfels für den Verzicht auf Wildenek.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive, Perg., Siegel fehlt.

Nos Heinricus dei gracia Ratisponensis episcopus presentibus profitemur, quod nobis constat de vera certitudine et certissima veritate reverendum patrem et dominum nostrum Rudolfum venerabilem archiepiscopum Salzburgensem apostolice sedis legatum pagasse dilectum nostrum avunculum et fidelem Chunradum de Ernvells pie memorie ac heredes nec non dominam Osannam uxorem ipsius Ernvellserii sororem nobilis viri Diepoldi quondam comitis de Ortenberch de ducentis libris denariorum Ratisponensis monete, pro quibus idem dominus archiepiscopus universa et singula feoda, castrum videlicet Wildenekk cum omnibus adtinenciis eiusdem et singulis comparavit, que ad Ernvellsarium, uxorem ac heredes prefatos ex morte comitis supradicti per infeodacionem nostram et successionem hereditariam fuerant devoluta sive que inter feoda memorata poterant reperiri ad prenotatam dominam Osannam iure proprietario pertinere; per manum autem nostram facta est pagacio pecunie sepedicte. In cuius rei testimonium presentem litteram dedimus sigilli nostri robore communitam. Datum Ratispone, anno domini MCC octogesimo octavo, in epiphania domini.

Beilage XII.

1370, Juli 19. Raitenhaslach.

Die Herzoge von Niederbaiern vergleichen sich mit Salzburg wegen der Vesten Liechtentann und Tettelheim, und setzen für die übrigen Streitpunkte Schiedsrichter ein.

Orig. des k. u. k. Staatsarchive Wien, Perg. mit vier Siegeln; das erste fehlt, die übrigen wolerhalten.

Wir Stephen der elter, wir Stephen, Ffridreich und Johanns gebrüder von gotez genaden pfallenzgrafn bei Rein und herzogen in Beyrn etc. bechennen offenlich mit dem brif umb all di chrieg, stozz und ansprach di wir biz her gehabt haben hinz dem erwirdigen fürsten herrn Pilgreim erzbischof ze Salczburg legat dez stuls ze Rom und seinem gotzhaus von der vest wegen Liechtentann und Tetelhaim und all ander sach und handlung, wie die genant sind, di sich an baiden tailen zwischen unser ergangen und erlaufen habend biz auf den heütigen tag alz der brif gegeben ist, dar umb wir mit ein ander libleich und freüntleich auf ein ganzes end veraint und verichtet sein, auz genomen mit genanten worten, daz ietweder herschaft und dinär und all di iren an den gemerken und uber al in iren landen bei alten rechten und gewonhait süllen beleiben. Wär aber daz sich nu hin fürbaz zwischen unser, unserr dinär und aller der unsern an baiden tailen dheinerlai krieg, stözz oder aufleüf erhůben, wie di genant oder gehaizzen möchten sein oder von welichen sachen daz beschåch, do haben wir an unserm tail zu gegeben unser lib getrewn Seifriden den Törringer, Gorgen den Ahaimer unsern pfleger ze Purchausen, Otten den Zenngär von Swarczenek und Dyetreichen den Peffenhauser; so habend si an irem tail dar zu gegeben Heinr. von Neipperch haubtman ze Saltzburg, Lienharten von Turn, Ulreichen den Nustorffer und Mertein von der Alben, alzo daz di selben acht von uns unsern dinärn und alle den unsern an baiden tailen vollen gewalt sullen haben, di selben chrieg, stözz und aufleüff zu entrichten mit der minn oder mit dem rechten, di sich dann erhebt hieten. Und ob ainen oder mer der unsern und unserr dinär dez deücht, daz im ungutleich beschehen wär von ainen oder mer auz irem tail, der sol daz tragen und ze wizzen tun den vorgenant viren, di wir dar zu geben haben; und diselben vier habend dann vollen gewalt di vier auf dem andern tail zu in ze vodern. Und wann di vodrung beschicht, so sullen si dann all acht ze ein ander

chomen an di gemerk in den nächsten acht tagen als sitleich und gewönleich ist, do sein aller not dürftig ist und do sich di sach, aufleüf oder stözz gehandelt hieten, und di unsern vier sullen den anchlager mit in do hin bringen und di vier auf dem andern tail den do di chlag hin get, und do mit ein ander verichten mit der minn oder mit dem rechten und wie si daz sprechend oder ervindent, da sol ez bei beleiben; welher aber dez nicht stät wold haben den sullen wir ze baider seit mit unsern rittern und chnechten, steten und märgten, landen und leüten und aller unserr macht dar zu halten und weisen, daz er do bei beleiben müzz an allez gevär. Wär aber, daz der unserr vierer ainer oder mer do bei nicht gesein mocht oder bei dem land nicht enwären, so habend di andern vollen gewalt ander erwerg ritter oder chnecht aus unserm land zu in ze nemen und all sach und handlung entrichten auf ein ganzes end, alz vorgeschriben stet. Und dez ze urchund geben wir vorgenanter Stephen der elter, Stephen, Fridr. und Johanns gebrüder den brif mit unsern Insigeln versigelte, der geben ist ze Raitenhaslach, an freitag vor sand Marie Magdalene tag, nach Christes geburt dreuzehen hundert jar und dar nach in dem sibenzigstem jare.

Die Pfarre Klein-Engersdorf.

Ein Beitrag zur Landeskunde.

Von P. *Ambros Zitterhofer*, Pfarrer in Gaunersdorf.

(Schluss.)

Regesten.

Unter den hier gegebenen Regesten sind manche, die in den darauf basierten früheren Aufsätzen nicht citiert, nicht benützt sind. Sie beziehen sich aber sämmtlich auf die einst nach Klein-Engersdorf eingepfarrt gewesenen Orte, besonders auf Bisamberg, Stammersdorf, Enzesfeld, Königsbrunn. Ich dachte, es könnte Einem, der etwa Lust und Vorliebe hätte, mit der älteren Geschichte des Ortes, wo er lebt und wirkt, sich zu befassen, nur erwünscht sein, einige Materiale dafür bereit zu finden.

Nr. 1. 1002, 1. Juli. König Heinrich II. schenkt »cuidam militi . . piligrimo« sein Eigen, ein praedium in Unvizinesdorf in Ostarrike . . . . »insuper etiam de silua, quae proxima est ad centum mansus ex nostro jure.« Mon. boica XXVIII, 1. S. 293 Nr. 189.

Nr. 2. c. 1072. Das Stift Göttweig hat decimationem Gansaraveldi cum tribus mansis. Font. rer. austr. VIII, S. 3.

Nr. 3. 1083, 9. Sept. Das Stift Göttweig hat laut Stiftbrief des Bischofs Altmann Gansaraveldi decimationem, Egizinesdorf mansus III, Hagininbrunin mansum unum. Font. rer. austr. Bd. VIII, S. 252 Nr. 1; S. 254 Nr. 3; S. 261 Nr. 7.

Nr. 4. c. 1104. Dietricus frater Gebehardi comitis pro remedio anime ejusdem germani sui dedit predium quoddam Egizinisdorf ad altare S. Marie mancipiis possessum an Göttweig. Font. rer. austr. Bd. VIII, S. 20. Nr. 70.

Nr. 5. c. 1108. Abt Wirnto vom Stifte Formbach zählt unter den an dieses vergabten Besitzungen des Stifters Ekkebert I. auf: ecclesiam apud Engilbrethestorf. Urkundenbuch des Landes ob d. Enns. Bd. I. S. 779 und 780.

Nr. 6. c. 1125. Dominus Dietricus Comes de Viechtenstein dedit Ecclesie Formbacensi tres mansus in loco Reze. Mon. boic. IV, S. 34 Nr. 37.

Nr. 7. c. 1130. Bruno de Pusinberge giebt Formbach Stabularem Curtem Wienenwrl cum vineis et aliis ejus appenditiis . . . Mon. boica IV, S. 48 Nr. 63. Urkundenb. des Landes ob d. Enns, I. S. 646. Nr. 65.

Nr. 8. c. 1130. Dietricus Comes de Viechtensteine giebt Formbach predium ad Rorbach, quod a nepote suo Comite Ekkeberto pecunia emerat cum quinque vineis et mancipiis et omnibus ejus appenditiis cultis et incultis. Mon. boica Bd. IV, S. 48. Nr. 62.

Nr. 9. 1136. Adelbertus, advocatus des Stiftes Klosterneuburg, giebt demselben die vom Grafen Ekbert von Pütten erkaufte villa Engilsalchesuelde und erhält dafür im Widerwechsel die villa Struphingen. Font. rer. austr. Bd. IV, S. 104. Nr. 482.

Nr. 10. c. 1150. Bei der traditio des predium Spariwaresecke durch Adalbero von Purchartesdorf an Klosterneuburg kommt als Zeuge vor: Pertolt de Engelbrehtesdorf. L. c. S. 41. Nr. 195.

Nr. 11. c. 1150. Quaedam mulier Alhaidis giebt Klosterneuburg vineam Chunigesprune sitam. L. c. S. 110. Nr. 514.

Nr. 12. c. 1150. Bei einer Vergabung der Wirat,. Witwe Adalbero's von Potendorf, an Klosterneuburg kommt unter den Zeugen Wernhart de Engilrichesdorf vor. L. c. S. 113. Nr. 525.

Nr. 13. c. 1160. Chunigundis de Trebsdorf giebt Klosterneuburg se cum... duobus beneficiis Hagenbrunn et vinea I. cum agris . . . et beneficio uno Flandorf L. c. S. 75. Nr. 360.

Nr. 14. c. 1167. Bei der traditio der duo feoda . . . zutechsdorf — und apud Treusdorf durch domina Mahtildis de Treusdorf in Klosterneuburg kommen als Zeugen vor: Ulricus et Perhtoldus de Engelbrehtesdorf. L. c. S. 64. Nr. 325.

Nr. 15. c. 1177. Perhtoldus de Engilprehtisdorf giebt als de legatus seiner Gemahlin, der Juta von Rorbach, und der domina Gertrud de Galprun und deren Sohnes Otto dem Stifte Klosterneuburg duo . . . beneficia Hecilsperge und fügt aus seinem eigenen Besitze ein beneficium zu Vtechdorf hinzu. Unter den Zeugen ist Ditmarus de Chunisprunne et homo suus Weinhardus. L. c. S. 129. Nr. 576 und 577.

Nr. 16. 1179. Pabst Alexander III. bestätigt dem Stifte Formbach nebst anderen Besitzungen auch: ecclesiam Engelbresdorf cum decimis jureque parochiali... predia Rorebach, Wienuurt . . Urkundenb. des Landes Ob d. Enns, II, 357.

Nr. 17. c. 1185. Chunradus de Pusenberg, ministerialis comitis Dietrici de Vichtenstain, giebt dem Stifte Formbach auf seinem Sterbebette ein predium in Ekolfeshein. Unter den Zeugen ist: Ulricus de Stueummarsdorf. Mon. boica, X, S. 81, Nr. 108.

Nr. 18. c. 1187. Dominus Perhtoldus et uxor ejus nomine Juta de Rorbach geben Klosterneuburg pro remedio animarum post mortem ein beneficium zu Rorbach, eines zu Haginprunn, eines zu Chunisprunne. F. r. a. IV, S. 78, Nr. 377.

Nr. 19. 1189. Theobald, Bischof von Passau, übergiebt dem Formbacher Abte Heinrich und dessen Stifte »quidquid juris in ecclesia Sti. Viti Engilbretzdorf«, und zwar hauptsächlich deshalb, cum in possessione ejusdem ecclesie sepe dictus Abbas

et predecessores sui quiete et sine prescriptionis interruptione usque ad nostra tempora fuerint, nec a possessione unquam ordine judiciario vel sine debito ceciderunt. Er giebt dem Stifte die Urkunde zur Sicherstellung dessen, »quod tam inconabiliter (sic) in usu et potestate eorum tam longeva possessione ab ipsis est detentum.« Mon. boic. IV, S. 143. XIII. F. r. a. XVIII, S. 11. IX. Auch in Dr. Richters Hausarchiv in Gloggnitz in einem Copialcodex des XV. Jahrhunderts.

Nr. 20. 1208, 28. Febr. Herzog Leopold VI. bestätigt dem Schottenstifte nebst anderen Besitzungen auch: in Dietrichsdorf 2 mansus cum attinentibus. Fontes rer. austr. XVIII, S. 16, Nr. 11.

Nr. 21. 1212. Bischof Manegold von Passau confirmiert consentiente nobili comite Dietrico in Wazzerburch, qui jus patronatus in ecclesia Liubendorf habebat, den Tausch, welchen Probst Dietrich von Klosterneuburg bezüglich der Pfarre Korneuburg mit dem Leobendorfer Pfarrer Herrand geschlossen hatte. Max. Fischer, Merkwürdige Schicksale etc. II, S. 164, Nr. 23.

Nr. 22. c. 1258. Die vidua nomine Eba und ihre Söhne geben Klosterneuburg duos agros in campo anseris. F. r. a. 4. S. 23, Nr. 112.

Nr. 23. 1258. Das Klosterneuburger Urbar dieses Jahres führt Dienste an in Dietreichsdorf, Fleundorf, Hagenprunn. L. c. Bd. XXVIII, S. 123. Im Urbar des Jahres 1340 werden diese Orte, wie auch Pusenperg, Retz, agri circa Neunburgam etc. dem officio Nr. XXVIII. zugeteilt. L. c. S. 194 und ff.

Nr. 24. 1298, 16 Febr. Pernhart der Naternpech giebt Klosterneuburg zwei Lehen zu hagenprunne mit 14 β Dienst. Wernhart der Chernerprunner verzichtet auf dieses »aigen vnd gült« und willigt in die Vergabung. L. c. Bd. X, S. 57, Nr. 63 u. 64.

Nr. 25. 1304, 1. Decbr. Bei Verleihung eines Lehens zu Pilichdorf an die Brüder Hutstokke durch Chalhoch von Ebersdorf, den österreichischen Kämmerer. ist Zeuge: Sweicher von Engelprechtestorf. L. c. S. 92, Nr. 95.

Nr. 26. 1312, 7. Novemb. Friedreich Graf von Stocherawe vnd Otte sein prveder verkaufen 60 Wiener Pfennige Gilte ze Hagenprunne . . um fvnfdhalbe phunt wienner phenning dem erbern Gotzhavs hintz sand Nyclas gegen Staemestorf. Unter den Zeugen Sweiker von Engelprechtzstorf, Dietmar vnd Dietreich sein aidem paidesampt . . . Gotfrid von Hagenprunne, Dieme vnd Adelold von Staemestorf. L. c. Bd. XVIII, S. 139, Nr. 119.

Nr. 27. 1325, 17. Septb. Sweiker von Engilbrechtsdorf und Sweithart von Nartzendorf dessen Aidam geben für Frau »Gedraut die Daechsenpekhinne«, die Tochter des Sweiker, dem Klosterneuburger Probste wegen des Gutes Taetendorf einen Versicherungsbrief. L. c. Bd. X, S. 216, Nr. 219.

Nr. 28. 1330, 21. März. Gertraudt die Wildekerin, weilent des Czeschsen Pechen haus vrowe, verkauft Alles, was sie zu Tattendorf hatte um 50 Pfd. an Klosterneuburg. Zeugen: ihre prueder Nyclas vnd Rueger mit iren insigel, ihr »Geswein Sweichart mit seinem insigel« und ihr »aidem Friedreich von Sinibelnvelt« mit seinem Siegel. L. c. S. 235, Nr. 287.

Nr. 29 1334. Vierter Tag der Fasten. Oth der Khernerbrunner und seine Hausfrau Clara verleihen mit Rath seiner beiden Brüder Bernhart und Praun eine »waidt, die da ligt und heisst in dem tiefen weeg, die ihr rechtes, freies eigen

und seiner Hausfrau Clara rechte Morgengab ist« . . . das an Oth »mit rechter Fürzicht seiner Brüder Bernhart und Praun an rechten Theil angefallen ist,« und das seine seeligen Eltern Bernhart und Percht den »zweyen Dörffern zu obern Engelbrechstorff und zu Nieder Engelbrechstorff zu rechten Burgrecht um 9 Pfd. Wiener Pfennige verkauft haben, gegen einen jährlichen Burgrechtsdienst von ½ Pfd. Pfennige am Georgentage. Ott oder seine Angehörigen können die Weide gegen zwölf Wr. Pfennige wieder zurückerwerben; auch die Gemeinden können sie gegen denselben Betrag wieder aufgeben. (Sollte wol heissen: gegen 12 Pfd.)

Zeugen: Die Brüder des Ott; der ehrbare Richter Herr Christian der Chlüssler; Michael von Sirndorf und Hainrich Praitenreuter. In der Gemeindelade von Klein-Engersdorf befindliche nicht vidimierte Copial-Urkunde aus dem jetzigen Jahrhunderte.

Nr. 30. 1335, 10. Jan. Ott der Floyt und Andre von Pyrbaum verkaufen mit Zustimmung des Lehensherrn Alber von Gors den Weinzehent »dasz Staemestorf an dem Pusenberge in dem Wistal« und 14 β Pfennige Gilte um 60 Pfd. Wr. Pfennige an die Korneuburger Brüder Gundolt und Seifried. Fontes rer. austr. Bd. 18. S. 202, Nr. 178.

Nr. 31. 1338, 3. Febr. Dietreich der Schiver und seine Hausfrau Chunigunde bezeugen, dass ihnen das Schottenstift den gesammten rückständigen Dienst von ihrem Halblehen »ze Strobleinstorf« — nämlich järlich 12 Metzen Weizen und 12 Pfennige — gegen doppelte Leistung in den nächsten 2 Jahren erlassen habe. L. c. S. 213, Nr. 188.

Nr. 32. 1342, 27. Jan. Albrecht, Herzog von Oesterreich, schenkt dem Clarissen-Kloster in Wien das ihm zustehende Obereigentum über einen Hof »ze Stemestorf, des zway lehen sint.« L. c. S. 232, Nr. 205.

Nr. 33. 1342, 6. Mai. Gottfried der Edlinich, seine Frau und sein Bruder bezeugen den Clarisserinen in Wien, dass sie von ihnen ein Lehen zu Staemestorf (einmal auch Staemeinstorf geschrieben) gegen jährlichen Burgrechtsdienst von 16 Wr. Pfennige empfangen haben. L. c. S. 234, Nr. 207.

Nr. 34. 1343. Registrum Monasterii formbacensis. »Dominus Engelschalcus anno 1343 hoc praesens registrum . . . comportavit« . . . »Continentur itaque in eodem registro omnes possessiones, quas dicta ecclesia formbacensis pro tunc habent in Bawaria, Austria et in Styria, solventes et non solventes . . . In diesem Register heisst es (S. 227 u. 228): Redempti sunt infra scripti proventus per domin. domin. Abbatem Engel. pro ꝛ ꝛ ꝛ m. argn. pon. de alia pte danubii in offo Rorbach: In Steten: ibi habemus de j predio in die St. Michaelis iij sol. den. in Hagenprun: ibi habemus de j area die St. Michaelis 75 Pfennige in Rorbach: ibi habemus VI. modios frum. et III. mod. avenae. ibid. de agris noviter exstirpatis in die beate Margarethe iij β. ibid. de viij feodis in die beati Michaelis iij ll. d. ibid. habemus Cꝛꝛ caseos. ibid. de Mayrhoff in die beati Michael. j ll. d. ibid. de molendino ꝛꝛꝛ Pfennige In Vleundorf: ibidem habemus iiij predia de servientia in die S. Michael. j ll. d. ibidem quodlibet predium per se deservit iꝛ caseos. Summa istius officii denar. VI. ll. XL v den.; summa anone VI. mod. silig. III. mod. a vene; summa caseorum V. sol. VI. casei.

Dasselbe Register zählt Seite 234 bis 242 als Besitzungen und Bezüge des Stiftes Formbach in Austria ferner auf: Decima bladi aput S. Vitum trans Danubium prope Pusenperg; primo in Engelschalichsfeld; ferner decima bladi in Chunis-

prunn; in Nartzendorf; in Engelbrechtsdorf; in Vleundorf. Decima vini ibidem ad S. Vitum: primo in Chunisprunn in monte dicto prennleiten. Daselbst waren 34 Weingärten: 6 davon besassen Korneuburger; 9 davon Königsbrunner; 2 davon Flandorfer (de Vleundorf); 2 Hagenbrunner; 6 davon Insassen de Dietreichsdorf, deren Einer der Chunradus faber de Dietreichsdorf war; 1 gehörte einem Insassen de Stemleinsdorf; 1 einem von Engelprechsdorf; 1 einem von Enczeinsdorf; 1 einem von Vtzensse; 1 einem Klosterneuburger.

Zu dem decima vini in Chunisprunn wird zweitens gezählt: Decima in novo monte. Daselbst waren 62 Weingärten; darunter 1 novale (Neuriss); unter deren Besitzern finden sich: 2 von Fleundorf; 11 Korneuburger; 1 von Pusenperg; 1 von Staemleinsdorf; 1 (Nycolaus) von Nartzendorf; 3 von Dietreichsdorf; 13 von Chunisprunn; 1 von Klesterneuburg; 1 von Leobendorf; 1 von Bisamberg; 1 von Gerasdorf; 1 von Seyring; 1 von Grafendorf. Das novale lag circa ecclesiam.

Dann werden angeführt: Novalia in monte Trautnpch: Hier waren 8 Weingärten: fünf davon mit der Bezeichnung qr. (quartale?). Drei davon hatten Männer de Vleundorf (darunter Nicolaus famulus Leopoldi de chunisprun); 4 solche de Chunisprun; 1 Wulfingus de Engelbrechtdorf.

In monte Topel: Hier waren 22 Weingärten: 6 davon hatten Korneuburger; 5 Insassen de Stetten; 6 Besitzer waren de Chunisprun (darunter Leopoldus cliens); 1 de Gerhartesdorf; 2 de Vleundorf; 1 de Sebarn; 1 hatte der Klosterneuburger Probst.

Novalia et primo in Hagenprunn: Hier waren 4 Neurisse; einen davon hatten: Daechsenpekchones Leupold et frater suus (gaben 6 vrn. cum 2 qr.).

Novalia in Fleundorf: Hier waren 7 Neurisse (gaben 2 vrn. 4 qr.).

Novalia in Engelschalichsveld:

Gerungus, filius officialis ibidem de j feodo iiij vrn. dedit.
Fridricus Schilicher de 1 qr. feodi ij vrn
Gerungus Stokchel de 1 qr. feodi 1 vrn.
Rugus Sched' de j feodo ij vrn.
Wiglinus de j feodo v qr.
In Chunisprun ix feoda.
Ulricus Ruffus de 1 feodo 12 vrn. cum 1 qr.
Gotfridus caussidicus seu prolocutor de 1 feodo iiij vrn.
Andreas filius Ottonis de iij qr. feodi ij vrn.
Vlricus crusto de j feodo v vrn.
Henricus Bohemus de j feodo iij vrn. cum 1 qr.
Chunradus caupo de 1 arena 1 vrn.
Henricus caseator de j feodo vij vrn.
Vlricus Tzort de j feodo v vrn.
Fridericus cuspis de 1 area j vrn.
de j feodo 1 vrn. cum 1 qr.
Chunradus Tzort de j feodo iiij vrn.
Fridericus herizleben de 1 qr. feodi iij vrn.
Otto gen. venitricis de 1 qr. feodi ij vrn.
de j feodo iiij vrn.
Ditricus cuspis de 3 qr. feodi v vrn.
Leupoldus olm de 1 qr. ij vrn. cum 1 qr.
Witigo de 1 feodo iij vrn.

Andreas Strobel de j area iij qr.

Otto prope Lubium de j area iij qr.

Ferner heisst es noch S. 242 unter der Aufschrift: »in Terminis Austrie decima vini ad St. Vitum prope Pusenperg«:

In monte, qui dicitur Haechsenholcz in Engelschalichsveld de xxiiij jugeribus vinearum monasterium formbacense et monasterium Chotwicense habent simul tertiam partem decime vini et anno domini 1340 ambobus monasteriis cesserunt 33 vrnae juxta officialium assercionem.

Aus einem noch ungedruckten Original-Codex; Pergament; Mitte des XIV. Jahrhunderts, gross 4'', sehr schön geschrieben; die Ueberschriften mit roter, schöner Farbe. Im Privat-Archiv des Dr. Vincenz Richter, Gutsbesitzers in Gloggnitz.

Nr. 35. 1352, 14. März. Diepolt der Sirveyer und seine Hausfrau Agnes verkaufen mit Bewilligung ihres Lehensherrn, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, 6 Pfd. 24 Pfennige Wiener Münz »mit weisat« zu Staemestorf sammt allem Zugehör um 57 Pfd. Wr. Pfennige. Fontes rer. austr. Bd. XVIII, S. 275, Nr. 245.

Nr. 36. 1359, 10. Mai. Wernhart von Meissau, seine Hausfrau Agnes und beider Sohn Jans verkaufen des von ihrem Schwager Herrn »Albero dem Stuchsen von Trautmanstorf angekaufte freieigen« Holcz vnd Wayd . . . gelegen zu Stamestorff vnd haisset der Chueparth« um 134 Pfd. Wr. Pfennige der Gemeinde zu Staemestorff. L. c. S. 299, Nr. 265.

Nr. 37. 1364. St. Nyclas Abent. Ulrich der Stuntz ze Entzzestorf vnder Pusenperig und seine Hausfrau Elsbeth verkaufen 1/2 Joch Weingarten in »Entczestorf«, wovon man Gebhart dem Floyten zu Pusemperig 1/2 Eimer Bergrecht dient, dem ehrbaren Herrn Stephan ze denzeiten pharrer ze Mukkeraw, um 10 Pfd. Wiener Pfennige.

Die Siegel Gebhard des Floyt und des Herrn Ekhart, derzeit Pharrers ze Entzzestorff, fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 38. 1370—1380. (?) Im Verzeichnisse der Pfarren der Passauer Diöcese werden im: decanatus in Staetz auch genannt: Pösenberg locatur pro X. talentis — collator: Hering.

Sanctus Vitus pro XX. talentis — Abbas Warmpach.

Monum. boica. Bd. XXVIII, pars II, S. 490.

Nr. 39. 1372, 16. April. Wür Fridrich von Wallse und Ens, Landesmarschall, und Jansen von Mayrhofern, Probst zu Sct. Stephan und Bassau etc. verordnete und gestelte Regierung etc. etc. geben macht und gewalt auch unsern gruess (?) anvor, unseren nachkomenden Regirern, Herzogen, Fürsten und Marschalln; die (? dass) vor unss erschinen, mit ihren Herren Pfarrer in vesten Pillichstorff und der Fillial unser Frauen Capeln in der au zu Englreichsdorff der ehrenweisse Rath und ausszug einer weissen Burgerschafft zu Englreichsdorf, alss Jacob Mindter, Oberamtman der Herrschafft Pokflüss, Michl Reichman, amtman zu Sct. Wolfgang, Franz Payr, amtman auf Maria Himmelfahrt, Adam Spoogl eben amtman, und Niclas Peyer auch amtman mit zwey Burgerausszug, alss Heinrich Seidel Bergmaistern und Marien Leebel Cammerer; gelegen über der Donau an der Forstleuthen und gaben unss insgesamt zu vernehmen und wir hören es; dass nun jederzeit ihm (?) in der fillial Frauen Capelln zu Englreichsdorff die 3. höchste Dienst dess höchsten Herrn der Rector in vesten Pillichstorff besungen wofür ihm

in weisse Burgerschafft 12 Monath an gut Korn dreyssig Schäffel und zwainzig oren 6 schilling 9 Pfening gelds gut Kaysergeld abgereichet. Damit dieses aufhöre, at sich ein weisse Burgerschafft mit einverständnuss ihres mit hier Seyenden I. Pfarrers ainhelliglich gewilliget, vor sie, ihre nachkom- und nachkommende zu :wigen Zeiten, gleich andern ohrten unaufhörlich und unabänderlich einen eigenen tector zu legiren und zu fundiren Endschlossen und solle dess vesten Pillichstorffer ut korn und gut geld aufhören; wollen einem eigenen Rector mit gut freyer Vohnung Samt Neunzig Schäffl gut Korn umb sein ausskommen abgeben, doch inem Rector ohne Endgeld; dieses korn wird einen jeglichen Rector von hauss zu auss abgeben, und zwar ein ganz bespantes hauss so zehen sind Jedes zwey ichäffl, das halbe darvon so fünf und fünffzig seind jedes ain Schäffl, dass gefürte on den ganzen, so dreyssig seynd, jedes ein halbes Schäffl. Vor das gereicht gut :orn soll ein jeglicher Rector verbunden und schuldig sein, die dritte Sonn- und 'eyertägige höchste Dienst dess Herrn Vespern. Litany abzusingen, auch dass 'rühstuk (?), Mittag, Abendfeyer und andere hohe Dienst des Herrn, Embs-getreu, nd fleissig zu verrichten. Solte aber ain und anderer weisser Burger an ein Arbeith 'ag ein hochen Dienst des höchsten Herrn halten lassen, habe ein weisse Burgerchafft widerumben vor sie, ihr nachkom- und nachkommende zu Ewigen zeiten a Beysein ihres H. Pfarrers verbunden, von ein gesungenen Dienst des Herrn : Schilling, von einem Stillen Dienst ohne Gesang (weillen kein Stolla eingenohmen rird) 40 Pfening darvor abzugeben; wann aber Mittler zeit in Englreichsdorf ich ein eigener Pfarrer sesshaft machen solte, dass alle Stolla ain Rector gleich nderen zu Genüssen haben solte, wird vor ein ungesungenes Dienst dess höchsten Ierrn dem Rector nur vor ein aufkündgeld 24 Pfening darvon abgereichet.

Widerumben verpfendet (?) und verbindet sich ein weisse Burgerschaft vor ie, ihre nachkomm- und nachkommenden zu Ewigen zeiten, wan sich ein zeitl. tector umb dass gebettzeichen der ungewitter zu geben, über sich zu nehmen an Cyferte, dass ein weisse Burgerschafft darvon endhoben sein solte, von Jeden, 'och Virtl Weingarth Arbeith sowohl in alss ausswehrtige Bürger 60 Pfening vor in verdienst einem Rector abgeben wolle. Hingegen soll ein jeglicher Rector vegen Unterrichtung der Jugend gleich andern Ohrten nicht mehr noch minder lss vor einen grossen Lehrer (?) vor 6 Tag in der wochen 24 Pfening, vor ein Iittern 16 Pfening und vor einen Kleinen 8 Pfening abnehmen; Ein Jeglicher Rector hat sich so zu halten, dass durch Ihme die Jugend zur Ehre angeeiffert, lie Ehre des allerhöchsten vergrössert, erhalten und erweithert werde, Er Rector elbsten aber hat sich Jederzeit Nüchtern, gewissenhaft und getreu aufzuführen, lass die Jugend von ihme kein Aergerniss erlehrnen, auch die Ehre des höchsten Herrn nicht beschimpfet möge werden. Fehrners verbindet und verphendet (?) sich in weisse Burgerschafft vor sie, ihre nachkom- und nachkommende zu Ewigen seiten, dass wann ein zeitlicher Rector abtriben (?) solte, dass sie mit gleicher inwilligung eines Jeglichen Pfarrers einen Rector confirmiren und vest bestättigen wollen Jedoch aber soll Jederzeit ein Rector unter Herrn Pfarrers Herrlichkeit tehen.

Schliesslichen wan sich von unss auch unssern Nachkom- und nachkommenden iner wider hieran Verfast und vest gebundene puncta in Ewigen Zeiten strittig eigen mochte und einem Rector von seinem hieraussgeworffens abzwacken wolte, ler solte zur Bestraffung doppelter Abgab angehalten und gezwungen werden,

deren ein Theill dem Rector rechtens und dem andern der Frauen Capelle in der au zugesprochen werden. Weilen nun ein gesamt weisser Rath und Ausszug einer gesamten Burgerschafft in Englreichsdorff, vor unss und in Beysein ihres Herrn Pfarrers gleichstimmig vor sie, ihre nachkom- und nachkommende zu Ewigen zeiten hierin Benant unabänderliche Fundation eines Jeglichen Rector gewiss ausgeworffenes vor unss mündlich angeben, auch hierüber Ewig verbunden zu verbleiben Aydlich angelobt; haben wir Regirung (weillen es zum höchsten Dienst des Herrn und lieben Jugend gebunden und angeben) Eben solches vor unss und unsere nachkomende Regierer auch Aydlich bekräfftiget und von wort zu wort in drey gleichlautende Exemplaria verfasset unter einer Förtigung zum aufendhalt Ewigen vorzeigen, eins in unseren Archiv eines Herrn Pfarrer in vesten Pillichstorff und eines in die Burgers Ladt zu Englreichsdorff zur Ewigen und nachkommenden wissenschaft hinauss gegeben; so beschehen den Sechszehenden Tag des virten Mannaths, nach Christi Gebuhrt unssers Herrn in Ain Tausend dreyhundert zwey und Sibenzigsten Jahrs.

Fridrich v. Wallse und Enss. Reg.-Sigil. Jansen v. Mayrhoffer m. p., Probst.

(·) Jacob Miudtner, ober amtman. (·) Michl Reichenberger, amtman.
(·) Franz Payr, amtman. (·) Adam Stogl, amtman.
(·) Niclas Peyer, amtmann. (·) Heinrich Seitel, Bergmaister.
(·) Marien Leebel, Cammerer.

NB. In dem Regierungs-Archiv pag. 186 steht 1372, dessgleichen in dem Pillichsdorfer Pfarr-Archiv. Janga m. p., Pfarrer.

Auf der 1. Seite steht oben 1372.

Aus dem Archive der Pfarre Gross-Enzersdorf.

Nr. 40. 1374. Erchtag vor Clemenstag im Quatember vor Weynachten. Ich Gebhart der Floyt zum Pisamperg und alle meine Erben, wir verjehen . . . dass wir lediglich gemacht und geben das Küeholz gelegen daselbst zu Pisenberg, und auch die wayd dazu, mit allen den Nutzen . . . als ich Gebhart der Floyt . . . mitsampt meiner ehelichen Hausfrauen Veronica Kunigund seelig das herbracht haben und innegehabt haben . . . der erbaren ganzen gemain daselbs zu Pisamperg und allen ihren Nachkommen . . zu nutzen und zu geniessen den armen als reichen mit seinem Vieh, gleicherweise als ich selber; und auch das Holtz, das darauf stehet und das auch fürbass darauf wagsen mag oder wächst, hab ich auch gemacht und geben in St. Johannes Gotteshaus daselbst zu Pisenberg durch meiner Seel und aller unsrer Voreltern und Nachkommenden Seelenheil willen, allso mit der Beschaidenheit, dass dasselbig Holtz soll verkaufft und gewandelt werden zu meinem Tag nach mein ehgenannten Gebhart des Floyt Rath allso dass der aigen nutz von dem Holz nirgends anders wohin kommen soll, dann dem vorgenannten St. Johannes Gotteshaus zum Frommen und zur Besserung, da ihm alle seine Notturft hin ist. Wer aber das, dass ich vorgenannten Gebhart der Floyt in der Zeit mit Tod abging und nicht zuvor, das Gott nicht geb, so soll dann dasselbig Holtz, das auf der vorgenannten Waid järlich wagsen mag oder wächst, inne haben, wer des ehegenannten St. Johannis Gotteshaus derzeit Zechmeister daselbst ist und soll der dann deren eltisten und deren besten Nachbarn zwen dazu nemen, und sollen dann dieselbig

zween mitsambt dem Zechmeister der gemain mit einem guten Gewissen denselbigen einzäunen und einvegsen und was derselbig nuzen fürbass mehr vermögen wird und dieselben nirgent wo anderst hinkommen verthan werden dann allein in den ehegenannten St. Johannes Gotteshaus, da ihm alle seine Bedürftigkeit hin ist. Es sollen auch die ehgenannten drei das vorgenannte Holtz järlich schauen und schirmen und freyen nach irer Treu vor dem Pfarrer und auch vor der andern ganzen Gemain daselbs allso dass niemand keinen Schadet (?) dem oft genannten Gotteshause daran ichs (sic) thue weder umb klein noch umb gross . . . .

Zeugen: Hanns der Floyt sein Vetter von Dietrichsdorf und Berthold der Eckhoffer von Pisenperg.

Vidimierte Copial-Urkunde aus dem jetzigen Jahrhundert in der Bisamberger Gemeindelade.

Nr. 41. 1382, 27. März. Ullreich der Sebekch und seine Hausfrau Wentel verkaufen ihr freies aigen, $7\frac{1}{2}$ β auf Holden zu Chunisprunn und 3 β Ueberländdienst auf Waid und Aeckern in »der Ollraw« (den Waiddienst leistet des Pharrers Amptman), um 16 ℔ Wiener ϑ der ganzen gemain zu Staemestorff. Die genannten Holden haben weder fuhr noch Vogthafer noch irgend eine Arbeit zu dem »haws gen dem Greiczenstain« zu laisten. Fontes rer. austr., Bd. XVIII, S. 390, Nr. 326.

Nr. 42. 1395, Sunntag in der ersten Vastwochen. Niclas der Frazz, diezeit purkchgraff zu dem Greyczschenstain, und seine Hausfrau Margret verkaufen mit Einwilligung seiner nächsten Freunde, des Stephan Hasen und Jacob Fuchauer, mit Zustimmung des Klosterneuburger Probstes Petrein Lechoffer als Burgherrn 3 Schilling und 4 Jewchart Acker, gelegen bei Korneuburg im »Eczestarffer, im mittern velde vnd im velde, das an den Sliffperg stozzet«, an verschiedene Personen. Unter den Zeugen: Swecher des Frazz der veste Ritter Herr Michael Vetzendorffer, Untermarschall des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Das Siegel des Fuchauer fehlt, die drei des Frazz, des Hasen, des Uetzendorfer schlecht conserviert.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 43. 1395, am Palmabend. Der Klosterneuburger Probst Peter giebt einen Hof mit Aeckern und ein Lehen zu Aczestarff, das Niclas Frazz, Burggraf zu Greyczestain, einst von Hanns dem Vreisinger gekauft hatte, das aber wegen verfallenen Burgrechtzinses im Hoftaiding zu Wien dem Stifte zugesprochen worden war, wegen geleisteter Dienste dem Niclas Frazz und seiner Hausfrau Margaret gegen 2 ϑ Dienst von jedem Joch Acker und 6 ϑ Dienst von dem Lehen.

Die Siegel nur in Stückchen vorhanden. Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive. Auf der Rückseite steht von späterer Hand: »Ueber den Hof zu Eyzkestorf lehenbrief.«

Nr. 44. 1395, 14. Juni. Chonrat Abbt und Görg, Prior des Gotteshaus unser frawen zu Farnpach, verkaufen durch rechter eehafter mercklicher not ihres Gotteshauses folgende Güter, die rechts freyes aygens gut gewesen sein und die da ligen in Oesterreich in dem Gericht zu Newnburch margthalben: Das ganze Dor »Nidern-Rorbach«, mit Ausname eines Lehens, das zu Klosterneuburg gehört, samt Bann und Gericht; ferner 30 Wr. ϑ Dienst von der Mühle dabei, 6 Muth Korn, 3 Muth Hafer und 1 ℔ Wiener ϑ Dienst von dem sogenanten Münichhof daselbst; $3\frac{1}{2}$ ℔ und $5\frac{1}{2}$ ϑ Grundrecht auf behausten Holden daselbst; endlich ein järliches »Nachtsidel« in diesem Dorf, welchem zufolge die Holden verpflichtet waren,

järlich Einmal den Herrn des Dorfes mit 16 Pferden über eine Nacht zu verpflegen; ferner 9 β 6 ϑ grundrecht auf behausten Holden zu »Flandorf«;

3 β auf einem Lehen zu »Stetten«;

75 ϑ auf einer Hofstatt zn »Hagenprun« samt dem Zehent davon;

3 β von Purgrecht, Ackher und Weingarten, in Spilinger vnd Nyder Rorbacher Velld; ferner »Traydzehent vnnd Weinzehent«; nämlich:

»ze Nartzendorf« auf $11^1/_2$ lehen,

»zw Enchschveld« auf 13 lehen und 2 Hofstätten,

»ze Khunigsprun« auf 9 lehen und auf $^1/_4$ lehen,

»den Weinzehenthalben«

»auf den Neunperg vnd an der Preuleitten«, die andere Hälfte ist der Herren »ab dem Köttweig«; diese 2 Berge betragen gestiftet und ungestiftet 40 Joch;

ferner »Traidzehent vnd Weinzehent halben«

»auf den vier Pergen . . . an der obern Pewnt ze Holeraw, an dem Trauttnperg vnd an dem Topel« und ebenso auf »den acht jeuchen an dem Echsenholtz«; den zehent von einem Lehen« ze Embersdorf zenachst dem Pharrhof« das dieser Zeit der Stockel inne hat; »die zehent ligen all in sanndt Veitspfarr bei Pysenperg«; ferner den »Traydzehent auf zwelif Jeucharten im Gaunnser Velld gelegen bei der Aw, genant der mannter und der zehent auf zwelif Jeucharten gelegen im Statter Velld genant die Lanndstras do man geet uber den Tewrtz vnd den zehent auf vier Jeuchartn, do man geht vber den Hirschpühel — dieses Alles, was Formbach hatte »enhalb Tuenaw in sannt Veitts Pfarr bey Püsenberg, ausgenomen das Kirchlehen der obgenanten pfarr datz Sannt Veit ze Embersdorf« wurde dem Probst Peter von Klosterneuburg um 700 *tl.* Wiener Pfennig und 50 gute Gulden verkauft.

Copie saec. XVI. Fontes rer. austr., Bd. XVIII. S. 441 ff., Nr. 366.

Findet sich auch im Archive des Dr. Vincenz Richter, Gutsbesitzers in Gloggnitz, und zwar in einem Papiercodex (Copialbuche) vom Jahre 1712.

Nr. 45. 1396, am S. Aytentag. Jacob der Harrasser cze pusenperg vnd Katrina seine hausvrau verkaufen mit ihres Bergmeisters Hand, des Bergmeisters des edlen Herrn Herrn »Vlreichs von Dachspeg«, ihr $^1/_2$ Joch Weingarten gelegen »an dem pusenpgerg in den Igeln vnd haisst dy plater« neben dem Weingarten des Korneuburger Ropocz Holczaphel um 70 *tl.* Wiener ϑ dem erbern prister Christan von Ulreichschirchen.

Siegel des Jacob Harasser, des Bergmeisters Gerung Puchslaiblein und des edlen »Herwoten des floiten, gesessen cze grassen Ruspach« schlecht.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 46. 1396, Mittwoch vor Magdalenatag. Jacob der Harrasser zu pusenperg vnd Katrey seine Hausvraw verkaufen mit Einwilligung der Herzoge Wilhelm und Albrecht, als Lehensherren, ihr halbes Lehen mit 10 Joch Aecker, Wiese und allem Zugehör ze Enczschesveld um 19 *tl.* und $^1/_2$ *tl.* dem erbaren Niclasen dem Trawslein von Enczschesveld und dessen Hausfrau Kunigund.

Siegel des Vlreich Harrasser von obern greyczschensten, des Bruders des Jacob, fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 47. 1401, 13. Jan. Wolfhart der Dachsenpech ze Hagenprunn giebt im Widerwechsel dem salgen Gotzhaws datz sand Veit vnd auch dem erbarn Herrn

Herrn Niclasen die zeit Pharrer daselbs ein Joch Weingarten zu Hagenprunn an den Sûben neben dem Hawbmer, gegen eine Hofstat ze Hagenprunn zenachst Jacob des Hawer haws pey dem Wasserganch, die ihm Pfarrer Niclas und die Gemeinde vom Besitze der Kirche überlassen.

Zeugen die Vettern des Dachsenbeck, nemlich Chunrad der Dachsenpech ze Charnnebrunn und Wolfgang von Rust. Fontes rer. austr., Bd. XVIII, S. 476, Nr. 389.

Nr. 48. Wien 1401, Freitag nach dem Sonntag, da man singt: Invocavit, in der Fasten.

Ich Rudolff von Wallsee dieczeit des hochgebornen fursten herczog Wilhalms, herczogen ze Oesterr. etc. meines genedigen herren hofmaister, bekenn vnd tun kund offennleich mit dem brief, das fur mich kam der erber Michel der Kamrer von Entschesueld vnd bracht mich an, wie das er seinem Aydem Niclasen dem Trewsel dieczeit Burggraff ze Vlreichskirchen vnd seinn erben gefugt vnd gemacht hiete zway gancze lehen mit iren zugehorungen gelegen ze Norczendorff in sanndt Veyts pharr zenachst hannsen dem Norczendorffer meines lieben vettern Jörgen von Walssee lehenschaft vnd bat mich, meinen willen daczu ze geben, das hab ich getan vnd hab anstat des ehgenann meins vettern der yeczu seine lehenn zun disem male nicht mag geleihen zu demselben gemecht meinn willen vnd gunst gegeben vnd bestett auch das wissentleich mit dem brief als verr ich von Recht sol oder mag. Doch dem egen meinem vettrn vnd sein erben an Irer lehenschaft vnschedleichen mit vrkund dicz briefs besigelt mit mein angehangen Insigel.

Siegel ganz schlecht; kaum 1/4 übrig. Von der Legende nur die Buchstaben V D O L F erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 49. 1401, am h. Osterabend. Hermann von Velsperg, seine Hausfrau Agnes, Heinrich der Praiden Weider und seine Hausfrau Agnes verkaufen ihr freies Eigen, das holtz mitsambt dem weeg, der zv dem vorgenannten holtz gehört, dem man mit dem vieh nachtreibt von beeden Engerstorf auf der haid vnd wer den weg nachtreibt der ist bezüchtigt zu geben vom jedem haupt zween wiener phenning ... dasselbig holcz ist gelegen bei St. Veit vnter dem Pissamperg . . . um siebenthalb vnd vierzig ℔. Wiener ₰ dem ehrbaren Mann Conrathen dem Mathzeber von Engersdorf und seiner Hausfrau Kunigunde.

Zeugen: Caspar Herr von Bernharts Thall und Jacob der Harrasser von Pisamberg.

Nicht vidimierte Copie des XIX. Jahrhunderts in der Klein-Engersdorfer Gemeindelade.

Nr. 50. 1402, an des h. Kreuztag, als es erhöht ist. Lienhart von Alberndorf, Wernhard und Chunrad die Alberndorffer sein Sûn verkaufen für sich und im Namen des Jörg der Chunigunde und Dorothe »der Alberndorffer der egenant zweier prueder geswistreid die noch nicht vogtper sind« mit der Hand ihres Lehenherrn, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, ihr halbes Lehen, »gelegen cze Enczschesveld« mit aller Zubehör cze veld vnd cze dorf, gestiftetem und ungestiftetem . . . um 21 ℔. 60 ₰ Wiener Münze dem ehrbaren »Niclasen dem Trewsel cze Enczschesveld« dem Schwager des obigen Lienhart und geben ihm darüber Gewähr.

Zeuge: Michel der Chamrer zu Enzersfeld.

Die 4 Siegel nicht ganz leserlich.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 51. 1403, 12. März. Vlreich vom Ror vnd Jörg der Koblinger geben ihr freies Eigen, 15 Eimer Grundrecht, »der Mass und ham, da man pergkrecht mit nimbt, zu Klosterneuburg »in der Weitengassen gelegen« dem erbern Herrn Niclasen Pharrer ze St. Veit vnd seinen Nachkommen pharrern daselbs vmb die begraebnuss vnd pharrleichen recht, die von Pisnperg hintz sannt Veit gehort habent als der Brieff laut, den wir daruber haben. Fontes rer. austr., Bd. XVIII, S. 483, Nr. 395.

Nr. 52. 1405, Mittwoch vor St. Michelstag. Agnes, Schwester der Frau Elsbet Pyrsakkin, giebt Pilgrim dem Seiler von Korneuburg und seiner Hausfrau Katharina Gewähr um $^{1}/_{4}$ und $^{1}/_{8}$ Weingarten am Bisamberg, die sie ihnen um 24 ℔ Wiener ₰ verkauft hatte. Das Bergrecht war dem Domcapitel zu St. Stephan zu dienen. Auch diente man davon 3 Stauff Wein »hincz St. Johanns Pharrkyrichen ze Püsenperg ze Selgret«, die aber abgelöst werden können.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 53. 1406, am nechsten phincztage nach dem heil. Prechemtage. Peter der Vasszieher zu Korneuburg und seine Hausfrau Agnes verkaufen mit Hand ihres Grundherrn des erbaren »Wolfharten des Dechsenpeken von Hagenprunn« ein halb Joch Weingarten, gelegen zu Hagenbrunn »an der Leiten« wovon man an St. Philippstag 2 Wiener ₰ Grundrecht dient, um 4 ℔ 6 β Wiener ₰ dem Korneuburger Bürger Ulrich dem Schmid und seiner Hausfrau Margret.

Zeuge Ulrich der Heiligensteiner (?) Bürger zu Korneuburg.

Siegel des Dechsenbeck und des Zeugen fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 54. 1406. Des nësten Suntags vor vns frawn tag ze der Lichtmezz. Michel der Chamrer von Entschesueld giebt mit der Hand seines Lehensherrn des edlen Herrn Fridreichs von Walsee seinem Aydem Niclasen dem Trewsel diezeit Burggrafen zu Ulrichskirchen und seinen Erben zwei ganze Lehen zu »Narczendorff in Sand Veyts pharr . . . neben Hanns dem Narczendorffer. Sie sollen aber diese zwei Lehen erst nach seinem Tode haben.

Zeuge der erbare Hanns der Schaffer ze Wolkestarff.

Die zwei Siegel ziemlich erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 55. 1408, Freitag vor mittervasten. Niclas der Hartmann von Entschesfeld vnd Christein sein hausfraw verkaufen mit Hand ihres Bergherren des edlen wohlgebornen Herrn Jörg von Dachsperg einen Weingarten zu Entschesueld im alten perg, von welchem man dem Bergherrn am Micheltage 4 Wiener ₰ diente um 18 ℔ Wiener ₰ dem Korneuburger Bürger Ulreichen dem Sund vnd seiner hausfrawen Margareten. Als Gewährmänner setzen sich Andre Wolgmut, Andre Hortmann, bayd von Entschesfeld samt den Verkäufern und ihren Erben.

Besiegelt mit dem Siegel des ehrbaren Niclas des Trewslein, diezeit des edlen Herrn von Dachsperg Diener; und dem Siegel des Korneuburger Bürgermeisters Andre Ramler. (Weil der Amtmann Niclas Pawr kein Insiegel hatte.)

Die 2 Siegel ziemlich erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 56. 1411, Mittichen vor Mitteruasten. Albrecht Hadmarstorffer verkauft mit der Hand seines Lehensherrn, des Herzogs Leopold von Oesterreich, 36 Fleischbänk und 6 Fischtische, gelegen zu Korneuburg »pey der Schrann« um 50 Pfd.

'iener Pfennige und um 2 Gulden an den »erbörn Chunraten den dechsenpekchen« nd dessen Erben. Er giebt hierüber Gewähr.

Zeugen: die erbern Stephan der Missingdorffer vnd Eberhart vom Ror.

Siegel des Hadmersdorfer und Missingdorfer gut; das des Ror fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 57. 1413, des nagsten montag vor sand Tamanstag des zwelif boten. gmund der Maurbekch, verkauft mit der Hand seines Bergherrn, des ehrbaren lreich des Harrasser, der diezeit »verweser seiner prueder chind Jacoben des arrasser, dem gott genad« ist, einen Weingarten; nämlich $^3/_8$ Joch, gelegen am usenperg an der vnndern vorleytten«, nächst dem Weingarten des Korneuburger iclas Zodel, wovon dem Harasser 9 Stauff Most als Bergrecht und 9 Wiener eltling als Fürgeding zu dienen ist, um 45 ℔ Wiener ₰ dem Korneuburger Stephan olczapfel und seiner Hausfrau Elisabet. Er giebt Gewähr.

Zeuge: Korneuburger Bürgermeister (purgermaister) Conrad Stettner.

Die 4 Siegel des Mauerbech, Harrasser, Chumer und Stetter gut erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 58. 1414, Freitag nach Pauli Bekehrung. Conrath Mathseber verkauft s halbe Holz zu St. Veit mit dem halben Nutzen, samt dem weg, dem man mit m Vieh nachtreibt, von »beeden Enngersdorf« (etc. wie in Regeste Nr. 49) seinem hne Caspar Mathseber und dessen Hausfrau Dorothea um 28 ℔ Wiener ₰.

Zeuge: der edle Chonrad der Döchsenbökch.

Nicht vidimierte Copie des XIX. Jahrhunderts in der Klein-Engersdorfer meindelade.

Nr. 59. 1415, Samstag vor Sonntag Misericordia. Hertneid von Pottendorf kennt, dass Eberhard vom Ror ihm einen »Gemechtbrief« brachte, dem zu Folge rselbe einen ganzen Zehent auf 21 Lehen und auf einem Drittel eines Lehens, ssen und kleinen, zu Feld und zu Dorf, »gelegen zu Dittreynsdorf«, wovon ein il Lehen des Hertneid und seiner Vettern Albrecht und Cunrad ist, an Georg n Uttendorffer versetzt hat.

Nied.-Österr. Landesarchiv (Archiv Statuum) Nr. 1930.

Nr. 60. 1417, Montag vor St. Georgitag. Conrad Mathseber von Girsdorf, rgret seine Hausfrau, Caspar Mathseber, sein Sohn, und dessen Hausfrau rothea und Georg Offenböckh, seine Hausfrau (?), verkaufen Holz, Grund, Weg . (wie in den Reg. Nr. 49 und 58) um 50 ℔ Wiener ₰ den »ehrbaren zwayen mainen arm und reichen zu obern und nidern Engerstorf« . . . »in solcher Weiss, s die Holden in den obgenanndten zweyen Dörffern jeder sein Teil und sein cht bei seinem hoff und hofstätten bleib und nicht allein, sondern ein jeder mit nem behausten Guth verkhauffen soll« . . . »es soll jeder bald (soll wohl heissen: lde) seinem Herrn dienen davon von einem halben lehen ein Pfenning, und von er hofstetten ein helling am St. Michelstage. Caspar Mathseber aber behält sich sich und seine Erben das Recht vor, »das Holtz auch nutzen und geniessen l inhaben« zu dürfen, »in aller der mass, als der obgenannte Nachbauern Einen zweyen lehen gebürth zu geniessen und inzuhaben«.

Zeuge: Ulrich der Mallinger zu Neuburg.

Nicht vidimierte Copie des XIX. Jahrhunderts in der Klein-Engersdorfer meindelade.

Nr. 61. 1417, St. Veittag Wien. Herzog Albrecht giebt ein herzoglich Lehen, nämlich 36 Fleischbänke und 6 Fischtische zu Korneuburg, welche diese Stadt von »Cunrat dem Dechsenpekchen« erkauft hatte, der sie bisher vom Herzoge zu Lehen hatte, der Stadt als freieigenes Gut. Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 62. 1417, Mittichen nach Weynachten. Mert Mörl von Eczesveld verkauft Fridrich dem Lederer zu Korneuburg und dessen Hausfrau Katharina einen Fleck seiner Haide zu Enzesfeld am »Chogel«, der an deren Weingarten, welcher der »Schilicher« heisst, anstosst, um eine bestimmte Summe und gegen jährlichen Burgrechtdienst von einem Wiener Hälbling.

Zeuge: Hans von Paulaw, Bürger und Stadtschreiber zu Korneuburg.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 63. 1418, Sonntag nach dem h. Pfingsttag. Michl Mert von Kunigsprun und seine Hausfrau Margret verkaufen mit Hand »Simon des Fleischakker von Stemestorf«, Bergmeisters des Herrn Ritters Niclas »des Sebekchen« und Stephans Lukchner zu »Stemestorff«, Bergmeisters des ehrbaren Mannes Sigmund des Mawrbekken, ein Viertel Weingarten »am pusenperig von dem churczen bistal in dem obern Reinall« zunächst Tybolts des Floyten Weingarten um 9 ℔. 6 β Wiener ϑ an Kunigunde, Witwe des Hans Rorer zu Korneuburg.

Zeuge: Hans der Vinkchenstein, Bürger und Judenrichter zu Korneuburg.

Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 64. 1418, Eritag nach Evangelist Mathäus. Jörig Hagen, Bürger und Fleischhauer in Wien, und seine Hausfrau Anna verkaufen mit Hand Niclas des »Engwerstorffer zu Stemestorff Bergmeisters« des edlen Herrn »Perchthold des Wehing« einen Weingarten »zu Stemestorff in oberen jungenperg« ½ Joch, neben dem Weingarten des »Mert Schilicher von Gerestorff« gelegen, um 22 ℔. Wiener ϑ dem Korneuburger Bürger und Fleischhauer Haug und seiner Hausfrau Kathrein.

Zeuge: Gerung Puxsleiblein, Dorfamtmann »zu Enczestorff vnter dem Pusenperig«.

Siegel ziemlich gut.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 65. 1421, Wienn, Eritag vor sand Anthonytag. Hanns Holczaphel, Sohn des seeligen Rappot Holczaphel, verkauft mit Handen der Bergherren, des edlen, festen Ritters »Niclas des Sebekch von Sebenstain« und des edlen »Ewerhart vom Ror, an stat Iorigen des Maurbekchen der noch vnvogtper« ist, seine Rechte und Erbteil an dem Weingarten, genannt »der zannenpachen«, zu Enzesdorf an dem Bisamberg, wofür man 10 Wiener ϑ am Mertentag den Bergherrn dient, um 13 ℔. Wiener ϑ seinem Bruder Stephan dem Holczapfel. Er giebt ihm Gewähr.

Zwei Siegel, das vom Sebek und das vom Ror. Vom Siegel des Ror ist nur die Hälfte, das des Sebek ist noch ziemlich erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 66. 1423, Wien, am Frauenabend Annuntiation. Herzog Albrecht, der befohlen hatte, dass die Lauben und Vorlauben, welche vor den Häusern auf dem Platze zu Korneuburg waren, abgebrochen werden mussten, weil sie von Holz waren, und dadurch Feuersgefahr für die andern Häuser drohte, erlaubt auf Bitten mehrerer

Korneuburger, solche Lauben und Vorlauben, jedoch aus Stein und mit Ziegeln gedeckt, wieder herstellen zu dürfen.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 67. 1424, Eritag vor dem Prechentag (4. Jan.). Mert, Pfarrer zu Pusemperig, giebt Heinrich dem Gottscherlich Gewähr um 1 Joch Weingarten, der »Reysal« genannt zu Staemestorf, dessen Grundherr er ist, von dem man ihm am Michelstag 16 ϑ dient und den Zehent giebt.

Copie ohne Siegel; Schotten-Archiv Scrinium; 125, Nr. 7.

Nr. 68. 1426, an sand peters vnd sand pauls abend der zwelf poten. Dorothea, Hausfrau des Petrein Irrenfried von »obern Rarback«, erklärt, dass sie durch Zahlung von 19 Pfd. Wr. Pfennige, die ihr der Schwager Hanns Vinkenstainer, Korneuburger Bürger, für einen Weingarten zu Enczesveld im alten Berg, genannt der Grundweingarten, gegeben und den sie ihm mit der Hand Stephans des Prüstl »ze Mönhartzprunn«, diezeit Amtmann des edlen Herrn Heinrich von Pottendorf, verkauft hatte, vollkommen zufrieden gestellt sei und sich alles Rechtes auf diesen Weingarten begebe.

Zeugen: Der edle Caspar der Wysendorfer, diezeit Pfleger zu Ulrichskirchen, und der erbare Niclas Engelgershaws, Stadtrichter zu Korneuburg.

Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 69: 1427, Montag vor St. Margarethentag. Caspar von Ladendorf legiert seinen lieben Oheimen, den edlen Herrn Sigmund, Reinprecht, Albrecht, »Gepruedern von Eberstorff, für den Fall seines und seiner Erben Todes seinen Wein- und Getreidezehent des Gegentail der pharrer zu Leubendorf vnd der von Maurbegkh gen mir habent«, und 30 Pfennige auf behausten Gut zu Staemestorf. Dies Alles ist Lehen der Fürsten zu Oesterreich und Morgengabe seiner Hausfrau Medesta, einer Tochter des Wilhelm Hauser.

Zeuge: Ulrich von Haslau. Siegler: sein Bruder, Cholman von Ladendorf, Pfarrer von Herrantstein. Siegel ziemlich gut erhalten.

Original-Urkunde Schotten-Archiv; Scrinium 125, Nr. 8.

Nr. 70. 1428, Gregorytag. Prueder Philipp von Krummav dieczeit Prior des Chlosters sand Augustins Orden zu Newnburgk markthalben und der Convent geben Peter Pepperlein und seiner Hausfrau Anna Gewähr wegen eines Grundes, den sie selben um 16 Pfd. verkauft haben. Das Kloster verkaufte diesen Grund, der ein Teil seines Hofes und Stadels war, »von des grossen, merkleichen geprechen vnd notdurften wegen, so dieczeit der Kristenhait dem heiligen Glauben der benannten Stadt Newnburg vnd dem ganczen lannd ze Oesterreich von den hussen wegen anlikhend sind gewesen.«

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 71. 1429. Das Verzeichnis der Passauer Pfarren, im Wiener f. e. Consistorial-Archive liegend (NB. jedoch nur in einer Abschrift) sagt Seite 57—65:

Decanatus in Neunburgo forensi olim in Asparn

Püssemberg 26 t.	Rorer. Weber.
Stamesdorff 12 t.	Plebanus Sti Viti.
Stetten 12 t.	Plebanus in Leubbendorff.
Simonsfeld 24 t.	Praepositus in Waldhausen modo dominus dux.

Sannd Veit 28 t.	Abbas in Vormbach.
Gerhartzdorff (Gererstorff) 6 t.	Plebanus in Kagran.
Capella s. Joannis in Neunburgo forensi	praeposit. Neunburg.
Altarista cives	
Primissarius cives	
Altare St. Margarethae cives	
Altare St. Michaelis cives	
Altare St. Margarethae in ecclesia parochiali	Dominus Dux.
Altare St. crucis in Neuburgo forensi	Domin. Wolfgangus de Ebersdorf.

Nr. 72. 1429, Wien, Samstag nach St. Veit. Herzog Albrecht von Oesterreich gewährt den Korneuburgern in Anbetracht dessen, dass sie »in diesen leuffen von der vngelaubigen wegen von Behem mangerley beswernuss gehabt vnd geliten habent vnd noch stetlich leydent« auf Widerruf das Recht, auf St. Colmanstag einen Jahrmarkt zu halten in derselben Weise, wie sie bisher den Jahrmarkt zu St. Margaretha hatten.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 73. 1429, Suntag nach sand Margrethentag. Niclas Hutstokh, des edlen Hanns des Harrasser Bergmeister zu Euzesdorf unter dem Bisamberg, giebt dem Jost Habang, Diener des Herzogs Albrecht von Oesterreich, als Bevollmächtigten seiner Hausfrau Anna und deren Vettern von mütterlicher Seite Hanns und Stephan Holczapfel einen Gerichtsbrief darüber, dass er denselben in offenem Gerichte zwei Weingärten am Bisamberg einen, Walicher genannt (1 Joch) an der Vorleitten gelegen, wovon 1 Eimer Most zu Bergrecht und 12 Wr. Pfennige Fürgeding zu dienen, den andern in den Stelczern gelegen (¹/₄) wovon ¹/₄ Most im Lesen als Bergrecht und 3 Wr. Pfennige als Fürgeding zu dienen ist, und die der Jörig Hutstokch, obiger Anna Habang erster Gemahl, ihr und ihren Vettern erblich hinterlassen hatte, gegen Hanns den Ledrer statt dessen Stiefkinder; und gegen Ulrich den Ruesswurm, die im Gerichte nicht erschienen waren, zugesprochen habe.

Das eine Siegel des Hutstock nichts als Stückchen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 74. 1429, Wien, Sonntag nach St. Michael. Herzog Albrecht von Oesterreich gewährt den Korneuburgern, in Rücksicht darauf, dass sie in den Kriegen, die er mit den Ketzern »von Behem vor hannden hat« mancherlei »Darlegen« lange Zeit getan haben und zur Zurichtung und Notdurft der Stadt noch thun müssen, die Bewilligung, für das »Gmundische Salcz« eine Gemeinde-Salzkammer zu errichten, welche allein das Recht habe, das Salz zu verkaufen. Was bei dieser Salzkammer gewonnen wird, soll ausschliesslich zum Nutzen der Stadt verwendet werden. Diese Gestattung gilt aber nur bis zum Widerrufe.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde des Korneuburger Stadt-Archives.

Nr. 75. 1429, Wien, Symon und Judastag. Herzog Albrecht macht allen Leuten, die im Landgericht Kreuzenstein wohnen, wessen Holden sie immer seien, bekannt, dass er den Korneuburgern befohlen habe, das Wasser, die Mida genannt, in den Korneuburger Stadtgraben zu leiten, damit die Stadt desto besser gegen die Feinde gehalten werden könne und damit auch so die Umwohnenden Nutzen haben. Er fordert Alle auf, den Korneuburgern bei der Einleitung dieses Baches

behilflich zu sein, und giebt bekannt, dass er seinen Hofmarschall und Pfleger auf dem Kreuzenstein, Hanns von Rorbach, den Auftrag gegeben habe, gegen die Säumigen strenge vorzugehen.

Siegel schlecht.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 76. 1431, Wien, Montag nach St. Catharina. Herzog Albrecht von Oesterreich erlaubt den Korneuburgern, weil sie den Midabach mit grosser Mühe in den Stadtgraben geleitet haben, dass sie auf den herzoglichen Gründen im Korneuburger Burgfrieden von diesem Wasser Teiche füllen, Mühlen und anderes errichten und bauen können zum Nutzen der Stadt, damit so der Wasserlauf desto leichter stets erhalten werden könne.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 77. 1432. Thoman Peysser von Engberstorff und seine Hausfrau Anna versetzen ihr Haus in der Stadt Korneuburg als Pfand der St. Gilgen-Pfarrkirche daselbst für 9 tal., wovon dieser Kirche jährlich j tal. zu dienen ist.

Aus einem Satzbuche im Korneuburger Stadt-Archive. Papiercodex in 4⁰, Signat. 3, enthaltend die Jahre 1432—1447.

Nr. 78. 1432, Phincztag nach der aindleftavsend Maidtag, Wien. Herzog Albrecht giebt als Lehensherr die Einwilligung, dass Jörg der Schekh' vom Wald dem ehrbaren Priester »Mertten pharrer zu Pusemperg« und seiner Kirche im Widerwechsel gegeben hat seinen Teil der Güter und Gülten, so er gegen den getreuen Wolfgang den Floyten zu »Stemestorf« auf behausten Holden und Ueberländ gehabt hat. Der Herzog »verczicht sich« der Mannschaft und Lehenschaft, die er darauf hat.

Siegel des Herzogs ziemlich gut.

Original-Urkunde im Schotten-Archive, Scrin. 125, Nr. 9.

Nr. 79. 1433. Hanns und Sigmund die »Degksnpekchn« dienen in das Grundbuch von Korneuburg 4 Pfennige von 4 »Jeuch akher, gelegen bei der praittn«.

Korneuburger Stadt-Archiv. Papiercodex in 4⁰, Signat. 3.

Nr. 80. 1433. Mert Kolman von Flendorf dient ins Korneuburger Grundbuch 4 Pfennige von 4 Joch Acker »am hirspuhl«.

Ebenda.

Nr. 81. 1434. Ott pernner vnd zezilia sein hausfraw haben ihr haws . . . für 102 Pfd. herrn hansen vnd Sigmunden den dechsenpekchen versatzt.

Ebenda.

Nr. 82. 1434. Hanns Dechsenpekh anstat sein selbs vnd seines prueders Sigmund des Dechsenpekh erlangt gegen Jacob den Goslein einen Gerichtsbrief über 92 Pfd. 60 Pfennige.

Ebenda.

Nr. 83. 1435, Stemestorf, Mittichen nach sand vlreichstag des heiligen peichtigers. Hans Treysl zu Enczeinsveld vnd Caspar Treisl, sein Bruder, dizeit Pfarrer »in Kirichling«, und Jörig albendorffer »verkaufen« ir akkergrest dez ain halbs Jewch ist . . zu Noczendorf, neben Andre des Haiden zu Noczendorf Weingarten und neben des Korneuburger Jörg des Pawr Weingarten, wovon man in das lehen des Treislein und Alberndorfer 20 Wr. Pfennige schwarzer Münz dient,

als Grunddienst am Michelstag, an Andre Newpawr zu Ebersdorf um 20 ß schwarzer Wr. Pfennige. Sie geben Gewähr. Zeuge der edle Jobst Rietentaler und der ehrbar Erhart Turring, Pfleger zu »Kirichling«. (Der Pfarrer von Kierling hat kein Siegel.)

3 Siegel fehlen ganz; vom Siegel des Treusel nur ein Stück.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 84. 1435, 12. Sept., Montag nach U. L. Fr. Tag zu der purd. Niclas, Richter zu Püsenberg, Gessworne und Gemain bestättigen, dass Herr Caspar Mueleich von Vlreichskirchen 1 Joch Weingarten zu »Staemesdorf«, genannt »der Quotterer«, worauf er war geweiht worden, der Pfarrkirche »St. Johann zu Püssenberg« gegeben habe; er kann denselben lebenslang nutzen, muss aber jährlich 16 Pfennige davon dem Pfarrer zu Bisamberg Niclas Dienstlein dienen. Nach Mueleichs Tode fällt der Weingarten ganz der genannten Kirche zu.

Die Gemeinde ist dem Caspar Muleich Schirm. Als Zeugen bitten sie ihren gnädigen Herrn Eberhard vom Ror, welcher der St. Johannskirche »rechter Lehensherr« ist.

Siegel des Niclas Dienstlein, Pfarrer in Bisamberg, und des Eberhard vom Ror gut.

Original-Urkunde im Archive des Stiftes Schotten, Scrin. 125, Nr. 10.

Nr. 85. 1436, Anna, Witwe des »Jacob Sigleins ze Enczesveld«, giebt ihren Erbanteil an einem Hause in Korneuburg her.

Stadt-Archiv von Korneuburg, Codex-Signatur 3.

Nr. 86. 1436, Wienn am sand franciscus tag. Johann Abt von den Schotten in Wien und der ganze Convent verkaufen mit der Hand ihres Grundherrn, des Korneuburger Stadtrichters Niclas Engelgershauser, ein Haus in Korneuburg neben dem Hause Erharts Wilhalmspurger und dem des Jacob Rappolt, wovon man am Mertentag 3 Wr. Pfennige Grunddienst ans Korneuburger Stadtgericht diente und welches der »erwirdig maister niclas von heberstorff pucharczt geschafft hat frawen Agnesen der Schrickerin«, und das durch den Tod derselben »auf wolfgang Schricker iren Sün vnd vnnsern Conventbruder ledigleich gevallen ist«, um 22 Pfd. Wr. Pfennige dem ehrbaren Hanns dem Vasszieher und seiner Hausfrau Anna.

Zeuge: Der Korneuburger Bürger Gilig Prucker.

2 Siegel fehlen ganz, vom dritten ist nur ein kleines Stückchen vorhanden.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 87. 1442, phinecztag vor dem Sunbenttag. Thoma Cholman von Flendorff und seine Hausfrau Margarete verkaufen mit Handen des edlen Herrn Jörg vom Ror ein Viertel Weingarten, genannt der »Efüs«, am »Püsenberg gelegen«, wovon man 1/4 Most zu Bergrecht und einen Wiener Helbling zum Voytrecht im Lesen dient, an Andre Kreshan zu Bisamberg, um 48 Pfd. Wr. Pfennige.

Zeuge: Jost Stieglitz, Stadtschreiber zu Korneuburg.

Siegel des Jörg vom Ror sehr gut; das des Stigliz des Bergmeisters sehr schlecht.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 88. 1443, Eritag nach sand Giligentag. Der Korneuburger Bürger Jörg Obser und seine Hausfrau Dorothea verkaufen mit Hand des edlen, festen Ritters Jörg vom Ror zu Bisamberg ein achtel Weingarten, gelegen »am pusenperg an der Rys«, wovon 3 Stauf Most im Lesen und ein »Ortt« als Vogtrecht dem von

Ror zu dienen ist, um 28 Pfd. Wr. Pfennige dem Andreas Kreshann und seiner Hausfrau Elisabet. Sie geben Gewähr.

Zeuge: Hanns Schennkwitz.

Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 89. 1446, Pinczag nach Assumptionis. Hadmar Mattseber zu Grewendorf giebt einen Versicherungsbrief, dass er mit der Entschädigung, die ihm durch König Friedrich geworden, zufrieden sei. Es hatte nämlich der seelige Herzog Albrecht, noch bevor er römischer König war, »wegen merklicher nothdurft und auch gemeines Nutzen willen des Lannds« angeordnet, dass die Korneuburger Bürger den Bach »Mida ob Stogkraw« heben und ihn sammt dem »Hetzenpach« und etlichen andern Bächen nach Korneuburg führen »zur notdurft der Stadt vnd burger daselbs, damit die Stadt »desterpas wurd bewart und die lanntschaft daselbs umb Zuflucht dahin möchten gehaben«. Durch diese Leitung des Midabaches war dem Mathseber eine »Vischwaide«, bei der Donau gelegen, öde gelegt, auch anderes ihm beschädigt worden. Hiefür war er nun durch König Friedrich entschädigt worden. Er willigt deshalb ein, dass alle die genannten Bäche nach Korneuburg »rynnen« sollen, dass sie »durch abslahen, ableiten, veiden« oder sonstwie nicht sollen beirrt werden; er gesteht auch den Korneuburgern zu, das Erdreich aus seinen Gründen nächst den beiden Bächen zur Bewahrung der Wehren und des Wasserlaufes benützen zu dürfen.

Zeuge: Der edle Wolfgang der Hertting.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive. Siegel des Mathseber gut.

Nr. 90. 1446, Wien, Freitag nach St. Franciscus. König Friedrich verbrieft den Korneuburgern das Recht, dass sie in den Wasserläufen, die sie auf Befehl seines Vaters, Königs Albrecht, da dieser noch Herzog war, herrichteten, um Korneuburg durch Einleitung des Mida- und Hetzenbaches und anderer Bäche in den Stadtgraben zu sichern, von Niemanden beirrt werden dürfen; niemand darf darin »vicher noch gerewder slahen oder rewschen legen etc«. Auch Hadmar der Matseber von Grafendorf ist bezüglich seiner Entschädigungs-Ansprüche befriedigt und darf den Korneuburgern nicht hinderlich sein.

Siegel halb.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 91. Um 1450. Ein Verzeichnis über Vogtei Gebühren, die nach Korneuburg zu entrichten sind, zählt unter anderen Ortschaften auf:

»Von erst die dörfer di phenning in die vogtei geben:

item Ströblesdorff ist des Eybenstainer, Missendorfer vnd der von Schotten vnd hat 30 holden vnd 5 öden . . . . 4 β ϑ

item Flendorff gibt . . . . 4 β ϑ

item 9 β ϑ 18 ϑ vnd ist der munich sand Augustinorden daselbs 11 holden vnd der von sand Pölten 13 holden.

Vermerkt die dorfer die habern vnd gelt in die vogtei dienen:

item Engwersdorff . . . . 16 meczen habern vnd 20 ϑ

item hagenprun . . . . 20 » » » 40 ϑ

item Enczesfeld . . . . 2 mut habern 6 tal. ϑ 7 β ϑ

item Kunigsprun ist des brobst vnd hat 6 holden vnd ein öden . . . . 20 meczen habern vnd 40 ϑ«

Das Verzeichnis über in den Ungeldbezirk Korneuburgs gehörende Dörfer nennt auch folgende Orte, und zwar in: »der nidern refier« Stroblesdorff; . . . Stümesdarff; . . . Enczesfeld; . . . Flendorff; Kunigsprunn; Hagenprunn; . . . Pusenperg.

Korneuburger Stadt-Archiv. Papiercodex Signat. I. Diese Verzeichnisse sind bereits ganz gedruckt. Blätter des Vereines f. Landeskunde, Jahrg. 1881, S. 406 ff.

Nr. 92. 1450, Suntag nach Gotsleichnambstag. Wolfgang »Totter von Sant Marein«, der vom Korneuburger Stadtrichter Sebastian Ziegelshans ins Gefängnis geworfen wurde und mit dem Schwerte sollte hingerichtet werden, weil er Göring, den Vetter des Wiener Bürgers und Rathmitgliedes Ulrich Vöchtter zu Grossmugl »vmb vnschuld« erschossen hatte, der aber um Gotteswillen und in Hinsicht auf die fürbitten vieler frauen, Priester und anderer Männer der Haft entlassen und begnadigt wurde, gegen das Versprechen, dass er weder gegen Richter und Rath in Korneuburg, noch gegen Ulrich Vöchter oder gegen Richter und Geschworne von Grossmugl, überhaupt gegen Niemanden, den er wegen seiner Haft in Verdacht habe, weder in eigener Person noch durch seine Helfer, Gönner, Freunde eine Feindschaft ausüben, oder einen Anspruch erheben werde, gelobt Urfehde.

Als Zeugen werden genannt: Der edle, ehrsame, weise Cunrat der Lasan, genannt »Sligk phleger vom Grewtschenstain«, und Mert Wunnsam von »Entczestorff vnderm pusenperg«.

Beide Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 93. 1451, Montag vor St. Gilgentag Stephan von Rena, Bürger zu Passau, verkauft 9 Joch Acker, gelegen zu Newnburg in dem Ganserveld, dem Korneuburger Niclas Kleuber um eine Summe Geldes. Zeuge: Erhart von Asparn, Stadtschreiber.

Die Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 94. 1451, Eritag vor St. Gilgentag. Margret Hausfrau des »Göring Greutlein von Stalarn« und Kathrei Hausfrau des Erhart Grinczinger von Hernals verkaufen im Namen der Tochter ihres seeligen Bruders, des Korneuburger Bürgers Jans Guet, der Ursula Guet, deren Erbteil an einem Haus in Korneuburg, »das hoch vnd vast verprunnen ist«, um 16 Pfd. Pfennige. Zeuge: Erhart von Asparn.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 95. 1453. In einem Verzeichnisse der Kaltmaut kommt vor: Gerer von Emerstorff vj drl. fac. 11j β xx ϑ.

Korneuburger Stadt-Archiv. Papiercodex in 4°, Sign. 2.

Nr. 96. 1453. Unter den Einnamen der Stadt Korneuburg erscheint: Ein wandl von ains Todslags wegen von Staemestorff x v tal. ϑ.

Ebenda. Dieser Codex enthält Stadtrechnungen pro 1453, 1454; teilweise auch pro 1455.

Nr. 97. 1453, Montag nach Judica in der vassten. Mert Wunnsam, des edlen Herrn Caspar von Starhenbergkh, Bergmeister zu Enzesdorf, giebt dem Andre Prokchel, des edlen Herrn Reinprecht Muestinger, Bergmeister zu Enzesdorf, einen Gerichtbrief darüber, dass er demselben in offenem Gerichte auf dessen Verlangen sechst-

halb Joch Weingärten[1]) auf dem Bisamberg, die mehrere Jahre öd sind und »im vrpaw« liegen, zu denen sich auf das geschehene »fürbot« niemand als Besitzer meldete, nachdem sie von den Geschwornen, Schätzern und Beschauern waren besichtigt und öd befunden worden, als »reisig Gut« zuerkannt habe, um es wider bestiften zu können.

Siegel des Wunnsam halb erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 98. 1453, Wien, Samstag nach Gottsleichnam. König Laslaw trägt den Korneuburgern auf, die Leitung und Herrichtung, die sie auf seines Vaters Albrecht Befehl durchführen mussten (nämlich die Einleitung des Midabaches in den Stadtgraben) auch in Hinkunft treulich zu besorgen und daran nichts fehlen zu lassen. Es darf sie auch Niemand hierin beirren; in solchem Falle sollen sie sich an ihn wenden.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archiv.

Nr. 99. 1455, 1. Jänner. Udalricus Dei gratia episcopus Gurcensis St. Salzburg. ecclesie in spiritualibus vicarius generalis Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem in Domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima pietate et misericordia sperantium tunc benigno favore prosequitur tum ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adjuvatur. Cupimus igitur, ut ecclesia St. Viti in Engersdorf ultra montem Pusenberg Pataviens. dioecesis congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur, fidelesque ipsi eo libentius devotionis orationisque causa confluant ad eandem, quo ibidem celestis dono gratie uberius se conspexerint fore refectos. De omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus meritis auctoritateque nostra confisi Omnibus et singulis vere confessis et contritis qui eandem ecclesiam in Nativ. Circumc. Epiphan. Cene Domini Parasceues Pasce. Ascension. Pentecost. Trinitat. Corp. Domini nostri Jesu Christi, purific. Annuntiat. Visitationis, Assumpt. Nativit. Conceptionis gloriose Virginis Marie, Petri, Pauli, Mathaei et aliorum Apostolorum ac ipsius ecclesie dedicationis et patronorum festivitatibus celebritateque omnium sanctorum devote visitaverint, divinis interfuerint, ibidem atque de bonis sibi a Deo collatis pro ejusdem ecclesie structura ac reparatione calicum, librorum ornamentorum et aliorum inibi pro divino cultu necessariorum quotiescunque manus porrexerint adjutrices 40 dies indulgentiarum de injunctis eis penitenciis in domino misericorditer relaxamus perpetuis temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium promissorum presentes litteras fieri et Sigilli nostri fecimus appensione communiri. Datum in nova civitate Salzburg. diöc. die prima mensis Januarii

---

[1]) Dieser Weingärten waren 24, drei zu je $^1/_2$ Joch; 9 sogenannte Viertel; ein Drittel; 2 sogenannte Sechstel und 9 sogenannte Achtel. Sie hatten einst grösstenteils Enzesdorfern, teilweise auch »Ströbleinstorffern« gehört.

Man diente vom Achtel 3 Stauff Wein Bergrecht und 3 Heller Voitrecht.

Vom Viertel $^1/_4$ Wein Bergrecht und 3 Pfennige Voitrecht.

Vom Sechstel 4 Stauff Wein Bergrecht und 2 Pfennige Voitrecht.

Vom Drittel 8 Stauff Wein Bergrecht und 4 Pfennige Voitrecht.

Vom halben Joch $^1/_4$ Wein (oder Most) Bergrecht und 6 Pfennige Voitrecht.

Die Rieden hiessen: »Im Goltal«, »an der Hindterleytten«, »In der Klausen«.

anno Domini 1455 pontific. Sanctissimi domini nostri domini Nicolai divina providentia pape quinti anno ejus nono.

Original-Urkunde im Schotten-Archive, Scrin. 34, Nr. 3.

Nr. 100. 1455, 28. Jänner, in nova civitate Salzburg. dioecesis. Aeneas dei et apostolicae sedis gratia episcopus Senensis legatus a latere per Bohemiam Slesiam . . . cupientes ut ecclesia Sancti Viti in Enngersdorff pataviensis dioecesis congruis frequentetur honoribus . . . omnibus . . . qui ecclesiam eandem Nativitat. Circumcis. Epiphanie cene dmi parasceues Paschae ascensionis Penthecostes Trinitatis corporis dmi, purificat. annuntiat. visitat. assumption. nativit. conception. gloriose Virginis Marie, Petri, Pauli Mathaei et alior. apost. ac ipsius ecclèsie dedicationis et patronorum festivitate celebritateque omnium sanctor . . . visitaverint . . atque de bonis sibi a Deo collatis pro ejusdem ecclesie structura ac reparatione calicum librorum ornamentorum et aliorum pro divino cultu necessarium . . . manus porrexerint adjutrices . . . 100 dies indulgentiarum.

Original-Urkunde im Archiv des Stiftes Schotten, Scrin. 34, Nr. 3. a.

Nr. 101. 1455, Suntag St. Veitstag, Schratntal. Ulrich Eyczinger von Eyczing und Magdalena, des edlen Hern Josef »des Sweinpekchn« Wittib, entscheiden wegen »der stöss und zwietracht« zwischen Barbara, Tochter des seeligen Peter Pinter von Korneuburg, der Hausfrau des Wolgang Mollner, Burgers von Korneuburg, und den Pfarrern und Zechmeistern zu »Gerasdorf vnd zu Capelln« wegen eines in Stammersdorf an den untern Jungpergen gelegenen Weingartens per $^{3}/_{4}$, der väterliches Erbgut der Barbara Mollner war und mit »ainer beswerung aines überczins« ins Grundbuch Eyczinger eingetragen war. Es wurden beide Teile ins Pantaiding geladen. Der Ueberzins, den ihr Vater vor seinem Tode ohne des Grundherrn Wissen soll eintragen haben lassen, wird gestrichen.

Siegel des Ulrich Eyczinger und des »edlen, vesten Christan Stokcharner, diezeit Pflegers zu Vlrichskirchen.«

Ungedruckte Original-Urkunde im Schotten-Archive, Scrin. 125, Nr. 11.

Nr. 102. 1455, Walthausen, Sambcztag nach sand Mertentag. Walthasar Steyr, profess (vnd Chorbrueder) sand Johanns (evangelisten) Gotzhauss zw Walthausen, Ludbeygn des steyr weylennt gesessen zu perig im Mahlant seligen Sun erklärt, dass er von seiner Mutter Anna, die nun an Linnhart den Schacher zu Perig verehlicht ist, aus den von seinem Vater an ihn entfallenden Erbgütern nach Rath seiner Freunde vier Weingärten erhalten habe, und zwar drei »am pusenperig pey Enczesdorff«, einen ($^{1}/_{2}$ Joch) genannt der »Rorenprunn«; einen zweiten daselbst ($^{3}/_{4}$), genannt »der player«, und einen dritten ebenda ($^{1}/_{4}$), genannt »der perckhoff«; ferner einen Weingarten ($^{1}/_{4}$) »zu hofflein am hunczperg«. Er verzichtet hingegen auf allen anderen Besitz und giebt seiner Mutter Gewähr hierüber.

Besiegelt mit des »erbirdigen geistlichen Herrn, Herrn Merten Probst, meines platen auch des erwierdigen Convents desselbigen Gotzhauss ze Walthausen.

Beide Siegel sehr gut erhalten.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 103. 1457, Freitag nach des h. Krewztag der Erfindung, Wien. Michel Mennestorffer vnd Hans Viregk, beide Bürger zu Wien, Vollführer des Geschäftes, welches Elsbet, Wittwe des Ulrich Pretrer, gethan hat, verkaufen mit Hand des Grundherrn des edlen, festen Ritters Herrn Hans Dechsenpeckchen $^{3}/_{4}$ Weingarten

am »Jungenperg zu Hagenprunn« zwischen Herrn Micheln Danieln Weingarten, wovon man jährlich 7 Pfennige Burgrecht dient, um 16 Pfd. Pfennige dem Gregori Sweller, Bürger zu Korneuburg, und seiner Hausfrau Margret. Zeuge: Ullrich Hirsawer, Stadtschreiber in Wien.

Die Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 104. 1458, Freitag nach Andre Apostel. Colman Wemppl, Korneuburger Bürger, und seine Hausfrau Anna versetzen die Übertheuerung ihres Hauses dem edlen festen Ritter Hannsen dem Dechsenpeckchen und seiner Hausfrau Dorothea für 278 Pfd. 4 β actum per literam.

Korneuburger Stadt-Archiv; Codex Signat. 3.

Nr. 105. 1461, Phinctag nach S. Urban-Tag. Stephan Reczer, Bürger zu Korneuburg. verkauft im Namen seiner »Öhuen« des ungevogten Hans des jungen Reczer, des Sohnes seines Bruders, des seeligen Peter Reczer »von Flendorff«, ein in der Stadt, »Scheffstrass« gelegenes Haus um 150 Pfd. an Stephan Hittendorfer.

Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 106. 1461, 16. Juni. Bessarion episcopus Tusculanus . . . cardinalis . . . legatus . . . cum itaque prout fida relatione Nobilis viri et militis Johannis dachsenpekch et Dorothee ejus uxoris wiennen pataviensis dioecesis accepimus, ad ecclesiam Sti. Viti sitam sub pusenberg dicte dioecesis ob crebra miracula meritis ipsius Sti. Viti ibidem apperentia et etiam devocionis causa magna christiani populi multitudo confluat et in maxima habeatur veneratione nos . . . votis eorundem Johannis et Dorothee . . . annuentes . . . omnibus qui . . . Nativit. Pentecost. Ascension. Dmni . . . purific. conception. assumpt. Virgin. Marie. omnium SStor. Sti. Joannis Bapt. Sti. Thomae Ap. et Sancte Dorothee . . . dedicat et patronor. festivitatib. . . . et ad reparationem et conservation. ecclesie edificior., calicum, librorum et aliorum . . . ornamentorum . . . manus adjutrices porrexerint . . . et etiam omnibus et singulis, qui in eisdem festivitatibus pro animabus ipsorum Joannis et Dorothee semel Paternoster cum Ave Maria dixerint . . . 100 dies indulgentiarum . . . concedimus . . .

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 34. Nr. 4.

Nr. 107. 1464, Eritag vor S. Martintag, Melkch. ? von Walsse oberster Marschalk in Österreich oberster Truchsess in Steyer vnd Haubtmann ob der Enns giebt dem edeln Sigmund Treistl auf dessen Bitten zwei ganze Lehen »zu Naczendorf gelegen in Sannd Veitspharr«, deren eines der Alberndorfer von ihm zu lehen hatte. Treistl soll sie von ihm (Wallsee), seinem lieben Bruder und ihren Erben lehensweise inne haben.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

NB. Nach Hoheneck: Stände des Landes ob der Enns, war von 1452 bis 1466 Wolfgang v, Wallsee. Landeshauptmann ob der Enns.

Nr. 108. 1465, Neustadt, Samstag nach St. Antoni. Kaiser Friedrich verzichtet zu Gunsten der Korneuburger auf die Lehenschaft eines ganzen Weinzehentes, gelegen auf achthalb Joch, einem Viertel und einem Achtel Weingarten »am pusenperig in dem obern vorleittn«, welchen Reinprecht Murstinger den Korneuburgern zur Stiftung unseres Liebfrauen-Frühamtes in St. Gilgen Pfarr-

kirchen verkauft und daher seinem Lehensherrn Kaiser Friedrich aufgesandt hatte, und giebt den Korneuburgern diesen Zehent als freies Eigen.

Siegel ziemlich gut.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 109. 1466, Freitag nach dem h. Auffahrttag. Hans Moriz, Bürger zu Korneuburg, verkauft als Gerhab der Barbara Galer deren väterlichen Anteil an dem Haus in der Schreiberstrasse, da selbes »in gemein prunst« fast auf den Grund verödet und verbrannt war, um 12 Pfd. ihrem Stiefvater Michel Jerber.

Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 110. 1467, Wien, Montag nach Francisci Tag des h. Beichtigers. Hans Dechsenpekh giebt für den Fall seines Todes seiner Hausfrau, der edlen Frau Dorothea, »Jörg Neidegker von Rasstenberger Tochter«, als Erbe: Seinen Hof zu Asparn »bei der Tunaw«, mit Weide, Äckern, Baumgarten, Krautgarten, Saffrangarten . . . mit allen Diensten . . . dann seinen »Nydernhof gelegen zn Hagenprunn vnder dem pusemperig in yeds veld 30 joch akher« mit aller seiner Zugehörung zu Feld und zu Dorf; Äcker, Weingärten, Witmad, »Baumgärten oder Aw, die Aw vnder der gartleuten, die anndere Aw zunegst bei der Haid, die bavmstetten vnnter dem Mullweg«, einen Weingarten, genannt »die Hell an dem feyalperg, ein halb Jewch; der anndere weingarten heisst pfennigstubich; der dritt heisst der »wasen«, dann Dienste (von 23 Häusern), nämlich: 5 Pfd., 2 β, 22 Pfennige, mit 23 Hennen, zu Micheli und »Vaschang« zu leisten; 2 Häuser hatten je einen Dienst von 25 Pfennige; 13 je einen solchen von 32 Pfennige; 2 je 45 Pfennige; eines 48 Pfennige; 5 je 2 β; eines 4 β; eines 4 β 18 Pfennige und eines 5 β 18 Pfennige zu reichen. Robboth ist nur ein einziges Tagwerk angeführt. Ferner allen Zehent, kleinen und grossen »auf den vorgenannten Leutten zu hagenprun, auch zwei teil Zehent — den ich hab — auf sechsthalb Lehen zu hagenprun mit dem abbt von Gotweig«; item Paul Nekchl von einem weingarten 3 Pfennige zu Micheli; Jans Laer dint von einem weingarten 3 Pfennige zu Micheli vnd derselb von einer wendelstadt 1 Pfennig zu Micheli«; dann »uberlentdienste von Dietersdorf; Hans Ruedl dient von einem joch agker 4 Pfennige zu Micheli; Prunner von Ebersdorf dient 24 Pfennige zu Micheli vnd von einem joch 2 Pfennige; Liendl Pakl dient 50 Pfennige; Simon Krussmann von Kunigsprun dient 48 Pfennige. . . . Dann Dienste zu Seyring; item ein ganz lehen zu Kunigsprunn, das inne hat Andre Gabesam mit aller zugehorung zu veld vnd dorff dient 9 β Pfennige zu Micheli; item das weydach, gelegen zu Enczesfeld an dem altenperg; alles diess ist freies Eigen; ferner als Lehen des Herrn Rudiger von Starhenberg ein Bergrecht zu Hauzendorf; 3 Pfund Gilten, gelegen »auf Holden zu Helman Pillichdorfer Pharr; das Lehen von Albrecht von Ebersdorf, Erbkammerers; den Hof zu Gleinpach samt Purkstall vnd Gericht mit Holz, Wismad, Pfenniggült; das lehen von Rudolf von Pottendorf, zwei Teile Zehent, gelegen zu Diettersdorf in Eberstorffer Pharr zu St. Niclas; ferner das Lehen von Hans von Hohenberg auf fünf ganzen lehen zwei teil traidzehent . . . zu Pockvliess . . . seine Hausfrau Dorothea muss ihn »zu der Erden in der Kirchen zv sand veit vnderm pusenperg, da mein vorvordern der Dechsenpekchen seligen begrebnuss ist, erwirdiglichen bestatten; sie soll ihm auch den 1., 7., 30. Tag halten lassen, »nach sitt vnd gewonheit derselben Kirchen«; auch sollen für ihn zwischen dem 1. und 30. Tage 1000 Seelen-

messen ohne Unterbrechung gelesen werden; auch soll sich seine Hausfrau des Kindes Helen, das im vierten Jahre ist, welches er an eigenen Kinds statt angenommen hat, annehmen und es verköstigen bis zur Verehlichung; der Jungfrau Margareth, der Tochter des seligen Schoberlein, Fleischhackers, soll sie 10 Pfd. geben. Zeugen: Jörg Schekh von Bokching (? Wocking) und Lienhart Schermiczer.

Nied.-Österr. Landes Archiv (Archiv Statuum) Nr. 3025, Original-Urkunde.

Nr. 111. 1467, Wien, Samstag nach St. Michelstag. Hanns Dechsenbeckh giebt von sondern gnaden . . . der erbaren ganzen gemain ze Hagenbrun vnd iren nachkhommen seine Weide und Viehtrifft zu Hagenbrunn gegen einen jährlichen Dienst von 1 Pfd., 14 Pfennige am St. Georgstage. Bei Nichtentrichtung des Dienstes ist die Weid der Herrschaft zu Hagenbrunn verfallen.

Aus einem Vidimus des Heiligenkreuzer Abtes Johannes von 1532.

Gedruckt: Kaltenbaeck, Pantaidingbücher I., S. 364, P. 73.

Nr. 112. 1469, 17. Juli, Montag vor St. Margarethentag. Ich Stephan Eytzinger von Eyczing Bekhen für mich vnd all mein Erben . . . dass ich einen steten und ewigen Auswechsel gegeben, von erst das Perkhrecht ze Closterneunburch Voitrecht vnd Grunddienst daselbs, das mein seliger Bruder Vlrich von Eiczing gehabt hat das er von römischen Kaiser Fridrich zu lehen hatte vnd in den nachbenanten Pirigen vnd rieden gelegen sind item in den Vleinsgraben, Ödengrub, Stegleiten, Terrprim, Niedernfeld, Sumeraw, in den Plahen, zu den hofen, lewpolczlewten, im nidern Aichperig, obern aichperig, Vallegraben, lewpolczleittn, in dem weingruebl, in dem urbar, in dem nidern hengstperig, in den Siechmeistern, in dem obern henngstperig, im Slat, Mitternpeunt, in der laimstetten und hinter der Stat in der Weitngassen item an denselben ennden alls voitrecht vnd auch grundtdienst auf hewsern vnd weingarten daselbs zu Klosternewnburgk das alles ich in zue freyen aigen geben hab vnd gib. darnach aber das perkchrecht vnd voitrecht zu Closternewnburg so freyes aigen vnd auch des obgenanten meines brueders seligen gewesen vnd in den nachbenanten pirigen vnd rieden gelegen ist von erst in Vleinsgraben, Stegleiten, Terrprim, zu den hofen, in den Plahen, in der hilprannt, Sumeraw, aichperig, Vellegraben, henngstperig, im Slat, Mitternpeunt, Stegleittn, Riess, Ziegelgrueb, vnd Wolffgraben item das haws zu klosterneunburg gelegen am nidern Markcht das auch benanten meines brueders seeligen gewesen ist, davon man jerlich dient unsrer lieben frawn Gottshaws zu Closterneunburg in das Kellerambt auf die ober Kammer am S. Jörgentag 36 Pfennige vnd am S. Mertentag 12 winner Pfennige all zu gruntrecht vnd nicht mer, item ain Keller, der öd gewesen ist vnd stosst an das vorgenant haws davon man jerlich in der ersamen Korherrn spital dient 15 wiener Pfennige am S. Mertentag gruntrecht item ain hofstatt weingartten an dem vorgenanten hindern Keller, davon man auch alle jar dient in dasselb Spital 20 wiener Pfennige am St. Mertentag zu gruntrecht, item ain pawmgarten, der hinten an das benant haws stosst, davon man auch demselben Spital dint am S. Mertentag 30 wiener Pfennige vnd nicht mer vnd dazue den flekch so von Maister Micheln Wundtarczt gekauft zu demselben haws gezogen vnd darauf gebawt das alles zusammengehoert vnd ain behawsung ist, darnach zu Ströbleinsdorf vnd daselbs um des obgenannten meines allergnedigsten hern des römischen Kaiser etc. des fürstenthumb Österreich Lehennschaft so ich auch zu freyem aigen In geben hab und gib von erst allen Klein

Zechent zu Ströbleinsdorf zu dorff item 12 emer wein perkchrecht gelegen ze hagenprunn an der aich littn auf weingarttn vnd 48 Pfennig voitrecht daselbs item halben weinzechent vnd anderthalb emer vnd ain viertail perkchrecht gelegen zv Enczesdorf vnder dem Pusemberig in dem Innern tal auf weingarten item ain halben mutt Waicz jerlichs diensts auf einem behawsten ganczen lehen zu Stemlesdorf darauf weilandt der Weber gesessen gewesen vnd yezt öd ist item 2 Pfund vnd 4 β pfennig gelts waid phening gelegen auf dem Pusmperig ob der aichn die die czu Enczesdorf jerlich davon dienen item bei Enczesdorf am Pusmperig in den nachbenanten rieden am vnndern Jungnperig, am obern Jungnperig, in der Klaws, in Kagramer pewnt, in der vorleitn, in Reischn, in Rattn vor dem kurczen Wistal in dem kurczen Wistal im Enngntal an dem benannten Pusmperig vnd auf den yezt genannten rieden vnd weingartten halben weinczehent vnd halben pfennigdienst vnd der ander halb tail weinczehent vnd pfenningdinst gehört dem Schweinpekchn item zu Ennczersdorf im Innerntal auf 48 sechzentail weingaerten gannzen Zechennt vnd von jedem sechzentail anderthalb Stauff perkchrecht bringt bei 3 emer perkchrecht Item 48 phenniggelts pergkrecht auf 24 Jewch akchers vnd dabei ligent yez öd etlich akchr darnach aber zu Ströbleinsdorf so von allerheiligen Tumkirchen zu St. Steffan zu Wienn vnnd der erwürdigen Probstei daselbs lehen so ich In auch zu freyen aigen geben hab vnd gib item in Stainpüchln im gern in den Rainsaln in den dachlern auf Weingartten zwischen der landstrass vnd vnter dem jungn perig vnd im Ankntal auf 3 Jewch weingarttn alles gelegen zwischen Stroblesdorf vnd Stemlesdorf ganczen Weinczechnt mitsamben der virhalben vnd zwanzig phennig gelts so man jerlich darczue dinet wann man denselben Weinzehennt fessent; item ganczen Weinczehent auf 28 weingartseczen zu Strobleinsdorf item auf behawsten vnd vberlenndguetern zo Stroblesdo.f 6 Pfd. Pfennige gelts item aber zv Stroblesdorf so von vnsrer lieben Frawn Gotteshaws vnd der Brobstey zu Klosterneunburg lehen ruret auf 8 viertail lehen weinzehent vnd auf etlichen hofsteten vnd weingaerten mit seiner zuegehörung das alles ich In zu freyem aigen geben hab vnd gib darnach czu Enczesfeld vnnderm Pusmperig in Sannd Veitspfarr so von dem vorgenannten meinem allergnedigsten herrn dem röm. Kayser. . vnd dem fürstentumb Österreich lehen rüret, das ich In auch zu freyem aigen geben hab vnd gib von erst das halb dorf mit aller seiner zuegehörung vnd mit dem halben dorfgericht daselbs item ain hof des zwo hofstet sind mitsambt ainem pawmgarten vnd ainem halben tagwerch wismad dabei czu Ennczesfeld darauf yez ain hold siczt, item aber daselbs auf 6 Jewch weingarten ganczen zechent item ain halben tail aus dem halben zechent weinzechent vnd getraidzechent grossen vnd klainen cze Veld vnd zu Dorff gelegen zu Ennczesfelt vnd 3 emer purkchrecht vnd das Wismadhalbs daselbs das alles lehen rüret von der benannten Allerheiligen Tumbkirchen vnd Brobstey zv S. Steffan zu Wienn, das ich In auch zu freyem aigen geben hab vnd gib. Darnach freys aigen 20 emer vnd ain viertail wein perkchrecht gelegen daselbs auf weingarten vnd ein holcz mit grundt mit all auch freys aigen gelegen ze Enczesfeld das eemalen weingartten gewest sind vnd ain purgrechtdienst darauf geschlagen ist, also mit ausgenommen wartn, das der benannten geistlichen herren der Abt vnd der Convent vnd ir nachkommen zun Schotten zu Wienn nun fürbasser die vorgemelten Stukch gilt vnd gueter vnd was mein Brueder her Vlrich von Eiczing seliger zu Closternewnburg Ströblesdorf Ennczesdorf Stemlesdorf Enczesfeld vnd denselben enden gehabt hat mit allen zue-

gehörungen . . . ledigklich vnd freylich innhaben . . . Ich . . . Steffan von Eyczing bin auch . . . ir . . . recht fürstannt vnd scherm.

Abt und Convent geben zum Widerwechsel andere Stück »gult vnd gueter als der gegenbrief, den ich des auswechsls halb von in hab, aigentlich Inhalt.«

Eiczing behält sich aber für sich und seine Erben den Traidzehent zu Ströbersdorf und Stammersdorf sammt allem kleinen Zehent zu Feld, wie ihn sein seeliger Bruder hatte, vor. Er und der Abt sind auch bezüglich all der Einnamen und Ausgaben, die beide bis auf den heutigen Tag von vergangenen Jahren her und dieses Wechsels wegen hatten, ausgeglichen. Er entbindet Abt und Convent der Verpflichtung, die sie einst übernommen hatten (bezüglich eines Jahrtages für seinen verstorbenen Bruder Ulrich Eyczing) zu demselben, der in Schretntal zu halten war, 2 Priester und Schüler von ihrer Pfarre in Pulkau zu senden.

Unterfertiget: Stephan Eyczinger. Siegel des Stephan Eyczinger, seines Bruders Oswald, der Barbara, Tochter des seligen Kraft von Marspach, der Witwe des Ulrich Eyczinger und seines Vetters als Zeugen: des Sigmund Eyczinger.

Original-Urkunde im Archive des Stiftes Schotten, Scrin. 114, Nr. 11.

Nr. 113. 1469, phincztag des heilig. Kreuz. Erhöhungstag. Leopold Wehing, oberster Erbthürhüter von Österreich, verkauft sein rechtes freies Eigen, Grunddienst, Bergrecht, Voitrecht, Pfenniggült auf Weingärten, Äckern und Gütern zu »Stemesdorf« und »Enczesdorf vnderm Pusemperig« in den hernach benannten Rieden: Im vntern jungen perg, in den Reysaln, vnd in den Rewschen, im obern jungenperig, in der vorlewtten, vnnd phenntlern im kurczen, wistal im langen wistal, in der vordern Klaws, in der hintern Klaws im Dechler vnd im Ratn im engental im fadlasperg, in der halben fud, in den ygeln vnd auf dem Egk überall ganzen Zehent und 2 Pfd. 64 Pfg. grunddienst sammt dem Bergrecht und Voitrecht. Ferner mit Hand seines Herrn und Kaisers Friedrich 3 Pfd. weniger 8 Pfennige ewiges Geldes, die man jährlich dient; 2 Pfd. 6 ß Pfennige am Michelstag, 52 Pfennige zu Vaschang für Hühner, die da liegen auf Äckern zu »Stemesdorf« im oberen Pruch und bei der Haid und auf dem Gannserfeld und in dem Gern und hinder der Khirchen in dem nidern Veld.

Dieses Alles gab er um eine Summe Geldes dem Abt Mathias und Convent zu den Schotten.

Zeugen: Ritter Jörg von Pettendorf und Jörg Schekch von Woyking.

Dieses Siegel, sowie die des Leopold von Wehing und dessen Bruders Christof gut erhalten.

Original-Urkunde im Schotten-Archive. Scrin. 125, Nr. 12.

Nr. 114. 1470, Grecz, Mittwoch vor St. Niclas. Kaiser Friedrich bezeugt, dass ihm die Korneuburger zur Ablösung der Sätze, die Andre Pemkirchen von ihm auf die Stadt erlangt hatte, tausend Gulden ungarische Dukaten geliehen haben. Er verpflichtet sich, den Korneuburgern seine Ämter daselbst, wenn er selbe »in seine Gewalt bringt«, so lange zu überlassen, bis diese ihre Forderung gezahlt ist. Dann müssen sie diese Urkunde und die Ämter zurückgeben.

Aus einem Vidimus des Probstes Gregor zu St. Dorothea in Wien, ausgestellt Wien, 1498, Montag vor Frauen-Scheidung.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 115. 1470, Freitag vor Erasmustag des h. Märtyrers (1. Juni). Jörg Sweinpekh zu Luntenberg verkauft mit Hand seines Lehensherrn, des römischen Kaisers Friedrich, seinen Hof mit dem Turm und Zugehörung zu »Stemestorf«, darnach auf behausten Gütern Überländen und Weingärten daselbst, so die nachbenannten Leut inne haben und jährlich davon dienen, halb zu St. Jörg, halb zu St. Michelstag.

Es werden nun 17 Halblehen angeführt, wovon 3 je jährlich 1 Pfd., 2 je jährlich 7 ß, 2 jährlich 4 ß, 1 jährlich 3 ß 16 Pfennige, 2 per Jahr je 3 ß 15 Pfennige, 2 je 2 ß 28 Pfennige, 1 per Jahr 2 ß 16 Pfennige, 2 je 2 ß 8 Pfennige, 1 jährlich 2 ß und 1 nur 1 ß diente.

Ferner 14 Viertellehen, wovon 2 je 4 ß, 2 je 3 ß 20 Pfennige, 1 per Jahr 3 ß 16 Pfennige, 5 je 1 ß 23 Pfennige, 2 je 1 ß 22 Pfennige und eines 1 ß 10 Pfennige diente;

ferner 6 Hofstätten, wovon 2 je 3 ß 22 Pfennige, 2 je 1 ß 18 Pfennige, eine 3 ß 4 Pfennige diente; dann 4 halbe Hofstätten, wovon 2 je 2 ß, eine 1 ß 18 Pfennige und eine 20 Pfennige per Jahr diente. Zwei Dienste werden mit je einem Betrage von 2 ß 15 Pfennige angegeben.

Dann werden 6 Feldlehen erwähnt, und zwar 2 Viertelfeldlehen zu 2 ß 25 Pfennige und 2 ß 24 Pf., 2 halbe Feldlehen zu 1 ß und 1 ß 10 Pfennige und endlich 2 Feldlehen à 2 ß 20 Pfennige und 20 Pfennige (ersteres hatte Herr Jörig vom Ror).

Ferner von einer Badstube 4 Pfennige, dem Häuschen dazu 8 Pfennige, von einer Öden 12 Pfennige, einer andern 24 Pfennige, von anderen 2 Öden zusammen 4 Pfennige und einem Häuslein 2 Pfennige 1 Ort. (Diese Gülten betrugen in Summa 17 Pfd. 7 ß 23 Pfennige 1 Ort.)

Ferner Dienste von den »Seczen vor dem Valltor«, deren 3 mit 12 Pfennigen Gesammtdienst und dem Zehent von 2 Sätzen waren.

Dann Dienst von Weingärten »zu Stemesdorf im Kirchperig«, deren 7 waren; nämlich drei Viertel, drei Achtel und ein Sechstel Weingarten mit einem Gesammtdienst von 22 Pfennigen und 1 helbling (hier heisst es bei einem Achtel: »von einem von Capelln«).

Ferner Weingartendienst in Grutschen; von drei Weingärten, nämlich $^3/_4$, $^1/_4$ und $^1/_2$ Joch, der Dienst per 9, 3 und 6 Pfennige.

Endlich Weingartensätze von dem Dorf an der anderen Zeil; 6 an der Zahl mit dem Gesammtdienste per 1 ß $25^1/_2$ Pfennige.

Ferner gehörte dazu der Vorzehent in Grutschen von 13 Viertel Weingärten und in der Gertlein der Grunddienst und Zehent von 7 Viertel (das Viertel zahlte 4 Pfennige Dienst, also zusammen 28 Pfennige).

Der Dienst in Weizen und Korn betrug am Michelstage von 7 Häusern 74 Metzen Korn und 8 Metzen Weizen; Diensthafer von 13 Häusern $47^1/_2$ Metzen. Der Vogthofer zu Stammersdorf bringt $70^1/_2$ Metzen. Ferner sind 2 Pfennige Grunddienst und 24 Pfennige grunddienst auf $^5/_4$ in der Gertleiten sammt dem Zehent. Ferner das Gericht auf dem ganzen Hof und Pfarrhof daselbst.

Ferner verkaufte er den Grunddienst von seinen Weingärten am Bisamberg, der 7 ß Pfennige bringt; seinen Weinzehent am Pisamberg, dessen Gegenteil die Schotten haben; dann seinen Dritteil Getreidezehent (den andern haben die

Frauen von S. Jacob und der Pfarrer von Lewbendorf). In jedem Feld hat er den Vorzehent.

In Ströbleinsdorf ferner von $6^1/_2$ Joch Acker 13 Pfennige, von andern Sätzen 2 Pfennige; endlich ein Holz in der Gertleytn sammt dem Grund »item ain Lerttnholcz an der Braittn samt dem grundt«.

Dies Alles verkaufte er an Mathias, Abt und Convent zu den Schotten.

Zeugen: Jörig von Volkhenstorf vnd Kadolt von Wehing der elter.

2 Siegel gut, das des Wehing schadhaft.

Original-Urkunde des Stiftes Schotten; Scrin. 125, Nr. 13.

Nr. 116. 1470, Phincztag vor uns. lieb. Frauentag irer Geburt (6. Sept.). Jörg von Ror verkauft mit der Hand seines Lehensherren . . . des Kaiser Friedrich . . . sein Teil vnd Gerechtigkeit des Amts, der Leut, Gilten vnd Güter zu Stemestorf um 32 ungarische Gulden gerecht in Gold und Wag dem Schottenabte Mathias.

Zeuge der edle feste Jörig Plesser; sein Siegel schlecht, das des Ror gut.

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 125, Nr. 14.

Nr. 117. 1474, Freitag vor St. Bartlmetag (19. August). Jörg von Pellendorf und seine Hausfrau Kathrei erhalten vom Schottenabt Mathias den Turmhof zu »Staemesdorf« sammt allen Giebigkeiten und einer Wiese zu Enzersdorf für ihre ganze Lebensdauer, wofür sie die frühere Stiftung herabsetzen, nämlich von 4 Jahrtagen und 12 h. Messen auf 1 Jahrtag und 2 h. Messen. Nach ihrem Tode aber fällt Alles wieder ans Stift.

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 125, Nr. 15.

Nr. 118. 1475, 10. Mai, Romae in domibus nostrar. solitar. resident. Marcus tt. Sancti Marci, Philippus St. Sanctor. Petri et Marcelli, Antonius tt. S. Viti, Joannes Baptista tt. S. Balbine, presbyteri . . . cardinales . . . cupientes, ut parochialis ecclesia Sti. Viti ultra montes pusemperig patav. dioecesis congruis frequentetur honoribus et in suis structuris et edificiis debite reparetur, de libris, calicibus luminariis et aliis ornamentis . . . augmentetur, conservetur et manuteneatur . . . omnibus qui ecclesiam Sti. Viti infectis Sti. Viti Pasce, Pintecost. Nativ. J. Chri. dedicationis a I. vesperis usque ad secundas inclusive . . . visitaverint . . . et adjutrices manus . . . porrexerint . . . 100 dies indulgentiarum . . . ad humilem supplicationem dilecti nobis in Christo Domino Leonardi Entreich pbrj dicte dioecesis . . . concedimus.

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 34, Nr. 5.

Nr. 119. 1476. Im Verzeichnisse der Pfarren der Passauer Diöcese kommen unter anderen im »Decanatus in Stokkeraw« vor:

Pusemperg XXVI. tal. vom Ror.

Stemesdorf XII. tal. plebanus Sti. Viti.

Sand Veit XXVIII. tal. Abbas in Varnpach.

Original-Codex im Schotten-Archive; Scrin. 20, Nr. 1.

Nr. 120. 1481, Sambstag Sannd Egidientag. Mert Diem, diezeit Richter zu Bisamberg, bestättigt sein Stiefvater Wismaier Christian, an welchen durch Heirat ein Teil der väterlichen Güter des Mert Diem gekommen war, auf welchen laut Stiftung der Grossmutter des Mert Diem, nämlich der Anna Diem, 24 Pfd. Pfennige hafteten, damit davon »ein ymmerliecht, ein abgeender Jartag vnd aine Tauel« zu »Sand Johans pharkirchen zu piisemperg« erhalten werde, welche Stiftung aber etliche Jahre sich verzog, habe ihm die 24 Pfd. Pfennige eingehändigt und erklärt

ihn daher aller Anforderung ledig und verbindet sich zur Erfüllung des letzten Willens seiner »Ändlen«.

Zeugen: Der Stadtrichter zu Korneuburg, Quirein Murstetter, und der Korneuburger Bürger Stephan Negell.

Beide Siegel fehlen.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 121. 1486, feria II. post invocavit. Paul Glos, Korneuburger Bürger, versetzt die Übertheuerung seines Hauses dem Wiener Bürger Michl Wehler und dem Hanns Riedl von Hagenprunn für 60 tal., so er ihnen um Wein schuldig geworden ist. Actum sine litera.

Korneuburger Stadtarchiv; Codex, Signat. 4.

Nr. 122. 1487, Eritag nach Judica. Richter und Rath der Stadt Korneuburg verkaufen in Ansehung »der Ödung vnd Zerfallung der Stad vnd Hewser durch Wittiben Waisen vnd in ander weg sie beschehen . . .« »zu widerbringung und merer Stiftung derselben Hewser . . .« als Lehenherrn dem Paul Mostel, dem Binder, und seiner Hausfrau Margret ein Haus in der Stadt am Rossmarkt um 38 Pfd., wovon 8 Pfd. an die Stadt als Schuld »für Robot, Stewr vnd Wacht«, $7^1/_2$ Pfd. zu Herrn Niclas Klinsler Messe und 22 Pfd. 4 ß zu dem Bau der St. Egydi-Pfarrkirchen gefallen sind.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 123. 1489, Mittichen vor St. Jörgentag. Richter und Rath der Stadt Korneuburg verkaufen »von mer Stiftung wegen der Stat vnd öden Haws hie« als Lehensherrn, ein Haus in der Stadt, in der Kirchgassen, um 28 Pfd.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 124. 1489, Freitag nach St. Urban-Tag. Richter und Rath der Stadt Korneuburg verkaufen in Ansehung »der Ödung und Zerfallung der Stadt und Häuser . . .« »durch Wittib, Waisen und in anderer Weg hie beschehen . . .« »zur Widerbringung und mer Stiftung derselben Stadt und Haus«, als Lehenherren, ein Haus mit Zubehör »in der Stadt am Groczen« um 44 Pfd. Landeswährung an Wolfgang Jaeger, Schmid, und dessen Hausfrau Agnes. Hievon wurden 20 Pfd. zu zwei Messgewand zur St. Gilgen-Pfarrkirche, 10 Pfd. zur Abstattung des Dienstes der Kathrey Holler, 17 ß zur Abtragung der Schuld der Erndraut Englhart, $2^1/_2$ Pfd. zur Tilgung der Schuld der Katharina Halbemon, 1 Pfd. zur Tilgung der Forderung der Gottsleichnamzech und das Übermass per 5 Pfd. 3 ß »zur vertigung des Haws vnd Baw der St. Gilgen pharrchirchen« nach Inhalt ihres Geschäffts bestimmt.

Siegel der Stadt gut.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 125. 1489. Albertus Dei et apostolicae sedis gratia eps. Salonensis reverendissimi in Christo patris et domini domini friderici postulati et confirmati ecclesiae pataviensis in pontificalibus cooperator universis et singulis . . . Salutem . . . Noverint anno domini 1489 die vero lune ecclesiam Sti. Viti in pusenperig parochialem pataviensis dioecesis unacum cemeterio suo annexo que per hostiles manus pridem miserabiliter exstitit execrata de speciali permissione et voluntate prefati domini mei Reverendissimi juxta formam Sancte matris ecclesie spiritus

sancti gratia nobis cooperante rite et legittime duximus reconciliandam et reconciliavimus. Eodem vero die in prefata ecclesia in dextro latere altare in honorem Stae. Dorotheae virginis ac martyris diligentia qua potuimus consecravimus. Dedicationem vero dicte ecclesie prout retro ante temporibus et huc usque laudabiliter exstitit approbari cupientes igitur ut ecclesia predicta cum suis altaribus congruis frequentetur honoribus ac utriusque sexus Christi fideles eo libentius devotionis causa confluant ad eandem . . . omnibus qui dictam ecclesiam et altaria ejusdem in Nativitate, Resurrectione et Adscensione domini nostri Jesu Christi et Pentecoste ac singulis gloriosae virginis Marie omnium Sanctorum et corpore Christi nec non ipsius ecclesie patrociniorum et dedicationum festivitatibus devote visitaverint et ad reparationem conservationem manutentionemque ejusdem nec non calicum librorum aliorumque ornamentorum . . . manus porrexerint adjutrices . . . de quolibet festorum predictorum 40 dies criminalium et 80 venialium peccatorum de injunctis eis poenis . . . relaxamus.

Datum et actum anno die et loco praenotato.

Stift Schotten-Archiv; Scrin. 34, Nr. 6.

Nr. 126. 1490, Freitag nach Margareta. Walpurga, Witwe des Jacob Stainer, Hafners zu Korneuburg, setzt für 30 Pfd., die zu unserer Frauen Frühamt in St. Gilgen-Pfarrkirche gehören, ihr in der Kirchgasse »zenagst der prantstat«, welche sie »zu der Sweller in seligen Stifft« verkauft hat, gelegenes Haus.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 127. 1492, Linz, Montag vor Antonitag. Kaiser Friedrich bewilligt den Korneuburgern auf ihre Bitte, »zur Aufnahme der Stadt«, dass sie ausser dem Wochenmarkte, den sie von Alters her am Donnerstag gehalten, noch einen zweiten Wochenmarkt am Montage halten dürfen, mit allen Rechten und Gewohnheiten, wie solche in anderen Städten im Lande unter der Enns bestehen.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 128. 1492, 10. December, Montag vor S. Lucientag d. h. Jungfrau. Mert Seltnvoll, Zechmeister unserer lieben Frauenzech in »S. Niclas pharrkirchen zu Stamestorff«, und Caspar Pinter, auch Zechmeister der St. Niclaszech in der vorbenannten pharrkirchen zu Stamestorff, bekennent, dass weiland der ersam priester Herr Mert Deyml von Valkenstain, dieczeit Caplan der Peckhen zu Wien, weiland pharrer zu Stamestorff, seelig, zu Stammersdorf einen Jahrtag haben wollte. Er gab einen silbernen, vergoldeten Kelch zu 20 Lot, 2 silberne Opferkanndl, 10 fl. ungarisch zu einer Glocke, und seine grosse »Wibel«, die in der Kirche anzumachen, so dass sie stets dabei bleibe; dagegen nun sollten die beiden Zechen ihm einen Jahrtag halten lassen, wofür dem jeweiligen Pfarrer 60 Pfennige zu reichen sind. Da nun nach Mert Deyml's Tode die erwähnten Gaben eingehändigt wurden, verpflichten sich obige Zechmeister, zu St. Katharina oder 8 Tage vorher oder nachher aus ihren Zechen den genannten Jahrtag in der benannten Pfarrkirchen halten zu lassen und dafür dem jeweiligen Pfarrer 60 Pfennige zu geben. Thäten sie das nicht, müssten sie dem Pfarrer ½ Pfd. Pfennige als Pönale geben.

Zeugen: Die zwei Wiener Bürger Hans Mulhauser und Erhart Pamschaber.

Siegel gut.

Original-Urkunde des Stiftes Schotten; Scrin. 125, Nr. 17.

Nr. 129. 1495, Erichtag nach St. Mathaeustag. Richter und Rath der Stadt Korneuburg verkaufen »von merung vnd stiftung wegen der stat vnd öden hewser hie« als Lehensherrn dem Hans Senngen und seiner Hausfrau Anna ein Haus in der Stadt, »in der hinntern gasse zenagst der alten badstuben,« . . . »daz St. Egydien pharrchirchen in den Sagrer hin ganz heimgefallen vnd zugestannden ist«, um 40 Pfd. Hievon bezahlten die Käufer 20 Pfd. zur Notdurft der benannten Pfarrkirche in den Sagrer; die anderen 20 Pfd. wurden auf dem Hause verpfändet laut Brief, der nebst anderen Briefen in der Kirchenlade liegt.

Stadtsiegel gut.

Original-Urkunde des Korneuburger Stadt-Archives.

Nr. 130. 1498, 9. September. Jodok Jungmaier, Passauer Official, verurteilt den Conrad Stahl zu Stammersdorf, welcher von seinen Grundstücken dem Pfarrer zu Leubendorf den Zehent weigert, auf Klagen des Pfarrers Paul zum Schadenersatz.

Schotten-Archiv; Scrin. 125, Nr. 19.

Nr. 131. 1499, Margret, Hanns Lebenawers Hausfrau, giebt das »gepaw, so sie auf Irem Haws gehabt hat, dem Kilian Schiesser von Enngerstorff vmb 22 tal. zu kaufen.

Korneuburger Stadt-Archiv.

Nr. 132. 1501, Freitag nach St. Michelstag. Richter und Rath von Korneuburg verkaufen an Peter Pum und seine Hausfrau Margret das von Hans Teyninger um Zins, Steuer, Robbot und Wacht der Stadt versessene und anheimgefallene Haus gegenüber dem Klostertore.

Siegel schlecht.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 133. 1504. Wolfgang Dechsenpeckh vnd Hanns Piesing haben ir sach des peter Dechsenpeckn seligen geschäfft halber Richter vnd Rath aufgeben vnd des bemellten peter Dechsenpeckn seligen geschäftherrn Hannsen Ottrer, Leonhard Schober vnd Jeronim Schiesser, Statschreiber, ledig gesagt, wie hernach volgt nach laut ain Verschreibung von in ausgangen act. am Montag vor Helen anno 1504. Am ersten haben beid tayl gelobt dem Richter, das geschäfft bei Krafften beleuben zu lassen; zum anndern das sei die Spruech, so der Vizthumb zu ine vermaint zu haben, mit einand austragn welln; zvm dritten, das sie all Schuld mit einand einnem vnd bezaln welln; zum vierten sol piesing dem Dechsenpeckn des hofs halber ain verzeichnuss geben; zum fvnften das ain tayl den andern bezalle; zvm sechstn das der dechsenpeckh mit dem Statschreiber des Sigls halber vberains werd das dan der richter dieweil in behalltnuss weis hat vnd im fur sein Schreiben 1 cr. Pfennig geben in vier wochen oder das sygel.

Korneuburger Stadt-Archiv.

Nr. 134. 1507, Erichtag nach dem Sonntag Palmarum. Spruchbrief des Richters und Rathes der Stadt Korneuburg.

Mathes Wundsam von »Enntzestorff vnderm pusemperg«, Dorothea, Hausfrau des Leonhard Lehner, ebenda, Margarete, Hausfrau des Korneuburger Bürgers Hans Manhart, und Katharina, Hausfrau des Wernhart Zart, Vassziehers und Mitbürgers zu Wien (sämmtlich Geschwister), erhoben rechtliche Ansprüche an Magdalena, die Hausfrau des verstorbenen Mert Wundsam, ihres Bruders, wegen des Erbes. Beide Parteien einigten sich, dem Spruche des Korneuburger Gerichtes sich

ganz zu fügen. Dieses entschied nun: Den Geschwistern soll aus dem Erbe des Mert Wundsam zufallen: 1. Ein halbes Joch Weingarten im »Höchssenholtz zu Enntzesfeld«, neben dem Weingarten des Korneuburger Leonhard Griesskirchner; 2. drei Viertel Weingarten »in dem vndern Alltenperg daselbs, neben dem Weingarten des Korneuburger Lederers, Andre Smeltz; 3. ein Acker vor dem Klostertor bei St. Johann »auf der lynnkhen seytten gegen der Thunaw, auch 4. eine Wiese, zunächst Hanns Preyer und des Korneuburger Pfarrers Wiese liegend; was Alles ungefähr 6 Joch ist. Das sollen sie alles mit den heuer darauf gebauten Früchten erhalten. Die allfallsigen Schulden, die darauf haften, muss die Witwe des Mert Wundsam bezahlen.

Wer sich mit diesem Spruche nicht zufrieden giebt, hat der römischen königlichen Majestät 32 Pfd., der Stadtgemeinde Korneuburg 10 Pfd. und dem Leonhart Schober, diezeit Richter, 5 Pfd. Pönale zu zahlen und der Spruch bliebe dessen ohngeachtet aufrecht.

Stadtsiegel (nur die Hälfte).

Original-Urkunde im Stadt-Archive von Korneuburg.

Nr. 135. 1507, Phincztag nach unsrer Frawen Schiedungstag. Richter und Rath von Korneuburg fällen den Spruch zwischen Stenngen zu Enntzesfeld Lanngen vnd Peter Grundtlhueber baid daselbst, auf ir Willkur vnd gelubd, wegen einer brunst, so bei dem lanngen, als ihm der Grundtlhueber auf sein gebet ain pein zeytelt hat, auskommen ist von demselben zeydeln. Es soll der Grundlhueber dem Stenngen 2 tal. und dem Lang 4 tal. zum nächsten Mertentag geben und so wider Einigung zwischen ihnen sein. Wer das nicht hält, hat 32 tal. seiner Herrschaft 10 tal. und dem Korneuburger Richter 5 tal. Pfennige »zur penn« zu zahlen.

Korneuburger Stadt-Archiv.

Nr. 136. 1509, Mittwoch vor St. Stephanstag vor seiner Erfindung. Conrad Probst zu Waldhausen und Stift tretten ihr Zehentrecht über einige Äcker »zu Stämelstorf« an das Schottenstift in Wien ab; dieses liefert dagegen an die dem Stifte Waldhausen incorporierte Pfarre Lewbendorf jährlich 10 Metzen schweres Getreide.

Schotten-Archiv; Scrin. 125, Nr. 20 und *a*.

Nr. 137. 1512. Urbar des Stiftes Klosterneuburg, angelegt durch Probst H. Georg Hausmannstetter. Darin heisst es:

a) Seite 620 ff. Nider Rorbach in Lewbendorffer Pharr, Greitzenstainer lanndgericht; — hier hatte das Stift 4 Lehen; 20 Halblehen (davon eines früher Hofstatt war) und 4 Hofstätten; ferner Burgrechtdienst von Äckern und Weingärten zu Spillern; ferner das Nidergericht zu Haus und auf der Gassen.

b) Dietrichsdorf in sand Veitspharr vnd Greitzenstainer lanndtgericht gelegen bei Kunigsprunn im Swartzen pühl; hier hatte das Stift ein Halblehen und eine Hofstatt; es heisst: seynd yecz veldlehen vnd zu dorff oed. Vom 1. März 1575 an sind Königsbrunner als Besitzer eingetragen.

c) Flandorf in Emmersdorfer Pharr.

Hier hatte Klosterneuburg Dienst von Weingärten und Zehente; die Weingärten werden meist als öde bezeichnet. Es heisst: Von zwei Halblehen in Flandorf nimmt der Pfarrer in St. Veit den ganzen Zehent; die »Nachpaurn« wissen nicht, »aus welcher Gerechtigkeit er diess thut.«

Klosterneuburg hatte in Flandorf zu Unterthanen: 4 Halblehen, 3 Lehen und 1 Hofstatt. Im Jahre 1536, 24. Mai, wurde zu Wien die Vogtei über diese Holden in Flandorf dem Christoph Egenburger rechtlich zugesprochen.

d) Hagenprunn in Sand Veits Pharr, Greitzenstainer lanndgericht.

Hier hatte Klosterneuburg von Alters her 3 Lehen, 1 Hofstatt; im Urbar werden 6 Halblehen, 1 Hofstatt und ein fragliches Lehen angeführt; bezüglich des letzten heisst es: »Ein ganczlehen liegt neben des Neudegger Hof; Richter und die Nachbarn zeigen an, dass solches Lehen vor Zeiten mit den Dechsenpekchen um ein Lehen zu Ebersdorf ausgewechslet wurde, worum sich des Christoff Neudegger Mutter, die Fronstorfferin, (?) genueg anzeigen zu thuen.«

In diesem Urbar kommt schon das Ried: Ungersaetze in Hagenbrunn vor.

Um 1514 wurde den Hagenbrunnern vom Probste ein Eyllel (Urfar) zu Tuttendorf »vergünstiget«; sie hatten 64 Pfennige zins hiefür zu zahlen.

e) Kunigsprunn in St. Veitspharr.

Hier hatte Klosterneuburg 6 Lehen und 4 Halblehen.

Als Rieden werden angeführt: Berg Toppel und Holeraw.

f) Im Aechsenholz (in Enzesfeld) hatte Klosterneuburg auf den 8 »Jeuchen« $1/3$ Zehent; »wie ihn der Richter daselbs von der Dächsenpekhin eingenommen, aber jetzt mit ihr in Irr steht.«

g) Nartzendorff in sand Veitspharr gen Enngersdorf gehörig neben Ebersdorf gelegen; hier hatte Klosterneuburg 14 Lehen, 3 Halblehen, 1 Hofstatt; auf einem Lehen hat der Pfarrer von »St. Veit zu Emmersdorf« den Zehent.

h) Struphing; Seite 762; hier hatte Klosterneuburg 35 Lehen.

Nr. 138. 1514, Mittichen vor Oculi in der Fasten. Bei einem Teilungs-Vertrage zwischen Michel Lederer, Bürger in Korneuburg, und seinen Kindern, nämlich Herrn Wolfgang, Priester des Passauer Bistums, und Barbara werden auch 6 Viertel Weingärten in den »Hawbmer« erwähnt; dann heisst es: »mehr ist Herrn Wolfgangen drew achtl weingarten zu Cunigsbrunn zv sein Stifft gesprochen worden.«

Korneuburger Stadt-Archiv. Verzeichnis von Verträgen.

Nr. 139. 1518, Montag nach Christi Himmelfahrt. Ich Christoff von Neydegkh zu Hagenpruñn bekenne . . . als sich zwischen dem edlen vesten Leopolden von Neydegkh zu Hagenprun meines lieben vettern seeligen davon mich dieselben Erbgueter daselbst zu hagenprun . . . erblich vnd rechtlich anerstarben eines vnd Wolfgangen von Kienberg zu Mörgerstorf itzt anderestails zwietracht vnd irrung mit einander eines grundt vnd weingartens wegen genannt die höll zu Hagenprun gegen Sannt Veitskirchen über gelegen lannge Zeit gehalten als sollte demselben von Kiennperg solcher Grundt vnd weingarten frei aigens gegeben worden sein, welchen grundt vnd weingarten bemelter Kienperger dem erbern Leonharten Schober zu Chorneuburg vnd all seinen erben laut seiner brieff vnd Siegel zu khauffen gegeben hat vnd dieweils dann ich obgenanter Christoff von Neydegkh in rechter gewer alls negstgesippter erb meines vettern seligen solche guetter, so zu gemelten hoff gehoeren besitz, hab ich . . . dem egemelten Leonhart Schober all seinen erben vnd inhabern solchen grundt vnd weingarten aus freyen guten willen vnd sonder freundlicher Nachpawrschaft so er mir bisher bewiesen . . . daran mich wohl benuegt vnd für all mein erben bezeugen soll. Nun hiefür zu allen zeiten vnd all mein erben aller anvorderung, dienst, pergkrecht vnd zehend nichts aus-

genommen befreyt, freye auch den hiemit krafft dieses briefs alls das weder ich noch all mein erben noch Inhaber des egemelten hoffs zu hagenprunn zu bemelten Schober noch seinen erben auch inhabern bemelts weingarten . . . dhanen zuspruch noch anvorderung weder mit dienst zehent pergkrecht noch ander beswerung . . . nicht mer haben.« Der Grund wird als ganz freies Eigen erklärt und kann wie immer bebaut werden. Da Neudegg kein Siegel hatte, liess er das Korneuburger Stadtsiegel aufdrücken.

Zeuge: Andre Lantzhuetter Klosterneuburger Rathsbürger, Neudeggs guter Freund.

Die Siegel schadhaft.

Original-Urkunde im Besitze des Hagenbrunner Wirtschaftsbesitzers Josef Wundsam.

Nr. 140. 1518, Freitag vor dem h. Phiongstag. Barbara, Witwe des seligen Niclas Ratt und Bürgerin in Korneuburg, verkauft dem Bürger und Rathe Herrn Hans Reisinger $^{3}/_{4}$ Weingärten, genannt der Hawbener zu Hagenprunn, zwischen dem Erwirdigen Herrn Herrn Pharrer zu Sannt Veit vnd Peter Kurtzpawr, Bürger zu Korneuburg, die sie von ihrer seeligen Mutter Barbara Kasterin bekommen hat.

Das Stadtsiegel fehlt.

Im Korneuburger Stadt-Archive; Original-Urkunde.

Nr. 141. 1519, 30. April, S. Philipps- und Jacobs-Abent. Schwester Lucia von Trawttmanstorff, Maisterin, und der Convent zu St. Jacob auf der Hülben, geben dem Stifte 30 Pfennige Gült auf einer Hofstatt zu Stämelstorf.

Stift Schotten-Archiv; Scrin. 125, Nr 21 und *a*.

Nr. 142. 1520, phineztag nach St. Fabian und Sebastian Nicolspurg. Wolfgang von Liechtenstain zu Nicolsburg bekennt, dass ihm Abt Benedict und das Schottenstift Güter zu Kranigperk bei Ulrichskirchen sammt Renten, Zinsen, Gülten, Bergrecht sammt allen zugehörungen, besucht und unbesucht, gestifft und ungestifft . . . übergeben haben; dafür giebt er zum Auswechsel seine rechten, freieigenen Güter, nämlich seine »erbhollden zu Stamenstorff und Gerastorff« sammt der Vogtei daselbst und aller vogteilichen Ein- und Zugehörung, Renten, Zinsen, Gilten . . . Er »anntburt« für sich und alle seine Erben die versiegelten Register über diese Güter ein.

Zeuge: Herr Leonhart Liechtenstain von Nicolspurg sein Bruder und der edle fest Wernhart Funnfkirchner.

Die 3 Siegel gut.

Original-Urkunde im Archive des Schottenstiftes; Scrin. 114, Nr. 14.

Nr. 143. 1520. Das in der vorigen Urkunde erwähnte Registrum (Dienst- und Grundbüchel) zählt auf: In Gerasdorf 3 Hofstet 1 Viertellehen und als Überländ 4 Joch und 1 Hofstatt. — Dienst 4 Pfd. 2 ß 18 Pfennige;

Behauster Dienst zu Stammersdorf von 7 Halblehen, 3 Hofstett; und ein Holz; Dienst 6 Pfd. 2 ß 28 Pfennige und von 4 Halblehen 9 Hennen oder 3 ß.

Ferner: Vogthofer zu Gerasdorf von 24 Halblehen und 2 Viertellehen 150 Metzen.

Original im Stift Schotten-Archive; Scrin. 114, Nr. 14*a*.

Nr. 144. 1522. Max Treitzsauerwein Ehrentreiz vermacht in seinem Testamente seiner Ehefrau Barbara, gebornen Kagkh, das Dorf Hagenprun sammt dem Hof, Kunigsprunn sammt allen Zehenten und Zugehörung.

Hormayrs Taschenbuch pro 1847, S. 144 ff.

Nr. 145. 1524, Mittwoch nach der Geburt unseres lieben Herrn (28. December). Mert Vischinger, Pharrer zu sannd Veit vnder dem Pusemperg, Wolfgang Steinhawer, Dietrich, beide zu Hagenprunn gesessen dieczeit zechmeister vnd die menig gemainglich derselben pharrkirchen zu St. Veit geben dem Wiener Bürger Wolfgang Hartmann, dessen Sohn Wolfgang und dessen Schwager Paul Arthaber von Entzesfeld »nur auf irer dreyer Leib lebtag, das der Pfarrkirche gehörige, bei Entzesfeld »am alten perg« gelegene Holz, »St. Veitsholz« genannt, wovon der Herrschaft Ulrichs Kirchen 4 Pfennige Grunddienst zu zalen ist, gegen jährlich am Michelstage zu zalende 7 ß in Bestand. Gegen den Schaden durch »maissen, hakhen, vogeln, jagen . . . mag der leib, so das holtz dann inne hat . . . sich wehren . . . durch phennden vnd handlen als Vorstes recht ist.« Nach dem Tode aller drei Leiber fällt das Holz der Kirche zu.

Zeugen: Herr Philipp Swartz und Herr Benedict Fronleitner »beede des Rats der Stat zu Wienn«.

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 34, Nr. 9.

Nr. 146. 1530, 24. März. Anna Weltzer, Äbtissin und Convent zu St. Clara in Wien, verkaufen dem Schottenabte Chunrad 1 Pfd. 28 Pfennige Gülten auf Holden zu Stammestorf und auf 4 halben Feldlehen zu Ströblestorff im Krottenfeld.

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 125, Nr. 24.

Nr. 147. 1533, 17. November. Ritter Max Bekh von »Leopoldstorf« giebt dem Schottenabte Chunrat 2 Pfd. 4 ß 17 Pfennige 1 Hell. Gilten von drei Holden zu »Enngerstorff« im Tausche, für Holden zu Lach und Hetzendorf, »enhalb Wiennerperg«. (Die Gülten waren 1 Pfd. 1½ Pfennige; 6 ß 16 Pfennige; 6 ß).

Original-Urkunde im Schotten-Archive; Scrin. 34, Nr. 7.

Nr. 148. 1538, 25. Juli, zum Gotweig. Bartholomaeus Abbt zum Gottweig verkauft dem Schottenabte Chunrad . . . »1 Pfd. Pfennige gelts auf dem öden dorf Natzendorf von 4 holden samt dem Klainzehent neben dem Briester zu Cunigsprun mehr 4 ß phenning auf ainem hof daselbst zu Kunigsprunn item ain Weinzehent neben dem Herrn Ambrosy Wisent zu Rorbach, dregt zu mittern Jarn bei 6 oder 7 Emer Most, item mer ein Weinzehent bei Pusemperg so vor Aker gewest und yetz Newsetz sein järlich bei 6 Emer most mer einen Weinzehent zu Kunigsprunn, Hagenprun, Flandorf, Pusenperg vnd Rorbach dregt järlich bei 85 Emer vngeverlich mer vnd weniger item ainen Traidzehent daselbst tregt jarlichen vngever halb Waitz 4 mut 7 metzen Habern 3 mut aindlef metzen . . .«

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 114, Nr. 18.

Nr. 149. 1540, 25. Juni u. 1541, 4. März. Georg Reichart, licentiatus jurium, canonicus ecclesie viennensis, curie patav. infra anasum vicarius et officialis generalis willigt auf Ansuchen der Strebersdorfer, die anführten, dass sie wegen Wasser- und anderen Gefahren in die weitentlegene Pfarre Kagran oft nicht zum Gottesdienste kommen können, in die Dismembration der Pfarre und erklärt, dass Strobleinstorf von Kagran ausgepfarrt und nach Stammersdorf eingepfarrt sei; jedoch sollen sie dem Pfarrer zu Kagran, Peter Till, jährlich 2 Pfd. Pfennige und der Kirche daselbst 1 Pfd. Pfennige fortan reichen und am Feste des h. Georg, vom Stammersdorfer Pfarrer geführt, mit Fahne und Procession nach Kagran ziehen.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 128, Nr. 3 u. a., und Nr. 4 und 5.

Nr. 150. 1540, 25. August (Mittichen nach St. Bartholomae). Wir Stephan von Gottes Gnaden Abt unser lieben Frauen Gotshaus und Klosters zu Fornpach, Johannes Prior und der ganze Convent daselbst bekhennen . . . als weilennd der Hochwürdig in Gott Vater fürst und Herr Herr Theobald Bischof zu Passaw sälligen Gedächtnuss die Pharrkirchen Sannd Veit zu Engelprechtsdorf mit allen Rechten, die ain Bischof darann und darzue gehabt hat Unserm Gotshaus damit wir dieselb Khirchen nach unserm gefallen yederzeit mit einem erbarn geschickten Priester, wie wir das gegen Gott zu verantworten hetten, ganzlichen übergeben und eingeleibt und aber diese Zeit grossen Mangel und Abgang in der Priesterschaft und die bemelt Pharr verr von unserm Kloster gelegen dass wir dieselb wie nothdürftig mit Seelsorg nit versehen mögen und allso die Khirchen ain Zeit on ainen Pfarrer und Seelsorger gewest, dass wir zu Herzen genommen und bedacht die Eer Gottes und damit das Pfarr Volkh in dem was zu der Sell haill gehört nit gesaumbt sondern versehen möchten werden das wir demnach die bemelt Pfar Kirchen Sannd Veit zu Ennglprechtsdorf mit allen Rechten und Gerechtigkhaiten so wir innhalt Hochermelts Herrn Theobalden Bischofs unns deshalb gegebenen Brief darau gehabt aus gueten freyen Willen frey lediglich wolbedächtlich übergeben thuen auch das hiemit wissentlich und in Kraft dez briefs den Erwirdigen in Gott Herrn Conraden Abbt und dem Convent unserer lieben Frauen Gotshaus zu den Schotten in Wienn also dass Sy bemelter Abbt und Convent und Ihre Nachkhommen die obgemelt Pfarr-Kirchen Sannd Veit zu Englprechtsdorf nun hiefüran zu ewigen Zeiten mit alle den Eren Rechten und Gerechtigkeiten wie wir bisher die innegehabt genuzt und genossen zu Iren und Irs Gotshaus Nutz und gefallen innhaben, mit Gotsdiensten und Seelsorg wie billig und gegen Got zu verantworten haben, versehen sollen mügen und wir in Kraft Hochermelts Bischof Theobald donation und Gab zu thun schuldig gewest, und die obgemelte Herr Abbt und Convent zu den Schotten zu Wien allermassen von Uns angenommen, darauf wir uns dann aller Gerechtigkheit so wir zu bemelter Pfarrkirchen Sannd Veit zu Englprechtsdorf gehabt, verziegen und dem bestimmten Abbt und Convent aus unser Nutz und gwer in Ir Nutz und gwer ganzlich samt Hochermelt Herrn Theobalds Bischof zu Passau und darüber gegebenen donation und Gabbrief übergeantwort, sich demnach haben zu richten und allen Iren Nutz und Frommen damit zu schaffen, wie Sy verlust, an Unser und unser Nachkommen und mennigclichs von Unsertwegen Eintrag und Wiedersprechen alles getreulich und an geverde. Dass zur wahren Urkhund haben wir . . .

Copie im Stift Schotten-Archive; Scrin. 34, Nr. 10.

Nr. 151. 1543, 20. Juli. Michel Ziegler, Pfarrer zu Piesemperg, giebt mit Bewilligung des Wohlgebornen Herrn Herrn Hannsen von Puechaim als Pfarrlehenherrn im Widerwechsel dem Abt Wolfgang zu den Schotten gegen Gülten, die der Pfarre annemlicher nutzbarer und gelegener sind, folgende Pfarrholden, Güter und Gülten: zu Stammersdorf 4 behauste Güter worauf jetzo die hernach bestimmten Holden sitzen und järlich davon dienen: Collman Veit $^1/_2$ lehen dient 1 ß 6 Pfennige, Habern 6 Metzen, 1 Henne; Lasle Ernra $^1/_2$ lehen dient 1 ß 6 Pfennige, Habern 5 Metzen, 1 Henne; Jacob Striegl $^1/_2$ lehen dient 1 ß 6 Pfennige, Habern 5 Metzen, 1 Henne; Thoman Veit $^1/_2$ lehen dient 1 ß 6 Pfennige, Habern 5 Metzen, 1 Henne. Zu Gerasdorf Hanns Puchinger $^1/_4$ lehen, Dienst 32 Pfennige und 2 Eier (zur Ostertaufe); Leonhart Mayer $^1/_2$ lehen, Dienst 10 ß

9 Eier; Andre Manch 1/2 lehen, Dienst 55 Pfennige 9 Eier; Hanns Jager 1/2 lehen, Dienst 2 ß 9 Eier; Georg Pinter 1/2 lehen, Dienst 4 ß 18 Eier; Mathias Pinter 1/4 lehen, Dienst 2 ß 15 Pfennige, 9 Eier; Leonhard Eiczinger 1/2 lehen, Dienst 80 Pfennige 7 Eier; Christian Hass 1/4 lehen, Dienst 50 Pfennige 7 Eier. Von den nachbenannten Viertellehen hat der halbe Dienst bisher der Pfarre Bisamberg, die andere Hälfte dem Stifte Schotten gehört: Lienh. Zimmermann 1/4 lehen dient zu Georgi 1 ß 12 Pfennige, zu Michaeli 1 ß 12 Pfennige; Michel Mayer 1/4 lehen dient zu Georgi 1 ß 12 Pfennige, zu Michaeli 1 ß 12 Pfennige; Mathes Leitner 1/4 lehen dient zu Georgi 1 ß 12 Pfennige, zu Michaeli 1 ß 12 Pfennige; Lasla Ernst 1/4 lehen dient zu Georgi 1 ß 12 Pfennige, zu Michaeli 1 ß 12 Pfennige; item von überlent zu Piesenperg: Georg Pinter von 2 Joch 8 Pfennige; Leopold Schnitzberger von 1 Joch 4 Pfennige; Hanns Lass von 1 Joch 4 Pfennige; Ernst Gwiss von 1 Joch im Sandthal 12 Pfennige; Mert Kleindienst von 1 1/2 Joch Acker 6 Pfennige; Thoman Marchfelder von 1 1/2 Joch 6 Pfennige; Blasi Jöchlinger von einem Krautgarten 3 Pfennige; Augustin Sarger von einer Setz 9 Pfennige. Von einem Weingarten zu Stemesdorf 1 Joch 16 Pfennige und Zehent, zu Enczesdorf hinter dem Gebirg Wolfgang Wagner von seinem Haus und 1 Setz 2 ß.

Dafür bekam er vom Stifte Schotten Gülten, einen Traidzehent zu Bisamberg, »die 4te Garbe an des Pfarrers Zehenndt und die Hoffägker sind auch frei und trägt zu gemeinen Jahren 1 Muth Traid und 6 Metzen Gersten, 1 Muth Habern« . . . 8 Eimer Weinzehent, Krautzehent am Püsenperg trägt ungefähr 1 Fuder Kraut.

Siegel des wohlgebornen Herrn Sigmund Graf zu Dierstain Herrn von Ebersdorf, Erbkammerers von Österreich, und des Wolff von Puechheim zu Gellersdorf, seines gnädigen Herrn (so nennt ihn der Pfarrer).

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 114, Nr. 20.

Nr. 152. 1543 und 1544. Visitations-Protokoll.

Dieses hat Band I, S. 85 Folgendes: Pharr St. Veit vnder dem Pisemperg. Abbt von Varmbach Lechenherr. Pharrer Stephanus Vischer. Nach Anzeigung des Pharrers vnd Zechleute ist vormalln Pharrer samt dreien gewesen dieser Zeit allein. Verricht den Gottesdienst so vill im seiner Person gezimlicht. Dienst von behausten guetern 18 tal. 8 Pfennige, von ainer waid 3 ß 5 Pfennige, Burgkrecht auf Weingartten 7 ß, Pergrecht 50 Eimer, Weinzehent 1 drl., Traidzehent baiderlei 1 Mutt. Weingarten 3/4 und 1/8. Anpaute Ackher in alle felldt 16 Jeuch. hat so noch mer. Es ligen aber oede. Wismadt 5 1/2 tagwerch. Von 11 Jartag jarlichen 2 tal. 6 ß Pfennige. Ain holtz ist vor Jaren von der gemain von Ennzersdorf dem Pharrer entzogen worden, der Pharrhof im Ab-, die Khirchen in zimlichen Pau. Pfarrer hat dieser zeit khainen Schulmaister. Wie wir uns bei den Zechleuten erinnert haben, fürt Pharrer ainen erbarn Wanndl.

Zechleut daselbst . . . Von immerkhue 100 dient aine 9 kr. Weingartten 5 Viertel. Dienst von 6 Jeuch Akher vnd Wiesen j tal. Von diesen pauen die Zechleutt die weingärtten vnd von dem Vbrigen pössern vnd erleichterns die Khirchen.

Über Enzesfeld und Königsbrunn hat dieses Protokoll im I. Band, S. 5 Folgendes:

Zechleutt von Enezesfelt vnd Khunigsprunn gehören zu Sant Veit vnderm Pisenperg.

Die zu Khunigsprunn haben 8 Khie, gibt man von aiener jarlich 9 kr., macht 1 tal. 1 ß 18 Pfennige.

Der von Enczesfeldt Einkhumben. Weingarttn 4 viertl, Pergrecht 1 Emer 3 gr, Zehent 1 Emer; Weingarttn 8 viertl die pauen die Zechleutt zu der Khirchen. Khie 4 von ainer järlichen 12 kr. f. 6 ß 12 Pfennige, den vberschuss legens zu der Capelln vnd dem Gotsdienste an.

Über Stammersdorf sagt das Visitations-Protokoll:

Pharr Stammersdorf ain filial zu Sand Veit vnterm Pisenberg. Pharrer Georg Venner. Abt von Schotten Vogther. Ist lange Zeit her ein priester gehalten worden, wie dann noch her geschicht; der Pharrer führt einen ziemlichen wandel. Der Gotsdienst wird mit feyertaeglichen Predigen vnd Singen verricht, dazu in der wochen 2 oder 3 Messen gelesen. Für einen kleinen järlichen dienst so einem Pharrer von 5 Holden zu Stammersdorf gereicht wurde, hat der Abt, damit er das Aigen ganz habe, vm ein Pergrecht eines halben dreylings weins gegen den Pharrer ausgewechslet. Mehr hat der Abt zu den Schotten 2 holden zu Nussdorf wohnend, so dem Pharrer järlich etwas weniges gedient vnd Pharrer auch frei zu steuren gehabt, entzogen, des sich der pharrer für sich vnd seine Nachkhommen beschwaerdt. Der Pharrhof ist bei schlechtem paw; die Khirche ist pawfaellig gewest, aber durch die Zechleutt von dem Einkhumben der Khirche widerumben ohne alles Darthun des Abtes gepessert.«

(Kirchliche Topographie, II. Abth., II. Bd., S. 15.)

Über die Pfarre Bisamberg hat das Visitations-Protokoll Folgendes:

Phar Pisenberg. Zehentherrn sind die von Eiczing, so das dorf vom dem Puchheim zu Golastorf neulich erkauft haben. Pharrer Michael Ziegler zeigt an, dass er in die 13 Jahr da sei, vormals soll ein pharrer vnd frühmesser da gewesen sein.

Nr. 153. 1544, 12. September. Abt Wolfgang giebt die Weide zu »Pisenberg« (wovon man dem Stifte 1 Pfd. 2 ß dient) dem Richter, den Geschwornen und der Gemeinde zu »Stemessdorf« anstatt der St. Niclaskirche daselbst für einen Holden zu Hagenbrunn und zwei zu Königsbrunn. Die Holden waren: Leopold Schneider von Hagenprun dient von seinem Haus 60 Pfennige; von Khunigsprun Leopold Uberjar dient von seinem Haus 4 ß 15 Pfennige, Franz Puechter dient von seinem Haus 3 ß.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 114, Nr. 21 und Scrin. 125, Nr. 26.

Nr. 154. 1544, 22. October. Kaiser Ferdinand I. erklärt das kaiserl. Lehen, den Turmhof zu Stammersdorf, für freies Eigen des Stiftes Schotten, nachdem am 30. Mai 1544 das Stift dem Kaiser die zwei Kirchlehen zu St. Peter und St. Ruprecht übergeben hatte.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 125, Nr. 27.

Nr. 155. 1544, 5. December, Wien. König Ferdinand bewilligt den Korneuburgern auf ihre Bitte, dass sie das Kloster St. Augustins-Ordens in Korneuburg, da dasselbe in diesen beschwerlichen »Lewffen« mit Religiosen und Ordenspriestern nicht besetzt war (ein einziger Priester war da und der nicht bleibend) und da dasselbe nur wenig Einkommen besass, auch zu befürchten stand, dass Gebäu, Dachung, Zimmer etc. verfallen, zu ihrem Spitale für arme Dürftige verwenden dürfen, weil das Spital, das sie bis jetzt haben, ganz in der Nähe jenes Ortes ist, wo sie ihr Geschützpulver und Munition haben. Aber die Korneuburger müssen

einen geschickten, tauglichen Priester anstellen, der den Armen das Wort Gottes verkündigt und wöchentlich mindestens zwei- bis dreimal die h. Messe liest. Sie müssen die Gebäude in gutem Stande erhalten, ein genaues Inventarium über das Kloster und dessen Gut verfassen und ein solches auch der Regierung vorlegen, endlich das Kloster wieder räumen, wenn der Landesfürst und der Ordens-Provinzial es mit Religiosen wieder zu besetzen im Stande sind. Bei der Besetzung der Priesterstelle sollen sie, wenn ein Augustiner-Priester sich meldet oder ein Priester vom Augustiner-Provinzial empfohlen wird, diese vor allen berücksichtigen Derselbe ist gänzlich von ihnen zu erhalten.

Siegel fehlt. Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 156. 1546, 7. August. Niclass Graf zu Salmb vnd Neuburg am Inn ... giebt dem Stifte Schotten 3 Holden zu Stemesdorf mit 8 ß 24 Pfennige gegen 1 Holden zu Hagenbrunn und 1 zu Königsbrunn, die zusammen 5 ß dienen. Die übrigen 3 ß 5 Pfennige löste das Stift mit Geld ab. Die Stammersdorfer Holden waren: Zimmermann 1/2 lehen 2 ß 12 Pfennige; Hanns Luckhner 1/2 lehen 2 ß 12 Pfennige; Hanns Haschenberger 1/2 lehen 4 ß. — Der Hold von Königsbrunn war: Michel Zipf 1/2 lehen 3 ß; zu Hagenbrunn: Christof Schneider 1/2 lehen 2 ß.

Stift Schotten-Archiv; Scrin. 125, Nr. 28.

Nr. 157. 1551, 29. April. Regierungsentscheidung über die Klage des Schottenabtes Wolfgang gegen den Hagenbrunner Richter und die Zechleute daselbst wegen der Kirchenrechnung. Der Abt hatte nämlich geklagt, dass die Kirchenrechnung in Hagenbrunn, und zwar nicht im Beisein des Abtes oder Pfarrers gehalten worden sei und dass man dabei überflüssige Ausgaben für ein »Pangget« (i. e. Gelage) gemacht habe. Hierüber ergieng am 14. März 1551 ein königlicher Befehl zur Verantwortung an die Hagenbrunner mit der Weisung: »sie sollen die raittung von den Kirchengütern vnd Einkommen der Pfarr S. Veit, worüber der Abt von den Schotten rechter Lehens- und Vogtherr ist, künftig zu Englprechtsdorf als beruerter Kirchen Sand Veit rechten Pfarrhof« halten.

Auf den ersten Befehl der königlichen Majestät, heisst es, folgten die Hagenbrunner nicht und entschuldigten sich, sie hätten »ausser Vorwissen, rat vnd Hilff irer ordentlichen Obrigkhait nichts fürnemen vnd handln können«. Sie gestanden ferner die Klage des Abtes nicht zu und läugneten in ihrer Verantwortung, dass »die Raittung vor Alters zu Englprechtsdorf gehalten worden sei,« sondern »ye vnd albegen vnd uber menschen gedenkhen haben Richter vnd Zechleut ainer Gemain die raittung zu hagenprun getan.« Sie sagten ferner, diese Raittung sei nie dem Abte oder Pfarrer kund gethan worden; sie seien auch nie schuldig gewesen, dies zu thun; erschienen aber der Abt oder Pfarrer, so habe man ihn wol dabei leiden mögen. So sei auch der Abt bei der jüngst gethanen Raittung gewesen. Sie läugnen auch, unnötige Auslagen dabei gemacht zu haben. Die Regierung nun bestimmte hierauf: »in Hinkunft ist die Raittung im Pfarrhof zu Englprechtsdorf vor dem Abt oder pfarrer oder wen sie dazu verordnen« zu halten; es sollen nicht überflüssige Unkosten gemacht werden. Der Abt hat den Zechleuten das Grundbüchel, Geld oder Anderes »so inen zu handt zu haben gepuert,« falls er es ihnen genommen hätte, zurückzustellen, auch darauf zu sehen, dass der Pfarrer den Gottesdienst und andere pfarrliche Rechte ordentlich und fleissig verrichte.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin 34, Nr. 11.

Nr. 158. 1552, 10. Mai. Nach der ständischen Gültbuchs-Einlage: V.U.M.B. Nr. 22 für die Herrschaft Kreuzenstein hat Eck Graf zu Salm bei dieser Herrschaft Gülten zu Leubendorf, Retz, Perczendorf, Hebersdorf, Geresdorf, die Vogtei zu Hausleuten, Gilten zu Wulfersdorf, Ladendorf, zu Ober-Rorbach 2 ß 26 Pfennige, zu »Enngersdorf 2 tal. Pfennige von behausten Gut«, 1 tal. 23 Pfennige zu Stammersdorf.

NB. Unter derselben Einlagsnummer 22 wird 1556, 28. November, unter andern aufgezählt: Hagenprunn Hausdienst 3 ß; Kunigsprunn behaustes Gut 3 ß; Enngersdorf zwei behauste Güter 2 fl.

In derselben Einlage Nr. 22 findet sich eine Relation und Schätzung einer landesfürstlichen Commission über das Gut Kreuzenstein vom Jahre 1674, worin es heisst: In Engersdorf 2 Unterthanen, jährlichen Hausdienst 3 fl. und 10 fl. Robbothgeld.

Nr. 159. 1556, 2. Januar. Regina, Witwe des Leopold Altenstainer, schliesst einen Auswechsel mit Hans Zvnt, Pfarrer in Bisamberg, mit Vorwissen dessen Lehens- und Vogtherrn Christoph Freyherrn von Eytzing um folgende Grunddienst zu Klosterneuburg: Mang. Knisl, Efrasina uxor Wolfgang Aberger dienen von einem Haus und 1/4 Hofstattweingarten 5 ß Pfennige dem Pfarrer; Hanns Aichinger, Margarete uxor von einem Haus und 1/4 Hofstattweingarten 5 ß Pfennige; Hanns Paumschaber von 1 Haus 1/2 Hofstattweingarten 1 ß 7 Pfennige 1 H.; Georg Pichler, Anna uxor von einer Hofstatt und 1/4 Weingarten 5 ß; Hanns Vischer, Barbara uxor von einer Hofstatt 10 Pfennige; Andre Plesser und Anna uxor von 1 Hofstatt 10 Pfennige; Hanns Kayser, Anna uxor von 1 Hofstatt 10 Pfennige; Leopold Parhauser, Christina uxor von einer Hofstatt 10 Pfennige; Leopold Weismann, Anna uxor von einer Hofstatt 10 Pfennige; Puchsbaum Mert, Anna uxor von einer Hofstatt 20 Pfennige; Mart. Klosterer, Barbara uxor von einer Hofstatt und 1/4 Weingarten 5 ß; Leittinger und Dorothea uxor von einer Hofstatt 17 Pfennige; abermals von einer Hofstatt 17 Pfennige; Ambrosius Wihandt von einer Hofstatt 2 Pfennige; Sigmund Pippenzeller von einer Hofstatt 17 Pfennige; Peter Aman von einer Hofstatt 6 Pfennige.

Sie giebt dafür 7 behauste Güter, die sie im Dorf Lachsfeld, Pfarre Simonfeld, hat, wovon ihr aber jetzt nur 5 wissend und gestifft sind, die andern zwei möge der Pfarrer oder dessen Nachfolger suchen und erfragen. Die fünf sind: Jacob Sailer von einem ganzen Lehen 1 Pfd.; Hanns Hofer von einem 1/2 lehen 4 ß; Wölfl Pinsmaier von 1/2 lehen 4 ß; Christan Kaempl von einem lehen 6 ß; Wölfl Härber von einem halben lehen 4 ß. item gibt sie das Dorfgericht und die Dorfobrigkeit zu Lachsfeld, so weit als die Gründe zu Lachsfeld gehören, das Raisgejädt auf allen Gründen, so zu Laxfeld gehören, dem Pfarrer.

Zeuge Christoff Freiherr von Eytzing und Leopold Steger zu Ladendorf, der Vetter der Regina Altenstainer. Die Siegel beider schlecht.

Original-Urkunde im Wiener f. e. Consistorial-Archive sub fascic. Bisamberg.

Nr. 160. 1556, 31. Januar. Gothart Bastorfer, sesshaft zu Stetten, und seine Hausfrau Anna geben 1/4 Weingarten, gelegen im Eckisberge, zunächst St. Ulrich's Weingarten zu Stetten, der mit der Grundherrlichkeit zum Stifte Schotten gehört, ihren Anverwandten Urban und Görgen Bastorfer.

Ungedruckte Original-Urkunde des Schotten-Archivs; Scrin. 34, Nr. 12.

Nr. 161. 1566. Das Stift Schotten wurde durch landesfürstliche Commissäre visitiert. Damals gehörten dem Stifte die Pfarren . . . Stämmersdorf, St. Veit unterm Pisamberg.

Stift Schotten-Archiv, Scrin. 70, Nr. 1.

Nr. 162. 1571, 20. Mai. Auf Ansuchen des Peter Holzmann, Pfarrers zu St. Veit, nemen der Pergmeister von Königsbrunn Jerg Zacher und die Perggeschwornen daselbst: Hanns Amstetter, Thoman Schmalz und Sebastian Zeller die Schätzung von $^6/_4$ Weingärten in der Prennleithen »an ainem Rain liegend zunägst neben des ehrenfesten Herrn Christof Kharoman Bürgers zu Cornenburg« vor und schätzen sie auf 140 Pfd. Pfennige.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 42, Nr. 3 *c*.

Nr. 163. 1572, Wien, 18. März. Maximilian der Andere . . . erwählter römischer Kaiser, bewilligt den Korneuburgern in Rücksicht auf ihr redliches Verhalten und damit ihre Stadt aufneme, sowie in Rücksicht auf ihre getreuen Dienste und die vielfältigen Kriegsdurchzüge, die sie zu tragen hatten, dass der Eine ihrer beiden Jahrmärkte von Margarete auf den Sonntag vor Jacobi transferiert werde und dass sie noch einen dritten Jahrmarkt auf Oculi halten dürfen.

Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 164. 1573, 20. Mai (Prespurg, im Schloss). Eckh, Graf zu Salmb und Neuburg am Inn, röm. kayserl. Majestet Rat und Kammerer, Span und Hauptmann auf Prespurg, Obrister zu Rab und der umliegenden »Greniczfleckhen«, verkauft dem edlen und festen Niclasen Treuerl, als seinem alten und langgewesenen Diener und Verwalter der Herrschaft »Greitzenstain«, seine eigentümliche Behausung in der Stadt Korneuburg, »das maudthauss« genannt, auf dem Platz, um 400 fl. rheinisch in österr. Münz und Landeswehrung, jeden Gulden zu 15 Patzen oder 60 Kreuzer gerechnet.

Unterschrift des Grafen. Siegel fehlt.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 165. 1579, 8. October. Regierungserlass wegen $^6/_4$ Weingärten in der Prennleiten zu Königsbrunn, die zum Stifte Schotten »im Grundbuche mit Grund-, Ober- vnd Dienstbarkait gehörig«, um welche immer noch der Korneuburger Bürger Leonhard Schober an der Gewähr steht. Als Erbe tratt Hanns Khuttner zu Neukirchen auf. Nach Aussage des Grundrichters und der Beisitzer bleibe es beim Testamente des Leonhard Schober ddo. 22. September 1556, das noch von keinem Teile impugniert wurde.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. 42, Nr. 3 und l. k. m. n. q. und Scrin. 53 *A*, Nr. 2 *i*.

Nr. 166. 1580, 2. Januar, Wien. Mathes Hager, gesessen zu Enczesfeldt, vnd seine eheliche hausfraw Anna bekennen, dass sie vom Abbte Johann zum Schotten als Leibgedinge erhalten haben »ain holtz bei Enczesfeldt am Altenperg gelegen genannt St. Veitholtz das der Kirche St. Veit vnderm Pisenperg gehört«, wovon 4 Pfennige Grunddienst nach Ulrichskirchen zu zahlen sind. Sie haben jährlich 7 *ß* Bestandzins zu zahlen für die Zeit ihres Lebens, vorausgesetzt, dass sie immer auf Gründen des Gotteshauses zu den Schotten in Enzesfeld sitzen.

Zeuge: Georg Leopold zu Enzesfeld.

Original-Urkunde im Stift Schotten-Archive; Scrin. Nr. 34, 9 *a*.

Nr. 167. 1613, 23. December. Der Passauer Official giebt dem Hanns Clarner, Leutgeb zu Stetten, und seiner Ehegattin Anna $^{1}/_{4}$ Weingarten in der Aichleutten zu Hohenbrunn, wovon man jährlich im Lesen dem Pfarrer in Stammersdorf $^{1}/_{8}$ Most zu Bergrecht und 1 Heller Voitrecht dient (sucht das Taiding und giebt den Zehent ins Schloss zu Hohenbrunn) auf 10 Jahre in Bestand. Dieser Weingarten gehörte einst Herrn Christof Polzmann, gewesenem Pfarrer zu Hütteldorf.

Consistorial-Archiv.

NB. 1629, 2. September, kommt Georg Clarner statt des Polzmann im Stammersdorfer Grundbuch um diesen Weingarten an Gewähr.

Später erhielt diesen Weingarten Simon Holzinger, Stift schottischer Richter zu Klein-Engersdorf.

Im Consistorial-Archive in Wien, Fasc. Stammersdorf.

Nr. 168. 1621, 20. October, Wien. Kaiser Ferdinand II. giebt den Korneuburger Bürgern auf ihre Bitte, in Rücksicht des Schadens und der Ungelegenheiten, die sie durch die Einquartierung des Kriegsvolkes hatten, und in Ansehung ihrer grossen Not und Armut, die Erlaubnis, dass sie jährlich bis 2000 Centner »Scheibser Eisen« in Korneuburg niederlegen und verschleissen dürfen. Gilt bis zum Widerruf.

Siegel ziemlich gut.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 169. 1631, 20. September. Probst Maximilian von Waldhausen schliesst einen Widerwechsel mit Abt Johann und Convent zu den Schotten. Er giebt den der Pfarre Leobendorf gehörigen Zehent an Getreide und Wein zu Stammersdorf sowie 10 Metzen Getreide, welche das Gotteshaus zu den Schotten von der Breiten in Stammersdorf reichen muss, und erhält dafür den Getreid- und Weinzehent zu Rorbach, allwo den Schotten von 11 Halblehen und 3 Ganzlehen der halbe Zehent und von 21 Vierteln und einigen Joch Überländ der Drittel Zehent gebührt.

Siegel gut.

Ungedruckte Original-Urkunde des Stiftes Schotten; Scrin. 125, Nr. 31.

Nr. 170. 1666. Das Pfarrverzeichnis im f. e. Wiener Consistorial-Archive von diesem Jahre sagt:

Dechanat auf dem Marchfeld

		Pr. fr. (i. e. primi fructus)	P. A. (i. e. Pensio alumnatica)
Pisenberg	Dominus castri ibid.	12 XXVI	4
Stammersdorf	Abbas Scotorum	XII	3
Klein-Engersdorf	Abbas Scotorum, olim Abbas in Varnbach	XXVIII	3

Von Strebersdorf, Enzersfeld, Königsbrunn wird gesagt, ersteres gehöre zur Pfarre Stammersdorf, letztere zwei zur Pfarre Klein-Engersdorf.

Von jeder dieser drei Filialen aber heisst es ferner: »Dominum ordinarium modice colit, nulla jura solvit.«

Im Wiener Consistorial-Archive.

Nr. 171. 1668, 7. Juli. Clemens P. P. IX. Universis Christi fidelibus präsentes literas inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Ad augendam

fidelium religionem et animarum salutem coelestibus ecclesie thesauris pia administratione intenti: Omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac s. communione refectis qui ecclesiam parochialem Terrae Enzersfeld Passav. dioeceseos et in ea situm altare B. M. V. cui ecclesie ejusque capelle et altaribus sive omnibus sive singulis, eamque vel eas vel ea seu illarum aut illorum singularum vel singulorum nulla alia indulgentia reperitur concessa, die festo Nativitatis B M. V. immaculatae a primis vesperis usque ad occasum solis festi hujus singulis annis devote visitaverint et ibi pro christianorum imperiorum concordia, haeresum exstirpatione ac Romanae matris ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Christo concedimus. Praesentibus ad sempiternum valituris. Volumus autem, ut si alias in quocunque alio anni die dictam ecclesiam sive capellam aut altare in ea situm visitantibus alia indulgentia

concessa fuerit vel si pro impetr

admissione seu publicatione aliquid vel minimum datur aut sponte oblatum accipiatur praesentes nullae sint. Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo piscatoris die VII. Julii 1668 Pontif. nri. anno secundo.

A. G. Husius.

Siegel zerbrochen.

Ungedruckte Original-Urkunde im Schotten-Archive: Scrin. 35, Nr. 25.

Auf dieser Urkunde steht noch unten:

Eo quod ecclesia suprascripta Ro. Do. Ordinario immediate sit subjecta, adeoque non sit regularium ideo publicari permittimus. Actum Vienne die 13. August 1669.

J. Höpffner D. Offic. Passav.

Nr. 172. 1674, 31. August, Wien. Leopold . . . römischer Kaiser, gebietet allen Zehentherren, welchen Richter und Rath, auch »die gemain burgerschaft« von Korneuburg den Weinzehent zu reichen haben, dass zufolge der Generalien von 1569 und der kaiserlichen Befehle von 1609 von 16 Eimer Maisch nicht mehr als ein Eimer »Lauteres« und was darüber oder darunter ist, »von jedem Eimer zwo Ächterring« zu nemen seien.

Oblatensiegel gut.

Original-Urkunde im Korneuburger Stadt-Archive.

Nr. 173. 1683, 6. Mai. Richter und Gemeinde in Königsbrunn richten an den Probst von Klosterneuburg eine Eingabe und beschweren sich über den Königsbrunner Unterthan des Herrn Christoph von Ello, Herrn der Herrschaft Eckhersdorf, weil er alle Leistungen an und für die Gemeinde ablehne. Die Eingabe sagt: Das Haus des H. v. Ello sei kein Freihaus; er habe die Wirtschaft nach der seeligen Frau Steger angetreten, und besitze das meiste Vieh und die grösste Wirtschaft; dennoch neme er keinen Officier ins Quartier und halte nur einen Mayer, welcher aber sich um den Richter gar nicht kümmere, sondern lebe, wie wenn er ein Freiherr wäre. Zwei Jahre war in Königsbrunn die Contagion; so dass auf die Siehknechte allein 100 Reichs-Thaler aufgingen und selbst Ello hatte einen kranken Inmann im inficierten Zimmer. Dennoch wolle er nichts leisten.

Klosterneuburger Archiv, Fasc. Hagenbrunn.

Nr. 174. 1381, St. Laurenzen-Abend. Margarete Thomans Wittib Herrn Simons Sohnes von Newnburch klosterhalben, dem Gottgenad, vergich . . . dass ich verkhaufft habe mit Hand meines Purchherrn, des erbaren Hannsen des Kriechen von Kärnerprunn mein holtz mit Grund mit thall, gelegen zu Sebarn an dem Wenigern Kogel (das sie von ihrem Wirte Thoman hatte) wovon man Hanns dem Kriechen 4 Wiener Pfennige als Purchrecht dient — um 28 Pfd. Wiener Pfennige — den Erbarn beschaiden Leuthen der ganzen Gemain des egenannten Dorffes zu Sebarn.

Versiegelt mit Siegel des Hanns Krüch und der Zeugen, ihres aidam Niclas von dem Steg und ihres Schwagers Petrein des Steglein und des Thomas des Spitalmaisters zu Newnburg, beider Bürger Closterhalben.

Anno 1381 am Sant Laurenzen-Abent.

1653; 10. Mai wurde diese Copie von der Societät Jesu vidimiert.

In der Gemeindelade zu Seebarn.

Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem čechischen Dialect.

Von Dr. *Willibald Nagl.*

Vorbemerkung.

In der heutigen von nationalen Streitigkeiten bewegten Zeit läuft man mit einem Thema, wie das obige ist, bei vielen Lesern Gefahr, dass man politischer Tendenzen beschuldigt werde: von einer Seite könnte man als »Pionnier der Versöhnung« belächelt, von anderen Seiten wieder als ein Mann bekämpft werden, welcher die čechische Sprache in deutsche, oder unsere deutsche Mundart in čechische Bahnen lenken möchte.

Allen derartigen Einwendungen hoffe ich mit der einfachen Antwort begegnen zu können: ich behandle hier sprachliche Erscheinungen, welche durchwegs aus jenen Zeiten herdatieren, wo die heutigen nationalen Gegensätze noch nicht so fühlbar waren. — Man betrachtet gerne eine Sprache für einen in sich vollkommen abgeschlossenen Organismus, man führt alle Veränderungen innerhalb derselben auf immanente Gründe zurück, und nur notgedrungen entschliesst man sich, ein in die Augen fallendes Fremdwort aus der fremden Sprache zu erklären: wir werden aber sehen, dass durch das lange Zusammenleben zweier anderssprachiger Volksstämme diese verschiedenen Idiome — besonders wenn sie in ihrer Lebensbethätigung nicht von der akademisierenden Schrift abhängig sind — die merkwürdigsten Einflüsse auf einander ausüben, dass eine Art Endosmose und Exosmose stattfindet, und dass, wie ein Sprachstamm durch locale Trennung seiner Teile sich von selbst in Zweige verschiedener Zunge auflöst, ebenso naturgemäss zwei heterogene Sprachen beim Zusammenleben zweier Stämme sich von selbst wieder gegenseitig nähern, ohne indes ihre specifische Eigenart sobald daranzugeben.

Zum Erweis solcher Einflüsse werden wir also nicht sofort die *Entlehnungen* oder eigentlichen Fremdwörter besprechen — denn auch diese müssen in unserer Abhandlung eine Rolle spielen — sondern werden

zunächst jene Vorgänge ins Auge fassen, bei denen eine Ähnlichkeit mit der fremden Sprache angestrebt wird, ohne dass man bei dem hiedurch zustande gekommenen Worte (oder überhaupt sprachlichen Objecte) auf die gleichzeitige Wurzelung in der eigenen Sprache Verzicht leisten möchte. Solche Vorgänge, insofern dabei der ähnliche Wortklang angestrebt wird, wollen wir »Anlehnungen« nennen: ihre genauere Definition folgt eingangs dese rsten Capitels (S. 360). Wenn wir dann in einem weiteren Capitel auf die gegenseitigen *Ent*lehnungen, als die eigentlichen Fremdwörter, übergehen, können wir mitunter, wo ein Fall strittig ist, ohne viele Erklärungen auch die Zulassung einer *An*lehnung offen lassen — nachdem wir ja mit solchen schon vorher vertraut sein werden. Es ist Thatsache, dass man slavischen Philologen Anlass zu sehr unangenehmen Bemerkungen giebt, wenn man eine *An*lehnung als *Ent*lehnung hinstellt: ihnen müssen wir jedoch vorwerfen, dass sie die *An*lehnungen bisher so wenig beachteten, dieselben vielmehr als unbeeinflusst slavische Wörter in Beschlag namen.

Schmeller in seinem »Bayer. Wörterbuche« weist wiederholt auf Beziehungen zwischen der baierischen und den slavischen Mundarten hin, ohne zu entscheiden, welche Mundart die entlehnende ist, da sich oft beiderseits halbwegs entsprechende Etymologien aufstellen lassen. Den Begriff der »Anlehnungen« hat er sich eben nicht klar gemacht, obwol ihm derselbe gewiss nicht ganz fremd war. Denn gerade aus der Mundart heraus hat man Gelegenheit, Anlehnungen, zunächst an das Schriftdeutsche, wahrzunemen: und wie ich unten zu Anfang des ersten Capitels solche Fälle aus der eigenen Erinnerung von meiner bäuerlichen Sprachperiode her angemerkt habe, so wird Schmeller gewiss über Ähnliches verfügt haben und eben aus diesem Grunde auch bei den oben erwähnten Vergleichen mit dem Slavischen die Frage der *Ent*lehnung nicht berührt haben. Vielleicht hat er auch einen voraussichtlichen Widerspruch gescheut: gerade die Angehörigen jener Sprache, welche die Anlehnung vorgenommen und den fremden Wortklang sich durch eine künstliche einheimische Etymologie zurecht gelegt hat, beharren gewöhnlich steif auf dieser Etymologie als einer ursprünglichen. Und in der That muss demjenigen, der sich über solche Vorurteile hinwegsetzen soll, eine genaue Vertrautheit mit dem Geistesleben, mit der Art der Berührung und gegenseitigen Beeinflussung beider in Betracht kommenden Volksstämme zu Gebote stehen.

Die Sprache fusst eben im Geistesleben des Menschen; man muss dieses kennen, um jene zu verstehen. Für unser Thema kommt

der Charakter und die Denkungsweise des Deutschen und des Čechen gleichmässig in Betracht. Der Deutsche war von jeher wohlhabender und selbständiger: er ist gewohnt, in kühnem Schwunge des Willens sich fernere Ziele zu stecken und seine Verhältnisse in die Richtung auf diese Ziele gleichsam hinein zu zwingen. Gegenüber vielen Schwierigkeiten muss er seine Absichten durchsetzen, daher weiss er das Durchgesetzte auch zu schätzen und hält zähe daran. Er ist conservativ, auch in Bezug auf das Gut seiner Sprache. Die deutschen Sprachforscher sind geradezu verwöhnt, einen Wortstamm historisch bis in die althochdeutsche und gothische Zeit zurückverfolgen zu können.

Auf das Slavische lässt sich diese historische Methode nur mit grosser Vorsicht übertragen. Der Slave ist nicht so conservativ — er hat nur einen zähen Willen: den der Selbsterhaltung. Er ist an Unterordnung von jeher gewöhnt, sei es gegen den Familienpatriarchen, in dessen Hause man in Schaaren beisammen wohnte, sei es gegen fremde Häuptlinge (Avaren in Pannonien, Normannen in Russland, der meiste Adel in Böhmen). Den alten Deutschen galt *Sclavo* (vgl. Sclavinia) für den Slaven wie für den Sclaven. Das Verhältnis der Unterwürfigkeit erheischt ein Aufgeben des eigenen Willens, soweit er mit dem Willen des Herrn in Widerspruch steht — und dies geht oft sehr weit. Auch entwickelt sich aus der Unterwürfigkeit eine dem freien Manne unbegreifliche Gemütslosigkeit: der Unterdrückte muss gegen Kränkungen unempfindlich sein, er muss sich ohne Scrupel wieder entschädigen für die erlittenen Schäden, sobald sich Gelegenheit bietet — sei es auf Kosten des Schädigers, sei es auch auf Kosten eines anderen. Die weit ausblickende Vernunft findet keine Nahrung und entfällt, wo ihr kein freier Wille und kein Gemüt stete Stärkung und Genugthuung verleihen. — Hingegen lernt der Unterwürfige sich schnell in der augenblicklichen Lage zu orientieren, deren von selbst gebotene Vorteile auszunützen: er ist der Tropfen Wasser, der stets den bequemeren Weg in die Tiefe nimmt und findet. Das »*Ich*« des Unterwürfigen ist ein isoliertes Atom, insoferne es nicht mit besonderen physischen oder moralischen Ansprüchen oder Bedürfnissen verbunden ist, und daher durch jede noch so ungünstige Lage sich hindurchwagt, wie ein Atom durch jede noch so enge Fuge.

Der slavische Charakter spiegelt sich deutlich in der Sprache. Der Deutsche unterscheidet das Wünschen vom Gönnen, weil er die

Willensinitiative beim Wünschen von dem zufriedenen Sichergeben in das Vorhandene beim Gönnen unterscheidet. Der Slave »gönnt« nur *(přeju)*, das Wünschen kennt er nicht. Der Deutsche unterscheidet das Wollen vom Mögen, weil in jenem die freie Initiative, in diesem nur ein nachträgliches Gutheissen eines fremden Willens oder eines zufälligen Ereignisses liegt. Der Slave sagt *chcu* für beides. Der Deutsche sagt: »das thu' ich *gern*«, womit er zu verstehen giebt, dass er die fragliche Thätigkeit *selbst begehrt (gern* von mhd. *gern*, begehren), dass also sein freier Wille mitwirkt; hingegen: »über diesen Zufall, dieses Geschehnis bin ich *froh*«, weil der Wille an etwas Geschehenem nichts mehr ändern kann, also nicht wirkt: der Slave sagt *rád* (= froh) für beides. Er fügt sich eben lieber, als dass er seiner eigenen Initiative nachhandeln würde. — Und wie man das slavische Individuum moralisch mit einem Atom vergleichen kann, das sich in jede beschränkte Lage fügt, wenn kein freierer Ausweg sich von selber bietet, so sind auch die kurzen čechischen Wortstämme, Atomen gleich, geeignet, sich in den aus dem Deutschen entlehnten Klang hineinlegen zu lassen, und das ursprüngliche Fremdwort in ein slavisches Compositum zu verwandeln (vgl. unten »Postament«, *sponka*, *stonky* etc.). Solche slavisierte Wörter gleichen Petrefacten, welche noch die Construction des Holzes haben, aber durch die mineralischen Einlagerungen zum Steine degradiert worden sind — so wie jene Wörter noch den deutschen Klang behalten, aber auf slavische Stämme zurückgedeutet erscheinen.

Es ist nach dem über die slavische Artung Gesagten leicht zu begreifen, dass derlei Umdeutungen viel zahlreicher von den Slaven an deutschen Wörtern vorgenommen wurden, als umgekehrt; ja selbst bei den wenigen Anlehnungen, die unser österreichischer Dialekt aufweist, erfolgte manchmal (z. B. bei »Gonaus«, s. unten) die Aufname des slavischen Klanges erst auf Grund einer im slavischen Bewusstsein vorausgegangenen Umdeutung des österreichischen Wortes. Wie der Slave ferner das Detail liebt, wie er, wo er Pracht entfalten will, so gern einen kleinen Zierat an den andern fügt, selbst wenn die Totalwirkung (z. B. in Kirchen) dann eine unästhetische wird: ebenso liebt er es auch, an slavisierten Wörtern (wie an eigenen) allerhand Verbindungen seiner reichlichen Endungssilben aufzuhäufen, dieselben zu verschieben und durch andere zu ersetzen, so dass man sich oft nicht zurechtfinden könnte, wenn nicht die Zwischenstadien solcher Entwicklungen schriftlich fixiert wären (vgl. unten »*trpaslík*«).

Zum Überfluss hat der Slave solche Endsilben *(-ung, -el,* slav. *-uňk, -ele, -el, -le, -lí, -lík)* aus dem Deutschen entlehnt: und indem er das *-el* ebenfalls als Diminutivsilbe auffassen gelernt, schält er sich z. B. aus dem deutschen »Krüppel« ein Stammwort *krp, trp* heraus: ein Beispiel, wie sich der Čeche in deutschen Wörtern heimisch macht.

Im Titel des Aufsatzes spreche ich nur vom čechischen Dialekt: die čechische Schriftsprache ist noch in jenem Stadium, wie die deutsche zu den Zeiten der Zesen und Harstörffer. Man bildet Worte zur Verdrängung der Fremdwörter, ohne dass diese Neubildungen ohne Lexikon oder speciellen Unterricht von den Čechen selbst verstanden würden. Eine dauernde Zukunft kann man dieser neuen Sprache aus vielen Gründen nicht prophezeien, und die Gegenwart gehört noch nicht ihr, sondern dem überlieferten — freilich stark variierenden — Dialekt, denn von 6 Millionen Čechen sprechen kaum 150.000 das Schriftčechische. Der österreichische Dialect ist aber nicht bloss čechischen, sondern auch slovenischen und — von den Ansiedlungen am Neusiedler See her — auch kroatischen Einflüssen ausgesetzt, welche sich indessen mit den der Zahl nach überwiegenden čechischen derart decken, dass eine Unterscheidung kaum möglich — übrigens auch nicht erspriesslich ist.

I.

Anlehnungen.

Ein sehr anregendes und psychologisch interessantes Capitel der rationellen Grammatik ist jenes von den »*Anlehnungen*«. Eine »Anlehnung« unterscheidet sich von der »Entlehnung« dadurch, dass bei dieser ein Fremdwort stets in der Form seiner Muttersprache (höchstens unter gewissen *regelmässigen* Umgestaltungen, besonders im Auslaute) auch in der anderen Sprache beibehalten wird und in dieser keine *Etymologie hat* noch *sucht.* Bei der »Anlehnung« wird aus einer fremden Sprache nur der Klang eines Wortes, mehr oder minder genau, herübergenommen; dieser Klang wird aber auf einheimische Wurzeln zurückgedeutet, meist unbewusst vom Volke, öfter auch bewusst von Grammatikern. Bei den *Ent*lehnungen bleibt die Bedeutung eines Lehnwortes auch in der neuen Sprache meist strenge erhalten; bei den *An*lehnungen nimmt der aus einer Sprache aufgenommene Klang in der neuen Sprache, zugleich mit der nicht congruenten etymologischen Auslegung, auch oft uncongruente Bedeu-

tungen an. Eine Entlehnung kann aber im Verlaufe der Zeit in eine Anlehnung übergehen, sobald sie aus der neuen Sprache eine etymologische Deutung erfährt und hiemit auch einer weiteren eigenartigen Bedeutungsentwicklung in dieser Sprache ausgesetzt ist.

Anlehnungen an das *Schriftdeutsche* finden sich in der niederösterreichischen Mundart mehrfach. Zur leichteren Verständigung mit meinen Lesern führe ich dieselben sofort an. Hochdeutsch sagt man: »Sogar (◡—) die Mauern stürzten ein bei dem Brande«; mundartl.: »schagor (◡—) d'Mäu'r san z'somg'foll'n bei'm Feuer«. Dieses »schagor«, »schagur« ist aus »schon« und »gar« zusammengesetzt und besagt, dass es schliesslich »*schon*« so weit kam, dass »*gar*« die Dächer einstürzten. Das hd. »sogar« besagt einfacher: »*so*« weit kam es, dass »*gar*« die Dächer einstürzten. Von der Kanzel herab hat ja der Bauer oft genug Gelegenheit, hochdeutsche Worte zu hören und über deren Sinn in's Reine zu kommen, die Etymologie bildet er sich dann selber unbewusst dazu. Aber nicht immer richtig, wie das »schagor« zeigt.

Ein unpopuläres Wort ist das hochdeutsche »*sehr*«. Es ist sammt seinem Stammworte in der Mundart abgestorben. Neuerlich bekommt es aber der Bauer, seitdem das eigentliche Schriftdeutsch nicht nur auf der Kanzel, sondern auch als Umgangssprache der Beamten und Fabriksarbeiter an Raum gewinnt, so oft zu hören. »Das gefällt mir sehr, sehr —«, wie oft hört man das nicht auch in den Gassen der kleinen Märkte. »Dos g'follt mar aswia, aswia —« sagt der Bauer in ähnlicher Emphase nach, und es fällt ihm nicht gleich ein Vergleichsgegenstand ein: durch Aposiopese ist dieses »aswia« (als wie) ganz gleichbedeutend mit hochdeutschem »sehr« geworden. Unbewusst hat hier auch eine lautliche Vergleichung von »sehr« und »aswia« im Sprachgefühl des Bauers stattgefunden; statt »Meer«: »Mīr«; statt »sehr«: »swir«[1]); statt »so«: »aso«; statt »sehr«: »aswir«. Ein »*w*« fehlt dem Bauer unbegreiflicherweise in dem hochdeutschen »sehr«, aber da werden die Herren von der Feder schon wissen, warum sie das *w* weglassen, genug — »sehr« ist soviel als »aswir«, »aswia«[2]).

---

[1]) Im Dialect wird sowol für hd. *ier*, *ir*, *er*, als für hd. *ie* (= mhd. *ie*) ein *ia* gesprochen; vgl. meinen »Roanad« I. Th., Wien, 1886, Gerold. S. 455, §. 65 u. S. 457, §. 75.

[2]) Diese Anlehnung ist nicht etwa erst theoretisch von mir erschlossen, sie ist aus meinem eigenen thatsächlichen Erinnern über die Entwicklung meines Sprachsinnes geschrieben.

Noch zahlreicher sind derartige »Anlehnungen« dort, wo schon das Schriftdeutsche aus anderen Sprachen ein Wort entlehnt hat. Die aus dem Lateinischen und Griechischen entlehnten Eigennamen bieten eine Menge solcher Fälle (vgl. Ro͡anäd, I. Th., S. 161 f. die »Anklänge«). Recht in die Augen springend ist die Anlehnung in »Martyrer«. Dieses Wort, aus griech. μάρτυς stammend (lat. martyr) bedeutet »Zeuge«; das »Blut-« (Blutzeuge) ist schon hinzuerfunden. Dann wurde aber dieses Wort mit »Mord« (vgl. lat. »mors«) in einen leicht begreiflichen Zusammenhang gebracht, neben »morden« entstand ein Zeitwort mit verwandter Bedeutung: »martern«; und nun denkt sich der österreichische Bauer erst von diesem »martern« (die »Marter«), den »Marterer« abgeleitet. Die griechische Grundbedeutung ist im Dialekt vollständig vergessen.[1])

Auf's Čechische übergehend, hebe ich zuerst das auffällige »oroduj za nás« hervor, welches ganz dem lateinischen »ora pro nobis« nachgebildet erscheint und auch ganz den nämlichen Rhythmus hat: zwei Haupttöne, einen auf der ersten und einen auf der vierten Silbe.[2]) »Orare« heisst sonst im Čechischen »modliti se«; hier aber wird, zur näheren Übereinstimmung mit der kirchlichen Formel, »orodovati« gewählt.

Wer in Prag die Firmentafeln oder Plakate betrachtet hat, der wird auch ein Bestreben bemerkt haben, oft ganz künstliche Gemeinsamkeiten zwischen Čechisch und Deutsch herauszufinden und möglichst auszunützen. »*Chronometre*« ist z. B. ein Fremdwort, welches im Deutschen vorkommt und welches die gebildeten Čechen auch heute noch annehmen, weil es *französisch* ist. Denn nur die *deutschen*

---

[1]) Ein ebenfalls charakteristisches Wort setze ich anstandshalber in diesen Winkel herab. Alle Wiener kennen das »Putsch-amperl«, mit dem Haupttone auf der zweiten Silbe *amp.* Hier denkt man sich das »Amperl« unbedingt als ein Gefäss, in gleicher Bedeutung wie »Kachel« und »Scherberl« »Amper« = »Giesskanne« ist in Österreich überall gang und gäbe. Bleibt noch das »Putsch« übrig, welches sich der Dialect als einen Naturlaut, etwa für das Zischen einer strömenden Flüssigkeit, auslegt, — ganz unbekümmert um das französische Stammwort »pot de chambre«.

[2]) Dass nächst der anlautenden Silbe hier der *Rhythmus* eine wichtige Rolle bei der Angleichung spielt, geht aus der Natur der Sache hervor. Das »ora pro nobis« der lateinischen Litanei wird ja so oft wiederholt (oft sogar nach einer bestimmten Melodie), dass sich dieser gesprochene Adonius (— ∪ ∪ — ∪) tief ins Gedächtnis des Volkes einprägen musste.

Lehnwörter hasst man; es ist ja nichts neues, dass der Zögling den Hofmeister hasst. Eine Firmentafel lautet am Graben in Prag:

$\frac{\text{U}}{\text{ZUM}}$ CHRONOMETR $\frac{\text{A}}{\text{E}}$

Da hat der Čeche sein »u chronometra«, der Deutsche sein »zum Chronometre« herauszulesen. Die zehn gemeinsamen Buchstaben werden aber beiden Nationen mit bewusster Reclame vor Augen gerückt.

In Wien findet man doch noch hin und wieder die Aufschrift »Gasthaus«, »Wein- und Bierschank« und ähnliche deutsche Wörter statt des optimistischen Fremdwortes »Restauration«. In Prag hingegen erblickt man fast nur diese letztere Aufschrift — daneben das čechische »Restaurace«. Die heutigen gebildeten Čechen lieben es, wie man sich bei der Lectüre der Prager »Politik« überzeugen kann, in ihren deutschen Stil recht viele lateinische und französische Fremdwörter zu mengen, weil man solche exotische Wörter dann auch ins Čechische herübernemen kann, ohne dadurch der deutschen Sprache eine Concession gemacht zu haben (Restauration — Restaurace), anderseits suchen die Čechen, so viel an ihrer Wenigkeit liegt, die deutsche Sprache als ein buntes Gemisch hinzustellen, welchem gegenüber das neu-čechische Schul-Idiom in slavischer Reinheit prangt. Übrigens fällt dem deutschschreibenden Čechen ein lateinisches Fremdwort oft leichter ein, als ein bezeichnendes deutsches Wort, zumal da er sich mit geläufigen deutschen Wörtern in der Auffassung des Lesers einer schärferen Kritik ausgesetzt fühlt, als mit einem für den Momentbedarf improvisierten Fremdwort.

In Briefen schreibt der Deutsche z. B.: »Wien *den* 15. Oktober«. Dieses Wort »*den*« bedeutet im Čechischen »Tag«; es lag nahe, durch eine einfache Umstellung der Buchstaben den richtigen Casus herzustellen, und so schreibt der Čeche *dne*, z. B. »v Benešově *dne* 15. listopadu«, »Beneschau, 15. *Tag* November's«. Die čechischen Gelehrten brauchen eine Anlehnung an's Deutsche nicht einzugestehen, weil man sich auch auf das Kirchenlatein (»die 15ma novembris«) berufen kann, und so blieb jener Brauch unangefochten bis heute: čechisch »*dne*« vis-à-vis deutschem »*den*«.

Ich wähle noch etliche čechische Anlehnungen an das *Schriftdeutsche*, um erst dann auf gleiche Beziehungen zwischen der čechischen und niederösterreichischen Mundart überzugehen, wenn meine

Leser von der Thatsache der Anlehnungen überhaupt eine genügende Vorstellung haben. Das čechische *fedrlý*, velocissimus, leitet Jungmann (Slov. český, 5 Bd.) vom deutschen »födern«, fördern, befördern ab; es ist wohl nur eine Verkürzung von »*federleicht*«[1]) mit einer gleichzeitigen Umdeutung auf den Laut *f*: bei diesem Laut wird von den Čechen die natürliche Lautbedeutung (das »Flüchtige«, »Luftige«) sehr lebhaft wahrgenommen, weil sie keine traditionellen Stammwörter mit *f* haben. Daher erklärt sich der ältere čechische Grammatiker Rosa das *fedrlý* in naiv-unbeholfener Weise aus »fúk-drlý« von fouk-at, blasen (pfauchen).

Der Stamm *křik* (*křiču*, ich schreie) bedeutet im Čechischen »Schreien«. Wenn nun der Čeche das deutsche »Krieg«, »sich zer-*krieg*-en«, »etwas krieg-en« hört (er hört *kryk*, denn nach *r* hat er nur *y* statt *i*, und unser *g* hört er als Tenuis) — dann denkt er an seinen Stamm *křik*, schreien. Der Čeche hat sehr lebhafte Sinne und eine lebhafte Phantasie, der *Lärm* beim Krieg ist ihm das Auffallendste, daher »kryk-ovati, schreien, hadern, kriegen«, und »kryk, clamor«; Jungmann fügt hinzu: cf. germanic. »Krieg«, quod inde prodiit. Also das deutsche »Krieg« kommt ihm von diesem Bastard »krykovati«.

Das Wort »Liebchen« ist zu herzig, als dass man es zu Hause entbehren möchte, wenn man es in der Fremde gebraucht hat. Zum Glück ist der Stamm *líb-* auch im Čechischen vorhanden; *líbiti se* heisst »gefallen«, das ist freilich noch nicht so viel als »lieben«, aber dafür heisst *líbati* »küssen«, das ist wieder etwas mehr, leider ein bischen gar zu sehr specialisiert. Thut nichts. Die weibliche Deminutiv-Silbe -ka angehängt, gibt *líbka*. Das Stammwort ohne Deminution bleibt indessen noch uns Deutschen allein: »mein *Lieb'*, mein trautes *Lieb'*«.

Ein »*Postament*«! Es muss jedem Beobachter auffallen, dass čechische Arbeiter sich eine Menge solcher praktischer Gegenstände wenig bedeutender Art mit den fremden Namen merken können und gerne davon reden: Stuccatur, Basetl, Flašinetl, Postament etc. Letzteres Wort kommt von lat. *ponere*, stellen, *postum*, hievon *postare* und

---

[1]) Im älteren deutschen Sprachgebrauche erscheint die mhd. Endung *-lich* als *-leich*, eine Endung *-icht* (resp. -eht, -et, -at) ist von Weinhold, b. Gr., §. 206, ebenfalls entsprechend frühe belegt. Man konnte čechischerseits in »feder*leicht*« fälschlich ein »feder*lich*« verstehen und (wie »schwärz*lich*« = »černa-*ýl*«) auch ein »*fedrlý*« nachbilden.

postamentum: Ein Gegenstand, *auf* welchen ein anderer gestellt wird, oder welcher *hergesetzt* wird, damit man zunächst eine Basis oder Grundlage habe für etwas anderes. Der Čeche ahnt wohl gar ein heimisches Wort in diesem *postamént*, oder, wie er betont, *póstament;* das *po-* dünkt ihm sein *pod* (= »unter«) zu sein, denn das Postament ist wirklich »drunter«; das *stam* ist wol nur sein *stav-* (*staviti*, stellen), wie er ja auch aus dem österreichischen »G'votter« einen *kmotr* und aus dem »Kra*w*all« einen *kramol* gemacht hat; ein *-ek* daran — sagt doch auch der *Wiener* »Postament*l*« — und das echt čechische »*podstavek*« ist fertig. Vielleicht sagt nun ein Slavist: Euer »Postament« hat kein Slave noch gehört, der Name *podstavek* ist von uns mit dem Gegenstande selbst frei erfunden oder aber aus der asiatischen Urheimat mitgebracht worden, woher auch die Lateiner ihr Wort »postamentum« zu datieren haben.

Leider, dass man nicht (wie *podstavek* trotz aller sonstigen Feinheit seiner Construction vorauszusetzen scheint) ein Postament erst »d'runter stellen« kann, weil sonst das eigentliche Monument einstweilen auf seine Schwere verzichten müsste!

Die »Rapunzel« heisst čechisch »roz-punka«; da hat der Čeche seine Präposition roz = »auseinander« gefunden. Ob dieser Volks-Etymologie ein klarer Gedanke zugrunde liegt, weiss ich nicht zu entscheiden. Vielleicht dachte man an *roz-puknouti se*, schrundig, rissig werden.

Der Stamm *rum* (rumoren, rumpeln, Rummel etc.) ist ein Naturlaut, der von den Čechen umso leichter verstanden wird, als sie das deutsche *rumpeln* in ihre Sprache entlehnt haben (*rumplovati*). Wer wundert sich aber nicht, das deutsche Wort »ruhmreich« mit seiner schönen, edlen Bedeutung im Čechischen in der unlieblichen Bedeutung »Tumult«, »Lärm« wiederzufinden? (čechisch *rumreych* = Lärm). Von den gebildeten Čechen ist diese Anlehnung nicht vorgenommen worden; wir müssen an die gemeinen Čechen denken. Je mehr sich jemand mit kleinlichen Details befasst, desto weniger verständlich ist ihm ein höheres Ideal, die Philisterei geht schliesslich in Fleisch und Blut dabei über. Selbst der österreichische Bauer mag nichts »Ruhmreiches« und noch weniger einen »Ruhmreichen«. Vielleicht hat der Čeche das Wort »ruhmreich« gelegentlich eines pompösen Aufzuges über den Helden des Tages sagen gehört und auf den unliebsamen, lärmenden Aufzug bezogen. Von einem ganz vereinzelten Missverständnisse kann sich ein Sprachgebrauch dialectisch

entwickeln, wenn er genügend durch andere Ursachen gestützt wird. *-eych, -ych* ist eine čechische Ableitsilbe, das zweite *r* verstärkt noch die onomatopoëtische Wirkung des längst bekannten Naturlautes *rum-*, und so schmeichelte sich das einmal gehörte und schlecht aufgefasste »rumreych« = »Lärm« den čechischen Ohren ein. Die Willkürlichkeit an dem ganzen Vorgange ist nicht grösser als bei anderen nachgewiesenen Fällen.

Wem fällt bei dem čechischen Worte »schrána = Schrank« nicht das deutsche Wort »Schrank« und dazu »Schrein« ein? Speciell das Wort »Schrein« ist den Čechen auch nachweisbar bekannt, sie haben es ja noch in anderer Form entlehnt (*skřín, skřín-ka*). Obwol das *ei* in Schrein (= mhd. *î*) im österreichischen Dialect nicht zu *â* wird, sondern *ai* bleibt, so konnte doch, ähnlich wie im österreichischen *Raiⁿdl* (ein Gefäss) gegenüber čechisch *rendlík* und *ránice*, slovakisch *randlík, randlice* das *ai* zu *â* werden, sei es in falscher Analogie, sei es des folgenden *n* wegen. Gerade in solchen häuslichen Einrichtungen zeigt sich die čechische Sprache bis in die neueste Zeit herein vom Deutschen sehr abhängig, und eine Anlehnung an unser »Schrank« und »Schrein« ist in *schrána* (spř. s-chrána) kaum zu bezweifeln. Dennoch weist das ungetrübte s darauf hin, dass der Čeche an seine Präp. *s* oder *se-* denkt, der übrige Stamm *chrán-* lässt sich nun bequem auf *chrán-iti*, schützen, zurückführen. Dass man diese Etymologie bewusst oder unbewusst hineingelegt, beweisen die anderen Bedeutungen von *schrána*: refugium, Gemach, Obdach, Hütte. Vielleicht hat das Wort in diesen Bedeutungen schon vor der Anlehnung bestanden, so dass sich diese letztere nur auf die *Wahl* eines schon üblichen, nur gleichklingenden Wortes für die Wiedergabe des deutschen »Schrank«, »Schrein« beschränkt; vielleicht ist man aber erst durch die čechische Etymologisierung des deutschen Wortes auf jene weiteren Bedeutungen geführt worden.

Wer denkt bei »spínadlo« (= »Heftel«, »Schnalle«) nicht an das deutsche »Spennadel«? (vgl. čechisch *špinát* und *špenát* = Spinat). Man darf aber die etwas verschiedene, wenn auch noch so ähnliche Bedeutung von *spínadlo* gegenüber *Spennadel* nicht übersehen. Auch das *s* vor *p* lässt erraten, dass es sich hier nicht um eine einfache *Ent*lehnung handelt, denn bei einer solchen würde die deutsche Trübung *šp* beibehalten sein; ein ungetrübtes *sp* deutet immer darauf hin, das hier die Praep. *se-, s-* (»mit«, »zusammen«) entweder wirklich vorhanden ist oder vom čechischen Sprachgefühle vorausgesetzt

wird. »Spennadel« kommt vom »spänen« (Span), »späneln«, und »Nadel«; ist also echt deutsch. Und merkwürdig! *spínadlo* ist daneben doch echt čechisch! *s-pínam* »ich schnalle« von »se-pnu«; die häufige Silbe *-adlo* gilt = lat. -mentum, also »spínadlo« = Instrument zum Zusammenhefteln.

Noch mehr! Das Wort »Spange« ist deutsch und ist mit *Span*, *spalten*, *Splitter* etc. einerlei Abkunft. Der Österreicher spricht »*špoŋă*«, wobei *ŋ* jenes bekannte, verschmolzene *ng* ist. Wenn der Čeche unser *'goŋă* (= gegangen) hört, so spricht er nach: entweder *gonă* oder *gongă*, in čechischer Orthographie: *kona* oder *konka*.

Nun steht unserem österreichischen *špoŋă* wirklich 1. ein čechisches *spona*, 2. ein čechisches *sponka* gegenüber, beide Formen bedeuten: »Spange«, »Klammer«, »Kleiderhaftel«. Aber das reine *s* vor *p* lässt sofort errathen, dass der Čeche zu diesen Wörtern sich eine čechische Etymologie denkt, und Jungmann leitet, ohne uns das *o* im Stamme zu erklären, *spona* und das »Deminutiv« *spon-ka* ebenfalls von *spínam*, *se-pnu* ab. — Wir haben hier eine Anlehnung an den österreichischen Dialect vorausgeholt.

Der Stamm »*schraub*« scheint im Grunde ein gewaltthätiges Trennen der compacten Masse eines Körpers zu bedeuten; = mhd. *schrûb-*, = altn. *scrŷfa* = schrauben. Das Wort »Schraube«, österr. *schraûv*, ist in's Čechische übergegangen (šroub, šrouf). Doch neben dieser *ent*lehnten Form hat das Čechische auch eine *an*gelehnte Form, welche bei dem heutigen »Purismus« natürlich vorgezogen werden muss. Diese Form heisst *svrub*, und wird auf *vrub*, Kerbe, Einschnitt, zurückgeführt. Das anlautende ungetrübte *s* (gegen *šrouf*) kennzeichnet abermals die Anlehnung.

Trak bedeutet im Čechischen das *Tragband* an den Körben. In einer Sprache, wo man aus dem »Gewerksmann« einen *kverk* und aus dem »Consum-Gefälls-Beamten« einen *konzum* und schliesslich gar einen *konzoch* gemacht hat, sollten wenigstens die Gelehrten die deutsche Ableitung gegenüber etwaigen Volks-Etymologien klarhalten, umsomehr als daneben ein *trak-ati* = tragen, schleppen, existiert.[1]) Zugegeben, dass auch durch Vermittlung Nordböhmens einmal das nd. *trecken* (= ziehen) speciell dem *trakati* zur Anlehnung gedient hat, so ist doch die Ableitung des *trak* von *tru* (»ut *prak* a *pru*«) weniger als fraglich, die Ableitung von lat. *torques* ist auch überdies

[1]) Jungmann, unter *traky*, gegen welchen die folgenden Bemerkungen gerichtet sind.

ungeheuer lächerlich. Eine römische Hals-Schmuckkette und ein Tragband an einem böhmischen Buckelkorb! Das heisst **hoch** über das Deutsche hinaus geschossen!

Der Walfisch heisst altn. *hvalr*, ahd. *wal* und *walira*, also ein echt germanisches Wort. Im Čechischen heisst *vel-ký* gross, Stamm *vel-* (spr. wel); *ryba*, Fisch; *velryba*, Riesenfisch, aber das *vel* lässt die Anlehnung an *Wal* nicht verkennen, wie überhaupt die ganze Compositionsform auf's Deutsche hinweist: Wal-Fisch, vel-ryba.[1])

---

[1]) Beispiele für Anlehnungen geben besonders die Ortsnamen gemischtsprachiger Reiche die Fülle. W. Pelikán hat im IV. Bde des *Časopis mus.* die von den Deutschen angeblich und wirklich vorgenommenen Anlehnungen an čechische Ortsnamen angeführt. Umgekehrte Beispiele lassen sich ebenfalls genug nachweisen; hier nur ein paar Fälle. *Göpfritz* in Niederösterreich ist vollkommen deutsch, trotz der Endung *-itz* (= Gottfrieds; vgl. *Kainratz*, *Perchtolz* = Konrad's Perchthold's sc. Ansiedlung); unser *G* spricht aber der Čeche stets mit seinem *K* nach, das *ö* lautet mundartlich *ei*, *ej*; das *pfr* kann der Čeche schwer sprechen, er sagt dafür *př*, besonders auch weil mouillierendes *i* nachfolgt: *Göpfritz* wird zu *Kejpřic*, sobald es ein čechischer Taglöhner nachspricht. Das *ej* ihres gemeinen Dialectes verwandeln die correct sprechenden Čechen überall in *ý*: *Kýpřic-e*. Zufällig heisst *kyprý* »elastisch«, *kypřiti* »lockern«, *kypřice* »Obereisen« in der Mühle und so kommt *kypřice* mit gekürztem *y* in die čechische Landkarte, und der čechische Schuljunge schwelgt nun in der chauvinistischen Anschauung, dass dort in Göpfritz schon alles čechisch ist....

In »*Theresienstadt*« (übl. Ausspr. *Therési'nstadt*) dünkt das *-stadt* dem Čechen nicht das Grundwort, sondern eine überflüssige Apposition zu sein, etwa wie wenn man von einer *Wienstadt*, oder humoristisch von einem *Wiendorf* spricht. Was ihm als eigentlicher Name erscheint, klingt ihm: *Terezín*; zufällig ist *-in* eine geläufige Ortsnamen-Endung: *Borotín*, *Domašín*, *Měčín* etc. Daher steht *Terezín* in den čechischen Landkarten, neben *Terezov* und ähnlichen Nebenformen, welche durch ihr Schwanken die čechische Benennung erst als secundär erscheinen lassen.

»*Reichenberg*« gehört zum sächsischen Sprachgebiet, wo *ei* noch lange Zeit durch *î* ersetzt war: wie der Eigenname *Ribbeck* (aus *Rîch-bäck*, Reich [-en] bacher), erklärt sich auch durch eine Assimilation zwischen *ch* und *b* die dialectische sächsische Form *Ribberg*. Sagt man doch auch in meiner Heimat dialectisch »*Neu*-kirchen«, statt des schriftmässigen »*Neuen*-kirchen«. — Heute ist aus der Reichenberger Gegend allerdings der ursprüngliche sächsische Dialect schon so sehr geschwunden, dass sogar das charakteristische *î* dem *ei* gewichen ist, und selbst die Landleute das hd. »*Reichenberg*« acceptirt haben für altes einheimisches »*Ribberg*«. Anlautendes *r* wird im čechischen Dialect zu *l* (z. B. *lekrace*, *lekrut*, *listruňk*, Recreatz, Rekrut, Rüstung), und *Ribberg* wird im čechischen Munde zu *Liberk*, *Liberek*, was z. B. W. Pelikán im *Čas. mus.* IV. 323, noch kennt; heute zieht man die noch entstelltere Form *Liber-ec* vor, indem man das alte *-ek* als Bildungssilbe auffasste und, wie öfter, durch *-ec* ersetzte. Das mlat. »Ligurium« (Jungm.) scheint sich schon auf die slavisierte Form zu stützen; denn etwas echt »Ligurisches« wird sich kaum nach

Wir müssen nun ausführlicher zeigen, ob auch solche čechische Anlehnungen an die österreichische Mundart nachweisbar sind, und beginnen mit dem Primitivsten: mit der *Aussprache.* Wir Österreicher sprechen die hd. a entweder ganz wie offene o, oder doch stark zum o geneigt (Brückes a°) aus. Dies thut auch der Čeche, um in seiner Sprache eine halb prahlerische Energie zu bekunden: ein Zeichen, was unsere Aussprache auf ihn für einen Eindruck macht. Wir sind aber keine Windbeutel und wollen niemanden imponieren, wenn wir auch mitunter höhere Ideen mit Eifer verteidigen, welche andere, kleinlicher Denkende, nicht verstehen. »Såkråmentskåå«, so fängt ein kecker Gassenkomödiant in affectierter Entrüstung an »co mååm s tebou«, statt »sakramentská, co mám s tebou« (»Verwünschte, was hab' ich mit Dir!«).

Wer beim Pfluge aufgewachsen ist, der weiss, wie viel hundertmale der Bauer seinen Ochsen »gêêsd« (gehst Du!?) in drohendem Tone zuruft. Die deutschen Bauern an der čechischen Sprachgrenze thun dasselbe; die Zugthiere gewöhnen sich daran und, wenn sie in's čechische Nachbardorf verkauft werden, muss ihnen der čechische Bauer Gleichklingendes zurufen, wenn er sie nicht neu abrichten will. Das čechische *jdeš* (= gehst du) ist aber ganz kurz zu sprechen, das *e* zu *a* geneigt (Brückes e[a]), das š ungleich intensiver und dauernder als das deutsche *sd*, und — die čechische Sprache zu empfindlich, um die geringste Änderung zu gestatten. Und doch gestattet sie eine solche hier. Das *dêêêsch* der čechischen Bauern klang mir in einiger Entfernung immer täuschend wie unser *gêêêsd.* Hört man doch sogar: »*dêêš furt*« = »gehst fort« (drohend).

Der Wiener sagt »do« (resp. für das čechische Ohr, welches unsere Media als Tenuis hört: »*to*«) statt hd. »da«. Dieses Wort heisst im Čechischen »*tu*«; die Čechen sagen aber vulgär: *to jsem rád,* »do bin ich froh«; *to máš,* »do host«.

Besondere Erwähnung verdient das čechische »že jo« = österreichisch *gäll jô.* In »že jo« ist das *jo* deutsch, das *že* čechisch = dass; die Fügung hat den Sinn: »Du sagst doch auch, dass ja« (dass es so ist); die österreichische Fügung *gäll jô,* gelt' ja, bedeutet:

Reichenberg verirrt haben, und vielleicht hat dieses ungeheuerliche »Ligurium« in *Shakespeare* die Vorstellung vom »*böhmischen Meere*« miterzeugt, indem er an das echte, maritime Ligurien dachte. Und nun machen sie gar noch aus dem alten *Rübezahl* einen *Rybencol* (spr. *-tzol*), *Librcol* und — *Librc-oun*, einen Reichenberger, dessen curiose Bürgerschaft wol in der curiosen Ableitsilbe *-oun* angedeutet liegt!

»es gelte! ja?« Der Wegfall des *d* nach *ll* (verbum *gälldn* = gelten) ist unserer Mundart organisch (*bôll* statt *bôlld*; *ôlldwällisch* = altweltisch; vgl. auch *hôll* = halb, z. B. *ôuwădholl*, oberhalb). Das *gäll* klingt, weil *ll* nur Vocalfärber ist, fast wie *gä*, mit langem Vocal (Brückes e°). Gegen die sonstige Übung wird aber auch das čechische *že* gedehnt gesprochen und *betont* (že jo, ⏋ ⏑), auch ist das *e* nicht, wie sonst im *že*, ein offenes (e^a), sondern ein geschlossenes Brückes *e*), oder vollständig das mittlere österreichische *ê* (gewölbt: *ä*) — also ganz in Anlehnung an das österreichische *gäll jo* (⏋ ⏑). Das freundlichste Wort, das man aus dem Munde eines böhmischen Mädchens vernehmen kann, dieses *že jo*![1])

Auch in syntaktischen Fügungen zeigen sich ähnliche Anlehnungen; man sagt deutsch: ich habe ihn *zum* Lehrer; dieses prädicative »zu« ist in der ländlichen österreichischen Mundart beliebter denn das gleichbedeutende »als«; čechisch kann man ebenfalls sagen: »*já ho mám jako* (als) *učiteli*«, die Vulgärsprache zieht aber das *co* (spr. tzo) vor, obwol der Sinn eines *co* (= was) ein recht complicierter ist: »ich habe ihn (als das) *was* ein Lehrer (ist)«, mit einer Attraction, indem das »Lehrer« aus dem Nominativ in den Accusativ rückt (učitel-i!). Aber dafür bietet das *co* den Vorteil, dass es mit dem österreichischen *zu* zusammenklingt: und wir werden später sehen, dass čechisch *o* in tonlosen Silben einem österreichischen unbestimmten *ă* entspricht »i hô'm *ză* leărä«, *ză* = čechisch *co*.

Leichter liess sich das mit österreichischen »zu« (»*ză*«) liebäugelnde *co* in der Phrase »*mám co jíst*«, »ich hab' zu essen« mit der čechischen Grammatik in Einklang bringen: »habeo, quod edere (sc. possim)«. Während sich aber die čechische Schriftsprache lieber für *k* (= zu) mit dem Gerundium entscheidet, wählt das Volk jenes *co* mit dem Infinitiv, — der Anlehnung wegen.

málo, lat. »parum«, »paullulum« heisst »ein wenig«, österreichisch »*a weng wos*«. Das letztere *wos* ist als Pron. indefinitum zu denken; čechische Leute hört man mit einer Anlehnung ebenfalls sagen »málo co«, wobei man sich das *co* als Pron. relativum zu

[1]) *ž* vis-à-vis deutschen *g* (*že jo* = *gä jô*) erscheint auch noch in *kužel-ník*, Kegel-bahn. In *kužel*, Kegel (Jungmann vergleicht »Kogel«) begründet das *u* gegenüber deutschem *e* für das Gehör einen beträchtlichen Unterschied: dieses Hindernis für die Anlehnung fällt aber in *kužel-ník* weg oder vermindert sich, da man ja hier zugleich einen oberflächlichen Gedanken an die *Kugel* haben darf, welche auf der Kegelbahn ihre wichtige Rolle zu spielen hat.

denken hat, mit folgender Aposiopese: »ein wenig, was (erg. ich brauchen könnte, oder dgl.)«. Das čechische Indefinitum hiesse *něco.* Die Anlehnung geschieht hier eben an den *Wortlaut* des österreichischen »*a weng wos*«, ohne dass die Syntax richtig erfasst wäre.

Obgleich das »Sie« in der Ansprache auch im Schriftdeutschen gilt und von dort her in das Čechische übertragen sein mag, so behauptet sich das vulgär-čechische *voni, oni* (= «ii«, *αὐτοί*, aber auch = »Sie«) gegenüber dem Schriftčechischen *vy* (= vos, ihr und Ihr) doch gerade in jenen Schichten des čechischen Volkes, welche mit den unteren Schichten der österreichischen Bevölkerung in stete Berührung kommen. Es imponiert dem gemeinen Čechen noch immer mehr, dass man in *Wien* »*Sö*« sagt (= voni), als dass die heimischen Gelehrten *vy* (= Ihr) vorziehen. Unser niederösterreichisches »hobn's« = »haben Sie« erscheint dem Čechen mit seinem gleichbedeutenden *mají* auch insofern ganz congruent, als er hier wie dort neben der Verbalform kein Pronomen warnimmt: österreichisch *hobn's* ist ihm *ein* Wort, einfach die dritte Plur. Verbi, daher er auch gelegentlich radebrecht: »*Sö* hobn's« (= *Voni* máji)

Einen sehr drastischen Fall einer Anlehnung hörte ich aus dem Munde eines čechischen Mädchens; allerdings ist derselbe nicht gemeinüblich, wie die meisten der bisher aufgezählten, sondern mehr individuell. Ich fragte das Mädchen bei einer Gelegenheit spasshalber, ob es mit mir reisen möchte. »*abych šla!*« war die Antwort. »*Ob* ich gienge!« Der Wiener gebraucht gerne diese ironische Frage statt einer energischen Versicherung: (»Ob ichs thäte!« = Gewiss thäte ich's). Da die Wiener sonst ein *a* oft wie *o* aussprechen, legte sich das čechische Sprachgefühl das Wiener »ob-ich« für čechisches »*abych*«, »*a-bych*« = »dass ich«, »damit ich«, aus. Das folgende »gieng'« wurde indicativisch mit *šla* (= gieng) übersetzt, und deckt sich »*abych šla*« (»dass ich gienge!«) ganz mit wienerischem »*ob ich gienge*«, nur mit dem selbstverständlichen Unterschied, dass der Conjunctivgedanke im Čechischen in *abych*, im Deutschen in »gienge« liegt.

Die meisten solcher Anlehnungen sind indessen lexicalischer Natur. Das in anderen deutschen Gauen noch allenthalben übliche Numeralpronomen »beide« ist in Österreich fast ganz ausser Curs. Höchstens dass ein alter Herr Vetter gelegentlich noch »*bêdăsaítn*« statt »beiderseits« sagt. Für »beide« ist *ollzwoa, ollizwoa, ollizwâ* üblich geworden. Auch die Čechen haben ein einfaches Wort für »beide«, heisst: »*oba*«; aber auch dieses wird im Volksmunde durch

ein Compositum ersetzt: »obadva«, so dass ein oberflächlicher Gleichklang mit Wienerischem *ollizwa* erzielt ist. Dass die Čechen auf unser österreichisches *zwâ* und *viri* aufmerksam sind und es wegen der Ähnlichkeit mit čechisch *dva* und *čtiri* lieber hören als hochdeutsch *zwei* und *viere*, weiss ich aus Erfahrung.

Der Österreicher gebraucht die Präposition »*an*-« vor Adjectiven im Sinne des lat. *sub*, des griech. ὑπό; »subsurdus« = österreichisch »an-thörisch« (etwas taub); »subturpis« bei Cäsar, österreichisch »anschundig«; »subturpiculus«, österreichisch »an-schundálát«. Das Čechische schliesst sich in der Wahl der Präposition an's Österreichische: »*an*-« wird ersetzt durch das ähnlich klingende und gleichbedeutende *na*-, also náčerný, an-schwarz, načernalý, an-schwarzálát, nastarlý (von star-y), an-alt-álát, etwas ältlich. Komisch klingt es uns, wenn die Čechen diese Fügung mit *an* auch auf das Verbum übertragen und den Begriff »sich halb zu todt rackern« mit »sich anmorden« wiedergeben (na-mord-ovati se). Vgl. auch das lat. »subtitubo«, ein bischen wanken.

Wenn, um von dieser mildernden Bedeutung des *an*- abzugehen, der gemeine Čeche das deutsche (und speciell in der österreichischen Mundart über energischere Bittsteller, kecke Bettler etc. gerne gesagte) »anhalten um etwas« = »bitten«, sich mit »na-holdovati« in's Čechische übersetzt, so dürfte er weniger an das Verbum »*halten*« dabei denken, welches er meines Wissens nicht in's Čechische entlehnt hat. Denn das čechische *hold-ovati* kommt von *hold*, welches Wort »Huldigung«, »Unterwürfigkeit«, »Lehenspflicht« bedeutet und ebenfalls aus dem Deutschen stammt (Huldigung, Ehold etc.). Darnach bedeutet *naholdovat* dem Čechen: »sich unterwürfig *an* jemandes Huld wenden«. Da der Čeche, trotz aller Unterwürfigkeit, auch gegenüber seinem Herrn stets den eigenen Vortheil warnimmt und in Gegenvorstellungen trotz aller Geschmeidigkeit nicht blöde ist, so dürfte ihm dabei auch die Partikel *halt* (čechisch und österreichisch holt, hōld) vorschweben, welche er *genau so* gebraucht, wie der Österreicher, und auch so häufig. Dann heisst »na-holdovati« für den Čechen: Oft »halt« und »halt« darauf sagen, wie einer, der lebhaft argumentiert und jene Partikel dabei übermässig gebraucht. Solches Argumentieren erlauben sich nicht nur die Bettler gegen einen Hausherrn, sondern in Prag oft genug selbst Arretierte gegenüber dem Sicherheitswachmanne.

Das »Einrücken« zum Militär heisst österreichisch »einrucka«. Der Stamm des Wortes, wie es der Österreicher ausspricht, erinnert den Čechen an sein Wort »*ruka*«, die Hand. Der einrückende Soldat bekommt ja bis heute seine 3 fl. »*auf die Hand*« (Handgeld, von der Heimatsgemeinde zu zahlen). Man wird nun verstehen, warum der Čeche die ihm unbegreifliche Präposition *ein-* durch die Präposition *auf-* (»na-«) ersetzt und »*narukovat*« spricht. — Das »Ausrücken« auf den Exercierplatz erheischt wieder viel unmittelbar vorhergehende *Hand*arbeit (Bereitstellung der Rüstung), um *hinaus*zukommen, so dass sich auch »vy-rukovat« (ausrücken) zur Not auf »ruka«, Hand, umdeuten lässt. Das deutsche Zeitwort »rücken« ist aber dem Čechen in keinem der beiden (Lehn- oder) Anlehnwörter der eigentlichen Bedeutung nach klar.

Das Wort »Bier« wird mit grösster Wahrscheinlichkeit von ags- *bere,* Gerste, abgeleitet, und hat wol schon in Frankreich (bière) eine Umdeutung auf lat. *bibere,* frz. *boire* erfahren. Getränke, wie das Bier, sind aber schon den alten Germanen bekannt gewesen, und der altdeutsche *Meth* war ein ähnliches Gebräu. Ahd. *bior.* Der Österreicher und Baier spricht »*Biå*«, was dem Čechen wie *pio* klingt, da er unser *B* wie *P* hört, und unser *å* mit *o* wiedergiebt (vgl. den II. Abschnitt). Dieses *pio* nun erinnerte den Čechen an sein Verbum *pi-ti,* trinken, und legte ihm eine Ableitung in *-vo* nahe: *pivo,* Getränk. An sich wäre aber eine solche Ableitung ganz unwahrscheinlich, da ja das *Bier* durchaus nicht das »Getränk« κατ' ἐξοχήν für die Čechen war, als das Wort aufkam. Selbst heute noch trinken die breiten Schichten des čechischen Volkes mehr Branntwein als Bier.

Das Wort »Bifang« bedeutet nach Schmeller in der »älteren Sprache« soviel als »Burgfried«, dann auch *septum* (Einzäunung), und bedeutet heute ein bloss mit dem Pfluge abgegrenztes Ackerbeet. Die Aussprache »bifing« für »bifang« erklärt sich wie dial. »Pöchlin« für »Pöchlarn« durch die Tonlosigkeit der zweiten Silbe. Diesem echt deutschen Worte stellen die Čechen heute ihr *vy-haň-ka* gegenüber, nachdem die slav. Dialecte lange zwischen *o-gón, za-hon,* also zwischen mehreren Präpositionen (o = um, za = ver-, vy- = aus) geschwankt hatten, bis sie sich in Anschluss an »Bifang« für *vy-* entschieden. Doch weiss Jungmann aus dem Slavischen für den *Stamm* (-hanka) noch immer keine slavische Ableitung. Er verweist auf *vyhon,* in welches grundverschiedene Wort mit ganz heterogenen Bedeutungen sich der gemeine Čeche und Pole das *vyhanka,* resp. *Bifang,* hineinge-

…t haben; *hon* bedeutet nähmlich »Trieb«, »Jagd« und po…
mka bedeutet nun »die letzte Furche im Beete« (gleichsam: »Jag-
« vgl. deutsch »Kehr-aus«, Ende. Vgl. Schmeller, b. Wb. »fang-en«).

Ich bezweifle, dass der deutsche Familienname »Haindl« von …Iain« (nemus, lucus) abzuleiten wäre; ich glaube eher, dass »Haindl« …ie »Hainz« von »Heinrich« stammt. Wenn es Familien-Namen wie …Hansel«, »Bunzel« (= Boleslaus), »Dittel« (= Dietrich) etc. giebt, so mag man auch »Haindl« für = »Hainrich« fassen. Und den häufigen čechischen Familiennamen »Háj-ek« (= kleiner Hag, kleiner Hain, in älterer Orthographie »Hág-ek«) lege ich mir als *Anlehnung* an das missdeutete »Haindl« aus. Anlehnungen in den Familiennamen zwischen dem Deutschen und Čechischen sind nicht zu leugnen; ist doch z. B. das deutsche »Endlich-*er*« dem čechischen »Konečn-ý«, sklavisch genug, sogar bis zur Beibehaltung der Endung Nom. masc. nachgebildet.

Der Österreicher sagt »gor nix«, — selten wird ihm ein »gonz nix« (ganz nichts) über die Lippen kommen. Und doch hat der gemeine Čeche dieses »gonz nix« aufgefangen (čechisch *konc nic* neben *kor nic*, c = tz zu lesen), weil er sich das *konc* einigermassen mit seinem *konec, konce,* = »*Ende*« erklären kann: Ends-nichts, nichts bis an's Ende, total nichts. Sagt ja doch auch der Österreicher: »*endsg*'scheid« = sehr gescheid u. ähnl. — Das *nic* ist echt čechisch, aus der Negation und »co« = »was« zusammengesetzt; und doch ahmt es im Verein mit dem deutschen, aber čechisch erklärten *konc* oder mit dem entlehnten *kor* das österreichische »gonz nix«, »gor nix« ganz leidlich nach.

Das deutsche Wort Kragen (am Rock) ist den Čechen w… bekannt; in der gemeinen čechischen Mundart heisst derselbe n… »*krákle*« aus österr. »*Krág-l*«, weil die Čechen unsere tonlose Me… überall als Tenuis hören. Die ältere čechische Orthographie k… aber *krag-* auch wie *kraj-* lesen, und zufällig heisst *kraj*: »der Ra… Das passt so ziemlich auf den Rockkragen, obwol ein »Rand« am unteren Ende sein kann, und auch durchaus nicht aufstü… zu sein braucht. Des Anklanges wegen wurde also *kragek* *krajek* der neueren Orthographie) für Rockkragen acceptiert. N… wurde zugleich, puristisch genug, das deutsche, den Čeche… wolbekannte Deminutivzeichen *-l* (*krákle*) in das čechisc… abgeändert.

Eine recht häufige Anlehnung ist jene an d…
… (= »ab«, *ob, ow, ó*), z. B. *ô-klóupfa*, abkl…

diesem »ab« stellt sich der Deutsche den ganzen von der Verbalhandlung betroffenen Gegenstand *von oben bis unten* (daher »ab«) Glied für Glied, Zoll für Zoll vor, wie er von der Verbalhandlung successive erfasst, also in unserem Falle »*geklopft*« wird. Das Nämliche denkt sich speciell der Österreicher bei seinem *ô*-. Der Čeche nimmt dieses *ô* auf, legt es sich aber für sein »*o*«, »*ob*« aus, welches »herum« bedeutet. Wenn also das österreichische »*ôklóupfd*«, der Idee nach, von oben nach unten vor sich geht, so geschieht das čechische *o-klepat* »ringsherum« im Kreise oder in einer Spirale. Man kann bei beiden Methoden die Arbeit gründlich thun. Im Čechischen heisst »o-klep« der »Tennknecht«, d. i. ein Instrument für die Drescherarbeit, bestehend aus einem schweren Stein, in welchem ein Holzpfahl senkrecht eingelassen ist, auf welchen wieder die zu dreschende Garbe mit ihrer Schnittseite aufgesteckt wird, die Ähren aufwärts Man kann dann die so präsentierte Garbe gut »abklopfen«; man nennt diese beim Weizen früher mehrfach in Anwendung gebrachte Art zu dreschen, das »Knechten« nach jenem Instrument (Tenn-Knecht). Dass auch der *o-klep* dabei ein gut Teil der Hiebe auf sein steinernes Corpus erhält und sich dadurch den Namen verdient, leuchtet ein. Der Čeche denkt aber nicht an die Präposition »ab-« (*ab*klopfen), sondern an seine Präposition *o* = »herum«, weil die Drescher bei ihrer Arbeit sich rings um den o-klep stellen und die Garbe von allen Seiten klopfen müssen. So heisst österreichisch *ô-lékă* (ab-lecken) auf čechisch: o-lízati, rings herum belecken, z. B. den Finger; »*ô-tákln*« (»ab-tackeln« einen = ihn überlisten), čechisch *o-lstiti*, mit List umstellen, so dass er durch dieselbe besiegt wird; österreichisch *ô-graífă* (= etwas »abgreifen«, z. B. einen geschwollenen Arm, von oben bis unten, der ganzen Länge nach), čechisch *o-makati*, ringsherum betappen; »abmahlen« bei Rank (Böhmisch-Deutsches Wb.): *o-mleti*; abreiben, österreichisch *ô-raí'm*, bei Rank: *o-mnouti*; Abfall, (von *ôfôlln*, abfallen) bei Rank *o-pad*; in den letzten drei Wörtern liegt die Vorstellung des *Verkleinerns* eines grösseren Körpers in kleine Atome oder Krümmchen vor, welche nach ihrer Loslösung vom grossen Körper *hinab*fallen (»*ab*mahlen«, »*ab*reiben«, »*Ab*fall«); da dieses Ablösen immer zuerst um den Rand herum zu geschehen pflegt, so ist auch der Čeche mit seinem *o*- im Rechte; er sagt sogar von der Moldau, wenn sie gefallen ist: *opadla*, da es nämlich am Rande herum merklich ist.

Es heisst ferner österreichisch *ô-štaû'm* (abstauben) čechisch

o-prášiti (man fährt mit dem Staubwedel um den bestaubten Gegenstand, z. B. eine Statue, *herum*); österreichisch *ô-wóschn* (abwaschen), čechisch *o-prati*; österreichisch *ô-braînd*, *ô-gsällchd*, abgebrannt von der Sonne, čechisch *o-smahlý*; österreichisch *ô-schmaíchln* (abschmeicheln einen, ihn über das ganze Gesicht herab liebkosen), čechisch (*v*)*o-šmajchlovat*; österreichisch *ô-schô'm* (abschaben), čechisch *o-šoupati;* österreichisch *ô-trêidn* (abtreten, mit dem Fusse), čechisch *o-šlapati.*

Auch im österreichischen »ab-ig« (z. B. die »abige«, »äbige«, »äbechene« Seite = die ab-gewendete Seite, Kehrseite) wurde das »ab-« durch ein čechisches *o-* ersetzt: *na opak* (»auf abig«) = »umgekehrt«, wobei man in das *o* den Schwerpunkt der Bedeutung legte und dasselbe als Bezeichnung für das Drehen, *Um*wenden fasste; im čechischen *o-psati*, abschreiben, scheint das *o-* die Bedeutung »hinüber« (»*über*-schreiben«) zu haben, wie das österreichische *ûmi* = hinüber; dann denkt der Čeche mehr an die Copie, während der Deutsche mit seinem »ab«-schreiben mehr an das *Original* denkt, welches Zeile für Zeile von oben bis unten abgeschaut und nachgeahmt wird. — Manchmal scheint man sich aber im Čechischen den Sinn der Präp. *o-* gar nicht klar gemacht, sondern dieselbe einfach angewendet zu haben, wo der Österreicher sein *ô-* (= »ab«) setzt: österreichisch *ô-zolln* (abzahlen), čechisch *o-placet.*

Interessant ist das Wort *špic*, gen. masc. (spr. schpitz), österreichisch »der Spitz«; dazu *špicl* in der doppelten Bedeutung einer Hundeart (Jungmann, Rank; österreichisch Spitzl) und »Spion« (Rank; österreichisch Spitzl). Das š (= sch) vor dem *p* weist zweifellos auf Entlehnung aus dem Deutschen, auch das Polnische und Windische — beide sehr reich an deutschen Lehnwörtern — zeigen dieses deutsche š (pol. *szpica*, wind. *shpiza* und *shpiz*). Nun existiert aber fast in allen indogermanischen Sprachen der Grundstamm des Wortes, lat. spica, spiculum, im Čechischen selbst heisst *šíp* der Pfeil, (*s* durch *i* zu *š* mouilliert) *šipka* der Dorn, und das vulgäre Sprachgefühl bezog das deutsche špic auf solche Wörter, aus der *Entlehnung* wurde eine *Anlehnung*. Dem Volke muss eine solche Interpretation gestattet sein, wenn aber čechische Gelehrte dieselbe mit grammatischen Mitteln als exacte Etymologien festhalten wollen, so ist das ein nationaler Übereifer, der in der Wissenschaft sich übel ausnimmt. *Rosa* z. B. bildet sich aus *šíp*, Pfeil, ein mir sonst ganz unbekanntes *šíp-ek*, *šip-ce* und will »durch Metathesis« špice (und špic) herausdeuteln; *Hanka* nimmt *šipka*, Dorn, gibt ihm ein mir ebenfalls noch nicht

begegnetes šip-ice aus eigenen Mitteln zur Seite und lässt das erste *i* aus, dann muss man sich noch stillschweigend denken, dass aus dem Feminum ein Masculinum wird und — špice ist fertig. Richtig, das -e fällt noch ab. Wenn dieser gewandte Interpret noch, um den Ausfall des *i* zu erhärten, das Verhältnis *lyžice* : *lžice* beizieht, so vergisst er, dass in lžice wegen des tönenden Charakters von *l* und *ž* ein Vocal noch mitklingt, wenn er auch nicht geschrieben wird, was bei dem tonlosen *šp* in špic nicht der Fall sein kann.

Man sagt österreichisch, wenn einem ein Wort nicht gleich einfallen will: *dí*ŋ oder *dí*ŋ*-dô*, hochdeutscher »dings da«. Dieses Verlegenheitswort tritt sowol für augenblicklich mangelnde Substantiva, als auch für Verba bei, was bei dem ganz allgemeinen Begriffsinhalt des Wortes »Ding« schliesslich zu begreifen ist. Der Čeche gebraucht das Verlegenheitswörtchen »*tento*« ebenfalls für nicht beifallende Wörter jeder Art, Substantiva, Verba etc. Aber »tento« hat eine sehr specielle Bedeutung, es heisst »dieser«. Wie passt das Masculinum für ein Verbum? Wie kann man auch nur für die Substantiva ein Pronomen bestimmten Geschlechtes wählen? »Er hat ... dings da, dings da ... Podagra,« heisst čechisch: »on má .. tento, tento .... pakostnici;« noch auffälliger: »Sie haben .. dings da .... botanisiert,« čechisch: »oni .. tento .... rostlinařili.« Wie passt »dieser« (tento) zu »botanisieren«? Der Čeche hört, da er unser *d* für *t*, und unser ŋ für *n* hört, unser österreichisches *dí*ŋ*dô*, *dí*ŋ, wie *tinto*, *tin*, und der Sprung zu seinem *tento* (*ten*) war nun kein grosser mehr.

Nicht minder interessant ist das čechische Wort *trp-aslík* = Zwerg. Nicht so unbedeutend, wie es Jungmann gerne scheinen möchte, ist der Umstand, dass einer der älteren čechischen Grammatiker auch die Form *krp-aslík* kennt; auch ist es von Bedeutung, dass eine Nebenform *třpaslík* existiert. Das ř zeigt, dass ein *i* im Stamme war; das *k* in *krpaslík* erhält eine bedeutende Stütze durch die slovakischen Formen krp-atec, krp-ec, krp-elec; dass sich im Slovakischen daneben kein ř findet, kommt daher, dass das Slovakische überhaupt diesen Laut nicht hat. Man wird also kaum irren, wenn man für čechisch *třpaslik* (resp. *trp-aslik*) den Stamm *krip-* (resp. *kryp*) annimmt; dass ein *r* einen danebenstehenden Vocal ausfallen lässt, zeigt z. B. čechisch *krchov* = *kyrchov*, Kirchhof; dass *t* mit *k* wechselt, zeigt z. B. *puškworec*, Brust-wurz oder *krůt* neben *trůt* = Truthahn.

Dieser *krpaslík*, oder slovakisch *krpelec*, ist also nichts anderes, als unser »*Krüpp-el*«, mit čechischen Endsilben verschnörkelt. Ein *-ec* anzuhängen, dann das *-lec* wegzuschieben und erst ein *-as* anzuhängen (z. B. mamlas, Maulaffe, tulpas, Tölpel), dieses Wort durch ein deminutives *-lík* noch mehr zu verzwergeln — das ist echt čechische Art, mit Lehnwörtern zu verfahren.

Dem Deutschen darf, wenn er sich mit slavischen Dingen befasst, nichts zu kleinlich sein, weil der Slave und speciell der Čeche gerade in die kleinlichsten Details seine Stärke setzt. Wir werden noch eine Reihe von Fragen und Einwendungen beantworten müssen, bevor man uns unsere berechtigte Meinung lässt.

»*Krüppel*« hat im Deutschen ein »*ü*«; dieses gilt = čechisch *y*, und nicht dieses, sondern nur ein sog. dünnes *i* kann ein vorhergehendes *r* zu ř mouillieren; wie also kann man *třpaslík* aus »Krüppel« erklären?

Antwort: Das österreichische *ü* ist ein vom gemeinen deutschen *ü* verschiedener Laut; wir sagen: *kríppl*, nicht *krüppl*; *fiertä*, nicht *fürtä* (Schürze, Fürtuch); und unser *i* kann im Čechischen mouillierende Kraft haben,[1]) wie dem Slavisten die Lehnwörter *fĕrtoch* = Füertuch (statt hd. Für-tuch), *věrdunk*, Vierding, *řemen*, altbair. Riemen,[2]) unbestreitbar zeigen. Daneben mag der Čeche oft auch ein *krypl* mit *y* im Munde der Deutschen gehört haben, wie im *kyrchow* (*krchow*) oder in *kryk*, Krieg, so dass auch die Form *krpaslík*, mit *r*, sich von selbst erklärt.

Was kann denn die Ursache gewesen sein, *krpaslík* in *trpaslík* abändern? *trut* (Truthahn) wird zu *krût*, weil letzterer Laut besser die Stimme des Thieres nachahmt, und in Anlehnung an *kour*, *kúr*, der Hahn (s. Jungmann); *pruch* (Bruchstück, Bruch) wurde in *kruch* abgeändert, weil *kruh* (= »Kreis«, »Scheibe«), bei dem nunmehrigen *kruch* (mit dickerem *ch*) vielleicht die Bedeutung Klumpen, massiges Bruchstück nahe legte. Lässt sich auch bei *trpaslík* ein ähnlicher Vorgang nahelegen?

Antwort: *krpaslík*, Zwerg, gieng in dem Momente in *trpaslík* über, als man bei Betrachtung der Situation eines solchen Armen an *trpký* bitter, *trpěti* quälen u. ä. dachte; der čechische Sprach-

---

[1]) Castelli, Gedichte in n.-ö. Mundart, 1852, S. 19, transscribiert *ia* (= *ie*, *üe*) geradezu mit *ja*, ein Zeichen, wie dünn und weich ihm unser *i* erschien.

[2]) Weinhold, bair. Gramm. § 347 belegt das *-en* für den Nominativ schon aus Gundacher von Judenburg und aus Megenberg.

forscher *Kolár* begeht nur den Irrtum, dass er diese Volksetymologie als wissenschaftlich berechtigt hinstellt: ich kann, wenn ich das Specielle, den Zwerg, vor mir habe, allerdings an das allzu allgemeine »Bitter«, »Quälen« denken, nicht aber werde ich den umgekehrten Weg einschlagen und von der Wurzel »Bitter« (trpký) mein Wort für »Zwerg« bilden.

Es mögen noch andere Anlehnungen stattgefunden haben, welche indessen keine Spur im Lautwert dies Wortes weiter hinterlassen haben. In Österreich und Baiern heisst der Zwerg *»Derb-ling«*; der Čeche müsste dieses Wort in seiner Orthographie mit *terplink* wiedergeben, könnte es wol auch in *trplec* čechisieren. Jedenfalls hätte ein solches Wort in *trpaslik* ganz aufgehen müssen. Den Stamm des Wortes »Derbling« kennt der Čeche sicher, aber er muss sein *dareb-ník* (armer Mensch, Fechter, Lump) von den nordböhmischen Deutschen bekommen haben, weil wir Österreicher und Baiern dieses Wort »darben« nicht gebrauchen,[1]) auch für čechische Ohren kein *d*, sondern nur *t* aussprechen.

Auch mag man an dem čechischen Stamme *třep-*, zappeln, (*Rosa* leitet das Wort direct davon her!!) oder mit der zweiten Schwersilbe des Wortes (tř-*pas*-lík) an dem *»Posel«* oder Haustrottel (österreichisch *pâsln*, die Arbeit eines solchen verrichten) eine Anlehnung gesucht haben — dieselbe entzieht sich jedoch aller Controle, weil sie an dem Lautwerte des Wortes keine Spuren hinterlassen konnte.

Um die čechischen Anlehnungen an das Österreichische mit dem Namen unserer Stadt zu beschliessen, deute ich noch darauf hin, dass das Wort »*Wien*« im Čechischen *Vídeň* heisst. Mundartlich sagt man österr. *Wean*; diese Form hat aber durch das Specifische ihres Klanges den Čechen ein für allemal so abgeschreckt, dass er sie fortan aus seinem Calcül lässt. Aber auch die Schriftform »*Wien*« (Wīn) nimmt er nicht so hin, wie sie ist, denn er muss an allem seine Detailkunst erproben; der Österreicher spricht ein *d* vor *n* oft nicht aus, und wie der Čeche neben *jeden* (einer) sein *jen* und *jenom* (solum) hat, so vermutete er hinter der Aussprache *Wīn* ein *Wi'n*, *Widn.*[2]) Dass ein »Grund« den Namen »Auf der Wieden« und ein Fluss

---

[1]) Nur von verkümmerten Pflanzen sagt man in Österreich: *si dâr'm*, aber nie von Menschen.

[2]) In Prag verspottet der čechische Volkswitz den Österreicher wegen des vor *n* nicht ausgesprochenen *d*, sowie wegen seiner tonlosen *s* und š statt z und ž. »Mŭj otec byl prase, má matka byla svině« soll einer gesagt haben statt: »můj

den Namen »Wieden« führt, kommt dem Čechen — der ohnehin seinen Blick vom Allgemeinen gerne auf das Detail lenkt — noch zu statten, und sein *Videň* ist fertig. Nachdem die Etymologie von »Wien« noch nicht festgestellt ist, kann man noch nicht entscheiden, ob nicht zufällig etwas Richtiges daran ist, wenn der Čeche seinen Namen für »Wien« an »Wieden« anlehnt.

Bei diesen Anlehnungen ist es oft schwer zu entscheiden, auf welcher Seite das Original ist, da sich ja die Formen selbst aus jeder Sprache an und für sich oft ganz leidlich erklären lassen; es scheint, dass sich solche angelehnte Wörter gegenseitig halten und stützen, weil der Čeche jedesmal, wenn er das entsprechende deutsche Wort hört, sich an sein eigenes desto intensiver erinnert, und umgekehrt. Wie zwei entgegengesetzte Elektricitäten sich gegenseitig halten und stärken, so lange sie sich zu vereinigen gehindert sind, so verstärken sich zwei solche durch den Gegensatz der Sprachen am vollständigen Verschmelzen verhinderte Wörter, während ähnliche Anlehnungen *innerhalb* einer Sprache oder gar eines menschlichen Bewusstseins bald in Eins zusammenfliessen.

Aus letzterem Grunde sind gewisse čechische Sprachfehler so unausrottbar: *ise* für »ist«, *mi hobme* für »wir haben«, *sö gengen's* für »sie gehen«, *den* im Nom. für »der«, das sind lauter ehemalige Anlehnungen, die, je zwei und zwei, in Eins zusammengeflossen sind und schon fast eine Art geduldeter Berechtigung (illicitum ast validum) erlangt haben. Der Čeche wandelt ab: *pakuj-u* (*-i*) ich packe, *pakuj-eš* du packest, *pakuj-e* er packt, *pakuj-eme* wir packen, *pakuj-ete* ihr packet, *pakuj-ou* sie packen. Der Österreicher sagt statt »*da packt er*«: »*do pókt-ă*«, der Čeche hört jedesmal »to pokt-e«, weil er an *seine* Personalendung 3. Pers. »-e« denkt, und so bleibt er auch bei *ise*, als ob er abwandeln dürfte *isu*, *iseš*, *ise*, ich bin, du bist, er ist. Der Österreicher sagt ferner: »*do hob'mă*«; der Čeche hört »*to homme*« und denkt an sein »tu máme« (= »da haben wir«), unser *-mă* ist ihm seine čechische Endung 1. Plur. *-me* unser *mĭā* = »wir« vergleicht er mit seinem čechischen *my* = »wir«, daher seine Hartnäckigkeit in der Festhaltung des vielbelachten »*mi sa'me*« = wir sind.

---

otec byl v Praze, má matka byla z Vídně« (d. i. »mein Vater war ein Saubär und meine Mutter ein Schw...« anstatt »mein Vater war in Prag, meine Mutter war aus Wien«.

Wir sagen »der Baum«, Acc. »*den* Baum«; beides heisst čechisch »ten strom«, Nom. wie Accus. Es ist begreiflich, dass der gemeine Čeche unsern Accus. »den«, welchen er wie *ten* hört, eher auffasst, als den *Nominativ* des Artikels; und dass er dieses *ten* mit *seinem* »ten« vergleicht und gleichwertig für Nom. und Acc. verwendet. Daher das vielbewitzelte »ten ise« = »der ist« in den Wiener Witzblättern.

Über die Fügung: »Sie habens« = »Sie haben« wurde schon oben gehandelt.

Es wäre zu verwundern, wann nicht auch unsere Mundart eine Reihe von Anlehnungen ans Čechische aufwiese. Allerdings sind dieselben nicht so zahlreich.

Syntaktische Nachbildungen und Čechismen in der Übersetzung čechischer Wörter ins Deutsche kann man eigentlich nicht als Anlehnungen — für welche wir ja auch die Herübername des Wortklanges als wesentlich halten — auffassen, doch sind sie diesen verwandt. Sie sind natürlich zahlreicher in den deutschen Dialecten an der Sprachgrenze als in der eigentlichen österreichischen Mundart. Der Čeche sagt: »*to dělám rád*« = das thue ich gern: er sagt aber auch: já jsem rád, že ...« = ich bin froh, dass ... Wie nun der Čeche sein *rád* für beide Bedeutungen gebraucht, so gebraucht auch der Sternberger Deutsch-Mährer sein »gern« in beiden Bedeutungen, obgleich sich das deutsche »gern« für die zweite Bedeutung gar nicht schickt; »gern« kommt vom Stamme *ger-* (be*geh*ren); wenn ich aber sage: »ich bin gern, dass dies fertig ist«, so begehre ich eben nichts mehr — ich kann nur sagen »ich thue dies gern«, weil ich Lust und Begehren nach dieser Thätigkeit habe. Über den Sinn des čech. »rád« siehe oben die Vorbemerkungen.

In Prag fällt einem das oft gebrauchte »hörich« (statt »sollen«) im Munde der Deutschredenden auf: »Heut nachts war hörich (= hör' ich) ein Scandal« = heute nachts soll ein Scandal gewesen sein. Bei den Čechen heisst dieses »hörich« *prý*, ebenfalls unter Belassung des Verbum finitum; und gerade die Čechen, wenn sie deutsch reden, gebrauchen jenes »hörich« am öftesten, ein Zeichen, dass dasselbe an *prý* eine Stütze hat. Der österreichische Bauer sagt: »morgn kimmt *leicht* der neuche Pforrer« = morgen soll (wie man hört) der neue Pfarrer kommen. Dieses *leicht* (*Roandd*, I. S. 243) ist aus Schmellers B. Wb. nicht ersichtlich: der Österreicher scheint es dem čech. *prý* nachgebildet zu haben. Zu dieser Bedeutung des *dicitur* gelangte nämlich unser *leicht* in etwas gezwungener Weise aus der

Bedeutung *»vielleicht«*, indem es als eingeschobener, verkürzter Satz (Partikel) gefasst wurde, etwa statt: »es ist vielleicht so, man hört es wenigstens«, »wäre es vielleicht wahr?« u. dgl. Vgl. *Roandd*, I. S. 492, § 230.

Bei anderen deutschen Stämmen wird der »Fuss«, als unterster Theil der Extremität, vom *»Bein«*, als Inbegriff des Unter- und Oberschenkels, wol unterschieden. Der Unterschied ist alt, unser Dialekt hat ihn nur vergessen. Auch dem Čechen ist *noha* (= Fuss) die ganze Extremität, *nožice* = Beinkleider. Da wir hier eine österreichische Eigenthümlichkeit mit dem Čechen gemein haben, so ist es möglich, dass dieselbe von diesen stammt.

Als auffällig muss ich es bezeichnen, dass der niederösterreichische Bauer, besonders um Neunkirchen, statt des einfachen Präteritums stets das zusammengesetzte Perfectum gebraucht (wo er nicht ein Präs. histor. anwendet); er sagt nicht »ich war«, sondern nur *»i bi gwön«*. Der Čeche hat sein Präteritum ebenfalls längst eingebüsst, er sagt: *»já jsem byl«*, ganz analog dem Niederösterreicher. Nach und nach dürfte aber auch im Čechischen das verkürzte »já byl« (mit Auslassung des Hilfszeitwortes jsem) die Oberhand behalten, was dann dem »ich war« syntaktisch analog aufgefasst wird und das »war«, wo es noch besteht, weiterhin eher hält als abdrängt.

Wenn der österreichische Dialect, entsprechend dem čechischen *tak-hle* statt einfach *tak* (so), oder *tady-hle* statt einfach *tady*, ebenfalls sein *dô-dă, dô-dăn, sô-dă, sô-dăn,* hat, so kann das Čechische dabei auch auf deutscher Anlehnung beruhen. Auffallen müssen aber in Österreich die Formen: *ăsô-schau* oder *dô-schau* mitten im Flusse eines Satzes, wo das *schau* ganz tonlos ist und dem čechischen *hle* (= hleď, schau) auf ein Haar gleicht. »Und *ăsô*-schau sein-mă herkemmă« oder »*do*schau nimm' Dir ein'n Apfel«.

Im Deutschen haben wir für die Namen der Länder eigentliche Substantiva: »Steiermark«, »Krain«, »Russland« etc. Die Slaven haben dafür Neutra von Adjectiven: Styrsko, Rusko etc. Im österreichischen Dialecte sind ebenfalls, statt der Substantiva, solche adjectivische Ländernamen generis neutrius in Gebrauch: man reist »ins Steirische«, »Windische« (»Krânerische«), »Ungarische«. — Auch von Familiennamen werden im Čechischen wie im Österreichischen gleich gerne Adjectiva gebildet und substantiviert: *Kloboučkova*, die Frau oder auch Tochter des Klobouček, österreichisch: die »Nogl-ischen«, Söhne oder Töchter Nagl's. Bösartig: »der Noglischi!«

Indessen sind solche blos syntaktische Angleichungen zwischen zwei lebenden Sprachen auch anderwärts nachweisbar, ja, wir verdanken ihnen überhaupt die syntaktische Ähnlichkeit der modernen Sprachen unter einander. Wie ganz anders ist der Satzbau des Lateinischen, welches sich an keine der lebenden Sprachen angeglichen hat. Wir wenden nun, unserem Thema gemäss, unser Augenmerk den eigentlichen Anlehnungen zu, bei welchen auch der Wortklang (ganz oder teilweise) aus der fremden Sprache herübergenommen worden ist.

Unsere Wörter »Saufaus« = »Saufbruder«, »Rollaus« = »unstäter, ungebärdiger Mensch«, einen so natürlichen Sinn sie an sich haben, scheinen von unseren Bauernsöhnen beim Militär mit der čechischen Endung *-ous* (*-aus*) verglichen worden zu sein, welche dem lateinischen -ator, stets im üblen Sinne genommen, gleichwertig ist, sowie ihrerseits die Čechen sich den »Profoss« (prévost) in einem »prof-*ous*« ausgedeutet haben (wobei die österreichische Aussprache *ôu* = *o* mitwirkte).

Auch auf unser österreichisches Wort »*Gonaus*« (= Gänserich) hat allem Anscheine nach die čechische Endung *-ous* (älter *-aus)* eingewirkt. Der Gänserich heisst ahd. *ganazo,* was dialektischem *gonăs* entspräche. Es hat in unserer Mundart eine Zeit gegeben, in der das *ă* in tonlosen Silben eine weit grössere Rolle spielte als heute (vgl. *Roanăd*, I. S. 482, § 182): in einer darauffolgenden Zeit wurden manche solche *ă* unrichtig in vollere Vocale ausgebaut (»reconstruiert«; *Roanăd* l. c. und S. 72, V. 74 »*mă*« und S. 450, § 43). Es lässt sich aber überall nachweisen, warum ein *ă* z. B. in falsches *aî*, falsches *ô*, falsches *ia* reconstruiert wurde (s. ll. cc.); das falsche *au* in *gonaus* (aus *gonăs*) lässt sich aber nicht aus dem österreichisch-baierischen Dialekte selbst erklären. Wahrscheinlich ist, dass schon in jener Zeit (wie noch heute) die Gänsezucht in Böhmen stark betrieben wurde, dass böhmische Gänsetreiber von dorther geradeso zu uns ihre Herden trieben, wie heute die ungarischen Schweinetreiber. Diese radebrechenden čechischen Gänsetreiber sprachen das vorgefundene österreichische *gonăs* mit Umdeutung auf *-ous* wie *gonaus* aus, und so schlich sich diese neue Nuance vom Verkäufer aus auch bei den Käufern ein. Da der Gänserich jedermann bissig nachstellt, so lag es dem Slaven nahe, an seinen Stamm *gon, hon* (Jagd) zu denken, wodurch *gon-aus* für ihn den Sinn »Jäg-erich«, »böser Verfolger« erhielt.

Merkwürdig ist unser keckes Wiener Wort: »aber ja«, besser: »owă jo« = »ganz gewiss«; man gebraucht es, auch wenn der

Andere früher keine Einwendung gemacht hat. Man legt sich diese Phrase für das Sprachgefühl stillschweigend so aus, als ob man anneme, der Andere wolle etwas absolut nicht glauben, und man müsse ihn daher energisch zurechtführen — eine Energie, die aber gewöhnlich zu des andern Gunsten eingesetzt wird und ihm daher nur sehr lieb sein kann, trotz der scheinbaren Grobheit. »Bitt' Dich, leih mir Dein'n Stock.« »Owä jô!«

Dieser zwar nicht reizlose, aber doch gekünstelte Gegensatz, der hier im »*owä*« liegt, fehlt in der sonst gleichwertigen čechischen Fügung: »*o-ba-jo*« = »o, gewiss, ja«. Ich zweifle keinen Augenblick, dass ein Wiener im Munde eines Čechen diese unwillkürlich entfallene Äusserung vernommen, und erst unter Beziehung auf unser *owä, ower* (= aber) den Reiz jenes Gegensatzes heraus empfunden, und deshalb diesen Gebrauch mit der neuen Nüance auch seinerseits wieder ausgeübt hat. Weil das »o-ba-jo« dem Čechen auch beim Deutschsprechen entschlüpft,[1]) haben gewiss viele Wiener den nämlichen Eindruck davon längst gehabt, so dass man darauf rechnen durfte, verstanden zu werden, wenn man endlich die Phrase *absichtlich* in diesem gekünstelten Sinne gebrauchte.

Für's Čechische genügt aber das *ba-jo* allein; das *o* ist erst hinzugekommen, als weitere Verstärkung, ja als überflüssige Tautologie neben *ba*. Weil *o-ba-jo* auch gegensätzlich, d. i. nach vorhergehender *negativer* Äusserung des Andern gebraucht werden **kann**, ist vielleicht gerade im *gegensätzlichen* Gebrauche das frühere ba-jo in Anlehnung an das (vordem nur im ernstlich gegensätzlichen Sinne übliche) österreichische »owä jo« zu *o-ba-jo* ausgebaut worden, indem das erste *o* in *owä* für die Interjection »Oh«, das *-wä* = čechisch *ba* gefasst wurde. Also bestand

1. österreichisch *ôwä jô* im ernstlich gegensätzlichen Sinne gleichzeitig das noch unvergliechene čech. *ba-jo,* sowohl im gegensätzlichen als nicht gegensätzlichen Sinne; hierauf

2. čechisch *o-ba-jo* noch immer in beiden Verwendungen, lautlich an *ôwä-jô* angelehnt.

3. österreichisch *ôwä jô, ôwer jô* im humoristisch-gegensätzlichen Sinne.

[1]) Ist doch dieses *ba-jo* selbst unter den Deutschen in Prag nichts ungewöhnliches, und sogar den Fürsten Carlos Auersperg hörte ich »*o-bá-jo*« sagen, mit dem Hauptton auf *ba*.

Auffällig ist ferner unser formelhaftes *gwîs â nô* (»gewiss auch noch«) — nicht an sich, sondern wenn man es mit čechisch *ano* = »ja« vergleicht. Der gemeine Čeche sagt für »ja« das österreichische *jo*, oder er wiederholt das betreffende Wort, nach welchem gefragt wurde. Das »a-no« ist eigentlich schon verstärkte Bejahung; sie besteht nämlich aus »a« = »und« und dem österreichischen *no*ˆ, der Interjection des Unwillens (über die Frage); »*a-no*« heisst also »*und da kannst du noch fragen?*« Die nämliche Kraft liegt in unserem »*gwîs â-no*«. Bei der vielfachen Berührung der Österreicher und Čechen, besonders durch Einquartierungen, Fabriken etc., kann man den Gleichklang von »(gwîs) âno« und čechisch »*a-no*« nicht für zufällig halten. Es ist aber schwer zu entscheiden, ob die Čechen das »gwîs-â-no« bei uns zuerst hörten, sich das *â-no* in ihrer Weise erklärten und darnach das *gwîs* als überflüssige Tautologie wegfallen liessen, oder ob man bei uns zuerst das čechische *a-no* hörte, für *â-no* = »auch noch« sich auslegte und in *gwîs* eine passende Ergänzung dazu suchte.

In meinem »Roanad« (S. 99, V. 121 »*âm boad*«) habe ich darauf hingewiesen, dass der Österreicher so oft die Präpositionen *an* und *auf* verwechselt. Ausser den dort angeführten, im österreichischen Dialecte selbst liegenden Gründen dieser Erscheinung mag man sich noch gegenwärtig halten, dass *auf* und *an* im Čechischen gleichermassen *na* heisst, dass der Čeche von jeher für beide Beziehungen (*an* und *auf*) eigentlich nur dieses *na* hat. In den anderen deutschen Dialekten kommt meines Wissens diese Verwechslung nicht vor, wir Österreicher können sie immerhin einer Anlehnung ans Čechische mit verdanken.

Die Germanistik hat sich bisher vergebens bemüht, die österreichische Vorsilbe *der-*, besser *dă-* (= hd. er-) zu erklären. Man hat das *d* als »Adventiv-*d*« aufgefasst, wie in »niemand« = mhd. niemen. Ohne sonstige Ursache kann man aber im Anlaut kaum ein solches »Adventiv-*d*« annemen. Nachdem wir Baiern-Österreicher seit so vielen hundert Jahren mit Winden und Čechen zu thun haben, darf man wol eine Anlehnung an das entsprechende slavische *do* annemen (in *do-čkati*, erwarten, *do-jíti*, erreichen, *do-sáhnonti*, erlangen, *do-stihnouti*, erlangen, *do-střeliti*, erschiessen, *do-souditi*, erschliessen, etc.). Wir werden bei einer späteren Gelegenheit sehen, dass der čechische Vocal *o* auch in directen Entlehnungen oft für österr. ă eintritt; also *do* = *dă*. Čechisch *do* heisst *in*, *hinein*, auf das Ziel bezogen, welches

durch das Verbum, mit dem *do-* verbunden ist, angedeutet wird. Im österreichischen vergleicht sich aber das nunmehrige *dā-* (für er-, *ā-*) mit der Vorsilbe in *dābai, dāfür, dāmit* etc., mit welcher sich in ganz ähnlicher Weise auch die Wörter *dawège, dawaus* (Weinh. b. Gr. §. 145) ausgeglichen haben. Schmeller's ältere Belege für das *der-* (b.Wb.) vor Verben entstammen baierischen Quellen (Aventin, Rosenplut), und zwar aus einer Zeit, wo schon sprachliche Wechselwirkungen zwischen unserer Mundart und den angrenzenden slavischen nachweisbar sind.

Das hd. »mählig« (allmählig) spricht der Österreicher aus wie *mâlă, gmâlă* (Schm. b. Wb.[2] I. 1581); von den Čechen hörte er das gleichbedeutende »*po malé*« (eigl. »klein-weis«, in kleinen Schritten oder Stücken), welches in der Stammsilbe den gleichen Klang hat; in humorvoller — kaum in ernster — Rede spricht nun auch der Österreicher: *pumâlă, pumâli* (= langsam). Es ist gleichzeitig ganz gut möglich und die modernen čechischen Lexicographen scheinen insgeheim eine Ahnung davon zu haben, dass das čechische *pomalé, pomalu* selbst schon eine Anlehnung an das deutsche *mählig*, österreichische *mâlă*, ist; und es ist dann begreiflich, dass *Rank* in dem (»correct« čechischen) deutschböhmischen Teil seines Wörterbuches weder unter »langsam« noch unter »allmählig« dieses verdächtige »pomalé« »pomalu« anführt.

Als Steigerungsadverbum ist im čechischen Volksmunde das Wort *moc* = »viel«, sehr beliebt, »ten hoch je moc hodnej«, »dieser Knabe ist sehr brav«. Der Österreicher könnte, nachdem das »sehr«, »überaus« nicht volksüblich ist, wählen zwischen »tüchtig«, »recht«, »rechtschaffen«, »ordntlich«, »aswia« (s. o.) — er wählt aber das Wörtchen »nutz« (nütze): »*dea Bua' is nutz brav*«. In dieses *nutz* legt der österreichische Bauer alles das hinein, was der Čeche in sein *moc*: im vorliegenden Falle eine überaus schmeichelnde Anerkennung — denn was der Bauer einmal offen »nutz« nennt, das muss schon über das Mass des einfachen Genügens hinausgehen, wie anderseits das čechische *moc* mit »allzu« übersetzt wird. Zugleich fällt die Ähnlichkeit der Wortklänge »*moc*« (spr. motz) und »*nutz*« in die Ohren.

Čechisch »*remzám*«, ein onomatopoetisches Verbum, heisst »ich plaudere«; Inf. remzati. Einen verkehrten Menschen, der weder gescheidt reden noch denken kann, einen unreifen, sinnlosen Schwätzer nennen wir, indem wir den čechischen Naturlaut durch ein weiteres *m* intensivieren und dann verächtlich ins Deminutiv setzen: »Ram-

samperl«. Unter 100 Österreichern werden sich 99 das Wort erklären mit: »Räume das Amperl« (die Giesskanne), als ob solch' ein unfähiger Mensch höchstens dazu brauchbar wäre, schmutziges Blechgeschirr zu reinigen. — Das čechische *remz-ati* seinerseits steht aber selbst wieder zu baierisch »raumen« (Schm. b. Wb.) und »ramsen« (ebd.) in ersichtlichen Beziehungen.

»*Slívovice*« (von *sl va, Zwetsche*) heisst čechisch der »Zwetschengeist«. Während die Österreicher aus dem »Spagat« einen *špôwđd* machen, machen sie aus der *slivovice* wieder einen *schlîgđwiz*, weil man ihn nur *schluckweise* nemen kann, und »schlucken« auf österreichisch *schlíkđ* heisst. Das *g* im Auslaut und vor Endsilben hat für *k* zu gelten, vgl. *zēigđ* = Zecker, *schêg* = Scheck, *schlûg* = Schluck.

Die dürren Stämme stärkerer Feldpflanzen, z. B. des Maises, heissen österreichisch »G'stönken« oder »Stönken«. Einer dunkeln, von Jugend auf in mir vorhandenen Voraussetzung gemäss wollte ich das Wort auf *Steng-el* zurückleiten, aber wie? Schmeller weiss für sein »Stänker« auch keine rechte Etymologie. Im Čechischen heisst »*se-tnu*« abhauen, *stonek*, pl. *stonky*, heisst Strunk beim Baum von Ästen und stärkeren Pflanzen. Das *y* in *stonky* mag falschen Umlaut erzeugt haben (pl. die Stönk-en) und dann durch die deutsche Pluralendung *-en* ersetzt worden sein.[1])

Im grossen deutschen Wörterbuche von *Sanders* sieht man sich vergebens um nach dem Adverbium »*umundum*« (= rundum, ringsherum), welches in der österreichischen Mundart wie *umđtum*, seltener *umđnum* gesprochen wird, auch ein *um[đ]rđtum* kann man gelegentlich in Wien zu hören bekommen. Dieses Wort scheint ein Specificum unseres Dialektes zu sein. Im Čechischen heisst dieses Wort *o-kolo* (= »um das Rad«). Es will mir scheinen, dass das dritte *o* in *okolo*, gehoben durch den jambischen Rhythmus der Sprache, fast eine ähnliche Betonung erhält, wie ihn das erste *o* hat, wodurch das *kol-* in die Thesis gerückt und der augenblicklichen Auffassung minder zugänglich wird wie die zwei äussern *o*. Ich glaube nämlich, dass auch der gemeine Čeche instinctiv in das an- und auslautende *o* die Haupt-

[1]) Fälle von »unechtem« Umlaut siehe *Roanad* I. Th., S. 444, §. 22. Ich kann aber Jungmann seine Etymologie (von *se-tnu*) nicht recht glauben, weil das Verbum *se-tnu* allgemein unbekannt ist unter den Čechen. Vielleicht entspricht das *ston-ek* gerade so einem »Stäng-el«, wie der *šnorek* einem »Schnörk-el«. Doch bleibt dabei die Wiederentlehnung unserer Form »(*g*)stönken« aus dem Čechischen stonky) nicht ausgeschlossen.

bedeutung legt und beide *o* = »um« auffasst, so lange er nicht durch Nachdenken sich die eigentliche Etymologie neuerdings klar macht. Dann wird ein Parallelismus ersichtlich zwischen *o-kol-o* und dem gleichbetonten *um-ăt-um,* und selbst wenn der Čeche in Wien die erwähnte instinctive Auffassung des *o-kol-o* wörtlicher wiedergiebt mit »*um-Rad-um*«, so wird dies dem Wiener zusammenfallen mit seiner Nebenform *um-răt-um;* und es ist nicht unmöglich, dass letztere Form die ursprünglichere ist und erst nach dialektischen Lautgesetzen (vgl. *Roanăd,* I. S. 347, b und S. 181, V. 215 »*lukrăd*«) über *um-ă-rătum, umărtum, umătum, umă-tum (R.,* S. 43, V. 10 »*i*«), »*umändum*« *(R.,* S. 49, V. 25 »*s'ntn*«, S. 459, § 86) in die endgiltige Form »um-und-um« (*R.,* S. 94, V. 107 »*râbiâmăs*«, S. 449, §. 42) hinaufgebildet wurde. Die Bedeutung des »und« ist hier nicht recht klar, dasselbe ist ja nur hineingedeutet worden: heute fängt man über dieses »umundum« in Österreich selbst schon zu spötteln an. Das erste »um« bedeutet ja schon die Kreislinie: was will jetzt noch das »*und*«? soll die Peripherie lückenloser werden, wenn ich sie im Geiste nochmals beschreibe? In »*rundum*«, »ringsum« ist das zweite Wort (nicht durch ein addierendes »*und*« angefügt, daher) nicht selbständig, verstärkt nur das erste Wort: auf »rundum« und »ringsum« hat eben kein slavischer Einfluss gewirkt.

Wir haben nun eine Anzahl wunderlicher Sprachvorgänge, wie sie sich nur dort abspinnen können, wo die Schrift noch nicht ihre Allmacht entfaltet, verfolgt. In Einem vielleicht begründen dieselben einen Vorzug der Dialecte vor den entwickelten Sprachen und Literaturen: während diese die Völker separieren und so deren Entzweiung vorbereiten, sind jene primitiven Vorgänge voll gegenseitiger Courtoisie.

(Fortsetzung folgt.)

Entwickelungsgeschichte des österreichischen Stammescharakters.*)

Eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Österreichertums im Mittelalter hat zunächst den Schauplatz abzustecken, auf dem diese Entwickelung sich begiebt. Unser Blick fällt auf die äusserste südöstliche Ecke des ehemaligen deutschen Reiches. Dort, einerseits den grossen Strom des Ostens entlang, anderseits in den östlichen Ausläufern der grossen Alpen, wohnen, dem westlichen und centralen Leben der Nation entrückt, von Ungarn und Slaven umringt, somit im Wesen auf sich selbst gestellt, die Absenker des bairischen Stammes, aus denen im Laufe der Jahrhunderte die Österreicher erwachsen sind. Unsere Darstellung gilt also den Österreichern des Donauthales und jenen der Ostalpen; mit anderen Worten, sie befasst Nieder- und Oberösterreich hier, die Steiermark und Kärnten dort. Ausschliessen muss sie hingegen Krain als ein wesentlich slavisches, Friaul als ein halb italienisches Land im Süden, Salzburg und vor allem ganz Tirol im Westen. Salzburg, obwol durchaus deutsch, hat im Mittelalter zum österreichischen Länderverbande nicht gehört; Tirol aber, von dem im Wesen dasselbe gilt, entfaltet schon durch seine westliche Lage, sowie durch die Einmischung alemannischer und romanischer Elemente sein geschichtliches Leben so selbständig, dass es durchaus nicht mehr österreichisch heissen kann in dem Sinne, der in dem vorliegenden Zusammenhange diesem Namen zu geben ist.

Innerhalb der bezeichneten Grenzen ist Gemeinsamkeit der Entwickelung gegeben durch die erwähnte physisch-geographische Lage im Südosten des Reiches und durch die bairische Abkunft.

*) Nachfolgender Aufsatz hält die Form eines Vortrages ein, vermeidet daher absichtlich gelehrte Nachweise. Unmöglich aber ist es, nicht wenigstens den Namen desjenigen Forschers zu nennen, ohne dessen geniale Arbeiten ein Versuch, wie der vorliegende, gar nicht zu unternemen war. Man erräth, dass ich Wilhelm Scherer meine, dessen frühen Tod wir nun über ein Jahr schon klagen.

Von dieser doppelten Grundlage stellt die erstere das äussere Mittel, die letztere die innere Organisationsbedingung dar, deren beider Ergebnis jede geschichtliche Erscheinungsform ist. Zugleich ist darin ausgesprochen, dass die landschaftliche Bedingtheit dieser Entwickelung, womit sich diese vom dem gemeindeutschen Hintergrunde abhebt, eine stärkere sein werde als auf irgend einem Gebiete deutschen Volkslebens. Die Abgelegenheit wird Abgeschlossenheit; die weite Entfernung vom Ganzen der Nation nicht nur, sondern selbst vom eigenen Stamme, dem bairischen, dessen Hauptmasse dem Mittelpunkte des nationalen Wohngebietes und Lebens viel näher bleibt, macht die Sonderentfaltung fast zur autochtonen.

Hingegen wird innerhalb dieser Gemeinsamkeit Verschiedenheit des Entwickelungsganges begründet durch die Donau im Norden, die Alpen im Süden, sowie durch den Gang der politischen Geschichte. Der durch offenes Gelände unter mildem Himmel seine Wasser nach dem Osten tragende, die Ufer befruchtende Strom erzieht sich ein anderes, ein wohlhabenderes und lebensfroheres, den geistigen Strömungen der Mitte und des Westens, von dem er selbst herkommt, offeneres Geschlecht als die einem grossen Gefängnisse gleichenden starren Alpen, die ihre Bewohner in steter Bedrängnis und Armuth halten, dazu in geistiger Enge.

Dieser Unterschied zwischen Donau-Österreich und Inner-Österreich wird unsere Darstellung auf ihrem ganzen Wege begleiten. Zum Teile ist er ein fundamentaler. Steht er doch gleich am Anfange der Geschichte unserer Länder: Niederösterreich hat antikgermanisches, oder wenn man lieber will, vorhochdeutsches Leben gesehen und erlebt, Karantanien nicht. Und bei diesem Punkte ist um so mehr zu verweilen, als er auf die uns zunächst anliegende Betrachtung der bairischen Stammesart führt, die unserem eigenen Volkstume zugrunde liegt.

Wenn die Kraft der Hochdeutschen recht eigentlich in den suebischen Völkern, also den heutigen Schwaben und Alemannen ruht, so sind die Baiern ursprünglich keine Hochdeutschen. Sie sind gothisch-vandilischer Abkunft. Ihren Grundstock, oder zum mindesten Bruchteile ihres Urbestandes bildeten jene kleineren vandilischen Völker, die unter den verschiedenen Namen der Skiren, Rugier und Heruler mit dem IV./V. Jahrhunderte nach Christo, zumeist aus Nordgermanien im nunmehr österreichischen Donauthale erschienen und daselbst bald, gleich allen gothischen Stämmen, das arianische

Christentum annamen. Aber als die Baiern dann im VI. Jahrhunderte — mithin um die Zeit des Beginnes der zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung — in ihre jetzigen Wohnsitze zwischen dem Lech und dem unteren Inn abzogen, war ihre reine Art bereits durch mehr oder minder innige Berührung mit den suebischen Markomannen angegriffen. Es hatte Stamm- und folglich Sprachmischung stattgefunden. Der Übertritt der Baiern zur hochdeutschen Mundart, eine der dunkelsten Partien der Geschichte unserer Sprache, datiert von daher. Noch heute aber ist der Unterschied zwischen schwäbisch-alemannischem und bairisch-österreichischem Wesen ein durchgreifender und deshalb von dem grossen Begründer der deutschen Sprachforschung mit besonderem Eifer verfolgt worden.

Von diesen Vorfahren der Baiern interessieren uns am meisten die Rugier, weil dieselben das Donauthal nicht blos schweifend durchwandert, sondern darinnen eine Zeit lang sich niedergelassen haben, bis ihre Hauptmasse mit Odovakar nach Italien abzog. Sie haben in dem späteren Lande unter der Enns lange nachhaltende, ja selbst heute noch unverwischte Furchen gezogen, deren wichtigste von der deutschen Sprachforschung längst aufgegraben sind. Es wird sich noch Gelegenheit finden zu zeigen, dass die meisten der aus dem Altertum überlieferten Namen der Nebenflüsse der Donau in Niederösterreich, die nach der gewöhnlichen Annahme für keltoromanisch gelten, zum Teile es auch sind, ja selbst der eine oder andere antike Stadtname dieses Landes sich auf gothische Bildungen bringen lassen.... Was aber schon längst feststeht, das ist das Fortleben der rugischen Sage von dem Brüderpaare der Harlunge und ihrem getreuen Warner und Hüter viele Jahrhunderte lang an der Mündung der Erlaf in die Donau. Dort auf dem Harlungefelde stand, gewiss noch in rugischer Zeit erbaut, die uralte Harlungeburg, und ihre Stelle war im IX. Jahrhunderte, wo sie selbst längst verschwunden war, noch wol bekannt. Der getreue Warner und Hüter des vom Ostgothenkönig Ermanrich verfolgten Brüderpaares aber war da schon gespalten in einen Warner Eckewart und einen Hüter Rüdeger. Der letztere ward bald der eigentliche Grenzheros und Wächter der Ostmark an der Erlaf, bis er zuletzt, in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, zu einem in Pechlarn hausenden Markgrafen gemacht wurde. Seine Verflechtung in die Nibelungensage erfolgte auf demselben altrugischen Boden während des VII./VIII. Jahrhunderts, als man daselbst die beiden ursprünglich getrennten und

eines einheitlichen Gefüges und befriedigenden Abschlusses entbehrenden Teile der grossen Sage unter dem unverwischten Eindrucke der im Donauthale eben bekannten und gepriesenen Persönlichkeit des gewaltigen Hunnenkönigs Etzel in der Weise umgestaltete, die uns das mittelhochdeutsche Gedicht von den Nibelungen erkennen lässt.

Man wird sogleich herausfinden, dass diese ununterbrochene Geschichte der deutschen Heldensage auf dem später niederösterreichischen Boden ununterbrochene, wenn auch bescheidene und in die politische Geschichte nicht eintretende Fortdauer einer deutschen Bevölkerung daselbst durch alle Stürme der Völkerwanderung hindurch und darüber hinaus bis zur entscheidenden Wiederaufrichtung der karolingischen Ostmark in der zweiten Häfte des X. Jahrhunderts voraussetze und bedinge. Reste der gothisch-vandilischen Völkerschaften, vor allem der Skiren und Rugier, müssen, wie diese im bairisch-österreichischen Stamme aufgiengen, allen Wechsel der Zeiten und der in das Donauthal einbrechenden hunnischen, avarischen, ungarischen Verwüster, fränkischen und bairischen Eroberer und Besiedler überdauert haben. Die Franken des grossen Karl konnten die Namen Donau und Wien wol noch aus erlöschendem gothischen Munde vernemen. Fristeten sich doch noch um das Jahr 870, wie wir aus einer gleichzeitigen Quelle wissen, Reste der Gepiden, einer gothischen Völkerschaft, im unteren Pannonien; und haben wir doch noch aus demselben Jahrhunderte sichere Spuren der unverlorenen Kenntnis des gothischen Alphabetes und der gothischen Runen auf dem einst von Skiren und Rugiern bewohnten Boden. Ja noch im XII. Jahrhunderte wusste man, wenigstens aus gelehrter Erinnerung, dass Österreich ein altes Gothenland gewesen, und nutzte diese Notiz dazu, den Ruhm der Heimat zu erhöhen. Jener Göttweiher Mönch, der zwischen 1125 und 1141 die Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann von Passau verfasste, gieng hierin voran, im XIV. Jahrhunderte schrieb es ihm Bernhard der Noriker in Kremsmünster nach.

Mit dieser aus dem Altertume herauf in verhältnismässig sehr moderne Zeit reichenden Stätigkeit deutscher Überlieferung in unserem Donauthale kann sich aus Innerösterreich entfernt nichts messen. Hier, wo niemals antike Germanen sesshaft gewesen waren, hatten nach dem Untergange des weströmischen Reiches die eindringenden Slaven bis nach Tirol hinein alles überflutet, das keltoromanische

Leben — anders als nördlich der Tauern, wo es sich noch lange forterhielt — ausgelöscht und wichen nur langsam seit dem VII. Jahrhundert den von ihren neuen Wohnsitzen im Westen her vorrückenden Baiern, die mittlerweile das katholische Christentum angenommen und höhere Cultur gewonnen hatten. Aber während im Donauthale die deutsche Colonisation durch die Ungarnschlacht von 907 auf mehr als ein halbes Jahrhundert unterbrochen ward und nach 976 von frischem ansetzen musste, ohne das Verlorene völlig wieder zurückgewinnen zu können: blieb der bairischen Besiedlung der östlichen Alpenländer solche Unterbrechung erspart. Hier, in Karantanien, setzte sich die Germanisierung nach der Unterwerfung und Bekehrung der Slovenen langsam aber stätig fort: als Markgrafschaft, später Herzogtum Kärnten, blieb das weite Gebiet, das nachmals in Kärnten und Steier zerfiel, seit dem VIII. Jahrhundert ununterbrochen beim deutschen Reiche, zeitweilig als Teil des Herzogtums Baiern, zuletzt als selbständiges Herzogtum. Diese Stätigkeit zugleich der politischen, kirchlichen und volkswirtschaftlichen Fortentwickelung zeigt sich sehr augenscheinlich darin, dass, als im XI. Jahrhundert die deutsche Literatur aus dem Latein der ottonischen Zeit zum nationalen Gewande zurückkehrte und das mittlere Franken mit dem bischöflichen Bamberg der Mittel- und Angelpunkt dieser neuen Bewegung ward, gleichzeitig in dem entlegenen Kärnten eine Blütezeit neuer geistlicher Dichtung in deutscher Sprache anhob — jedoch nicht wie in den übrigen deutschen Gegenden abhängig von Bamberg, beziehungsweise von dem daselbst entstandenen, weithin als Musterbeispiel wirkenden berühmten 'Gesange Ezzos von den Wundern Christi', sondern völlig unabhängig davon und völlig autonom; zunächst lediglich veranlasst durch den neuen Ansporn, den das kirchliche Leben Kärntens durch die Gründung des Bistums Gurk (1071) erhielt.

Jener Gesang ist um 1060 entstanden, das erste Erzeugnis geistlicher Dichtung in Kärnten, die sogenannte »Wiener Genesis« noch vor 1075. Wenig später, nämlich um die Zeit der Gründung des Klosters Göttweih, also um oder nach 1083, ertönen auch die ersten Klänge deutscher geistlicher Dichtung aus dem österreichischen Donauthale in dem kaum minder berühmten »Melker Marienliede«. Aber dieses ist durchaus unter Einfluss der Cantilene Ezzos zu Stande gekommen. Darin verräth sich schon, um wie viel offener den geistigen Strömungen des Westens das Donauthal daliege denn

die als versteckte Hinterlande erscheinenden Alpengegenden. Wenn der selbständige Beginn deutscher Dichtung in Kärnten einesteils als ein Vorzug erkannt werden darf, in diesem anderen Betrachte ist er vielmehr ein Nachteil: die von Franken ausgehende Literaturbewegung erreichte in ihrer östlichen Ausstrahlung eben noch das Donauthal, Kärnten nicht mehr. Zugleich aber müssen wir sagen: wenn Niederösterreich kaum dreissig Jahre nach seiner endgiltig entscheidenden Sicherung gegen die Einfälle der östlichen Barbaren durch die kräftige Hand des Kaisers Heinrich III. und des Markgrafen Adalbert schon so weit war, an der deutschen Literatur schöpferisch teilzunemen, so müssen die günstigen inneren und äusseren Organisationsbedingungen der Bevölkerung des Landes sogleich so wirksam in Tätigkeit getreten sein, dass der Vorsprung, den Kärnten sonst durch die Stätigkeit seiner Entwickelung vor Österreich voraus hatte, bald nicht nur wettgemacht, sondern selbst überholt werden konnte.

Hier also ist die erste Äusserung des Österreichertums im Donauthale. Und sie ist, wie gesagt, ein Ergebnis vorangegangener rascher Entfaltung. Dass die Zeit von der Wiedererrichtung der Ostmark durch Otto II. bis zur erwähnten abschliessenden Sicherung derselben durch Heinrich III. — dass die Zeit von etwa 975 bis etwa 1050 nur eben die ersten Grundlinien des im Wechselverkehre zwischen Boden und Volk erstehenden Stammescharakters werde haben ziehen können, müssen wir aus den unruhigen und unfertigen Zuständen dieser Periode folgern. Erst der Abschluss der Ungarnkämpfe um 1050 macht hierin Epoche. Nun erst kann die Macht der Donau als des das ganze Land von Westen nach Osten durchziehenden europäischen Stromes sich äussern. Die Donau hat uns erzogen, hat die Österreicher zu dem gemacht, was sie sind. Als grossartigste Naturerscheinung des Landes, furchtbar durch ihre Eisgänge und Überschwemmungen, segensreich durch das Befruchtende ihrer Fluten, durch die behaglich hingebreiteten sonnigen Acker- und Weingelände, die sie bespült, zieht sie die Blicke ihrer Anwohner auf sich und hält sie fest. Sie spendet den Reichtum des Landes und sie bedroht ihn; sie begründet das Wohl und Wehe ihrer Anwohner; sie bestimmt deren geistigen Gesichtskreis; sie wirkt in materieller wie in ideeller Hinsicht geradezu zwingend; sie besitzt aus allem dem, wie dies das Vorrecht beherrschender oder überwältigender Mächte ist, von je der Österreicher unentwegte und schrankenlose Liebe. Fast was der Nil Ägypten, ist die Donau dem

Osterlande: mit vollstem Rechte ward sie im Mittelalter gerne dem Nil an die Seite gestellt. Beachten wir die im Laufe der Jahrhunderte nur immer steigende Macht der Donau zumal über die geistige Sphäre der Österreicher, über deren Lebensauffassung und Lebensziele, so kann kein Zweifel sein, dass diesem Strome hervorragender Einfluss an der zwischen 975 und 1050 erfolgten Grundlegung des österreichischen Stammescharakters gebühre.

Bei aller Verschiedenheit der ersten Anfänge deutscher Dichtung in Kärnten und im Donauthale haben beide doch ein Gemeinsames. Es ist die erste Regung eines specifisch österreichischen Dialectes. Sowol die kärnthnische »Genesis« als das »Melker Marienlied« weisen die Anfänge des späteren bairisch-österreichischen Dialectes auf, ich meine die Auflösung der langen Vocale im Doppellaute bei gleichzeitiger veränderter Aussprache der von früher schon bestehenden Diphthonge. Im letzten Drittel des XI. Jahrhunderts mithin begann die Sprache des Volkes, zuerst in Kärnten und Österreich, später auch in Baiern selbst, von der althochdeutschen Grundlage, genauer von dem, was man für die althochdeutsche Zeit unter bairischer Mundart zu verstehen hat, sich zu lösen und zu jener Gestalt sich vorzubereiten, in der wir unseren heimischen Dialect noch heute kennen. Anlass und genauer Zeitpunkt des Hervortretens dieser neuen Bewegung sind in tiefes Dunkel gehüllt. Es waren zu jener Zeit in den Deutschen der südöstlichen Lande treibende Kräfte vorhanden, die wir nicht mehr deutlich übersehen. Wir ahnen nur, dass eine bestimmte landschaftliche Volkseigentümlichkeit innerhalb des grossen bairischen Stammes sich allgemach niedersetze und sich Sondergrenzen aufrichte, innerhalb deren sie sich abschliesst. So hatten sich vormals, um das Jahr 600, zuerst die Hochdeutschen d. h. die Stämme der Schwaben, Baiern und Langobarden, von den Niederdeutschen durch die zweite Lautverschiebung getrennt. So sonderten sich dann im VIII. Jahrhunderte die Schwaben und Baiern auf andere Weise nochmals, indem sie in diametralem Gegensatze zu den Niederdeutschen, welche die Monophthongierung durchführten, zu den alten Diphthongen *ai* und *iu* neue, *ea (ia)* aus *ê*, *oa (ua uo)* aus *ô* hinzu entwickelten. Nun im XI. Jahrhunderte wiederholte sich der Vorgang ein drittes Mal, aber innerhalb des hochdeutschen Gebietes, mithin fortschreitend zu neuer Einengung. Der bairische Stamm trat dadurch seinerseits in Gegensatz zu dem schwäbischen. Wir bemerken leicht, dass schon jene

älteren Veränderungen der Laute bei den in oder an den Alpen wohnenden Deutschen sich hervorthaten: im Berglande, nicht in der Niederung. Jacob Grimm ward dadurch zu dem Ausspruche veranlasst, aus der hochdeutschen Sprache wehe uns gleichsam dorische Bergluft an; die Sprache der Berge und Höhen, meinte er, verdiene zu siegen über die der flachen Ebene; durch den Gegensatz des Hochdeutschen zum Niederdeutschen werde das Gebirgsland des Südens und die Niederung des Nordens, zugleich die zur höheren Schriftsprache gediehene Veredelung unseres herrschenden Dialectes und der niedere Stand einer blossen Volksmundart ausgedrückt; ja er wollte die zweite Lautverschiebung aus dem gewaltigen Freiheitsdrange der Hochdeutschen erklären und wagte dafür noch die Gunst der ihnen vorzugsweise beschiedenen Herrschaft in Anschlag zu bringen: feine Bemerkungen, die den Wert einer allgemeinen Aufhellung behalten, wenn auch für die hochdeutsche Lautverschiebung jetzt eine andere Erklärung gefunden ist. Die neue diphthongierende Bewegung des XI. Jahrhundertes nun ist nicht nur ein Process des bairischen Stammes allein, sondern überdies ganz eigentlich dem innersten Alpengebiete angehörig. Nicht im altbairischen Lande that sie sich hervor. Sondern an den südöstlichen Grenzen des Stammesgebietes trat sie zuerst auf und griff von da erst über nach Westen hin ins eigentliche Baiern. Wieder wird man an ein Wort Jacob Grimm's erinnert: es sei, als ob die herrschende Sprache und entscheidende Kraft eines Volkes lieber an seinen Seiten als in seiner Mitte sich aufthue.

Der den Vocalismus angreifende Process begann vermutlich mit der Umwandlung des bisher gedrückter ausgesprochenen *ei* in das *ai (äi)* der früheren Zeit. Die Aussprache *ei* gieng auf das lange *î* über. Ebenso ward das lange *û* zu *au* diphthongiert, wodurch dieser Laut mit dem alten *au* zusammenfiel. Zugleich ward diesem *au*, das gemeinhochdeutsch damals bereits zu *ou* gewandelt war, die alte helle Aussprache zurückgegeben, der Diphthong *iu* aber als *eu* gesprochen. Das Ergebnis dieses Processes ist die Beseitigung der langen Vocale (mit Ausname des *â* und *ô*) durch ihre Auflösung in die Doppellaute. — Liessen sich nur lautphysiologische Vorgänge mit Einfällen abthun, so wäre man versucht, diesen ganzen Process als einen rückläufigen und archaisierenden zu bezeichnen und darin die früheste Bethätigung des nachmals für das Österreicherthum so charakteristischen Hanges zum Alten sehen. Denn diese jüngere

bairisch-österreichische Guna ist ganz derselbe Vorgang, wie die Guna der Urzeit; die Aussprache des *iu* als *eu* ist grundgermanisch und selbst im ältesten Althochdeutsch nur mehr in Spuren vorhanden; mit *ei* für *î* und *ai* für *ei* wird auf die gothische Sprachstufe zurückgegangen und wenigstens teilweise ist dies auch bei *au* für *û* der Fall. Reagierte — so könnte man etwa fragen — die gothische Grundlage im Baier und Österreicher gegen den ihr ursprünglich fremden westgermanischen Vocalismus?

Diesem zügellosen Entwickelungstriebe des österreichischen Dialectes setzt zuerst die dem niederdeutschen Monophthongismus näher stehende fränkische Lautbezeichnung, später die mittelhochdeutsche Schriftsprache heilsame, wenn auch nicht lange vorhaltende Schranken. Für einige Zeit ward dadurch die isolierende Macht des Dialectes noch gebrochen — die Absonderung von dem gemeindeutschen Ganzen, der die südöstlichen Lande schon damals zustrebten, wenigstens auf sprachlichem Gebiete noch gehemmt. Während des XII. Jahrhunderts bildete sich nicht bloss im Donauthale, sondern auch in Innerösterreich, d. h. in Steier und Kärnten eine geschlossene österreichische Lautgebung, in welcher das Dialectische zwar vorherrscht, doch durch fränkische Orthographie einigermassen gemildert erscheint. Diese Lautgebung deckte sich also nicht durchaus mit der Aussprache und war zum Teile vom Dialecte unabhängig. Aber vertrauen dürfen wir ihr da, wo sie, wie eine bairische Glaubens- und Beichtformel derselben Zeit, die Apokopen, Synkopen, Aphaeresen u. s. w. der Aussprache des täglichen Lebens durch die Schrift bezeichnet. Denn das Vorhandensein dieser den bairisch-österreichischen Dialect noch heute kennzeichnenden Eigentümlichkeiten bereits im XII. Jahrhunderte wird überdies bewiesen durch die Metrik der hieher fallenden Gedichte, welche nur bei Anname jener dialectischen Härten der Aussprache regelrechte Verse ergiebt. Diese älteren Dichter der südöstlichen Lande dichteten im Dialecte, d. h. sie gestatteten sich auch für die dichterische Hervorbringung die Freiheiten ihrer Umgangssprache. Selbst der Einfluss der kunstgemässen mittelhochdeutschen Metrik und Reimkunst reichte nicht so weit, um die österreichischen Nachlässigkeiten, die der classischen Zeit als Rohheiten erscheinen mussten, völlig zurückzudrängen. Es ist eines der bezeichnenden Merkmale des Beharrens der Österreicher auf dem Althergebrachten, Altheimischen, dass sie (von Walther von der Vogelweide abgesehen) diese ihre

Metrik des XII. Jahrhunderts, die sich auch durch eine Vorliebe für den Vielreim, besonders den Dreireim oder das Triplet bemerklich macht, eigentlich niemals überwanden. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts übt sie noch Ulrich von Liechtenstein; den Dreireim (beziehungsweise den mehrfachen Reim) pflegt, wie im XII. Heinrich von Melk, im XIII. Konrad von Fussesbrunnen, Heinrich von dem Türlin, der unbekannte Verfasser des »Edolanz«, und der sogenannte Helbling, ja noch im XIV. Heinrich von Neustadt.

Doch ich greife vor. Eine Zeit lang behielt Kärnten am Eingange des XII. Jahrhunderts den Vorsprung, den es über Österreich hatte. Die ersten Spuren der höfischen Gesellschaft, ihrer feineren Umgangs- und Lebensformen erscheinen in den altkärntnischen Gedichten. Und zwar dies hier, wie gleichzeitig in Franken und bald auch im Donauthale, noch unbeeinflusst vom romanischen Westen, also autochthon. Die technischen Ausdrücke des höfischen Verkehrs und des Frauendienstes sind noch nicht ausgebildet; statt des späterhin dem französischen *courtois* nachgeschaffenen »höfisch« sagte man noch mit einem Worte, das im Laufe der Zeit die merkwürdigsten Wandlungen der Bedeutung durchgemacht hatte, *gemeit;* die »Merker«, d. i. die Aufpasser und Verräther der heimlich Liebenden, heissen noch um 1170 im Donauthale mit ehrlicher deutscher Grobheit »Lügner«. — Aber bald traf das ganz auf sich gewiesene Alpenland auf den todten Punkt, den es ohne fördernden Anstoss von aussen nicht überwinden konnte. Dieser Anstoss blieb zunächst aus, kam hinterher zu schwach und zu spät. Die vielverheissenden Anfänge blieben also stecken. Die von Kärnten fallen gelassene Fortführung der literarischen und höfischen Bewegung ward vom Donauthale aufgenommen, in dem die Wirkungen der fränkischen und der kärntnischen Dichtung zusammentrafen. Die wunderbar rasche staatliche, kirchliche und wirtschaftliche Blüte, die Österreich unter einem kräftigen und zielbewussten Fürstengeschlechte erlebte, half wesentlich dazu. Als nach 1050 die bis dahin unter steten Kämpfen bewirkte Vorrückung der Mark nach Osten ihren endlichen Abschluss gefunden hatte, war der Zustand des Landes ein sehr primitiver. Gründungen neuer Klöster im Sinne der grossen Reform, die nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern ebenso sehr für die Cultivierung des Landes wichtig waren, wurden jetzt erst möglich; die wenigen aus älterer Zeit bestehenden Stifte

waren verwildert, der Clerus entartet und unwissend; die von früher her im Lande ansässigen Slaven von den baierischen und fränkischen Ansiedlern nicht aufgesogen; »blühend« konnte das Land entfernt nicht heissen; zu einem Nationalwohlstande waren höchstens die ersten Ansätze vorhanden; an geistiger Cultur gebrach es fast ganz. Als aber einmal mit der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts die Bedingungen gleichmässiger und ungestörter Entwickelung errungen waren, nam Niederösterreich wie im Fluge einen gewaltigen Aufschwung. Was von derb naturalistischer Sinnlichkeit der bairischen, von heiterer Beweglichkeit der fränkischen Stammesart in den Bewohnern der Ostmark vorhanden war, es konnte nunmehr erst im Wechselverkehre mit dem der Arbeit des Ackermannes und Weinbauers gerne und reichlich lohnenden Boden zu jener Einheit erwachsen, die wir im Naturell des Österreichers anschauen. Die Cultur des Bodens, die Hebung des allgemeinen Wohlstandes machte in dem Jahrhunderte von etwa 1050 bis 1150 die grössten Fortschritte. Die Fürsten des Landes, voran Leopold der Heilige, waren im Bunde mit der Kirche, deren treueste Söhne sie waren, eifrigst bemüht, die cluniacensische Reform durchzuführen, neue Klöster zu gründen, deren Fortbestand, ausgebreitete Wirksamkeit und Macht — keineswegs ohne gewaltthätige Mittel — durch reiche Schenkungen von Seite des Adels, der Gemeinfreien und selbst der Hörigen zu sichern. Die Bildung der Geistlichen ward, wie ihre Zucht, wenigstens für eine Weile gehoben; schon in den ersten zwanzig Jahren des XII. Jahrhunderts war die neue französische Theologie den österreichischen Geistlichen nichts Fremdes mehr und der markgräfliche Hof selbst glänzte in Leopolds des Heiligen Söhnen durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Mit besonderer Consequenz ward vor allem die Beugung des Adels unter den Willen des Landesfürsten erstrebt und auch erreicht, so dass, alles in allem genommen, noch vor der Mitte des XII. Jahrhunderts Kärnten völlig überflügelt war. Der Gegensatz beider Länder tritt auch hier wieder hervor, wenn man sich das letztere vorstellt als das arme Bauernland, das es ist, das Volk bedrückt von einem zahlreichen kleinen, raubgierigen Adel, den die Herzoge nicht beugen können, weil der Wechsel in der Dynastie und zwischen ihrer bald kaisertreuen, bald päpstlichen Gesinnung ihnen weder Zeit noch Macht dazu gewährt. So stehen in Kärnten die Geistlichen als aufreizende Demagogen auf der Seite des Volkes gegen Adel und

Herzog. In Niederösterreich dagegen herrscht eitel Friede und Eintracht: kirchlich sind Regent, Adel und Volk, dabei alle durch Wohlhabenheit von heiterer Lebensanschauung und, soweit es nur das »Leben und Lebenlassen« galt, schon damals von merkwürdiger gegenseitiger Duldsamkeit. So strenge seiner Gesinnung und Lehre nach der österreichische Clerus war und blieb, so nachsichtig war er in Bezug auf den Genuss des Lebens. Er konnte und durfte es, weil Adel und Volk ihm ja so ergeben war. Dies begründete denn im Bunde mit dem gefügigen, gutmütigen Charakter des Volkes jenes patriarchalische Verhältnis zwischen allen diesen Ständen in Österreich, das dann viele Jahrhunderte ausdauerte und erst seit 1848 gelöst ist. Der Clerus selbst lebte gut und reichlich. Sogar an Heloisen fehlte es den österreichischen Abälarden nicht ganz: auch bei uns zeigen sich Spuren von zarten Verhältnissen zwischen Geistlichen und Damen. Aber das derbere Element wirkt vor in der Schilderung, die Heinrich von Melk zwischen 1153 und 1163 vom österreichischen Clerus entwirft. Dem Adel, dem er doch selbst angehörte, leiht er bei aller Kirchlichkeit der Gesinnung, die wir an dem letzteren von anderswoher kennen, keine günstigeren Farben. Er eifert gegen dessen Sittenlosigkeit und Streitlust; spottet über das Renommieren der Edelleute mit den Weibern, die jeder von ihnen verführt, und mit den Gegnern, die er ums Leben gebracht habe; schilt die Putzsucht selbst der Weiber aus dem Volke. Und wer diese und andere in Übertreibungen sich gefallenden alten Schilderungen einseitiger Tendenzschriftstellerei ohneweiters hinnimmt, er wird freilich von der Blüte der österreichischen Volkskraft um die Mitte des XII. Jahrhunderts üble Vorstellungen erhalten.

Doch, was will dies alles sagen? Worauf es hier ankommt, ist, den österreichischen Adel des genannten Jahrhunderts jener edeln Weltlust zugänglich zu erfinden, welche eben dieser Zeit neben aller Frömmigkeit eignete und in Frankreich und Deutschland die feinsten Blüten der Geselligkeit, des Lebensgenusses und der Poesie trieb. Fassen wir dies ins Auge, so rückt die Schilderung des Melkers in anderes, reineres Licht. Die Schlacken der übertreibenden Satire fallen und wir erkennen eine Generation, die den zwei grossen Idealen ihrer Zeit, dem Heldentum und der Minne, lebt. Leitet doch Heinrich selbst in anderen Schilderungen seiner Gedichte weiter. Er lässt uns Blicke thun in die schöne Sinnlichkeit der altösterreichischen Damen, die voll feiner Empfänglichkeit sind für die

Schönheit ihrer Männer. Er führt uns diese Männer selbst vor, Minnelieder dichtend und damit und mit galanter Rede — »müssige Worte« nennt es der geistliche Eiferer — den Frauen huldigend. So, widerwillig und abgewandt zwar, verräth Heinrich sich selbst als einen Menschen, dem die Herrlichkeit und Erhabenheit des Lebens aufgegangen ist, und der darin, um bei den Worten seines Herausgebers zu bleiben, »auf eine Zeit vorbereitet, wo der deutsche Mensch begann das Spiel der Gefühle in der eigenen Brust der Beachtung und der Darstellung wert zu finden«. Diese Zeit rückte da schon heran, und was wir sonst von ihrem Verlaufe im Donauthale wissen, es stimmt zu den auf ihren Kern geprüften Schilderungen des Melkers. Von den ersten dichterischen Gefühlsäusserungen österreichischer Damen und der von ihren Rittern mit Begeisterung gepflegten Heldensage an hob ein tiefempfundenes Verlangen nach freudigem Schmucke des Lebens in einer dem Boden der engeren Heimat entsprossenen Entwickelung die altösterreichische Gesellschaft zu jenen Höhen, auf denen Walther und die »Nibelungen« stehen. Wie die lösenden Frühlingswinde über Frankreich und Deutschland her ins ferne Osterland einrücken, so streckte sich im XII. Jahrhunderte von demselben Westen her über Ober- und Niederösterreich das Morgenroth einer neuen Zeit. Seit dem Ende des XI. Jahrhunderts war die altnationale Heldensage vom Norden her nach Deutschland, das sie vormals dorthin verpflanzt hatte, neu wiedergebracht worden, und da, begünstigt von dem nach Heldenidealen suchenden Geiste des damals eben erstarkenden Rittertums, in neuer, veredelter Gestalt allgemein wieder aufgelebt. Vom Niederrhein her verbreitete sich die alte Sage nach Oberdeutschland, vor allem nach Baiern, und über das als Anstossecke besondere Wichtigkeit gewinnende Innviertel nach Österreich. Hörige, Freie und Adelige lauschten mit Entzücken den von fahrenden Sängern vorgetragenen Liedern, die ihren Stoff der alten Sage entnamen; nach den alten Helden nannten sie fürder ihre Söhne und Töchter, jenen Vorbildern sollte die Jugend nachstreben; in durchgeistigter Gestalt wiedererweckt, wie die Sage und ihre Träger waren, mussten bald auch die neuen Lieder, die von ihnen sangen, und die Spielleute die diese Lieder dichteten und vortrugen, selbst höherer Vervollkommnung und Veredelung angeführt werden: bis sie schliesslich an der Scheide des XII. und XIII. Jahrhunderts in den Gedichten von den Nibelungen und von Kudrun classische Vollendung erreich-

ten und die Spielleute in dem ritterlichen Walther von der Vogelweide sich sozusagen ihren idealen Typus gaben. Und fast alles dies im Lande unter der Enns. Denn hier hatte ja die alte Sage seit dem Ausgange des Altertums eine bleibende Statt gehabt; nunmehr von aussen als die grosse Strömung der Zeit neu zugeführt, konnte sie gar nicht anders, als hier eine alles unter sich zwingende Macht werden. Und wenn anderswo in deutschen Landen in dem literarischen Kampfe zwischen Geistlichen und Spielleuten die ersteren siegen, weil sie für das adelige Publicum auch weltliche und höfische Stoffe bearbeiten, so war in Österreich das Umgekehrte der Fall: die Geistlichen waren hier solchem Thun abgeneigt; des Volkes ein- für allemal sicher, hatten sie nicht noth, in den literarischen Wettkampf einzutreten; ruhig liessen sie die Spielleute gewähren und lauschten, wie uns die Rechnungsbücher österreichischer Klöster zur Genüge dartun, selbst gerne den Liedern der fahrenden Gesellen.

Wer den grossen Schatz der österreichischen Urkunden darauf ansieht und ausbeutet, wird leicht erfahren, dass die weitaus grösste Zahl der der Heldensage entnommenen Manns- und Frauennamen, die seit etwa 1100 wieder mit Vorliebe im wirklichen Leben geführt werden, auf das Donauthal entfalle. In dem grossen Bogen, den dasselbe vom unteren Inn bis an die ungarische Grenze zieht, lagert die Hauptmacht der ganzen Bewegung; Steier und Kärnthen bleiben seitwärts. Aber ebenso, wie die neubelebte Heldensage, dringt auch die andere grosse Zeitströmung, von Frankreich und den Niederlanden her, durch das die grosse Durchbruchsspalte abgebende Thal der Donau herein: gleichsam auf ihren Wellen rinnen der Minnedienst und die Minnedichtung, und was beide sich folgen lassen, die höfischen Lebensformen ins Osterland hinab. Die ersten adeligen Minnesänger sind ganz eigentlich Söhne des Donauthales, sie sitzen von Söflingen bei Ulm stromabwärts bis zum Kürenberge bei Linz und bis zur Aist bei Mauthausen: so dass wir eine Anzahl Rastpunkte dieser geistigen Bewegung auf ihrem Wege nach Österreich erhalten. Im Lande unter der Enns selbst folgen zwar zunächst keine solchen Namen. Aber die östliche Vorrückung stockt darum mit nichten. Am Hofe der Babenberger zu Wien selbst zeigt sich die steigende Macht jener Verfeinerung. Unter Leopold III. war dieser Hof frömmelnd und gelehrt; unter Heinrich II., dem ersten Herzoge, trug er ein vorwiegend politisches Gepräge; der Frauen-

dienst, der höfische Ton und die höfische Lyrik kamen zum Durchbruche unter Leopold V., an dessen Seite Reinmar lebte, die Nachtigall von Hagenau, der Verpflanzer der ausgebildeten dichterischen Kunst des Westens nach dem Osten, das Vorbild Walthers von der Vogelweide; um dieselbe Zeit müssen auch schon am Wiener Hofe die ältesten der Nibelungenlieder, die ob der Reinheit ihrer Sprache nur in den edelsten Kreisen ihre Entstehung haben können, vorgelesen sein; und er erreichte als Mittelpunkt der feinen Gesellschaft und der feinen Lebensformen seine höchste Blüte unter der kurzen Regierung Friedrichs I. des Katholischen, jenes dem romantischen Zuge seiner Zeit mit Begeisterung anhangenden Fürsten, der des jungen Walthers Gönner war und diesem eine Stellung einräumte, die der Dichter gleich nach dem Regierungsantritte Leopolds VI. verlor und für die ganze übrige Zeit seines Lebens vergebens zurückersehnte. Zwar erhielt sich der Wiener Hof eine Weile noch auf der Höhe seiner gesellschaftlichen Verfeinerung: wie denn diejenigen unter Walthers Liedern, die den Ton höfischer Conversation zwischen Herren und Damen mit wunderbarer Vollendung idealisiert wiedergeben, eine hohe Ausbildung der Umgangsformen und der Kunst der Rede an diesem Hofe voraussetzen. Aber bald gieng ihm der Schmuck edler Dichtkunst und damit das Verständnis für die Anforderungen der da noch in voller Blüte stehenden höfischen Zeit verloren. Leopold VI. war kein Romantiker mehr, gleich seinem früh verblichenen Bruder Friedrich I., er war bereits vom Realismus des XIII. Jahrhunderts erfüllt und bewegt, und seinen Ruhm als Beschützer der Poesie kann unbefangene Prüfung nur bedeutend herabstimmen. Walthern vertrieb er sogleich, nachdem er zur Regierung gelangt war; die Entstehung keines einzigen bedeutenderen Werkes der mittelhochdeutschen Dichtung knüpft sich an seinen Namen, wie an den seines älteren Zeitgenossen, des Landgrafen Hermann von Thüringen; vielmehr ward unter Leopold VI. noch in der zwölften Stunde versäumt, Österreich auch auf dem Gebiete der höfischen Epik mit den übrigen deutschen Landen in Wettbewerbung treten zu lassen.

Gedenken wir, von diesem Auslaufe zurückblickend, noch der angeborenen dichterischen Begabung und der zwischen sehnsüchtiger Begehrlichkeit und naiver Schalkhaftigkeit reizend geteilten Seelenstimmung der österreichischen Frauen des XII. Jahrhunderts, die sie vor allen ihren deutschen Zeitgenossinnen befähigte, »die

genialen Entdecker in den Tiefen des Gemütes« zu werden, sowie der ihnen und ihren Rittern verliehenen und gern geübten Gabe dichterischer Improvisation — jenem uranfänglichen Vorzuge des baierisch-österreichischen Naturells, der heute noch in den Augenblicksliedchen unserer Älpler fortlebt: so erkennen wir in allen den geschilderten Äusserungen bereits die eine und einzige Charakterform vorhanden und wirksam, die noch uns modernen Österreichern eignet — die Charakterform unverwüstlicher, mit elementarer Kraft ausbrechender, stets sich steigernder, niemals sich genügender Freudigkeit des Daseins. Im XII. Jahrhunderte war noch alles an ihr Verheissung und Aufsteigen; noch quoll sie aus dem eben erst sich eröffnenden Innern in gedämpfteren Tönen; noch war sie das zarte Lebensideal jener bevorzugten Classe, bei der wir sie zuerst ausbrechen sehen, des Adels. Aber bald änderte sich das.

Zunächst sträubte sich gerade die reine Freude am Dasein als solchem und an seinem Genusse, der naturalistische Zug, wie man es mit einem Worte nennt, im Baier und Österreicher wider den Zwang und die Übertreibungen der Mode, die eben im ritterlichen Frauendienste grossen Spielraum der Entfaltung fanden. Auf der anderen Seite, hangend an seinem Siegfried, seinem Hildebrand, Dietrich von Bern und König Etzel, was konnten dem Sohne des Osterlandes die funkelneuen Gestalten der keltisch-romanischen Sagen sein, die in den höfischen Epen auftraten? Auch konnte Österreich nicht, wie das westliche und mittlere Deutschland, seine Lust an diesen modischen Stoffen unmittelbar an den französischen Mustern entzünden, sondern musste sich erst hinterher durch die mittelhochdeutschen Bearbeitungen dafür gewinnen lassen. Es empfieng diese Dinge aus zweiter Hand. So weit man im Südosten sich doch auf sie einliess, geschah es also mehr äusserlich; ihre Pflege, ohnedies verspätet eintretend, hat hier etwas Abgeleitetes, Gemachtes; die hohen Ideen, welche das Rittertum, sich selbst bespiegelnd, in den höfischen Epen verkörperte, begriff man hier nicht. Zudem enthielt sich Niederösterreich dieser Pflege fast gänzlich. Eifriger namen sich ihrer Kärnten und Steier an, aber im Grunde auch nur in der Form einer adeligen Passion, der zu fröhnen das Zwischenreich mit seinem Mangel einer festen Landesfürstengewalt die richtige Zeit war: man braucht nur an Ulrich von Liechtenstein zu denken, der zwar das Ideal von Tristan und Isolde in sein Leben zu übertragen suchte, doch über ein Zerrbild nicht hinausgedieh. Das verhältnismässig

beste höfische Epos Innerösterreichs, der »Edolanz«, ist leider nu in Bruchstücken und ohne Verfassernamen auf uns gekommen. — Ganz anders mithin denn im stammverwandten Baiern, das die sich bekämpfenden Gegensätze des Natürlichen und des Conventionellen zu versöhnen wusste und in Wolfram von Eschenbach und dessen »Parzival« die köstlichste Frucht dieses Ausgleiches zeitigte, gieng es in Österreich zu. Hier wies man nicht bloss die Überspannung des höfischen Ideales ab, sondern dies Ideal selbst. In einer nationalen Herzenssache trennte man sich von der Nation — weil man nicht anders konnte. Man bewahrte sich so freilich vor der Unnatur, in die der Minnedienst schliesslich auslief, versagte sich aber auch anderseits, indem man bei den alten Heldenidealen stehen blieb, den Mitgenuss des höchsten geistigen Gewinnes jener Tage. Bereits an der Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts, als die neue Strömung eben erst begonnen hatte die feine Gesellschaft Österreichs zu durchsickern, begann aus dieser selbst heraus jene tiefgehende Opposition gegen die einseitige Ausbildung des höfischen Ideales, gegen die Abkehr des Rittertums vom wirklichen Leben und vom rein Menschlichen. Wenn diese Opposition wesentlich dazu beigetragen hat in den »Nibelungen« und in den reifsten Erzeugnissen von Walthers Kunst, als welche sich dessen aus bewusster Abkehr vom conventionellen Minnedienste entsprungene volkstümliche Lieder darstellen, die Gipfel der mittelhochdeutschen Literatur in Österreich emporzuheben: so führte sie doch sehr rasch von diesen kaum erreichten Höhen wieder hinab durch die von ihr selbst begünstigte Hinneigung zu der gröberen Muse der Dorfpoesie Neidharts von Reuenthal und der carrikierenden Verhöhnung des Höfischen in den Liedern des Tannhäusers. Es ist bezeichnend, dass nach Reinmar, als Hofpoeten Leopolds V., nach Walther, als dem Friedrichs I., nun ein Neidhart und ein Tannhäuser diejenigen Sänger waren, die im Brote der beiden letzten Babenberger standen und deren Hofgesellschaft ergötzten.

Zwar, indem die ritterlichen Sitten und Neigungen vom Adel herab zu den österreichischen Bauern sich verbreiteten, war fürs erste noch etwas gewonnen. Irgendwie drang ja so doch die Kunst zu leben, einem Ideale nachzuleben, in die breite Masse des Volkes. Die österreichischen Bauern der Zeit Neidharts, also der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, die ihre Kinder noch nach den altgermanischen Helden und Walküren nennen; die einen Abglanz des höfisch

Schönen für den Schmuck des eigenen Daseins von den bevorzugten Ständen sich borgen; sie, deren Mütter und Töchter um keinen Preis den Rosenkranz im Haare missen, mit ihm beim sommerlichen Reigen fehlen wollen, die Töchter selbst nicht um den Preis ihrer Jungfräulichkeit: sie alle zeigen uns die Lebensfreude als Charakterform zwar bereits übermütiger, derber, heftiger, aber auf dieser breiteren Grundlage und auf dieser späteren Stufe ihrer Entfaltung noch nicht eigentlich entartet. Ein Schimmer von Poesie, den nicht des Dichters Kunst allein kann gewirkt haben, bleibt bei aller dörperlichen Derbheit, die er selbst in seinen duftigsten Frühlingsliedern niemals hinweg zu süsseln trachtet: es ist der Zauber, der jugendlicher Lebenslust an sich gehört.

Auch dabei blieb es nicht. Stärker als anderswo in Deutschland erfasste bald der realistische Zug des XIII. Jahrhunderts die Osterleute, die ja schon fast von allem Anfange dem Idealismus entgegengearbeitet hatten, weil dieser ihrer frischen Natürlichkeit zu subtil erschien. Die traurigen Zeiten des Zwischenreiches und der Bürgerkriege thaten das Übrige. Noch vor 1300 erzeigen sich die österreichischen Edlen jeder idealen Regung bar: sie sind gute Landwirte, sorgsame Viehzüchter, Acker- und Weinbauer — sonst nichts. Am Hofe des Landesfürsten wird nicht mehr von Minne und schönen Frauen, nicht mehr vom Gral und von Parzival geredet, sondern von Kühen, Korn- und Weinwucher. Aus dem Feldzuge laufen die adeligen Herren dem Herzoge Albrecht I. davon, um ihre Getreide- und Weinernte nur ja nicht zu versäumen, und lassen sich trotz alles Bittens nicht bewegen, vor Bergung dieser Ernte wieder zu den Waffen zu greifen. So der Adel, den später Suchenwirth unter dem Bilde eines *hern Sûmolf* (nach anderer Lesart *Guomolf*) *Lappen von Êrenwiht,* d. i. eines säumigen (oder nach jener Variante gefrässigen) Laffen, dem Ehre nichts gilt, geiselte. Die Bürger Wiens und das Landvolk trieben es nicht besser. Die Satiriker dieser Zeit haben nicht mehr Not, wie vormals Heinrich von Melk, gegen Galanterie und feine Weltlust in die Schranken zu reiten (es thäte eher Not, dafür): der böse Feind, den sie jetzt bekämpfen, heisst Frass und Völlerei. Natürlich dass dabei gewohnter Weise von den redlichen Eiferern des Guten zu viel gethan wird. Zwar das ersichtlich nach dem Leben gezeichnete Schmarotzertum der herumlungernden Wiener Spielleute, wie die Wirtshausscenen im sogenannten Helbling; die heitere Über-

treibung in dem Schwanke von der trunkenen Wiener Meerfahrt; endlich die mit überlegenem Humor aufgerichtete Gestalt des durch die ausserordentlichsten Leistungen nicht niederzuzwingenden Trinkers im »Weinschwelg« nemen wir ohneweiters hin: und für die erste geschichtliche Erwähnung des nachmals so berühmten Wiener Back- oder Brathuhnes, das um 1310 die Wienerin nebst einem tüchtigen Schlucke Weines vor dem Kirchengange zu sich nimmt, sind wir Heinrich von Neustadt dankbar. Aber wenn dieser Wackere in dem Österreich und Wien seiner Zeit nichts vorfindet, als Fresssucht bis zur Völlerei und Trunksucht bis zur Betrunkenheit, so ist ihm aufs Wort ebensowenig zu glauben, als hundertfünfzig Jahre früher Heinrichen von Melk, da er gegen grobe Unzucht polterte und zarte Minne meinte. Denn was der Neustädter mit jenen starken Ausdrücken bezeichnet, es ist ja nichts als das Aufgehen im heiteren Lebensgenusse, bei dem seine Landsleute damals schon angelangt waren. Und wir sehen sehr wol, wie das gekommen war. Es ist noch dieselbe Charakterform, deren erstes Aufblitzen wir im XII. Jahrhunderte beobachten konnten: aber ins Breite und Flache nach allen Seiten hin zerflossen. Die Lebenslust und der Lebensgenuss sind nicht mehr das ideal angehauchte Vorrecht des Adels, auch nicht mehr der Gegenstand edlerer Nacheiferung von Seite der unteren Stände, sondern einfach die gemeine Praxis Aller. Einst wollten Wenige schön leben, jetzt wollen Alle gut leben. Einst wars ein geistiges Princip, jetzt ists eine materielle Maxime. Was einst Poesie war, jetzt ists Trivialität. Vielleicht ists noch anmutend, aber gewiss nicht mehr erhebend. Standen doch die Österreicher insgesammt unter der steten Verlockung — was sag ich, Verlockung? unter dem bis zur Unwiderstehlichkeit wachsenden Drange, einen unter mildem Himmel und aus williger Erde vormals erworbenen und von Generation zu Generation leicht vermehrten allgemeinen Reichtum auch ordentlich aufzubrauchen und zu geniessen. Dass sie damit ihre schöne Innerlichkeit aufgaben, ahnten sie nicht. In dieser späteren Zeit ist es vor allem der Wein der für die nunmehr rein äusserlichen Lebensziele der Österreicher symbolisch wird. An dem Gedeihen des Weines hangt des Landes Wohl und Wehe; sorgfältig verzeichnen die Chroniken die für den Weinwachs günstige oder nachteilige Witterung, wie den Ausfall der Lese jedes Jahres; schlechte Weingärten und Weine erhalten spöttische Übernamen, in denen man sich für die getäuschte Erwartung

gleichsam rächt; jede, auch die kleinste Weinpflanzung hat seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ihren besonderen Namen, in dem sich Hoffnung und Erfüllung, Preis und Wirkung des Saftes seiner Reben, vielfach nicht ohne treffenden Witz und liebenswürdige Herzlichkeit verkünden; diese Herzlichkeit steigert sich zu wahrer Zärtlichkeit da, wo sie in kosende Deminutivnamen ausbricht, und leistet dann in Tändelei das Unglaubliche; mehr als die Hälfte aller niederösterreichischen Weistümer sind »Bergtaidinge«, d. h. Bestimmungen über Weinbau und Weinlese; in eigenen Preisgedichten und Schwänken macht sich die überschüssige Begeisterung für den Wein Luft.

Die behagliche Ausreifung des österreichischen Naturells, die aus allem diesem hervorleuchtet, führt bereits dazu, dass man sich desselben als etwas Absonderlichen und Einzigen auf der Welt bewusst wird und es in diesem Sinne pflegt. Ein förmliches Schwelgen dieses sich selbst Erscheinung gewordenen Naturells in seiner eigenen Herrlichkeit lässt sich beobachten: ihr überlässt es sich schrankenlos. Der Dichter der Helblingbüchlein mit seinem verstockten Österreichertum, das er als ein Althergebrachtes, Fürtreffliches, Unantastbares gegen alle eindringenden Neuerungen geschützt sehen will, ist schon vor 1300 dafür charakteristisch. Aber Lobredner der alten Zeit sind sie alle miteinander: nicht nur die beiden Heinriche, der von Neustadt im XIV., der von Melk im XII. Jahrhunderte, sondern auch zwischen beiden mitten inne Walther, der bei aller Tüchtigkeit und allem Ernste der Gesinnung niemals für eine bessere Zukunft kämpft, sondern immer nur einer schöneren Vergangenheit nachklagt.

Unter solchen Umständen ist kaum nötig, nach Weite des geistigen Gesichtskreises bei diesem Nachgeschlechte zu fragen. In der That deckte die Donau den Österreichern bald die übrige Welt zu. Ein guter Prüfstein hiefür sind die grossen Melker Annalen, die, einst der Mutterquell aller österreichischen Jahrbücher und Chroniken, bedeutend durch ihr Interesse an den Angelegenheiten des Reiches und der Welt, später immer mehr zu einer blossen Localchronik herabsinken, bis sie zuletzt fast nichts mehr bringen, als unbedeutende Geschichtchen, wo nicht gar Läppereien aus Melks nächster Umgebung. Zwar, insoferne man nur zur Donau in Liebe aufgeht, ist es noch schön und gut. Man freut sich, schon seit die Beschreibung der Marter des hl. Coloman abgefasst ward, ihrer

lustigen und schmucken Auen; mit ihren Verheerungen hat man sich befreundet, sie gehören mit zu den Eigentümlichkeiten des werten heimischen Stromes: vielleicht möchte man sie nicht einmal missen. Das Wohnen an dem grossen Wasser ist so zur süssen Gewohnheit des Daseins geworden, dass man nicht im entferntesten daran denkt, andere Sitze sich zu suchen oder sein Herz von dem Strome zu wenden, mit dem es einmal verwachsen ist. Sowie der Älpler unter Lawinen und Felsstürzen wohnt und geduldig sein Haus, das jene ihm fortreissen, diese zertrümmern, an der alten Stätte immer wieder aufbaut: so hält der Österreicher an der Donau aus; den Acker und Weinberg, den sie ihm ersäuft, bestellt er stets von neuem; den Ort, den sie ihm wegspült, baut er unverdrossen etwas landeinwärts wieder auf. Wie Gedeihen und Misswachs des Weines, verzeichnen die österreichischen Jahrbücher mit gleicher Sorgfalt zu den einzelnen Jahren die Eisgänge und Überschwemmungen der Donau. Zugleich wird sie — schon in der Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann, mehr noch in den jüngeren gereimten Bearbeitungen — gepriesen als die Lebensader des Landes, die grosse Geberin von Fruchtbarkeit und Frieden. Aber alles dies mehr im Hinblicke auf das Praktische. Zu der rein poetischen Verklärung, die unser Strom in dem wunderbaren vierzehnten Liede der Nibelungen um 1190 erfuhr, steht dieser ihr späterer Ehrenpreis nicht anders denn die auf Essen und Trinken gerichtete Weltlust des österreichischen Volkes im ausgehenden Mittelalter zur zarten Kalobiotik des österreichischen Adels im XII. Jahrhunderte... Wenn die Donau einst den Osterleuten die Ideen des Westens vermittelt hatte, einem in sich selig versunkenen Geschlechte hatte sie in überhaupt flacherer Zeit nichts mehr zuzutragen. Sie bannte mehr und mehr das Auge ihrer Anwohner auf ihre eigenen Ufer fest, hielt sie höchstens noch nach dem Osten offen. Denn das ganze Verhängnis der Donau als civilisierender Macht liegt darin beschlossen, dass sie der einzige von den grossen mitteleuropäischen Strömen ist, der, von Westen kommend, nach Osten fliesst. Bei dieser Richtung ihres Laufes muss sie auch ihren Anwohnern eine besondere, vom hochentwickelten Westen abführende Richtung geben: sie kann verknüpfen und vermitteln, weit sicherer wird sie isolieren.

So sahen denn bereits die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters die Österreicher vom gemeindeutschen Wesen nicht nur abgedrängt, sondern in bewusster Weise abdrängend: während die

Wurzeln dieser Erscheinung viel weiter, in den Anfang des XIII., zurückgehen, als man sich nämlich in der höfischen Kunst von den übrigen deutschen Stämmen trennte und seine eigenen Wege fortgieng. Umso sicherer blieb man in der einmal eingeschlagenen Richtung zu jener späteren Zeit, wo das eigentliche Deutschland selbst keinen Halt mehr bot. Fast alle Bänder, welche die deutschen Stämme sonst zusammenhielten, Reichsgewalt, Literatur, Schriftsprache waren gerissen. Es war eine Zeit allgemeiner Verwilderung, ich meine überwuchernder Ausbildung der Teile auf Kosten des Ganzen, weil das nationale Ideal, das ihrem vielgestaltigen Leben einen gemeinsamen Inhalt und darin Einheit, Zucht und Erhebung gab, erloschen war. Dies XIV. und dies XV. Jahrhundert, sie konnten gar nicht anders, als den allen deutschen Stämmen eigenen particularistischen Zug bei dem östlichen Absenker des bairischen Stammes auf das Höchste zu steigern — in den Österreichern den leichten Sinn, den Hang zum Wohlleben und zu einer durch ihre Heiterkeit ansprechenden, doch oberflächlichen Auffassung des Daseins so sich ausbilden zu lassen, dass, noch ehe eine neue Zeit mit neuen Zielen, Anforderungen, Prüfungen erschien, die Spann- und Widerstandskraft des österreichischen Volkes bereits unterbunden war.

Eine Zusammenstellung der Hauptmomente der geschichtlichen Entwickelung des Österreichertums im Mittelalter, sowie dieselbe mir aufgegangen, wird den Überblick des ganzen Verlaufes erleichtern. Grundlage des österreichischen Stammescharakters das Gothisch-Vandilische oder Bairische, durch Beimischung fränkischer Elemente gehoben. Es waltet jederzeit so vor und dringt überall so durch im Österreichertum, dass dieses nach den beiden vorstehenden Seiten des Particularistischen und des Naturalistischen hin eigentlich des Bairischen höchste Spitze und einseitig herausgetriebene Vollendung ist. Erste Spuren der Absonderung eines neuen landschaftlichen Volkstums innerhalb des grossen bairischen Gebietes, und zwar im Südosten desselben während dem letzten Drittel des XI. Jahrhunderts: uns erkennbar durch den Absonderungstrieb des Dialectes, der die Vocale neu guniert. Aber die weitere Entwickelung vollzieht sich im Donauthale, wo die endliche Sicherung der Ostmark durch Kaiser Heinrich III. als Epoche wirkt. Daher das Jahrhundert von 1050 bis 1150 die Zeit der ersten Niedersetzung des Charakters. Bedeutung der nach Osten strömenden, die Blicke ihrer Anwohner

vom Westen abziehenden, deren geistigen Gesichtskreis für sich fordernden Donau im Entwickelungsgange dieses Charakters; Liebe der Österreicher zu diesem Strome; seine isolierende und seine vermittelnde Macht. Das Anwachsen des Wohlstandes begünstigt seit dem XII. Jahrhunderte Heiterkeit des Lebens und der Lebensanschauung. Dadurch zwischen Geistlichkeit einerseits, Adel und Volk anderseits zuerst jenes hierauf Jahrhunderte ausdauernde patriarchalische Verhältnis begründet. Noch im XII. Jahrhunderte wird die Lebenslust vorbildend für das österreichische Naturell, und zwar zunächst in idealer Form beim Adel. Also veredelt, doch unüberwunden, bewahrt ihr naturalistischer Trieb die Österreicher vor den Übertreibungen der Mode, hindert sie aber auch, dieselbe ganz mitzumachen; bestimmt ihren Anteil an der classischen Zeit der mittelhochdeutschen Literatur als einen im Wesen auf die altnationale poetische Überlieferung gestellten, wehrt ihnen darin aber auch das ganze Erfassen des aus der Fremde genährten geistigen Gehaltes jener Epoche; macht ihre ersten Geister zu Männern der guten alten Zeit; und verleiht selbst der künstlerischen Form ihrer Gedichte etwas Archaistisches. Alle diese Einzeläusserungen des noch im Flusse befindlichen österreichischen Charakters werden mit dem Verfalle des deutschen Reiches, seiner gebildeten Sprache und Literatur, sowie mit der gleichzeitigen Ausbildung eines einheitlichen österreichischen Länderverbandes unwiderstehlich und convergieren nach einem Ziele: bereits beginnt das vom gemeindeutschen Wesen abdrängende Element den Zusammenhang mit dem Leben der Nation zu lösen; die Beschränkung auf das Heimische führt zu geistiger Enge; die Lebenslust, in die Masse des Volkes ausgebreitet, wird flach und trivial; die Innerlichkeit des Gemütslebens geht allmälig verloren; die allgemeine Verweichlichung ergreift selbst den Dialect, dessen Triebkraft sie in tändelnden Bildungen verbraucht. In allem so noch vor dem Ausgange des Mittelalters bei behaglichster Entfaltung des Naturells Erschlaffen der ursprünglichen Anlage und Kraft.

Gleicht darin, mehr noch in der geistigen Öde der folgenden Jahrhunderte, die österreichische Volksseele einem vormals reich sprudelnden Quell, der nunmehr verschüttet ist, so ist es ein Trost zu wissen, dass dieser Quell in den Tagen unserer Grossväter plötzlich wieder zu fliessen anfieng. Alle die Innigkeit, die aus der österreichischen Lyrik des XII. Jahrhunderts uns anweht; alle die Grazie, Munterkeit und un-

mittelbare künstlerische Intuition, die uns in Walthern von der Vogelweide entgegentritt und ihn zur vollendeten Verkörperung des österreichischen Genius im Mittelalter macht — dies ganze köstliche, eben diesem Genius in die Wiege gelegte Angebinde ist da auf einmal zurückgewonnen und blickt uns aus den Schöpfungen Haydns, Mozarts, Schuberts, Grillparzers herzerquickend an. Und dass es nach so langem Verstummen zurückgewonnen werden konnte und so rasch zurückgewonnen ward, dies ist ein Beweis von der unversiegbaren Naturkraft, die im österreichischen Volkstume ruht.

Dr. Richard Müller.

Heidnische Opfersteine im niederösterreichischen Waldviertel.

Von Alois Plesser, Theolog.

Über die ältesten Geschicke unseres heimatlichen Bodens fliessen die urkundlichen Quellen äusserst spärlich; nur wenige, oft unverbürgte Andeutungen hat uns die Geschichte aufbewahrt, aus denen wir einen Schluss auf die Zustände des Landes und seiner Bewohner in der sogenannten prähistorischen Zeit machen können.

Um so mehr Aufmerksamkeit muss man daher den aus ihr noch erhaltenen Überresten menschlicher Thätigkeit schenken. Denn aus den Werkzeugen, deren sich die damaligen Bewohner des Landes bedienten, aus ihren Wohnungen, Gräbern und Cultusstätten lässt sich ein Schluss auf ihre Lebensweise, Culturstufe und Nationalität machen, sowie die Überreste der Flora und Fauna Anhaltspunkte für die Kenntnis der klimatischen und Bodenverhältnisse in der damaligen Zeit geben und so das Bild unseres Heimatlandes in prähistorischer Zeit vollenden helfen. Von grosser Wichtigkeit ist es also, dass diese einzeln gemachten Entdeckungen, welche auf jene Zeit Bezug haben, zur allgemeinen Kenntnis gebracht und für die Geschichte verwertet werden; dies war der Grund, der auch den Schreiber dieses Aufsatzes veranlasste, auf eine Entdeckung aufmerksam zu machen, die er schon vor einigen Jahren gemacht hat.

Für das sogenannte Waldviertel Niederösterreichs beginnt die historische Zeit im strengsten Sinne des Wortes eigentlich erst mit dem Jahre 1000 nach Christus, da nur wenige Urkunden vor diese Zeit zurückreichen. Früher war man daher geneigt, diesem nach aussen hin abgeschlossenen Ländchen eine Bewohnerschaft in prähistorischer Zeit gänzlich abzusprechen und es als unbewohntes Waldland hinzustellen. Aber die weiten, dunklen Wälder, die bis in die Babenbergerzeit herauf noch fast dieses ganze Hochland bedeckten, schliessen eine Bevölkerung, und zwar selbst eine ziemlich zahlreiche, keineswegs aus, vielmehr war es ganz gut geeignet, einem

von Jagd, Fischerei und Viehzucht lebenden Volke Nahrung, Wohnung und Schutz zu bieten.

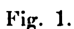
In der That hat die neuere Forschung eine Reihe von Überresten aus prähistorischer Zeit in diesem Gebiete zutage gefördert. Es sei nur verwiesen auf die reichen Funde an Werkzeugen und Waffen aus Stein, Bronze und dergl. bei Eggenburg und längs der Höhen des Manhartsgebirges [1], auf die Funde bei Dürrenstein, Gföhlerwald, Steineck und Dreieichen, [2], auf die Höhlen im Kremsthale bei Senftenberg[3]) und Hartenstein. Die Gudenushöhle[4]) daselbst ergab eine reiche Ausbeute an alten Steingeräthen und Überresten einer grossenteils schon untergegangenen Thierwelt und hat den Beweis erbracht, dass das Waldviertel schon sehr frühe, zu einer Zeit, als noch Rennthiere, Mammuth, Nashorn und Höhlenbären und -Hyänen daselbst sich aufhielten, auch bereits von Menschen bevölkert war. Man erinnere sich ferner an die künstlichen Höhlen oder Erdställe, vorzüglich am Manhartsgebirge und in den Niederungen des Kremser Beckens, aber auch bei Gr.-Sieghart vorkommend[5]), an die Steinallee auf dem Stoizenberge bei Eggenburg, eine alte Cultusstätte[6]), an den »hängenden Stein« bei Therasburg[7]) (ein solcher auch bei Heidenreichstein), an das Grabmal und an die Funde bei Weitersfeld u. A. Vielleicht wären auch hier zu nennen der »Peilstein«, jener hohe Felsgipfel am Ostrong, der seinen Namen haben soll vom Sonnengotte der Kelten Bel oder Belenus, dem daselbst Feuer angezündet wurden, [5]) sowie die acht sogenannten »Drudensteine« bei Göpfritz an der Wild, an denen »Drudenfüsse« zu sehen sind und bei denen sich die Druden in gewissen Nächten versammeln, um zu verabreden, wer gedrückt werden solle.[6]) — Die prähistorischen Funde sind also sehr zahlreich, drängen sich jedoch vorzüglich auf die Ostseite des Waldviertels zusammen, während die ganze westliche Hälfte bisher noch keinen verlässlichen Fund dieser Art aufzuweisen hatte.

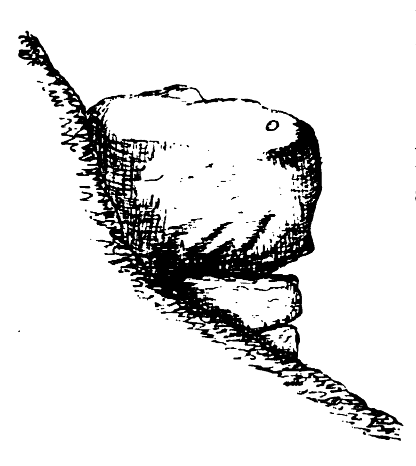
Dem Wanderer im westlichen Waldviertel fallen gewiss auch die Granitblöcke auf, die daselbst bald einzeln über Feld und Wiese ausgestreut sind, bald sich zu Felsgipfeln über einander lagern.

[1]) Archiv f. österr. Geschichte, XXXVIII. Bd., S. 157.
[2]) Sacken, Leitfaden zur Kenntnis des heidnischen Altertums, S. 123, 157.
[3]) [5]) [6]) [7]) Bl. f. Landk. v. N.-Ö., XVIII. 122, 154, VIII. 90, 92.
[4]) Mitteil. der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1884, Bd. XIV.
[5]) Jahresbericht des k. k. Ober-Gymnasiums zu Melk, 1856, S. 5.
[6]) Vernaleken, Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich, S. 270.

Diese Felsstücke sind es, von denen uns manche ein wichtiges historisches Document aufbewahrt haben und von dem religiösen Sinne der ältesten Bewohner dieser Gegend Zeugnis geben. An solchen Felsen findet man nämlich häufig auf der oberen Fläche eine kesselartige Vertiefung, die, wie der erste Blick zeigt, von Menschenhänden in das harte Gestein eingemeisselt wurde. Diese Felsen, deren Vertiefungen jetzt gewöhnlich das ganze Jahr in Folge der Niederschläge mit Wasser gefüllt sind und ihrer Form wegen vom Volke »Steinschüsseln« genannt werden, dienten den ältesten Einwohnern der Gegend als Opferaltäre. Es sei gestattet, über diese interessanten Denkmale längst verflossener Zeiten (von denen Schreiber dieses Aufsatzes im oberen Kampthale, seiner Heimat, einige schon seit seiner Kindheit kannte, ohne sich natürlich über deren Bestimmung klar zu sein und von denen er seit dem Jahre 1883 während der Ferientage über 70 entdeckte und untersuchte), Einiges mitzuteilen.

Was die Lage dieser Opfersteine anbelangt, so ist dieselbe mannigfaltig. Meistens sind es etwas hervorragende Felsblöcke, von denen aus man nach vorne eine kleine Fläche übersieht, gegen die der Stein vorspringt. Wir treffen solche Steine auf freien Bergspitzen, z. B. auf dem Gutenberg (Pfarre Grafenschlag), Hasenbalg, Klern und Brandberg bei Hausbach (Pfarre Rappottenstein), auf dem Wachtstein (Pfarre Traunstein), bei Lohn und Ulrichschlag (Pfarre Schönbach) und auf dem Rentberg bei Pernthon, bei der Ruine Arbesbach, bei Langschlag, Amaliendorf (Pfarre Langeck) u. a. — Ebenso häufig findet man sie an den Abhängen gegen die Flussthäler, wo sie so aus der Erde hervortreten, so dass sie auf der oberen Seite ganz leicht zugänglich sind, auf der anderen aber steil abfallen und das unterhalb liegende Thal beherrschen. (Siehe Fig. 1.)


Fig. 1.



Diese Anlage finden wir bei dem grössten und schönsten unter den bisher bekannten Opfersteinen, auf dem »Hofstättenackerl« bei Rappottenstein, dann bei dem sehr schön gelegenen, aber schwer zugänglichen am Hofberge, dem

Schlosse Rappottenstein gegenüber, desgleichen bei einem Opfersteine in der Klern und beim Auhofe (Pfarre Rappottenstein) u. a.

Ferner ist zu bemerken, dass die Opfersteine teils auf einzelnen Felsen, teils auch auf grösseren Felsengipfeln sich befinden; in letzterem Falle sind sie gewöhnlich nicht auf dem höchsten Punkte, sondern auf einem etwas niedrigeren, gegen den Abhang geneigten Felsstücke zu suchen, z. B. bei der Ruine Arbesbach, Gutenberg, Wachtstein u. a. Interessant ist der Opferstein, welcher zwischen der Kapelle von Amaliendorf und Wielandsberg rechts vom Wege auf einer Anhöhe liegt; er ist ganz niedrig, mit runder Vertiefung versehen und rings im Kreise von mächtigen Felsblöcken mit emporragenden Spitzen umstellt. — Diese Opfersteine trifft man entweder einzeln, oder auch in grösserer Anzahl neben einander. Manche Berge und Höhen scheinen ganz für den religiösen Cultus abgesondert gewesen zu sein, da fast jeder bedeutendere Stein daselbst die charakteristische Vertiefung aufweist. Besonders auffällig ist die grosse Anzahl dieser Steine auf dem Höhenrücken, der, als Klern am Kamp unterhalb Ritterkamp beginnend, in südlicher Richtung als Hasenbalg sich fortsetzt und bis zum Gutenberg $1^1/_2$ Stunden weit reicht; auf demselben finden sich nicht weniger als 20 Opfersteine, darunter sehr grosse und schöne, manche dicht neben einander, oft sogar mehrere Vertiefungen auf Einem Felsen. Auch auf der Höhe bei Lohn befinden sich 5 Opfersteine. — Wenn mehrere derselben sich auf einem kleineren Gebiete befinden, trifft man gewöhnlich einen darunter, dessen Öffnung sich durch besondere Grösse auszeichnet. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass für eine jede Gottheit, wie die Gattung des Opferthieres, so auch ein eigener Opferstein bestimmt war und die Grösse der Vertiefung desselben entsprechend dem Ansehen der Gottheit und der Art des Opferthieres eine verschiedene war; oder vielleicht dienten die kleineren Opferaltäre zur Darbringung von Opfern mehr privater Natur, wie sie z. B. der Familienvater für seine Familie darbrachte, während auf den grösseren die öffentlichen Opfer eines Stammes dargebracht wurden.

Die Zahl der Opfersteine ist eine sehr bedeutende; besonders zahlreich hat Verfasser dieses Berichtes sie im oberen Kampthale gefunden, und es ist kaum zu zweifeln, dass sie sich über das ganze Granitrevier ausbreiten. So weit bisher bekannt ist, erstreckt sich ihr Gebiet von Traunstein und Schönbach bis Amaliendorf und Eggern (Reinberg) und von Gutenberg und Roiten (Pfarre Rappottenstein)

bis Arbesbach und Langschlag. In der Pfarre Rappottenstein, die bisher am genauesten durchforscht ist, sind allein 45 Opfersteine bekannt, Pf. Schönbach 9, Pf. Traunstein 3, Pf. Arbesbach 6, Pf. Langschlag 4, Pf. Kirchbach 2, Pf. Gerungs 1, Pf. Langeck 2, bei Gr. Schönau (Johannesberg) 1 und Pf. Eggern 1, also im Ganzen 74 Opfersteine. — Diese grosse Zahl wird uns nicht in Staunen setzen, wenn wir uns erinnern, dass ja auch sonst die Überreste aus prähistorischer Zeit meistens in grösserer Menge auftreten, z. B. die zahlreichen Funde an Steinwerkzeugen am Manhartsgebirge und die Tumuli, die trotz der grossen Anstrengung, welche ihre Errichtung offenbar verlangte, dennoch im V. U. M. B. recht zahlreich sich vorfinden. Man kann ja immerhin eine ziemlich dichte Bevölkerung in prähistorischer Zeit für diese Gegenden annemen. Zudem ist auch, wie bereits früher gesagt wurde, die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass für jede Gottheit ein eigener Opferaltar bestimmt und geweiht war, also eine Cultusstätte mehrere derselben einschloss.

Die Gestalt der Vertiefung in diesen Steinen, welche an der oberen Fläche häufig gegen den vorderen Rand zu angebracht ist, ist meistens elliptisch und nähert sich sehr dem Kreise. Die Seitenwände bilden dann mit dem Boden einen rechten Winkel (Fig. 2)

Fig. 2. Fig. 3.



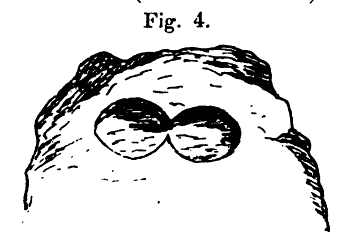
oder gehen, besonders bei kleineren Öffnungen, allmählig in denselben über, so dass die Vertiefung eine mehr gerundete, beckenartige Gestalt erhält. (Fig. 3.) Einzelne Details sind meistens nicht mehr zu erkennen, da die Wände und Bodenfläche durch das Regenwasser umso schneller verwittern.[1])

Unter den unregelmässigen charakteristischen Formen seien besonders vier hervorgehoben. 1. Ein Opferstein auf der »Klern« bei Henndorf (Pf. Rappottenstein) besteht aus zwei kreisförmigen, beckenartigen Vertiefungen von gleicher Grösse, neben einander in den Fels eingegraben, so dass die Scheidewand durchbrochen und die Verbindung zwischen beiden hergestellt ist. (Fig. 4.)

[1]) Einer Mitteilung zufolge sollte an beiden Brennpunkten der elliptischen Bodenfläche oder an einem derselben eine Vertiefung und darin wieder eine Erhöhung sich befinden, woraus zu erkennen wäre, ob der Stein dem einäugigen Odin oder einer anderen Gottheit geweiht gewesen sei. Auch dieser Umstand spricht für die Ansicht, dass jeder Gottheit ein eigener Opferaltar bestimmt war.

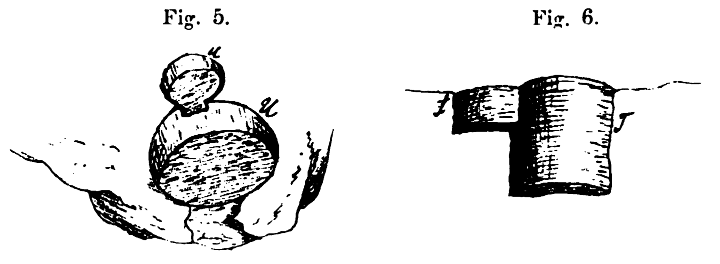
2. Ein schöner Opferstein auf dem Rentberge südlich von Pernthon (Pf. Schönbach) zeigt zwei Vertiefungen dicht neben einander, die von ungleichem Umfange und Tiefe sind, und gleichfalls mit einander in Verbindung stehen. (Fig. 5 und 6; U = 1½ m, u = 1 m; T = 50 cm, t = 35 cm).

Fig. 4.



3. Auf dem Hasenbalg (Pf. Rappottenstein) sind auf einem Felsen drei Vertiefungen in verschiedener Höhe stufenförmig übereinander angebracht, während die Scheidewände gleichfalls fehlen.

Fig. 5. Fig. 6.



4. Auf einem hohen Felsstücke am selben Orte sind drei grosse schöne Öffnungen in gleicher Höhe angebracht, die mit einander nicht in Verbindung stehen.

Die Grösse der Vertiefung ist eine sehr verschiedene und richtete sich wahrscheinlich (wie schon erwähnt) nach dem Ansehen der Gottheit, der geopfert werden sollte, und der Art des Opferthieres, das ihr dargebracht werden sollte. So wurden dem Gotte Fro mit Vorliebe Pferde geopfert, aber auch Stiere; ebenso galten der Eber und Bock als geweihte Thiere des Fro und Donars; auch der Hahn wurde als Opfer dargebracht.[1] — Der umfangreichste Opferstein, der bisher bekannt geworden, ist der am »Hofstättenackerl« bei Rappottenstein, dessen Becken einen Umfang von 4·85 m., einen Durchmesser von 1·5 m. und eine Tiefe von 0·68 m. aufweist. Hingegen misst das »steinerne Bründl« bei Lohn (Pfarre Schönbach) in der Tiefe 8 dm., Umfang 4·2 m.

Eine bedeutende Grösse haben auch die Steine bei Langschlag, besonders auf den Feldern bei Bruderndorf, auf dem Gutenberg, Hasenbalg und beim Kohlhof auf dem Wege von Rappottenstein nach

[1]) W. Wolf, Die deutsche Götterlehre, Göttingen 1852, S. 9, 90 und 92.

Traunstein. Gewöhnlich ist jedoch die Ausdehnung des Beckens eine geringere und beträgt der Umfang oft etwa 8 dm. und die Tiefe 2 dm. Manche Becken sind durch die Einflüsse der Witterung fast ganz flachgewaschen und kaum mehr zu erkennen.

Von Interesse ist auch, was sich das Volk über einige dieser Opfersteine erzählt. Bei dem Steine am »Hofstättenackerl« soll sich einst ein Einsiedler aufgehalten haben. — Im »steinernen Bründl« bei Lohn soll die heil. Maria bei ihrer sagenhaften Flucht von Böhmen nach Maria Zell das Jesukind gewaschen haben, und man zeigt heute noch daselbst die Eindrücke vom Leibe des göttlichen Kindes. Das Wasser, welches sich daselbst das ganze Jahr hindurch vorfindet, gilt den nach »Maria Rast« in Schönbach pilgernden Wallfahrern als wunderthätiges Augenwasser. — Bei Ulrichschlag soll auf einem solchen Felsen Maria gerastet haben. — Den Opferstein zwischen Amaliendorf und Schrems nennt das Volk »Taufstein« und behauptet, er habe den christlichen Glaubensboten, als sie hier das Evangelium verkündeten, wirklich als Taufstein gedient.

Die Verwendung dieser Steine veranlasst eine Besprechung der Cultusstätten der alten heidnischen Germanen im Allgemeinen.[1]) Dieselben lagen meistens auf waldigen Höhen oder an Wasserquellen; man grenzte einen Teil des Waldes dadurch ab, dass man entweder in gewissen Abständen ringsherum heilige Steine in dem Boden aufrecht stehend befestigte, oder eine heilige Schnur herumzog; diesen Ort weihte man zum Wohnsitze der Gottheit. Der äussere Raum dieser heiligen Stätte war für Jedermann zugänglich, aber niemand durfte es wagen, ihn zu verletzen oder ein Wild daselbst zu erlegen; dort versammelte sich das Volk, dort wurde auch Gericht gehalten. Von diesem heiligen Walde war dann wieder ein engerer Raum abgegrenzt, das eigentliche Heiligtum, dem man sich nur mit grosser Ehrfurcht nahen durfte. Dort stand der Opferaltar, dort wurde der heilige mit Tüchern verhüllte Wagen der Gottheit verwahrt, dort standen auch eine oder mehrere mächtige Eichen, der heilige Baum, an welchem die Häupter der geopferten Thiere, sowie ein Teil der Kriegsbeute aufgehängt wurde. Nur die Priester durften diesen Ort frei betreten, jeder andere nahte ihm

[1]) Diese Schilderung ist entnommen aus Wolf's »Deutscher Götterlehre« Seite 12 und hat offenbar mit wenigen Variationen für die meisten deutschen Volksstämme Geltung.

gefesselt zum Zeichen der Unterwürfigkeit; fiel er, dann durfte er sich nicht mehr erheben und wurde auf der Erde hinausgewälzt.

Den Mittelpunkt dieses heiligen Ortes bildete der erwähnte Opferaltar;[1]) derselbe war ein Felsblock, auf welchen die Opferthiere geführt wurden, um dort geschlachtet zu werden. Als die vornemsten Opfer galten Menschenopfer, die jedoch nur selten in Anwendung kamen und zu denen ausschliesslich Kriegsgefangene und Sclaven verwendet wurden. Nebst den Fruchtopfern, die der Familienvater privatim darbrachte, waren die Thieropfer, zu denen besonders weisse Pferde, die eigens dazu aufgezogen wurden, dann Rinder und Eber u. dgl. verwendet wurden, die gewöhnlichsten. Es wurden nur männliche Thiere, die noch zu keinem alltäglichen Gebrauch verwendet worden und ohne Makel waren, als Opferthiere zugelassen. »Das so erwählte Thier wurde alsdann bekränzt und geschmückt, im Kreise der Volksversammlung herumgeführt und auf dem Opferstein geschlachtet. Wer Gelegenheit hat, solche Steine zu untersuchen, wird durchgängig auf ihnen eine Rinne finden, die zu einer kleinen Vertiefung oder auch auf die Erde führt; in jener oder auch in einem untergestellten Kessel wurde das herabrinnende Blut des Opferthieres aufgefangen, womit man die heiligen Geräthe und Tische bestrich und die Teilnemer am Opfer besprengte. Vielleicht wurde auch aus dem Blut und den Eingeweiden des Thieres geweissagt und ein Teil des ersteren unter Bier oder Meth gemischt und getrunken. Nachdem das Haupt und wahrscheinlich auch andere edlere Teile, wie Zunge, Herz und Leber dargebracht waren, wurde das Fleisch in grosse Kessel geworfen und gekocht, nie gebraten. War es geniesbar, dann verteilte der Priester es unter das Volk, welches, besonders an grösseren Festen, dasselbe gemeinschaftlich verzehrte.« So beschreibt Wolf den Vorgang bei den Opfern. Auf ganz ähnliche Weise mögen einst auch die Opfersteine des westlichen Waldviertels benützt worden sein; zugleich mögen sie auch als Rednerbühne gedient haben, von der aus das unterhalb stehende Volk belehrt, ihm wichtige Ereignisse und Nachrichten mitgeteilt wurden oder von der aus es im Kriegsfalle nicht blos zum Kampfe geweiht, sondern auch durch Ansprachen der Priester begeistert wurde.

Zu diesen Opfersteinen, die auf eine zahlreiche heidnische Bevölkerung in jener Gegend schliessen lassen, dürften auch die Orts-

[1]) Wolf l. c. S. 7—9.

benennungen, welche mit »Ross« zusammengesetzt sind, in Beziehung stehen, z. B. Rossberge, Rossäcker (bei Grünbach, Pf. Rappottenstein), ein Felsgipfel führt sogar den Namen Rosskopf (bei der Schütt am Kleinen Kamp in Pf. Rappottenstein.[1]) Wie schon erwähnt, wurden die zum Opfer bestimmten weissen Pferde, welche besondere Verehrung genossen, in der Nähe der Cultusstätten in eigenen Umzäunungen aufgezogen; solche Rosse zu besteigen, wurde für ein todeswürdiges Verbrechen gehalten, denn nur der Gott ritt sie, nur seinen heiligen Wagen durften sie ziehen. Ihr Schnauben und Wiehern galt dem Volke als das zuverlässlichste Orakel.[2]) Wie die Heiligtümer, ebenso mochten diese für die Pferde bestimmten heiligen Umzäunungen dem Volke auch nach seiner Bekehrung zum Christentum noch lange in Erinnerung bleiben und zur Bildung solcher Flurnamen Veranlassung geben.

Ehemals hielt man die sogenannten »Wackelsteine« für heidnische Opfersteine; es sind dies freiliegende Felsblöcke, oft von bedeutender Grösse, welche auf einem anderen Fels so aufliegen, dass sie durch geringen Kraftaufwand in schaukelnde Bewegung versetzt werden können. Ein solcher Stein befindet sich bei Traunstein, 10 Minuten vom Markte entfernt; derselbe ist ein Felsklotz in Schiffform von 4 Meter Länge, 2 bis 3 Meter Höhe und Breite und wird vom Volke sehr treffend der »heidelnde Stein« (Heidel-Wiege), von den Touristen aber »Druidenstein« genannt. Ausser seiner auffälligen Form und Lage zeigt er keine Spur einer prähistorischen Bedeutung. Die Eigentümlichkeit dieser Wackelsteine mag oft auf ein Naturspiel zurückzuführen sein, aber manche derselben scheinen als Grabdenkmale oder Grenzsteine zur Abgrenzung der Heiligtümer von Menschen errichtet worden zu sein.[3])

Zugleich sei hier auch auf einen uralten Gebrauch hingewiesen, der sich im Volke bis auf den heutigen Tag erhalten hat und offenbar heidnischen Ursprunges ist. Die alten heidnischen Germanen schrieben der sogenannten »Neidstange« eine furchtbare Kraft zu. Diese bestand darin, dass man einen Pferdekopf mit gähnendem

---

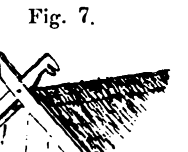
[1]) Es ist jedoch zu bemerken, dass das Volk zuweilen Wiesen, in welchen saures Gras wächst, Rosswiesen nennt, weil man das saure Heu als Futter für die Pferde verwendet.

[2]) Wolf, l. c. S. 91 und Tacitus, Germania, cap. X.

[3]) Sacken, Leitfaden zur Kenntnis des heidn. Altertums in Österreich, Wien, 1865, S. 75, 76.

Rachen, den man durch Holzstücke aufgesperrt hatte, auf einer Stange erhob und ihn der Gegend zuwandte, woher der Feind kommen musste.[1]) An den Bauernhäusern im Waldviertel kann man nun öfters bemerken, wie sich über dem Giebel die das Strohdach einfassenden Holzbalken kreuzen und die vorstehenden Stücke, wie zum Schmucke, durch eine Schnitzerei verziert sind, die öfters die Gestalt eines Hornes hat, häufig aber auch einen Pferdekopf darstellt (Fig. 7).

Fig. 7.



Das Volk nennt diese Schnitzerei im letzteren Falle »Rossgoschen« und schreibt ihr noch heute die Kraft zu, vor'm Neid, besonders vor'm Verneiden der jungen Hausthiere, das sich in Krankheiten derselben äussern soll, zu schützen. Der Zusammenhang dieser ›Rossgoschen« mit den alten Neidstangen ist offenbar. Solche »Rossgoschen« findet man in den Bauerndörfern des westlichen Waldviertels in den Pfarren Rappottenstein, Kirchbach, Etzen, Kirchberg am Walde, aber auch östlich von Zwettl, so wie nördlich bei Heidenreichstein, Langeck, Eggern, Waidhofen an der Thaja u. s. w.

Wenn man sich diese besprochenen Zeugnisse menschlicher Thätigkeit vor Augen hält, kann kein Zweifel bestehen, dass auch das westliche Waldviertel schon in früher Zeit eine ziemlich dichte Bevölkerung aufzuweisen hatte. Freilich werden diese Opfersteine noch ziemlich lange herauf, vielleicht bis in's IX. Jahrhundert n. Chr. benützt worden sein, da das Heidentum sich links von der Donau viel länger behauptete, als am rechten Ufer; aber man wird kaum irren, wenn man ihre Entstehung in jene Zeit verlegt, als sich die keltischen Bojer an den Ufern der Donau ansiedelten. Denn dieses Volk, das sich um 500 v. Chr. daselbst niederliess, scheint bereits eine ziemlich hohe Stufe der Cultur erreicht zu haben und hat Spuren seiner Existenz auch in Berg- und Flussnamen zurückgelassen. Es ist nicht anzunemen, dass es ohne religiöses Heiligtum und Opfer gewesen sei. Von den Kelten ist ja bekannt, dass die Druiden bei ihnen grosses Ansehen genossen. Am Kamp wohnten damals die kleinen keltischen Stämme der Parmaicampi (= Schildkämpfer) und Adrabäcampi (= Panzerkämpfer), von denen der Fluss den Namen erhielt. Nördlich von Raabs wohnten die Racatai.[2]) Die Zeit der Kelten gehört der sogenannten Stein- und Bronzeperiode an,

[1]) Wolf l. c. S. 92.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte von St. Pölten, I. 4—7.

die dann zur Zeit der römischen Kaiser der Eisenperiode Platz machte.[1]) Etwa 200 v. Chr. wurden die Bojer von dem germanischen Stamme der Sueven auf das rechte Ufer hinübergedrängt und die suevischen Markomannen siedelten sich in dieser Gegend an.[2]) Die Römer konnten im Lande nördlich von der Donau nie für die Dauer Fuss fassen, das germanische Heidentum behauptete sich daselbst unter beständigen Kämpfen.[3]) Nachdem die Hunnen um 453 n. Chr. verschwanden, kamen die arianischen Rugen in das Land, die sich bei Krems ansiedelten und deren König Feletheus sich dem christlichen Missionär, dem heil. Severin, gewogen erwies. Aber die Keime des Christentums, die damals vielleicht zu sprossen angefangen, verschwanden spurlos in den folgenden Stürmen, als die Avaren und anderen Völker erschienen. Nur für kurze Zeit bestand die von Kaiser Karl dem Grossen († 814) errichtete Ostmark, die eine Beute der Mährer, Slaven und Magyaren wurde. Erst nach der Besiegung der letzteren (955) konnte dieselbe wieder hergestellt werden und erstreckte sich in jener Zeit am linken Donauufer bis zur Krems.

Die bisherigen Bewohner des Waldviertels waren, mit Ausname der unter Karl dem Grossen eingewanderten Deutschen, wahrscheinlich meistenteils Anhänger heidnischer Religionen und brachten auf diesen Opfersteinen ihre Opfer den Göttern dar; erst von jetzt an wurde durch stets zahlreichere deutsche Ansiedler auch dieses Ländchen dem Christentume und der Cultur für die Dauer gewonnen.[4])

Die alten heidnischen Heiligtümer hatten damit ihren Zweck erfüllt, sie blieben verlassen und verödet und wurden vielleicht von den neubekehrten Christen als eine Stelle des Verderbens und Aberglaubens scheu gemieden; doch mochten sie dem Volke noch lange im Gedächtnisse bleiben. Erwähnt sei auch, dass die Kirche in Traunstein, sowie der Wartturm in Arbesbach, letzterer vielleicht

[1]) Sacken, Leitfaden, S. 223.

[2]) Topographie v. N.-Ö. vom Vereine f. Landesk. I. Bd., S. 581.

[3]) Dem entsprechend sind auch die Funde aus dem römischen Altertume in diesem Gebiete ganz wenige, z. B. der Römerstein in der Burgkirche hinter Gossam (Pf. Emmersdorf) und die Münzenfunde zu Gföhl, Nondorf und Thaures (Pf. Franzen). Vgl. Archiv für Österr. Geschichtsq. Bd. IX., S. 99, und Bd. XXIX, S. 210, sowie Schweickhardt, Darstellung etc., V. O. M. B., Bd. II, S. 214.

[4]) Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems vom Jahre 1869, S. 14–20.

noch aus dem XI. Jahrhundert stammend, und das Schlösschen Gutenberg, das bereits 1171 als Gvtenberch genannt wird,[1]) dicht neben oder sogar auf einem alten Opfersteine erbaut wurden. Heute sind die heiligen Eichenhaine längst schon geschwunden, geht der Pflug unbeirrt über die ehemals so heilige Stätte oder breitet über den vereinsamten Opferaltar ein Fichtenwald seine schützenden Zweige, in denen es geheimnisvoll flüstert, als wollte es berichten von den Ereignissen, die sich an solcher Stätte abgespielt, von den Völkern, die hier gewandelt und vorübergegangen. Uns bleibt auch hier, wie bei so vielen ehrwürdigen Denkmalen der Vorzeit, nichts als der »Schauer der Erinnerung«.

[1]) Fontes rer. austr. 2, III. S. 59.

Eine officielle Aichung des Kremser Metzens gegen den alten Wiener Metzen aus dem Jahre 1593.

Mitgeteilt von *Karl Schalk*.

Herr Custos Dr. Uhlirz hatte die Freundlichkeit, mich auf eine: »Euch und fächtung der neuen landtmaß in Osterreich« aufmerksam zu machen, die sich in einem wol aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts stammenden Manuscripte des Wiener Stadtarchives befindet und die anbei vollinhaltlich folgt.

Dieselbe ist umso wichtiger, als sie aus dem Jahre 1593 stammt, also fünf Jahre seit Einführung des Kremser Metzens als Landmass, die daher in dem betreffenden Stücke die »neue Landmaß« genannt wird. Vergleichen wir die Ergebnisse dieser Aichung mit jenen aus dem Jahre 1639 (Bl. d. Ver., Jhrg. 1886, 482 ff.), so finden wir, dass, obwol beabsichtigt, das Verhältnis zwischen Landmass und Wiener Mass in der Zeit von 1588 bis 1639 nicht geändert wurde, die Gleichungen nicht unbedeutende Differenzen ausweisen, die eine Nebeneinanderstellung evident zur Anschauung bringt; ich füge in einer dritten Colonne die Angaben Sixsey's bei, um später aus dem Befunde für das von Sixsey benützte Materiale Schlüsse zu ziehen.

Aichung des Jahres 1593	Aichung des Jahres 1639	Angaben Sixseys gedruckt 1673
Für Getreide: 30 Metzen Landm. glatt geb. Wien. Maß glatt $43^1/_8$ Metzen.	30 nied.-österr. Landm. glatt geb. Wien. Glattstr. $43^5/_8$ Metzen (auch in der Aichung des Jahres 1670).	S. 44: 30 Metzen Landm. d. Wien. Kaufstr. nach 43 Metzen.
Für Hafer: 30 Metzen Landm. gehaufft geb. Wien Maß glatt $46^1/_2$ Metzen.	30 nied.-österr. Landm. gupfft geb. Wien. Glattstr. $47^1/_8$ Metzen.	S. 45: 30 Metzen Landm. in Wien. Metzen glatt abgestr. $46^1/_2$ Metzen.
Für Getreide: 30 Metzen Landm. glatt abgestr. d. Wien. Kaufstr. nach 42 Metzen.	—	S. 42: 30 Metzen Stockerauer Maß gibt Wien. Maß 42 Metzen.
30 Metzen Landm. glatt abgestr. d. Wien. Glattstr. nach $45^1/_4$ Metzen.	—	S. 44: 30 Metzen Landm. d. Wien. Kaufstr. nach glatt abgestr. $45^1/_4$ Mtz.

Ueberblicken wir die drei Serien, so sehen wir, dass Sixsey den Angaben der officiellen Aichung des Jahres 1593 näher steht, als jenen des Jahres 1639, und wenn man bedenkt, dass im Manuscripte des Stadtarchivs die an die Aichung auf Fol. 125a bis 126b sich anschliessenden Gleichungen sich mit den bei Sixsey, Seite 43—45, enthaltenen Angaben nahezu decken, so ist wol anzunemen, dass Sixsey unsere Quelle, und zwar die Aichung, wie das daran Schliessende gekannt und benützt habe, er also jedenfalls der Überzeugung war, dass das, was im Jahre 1593 in diesen Dingen richtig gewesen, auch noch im Jahre 1673 seine Giltigkeit habe.

Vergleichen wir aber die beiden officiellen Aichungen, so ergiebt sich, dass in den seit 1593 verflossenen 46 Jahren das Verhältnis zwischen Landmass und Wiener Mass sich unbeabsichtigt in dem Sinne geändert habe, dass entweder die Landmassgeschirre zu gross oder das Wiener Geschirr zu klein gefertigt war.

Nun kommt in der Aichung des Jahres 1639 vor (Bl. d. Ver., Jhrg. 1886, 490), dass das Vatermass und Landmass im Vicedomamte und im städtischen Amte ungleich gross sich vorfanden, dass der städtische Altvater beim Messen mit dem Gupfe für Hafer mehr ergab, als der Vicedomische, und daraus haben wir uns wol die grosse Differenz von ($47^1/_8$—$46^4/_8$) = $^5/_8$ Metzen bei der Aichung auf Hafer zu erklären, während sie für Getreide bei Glattstrich nur $^1/_8$ Metzen beträgt, um welchen Satz das Geschirr des Landmetzens in 46 Jahren zu gross geworden zu sein scheint. Dies ergäbe für 100 Jahre ein Wachsen von 0·62%, für die Zeit von 1593—1752, also 159 Jahre, aber 0·99, also beinahe 1%.

Im Jahre 1752 finden wir aber gerade das Gegenteil, die Landmass scheint kleiner oder die Wiener Mass grösser geworden: 30 Metzen derselben entsprachen nur $39^3/_4$ (l. c. 474), nach einer anderen Angabe circa 40 Wiener Metzen (l. c. 500). Und es fragt sich, worin diese seit dem Jahre 1670 stattgefundene Relationsänderung ihren Grund hatte. Bis zur endgiltigen Lösung dieser Frage, wie des Grundes von der Bevorzugung des Stockerauer Stängelmetzens im Jahre 1752 werden wir uns wol damit begnügen müssen, den alten Wiener Metzen vor 1752 mit circa $^2/_3$ des neuen zu calculieren.

Zur Ergänzung der metrologischen Literatur weise ich hin auf:

D'Elvert. »Die Einführung gleichen Masses und Gewichtes in Mähren und Österr.-Schlesien in den Schriften der histor.-statistischen Sektion der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.« Bd. XII, S. 422 ff.

Für die älteren baierischen Masse:

Köppel. Anleitung zur Kenntnis des Bayerischen Maaßes und Gewichtes. 1811.

Hettinger. Reductions-Tabellen des im Fürstenthume Aschaffenburg üblichen Maaßes und Gewichtes in das Würzburger Frucht- und ins Bairische Gesammt-Maaß . . . 1819.

Eine ältere Bibliographie über Münzen und Masse erwähnt Menger, Grundsätze der Volkswirthschaft, 257 Anmkg.,: die Bibliotheca nummaria des Philipp Labbe (ed. Reichenberg 1692). Die Universitätsbibliothek besitzt eine ältere Ausgabe:

Philippi Labbe Biturici . . . bibliotheca nummaria . . . Pars I. De antiquis numismatibus, Hebraeis, Graecis, Romanis. Pars II. De monetis, ponderibus

et mensuris; bildet pag. 433 bis 504 des Catalogus auctorum ab Teisserio. Genevae 1686.

Euch: und fächtung der neuen landtmaß in Osterreich.

Wiener Stadtarchiv Cod. Inv.-Nr. 123/Sig. MXCIII, Fol. 121 ff.

Fol. 121a: Anheut den 28. july anno [15]93 ist auf sondere der hochlöbl. n. ö. cammer verordnung in beisein der darzue deputierten commissarii durch Christoffen Holczpruekhner und Christophen Leyrer, beede zöchmaister der mellmesser, die landtmaß in schwâr und ringem getraidt gegen der Wienner maß gericht und gefächt worden und hat sich dieselbe wie hernach volgt befunden:

Fol. 121b: Erstlichen sein 30 meczen landtmaß nach dem kauffstrich umbgeschlagen und auf Wienner meczen gericht worden, die haben dem kauffstrich nach geben 1 muth 12 mezen $^1/_4$.

Item solche 30 metzen kauffstrich, seindt wider auf Wienner meczen glat abgestrichen umbgeschlagen, die geben 1 muth 14$^1/_4$ metzen,

Verrer seindt 30 metzen landtmaß glat abgestrichen und auf Wiennermaß auch glat (Fol. 122a) abgestrichen, die bringen 1 muth 12$^1/_2$ metzen,

Item solche 30 metzen, glatt abgestrichen landmaß geben dem kaufstrich Wiennermaß nach 1 muth 11 metzen,

Item 30 metzen gehauffte landmaß geben Wienner maß auch auf den kaufstrich gemessen 1 muth 18 mezen $^1/_8$, aber glatt abgestrichen Wienner maß 1 muth 20 mezen $^1/_4$,

Fol. 122b: Item solche 30 metzen [soll heissen 31 metzen] landmaß dem kaufstrich geben Wienner maß auf den kauffstrich gemessen 1 muth 13 mezen $^5/_8$, und glatt abgestrichen Wienner maß 1 muth 15 mezen $^3/_8$,

Verrer 31 metzen landtmaß glat abgestrichen, geben Wienner maß auch glat abgestrichen 1 muth 14 metzen,

Fol. 123a: Aber auf den kauffstrich Wienner maß 1 mueth 12$^1/_4$ mezen.

Item 31 gehauffte metzen landmaß geben Wienner maß kaufstrich 1 muth 20 mezen $^1/_8$, und glatt abgestrichen 1 muth 22 mezen $^1/_8$.

Fol. 123b: H a b e r M a a ß. Item 30 metzen gehauffte landmaß geben Wienner maß auch gehaufft 1 muth 8 mezen $^7/_8$,

Verrer seindt dise 30 mezen gehauffte landmaß auf Wiener kauffstrich umbgeschlagen, die geben 1 muth 13 mezen, und glatt abgestrichen Wienner maß 1 muth 15$^1/_2$ mezen,

Fol. 124a: Item 31 metzen gehauffte landtmaß geben auch Wienner maß gehaufft 1 muth 10 metzen,

Item 31 gehauffte metzen landmaß geben Wienner kauffstrich 1 muth 14 mezen $^3/_8$.

Verrer seindt diese 31 gehauffte mezen genauist aufs eysen gestrichen, die geben 1 muth 16$^1/_2$ mezen.

Fol. 124b: Hierbey ist schließlich zu vermerkhen, das jeder Wienner mueth per 31 mezen gerechnet werden wie gebreuchig.

Zu urkhündt haben ermelte beede meelmesser also Christoff Holczpruekhner und Christoff Leyrer iere pettschafft hierunder gestelt. Ut supra.

Fol. 125a:

Landt maaß abgestrichen		Wiener maß aufn kaufstrich	muth	metzen
Ein muth per 30 metzen	traidt	thuett	1	11
	meell	»	1	13¼
	habern	»	1	12½

Wiennermaß		Landmaaß	muth	metzen
Ein muth per 31 metzen	traidt	. . . .	—	22½
	meell	. . . .	—	21
	habern	. . . .	—	21

Fol. 125b: Item ain muth landtmaß traidt per 30 meczen thuen zu Wien 1 muth 11 meczen dem kauffstrich nach, den Wienner muth per 31 meczen gerechnet:

Lanndt maaß Metzen	Wienner maaß Metzen	viertl	achtl	mäßl
1	1	1	1	1
2	2	3	1	—
3	4	—	1	1
4	5	2	—	—
5	7	—	—	—
6	8	1	1	1
7	9	3	1	—
8	11	—	1	1
9	12	2	1	—
10	14	—	—	—

Fol. 126a: Item 18 metzen alte Waidthofer oder Eggenburger maß halten zue Wien 1 muth per 31 meczen, dem kaufstrich nach gerechnet:

Landt maaß Metzen	Wienner maaß Metzen	viertl	achtl	mäßl
1	1	2	1	1
2	3	1	1	—
3	5	—	—	—
4	6	3	—	—
5	8	1	—	—
6	10	—	1	—
7	11	3	—	1
8	13	2	—	—
9	15	—	1	1
10	16	3	1	—

Fol. 126b: Item 1 muth habern landtmaß giebt zue Wien 1 muth $12^1/_2$ meczen, den muth wie gebräuchig per 31 meczen gerechnet:

Landtmaaß	Wienner maaß			
Metzen	Metzen	viertl	achtl	mäßl
1	1	1	1	1
2	2	3	1	—
3	4	1	—	—
4	5	2	1	1
5	7	—	—	1
6	8	2	—	—
7	9	3	1	1
8	11	1	1	—
9	12	3	—	—
10	14	—	1	—

Kleine Quellenbeiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung.

Von *Karl Schalk.*

Ich schliesse mich in diesen Mitteilungen an meine in den Blättern des Vereines, Jahrg. 19 (1885), S. 3 ff. erschienene Abhandlung über das Medlinger Landgericht an, teils das dort niedergelegte Quellenmaterial ergänzend, teils Irrtümer berichtigend, die durch Schlager's mangelhafte Angaben veranlasst sind.

I. Die Stadt Wien kam der Aufforderung des ob. öst. Kämmerers Konrad von Krieg vom 11./X. 1444 nach, sich nach Fischament zu begeben, damit der Müllner Wernhart Glatz den Lohn seiner That finde (l. c. 52 Beil. C); Beleg: Ob. K. R. v. 1444, fol. 44a: »Item in vigilia assumpcionis Marie [21./VIII.] als etlich herrn des rats und genant mit 32 pherden gen Vischamund geschikcht sind worden, do man den mulner hat gericht, zerung auf die rais 2 Pfd. 6 ß 24 ϑ.«

II. Als die Wiener vom 23. Jänner bis 9. Februar 1462 vor Medling lagen, (l. c. 33) empfiengen sie alltäglich Söldnerführer als Gäste, und zwar: Kadawer, Gerstpewntner, Bobusha, Yrsyko, Wolfgang Pesst, Hegner, Ötzesdorffer, Kristoff Hölzl, Niclas Lanng, Hanns Holowersy; letzterer war im Jahre 1465 in kaiserlichen Diensten Inhaber der Feste Liechtenstein (Birk A. X. Nr. 828). Im Ganzen wurden auf diese Weise 79 Gäste tractiert. »Summa alles auzgeben auf die rayss gen Medling . . . 340 Pfd. 4 ß 7 ϑ.« (Ob. K. R. des Cristoff Pömflinger, fol. 10 bis 23.)

III. Die drei Söldnerführer, für welche Erzherzog Albrecht den Bewohnern von Medling, Klause und Vorderbrühl im Jahre 1463 einen Schutzbrief gab (l. c. 33), waren Gläubiger des Erzherzogs. Beleg: Ob. K. R. v. 1464, fol. 40. »Item Watzlaben Wultzigk, Franntzen vom Ghag, Nicolaschen Lusisky und andern irn mitgesworen an der schuld, so in ertzhertzog Albrecht schuldig worden ist, darumb sy ain verschreibung von graf Wilhalmen von Tirstain, Jörgen vom Stain, Ludweigen Weitenmullner und von gemainer stat gehabt und damit erlöst haben mitsambt dem schaden nach lautt 4 quitt[ungen] 3000 Ung. guldein per 9 ß 20 ϑ und 32 Pfd. 5 ß 20 ϑ facit 3657 Pfd. 5 ß 20 ϑ.

IV. Ausgaben auf den Feldzug gegen Perchtoldsdorf im J. 1465. Ob. K. R. v. 1465 des Mert Schrot und des Thomas Durchczieher als Kämmerer, fol. 64 ff. und im 2 Exemplare fol. 97 ff. (vgl. Bl. Jahrg. 1884, S. 167 ff.) Und zwar: Auf die ze rossen: »Lucas Gerspewntner« auf 20 Pferde 6wöchentlichen Sold vom 1. October bis 11. November, pro Pferd 1 Pfd. Wochensold, dazu fürgenommen schaden 20 Pfd. 5 ß zusammen . . . . 140 Pfd. 5 ß —

Ze fuessen: 1. »Hanns Pudmer rotmaister 4wöchentlichen Sold vom 8. October bis 5. November auf 73 »fuesknecht», Wochensold 4 ß 15 ϑ und für Schaden 2 Pfd. 3 ß 25 ϑ . . . . 166 » 5 » 25 ϑ

2. »Jorg Teyninger und Jorg Rottenawer rottmaister« 2wöchentlicher Sold vom 20. September bis 4. October auf 183 »fuesknecht«, Wochensold 4 ß 15 ϑ . . . . 205 Pfd. 7 ß —

3. »Jorg Teyninger u. Jorg Rottenawer rotm.« 5wöchentl. Sold vom 4. October bis 8. November auf 289 »fuesknechtn, Wochensold 4 ß 15 ϑ, und für Schaden 16 Pfd. 4 ß 24 ϑ . . . . 829 » 3 » 9 ϑ

4. »Gregor Haider rotm.« 6wöchentl. Sold vom 30. September bis 11. November 136 fuesknecht, Wochensold 4 ß 15 ϑ.
(Diesem war man zu Ende 1465 noch 215 Pfd. 5 ß 8 ϑ schuldig [fol. 131b] (2. Ex. fol. 212b) 459 Pfd. ϑ.

5. Haider, 14tägiger Sold vom 28. Oct. bis 11. November, Wochensold 4 ß 15 ϑ auf 20 Knechte 22 Pfd. 4 ß
Davon bezalt . . . . 265 » 6 » 22 »

[Zur beschuttung des markchtes, als er gewonnen ist gewesen.]

6. Hanns Emerstorfer und Jorg Rottenawer auf 140 fuesknecht, 1wöchentl. Sold per 4 ß 15 ϑ, dazu schaden 4 Pfd. . . . . 82 » 6 » —

7. Hanns Pudmer 148 fussknecht, 1 wöchentl. Sold per 4 ß 15 ϑ . . . . 83 » 2 » —

Summa . . . 1774 Pfd. 3 ß 26 ϑ
Schulden . . 215 » 5 » 8 »
Zusammen . 1990 Pfd. 1 ß 24 ϑ

400 Knecht ze fuessen sind dem Kaiser zu Lasten gestellt; 7 Wochendienst per 4 ß 15 ϑ macht 1575 Pfd. und für schaden 16 Pfd. 4 ß 24 ϑ, zusammen 1591 Pfd. 4 ß 24 ϑ. [fol. 23b u. 2. Ex. fol. 40a.]

Weitere Ausgaben auf Berchtoldsdorf giengen für kuchl, brot, wein, mel und habern, furleut-sold, zymerleut, puchsenschutzen und vorher nicht berurtes ausgeben 479 Pfd. 7 ß 24 ϑ [fol. 101b des 2. Exemplars der Reinschrift der Rechnung], so dass als Summa des ausgebens [fol. 102a] 1774 Pfd. 3 ß 26 ϑ + 479 Pfd. 7 ß 24 ϑ = 2254 Pfd. 3 ß 20 ϑ angegeben sind. Bei Eruierung der Kosten sind noch zu berücksichtigen 215 Pfd. 5 ß 8 ϑ die man Gregor Heiden schuldig blieb, ferner 70 Pfd. 7 ß 11 ϑ, die des Kaisers Hofleute in den Herbergen verzehrten [fol. 40b]; am 8. November dem Hauptmanne zu Berchtoldsdorf gespendete Hechte und Hausen um 1 Pfd. 5 ß 15 ϑ [fol. 58b]; Kosten einer Beratung v. Bürgern, Rath und Anderer die zusammensassen an dem »anslag zu bezalung des Smykosky und anders zu Berchtolczdorf 3 ß 5 ϑ [f. 65b]; Boten die am 8. und 19. Novemb. nach Bercht. geschickt wurden 60 ϑ [f. 77a u. 78b]; 2 neue sliessen und 2 ring zu der puchsen so gen B. genützt sind 16 ϑ [f. 106a] dann: Pessrung des tor bey Sand Tibolt und die prugken under Kernnertor ze underpulczen zu der grossen puchsen in der Zeit vom 10. bis 15. September [f. 152a] Kosten 2 Pfd. 64 ϑ und: Die pessrung Kernertor und bey dem Newnturn, als man die gross puchsen herwider von Berchtolczdorf gefurt hat [f. 155a] am 2. u. 3. November. Kosten: 1 Pfd. 38 ϑ.

Dadurch stellen sich die Kosten auf . . . . . 2546 Pfd. 5 ß 27 ϑ
Dazu steuerten Praelaten u. Priester bei . . . 107 » 4 » 3 »
und zu Lasten des Kaisers fielen . . . . . . 1334 » 7 » 24 » da in

Wirklichkeit um 256 Pfd. 5 β weniger zu bezahlen war, als vorberechnet war [f. 21^a des 1.Ex.], also hatte die Stadt zu tragen 1103 Pfd. 4 β ϑ; davon deckt sie durch einen Anschlag 107 Pfd. 64 ϑ [f. 15^b]; den Rest durch die gewöhnlichen Einnamen. 215 Pfd. 5 β 8 ϑ [f. 212^b] blieb man den Fussknechten Gregor Haider's schuldig; davon wurden einige bezahlt im J. 1466; so erhielt der »fuesknecht« Koberl aus obgenannter Rotte 7 Pfd. ϑ, Ulreich Sweintzer 2 Pfd. ϑ [O. K. R. 1466, f. 37^b]. Ende 1466 schuldete man noch 206 Pfd. 5 β 8 ϑ [fol. 143^b]; ebenso Ende d. J. 1467 [fol. 114^a], desgl. Ende 1468 [fol. 95^a]. In Ob. K. R. v. 1469 fehlt das Schuldenverzeichnis. In O. K. R. v. 1470 erscheint dieser Ausstand nicht mehr.

Laut O. K. R. v. 1466 [fol. 135^a] verzehrte der Castlwartter bei Steffan Singer, als er in die rais gen Berchtoltzdorf gezogen ist 1 Pfd. 5 β ϑ.

Die Gesammteinnahmen d. J. 1465 betrugen 14311 Pfd. 6 β $12\frac{1}{2}$ ϑ [1. Ex. f. 22^a], die Ausgaben 14805 Pfd. 17 ϑ [f. 128^b].

Die Rechnung erlaubt einen Überblick über den Gang der Belagerung nach der Zahl des in Action tretenden Fussvolkes.

Es waren im Felde vom

20. September	bis 29. September	183	Fussknechte	(2)[1])	zusammen	183	Fussknechte
30. »	» 3. October	183	»	(2)			
		136	»	(4)	»	319	»
4. October	» 7. »	289	»	(3)			
		136	»	(4)	»	425	»
8. »	» 27. »	73	»	(1)			
		289	»	(3)			
		136	»	(4)	»	498	»
28. »	» 4. November	73	»	(1)			
		289	»	(3)			
		136	»	(4)			
		20	»	(5)	»	518	»
5. November	» 7. »	289	»	(3)			
		136	»	(4)			
		20	»	(5)	»	445	»
8. »	» 11. Nov. (excl.)	126	»	(4)			
		20	»	(5)	»	156	»

Nach der Eroberung am 13. November dienten durch eine Woche 288 Fussknechte.

Der Tagsold eines Soldaten per $135/7 = 19\frac{2}{7}$ ϑ, entsprach also dem Tagverdienste eines Maurers oder Zimmermannsgesellen (Knecht oder Servus) zur Zeit der Wintersaison 16./X.—22./II., er 20 ϑ betrug. — Darüber mehr an anderem Orte.

Im J. 1467 [Ob. K. R. v. 1467, fol. 38^b] Am 5./V. als der Ungerspacher mit tod vergangen was, Wolfgangen Strobel zu zerung gen Perchdoldstorf und auf kuntschaft 6 β 12 ϑ.

[fol. 46^a]. Geschankcht dem Spawreer, pharrer zu Berchdoldsdorf, zu seiner ersten mess 1 lagel rayfal, 44 ächterinn per 36 ϑ facit 6 Pfd. 4 β 24 ϑ.

[1]) Die Nummern beziehen sich auf die Aufzählung auf der vorigen Seite.

Quellenbeiträge zur älteren niederösterreichischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Mitgeteilt von *Karl Schalk*.

Einleitung.

Die niederösterreichischen Hubmeister waren im XV. Jahrhunderte die Centralorgane der Finanzverwaltung, die »Landes-Finanz-Minister«.[1])

Allmälig erst gewannen dieselben diese centrale Stellung. Zwar finden wir schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg ein Centralorgan, dieses führte aber den Titel: »Landschreiber«, scriba Austriae.[2]) Als solcher begegnet uns »magister Chunradus de Tulna tunc scriba et procurator Austriae«[3]) im Jahre 1275, ferner in den Jahren 1281, 1282[4]) und 1283.[5])

Ein späterer Nachfolger war der »burger ze Wienne«[6]), Hainrich von der Neizze, der ein Haus am Kienmarkt, das der Landschreiber Konrad dem Frauenkloster zu Tulln geschenkt hatte, dem Kloster abkaufte. Herzog Albrecht bestätigte diesen Verkauf am 2. Februar 1295 und neuerdings am 22. Februar desselben Jahres.[7]) Im Jahre 1304 begegnet uns her Hainrich von der Neizze als ze

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde. Neue Folge 15, 277.

[2]) In Urk. d. J. 1217: Magister Haeinricus, scriba Austria in Mon. Boica 28b, 296, Nr. LXVIII; Urk. v. 1222. Meiller, Reg. d. Babenb. 131, Nr. 179 (Pataviensis canonicus); v. Jahre 1223 l. c., 132, Nr. 182; Ulricus de Witzlistorf scriba, Urk. v. 1232 (l. c., 149, Nr. 7).

[3]) Fontes II. 10, 20, Nr. XXVI. Über ihn Kerschbaumer, Gesch. v. Tulln S. 478 ff. und Blätter des Vereines f. Landeskunde N. F. 8, 36—44. — Hormayr, Gesch. Wiens 7, CCVIII, Nr. CCXLI.

[4]) Steiermärkische Geschichtsblätter von Zahn 2, 130—136 Nr. 1—9.

[5]) Kurz, Österreich unter Albrecht I. 2, 202 Nr. XVI.

[6]) Urk. d. J. 1295. — Hormayr, G. W. 7, 205, Nr. CCLXVI.

[7]) Lichnowsky, Uv. CXCIX, Nr. 54 u. 56.

den zeiten landschreiber in Osterreiche.[1]) Diesem Titel begegne ich noch im Jahre 1490: Hanns Hueber Landschreiber in Österreich.[2])

Aber noch zur Zeit des Bestandes des älteren Landschreiberamtes treffen wir schon einen »dominus Reimboto, magister hubarum« im Jahre 1288[3]) und »Reinbot der Zeleub huebmaister« als erstangeführten Zeugen in einer Urkunde, in deren Zeugenreihe »Jacob von Hoyen der lantschreiber« an vierter Stelle erscheint in Urk. v. 1289.[4])

Dieser Reinboto wird auch an zwei Stellen im Urbarium Austriacum, das Chmel veröffentlichte, erwähnt:[5]) Redditus Pernhoven: De novalibus 3 talenta sed haec collata domino Reymbotone und: In Wintperge, 1 beneficium $^1/_2$ tal.; in Sancto Valentino curia villicalis, solvit 12 sol. praeter 10 den.; ibidem 2 beneficia solvunt 11 sol. praeter 10 den.; ibidem molendinum solvit $^1/_2$ tal. praeter 15 den. De parvo servicio ibidem et in Wintperch 40. Hec dicit se habere Reymboto in feudo preter molendinum.

Dieses Urbar erklärt uns auch die Wortbedeutung von »Hubmeister[6]) und Hubamt«. Auf S. 403 Notizenblatt, Bd. 5 beginnt nämlich mit Huba Gerlohi eine Aufzählung von 36 Posten mit der Aufschrift »huba«, die Einkünfte aus den einzelnen Bauerngütern aufführend. Das Urbar aber schliesst (S. 428) mit: Explicit liber hubarum sive reddituum et omnium proventuum per totam Austriam a supra et infra.

Der Hubmeister war also zunächst der Einsammler aus den Einkünften der zum landesfürstlichen Urbar gehörenden Bauerngüter (Huben).[7]) Während aber seine unmittelbare Thätigkeit durch

---

[1]) Fontes II. 18, 115, Nr. CXVI.

[2]) Feil, Kunst- und Gewerbethätigkeit in Wien 57, nach einem Orig. im Bürgerspitals-Archive. Ein lantscriba im Stiftungsb. v. Gaming 1330 (Steyerer, Comm. 29); Friedr. v. Aschpach landsch. i. J. 1399 u. 1411 (Ber. d. Altertv. 11, 221 u 11, 223).

[3]) Fontes II. 18, 79, Nr. LXIII.

[4]) Fontes II. 11, 321, Nr. XX.

[5]) Notizenblatt d. Wien. Ac. 5, 353 u. 428. — Vgl. über die irrige Bezeichnung dieses Urbars als Rationarium Inama-Sternegg. Über die Quellen d. deutschen Wirthschaftsg. Sitzb. d. Wien. Ac. phil. hist. Cl. 84, 199, Anm. 2.

[6]) Diese Bezeichnung kommt übrigens auch andern Orts vor. Vgl. Maurer, Fronhöfe 2, 486.

[7]) Unter den Steuerträgern, wie sie der Anschlag der Anwälte i. J. 1441 aufstellt, werden an sechster Stelle angeführt: »des fürstentums Österreich urbarleut und was der in die huben gehörnt.« (Sitzb. d. Wien. Ac. ph. hist. Cl. 2, 388). Hier steht huben im Sinne von Hubamt.

die Bildung von grossen Herrschaften,[1] welchen die Huben zufielen, sich einengte, so dass diese unmittelbar den Verwaltern derselben, Burggrafen oder Pflegern unterstanden, hob sich seine Bedeutung als obersten Chefs aller Einkünfte, nämlich ausser jener aus den Huben auch der aus den Gerichten, Mauthen, der Münze, dem Ungelde, den herzoglichen Weingärten. Im XIV. Jahrhunderte war der Hubmeister, wie die Rechnungen des Jahres 1326—1338[2]) zu ergeben scheinen, den übrigen Amtsleuten, wie Mauthnern, Landrichtern, Kellermeistern, Münzmeistern etc. noch coordinirt, da sich alle diese direct mit dem Herzoge verrechnen, die Zahl und die Leistungen der direct ins Hubamt leistenden Huben aber relativ geringfügig geworden waren. So verrechnet der Hubmeister im Jahre 1329 an Geldeinkünften nur 126½ *tl.* 20 pfg. an Geld, 38 Mutt Weizen und 21 Mutt 18 Metzen Hafer.[3]) Das Urbar d. J. 1438 weist aus: Hueben das amt in summa 1380 *tl.* bei einer Gesammteinname von circa 13.776½ *tl.* aus allen Ämtern und Herrschaften[4]) und im Jahre 1442: 463 *tl.* 18 pfg., 315 Mutt 6 Metzen habern etc.[5]) Am Ende des XIV. Jahrhunderts aber war, wie die Beilagen 1—5 beweisen, des Hubmeisters centrale Stellung schon errungen.

Ich will nun zunächst eine Zusammenstellung der Hubmeister in der Zeit des Bestandes dieses Amtes vom Ende des XIII. Jahrhunderts bis zum Erlöschen im Jahre 1498 versuchen.

1288 und 1289. Reimboto der Zeleub.

1293—1324. Chunrat der Harmarchter[6]) (Ritter).

Frühestens am 25./11. 1293 (Font. II. 10, 44, Nr. L), dann Belege aus den Jahren 1296, 1297, 1299, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1315, 1318, 1322 (in Fontes II. 10, II. 16, II. 18, Mon. Boica 30b, 22 Nr. CCXXV u. 130 Nr. CXI), dann noch am 22./7. 1324 als Aussteller d. Urk. Chunrat zu d. z. huebm. in Ö. unter den Zeugen seine beiden Söhne Chunrat und Reimboto (Font. II. 18, 172, Nr. CL).

6./4. 1325. Reinboto, Sohn Chunrads civis in Vienna (Font. II. 10, 214, Nr. CCXVI).

[1]) Vgl. die Urbare aus dem J. 1437 und 1438 in Chmel, Mat. z. österr. Gesch. I. 1, 88 ff. und Beilage A 6, 7 u. 8.

[2]) Der österreichische Geschichtsforscher v. Chmel 1, 28 ff. u. 2, 203 ff.

[3]) Geschichtsforscher l. c. 31.

[4]) Chmel, Mat. I. 1, 88.

[5]) Chmel, Mat. 2, 370.

[6]) Als Zeuge in Urk. v. 1297. »ritter« genannt (Font. II. 18, 93, Nr. LXXVII).

1330—1332. Chunrat Harmarchter der jüngere, ebenfalls Sohn Chunr. d. Harm.

Schon bei Lebzeiten seines Vaters der junge Hubmeister genannt in U. v. 1318 (Font. II. 18, 162, Nr. CXXXIX).

In U. v. 7./6. 1330 (Font. II. 18, 189, Nr. CLXVI) wird sein Vater als verstorben erwähnt, ebenso seine Gattin Preida, während seines Vaters Gemahlin Geysel hiess.

U. v. 6./12. 1332 (Font. II. 10, 245, Nr. CCL).

19./2. 1354. Friedrich von Tirna.

(Lichnowsky, Uv. CCCCLXXXV, Nr. 1663).

1357—1388. Johann (Hanns, Jans) von Tirna, des Vorigen Bruder.

20./3. 1357 (Lichnowsky, Uv. 1, DXI, Nr. 1917), 1358 (Hueber, Austria 83), 1363 (Steyerer, Comment. 379), 1364 (Senckenberg, Sel. iur. 4, 474, Nr. V), 1367 (Hoheneck 2, 789), 1369 (Hoheneck 3, 103), 1370 (Lichnowsky, Uv. 1, DCCCXVII, Nr. II, DCLXXI, Nr. 1004, DCCCXXII, Nr. III), 1371 (Font. II. 18, 338, Nr. CXCII), 1373 (ebenda 349, Nr. CCXCIX und Arch. f. ö. G. 7, 322, Nr. X), 1375 (Font. II. 10, 462, Nr. CCCCLXXIII), 1376 (Schlager, Wr. Sk. 2, 183, Beil. 6), 1380 (Senckenberg, Sel. iur. 4, 293, Nr. 92), 1382 (Notizenbl. d. W. Ac. 1, 375, Nr. 205), 1384 (Notizenbl. 4, 590, Nr. 167), 1388 (Notizenbl. 7, 599, Nr. 194).

15./6. 1388—1391. Rudolf von Tirna.

1388 (Beil. 1), 1389 (Lichn. Uv. 1, DCCLXXVI, Nr. 2163 und Notizenbl. 4, 601, Nr. 200), 1390 (Lichn. Uv. 1, DCCLXXX, Nr. 2221), 17./4. 1391 (Font. II. 28, 60, Nr. DLV).

30./4. 1392, 1393. Ulrich der Zink (Bürger zu Wien).

30./4. 1392 (Beil. 3 u. 4), 1393 (Beil. 5).

21./7, 1402. Lenhart der Stuber, hubm. Herz. Wilhelm (Grundb. und Landtafel im Wien. Landesger. Cod. 1087, Fol. 122a).

1402—1409. Niclas Weyspacher.

16./2. 1402. hubm. Herz. Albr. (Arch. f. ö. G. 31, 288), 1407 hubm. Herz. Leopolds (Kurz, Öst. u. Alb. II. 1, 282, Nr. 9) und (Arch. f. ö. G. 31, 296), 1408 hubm. in Österreich (ebenda 299), 1409 (ebenda, 301 u. Ber. d. Altertv. 11, 223, Nr. 32).

1410—1412. Achatius (Hetzel) de Velben.

20./4. 1410. (Arch. f. ö. G. 31, 304), 1411 amtmann (Lichn. 5, Reg. Nr. 1214), 1412 (Lichn. 5, Reg. Nr. 1365) und (Ebendorffer bei Pez ss. 2, 843). Im J. 1420 errichtet er ein Testament (Wurmbrand, Coll. 127).

20./3. 1412—1436. Berthold von Mangen (Blätt. d. Ver. f. Landeskunde, N. F. 15, 277 ff.). Zuletzt erwähnt finde ich Berthold am 31./3. 1436 (Arch. f. ö. G. 31, 316). Das Necrolog. mon. b. Mariae .... ad Scotos bringt zum 25. August die Notiz: VIII. kal. sept. Bertholdi de Mangen, hubarum magistri in Austria magni fautoris et benefactoris nostri (Pez ss. 1, 701).

1436 u. 1437. Osswalt Oberndorffer (Chmel, Mat. 1, 91, Nr. 15).

20./3. 1437—14./4. 1440. Ulrich Eytzinger (Chmel, Mat. 1, 91, Nr. 15).

26./4. 1437 (Schmidl. Blätter. Jahrg. 1847. 262, Nr. 52), 1438 (Beil. 6).

Am 17./4. 1440 sprechen die Stände ihr Verlangen nach Besetzung des Hubmeisteramtes aus.[1]) Am 11./9. 1440 befiehlt Königin Elisabeth dem Ulrich von Eytzing die raitung, die er dem König Albrecht zu machen hatte, dem K. Friedrich abzulegen.[2]) Thatsächlich legt er die Rechnung über die Zeit vom 20./3. 1437—14./4. 1440 am 19./10. 1441 ab.[3]) Am 30./11. 1440 wird das Hubmeisteramt als besetzt angeführt.[4])

Die Amtsführung Eytzingers schildert ein »wohlwollender« Ungenannter circa 1457 folgendermassen:[5]) »Als er hubmeister ward, da slug er ain gross anlehen an und gab kunig Albrechten den burgenbrief darumb. Auch als der Berchtold und Osswalt ped huebmaister mit tod abgangen sind, da hat er alles das genommen, das er in irren hewsern von beraitschaft, silber und hausrett hat funden und kunig Albrecht wenig daran gevallen lassen....«

1441—1445. Thomas der Wisent (Bürger zu Klosterneuburg).[6])

20./2. 1441 (Schlager, Wien. Sk. 5, 499), 1441 (Chmel, Reg. Frid., Nr. 328, und Haus-, Hof- u. Staats-Arch. U. v. 25./10.), 1444 (Arch. f. ö. G. 31, 323, u. Lichnowsky 6, Nr. 779). Am 8./9. 1445 gebietet K. Friedr. den Freistädtern von ihren Landesrenten nichts mehr an Thomas Wisent abzuführen. (Arch. f. ö. G. 31, 323.)

1./2. 1448—1451. Sigmund von Ebersdorf (Herr).

1./2. 1448 (Bestellbrief Or. im n. ö. Landesarch., Sign. B.

[1]) Kollár, An. II, 840.
[2]) Lichnowsky 6, Nr. 130.
[3]) Chmel, Mat. 1, 91.
[4]) Kollár, An. II, 856.
[5]) Notizenbl. d. Wien. Ac. 7, 232.
[6]) A. f. ö. G. I. 2, Nr. 23, Urk. d. J. 1439.

L. 19, Nr. 2656), 1448 (Kollár, A. Vind. 2, 674, 1327, 1338, Chmel, Reg. Frid., Nr. 2495, Arch. f. ö. G. 31, 324), 1449 (Chmel, Reg. Frid., Nr. 2587 u. Kollár, An. Vind. 2, 1366), 1450 (Arch. f. ö. G. 27, 115, Nr. 82, Chmel, Reg. Frid., Nr. 2603, Notizenbl. 6, 559, Nr. XXXV, Kaltenbaeck, Wien. Münzrecht, 15), 1451 (Chmel, Reg. Frid., Nr. 2682 und Arch. f. ö. G. 31, 327).

1451—1452. Nicolaus Druchses (Ritter).

1451 (Revolutionäre Einsetzung, Aeneas Sylvius ed. Boecler 53, Kollár, An. Vind. 2, 211, Chmel, Geschichtsforscher 2, 658), 1452 (Chmel, Mat. 2, 34, Nr. 32, Lichnowsky 6, Nr. 1666).

1./1. 1453 bis 19./11. 1453. Conrad Holtzler.

1./1. 1453 (Bestellbrief, Lichnowsky 8, Nr. 1727 b), 1453 (Lichnowsky 6, Nr. 1805, Arch. f. ö. G. 31, 430, Lichnowsky 8, Nr. 1860 c). Am 19./11. 1453 entzieht K. Ladislaus seinem Hubm. Chunrat Holzler die Verwaltung des Hubamts und beauftragt die Verwalter l. f. Renten, dieselben an den neuernannten Hubmeister Jörg Dechsner abzuführen (Arch. f. ö. G. 31, 331).

19./11. 1453 bis Ende 1455. Jörg Dächser (Ritter).[1]

19./11. 1453 (A. f. ö. G. 31,331), 10./12. 1453 (Lichnowsky 6, Nr. 1856, 1454 (Beil. 8; A. f. ö. G. 31, 331, 332, Lichnowsky 6, Nr. 1878, 8, Nr. 1939 b), 1455 (Lichnowsky 8, Reg. Nr. 2050 b) u. Arch. f. ö. G. 31, 333, 334).

17./12. 1455—1457. Conrad Holtzler.

17./12. 1455 (Bestellbrief Beil. 9), 1456 (Arch. f. ö. G. 31, 334, Lichn. 6, Nr. 2101 u. 8, Nr. 2161 c), 1457 (Lichn. 6, Nr. 2185, Beil. 10). Konrad Holczler ettwenn hubmeister gab Simon Potel bürger zu Wien 3052 ung. 1 rhein. fl. einen gulden pfenning Kremlmitzer prob 54 pfg. und zwei goldstain wägend 5 loth zu behalten, diesen Betrag liess sich K. Ladislaus von Potel geben und quittirte darüber am 10./11. 1457 (Lichnowsky 8, Nr. 2263 b). Der unbekannte Verfasser der Geschichte d. J. 1454—67 schildert[2]) Holzlers Thätigkeit: Her Kunratt der Holtzler was die zeit huebmeister in Oesterreich und nam im fuer mer gewalt, den er villeicht hett und wollt auch den künig regiern, darumb er im vil ungunst gegen den gubernator zu Pehem, herrn Ulrichen Eytzinger, ettlichen herrn von Osterreich und andern gemainen volkh macht.« »Umb sein verhandlung und

---

[1]) Kollár, An. Vind. 2, 1250, Nr. 120.

[2]) Edit. Rauch, 20.

merklich geltschuld, so bei ihm anstet, liess ihn K. Ladislaus venknussen.« [1])

10./11. 1457—1459. Hanns der Mülvelder.

10./11. 1457 (Lichnowsky 8, Nr. 2263 b), 1457 (Copeyb., Font. II. 7, 56, Nr. E4. u. Chmel, Mat. 2, 138, Nr. CXVI), 1458 (Arch. f. ö. G. 31, 337), 1459 (Birk im A. f. ö. G. 10, Nr. 324 u. Chmel, Reg. Frid. Nr. 3759).

1461—1463. Hanns Rorbacher.

11./5. 1461 (Birk im A. f. ö. G. 10, Nr. 479), 31./5. 1463 (Hoheneck 1, 288).

1473—1477. Conrat Holtzler (Wiener Bürger). [2])

20./10. 1473 (Hormayr, Gesch. W. 6, Uv. XXV, Nr. CCVIII), 1475 (Chmel, Mon. Habsb. I. 2, 232, Nr. 65 u. Ob. K. R. d. Stadt W., Jgg. 1475, Fol. 27a, 31a, 118b), 1476 (Font. II. 28, 60 Anm. u. Ob. K. R. d. St. W. 1476, Fol. 24b, 26a), 1477 (Chmel, Mon. Habsb. 1. 2, 292, Nr. 110 u. 294, Nr. 111, Ob. K. R. v. 1477, Fol. 4a u. Schlager 5, 209). In einer Urkunde vom April 1478 wird er als verstorben bezeichnet (Chmel, Mon. Habsb. I. 2, 558, Nr. 257), am 29./5. 1478 seine Gemahlin als Witwe (Chmel, Mon. Habsb. I. 2, 581, Nr. 326), und in Urk. v. 25./6. 1478 erscheint der oberste Hauptmann Graf von Werdenberg in den Functionen des Hubmeisters (Chmel, Mon. Habsb. I. 2, 599, Nr. 382).

1486—1493. Ruprecht Ennser.

1486 (Ob. K. R. d. St. Wien, Fol. 15b), 1487 (Ob. K. R. d. St. Wien, Fol. 16a). 9./2. u. 2./5. 1487 Hubm. König Mathias (Schlager, W. Sk. 5, 529—532). 8./3. 1493 (Lichnowsky, Uv. 3, DCCXV, Nr. 1901).

1491—1493. Mert Burger

war Hubschreiber in den Jahren 1456 und 1457 (A. f. ö. G. 31, 335 u. 336), und ferner 1464—1477 (Ob. K. R. R. d. St. Wien), noch am 22./4. 1483 (Lichnowsky, Uv. 3, DLXXXV, Nr. 555). Hubm. 1491 (Font. II. 28, 60). 8./3. 1493 (Lichnowsky, Uv. 3, DCCXV, Nr. 1901.)

1493—1498. Hanns Harrasser (Ritter).

8./3. 1493 (Lichnowsky, Uv. 3. DCCXV, Nr. 1901). 1497 (Ob. K. R., Fol. 8a), 1498 (Ob. K. R., Fol. 32b). 8./6. 1498 (Hofk. Arch. Gedenkb. 4, Fol. 87).

Mit Harrasser erlischt dieses Amt.

[1]) Lichnowsky, 8, Reg. Nr. 2263b.

[2]) Ober-K. R. d. Stadt Wien v. J. 1466.

Oberösterreich war bezüglich der Finanzverwaltung mit Niederösterreich vereint, nur in der kurzen Zeit, als es Albrecht VI. als Landesfürst selbständig verwaltete, besass es in der Person des Ulrich Röchlinger einen eigenen Hubmeister; er ist erwähnt am 24./12. 1458 (Arch. f. ö. G. 31, 338), 1459 (l. c., 339).

Als in der Person Harrassers das Hubmeisteramt erlosch, und Vicedome an dessen Stelle traten, hatten Österreich unter und ob der Enns getrennte Vicedome; der erste Vicedom in Österreich ob der Enns war im Jahre 1498 Kaspar v. Perkheim zu Würting. (Mscpt. d. Wien. Univ. Bibl. 108, Fol. 566a.)

Aus obiger Zusammenstellung, so lückenhaft dieselbe an sich ist, ergiebt sich, dass zur Bekleidung des Hubmeisteramtes nicht nur Mitglieder des Herren- und Ritterstandes sondern auch Bürger, berechtigt waren, wohl Erbbürger (Patricier), die nach dem österreichischen Landrechte schon im XIII. Jahrhundert zum Erwerbe rittermässiger Lehen berechtigt waren und häufig Ritter genannt wurden.[1] Im XIV. Jahrhundert scheinen nur zwei Familien dieses Amt bekleidet zu haben, die Harmarkter und die von Tirna[2]; letztere haben vielleicht das ihrer Familie zukommende Ansehen auf das Amt übertragen und sich dabei eine ihnen nicht zukommende Gewalt und Willkür angemasst (Beil. 2). Deshalb wol gab man ihnen einen besser im Zaume zu haltenden Bürgerlichen, Ulrich Zink, mit wesentlich eingeschränkten Befugnissen, zum Nachfolger (Beil. 3), der in seiner Amtsführung an die Zustimmung des Hofmeisters gebunden war (Beil. 4).

Auf diese so interessanten Beilagen *A* 1 bis 4 hatte Herr Archivar Dr. Winter die Güte mich aufmerksam zu machen.

Bezieht sich Gruppe *A* der Beilagen zumeist auf die Finanzverwaltung des Landes, so umfasst *B* Stücke, die das Wirtschaftsleben der Stadt Wien nach einer der für alle Zeiten wichtigsten

[1]) Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand, 470. So wird Thomas Wisent in einer Urkunde v. J. 1439 Bürger von Klosterneuburg genannt: indes die Klosterneuburger Chronik zum J. 1340 berichtet: »sind hie vor dem sterben 12 ritter häuslich gewesen und 1408 ist gestorben ein rycher burger und war ein ritter, der hiess Simon Wisent, der liess 8 kinder; da beschetzet der herzog die kinder um 10.000 gulden.« (Roth, l. c., 471.) Thomas war wol eines dieser Kinder und wird wieder Bürger genannt.

[2]) Über die Herren von Tirna vgl. Hartmann-Franzenshuld im Jahrbuch f. Landesk. v. Nieder-Oesterr. 2. 325 ff.

Fragen, der Brotfrage beleuchten. Um nicht an anderem Orte Gesagtes zu wiederholen, verweise ich bezüglich derselben auf meinen im Wiener Communalkalender für das Jahr 1888 erschienenen Aufsatz: »Gemeiner Arbeitslohn und Kaufkraft des Geldes in Wien im XV. Jahrhundert«, insbesondere die Beilagen.

Gruppe A. Niederösterreich betreffend.

1.

Commissio facta magistro hubarum (15. Juni 1388).

Im Cod. Suppl. 409 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs, Fol. 27a.

Herzog Albrecht »empfielt« dem Rudolff von Tyerna alle »nutz und gult« die er in Österreich ob und unter der Enns diess und jenseits der Donau hat, »si sein an mautten, gerichten, steuren, zinsen, ungelten, vällen, an wein oder getraid oder wie si genannt sein, also daz er die von unsern wegen und zu unsern handen vessen und innemen sol und uns auch die raichen nach seinen treun unz an uns.« (Die Einschränkung durch den Hofmaister wie bei Czink fehlt hier.) (Beilage 3.)

Geben ... ze Wienn an Sand Veitstag LXXXVIII.

2.

Unser gebrechen gen dem von Tierna (24. Februar 1391).

Im Cod. Suppl. 409 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs, Fol. 43b.

Von erst von des verziehen wegen, das er menikleichem tât, reichen und armen und daz darumb ze vil geschay[1]) an uns kumpt und sunderleich gen ettleichen, da scheden aufgeent.

Item von dem auzligen, das an allen unsern ampten geschicht nach den raittungen, damit wir unserr ampt und raittung nt sein und der nymmer kuntschaft haben mugen und uns auch die remanenz ze lang verzogen werdent, mainen wir, daz man furbas kain remanenz lass steen nach der raittung.

Item daz kain ambt hingelassen noch abgeraitt werd, es kom denn aigenlich in unser amptpuch, so man es hintat und so man es abraitt.

[1]) So im Codex, soll heissen »geschray«.

Item daz unser ampt und die register und raittungen in gueter huet und gehaim beleiben bei eim amptmann und seim schreiber, und daz si davon nicht verrer kommen denn an uns und unser sunder ret und kanzley.

Item daz er sunderleich gewertig sey und wol aufsech, umb unser nuetze allenthalben ordenleich zu einander ze bringen und daz er auch wol versorg umb velle und wandel, wa uns die gevallen, daz uns die werden und nicht werden undergedrukt.

Item seid wir doch nu furbaz die vorgaben wellen lassen absein, daz er denn auch die ampt alle ganz auf sich leg und ordenleich wider ab im raitt mit abgengen und ausgeben.

Item daz er auch, so uns das nôt geschech, nicht lass mit eim anlehen, als sein vater albeg hat getan.

Item wenn under stund ichts gelts zu einander kôm, daz man das nicht anleg und engenz, sunder daz man uns das lass bei einander still ligen oder uns aber das antwurt in unsern sagrer oder wem wir das schaffen, daz wir das berait haben, so wir sein bedurffen.

Item datz er auch unsere ampt, ungelt und soliche ding hinlass den unsern und nicht der herren dienern, von den wir das unsern nich muegen mit fuegen bekômen.

Item daz sein schreiber und diener kain bestand mithaben weder haimlich noch offenlich, wan uns und auch im das nicht fuegt.

Item daz Johannes und ander die seinen die leut, die wir an in schaffen umb gelt furderleich auzrichten und nicht verziehen darinn tun, damit uns geschray werd und auch das ausrichten mit solichem gelt, als wir schaffen und nicht die leut mit verziehen oder andern dingen dringen ze nemen ander muenz denn wir schaffen, damit si vortail suchen mit wechsel, wan wir das mit nichte mainen. Actum W(ienne) di veneris sancti Mathie 91.

3.

Alia commissio officii hubarum (30. April 1392).

Im Cod. Suppl. 409 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs, Fol. 27b.

Wir Albrecht etc. bechennen und tun kunt offentlich mit dem brief, daz wir unserm getrewn Ulrich dem Zinken unserm burger ze Wienn durch der trewn und beschaidenhait willen, die wir an im erfunden haben, empholhen haben und emphelhen auch mit dem brief alle unser nutz und gult, die wir haben in unserm lande ze Öster-

reich oberthalben und nyderthalben der Enns, enhalben und hiedishalben der Tuenaw und auch in unsern landen ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, si sein an mautten, gerichten, steurn, zinsen, urbar, ungelten an wein oder getraid wie si genant sein, also, daz er die von unsern wegen mit wissen und rate unsers getrewn lieben Hansen von Liechtenstain, unsers hofmaisters oder wen der darzu schafft hinlassen und besetzen sol und si zu unsern handen inbringen, vessen, innemen und nach unsern haissen widerauzgeben und uns auch raittung davon tun nach seinen treuen untz an uns......

Geben .. ze Wienn an eritag sand Philips und sand Jacobsabend LXXXX secundo.

4.

Quomodo Czinko officia domni nostri ducis regere debeat (30. April 1392).

Im Cod. Suppl. 409 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs, Fol. 43a.

Nota hie ist vermerkt, wie man meins herrn des herzogen empter innehaben und verwesen sol.

Item des ersten sol der amptman die ungelt hinlassen nach rat und wissen unsers hofmaisters.

Item von der vest und urbar wegen, da sol man jeder vest ain parkhut setzen und benennen und die ubrigen nutz sol ain amptman innemen zu meins herren handen.

Item die gericht die sol auch der amptman hinlassen oder besetzen auch nach unsers hofmaisters rat und wissen.

Item ze gleicher weis sol man auch mit allen mautten, zôllen und emptern gevaren.

Item es sol auch der amptman alles innemen und ausgeben es sey von ungelten, von urbarn, von mautten oder zôllen oder von andern dingen jekleichs stuk sunderlaich verraitten und jekleichs stuks innemen und auzgeben von andern sundern.

Denn umb die vell, die sol unser hofmaister handeln und auzrichten.

Denn umb unser juden, die sol auch unser hofmaister auzrichten, als er das vor getan hat oder aber etwem emphelhen, der im darzu gevellet, doch also daz derselb all nemlich sach an in bringe.

Auch ist unser mainung, daz man unser empter und ungelt dhainem edlen mann verlasse nur sunderleich den, die uns undertan sind oder sust gemainen leuten.

Auch ist unser mainung, das unser hofmaister bei allen raittungen und handlungen selber sei.

Item mocht auch unser hofmaister bei den obgeschribenn stukchen und sachen ze ainem oder ze menigerm mal von genötigs gescheftes wegen nicht gesein, so mag er das fuerbasser emphelhen Hainrichen von Walsee, unserm vorstmaister oder unserm kamermaister, welher dann under in ze den zeiten des muessig ist.

Also ist dem Czinken empfholhen zu halten.

Also hat er auch meinem herren gesworn.

Actum Wienne in domo magistri camere die martis, vigilia beatorum apostolorum Philippi et Jacobi, anno LXXXX secundo. Praesentibus domnis magistro curie, Hainrico de Walsse, magistro camere. me. z. Nt.

(Verwertet in dem schönen Buche von Adler. Die Organisation der Centralverwaltung unter Maximilian I. S. 172 u. 173.)

Ein Hanns Zinkh erscheint 1418 als herzogl. Anwalt in dem Rath zu Wien. Font. II, 28, 80 Nr. DLXXV.

5.

Quittacio magistri hubarum (15. November 1393).

Im Cod. Suppl. 409 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs, Fol. 28a.
(Lichnowsky, 8, Reg. Nr. 2373b.)

Wir Albrecht etc. bechennen, daz uns unser getrewr lieber Ulrich der Czink, unser amptman an dem heutigen suntag nach sand Mertentag in gegenwurtikait unser selbs und des erwirdigen unsers lieben freunds und cantzler hern Bertolts, bischofs zu Freysingen und unsrer lieben getreun Hansen von Liechtenstain, unsers hofmaisters; Rudolfs von Walssee unsers landmarschalichs in Osterreich; Mathesen von Liechtenstain unsers kamermaisters; Hansen von Dietreichstokch, unsers vorstmaisters und Ulreichs unsers kamerschreiber und andrer unsrer getreun verraitt hat recht und redleich unsere ampt, gult und nutze, die hienach verschriben stent; von ersten die remanentz unsrer ungelt in Osterreich von den nachstvergangen dem 90isten und 91isten jaren, die von Rudolffen von Tyerna unserm vodern amptman uberbeliben;

item die remanentz von unsern gerichten und zöllen von den nachstvergangen dem 91 und 92isten jaren; it. d. rem. unsrer ämpter und d. rem. von d. egenannten von Tyerna auch alles von d. jetz. zwain d. 91. u. 92isten jaren;

item alle unser mautt, gericht, zöll, urbar und unser hubampt und die gewondlichen steur unsrer stett in Osterreich von den weinachten des nachstverg. 92 isten jars ain ganz jar, das ist untz auf die weinacht nachstvergangen des gegenwurtigen 93 isten jars[1]) auzgenommen unsers ampts ze Gmunden, das ist uns noch zu verraitten.

Auch hat er uns verraitt all unser ungelt ze Wienn und anderswa von den phingsten in dem eg. nachstverg. 92[2]) jar untz auf die phingsten nachst vergangen im geg. 93[2]) jar und also beleibt auf demselben Czinken uns noch zu verraiten alle unsere ampt, mautt, zoll, hueb, gericht, urbar von den weichn. nachstverg. d. gegenw. 93. jars und alle unsere ungelt von den nachstverg. phingsten auch d. gegenw. jars.

Und an der raittung sein wir im recht und redleich schuldig beliben 3198 *tl.* 3 *ß* 29 phenning, als das alles unser amptregister aigenlich beweiset; diesse summe ph. wir im mit einem andern unserm brief verschafft haben auf alle unser ampt, die er von uns innhat, davon er sich der selber auzrichten und weren sol. Davon sagen wir fur uns und all unser erben den eg. Ulrich d. Czinken und all sein erben alles des gelts, das er zu unsern handen ingenomen hat, als oben begriffen ist, genzlich ledig und los nach unsers amptregister sag. Mit urkund des briefs. Geben ze Wienn an sampztag nach Sand Mertentag. LXXXX tercio.

6.

Brief des Hubmeisters Ulrich Eizinger an den Richter zu Laa (21. März 1438).

Littera clausa im k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv, Original. Spuren des grünen Wachssiegels.

Aussen:

Den erbern Ulreichen dem Sandorffer richter ze Laa.

Innen:

Meinen dienst. Richter ich tun dir ze wissen, das man ze Laa drey mutt ain und zwainzig metzn habern verfuetert hat, als meines herrn genad der kayser herab von Znaym gen Prespurg hat fueren lassen. Desselben habern ytz in der raittung vergessen ist warden, den man von dem pharrer entnomen hat, also enphilch ich dir, das du mit dem richter ze Stecz von meinen wegen schaffts, das er dem pharrer den habern widergeb. Wer aber dasz er nicht habern hiet so

[1]) Weihnachtsepoche.

[2]) In Ziff. i. d. Vorl. Alles Übrige in der Vorlage ausgeschrieben.

leich das gelt dar und beczal den pharrer, so wil ich dir es dann in deiner nagstn raittung hayssen abziehen. Geben ze Wienn am freytag var letare in der vasten, anno domini XXXVIII.

Ulrich Eyczinger
huebmaister in Osterreich.

Andere Hand:

Item dem Trukchseczen $^1/_2$ $^1/_2$ mutt habern, den er verfuedert hat mit meins herrn hofgesindt czu Stecz.

7.

Amts-Register von Staatz aus dem Jahre 1438.

Titel:

1. Hand: Stecz urbar 38.
2. Hand: 1438.
3. spätere Hand: Urbar § Stäts.

Or. im k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv.

Vermerkcht ist das innemen yn der herschafft czw Stecz der phfening gult czw sand Michelstag anno etc. XXXVIII jar.

			fl.		ß		pfg.
Item zw	Newndorff hab ich ingenomen czw Sand Jorigentag und czw Sand Michelstag	43	fl.	5	ß	—	pfg.
Item zw	Walterstorff	24	»	—	»	—	»
» »	Wulkendorff	20	»	—	»	—	»
» »	Rattensee	16	»	6	»	20	»
» »	Stecz in dem stetlein	12	»	—	»	—	»
» »	Preraw	9	»	—	»	—	»
» »	Newsidl	7	»	—	»	—	»
» czw	dem Gawbatsch	6	»	6	»	—	»
» »	Ernstorff	3	»	—	»	—	»
» »	Fratigestorff	2	»	4	»	—	»
» »	Preraw von dem vischwazzer	2	»	4	»	—	»
» »	Kawrendorff	2	»	6	»	23	»
» »	Hikendorff	—	»	12	»	—	»
» »	Pernhoffen	—	»	12	»	—	»
» »	Frattigestorff von ainer wiss	—	»	12	»	—	»
» »	Stinkchenprunn	1	»	—	»	—	»
» »	Enczestorff	—	»	5	»	—	»
» »	Hagendorff	—	»	4	»	—	»
» »	Clabarn	—	»	—	»	16	»
» »	Prunsendorff	—	»	—	»	12	»
	Suma	156	»	6	»	11	»

Innemen der vogtey phfeninggult.

Item czw Puelndorff	. . . .	— fl.	5 ß	15	pfg.
» » Weczlestorff	. . . .	— »	5 »	4	»
» » Hikendorff	. . . .	— »	3 »	8	»
» » Erdpuerkch	. . . .	— »	— »	40	»
» » Ewerstorff	. . . .	— »	— »	22	»
» » Mawstrenkch	. . . .	— »	— »	16	»
» » Frattigestorff	. . . .	— »	— »	14	»
	Summa	2 fl.	— ß	29	pfg.

Vermerkcht sind die wendel an der pantaiding in der herschaft czw Stecz.

Item von erst czw Pernhoffen drew gemaine wandl, darfuer hab ich ingenomen . . . . — ß 42 pfg.

» zw Walterstorff ain freuelwandl, darfuer hab ich ingenomen . . . . — » 65 »

» » Newndorff czway gemaine und ain freuelwandl, darfuer hab ich ingenomen . . . . 4 » 20 »

» czw Stetz in dem stetlein funf verpottwandl chlaine und grozze, darfuer hab ich genomen . . — » 80 »

Summa 10 ß 27 pfg.

Item hie ist vermerkcht, das ich das grozz auff den oden ekchern czw Rattensee verchawfft hab umb . . . . 12 ß

» so hab ich czw Preraw verchauft das grozz auff den oden ekchern umb . . . . 3 ß 10 pfg.

» so hab ich verchawfft ain holcz umb . . . . 21 fl.

Vermerkcht sind die fleischpenkch yn dem stetlein.

Item vir penkch der yede dient ain virtail unslidt, die czwo sind gestifft, die dritt hat freyung und die vird ist od facit . . . . . 6 ß

» so hab ich ingenomen vert und hewr von den armen lewten czw dem Gawbatsch fuer das perkhrecht von 58 virtail weingarten, von idem virtail 6 pfg. facit . . . . 11 ß 18 pfg.

Auch so ist doselbz 6 virtail od, darvon ich nichtz hab ingenomen.

Item czw Ernstorff hab ich auch ingenomen von 24 virtail weingarten, fuer das perkchrecht fuer das vertig jar und fuer das hewrig von idem virtail 6 pfg. facit . . . . 4 ß 24 pfg.

» so hab ich verchaufft 23 mutt waitz, die ich an den vergangen czwain jaren an der remonencz schuldig pin wardn, yden mutt hab ich geben umb 4 fl. 4 ß facit . . . . . 103 fl. 4 ß

Item auch so was ich schuldig 26 meczen waicz und ain virtail, yden meczen hab ich geben umb 36 pfg. und das virtail um 9 pfg. facit . . . . 3 *tl.* 7 *β* 15 pfg.

» auch so ist auff mir bestanden 46 meczen chornn, die hab ich geben umb . . . . 6 *tl.* 3 *β*

» auch so hab ich verchaufft 17 mutt habern iden mutt umb 18 *β* facit . . . . 38 *tl.* 60 pfg.

» und hab verchaufft 17 meczen habern, iden meczen auch umb 18 pfg. facit[1]) . . . . 1 *tl.* 66 pfg.

Item auch so pin ich schuldig an der remonencz meinem herrn dem huebmaister 16 *tl.*, darumb er meinen prieff hat.

Vermerkcht sind die od in der herschafft czw Stecz.

Item	czw	Rattensee	16 *tl.*	6 *β*	20 pfg.
»	»	Preraw	9 »	— »	— »
»	»	Newndorff	5 »	5 »	— »
»	»	Wulkendorff	2 »	7 »	— »
»	»	Walterstorff	2 »	— »	87 »
»	»	Gawbatsch	1 »	— »	72 »
»	»	Stecz in dem stetlein	— »	12 »	22 »
»	»	Newsidl	1 »	3 »	10 »
»	»	Kawrndorff	— »	— »	68 »
»	»	Ernstorff	— »	— »	10 »
»	»	Frattigestorff	— »	— »	63 »
		Summa	41 *tl.*	4 *β*	22 pfg.

Vermerkcht sind die od und die ambtmansrecht und czerung auff der vogtey der phfening in der herschaft czw Stecz.

Item czw Mawstrenkch dem richter czw ambtmansrecht . 12 pfg.

» » Eberstorff » » » » . 2 »

und auff od . . . . 3 »

» czw Puelndorff dem richter czw ambtmansrecht . . . 33 »

und auff od . . . . 33 »

» in den drin dorffern hab wir den vogthabern mit einander gehofft, da hab ich ausgeben für ezzen und für trinkchen 64 pfg.

» czw Erdpuerkch dem richter czw ambtmansrecht . . . 4 »

und auf od . . . . 22 »

[1]) Also der mutt zu 30 meczen gerechnet.

Item czw Weczlestorff dem richter czw ambtmansrecht . . 16 pfg.
und auff od . . . . 12 »
» in den czwain dorffern hab wir den vogthabern mit ainander geheft, do hab wir verzert für ezzen und für trinkchen 3 ß 18 pfg.
» czw Hikendorff dem richter czw ambtmansrecht . . . 16 »
und auff od . . . . 4 »
» und haben in dem ain dorff verczert, do wir den vogthabern genomen haben für ezzen und für trinkchen . . . . 25 pfg
» czw Frattigestorff dem richter czu ambtmansrecht . . 3 »
und auff od . . . . 2 »
» und haben verczert in dem ain dorff, do wir den vogthabern haben . . . . 21 pfg.
» czw Walterstorff hab wir verczert do wir den vogthabern genomen haben für ezzen und für trinkchen . . . . 19 pfg.
» auch hab ich geben czw Stecz den wagenlewten mit czehen chnechtn, die auff den vogthabern geuaren sind czu ezzen und czu trinkchen funff nacht, yede nacht 80 pfg. facit 1 tl. 5 ß 10 pfg.
» von dem vogthabern czw fuern czwain wegen von Mawstrenkch von Elberstorff und von Puelndorff . . . . . . 18 ß — pfg.
» von Wegelstorff und von Erdpuerkch hab ich geben 6 » — »
» von Hikendorff hab ich auch geben czwain wegen 6 » — »
» von Frattigestorff und von Walterstorff hab ich auch geben czwain wegen . . . . 6 ß — pfg.

Summa ambtmansrecht . . . . — » 86 »
» od auff der vogtey . . . . — » 76 »
» czerung auff der vogtey . . 2 tl. 5 » 7 »
» von dem vogthabern czu füren 4 » 4 » — »

Vermerkcht ist das ausgeben in den hoffweingarten.

Item von erst czw sneidn in der vasten . . . . — tl. 11 ß — pfg.
» czw vastn hawn . . . . 7 » 6 » — »
» von dem czawnholcz czu maisen czw den hoffweingarten . . . . — » 3 » 7 »
» von dem czawnholcz und von den stekchen czu fuern . . . . — » 4 » 11 »
» von dem hoffweingarten czw czeynn . . . — » 9 » 17 »
» czw jettn und czu abrawmen den hoffweingarten — » 14 » 10 »
» czw jatthawnn den hoffweingarten . . . . 3 » 7 » 5 »

Fürtrag . 10 tl. 54 ß 50 pfg.

Übertrag . 10 fl. 54 ß 50 pfg.

Item umb sechs schober schawb, umb yeden schober 12 pfg. facit . . . . — » — » 72 »
» und von den schawben czu fueren . . . . — » — » 42 »
» von dem hofweingarten czu pintten . . . . — » 12 » 15 »
» dem weinczuerl czw vorlan . . . . — » 3 » — »

minus
Summa . . 19 fl. 3 ß 1 pfg.

Item so hab ich czwayhundert und czehen vert sant lazzen fuern auff das haws czu Stecz von ider vart hab ich geben 10 pfg. facit . . . . 8 fl. 6 ß — pfg.
» von dem sant uberainander czw werffen . . — » — » 55 »
» von ainem estreich in meines herrn traitchasten czw machen . . . . — » 6 » 23 »
» von meines herrn trait, das ich verchawfft hab, umbczuslahen . . . . — » 3 » 14 »

Summa . . 10 » — » 42 »

Vermerkcht ist das ausgeben czw ainem chalich den man geprennt hat.

Item von erst hab ich geben von dem stain czw dem chalich czw prechen . . . . 4 fl. 36 pfg.
» von dem chalichoffen czw vassn und dye stain czw dem chalichoffen cze pringen hab ich geben . . . . . 3 fl. 15 pfg.
» umb tausent cziegl, damit man den mantl in der chalichgrueb gemaurt hat, da hab ich geben fur die cziegl und fuer das mauren . . . . 11 ß 10 pfg.
» von den cziegln czw fueren . . . . 3 » 5 »
» umb 27 raffen czw schuersteben czw dem chalichoffen, umb den raffen 6 pfg., facit . . . . 5 ß 12 pfg.
» von dritthalbhundert und czehen seitn holcz czu maisen czw dem chalich, von ider saiten 5 pfg. facit 5 fl. 3 ß 10 pfg.
» so hab ich auch geben dem chalichprenner und sechz chnechten die im geholfen habent czw prennen . . . . . 13 fl. pfg.
» umb vierczk laden czw dem chrancz umb den ofen und den chalich, damit getekcht hat, umb iden laden hab ich geben 7 pfg. facit . . . . 9 ß 10 pfg.
» von den raffen und von den laden czw fueren . 3. » 10 »
» und umb ain virst czw dem chalichofen, darauff mann gedekcht hat . . . . 84 pfg. mit der für.

Item umb drewhundert umslachnagl, die man czu dem chrancz und czu dem ofen genuczt hat . . . . 60 pfg.
» und dem czimerman, der den offen gedekcht hat . . 35 »
Summa der chalich gestet mit allen ding 30 tl. 3 ß 11 pfg.

Item so hab ich geben dem edlen herr Niclasen dem Trukchseczen 32 tl. pfg. noch gescheff t meines genedigen herren.

Item so hab ich auch geben meinez herren genad czu Laa hundert phunt und . . . . 67 tl. pfg.

Item so ist mir mein herr schuldig für meinen lon 32 » »

Vermerkcht ist das innemen dez vogthabern in der herschaft czw Stecz.

Item zw Weczlestorff . . . . 82 meczen habern
» » Erdpuerkch . . . . 26 » »
» » Mawstrenkch . . . . 32 » »
» » Puelndorff . . . . 52 » »
» » Ewerstorff . . . . 22 » »
» » Walterstorff . . . . 4 mutt — » »
» » Hikendorff nach der pawern vogtmeczen 76 » »
und nach der chastenmass . . . . . 66 » »
» czw Frattigestorff nach der pauern vogtmeczen 80 » »
und nach der chastenmass . . . . . . 72 » »
Summa 15 mutt vogthabern und 22 meczen.

Vermerkcht ist der czehenthabern und der dinsthabern von den mairhoffn in der herschaft czw Sterz.

Item czw Tuernpach hat man geben von dem czehent 4 mutt habern.

Item czw Amaiss hat man geben von dem czehent 15 meczen habern minus ain virtail.

Item czw Walterstorff hat man geben von dem czehent 40 meczen habern.

Item czw Enczestorff von dem mairhoff 3 mutt habern und 15 meczen.

Item czw Frattigestorff von dem mairhoff 3 mutt habern und 15 meczen.

Vermerkcht sind die od und die ambtmansrecht und czerung mit den rozzen auff der vogtey in der herschaft ze Stetz.

Item von erst czu Maustrenkch dem richter czw amtmansrecht 8 mecz habern und haben verczert mit den rozzen 3 meczen habern.

Item czw Elberstorff dem richter czw ambtmansrecht 2 meczen habern und auff od 4 meczen habern und haben verczert mit dem rozz ain meczen habern.

Item czw Puelndorff dem richter czu ambtmansrecht 8 meczen habern und auff od 8 mecz habern und verczert mit den rozzen 3 meczen habern.

Item czw Erdpürkch dem richter czu ambtmansrecht 2 meczen habern und auff od 10 meczen habern, und verczert mit den rozzen 2 meczen habern.

Item czw Weczlesstorff dem richter czw ambtmansrecht 6 meczen habern und auff od 7 meczen habern und verczert mit den rozzen 2 meczen und ein halb meczen habern.

Item czw Hikendorff dem richter czw ambtmansrecht 8 meczen habern und auff od 4 meczen habern und verczert mit den rozzen 3 meczen habern.

Item czw Waltersstorff dem richter czu ambtmansrecht 5 meczen habern und auff od 33 meczen habern und verczert mit den rozzen 2 meczen habern.

Item czw Frattigestorff dem richter czw ambtmansrecht 3 metzen habern und auff od 2 meczen habern und verczert mit den rozzen 2 meczen und ain halb meczen habern.

Item so hab ich sew gehalten funff nacht mit czehen rozzen, do habent sew verczert yede nacht 3 meczen habern, facit 15 meczen.

Vermerkcht sind die od dez habern auff den mairhoffen.

Item czw Enczestorff auff od in dem maierhoff ain mutt habern und 8 meczen.

Item czw Frattigestorff auff od in dem mairhoff 7 meczen habern.

Vermerkcht ist das innemen der czehent waicz und chornn und der dînstwaicz von den mairhoffen in der herschaft czu Stecz.

Item czw Tuernpach hat man geben von dem czehent ain und ain halb mutt waicz und 40 meczen chorn.

» » Amaiss hat man geben von dem czehent 18 meczen waicz.

» » Walterstorff hat man geben von dem czehent 40 meczen waicz und 15 meczen chorn.

» » Enczestorff von dem mairhoff 3 mutt waicz und 15 meczen.

» » Frattigestorff von dem mairhoff 3 mutt waicz und 15 meczen.

» » Wulkendorff cze dînst 11 mutt waicz und 21 meczen.

» » Pernhoffen cze dînst 50 meczen waicz.

Vermerkcht sind die od dez waicz auff den mairhoffen.

Item czw Enczestorff auff od in dem mairhoff 1 mutt waicz und 8 meczen.

Item czw Frattigestorff auf od in dem mairhoff 7 meczen waicz.
» » Wulkendorff auff od dez dinst waicz 10 und ain halb meczen.
Auch so mag man auff drin halben lehen nicht inpringen, der yez dient 10 und ain halb meczen waicz facit 31 und ain halb meczen.

Vermerkcht ist der czehent most und das perkchrecht und der pawwein in der herschaft czu Stecz.

Item in dem hoffweingarten ist nuer warden 7 virtail most.
» czw Ernstorff auff den czehent ist nichcz warden.
» » Gawbatsch auff den czehent ist nichcz warden.
» » Ernstorff 6 emer perkchrecht, darauff ist nichcz warden.
» » dem Gawbatsch 16 emer perkchrecht, darauff ist nichcz warden.

Anmerkung. Die Herrschaft Staatz (heute Stetz, Dorf im Gerichtsbezirke Laa, Bezirkshauptmannschaft Mistelbach) gehört zu jenen Besitzungen, die Otto v. Meissau im Jahre 1430 30./3. an den Landesfürsten abtreten musste (Bl. d. Ver. f. L. N.-Ö., N. F.), vgl. das Erträgnis derselben im XIV. Jahrhundert im Notizenbl. d. Wien. Ac. 3, 98. Sie bildete hierauf einen Teil des landesfürstlichen Urbars und erscheint als solcher in dem Auszug aller fürstlichen einkhumen und geistlichen lehenschaften 1438, das Kurz aus einer im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive befindlichen Handschrift herausgab (Chmel, Mat. I. 1, 67):« »... Potnburg Stetz 370 tl pfg., während das aus einem Cod. d. Hofbibl. ebenda I. 1, 88 edierte Verzeichnis »aller nuz, gült und ränt«... 1438 Staatz nicht aufführt. Dagegen erscheint es wieder im Erträgnis der herzoglichen verphenten urbare in Österreich ob und unter der Enns. Anno 1442: »Item Stetz phening gült 151 tl 4 ß 14 pfg.; item vogtgelt 43 tl 3 ß 6 pfg.; it. aus verkauften vogtfuter und wein 71 tl 5 ß 20 pfg.; it. dinst- und zehentwaitz 30 mutt 1 metzen; it. korn 2 mutt 10 metzen; it. habern 40 mutt 26½ metzen. In dem Briefe, den Graf Ulrich von Cilli an die zu Krems versammelten Stände am 25./10. 1453 richtet (Kollár, An. Vind. 2, 1387, Nr. 146), schreibt er: es sei »verschriben, versatzt und versprochen ... Niclassen Druksetzen die vesten Stetz mit ettlichen ungelten und aller zugehörung.« Aus vorliegendem Amts-Register ergiebt sich, dass schon im Jahre 1438 Niclas der Trukchsecz von dem landesfürstlichen Pfleger über landesfürstlichen Befehl aus den Einkünften der Herrschaft 32 tl pfg. ausbezahlt erhielt. Im Jahre 1454 wurde ein Urbar der Herrschaft verfasst, das sich unter der Signatur 77, N.-Öst. 1454 im k. k. Hofk.-Archiv befindet. Es trägt die Aufschrift 1454 »Statz das alt Urbar«. Dieses zerfällt in 2 Teile, über die getrennte indices geführt werden; und zwar:

I. Tafel uber das urbar und guetter gen Statz gehorig mit den Hauptrubriken Sannd Georgendienst [in Geld] auf Fol. 1 bis 40, Sand Michelsdienst [Geld], Fol. 95 bis 133, Diensttraid gen Ståtz [Waitzen u. Hafer], Fol. 191 bis 199, Gevogte dorffer gen Ståtz [Getreide u. Geld], Fol. 199 bis 210, Zehend gen Ståtz, Fol. 211 bis 222.

II. Tafel uber der Druchsåssen sondere guetter, so nit gen Statz gehoren, sonnder zinn tail lehen und freis aigen sein mit den Hauptrubriken Sand Georigendienst, Fol. 42 bis 93 und Sand Michelsdienst, Fol. 140 bis 190. Auf 223a: Vermerkht dye mairhof dye mein herr besunder hat, dye nicht zu dem haus gehörunt etc.

Noch am 10./7.! 1468 urkundet Barbara Nyclasen Drugsessen Witwe von Stetz aus. (Notizenbl. d. Wien. Ac. 7, 14, Nr. 79.)

8.

Conrad Schweinwarter verschreibung umb Gaunesdorff und Hohn Rueprechtsdorf (28. April 1454),

Pfandschaften A. Max. I. 1494, Sd. 306b, im k. k. Hofk. Arch.

Wir Laslaw von gots genaden zu Hungern, zu Behaim, Dalmatien, Croatien etc. konig, herzog zue Osterreich und marggraf zue Merhêrn etc. bekhennen fur uns und unser erben und thun kundt offenlich mit disem brieff, daz wir unserm getrewen Conradten Schweinwarter und seinen erben schuldig sein und geltn sollen zwaytausent gueter gulden Hunger und ducatn, gut in gold und gerechter wag. Dieselben guldin er uns nach unser vleissigen gepette zu lauter trewen zu unsern merkhlichen notdurften berait gelihen hat und die dem hochgepornen furstn, unserm lieben ohaim marggraf Albrechtn von Brandenburg an seinem costgelt, so er mit uns zu unser konigclicher cronung zu Behaim verzert hat, gevallen sind. Darumb wir auch den geltbrieff, so er von uns gehabt hat, gelost und den damit zu unsern handen bracht haben. Und darumb zu merer sicherhait haben wir demselben Sweinbarter und seinen erben nach unser anwåld in Ósterreich rat und mit irn wissen wolbedachtlich fur uns und unser erben in satz und in ains rechtn werenden phandtweis eingeantwurt und ingegeben wissentlich in craft dits brieffs unser lewt und gutter, waz wir der in den markht zu Gaunessdorff und zu Hohen Rueprechtsdorff haben mit allen nutzen, rentn, guelten, gerichten und zuegehorungen als man die vormallen alwegen in unser hueben daselbs hat gevechsent und als von alter her ist herkomen. Also das er und sein erben die nun furbasser fur die obgemeltn zweytausent guldin on abslag der nutz in satzweis innhaben, nutzen und niessen und nicht phlichtig sein sollen der obzutretten, sy sein dann vor der ietzgenanten sum guldin genzlich entricht und bezallt als satz und landesrecht ist. Wann auch wir oder unser erben in die vorgenanntn summ guldin bezallen und damit losung von in thun wellen,

das sollen wir in zway monat alweg vor weinachtn zu wissen thun, das sy uns dann losung darnach zwischn denselben weihennachtn und dem vaschang gehorsam sein und stat thun on alle widerred und verziehen ungeverlich. Desgleichen wen auch sy den satz nit mer haben und irs vorgenantn geltz nit lenger gerattn wollen, das solln sy uns oder unsern erben auch vor zway monatn zu wissen thun und wir sollen dann zu ausgang derselben zweyer monat aber zwischn weihennachtn und dem vaschang von in lösn und die obgenanntn summ guldin in derselben zeit ganz bezallen on alle widerred und verziehen. War aber, das wir oder unser erben von in zu derselben zeit nach solcher ermanung nit losn, was sy dann solichs verziehens schaden wurden nemen, den sy uns ungeverlich wissen machen, denselben schaden geloben wir in genzlich auszurichten und sy gnedigclich davon muessig machen getrewlich und ungeverlich. Sy sollen sich auch der gewondlichn zins und dinst von den lewtn dasselbs lassen benuegen, sy gutlich handln, als vormaln ist herkhomen und daruber nicht varer beswaren in khain weg, auch dieselben unser lewt und gueter bey allen den rechten, wie die von alter oder gewonhait wegen herbracht sind, halten und nit gestaten, das sy von yemands unbillich gedrungen oder beswardt werden. Es wer dann, das in solchs zu swar werde, das sollen die an uns und unser erben bringen; auch on geverde. Wir sein auch darauff ir gnediger hort, furstandt und scherm fur gwalt und unrecht, als solchs satz und landrecht ist getrewlich und ungeverlich. Mit urkundt dits briefs. Besigelt mit unserm konigclichn anhangunden insigell, das wir ditzmals in unserm furstenthumb Osterreich brauchen. Geben an sontag Quasimodo geniti, nach Cristi gepurdt vierzehenhundert und im vierundfunfzigisten jar, unsers reich des Hungerischen im vierzehendn, des Behemischn im erstn jaren.

Commissio domni regis Georgio
Dachsner magistro hubarum referente.

9.

Kunraten des Holczler hubmaister gwaltbrief (17. Dec. 1455).

Im Cod. Suppl. 428 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs. Fol. 31 a. Lichnowsky 8, Reg. Nr. 2095 b.

Wir Lasslaw etc. bekennen — als wir unserm getrewn lieben Conraten Holczler zu unserm hubmaister in Osterreich gesetzt und geordent haben, also haben wir im volligen gewalt und macht gege-

ben und geben auch wissentlich mit dem brief dasselb unser hubmaisterambt in allen sachen und nothduerften, als das vormalen gehandelt ist worden, zu unsern handen getreulich zu handeln und zu verwesen, auch alle unsre embter daselbs, meutt, ungelt, gericht und andre embter, wie die genant sein, mit ambtleuten zu besetzen und entsetzen nach allen notdurften, wie das dann alzeit fueglich sein wirdet, auch all unser nutz und rennt des gemelten unsers furstentumbs Osterreich zu jeden zeiten, so die gevallen und geraicht werden sullen, als sitlich und gewondlich ist, inzenemen und die nach unserm oder in unserm abwesen nach unsers obristen haubtmann in Osterreich, der dann die zeit ist, gescheft ausgeben und sunderlich unserm obristen haubtman, lantmarschal, reten, »amrern drugsetzen, welh die je zu zeiten bei uns in unserm furstentum Osterreich sein werden, irn gewondlichen jarsold, den wir in schaffen ze geben, ausrichten und bezalen, so er solh gelt von unserm kamergut gehaben und zu unsern teglichen notdurften geraten mag, auf ir gewondlich quittung und von allen ambtleuten daselbs niderhalb und ob der Enns alle jar zu zeiten, als denn vormalen ist gewesen, raittung aufzenemen, ir jeden zu quittiern zu gleicher weis, als das vormalen unser hubmaister getan habent und von alter herkomen ist. Er sol auch uns oder unserm haubtman oder unsern reten, die wir darzu schaffen all jar von unsern nutzen und renten ain erbere raittung tun und wir in und sein erben dann darumb mit ainer quittung gnediclich versorgen und ledig sagen sullen und wellen. Ob sich auch zwischen unsern burgern in unsern steten, merkten oder andern, die in unser haubtman[1]) gehornt, icht stozz und zwitrecht begeben und entsteen wurden umb welherlei sachen das wer, die sullen si an in pringen und er sol dann als hubmaister die tail derselben sachen fur sich vordern, verhoren und versuhen sy gutlich zu verainen; mocht des aber nicht gesein, alsdann unser ret und ander erber leut zu im nemen und sy mit recht darumb entschaiden, wie denn gepurlich sein wirdet, darein wir, unser obrister haubtman, unser lantmarschal in Osterreich noch unser ret im nicht greiffen sullen. Wo im das aber zu swer wurde, das sol er an uns oder die jetzgemelten unser obrist ambtleut und ret pringen, damit dann verrer darein gehandelt werd nach ainem pillichen. Wer auch daz im nicht[2]) notdurft wurde, gelt auszebringen und das von unsern

[1]) So in der Vorlage, soll wol heissen: »hubamt«.

[2]) Man erwartet dem Sinne nach: »icht«.

nutzen und rennten mit vorgaben, anlehen oder in andern fuglichen wegen nicht ausrichten mochte, so sullen wir, unser obrister haubtman noch lantmarschal noch jemant andrer von unsernwegen in nicht notten noch dringen, uns solh gelt auszebringen noch zu entnemen oder von seinen aigen gut auszerichten in dhain weis, sunder uns lassen benugen, was er von unsern nutzen und rennten unser notdurft ausgerichten mag. Wir geloben im auch bei unsern kuniglichen worten, alldieweil er dasselb unser hubmaisterambt innhaben und verwesen wil, das wir oder in unserm abwesen unser egenanter obrister haubtman an unsere stat in gnedieclich und gutlich dabei hanthaben und beschirmen sullen und wellen. Wenn im das dann nicht lenger fuglich ist zu verwesen und uns das aufsagt, so sullen wir es und sein raittung von im aufnemen, in und sein erben darumb nach notdurften quittiren und ledig sagen und si davon ledig lassen und ir gnediger herr sein. Ob er auch zu derselben zeit von unsern wegen jemants ichtes schuldig wer, dieselb geltschuld sullen wir auf uns nemen und in und sein erben davon ledigen und mussig machen an allen irn schaden an geverde. Davon emphelhen wir unsern getrewn lieben n. n. allen unsern burgermaistern, richtern, reten, burgern, ambtleuten mauttern, ungeltern und allen andern unsern undertanen und leuten, die in das obgenant unser hubambt gehornt, mit besatzung und entsatzung aller unsrer embter und allen unsern nutzen und rennten gehorsam sein, im die raihen und raittung davon tun, als si die vormalen andern unsern hubmaistern getan habent und von alter ist herkomen, doch untz auf unser oder unsrer erben widerrufen; ungeverlich. Mit urkund. Geben zu Wienn an mitichen vor sand Thomanstag, anno etc. L quinto.

10.

Quittung Conrad Holzlers von K. Ladislaus (30. Juli 1457.)

Im Cod. Suppl. 428 des k. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archivs, Fol. 31b.
Lichnowsky 8, Reg. Nr. 2231.

Wir Lasslaw von gotes gnaden zu Hungern, zu Beheim etc. kunig, herzog zu Osterreich und marggrave zu Merhern etc. bekennen, daz wir unserm getrewen lieben Conradten Hollezler unserm hubmaister in Osterreich der 526 *tl.* 5 *β* 4 pfg.,[1]) die er uns, an seiner nachsten raitung schuldig ist worden nach unsers ambtregisters und sein rait-

[1]) In der Vorl. ausgeschrieben.

briefs sag fur sein dienstabgeng und von sundern gnaden genzlich begeben und ledig gesagt und gelassen haben ungeverlich. Mit urchund des briefs. Geben zu Wienn an suntag nach sand Jacobstag des heiligen zweliefboten anno domini etc. LVII⁰ unser reich des Hungrischen etc. im 18. und des Behemischen im 4. jaren.

Gruppe B. Die Stadt Wien betreffend.

I.

Maasse, Gewichte, Triester Fahrstrasse und Sicherbriefe des XIV. Jahrhunderts.

Aus der Handschrift des Pesther National-Museums. Cod. Germ. 424.

Die nachfolgenden Notizen sind einer Gruppe von Aufzeichnungen entnommen, die man mit einem modernen Ausdrucke als Handelskunde bezeichnen könnte und Angaben über die in Wien und Venedig im XIV. Jahrhundert üblichen Geldeswerte, Maasse und Gewichte und venetianischen Importartikel umfassen. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst, namentlich schon im XVI. Jahrhunderte, erschienen solche Zusammenstellungen im Druck, ich erinnere da nur an Lorenr Mader, Handelbuch (1558); Scherhauff, Handelsbuch. (Wien. 1563.) etc. Unsere Angaben sind in einer Handschrift des Klosters Seitenstetten aus dem XV. Jahrhundert und im Cod. Germ. 424 des Pesther National-Museums aus dem Jahre 1444 erhalten. (Beide beschrieben von Schuster, Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch, 13:Fc. und 15:Fd.) . . . Einen Teil dieser Daten hat aus ersterer Handschrift Kurz, Österreichs Handel 460, ff., Beil. Nr. L u. 486, Beil. Nr. LIII in Bezug auf die Zahlenangaben uncorrect herausgegeben. . . Die auf die Geldwerte bezüglichen Stellen habe ich in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 4, 604, Beil. E und Monatsblatt der num. Gesellschaft Nr. 51, ebenfalls aus dem Seitenstetter Codex und Mscpt. 287 des nied.-österr. ständ. Archivs in Wien, das auf den Pester Codex zurückzuführen scheint, veröffentlicht. . . . An obigen Orten erbrachte ich den Nachweis, dass die Münzäquivalente noch auf das XIV. Jahrhundert, circa die Mitte desselben weisen, weshalb die ganze Gruppe wol um diese Zeit aufgezeichnet wurde, also für die damaligen Verhältnisse als Quelle zu betrachten ist.

(Venedig.)

Fol. 67a. Hye sol tu wissen, das 260 phunt rings gewichts macht ein ster weinper; item 220 *tt.* swers gewichtz das macht ein ster veigen.

Fol. 67b. Hie merck, daz vir ring centen machent ein krag.

Fol. 68a. Hie ist ze wissen, das dreierlay mass ist: aine zu nassem guet und haisset meder, ampher und quartir, damit mist man wein, öll, hônig; die ander mass ist zu truckem (Fol. 68b) guet und

haisset ain ster, damit mist man traid und saltz; die trit mass hait die ellen, da mist man alle tuech, wolleine, seydeine, guldeine. Hie sol tu wissen, das 25 (℔.)[1] machent 1 meder item 40 meder machent 1 meiler.

Hye sol tu wissen, das 16 phunt macht 1 quatir; item 4 quatir macht 1 weguntz; item 4 weguntz macht 1 ampher.

Von truckner mass sind nicht regel, wenn man pedarff ir nicht.

(Wien.)

Fol. 70a. Hie wiss, das ein krag macht 220 ℔.

Hie wiss, das ein auch ist das zwainzigist tail ein phennig.

Fol. 70b. Hye merck, das 4 ort = acht medel = 16 meffen = 64 raffen machent 1 pfenning. Wiss auch, das virlay orter sind: 1 ort ein guldein, 1 ort eins grossen, ein ort eins schillings, ein ort eins denars.

Fol. 71. Hie merkch, das dreierlay masse: emmer, meczen, ellen.

Hie merck, daz 30 emmer wein macht 1 fuder, item 20 emmer wein macht 1 dreiling. Hie wiss, das man 30 meczen rait fur 1 mut.

(Vergleichungen.)

Fol. 70a. Merck zu Venedig 1 pretschen macht ze Wienn $3^{1}/_{2}$ quart.

Item $7^{1}/_{2}$ pretschen macht zu Wienn $6^{1}/_{2}$ ellen.

Item ein ringer centen zu Venedig macht zu Wienn $53^{1}/_{2}$ phunt.

Item ein rings phunt zu Venedig macht zu Wienn $^{1}/_{2}$ phunt $^{1}/_{2}$ untz.

Item ein swerrer centen zu Venedig macht zu Wienn 84 ℔. und anderthalb fr.[2])

Item ein swer phunt zu Venedig macht zu Wienn 3 fr. und $1^{1}/_{2}$ quint.

Item 8 swers gewicht macht zu Wienn $6^{1}/_{2}$c.

Item 9 untz und 16 k(arat) zu Venedig macht zu Wienn ein markch.

Item $7^{1}/_{2}$ markch zu Venedig macht zu Wienn $6^{1}/_{2}$ markch.

---

[1]) Kurz, Österr. Handel, 467.

[2]) Wol fert.

Item ein ster weinper zu Venedig macht zu Wienn 140 phunt.

Item ein ster veigen zu Venedig macht zu Wienn 184 phunt.

Fol. 72b. Item ein meiler saiff zu Venedig macht zu Wienn 540 pfunt.

Item ein meiler öll macht zu Wienn 11 Centner.

Item ein ampher wein macht zu Wienn 11 emmer.

Item ein quart zu Venedig macht zu Wienn 3 quart und mer.

Item Triester urn macht zu Wienn 1 emmer und mer.

Item ein swer cent zu Prag macht ze Wienn 110 *tt.*

Item ein ringer cent zu Prag macht zu Wienn $101\frac{1}{2}$ *tt.*

Item ein Prager marck macht zu Wienn $3\frac{1}{2}$ ferto 1 quint.

Item ein Prager ellen macht zu Wienn 3 quartal.

Item ein swer cent ze Offen macht ze Wienn $112\frac{1}{2}$ *tt.*

Item ein cent zu Krakaw macht zu Wienn 105 *tt.*

Item ein stain zu Krakaw macht zu Wienn 19 *tt.*

Item zu Nurnperg, ze Augspurg, ze Frankenfurt und in andern stetten an dem Rein 1 Cent. macht ze Wienn 105 *tt.*

Fol. 61a. Hie ist vermerekt die maut enhalb des Hartpergs.

Die erst ze *Fridperg*; ze *Hartperg* dy ander; dy drit ze *Furstenveld* (oder ze Velpach); ze *Rauelspurg* (oder ze Martpurg) dy vierd; (wer gen Pettaw wil) oder ze *Sachsenfeld* dy funft; ze *Stain* dy sechst; ze *Laybach* dy sibent; ze der *Alben* dy acht; ze *Landaw* dy newnt; ze *Seneczesa* die zehent; pey der *Hulben* dye aindelft; ze *Triest*[1]) dy zwelft; wer gen Gafers wil der hat ein (Fol. 61b) maut mer oder gen Mugel.

Das sind dy stet, die frei varen.

Newnsteter, Funstenveldel, Fridburger, Rakerspurger, Hartperger, Faustritzer.

[1]) Es lief also die Hauptstrasse über: 1. Friedberg, 2. Hartberg, 3. Fürstenfeld, 4. Radkersburg (?), 5. Sachsenfeld, 6. Stein, 7. Laibach, 8. Alben (Planina), 9. das heutige Landol (?), 10. Senosetsch, 11. Hulben (?), 12. Triest.

Friauler Sicherbriefe für Wien.

Aus Cod. Germ. 424 des Pester National-Museums.
In Kurz, Österreichs Handel, 462, Nr. XLVII uncorrect.

Fol. 41b. Sancte sedis Aquilegensis dei gratia nos patriarcha Bertandus de consensu capituli nostri Aquilegensis tenore praesentis notum fore volumus universis praesentibus et futuris quod omnia et singula pacta inita et facta per discretum virum Matheum notarium et familiarem nostrum inter prudentes et circumspectos viros magistrum civium consilium et cives terrae nostrae Venczom[1]) ex altera approbamus, confirmamus et ratificamus ita quod si praedicti nostri de Venczono contra ipsa pacta facerent ut venirent et penam videlicet centum marcharum argenti iuxta tenorem suarum litterarum aliquo modo incurrerent et cum hoc nobis per dictos magistrum civium, consilium et cives civitatis Wiennensis vel eiusdem civitatis mercatores aut aliquem eorum rationabiliter fuerit ostensum et insinuatum, ipsos de Venczono ad restitucionem rerum ablatarum[2]) cum dampnis et interesse ad solucionem huiusmodi et plenam satisfaccionem pene to-

[1]) Venzone.
[2]) In der Vorlage ablatorum

Fol. 42c.

Das ist ein abschrift des patriarchsbrief, bestet uber der Pewscheldorffer brief in dewtsch.

Wir Bertandus von gots genaden patriarch des heiligen stuels von Aglay von dem gemain willen unsers capitels tun offenbar mit den gegenwurtigen briefen allen gegenwuertigen und chunftigen, das wir stet wellen haben alle gelub und die da gemacht hat der weis man Matheus notarius der unsern besunder diener ist zwischen den weisen und fursichtigen mannen purgermaister und zwischen dem rat und zwischen den andern purgern von Wienn auf aim tail und zwischen dem purgermaister und dem rat und der purger unsers erdreichs zu Pawschelndorff, darnach verhaissen wir und verpinten uns mit unsern guetern und pesunderleich mit den guetern, der obgenanten kirichen, ob dy unsern von dem erdreich zu Pewscheldorf wider die gelub teten, so verviellen sy hundert marck silbers nach ir brief sag, wenn uns das redlich chunt getan wirt von dem purgermeister oder von dem rat oder von den andern purgern oder von den chauflewten der egenannten stat, so schullen wir dy von Venczono darzu notten und twingen das daz guet wider

ciens quociens contrafactum fuerit constringere et complere promittimus nostro et dicto nostre ecclesiae nomine[1]) ad hec bona nostra et eiusdem ecclesiae specialiter obligantes. In cuius rei testimonium praesentes exinde litteras fieri iussimus, nostri sigilli appensione munitas, datas[2]) in nostra patriarchali Civitate Austria(e)[3]) die XIIII⁰ mensis octobris anno nativitatis dominicae millesimo trecentesimo quadragesimo tercio indictione undecima.

werd und den schaden genueg tuen und das sie auch geben die pen als offt und sy wider dy gelub tuen. Und zu einer czeugung der obristen sach haben wir lassen machen disen brief und unser sigel daran gehangen. Datum in nostra patriarchali Civitate[1]) Austrie die XIII m. o. a. n. d. m⁰ CCCXLIII ind. XI.

Nos Guillalmus, decanus, canonicus etc. capitulum ecclesie Aquilegensis pacta huiusmodi approbamus et praedictis[4]) nostrum praebemus assensum pariter et consensum praesentibus litteris sigillum (F. 42 a) nostri capituli apponentes. Datum Aquilegie in ecclesia nostra die XV⁰ mensis octobris anno et indictione predictis.

Wir Wilhelmus techant und dy korherren und das capitel der kirichen Aquilegensis haben stet die egenannten gelub und geben in vollen willen und legen an den brief das insigel unsers capitels. Geben ze Aquilegia in unsrer kirichen, funfzehenden tag des moneid octobris.

Nos Johannes de Vitrouo potestas, iudices, consilium, populus et comune civitatis Aquilegensis pacta huiusmodi approbantes et praedictis nostrum praebemus assensum pariter et consensum praesentibus litteris sigillum nostri communis apponentes. Datum Aquilegia in logia communis nostri die XV⁰ mensis octobris et indict. praedictis.

Wir Johannes von Vitrono pot. richter, rat und volkch und die gemain der stat Aquilegia dy egenannten gelub halten wir stet und geben in vollen willen und legen an den egenanten brief das insigel unserr commun. Dat. Aquil. in logia c. n. die XV⁰ m. o. et. ind. p.

[1]) Vorl. noio.
[2]) Vorl. datis.
[3]) Cividale.
[4]) Vorl. praedictos.

[1]) In der Vorl. civitatis.

Fol. 42b. Das ist ein sicherbrief von Weiden.[1])

Fol. 43a. Noverint universi praesentes litteras inspecturi, quod nos Conradus de Bernadigio de Mediolona potestas, consilium et commune terre Utinensis affidamus et assecuramus in quantum possumus cum auxilio et mandato domni nostri domni patriarche Aquilegensis universos et singulos mercatores Austrie et Stirie in personis et rebus ut libere absque rapinis, spoliis et arestationibus quibuscunque per terras et loca ac iurisdictionem dicti domni patriarche et ecclesiae Aquilegensis possint et valeant pertransire. In cuius affidacionis testimonium et fidem praesentes litteras nostras fecimus nostri sigilli appensione muniri. Datum Utini, die ultima iunii anno domini M⁰ CCC⁰ vigesimo septimo indictione decima.

II.

Hie ist zu merkchn[2]) *die ordnung, so wir durch gescheffts und haissen unsers genedigen herrn des burgermaister und rats der stat hie zu Wyenn nach unserm versten betracht haben.* (Um das Jahr 1425.)

Aus dem Nikolsburger Codex der fürstl. Dietrichstein'schen Bibl. II, 177, Fol. 239b.

Item von erst[3]) das kain messer nyemant abmess, er tue es dan mit unsern wissen und das der hingeber und der kauffer auch zu uns gen an den markchttägen, so kan man erkennen und auch fragn, wo er den trayd hinfuer, und von wan er sey, ob er das trayd in das haus selber zu narung behalt oder ob er in nicht ferer fuer zu mårkcht auf den fuerchauf.

Item das kain frömbder den erstn kauf an dem markchttag mach, wen die in der stat oder in dem purgkchfrid hie wonund sein, so mag man den markcht pey geleichn chauff halten.

Item welher der geleichist kauf ist an dem markcht, das man dasselb[4]) trayd ausmess und tails under die armen leut zu aynziger mezenweis.

Item das[5]) kain pekchn auserhalb des purkchfrids und kain gast von dem markcht aus der stat nicht varn las, wen das er auf

[1]) Udine.
[2]) Im Folgenden Varianten des Wiener-Neustädter Codex, Loc. scrin. A 1 Nr. 3 Vermerkcht.
[3]) deest.
[4]) denselben.
[5]) man.

dem platz mit der hieigen mas las abmessen;[1]) wen in die frômden pekchen hôcher abkauffn den trayd durch der fuer willen und hôhent damit den kauff; und ander ayn- (Fol. 240a) -valtig leueet versten sein nicht und chômen dornach auch hôcher an den kauff, das bringt den schaden.

Item das man zaichen geb aynem jeden was uber siben[2]) metzen ist, das ist darumb, das die furkeuffl icht[3]) haymleich bey clain und[4]) gros auspringen muegen, wen sew wissn, das wir sew erkennen und sew selbs nicht kauffen und senden ir hausfrawen gen markcht und dieselbig nymbt mit irn knecht, ir diern und iren nachtpaurn und wen si suesst gehabn mag und dan jeder tail vordert im selbs in sein haus pey acht oder zehen metzen, das die sum dem fuerkauffer pringt bey zwain oder pey drein muten.

Das tunt sy all[5]) markchttâg, das sy mit sôlher listigkait umbgeent und zw Drêskirchn und ander mêrkcht Berchtoldstarff, Paden, Medling und ander enden die fuerkauffl[6]) selben dan; etc. kauff.[7])

Item das die fragnerin an sant Petersfreithof sind gar zu vil und treybn den fuerkauff zu grob, wen der fuerchauffl auf den wegen[8]) der ayr auch zu grob sind. Wen ir ayner ain wagn pey aym halbn jar nicht fuder fuert und sitzt je dabey und was im rechter phenbert zwkôment die kaufft er an dem markcht und was sy uns von den pêwrin ankômen muegen, das chauffent sy alles fuer, damit ew und uns allen kain rechts (Fol. 240b) pfenwêrt werden kan, und sy doch gar wenig purgerrecht haben. Und wie man ir ringer[9]) macht, das môcht ewr genad wol tun.

Item von erstn, das man sy all fur ewr genad vorder und das purgrecht gewynen und welher ewrn gnaden darzu geviel, dem solt es von ewrn gnaden geurlaubt sein und geb der stat ain zyns und kain fragnerin, kain sitzerin verer nicht hiet und wo sy ueberfarn

[1]) abmessen las.
[2]) deest.
[3]) nicht.
[4]) noch.
[5]) allew.
[6]) furkauffen.
[7]) etc. kauff deest. Über Medling als Marktplatz vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde, Jahrg. 1885 (XIX), S. 51, Beil. B. und S. 497.
[8]) dem wâgen.
[9]) mynder.

wurdt, das man sew mit ernst darumb straffet und das man ir kainer[1]) kain stêlle huettn[2]) nicht lies, sunder an dem platz sten fur alle sach, das man in das fewer wer, das sy nicht an den plåtzen[3]) kochen, wan gros schaden daraus gen môcht, wan ein jegliche under ir huecten und an dem platz fewer hat und wan sy dan trunkchen werdent, so vergessen sy des fewers und wan dan urbêrnig[4]) ain wynd kom, als dan neulich geschechen ist,[5]) daraus môcht ain grosser merkchleicher schad ergeen in ainer stund.

Auch las wir ew wissen, das grosser nutz daraus gieng, das man den fragner und fragnerin under das pirg und andern enden, als wir dan wol wissn nichtz kauffen lies, voraus des abents und auch des morgns vor markchtzeit, wan sy herchôment und das ain jeglichs wurd gefuert an den platz, da es dan hingehôrt, wan die fuerkewffe albegen die erstn sein auf alles essunds ding nichts ausgenomen.

Fol. 241 a. Auch wisst, das nicht ein helbert gruens krawt oder zwival, aslach, petersil, kren nichts ausgenumen, sy bringen es[6]) das auf den phening und das pfenbert umb zwen phening und desgeleichn in allen andrn dingen.

(Im W.-N. Cod., Fol. 195 b, folgt anno domini etc. im XLVIten, als ob die Jahreszahl zur vorigen Urkunde gehörte.)

III.

Bäckenordnung aus dem Jahre (22. September) 1429.

Nach den Testament- und Geschäfts-Büchern der Stadt Wien recte Stadtbuch für die Jahre 1419 bis 1430 im Wiener Stadt-Archiv. Fol. 333 b.

Anno domini MCCCC newnundzwainzig desselben tags (phinztags nach sant Matheustag)[7]) ist ain ordnung den maistern den pekchen

[1]) kainen.

[2]) stathüetten.

[3]) platz.

[4]) urbarnig, v. Schmeller. Fromann 1, 255, urbarig, urberig plölzlich, unvorhergesehen . . . urbaring.

[5]) Ein grosser Wind geschah i. J. 1424; er richtete Schaden an den Fleischbänken auf dem Graben an. Laut Kammeramts-Rechnung d. J. 1424, Fol. 24 b. Nota daz paw auf die judenhewser und auf die fleischpenkch am Graben, di der gross wint zerrissen hat und nidergebarfen hat; ferner (Fol. 25 b): Item dem Gruenpekch umb allerlei holz zu den judenhewsern und fleischpenkchen am Graben, di der wint zerissen hatt. Die Posten ersterer Rubrik wurden fällig in der Woche Montag bis Freitag nach Katharina. (25. November, Samstag.)

[6]) ew.

[7]) Nik. Cod.

nach irer begerung und mit irm[1]) willen von dem rat ausgangen und aufgesagt, der si sich fuerbazzer halten sullen, als hernach geschribn stet. Von erst soll sich furbas kain pekch zu maister setzen noch das hantwerch treyben, er bring dan ee urchund, von wan er komen sey, das er sich daselbs frumkleich und erberleich enthalden[2]) hab oder er beweis es hie vor dem rat mit erbern leuten, und das er auch ein eeleich weib hab und burgerrecht gewynn mit aym halben phunt[3]) pfg. und geb in ir zech 1 *tl.* pfg., sy sullen auch under in erwellen vier maister, die erber und getrewe sein und die ir gerechtigkait vor dem ratt darumb tun suellen, das si das prot, das auf dem kauf[4]) gepachn wirdet uberall auf den plëtzn und merkchten oder wo sy das wissn zu suchen besichtn, das nach (Fol. 242a) dem traydchauff, als der trayd zu jeder zeit sein chauff hat lauter und ungemischt gepachn werd, es sey semleins malgut[5]) polleins oder oblas, jedes nach seinen statten, als die deich[6]) gesatz ist[7]) ungeverlich und sulln auch auf dem ç̣hauff allerlay prot nicht tewr pachn dan zwaylingphenbert und helbert und phenwêrt und den kaltn markcht halten, als von alter her ist chômen. Und wo sy kaufprot[8]) vinden, das also nach dem rechten traydkauff und nach der deichung auf den chauff nicht gepachn ist[9]) als vorgeschriben stet,[10]) das sullen sy dem riçhter oder seinen anwalt zu wissen tun, der sol darumb gestrafft werdn nach der hantvest sag. Darzu sullen auch die vorgenanten vier maister albegn ayner mit dem herrn, die von dem ratt darzu gesaczt[11]) sind an der pratwag gen nach dem, als die ordnung on in kumbt, wen sy darumb gevodert werdent; und wo man ungeleich protchauf vindet, der sol zu geleicher weis gepuest werden, als vorberürt[12]) ist. Auch suellen die maister die pekchn den obgenantn vier maistern, wan sy umbsagent von unserm

---

[1]) Nik. Cod.: iren.
[2]) Nik. Cod.: gehalten.
[3]) W.-N. Cod.: ainem phunt pfg.
[4]) Nik. Cod.: markcht kauff.
[5]) Fehlt im Nik. u. W.-N. Codex.
[6]) Nik. Cod.: strich.
[7]) Nik. Cod.: sind.
[8]) Nik. Cod.: brotkauff.
[9]) Nik. Cod.: sey.
[10]) Nik. Cod.: ist.
[11]) Nik. Cod.: geschaffn.
[12]) Nik. Cod : vorgemelt.

genedigen herren des herzogen von des burgermaisters und des rats, oder zu [1]) der stat notdurft gemaingleich gehorsam sein zu in zu kumen. Wer des nicht gehorsam wurd, den sulln sy mit des burgermaisters dienern oder pottn den metzn nyderlegen, alslang untz das er der zechmaister willen gewynt. Es[2]) sol auch chain melbler nicht pachn noch kain pekch nicht melbeln, als das auch von alter herkômen ist. (Fol. 242 b.) Auch sullen die pekchn alzeit auf dem markht gewalt haben den trayd zu chauffn denn die melblêr; und suellen die melbler vor den pekchen nicht kauffen, es wêr denn, das die pekchen dieselben zeit[3]), nicht kauffen wolten. Es sol auch das mel in den melgruebn nach gelegenhait des traydschaufs alzeit auch von den egenantn zechmaistern gesetzt werden. Und welher melbler des nicht gehorsam wurd[4]) und darueber tewrer sein mel verkaufft[5]) der sol von dem purgermaister und dem rat darumb gepusst[6]) werden. Denn von des prots wegen, das auf scheffn oder auf wågen hergefuert wirdet, das sol nyemant furkauffen[7]) weder hyr bey dem wasser underwegen noch anderswo, und wen man mit sôlhen fuerkauf begreifft dem sol der richter das prat nemen. Und wer also prat herfuert, es sey auf scheffen oder auf wegen, und ob die vier[8]) zechmaister verstuenden, daz si dasselb prat[9]) nach dem rechten traydkauff nicht hingeben,[10]) so sullen dieselben zechmaister ganzen gewalt haben in[11]) demselben chauff zu setzen nach rat der herrn, die an der pratwag gent und wer darueber tewrer geb, der sol desselbn prots zu der statt handen vervallen sein und darzue dem richter sein wandl an alle genad.

Item was prots von Enzessdorff under dem Püsemperg her auf dem wasser gefurt wiert, das sol bey der wachtcamer daselbs verchaufft werden, als von alter herkômen ist. Und was prots von andrn endn her auf dem wasser von oben herab gefurt wirt, das sol pey dem wasser verkaufft werden und suellen (Fol. 243 a) auch die pek-

---

1) Nik. Cod.: darzu.
2) Nik. Cod.: So.
3) Nik. Cod.: dieselbing; zeit fehlt.
4) Nik. Cod.: wer.
5) Nik. Cod.: seim mel twrer geb oder verchaufft.
6) Nik. Cod.: gestrafft werden und gepuezzt.
7) Nik. Cod.: verchauffn.
8) Fehlt im Nik. Cod.
9) W.-N. Cod.: traid.
10) Nik. Cod.: geben.
11) Nik. Cod.: an.

hen hie ir prat bey dem wasser nicht hingeben [1]) noch dar schikchen. Item so sol es [2]) kain pekch noch pekhin hie nicht pachen, er hab dan ze der zech recht und gehorsam gewynen, als vor beruert ist. Item es sol auch kain hyeiger pekch von hinnen [3]) in die dörffer nach anderswohin das prot durch verchauffens willen nicht fürn noch auch dhainerlay prot durch verkauffens willen pachn den zwailing phenbert und helbert, ausgenomen zun weichnachen muegen sy das gros prot pachen [4]) und was man aim [5]) pekchen zu pachn andingt, das mag er auch wol auf sölh dingen pachen und dem das geben, als ers gedingt hat. Item es suellen die purger pekchen pey iren alten rechten beleyben lassen und kain taig von der purger taig [6]) nicht nemen und in der egenanten zech gehorsam sein, als vor beruert ist, doch hat im der ratt [7]) vorgehalten die obgenanten artikl zw myndern und zu meren wye in das am pessten fuegt oder wol gevellet. [Also stet es in dem statpuech zu Wien geschriben, *als der guldn sechs schilling golten hat.* [8])]

Der letzte Passus fehlt in den Testaments- und Geschäfts-Büchern der Stadt Wien, vgl. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf., Jahrg. 1884, S. 455.

IV.

Der melbler ordnung. (22. März 1442.)

Aus dem Codex der Eide und Handwerksordnungen der Stadt Wien im Stadt Archiv, Fol. 89 b (alt 86 b).

Anno domini MCCCCXLII do an phinztag vor dem heiligen palmtag (22./3.) ist auf der pekchen clag, so si wider die melbler in den rat prachten und auf derselben melbler widerred von dem rat verlassen und gesprochen . . . .
. . . und wan aber die pekchen, albeg begert habent, daz man in daz gross prat auch vergunnen solt ze pachen alswol als den gesten, so mochten si vil dester ein pessers und gleicher phenbert pachen

[1]) Nik. Cod.: verkauffen, C. W.-N.: hingeben.
[2]) Nik. Cod. deest.
[3]) Nik. Cod.: hin.
[4]) Nik. Cod.: machen, C. W.-N.: pachen.
[5]) Nik. Cod.: ain.
[6]) Nik Cod.: täg, C. W.-N.: taig.
[7]) Nik. Cod.: herre rart.
[8]) Der W.-N. u. d. Nik. Cod. stehen sich durch gemeinsames Abweichen vom Stadtbuche nahe, doch scheint d. W.-N. Cod. correcter.

und in gieng auch auf das gross prot zu pachen nicht so vil mue und arbeitt als auf daz klain prot . . . habent mein herren der burgermeister und der rat datzmals auf widerruffen und von gnaden den pekchen nachgeben und erlaubt, datz si nue furbaser auch allerlay gross prot darzue zwailing, pfenbert und helbert semleins malgut, pollen und oblas nach dem rechten traidkauff und deichung pachen und in irn heusern auf den prottischen am Hohenmarkht, am Graben und am Hof vailhaben sullen und muegen trewlich und ungeverlich. Es sullen auch all pekchen auf yeds prat, so si auf den kauf pachen mit stüphlein betzachen, wie tewr oder umb wievil pfening er das auf den kauf hat gepachen, sovil stüphel sol er auch auf das prot machen. . . . . . .

Auch habent mein herren nemlich aufgesatzt und vestiklichen gepoten zu rueffen, daz all ladner und ladnerinn in der stat und in den vorsteten noch in den kochhutten kainerlai prot vailhaben noch verkauffen sullen denn nur helbertprot, das aus oblas gepachen wirt. Welh ladner oder ladnerin oder koch ander prot vail hieten oder verkauften haimlich oder offenlich dem wil man dasselb prat nemen und umb solh ungehorsam darzu swerlich straffen an alle gnad, wen mein herren mainen, daz nicht gut ist, das der ladner und ladnerinn so vil sein und sich auf den muesgang verlassen, daraus allermeniklichen grosser schad und tewrung geet und sich bey denselben ladnern und kochen vil unrichtigs volkhs mann und frawen aufhalden, das nicht wol ze leyden sey.

V.

Der pekchen und irr knecht aynigung. (1443).

Ebenda Fol. 137a (alt 132a).

Vermerkht das anpringen der maister der pekchn hie zu Wienn und der pekchengesellen antwurtt darauf und wie sy darumb geaint, sein worden in gegenwuerttikait der erbern weisen Erharts des Griesser und Jacobs Straiffing, des zingiesser baid des rats, die diezeit von dem burgermaister und dem rat darzue geschafft und geben sein worden. Anno etc. XLIII°.

Von ersten habent die maister anpracht, wie die gesellen in irer samung und zech, das in verporgen und unwissentlich sey menigvelticlichen an ir wissen betracht und in derselben irer ainygung ze arbaitten erlaubt und verpoten haben und wem sy die

ansagen, der hab die arbaitt und wem sy es weern, dem sey es gewert etc.

Darauf was der geselln antwürtt und sprachen, das in die maister unguetlich têten und das nye getan noch gehandelt hieten, denn das sy irs lons da gewartt und ir pfenning unser fraun gegeben hieten in irer zech, als das von alter her gehandelt sey worden, das hat ain tail dem andern guetlich nachgeben und sein darumb geaint worden.

Item als die maister in dem andern artikel irs fuerpringers vermeldent, wenn sy der gesellen ainem gen mul oder gen pachhaus zusprechen ze arbaitten, so kôm ir ainer nymer zu rechter zeit etc.

Auch als die maister fuergebent, wan sy den geselln zusprechen zu hauff zu peuteln, so sullen sy nicht lon versagen, darauf was der gesellen antwurtt, das nicht notdurfft wêr, solhs zu clagen, wen man noch als wol knecht under in darzu funde, als vor dreissig jarn, die des noch willig ze tûn wêrn etc.

Fol. 137 b. Da habend die vorgenanten der Griesser und der Straiffing zwischen paiden tailln geredt, das die geselln den maistern hiefur zu mul lon sullen zuesagen und ze hawff pewteln und das habend die gesellen willigclich nachgeben den maistern.

Auch habent die maister fuerpracht, das ein yeder pachhawsknecht, helffer, zueknecht, drittknecht oder wie er genant sey, sull pey seins herren haus, geschêfft und notdûrfft beleiben.

Der gesellen antwurtt, daz das von alter nicht herkômen noch zu halden wissentlich sey anders, denn wann sy soliche arbaitt, so zu dem pachhaus gehoret ausgerichtt haben, so sein sy irm maister empresten und ze tûn nicht mer phlichtig und sey auch solhs auf irem hantwerch vor nye mer gehôrt noch gehalden worden, das gebent die maister den geselln nach.

Auch gaben die maister fur, das ein yeglicher zukchwerher oder welichem man zuespricht am suntag, alspald sy geessent, gen muel geen und da der arbaitt auswarten solt etc.

Darauf was der geselln antwûrtt also, das sy das an die verren mul pillich und gern tûn wellent, aber zu den nahenten mülln habent die zwen knecht untz auf den abent nichtz mer ze arbaitten, wenn sy reitternt und netzent; das gebent die maister den geselln nach.

Darauff der geselln antwûrtt, sy westen nicht anders, wenn das sy zu rechter zeit zu der arbait kômen. Wan solt den maistern darinn

verziehen und sawmung geschehen, sy kunden das wol wenden, darumb sind sy also geaint, das die geselln nů furbaser gůten fleis haben sullen, das es hinfuer nicht mer geschich und yeder gesell an sein arbeit geen sol zu rechter zeit.

Auch als die maister in dem dritten artigkl habent fuerpracht, wie der geselln kainer ir ainem der maister lon gehaissen welle zu aim zueknecht der 28 oder 30 taig ain wochen pachen welle etc.

Darauf seund der geselln antwůrtt, das sy des nye widersprochen hieten und wol darzů kômen wêr und noch geschêch, das sy 40 oder 50 taig an ainen zuknecht heten gepachen, aber notdůrft wêr, das man in ainen zuknecht hielt, dadurch das daz prot klain und mit wenig leuten pald verderbt wêr, so sol es dann ain helffer betzalen, solt das also geschehen, môchtt man lautter vernemen, das daz nicht tauglich auch armer geselln verderben und zu swêr wêr. Darumb sind sy also geaint, das sich die gesellen verwilligt habent, das sy 32 taig pachen wellent an ainen zueknecht, wan sein not geschiecht.

Item als die maister furpracht habent, wenn ir ainer drein knechten zusprech gen muel, so sey derselben maister maynung, das die geselln pey dem gůt beleiben sullen, untz das es zu hauff kôm. Darauf ist der geselln antwůrtt, das daz wasser ye klain wirt, solt ainer dann darauf warten, des kam er gar zu schaden, darzů prêch ye ain pekch ainem sein gerechtikait ab, darumb arbaittieten sy ainem lieber, der in ir gerechtikait gêb, wenn ainem der in die enzug etc. Das habent die maister den geselln nachgeben, wan das wasser an der mul abget, so mag der knecht wol verrer gewerb gehaben.

Item die maister meldent, das die geselln kainen junger in ir zech sullen aufnemen, er kum dann im pachhaus und an ains knechts stat arbaitten etc.

Der geselln antwůrtt, das sy das gern tůn und darinn gehorsam sein wellen, das habent paid tail gen einander nachgeben, doch das es die knecht mit fleis halden sullen.

Auch wellent die maister, welichem pachhausknecht oder zukwerher, der da veirt, zugesprochen wirt, der sol reihen oder armen lon gehaissen.

Der gesellen antwurtt, das ain armer ir nicht notduerftig sey, wan es pêcht ainer mit seim weib oder diern. Bedörft er ir aber, so sein sy im auch ze arbaiten willig, dann die reihen haben ir albeg genůg, das gebent paid tail auch gen einander nach.

Dann, wann ain pekch oder melbler sein gût zu mul an ains knechts stat wuerhen wil, so sol weder den andern zwain knechten, welichem der maister zuspricht, mit im würhen etc.

Darauf der geselln antwûrtt, das sy des willig sein. Aber ettwan hat ain maister da den klainisten lon aufgehebt, des nû nicht ist, das satzten sy zu den herren, ob das noch pillich sein solt oder nicht, das gebent die maister nach den gesellen und sullen die maister den klainisten lon hinfür nemen.

Item als auch die maister wellent, das die gesellen dhainerlay samung haben, es sein dann zwen maister der pekchen dabey, als der burgermaister vor mit in geschafft hab.

Fol. 113a. Darauf der gesellen antwûrtt, das des ee nye gewesen sey, dann in der raittung, so sy zu quatemberzeiten tûn, wan sy ettwas zu schaffen gewinnen, das hieten sy albeg ainem burgermaister irm herren zu wissen getan. Der hiet in dann zwen oder gemainclich ainen herren dabey zu sein zugeschafft, die oder der vernomen haben, ob sy in solher ir raittung und geschêfft übel oder gût betrachten, das sy noch von alter gewonhait und herkomen wegen gern halden wellen und mainent auch die gesellen noch hinfur pey irer samung kainen maister nicht zu haben aus den maistern der pekchen.

Das setzten die maister zu den herren des rats, ob sy pillich pay in in irer samung albeg sein sullen, wenn sy pei einander sind oder nicht, wan die maister mainten und hofften, sy wêrn pillich pey den gesellen in aller irer gehaim und rat als offt des not geschech.

Auch legten die maister für, das die geselln kainen knecht in die zech zu chauffen mit wachs noch mit gelt wider altes herkomen uberhôhen noch beswern solten etc.

Darauf antwurtten die gesellen, das sy das gern tûn wolden.

Sunderlich gaben die geselln zu erkennen, das solich newung und obgemelt klag von iren maistern, dieweil sy in venknüss gewesen wern, auf sy ertichtt und gemacht wer, und das sy sew in der venknüss damit nötten und betwingen wolden, auch sy anders aus der venkchnuess nicht nemen haben wellen, denn sy versprechen in solichs ze tûn und paten darauf mit fleisse, sy pey altem herkômen und gewonhaiten noch zu halden, auch darinn gemainen nutz zu betrachten und sy nicht zu beswern, sunder paser fuerzenemen, wenn sy das zu diser zeit erzellen kunden, das wolden sy mit diemutigen fleis gern verdienen.

Das habent die maister widersprochen, doch habent sy sich umb den artikel paid tail aintrêchticlichen veraint und hinfur ain tail dem andern mit fleisse zu dienen und da von kainem tail hinfur gegen dem andern geêfert sol werden, sunder yeder tail hinfuer gemainen erbern nutz fur sich nemen und betrachten sol getreulich und an alles gever.

Also habent es main herren der burgermaister und der rat in das statpuch geschafft zu schreiben.

VI.

Vermerkt die raittung der teyhung, so man mit den pekchen getan hat an mitichen vor letare anno domini etc. quadragesimo tercio (27. März 1443.)

Eisenbuch im Stadt-Archiv. Fol. 137a.

Item man hat gekauft semelmel drew strich mynner ain halbs achtail, y ain strich umb 54 pfg., facit 5 ß 9 pfg.[1]) Item und geraytt dem pekchen fur sein darlegen und mue vom strich 12 pfg., facit 35 pfg.[2]) sum des mells und pachen 6 ß 14 pfg.

Item von dem taig hat man gelegt der helbertsemel 12 lot; item dem phenbertsemel 1½ mark; item dem zwayling 3 markch.

Item daraus ist worden pachen prot:

	helbert 158,	facit	118½	markh	taig;
item	phenbert 90,	»	135	»	»
»	zwayling 30,	»	90	»	»

Summa des taigs facit 343½ mark; also ist worden aus aim strich 117[3]) mark taig und in gelt 17 ß 19 pfg. Aus dem mel alln also ist an dem gewin 35 pfg.

Und das pachen prot hat gehabt an der wag:

item	das helbert	9 lot,	inpachen	3 lot
»	das phenbert	19 »	»	5 »
»	der zwayling	39 »	»	9 »

Item man hat kauft polln drey strich ain virtail, ye ain strich umb 44 pfg., facit 4 ß 12 pfg.[4]) und hat darzu genomen ain virtail

[1]) recte 5 ß $8^{5}/_{8}$ pfg.

[2]) recte $35^{1}/_{4}$ pfg.

[3]) recte $116^{44}/_{47}$.

[4]) recte 4 ß 13 pfg.

semelmel facit $13^1/_2$ pfg. Item dem pekchen gerayt fur sein mue und darlegen vom strich 12 pfg., facit 42 pfg.; [1]) summa 6 ß $7^1/_2$ pfg.

Item von dem taig hat man gelegt dem phenbert 2 mark item dem zwayling 4 mark.

Item daraus ist worden phenbert 46,	facit	92	mark	taig;
item zwayling 74,	»	296	»	»

Summa des taigs facit 388 mark; also ist worden aus aim strich polln 111 mark taig und in gelt 6 ß 14 pfg.

Aus dem mel allem also ist an dem gewin $6^1/_2$ pfg.

Und das pachen prot hat gehabt:

item das phenbert	$1^1/_2$	mark	1	lot, inpachen	7	lot
» der zwayling	3	»	3	» »	13	»

Item man hat gekauft oblas 4 strich mynner $1^1/_2$ sechzehentail, ye ain strich umb 44 facit 4 ß $13^1/_2$ pfg. [2]) Item dem pekchen zu pachen und fur sein mue und darlegen von aim strich 12 pfg., facit 47 pfg.; [3]) summa 6 ß 1 obolum.

Item von dem taig hat man gelegt dem helbert 20 lot, item dem phenbert $2^1/_2$ mark, item dem zwayling 5 markh.

Fol. 137b. Daraus ist worden:

item helbert	40,	facit	50	mark	taig;
» phenbert	22,	»	$57^1/_2$ [4])	»	»
» zwayling	68,	»	340	»	»

Summa des taigs facit $447^1/_2$ mark; also ist worden aus aim strich oblas $114^1/_2$ [5]) mark und in gelt 5 ß 28 pfg. Aus dem mel allen also ist an dem verlust 2 pfg. 1 obolum.

Und das pachen prot hat gehabt an der wag:

item das helbert	1	mark	$^1/_2$	lot., inpachen	$3^1/_2$	lot
» » phenbert	2	»	1	» »	7	»
» der zwayling	4	»	2	» »	14	»

[1]) recte 39 pfg.

[2]) recte 5 ß $21^7/_8$ pfg., zweifelsohne soll es heissen $34^1/_2$ pfg. per strich oblas.

[3]) recte $46^7/_8$ pfg.

[4]) recte 55 mark.

[5]) recte $114^{14}/_{25}$ mark.

Vermerkcht die rayttung der teychung, so man mit den pekchen getan hat an phinztag vor Sand Pangreczentag anno domini etc. quadragesimo tercio (9. Mai).

Item man hat gen mul gefurt ainn mutt waicz, davon hat man geben dem mullner 2 meczen waicz, ain mezen kleyben und zwo schaidschüssel griess. Und ist dennoch uber worden: item semelmel 9½ strich, item polln 9½ strich, item oblass 9½ strich; item gross kleiben 12 mezen, item klain kleiben 6 mezen.

Item aus den zehenthalben strich semelmel ist worden zu dem pekchen und ist taig gelegt worden: item dem helbert 12 lot, item dem phenbert 1½ mark, item dem zwayling 3 markch, item den sechsphenberten, dem grossen prot 9 markh;

Daraus ist worden pachen prot:

item helbert	112,	facit	taig	84	markch;
» phenbert	217,	»	»	325½	»
» zwayling	52,	»	»	156	»
» der sechsphenberten	49,	»	»	441	»

» trogscheer, daraus 3 kiphel sind pachen, haben gehabt taig 13 » und gerait fur 8 pfg.

Summa des taigs facit 1019½ mark; also ist worden aus aim strich 107 [1]) mark taig und zu dem urhab hat man vor von dem semelmel genomen, sust hiet es vil mer gehabt, und in gelt 2 *fl.* 6 *β* 19 pfg.

Fol. 138a. Und das pachen prot hat gehabt an der wag:

item zway helbert oder am phenbert	19 lot,	inpachen		5 lot
» am zwayling	2 mark	6 »	»	10 »
» am sechsphenbert prot	7 »	6 »	»	1½ mark 2 lot.

Item aus den zehenthalben strich polln ist worden zu dem pekchen und ist taig gelegt worden; item dem zwayling 4 markch.

Daraus ist worden: item zwayling 266, facit 1064 mark, also ist aus aim strich polln worden 112 mark taig und in gelt aus dem mel allem 2 *fl.* 52 pfg.

Und das pachen prot hat gewegen: item ain zwailing 3 markch 2 lot, inpachen 11 lot.

Item aus den zehenthalben strich oblas ist worden zu dem pekchen und ist taig gelegt worden: item dem helbert 1 mark 4 lot

---

[1]) recte $107^{6}/_{19}$ mark.

taig, item dem zwailing 5 mark taig, item den virphenbreten ist gelegt 10 mark taig.

Daraus ist worden:

item helbert	100, facit	125 mark taig;
» zwayling	68, »	340 » »
» virphenberten	60, wegk und 1 phenbert	$602\frac{1}{2}$ » »

Summa des taigs facit $1062\frac{1}{2}$[1]) mark, also ist worden aus aim strich oblas 112 mark[2]) taig und in gelt 14 ß 7 pfg.

Und das pachen prot hat gehabt an der wag:

item das helbert	1 markch	1 lott, inpachen	3 lot
» die zwayling	4 »	3 » »	13 »
» virphenberter	$8\frac{1}{2}$ »		$1\frac{1}{2}$ markh.

Also ist aus dem mutt waiz pachen worden: prot, semeln, polln und oblas; facit alles 6 tl. 4 ß 18 pfg. und fur die 18 mezen kleiben 6 ß ptg., facit in toto 7 tl. 4 ß 18 pfg.; davon dem pekchen zu lon von $18\frac{1}{2}$ strichen, vorn strich 12 pfg., facit 11 ß 12 pfg.

Also bleibent dennoch uber iren lon uber 36 pfg.[3]) und die waitz ist nicht recht gemaln worden, das zu wenig semeln und zu vil kleyben sind worden, das die pekchen und melbler selbs anhellig sind gewesen.

VII.

Der pekchen teychung anno etc. XLIII°.

Eisenbuch. Fol. 131a. Vgl. Hormayr, Geschichte Wiens 5, CXXXV, Nr. CLIX. Die Brotwage auch im Cod. A (Hofbibl. 3083, Fol. 228 ff.), Cod. B (Wien.-Neust. Cod. Fol. 181b ff.), Cod. C (Nikolsb. Cod. Fol. 226a ff.).

Vermerkt als mein herren n. n. der burgermaister und der rate menigere teihung ze mul und im pachhaus nach dem traidkauff mit den pecken hie getan habent und sich doch oft erfunden und aus-

[1]) recte $1067\frac{1}{2}$ mark.

[2]) recte $112\frac{7}{19}$ mark.

[3]) Im Eisenbuche: XXXVI, ein räthselhafter Strich geht voraus.

Gesammterträgnis, Erlös für Semmel und Kleien	7 tl 4 ß 18 pfg.	=	1818	pfg.
Kosten: 1. Arbeitslöhne	11 ß 12 pfg.	=	342	»
2. Rohproduct $9\frac{1}{2}$ Strich Semel m.	à 54 »	=	513	»
$9\frac{1}{2}$ » Pollen m.	à 44 »	=	418	»
$9\frac{1}{2}$ » Oblas m.	à 34·5 »	=	327·75	»
Ab das oben eingerechnete Nebenproduct:	Kleiben 6 ß pfg.	=	180	»
		Also Gewinn:	$37\frac{1}{4}$	pfg

geweist hat, das die pecken nach dem traidkauff ze klain pachen habent; und so sy darumb gestrafft oder zu red gesatzt sind worden, habent sew dann in dew teihung widerred gehabt, wie sy der nicht zuekomen mochten: einhalb von der knecht wegen das in die als fleissig doch nicht dienten als si do teten; so wurde in auch das prot im pachhaus oft verderbt, das sy das leichter geben musten, dadurch sy nach der teichung des traidkauffs also nicht pachen möchten. Und do daz also mein herren verstunden, da haben sy ain andere ordnung und teihung nach dem melkauff mit in getan und von in begert, was sy von ainem strich semelmel oder pollen und von ainem strich oblas za pachen zu lon nemen wolden. Da sind sy miteinander ainyg worden und habent sich gewilligt, das sy von aim strich semelmel oder pollen zu pachen ze lon nemen wellen fur allen abgang zwelif phening, darumb das sy dasselb mel mit dem hopphen pachen und mer knecht und mue dabey haben muessen, denn das man mit dem urhab pecht und habend sich auch gewilligt, das sy von aim strich mel oblas ze pachen ze lon nemen wellen acht phening auch fur allen abgang. Und auf den melkauff sind mein herren ainer ordnung und teihung mit den pecken aynig worden, wie sy nu daz prot pachen sullen, der sich auch die pecken verfangen und verwilligt habend, stêt zu halden und nach der teihung furbaser zu pachen, als hienach geschriben stet. Von ersten ist die teihung gemacht auf den melkauff in der melgrub hie zu Wienn.

Also wenn ain strich semelmel oder pollen, das man mit dem hopphen pêcht, gilt zwelif phening, so sol das pfenbert haben vierdhalb marck zway lot dritthalb quintet, so habent die pekchen empfor an ainem strich ain lot.

	Das strich umb	so sol das phenwert haben			so haben die pekchen					
	13 pfg.	3½ mark,		1 quint.[1]	emphor	an	ainem	strich	1 lot	3 quint.[2]
	14 »	3	» 6 lot	— »	»	»	»	»	4 »	— »
	15 »	3	» 4 »	— »	»	»	»	»	4 »	— »
	16 »	3	» 2 »	— »	»	»	»	»	1 »	— »
	17 »	3	» ½ »	— »	»	»	»	»	1½ »	— »
	18 »	2½	» 7 »	— »	abgang	»	»	»	2 »	— »
(Fol. 131 b)	19 »	2½	» 6 »	— »	»	»	»	»	2 »	— »
	20 »	2½	» 4 »	— »						
	21 »	2½	» 2½ »	½ »	emphor	»	»	»	1 »	1½ »

---

[1]) A. 3½ mark 2 lot 2½ quint.

[2]) A. 1 lot.

	Das strich umb	so sol das phenwert haben			so haben die pekchen		
	22 pfg.	2½ mark,	1½ lot	— quint.	abgang an ainem strich	3 lot	— quint.
	23 »	2½	» —	» 1 »	» » »	» —	» 3 »
	24 »	2	» 7	» — »	emphor » » »	» 4	» — »
	25 »	2	» 6	» — »	» » »	» 2	» — »
	26 »	2	» 5	» — »	abgang » » »	» 2	» — »
	27 »	2	» 4	» — »	empfor » » »	» 4	» — »
	28 »	2	» 3	» — »	» » »	» ½ mk.	— »
	29 »	2	» 2	» 1 »	» » »	» 3 lot	3 »
	30 »	2	» 1½	» — »	» » »	» 1	» — »
	31 »	2	» —	» 3 »	abgang » » »	» —	» 1 »
	32 »	2	»				
	33 »	1	» 15	» 1 »	empfor » » »	» 1	» 3 »
(Fol. 132a)	34 »	1	» 14½[1]	— »	» » »	» 5	» — »
	35 »	1	» 14	» — »	abgang » » »	» 2	» — »
	36 »	1	» 13	» 1 »	empfor » » »	» 4	» — »
	37 »	1	» 12	» 3 »	abgang » » »	» —	» 3 »
	38 »	1	» 12	» — »	emphor » » »	» ½ mk.	— »
	39 »	1	» 11½	» — »	» » »	» 5½ lot	— »
	40 »	1	» 11	» — »	» » »	» —	» 4 »
	41 »	1½	» 2½[2]	» — »	» » »	» —	» 3½[3] »
	42 »	1	» 10	» — »	» » »	» —	» 4 »
	43 »	1	» 9½	» — »	» » »	» —	» 5½ »
	44 »	1	» 9	» »	» » »	» ½ mk.	— »
	45 »	1½	» —	» 3 »	abgang » » »	» 2 lot	3 »
	46 »	1½	» —	» 1 »	emphor » » »	» 1½	» — »
	47 »	1½	» —	» — »	abgang » » »	» 8	» — »
(Fol. 132b)	48 »	1	» 7½	» — »	» » »	» 2	» — »
	49 »	1	» 7	» — »	emphor » » »	» 6[4]	» — »
	50 »	1	» 6	» 3 »	abgang » » »	» 2½	» — »
	51 »	1	» 6	» 1 »	emphor » » »	» 6	» 1 »
	52 »	1	» 6	» — »			
	53 »	1	» 5½	» — »	emphor » » »	» 10½	» — »
	54 »	1	» 5	» 1 »	» » »	» 5½[5]	» — »
	55 »	1	» 5	» — »	» » »	» 1	» — »
	56 »	1	» 4	» 3 »	abgang » » »	» 3	» — »
	57 »	1	» 4	» 1 »	empor[6] » » »	» 10	» 3 »
	58 »	1	» 4	» — »	» » »	» 8	» — »
	59 »	1	» 3	» 3 »	» » »	» 5	» 3 »

[1]) B. 10 lot.
[2]) B. 1½ mark 4 lot.
[3]) B. 4 lot.
[4]) A. & B. 5 lot.
[5]) A. 10½ lot.
[6]) B. so geet den pekchen zue.

	Das strich umb	so sol das phenwert haben			so haben die pekchen		
	60 pfg.	1 mark,	3½ lot	— quint.	emphor an ainem strich	4 lot	— quint.
	61 »	1	» 3	» 1 »	» » »	» 2	» 3 »
	62 »	1	» 3	» — »	» » »	» 2	» — »
(Fol. 133 a)	63 »	1	» 2	» 3 »	» » »	» 1	» 3 »
	64 »	1	» 2½	» — »	» » »	» 2	» — »
	65 »	1	» 2	» 1 »	» » »	» 2	» 3[1] »
	66 »	1	» 2	» — »	» » »	» 4	» — »
	67 »	1	» 1	» 3 »	» » »	» 5	» 3 »
	68 »	1	» 1½	» — »	» » »	» 8	» — »
	69 »	1	» 1	» ½[2] »	» » »	» ½	» ½ »
	70 »	1	» 1	» ½ »	» » »	» 3½	» 1 »
	71 »	1	» 1	» — »	abgang » »	» 3	» — »
	72 »	1	» —	» 3 »	emphor » »	» 1	» — »
	73 »	1	» ½[3]	» — »	» » »	» 5½	» — »
	74 »	1	» —	» 1½ »	abgang » »	» 1	» — »
	75 »	1	» —	» ½ »	emphor » »	» 5	» ½ »
	76 »	1[4]	»				
	77 »	—	» 15	» 3½[5] »	abgang » »	» 4	» 3½ »
(Fol. 133 b)	78 »	—	» 15	» 2½[6] »	» » »	» 1	» 3 »
	79 »	—	» 15½	» — »	» » »	» 2½	» — »
	80 »	—	» 15	» 1 »	emphor » »	» 5	» — »
	81 »	—	» 15	» ½ »	» » »	» 1	» 1½[7] »
	82 »	—	» 15	» — »	abgang » »	» 2	» — »
	83 »	—	» 14	» 3 »	» » »	» 6½	» 1[8] »
	84 »	—	» 14	» 2½[9] »	» » »	» 4	» — »
	85 »	—	» 14½	» — »	» » »	» 1½	» — »
	86 »	—	» 14	» 1½ »	» » »	» —	» 3 »
	87 »	—	» 14	» 1 »	» » »	» 2	» 6 »
	88 »	—	» 14	» — »	emphor » »	» 8	» — »
	89 »	—	» 14	» — »	abgang » »	» 6	» — »
	90 »	—	» 13	» 3 »	emphor » »	» 6½	» — »
	91 »	—	» 13½	» ½ »	» » »	» 4	» 2½ »
Fol. 134 a)	92 »	—	» 13½	» — »	» » »	» 4	» — »
	93[10] pfg.	—	» 13	» 1½ »	» » »	» 3½	» ½ »

[1]) B. 2 lot.

[2]) A. 1 mark 1 lot 1½ quint.

[3]) B. 1 mark 3 quint.

[4]) B. so gestett es bey der markch. A. so bestetz bey der markh.

[5]) B. 14 lot 3½ quint.

[6]) B. 15 lot 3 quint.

[7]) B. 1½ quint.; 1 lot fehlt.

[8]) B. 2½ lot 1 quint.

[9]) B. 14 lot 3 quint.

[10]) B. löst von hier ab die Pfenningbeträge in Schilling und Pfenning (ß u. pfg.) auf.

Das strich umb	so sol das phenwert haben	so haben die pekchen
94pfg.	— mark, 13 lot 1½ quint.	emphor an ainem strich 3½ lot — quint.
95 »	— » 13 » ½[1] »	» » » » 3 » 2½ »
96 »	— » 13 » — »	» » » » 4 » — »
97 »	— » 13 » — »	abgang » » » 9 » — »
98 »	— » 12 » 3 »	emphor » » » 5½ » — »
99 »	— » 12½ lot ½[2] »	» » » » 6½ » ½ »
100 »	— » 12½ » — »	» » » » 8 » — »

Fol. 134b. Oblas und malguet, das mit urhab gepachen wirdet.

Wenn das strich oblasmel gilt	und der lon von dem strich zu pachen	so sol das phembert haben	so haben die pekchen
8 pfg.	8 pfg.[3]	5½ mark	
9 »	8 »	5 » 3 lot	abgang 3 lot
10 »	8 »	4 » 14 »	emphor 4 »
11 »	8 »	4 » 10 »	» 2 »
12 »	8 »	4 » 6½ »	abgang 2 »
13 »	8 »	4 » 3 »	empfor 1 »
14 »	8 »	4 »	
15 »	8 »	3 » 13 »	emphor 5 »
16 »	8 »	3 » 10½[4] »	» 4 »
17 »	8 »	3½ » 1[5] »	» 1 » 3 quint.
18 »	8 »	3 » 6 »	» 4 » — »
19 »	8 »	3 » 4 »	» 4 » — »

Wenn das strich umb	so sol das phenwert haben	so haben die pekchen
20 pfg.	3 mark, 2 lot 1 quint.	emphor 1 lot
21 »	3 » ½[6] » — »	» 1½ »
22 »	3 » —1 » — »	abgang 2 »
23 »	2 » 13½[7] » — »	» 2½ »
24 »	2 » 12 » — »	
25 »	2 » 10½ » — »	emphor 5½ »
26 »	2 » 9½ » — »	abgang 3 »
27 »	2½ » — » 1 »	» — » 3 quint.
28 »	2 » 7 » — »	emphor 4 » — »
29 »	2 » 6 » — »	» 2 » — »

---

1) B. 13 lot 1 quint.
2) B. 12½ lot 1 quint.
3) Fehlt in A.
4) B. 3 mark 4½ lot.
5) B. 4 mark 10½ lot.
6) B. 3 mark 1½ lot.
7) B. 2 mark 14 lot.

	Wenn das strich umb	so sol das phenwert haben			so haben die pekchen		
	30 pfg.	2 mark,	5 lot	— quint.	emphor 2	lot	— quint.
	31 »	2 »	4 »	— »	» 4	»	— »
	32 »	2 »	3 »	1 »	abgang[1]) 2	»	— »
	33 »	2 »	2 »	1[2]) »	empfor 3	»	3 »
	34 »	2 »	1½ »	— »	» 1	»	— »
	35 »	2 »	— »	3 »	abgang—	»	1 »
	36 »	2[3]) »					
(Fol. 135b)	37 »	2 »	minus	4[4]) »	emphor 1	»	3 »
	38[5]) »	1½ »	6½ lot	— »	» 5	»	— »
	39 »	1½ »	6 »	— »	abgang 2	»	— »
	40 »	1½ »	5 »	1 »	emphor 4	»	— »
	41 »	1 »	12 »	3 »	abgang—	»	3 »
	42 »	1½ »	4 »	1 »	» ½	»	— »
	43 »	1 »	11½ »	— »	emphor 5½	»	— »
	44 »	1½ »	3 »	— »	» 4	»	— »
	45 »	1½ »	2½[6]) »	— »	» 3½	»	— »
	46 »	1 »	10 »	— »	» 4	»	— »
	47 »	1½ »	— »	6½ »	abgang 3	»	1½[7]) »
	48 »	1½ »	— »	5 »	» 6	»	— »
	49 »	1½ »	— »	3 »	» 2	»	3 »
	50 »	1½ »	— »	1 »	emphor 1½	»	— »
(Fol. 136a)	51 »	1½ »	minus	½ »	» —	»	2½ »
	52 »	1 »	7 lot	1½ »	» 4½	»	— »
	53 »	1 »	7 »	— »	» 5	»	— »
	54 »	1 »	6 »	3 »	abgang 2½	»	— »
	55 »	1 »	6 »	1½ »	» 1	»	2½
	56 »	1 »	6 »				
	57 »	1 »	5 »	3 »	abgang 5	»	3 »
	58 »	1 »	5 »	1½ »	» 2	»	3 »
	59 »	1 »	5 »	— »	emphor 1	»	— »
	60 »	1 »	4 »	3 »	abgang 3	»	— »
	61 »	1 »	4 »	1½ »	emphor 2	»	½ »
	62 »	1 »	4 »	½ »	abgang—	»	3 »
	63 »	1 »	3 »	3½ »	» 3	»	½ »

[1]) A. emphor.

[2]) 2 mark 3 lot ½ quint.

[3]) B. so habent sy nichts empfor.

[4]) B. 2 mark minus 3 quint.

[5]) B. zählt von 38 bis incl. 46 um 1 pfg. zu viel, es entsprechen die Angaben für 38 bis 46 Strich den Angaben des Eisenbuches für 37 bis 45 Strich, die Angaben für 46 bis 48 differieren völlig, von 49 ab stimmen die Codices.

[6]) A. 1 mark 10½ lot.

[7]) B. 47 pfg. . . 1½ mark 2½ lot . . . . emphor 3½ lot 48 pfg. . . 1½ mark 6½ quint. . . . abgang 2½ lot 2½ quint.

	Wenn das strich umb		so sol das phenwert haben						so haben die pekchen				
	64	pfg.	1	mark,	3½[1])	lot	—	quint	emphor	4	lot	—	quint.
	65	»	1	»	3	»	1	»	»	2	»	3	»
(Fol. 136b)	66	»	1	»	3	»	—	»	»	2	»	—	
	67	»	1	»	3	»	min. 1	»	»	1	»	3	»
	68	»	1	»	2½	»	—	»	»	2	»	—	»
	69	»	1	»	2	»	1	»	»	2	»	3	»
	70	»	1	»	2	»	—	»	»	4	»	—	»
	71	»	1	»	1	»	3	»	»	5	»	3	»
	72[2])	»	1	»	1	»	2½	»	abgang	2	»	—	»
	73	»	1	»	1	»	1½	»	emphor	—	»	2½	»
	74	»	1	»	1	»	½	»	»	3	»	3	»
	75	»	1	»	1	»	—	»	abgang	3	»	—	»
	76	»	1	»	—	»	3	»	emphor	1	»	—	»
	77	»	1	»	½	»	—	»	»	6½[3])	»	—	»
	78	»	1	»	—	»	1½	»	abgang	—	»	1	»
	79		1	»	—	»	½	»	emphor	5	»	½	»
	80		1	»									

Anmerkung. Diese Tabelle ist dadurch zu controlieren, dass man für das aus dem Semmelmehl hergestellte Gebäck, die Zahl 88 (Mark),[4]) die für den aus einem Striche Mehl herzustellenden Teig in gebackenem Zustande angenommene Normal-Gewichtszahl dividiert durch die um die Regiekosten 12 (pfg.) erhöhte Preiszahl, der Quozient zeigt das Gewicht des Pfenninggebäckes an, und aus demselben ergiebt sich Überschuss oder Abgang an Teig für den Bäcker nach dem angesetzten Gewichte.

Zum Beispiel der erste Ansatz: Wenn ein Strich Semmelmehl 12 Pfenninge gilt, soll das Pfenninggebäck haben 3½ Mark 2 Loth 2½ Quentchen, so haben die Bäcker Überschuss 1 Loth am Striche; $88:24 = 3\frac{2}{3}$ Mark $= 3\frac{1}{2}$ Mark 2 Loth $2\frac{2}{3}$ Quentchen, es haben die Bäcker darnach keinen rechnungsmässigen Überschuss von 1 Loth, wie die Tabelle angiebt.

Nach Cod. d. Hofbibl. 3083 a. d. XV. Jahrhundert, Fol. 242a. »Aws aim strich semelmel werden 110 markh 12 lot,« wird also mehr als in obiger Tabelle zu Grunde gelegt ist.

[1]) A. & B. 4 lot.
[2]) A. & B. 1 mark 1 lot 1 quint.
[3]) A. 5½ lot, B. 1½ lot.
[4]) 1 Mark = ½ Pfd.

VIII.

Teichung aus dem Jahre 1446 (21. Jänner und 10. März).

Aus dem Nikolsburger Codex II, 177, Fol. 241a.

Anno domini etc. im 46. jar.

Item der pratkauff ist gesetzt mit den vier zechmaistern mit namen an sant Agnesentag. (21./1.)

Item ein strich semelmel umb 80 pfg.
so sol das phenbert haben 15 lot 1 quintat.
Item ain polleins strichmel umb 66 pfg.
so sol das phenbert haben 1 mark 2 lot.
Item oblasmal[1]) gut umb 64 pfg.
so sol das phenbert haben 1 mark 11 lot.[2])

Dabey sind gewesen die vier zechmaister.

Item das wir den pratchauf haben gesetzt mit den vier zechmaistern am phinztag in den viertagen in der vastn. (10./3.)

Item das strichmel umb 76 pfg.
so sol das phenwert haben 1 mark.

Fol. 241b.

Item ain strich pollein umb 66 pfg.
so sol das phenbert haben 1 mark 5 lot.
Item oblas ain strich umb 40 pfg.
so sol das pfenbert haben $1^1/_2$ mark 1 lot 1 quintet.

IX.

Die Bäckermeister erneuern die Teichung des Jahres 1443 (am 1. Juli 1468).

Eisenbuch, Fol. 138b.

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo an freitag nach sand Peter- und sand Paulstag der heiligen zwelifpoten habent sich die hernachbenanten pekhen fur sich und all ir nachkomen in gegenwurtikait der edeln, vesten ritter hern Pernharten von Tehenstain und hern Hannsen Muluelder unsers allergenedigisten herren des Romischen kaiser etc. rete und der fursichtigen ersamen und weisen hern Andres Schonnprugker burgermaister, Merten Enthaymer richter und des ganzen rats, auch der genanten von der stat hie verwilligt und mit irn handgelobten trewn gelobt und versprochen auf die teychung, so durch burgermaister, richter und rat auch der

[1]) Im W.-N. Cod. Fol. 195b malguet

[2]) 1 mark 11 lat.

pekhen vorvordern furgenomen und in dem gegenwurtigen statpuch geschriben ist, furbaser semleins- polleins- rogkeins- und oblas-zwayling phenbert und helbert yeder nach seinem vermugen getreulich und ungeverlich ze pachen. Es sol auch ain yeder pekh sein aigens zaichen auf zwayling, phenbert und helbert, so er pe͡cht, drukhen, damit man ains yeden prot dester pas erkennen mug. Und sol furbaser dhain pekh nicht mer wegken zu vier phenigen pachen, wann das schedlich und nicht fur gemainen nutz ist. Und welher das ubertritt und auf die obgenant teychung, wie vor stet nicht puch der sol alsoft er das uberfert, von yedem lot, so er an zwayling, phenberten und helberten ze ring und nicht auf dieselb teichung pecht, gemainer stat zu peen zu geben vervallen sein zwenunddreissig phening an alles nachlassen; und ob er das zum andern mal ubertret, so sol man im das hantwerch ain quatemer nyderlegen. Wurd er aber zum dritten mal begriffen, ain ganz jar. Und ob er nicht davon wolt lassen, so sol man im das hantwerch ganz verpieten und von der stat urlaub geben an alle gnad.

Item welher pekh prot pecht, als vorstet, der sol nicht melbeln noch mit den andern pekhen oder melblern gemainschaft haben. Und ob ainer nur melbeln wil, der sol nicht pachen noch mit dhainem andern melbeln oder pekhen gemainschaft haben in dhain weise, dadurch me͡niclich arm und reich dester gleichen und rechten kaut an prot und mel gehaben mugen, und gemainer nutz damit gefurdert werde; doch sol und mag im ain yeder pekch selbs melbeln und schroten getreulich und ungeverlich.

Item sy sullen auch in dhain sambung komen noch die machen in irm haws in der Krůgstrass an willn und wissen ains burgermaister, richter und rats so ye zu zeiten sein in dhain weise.

Und ob sy des ungehorsam wern, so sullen sy darumb gestrafft werden nach rats rat.

(Folgen 24 Unterschriften.)

X.

Probebacken aus den Jahren 1551 und 1552.

Aus der Ober-Kammeramts-Rechnung des Jahres 1552 im Wiener Stadt-Archiv unter Ausgaben.

Auf teyhung des fleisch und getraidts ausgeben.

Am 19 tag januarii aussfuern lassen auf bevelch burgermaister und rat ain mut schratwaytz auf des Hannsen Hegner [?] müll im

Paradeiss alhie denselben mallen lassen in beysein Hansen Schelhart, Jacoben Wolkhauf und gemainer stat pratbschauer auf drew melb, das ist semelmelb, pollass und oblass; daraus semelmelb worden 12 metzn ain viertl, pollenss 13 metzen ain halben, oblass 10 metzen $^{1}/_{4}$, kleyben 22 metzn, des aussreittre auss dem waitz ist gwest $^{1}/_{4}$.

Georgen Guertler geben zu pachen 3 strich semelmelb.

Leopolden Reytter 3 gstrich polless.

Leopolden Gotschalch 3 gstrich oblass.

Hernach zu vernemen wie lang man an vorgemeltem mut schratwaitz geschraten; wie der mutt waytz erkaufft, auch sambt dem gnadenphund angeschlagen worden; wass daraus fur melb und kleyben kumen, wie auch zuvor gemelt; wass vom gstrich semelmelb, polless und oblass zu pachen gerait werden solle; wass auf den sitzer in der schrann geet, auch die ausgab auf die sembln, mullnerlan, salz und anders; wie hernach von possten zu posst eingeleibt; was der vorgemelt mut schratwaitz mit allem uncosst gestanden; und wass aus demselben gelost mag werden.

Erstlichen ist der vorgemelt mut schratwaitz erkaufft worden per 18 *fl.* pfg., aber von wegen des gnadenphunt von der hochlöbl. niderösterreichischen regierung geerndt, wiert er gesetzt per 19 *fl.* pfg.

Von ainem gestrich semelmelb pacherlon zu raitten 16 pfg., machen die 12 gestrich an das vierttl, so nit gerechent worden, 6 β 12 pfg.

Von ainem gestrich pollenmelb, darauss man die phenwert röckl pächt zu pacherlon 12 pfg. machen die 13 und ain halb gstrich 5 β 12 pfg.

Von ainem gstrich oblassmelb, darauss man die kreitzerlaib pächt pacherlon 8 pfg., machen die 10 gstrich an das viertl, so nit gerechnet worden 2 β 20 pfg.

Auf ain gstrich melb gehert ain phening umb saltz, sein der gstrich 36, thuet in gelt 1 β 6 pfg.

Mer ist gerait worden, das der peckh dem sytzer in der schran und am Hof auch anderer ortten auf ain yeden gulden zu lon gibt, umb das er ime das prat verkaufft 10 pfg., ist die losung auss dem prat 24 *fl.* 4 β 27 pfg., macht der lon 1 *fl.* 5 pfg.

• Item so muess der peckh den obbemelten sitzern, die das prat verkauffen auf ain yeden gulden 24 pfg. aufgab geben, das ist albeg auf ain zall 1 pfg., machen die 24 *fl.* 4 β 27 pfg., in der aufgab 2 *fl.* 3 β 18 pfg.

Dem mullner von dem mutt zu schratten 1 fl. 4 ß pfg.

Summa des kauften traidt pacherlon, salz sambt der sytzerlon und aufgab bringt 25 fl. 7 ß 13 pfg.

Nun volget was aus dem mut schratwaytz gelest wiert.

Erstlichen aus ainem gestrich semelmelb sein semeln gepachen worden 187, der yede 6 lot gehalten, pachensemel machen die 12 gstrich an das viertl 2244 semel, thuet in gelt 9 fl. 2 ß 24 pfg.

Auss ainem gestrich pollenmelb sein pachenröckl 170 heraussskhumen, der yedes gehalten 8 latt pachenreckhl, machen die $13^{1}/_{2}$ gestrich 2210 reckhl (der $^{1}/_{2}$ strich ist bei der Multiplication nicht berücksichtigt), thuet in gelt 9 fl. 1 ß 20 pfg.

Item aus ainem gestrich oblassmelb sein pachen kreitzerlaib $36^{1}/_{3}$ herauskhumen, der ye ainer helt 1 fl. 7 lot, aber ain phenwert 9 lat 3 quintat machen die 10 gestrich $363^{1}/_{3}$ laib, thuet in gelt 6 fl. 13 pfg.

Aus dem mut schratwaytz sein 22 metzen khleiben worden, der yedweder metzen umb 16 pfg. mag verkauft werden facit 1 fl. 3 ß 22 pfg.

Summa ausgab des schratwaitz 25 fl. 7 ß 13 pfg.

Dagegen der emphang oder einnemen 26 fl. 19 pfg.

Resst im gwin, so ich zu gemainer stat handen genomen facit 1 ß 6 pfg.

Teychung aines mutt halbwaitz den 5. februari.

Item den mut kalbwaitz erkhauft per 15 fl. pfg., aber von wegen des gnadenphund pfg. von der hochlöblichen regierung geernt, wiert er gesetzt umb 16 fl. pfg.

Davon zu mallen geben 1 fl. pfg.

Item auf ain gestrich mel gerechnet 2 pfg., umb salz facit 2 ß 11 pfg.

Von ainem gestrich pacherlon 12 pfg. machen die $35^{1}/_{2}$ gestrich melb in gelt 1 fl. 6 ß 6 pfg.

Mer auf ainen yeden gulden 1 ß 4 pfg. lon und ausgab gerechnet facit 3 fl. 1 ß 18 pfg. (recte 3 fl. 1 ß 21 pfg.).

Summa wass der mut halbwaitz gesteet facit 22 fl. 2 ß 5 pfg.

Nun volgt was daraus gelest worden.

Item aus ainem gestrich halbwaitzen melb sein gepachen phenwert röckhl, der yedweder ainss helt 8 lott herausskhumen $153^{1}/_{3}$,

machen die 35½ gestrich melb, so auss dem mut melguet worden 5443 phenwert pachen prat, thuet in gelt 22 fl. 5 ß 13 pfg.

So sein auss dem mutt halbwaitz 18 metzen kleyben worden, ain per 16 pfg. facit 1 fl. 1 ß 18 pfg.

Summa der losung facit 23 fl. 7 ß 1 pfg.

Daran des peckhen gwin thuet 1 fl. 4 ß 26 pfg.

Vermerckht die teychung auf ainen mütt korn.

Item khauft den mutt korn umb 12 fl. pfg. aber mit dem gnadengulden macht er 13 fl. pfg.

Davon zu mallen 1 fl. pfg.

Auf ain yedes gestrich saltz gerechnet 2 pfg. und sein der gstrich 41; thutt in gelt 2 ß 22 pfg.

Von ainem gstrich zu pachen 8 pfg. macht 1 fl. 2 ß 28 pfg.

Item auf ainen yeden gulden 1 ß 4 pfg. mit lan und aufgab gerechnet facit 3 fl. 3 ß 8 pfg. (recte 3 fl. 3 ß 11 5/16 pfg.).

Summa diser ausgab facit 19 fl. 28 pfg.

Volget hienach die losung aus dem korrn.

Item aus ainem gstrich kornenmelb sein 17 7/11 thail zwykreytzerlaib khumen, der yedweder helt pachenprat 2 fl. 14 lat, machen die 41 gstrich so auss dem mutt korn worden 723 1/11 zwykreitzer laib, macht am gelt 24 fl. 24 pfg. (recte 24 fl. 24 8/11 pfg.).

Darauss worden 14 metzen kleyben, ain gerechnet per 16 pfg., facit 7 ß 14 pfg.

Losung auss dem korn facit 25 fl. 8 pfg.

Also thuet der gwin am korn hiemit fur einnemen 5 fl. 7 ß 10 pfg.

Dise nachvolgünde teychung sol im 51 jar eingestelt sein worden, dweil es aber nit beschechen, hab ich dieselb hiemit in disem 52. jar wellen einleiben.

Item am 21. decembris verschinens 51. jars hab ich aussfuern lassen auf bevelch burgermaister und rat ain mut halbwaytz auf maister Hannsen müll im Paradeyss, dasselb in beysein Caspern Maisser mitburger alhie und Hannsen Mayr des untern chamrer diener mallen lassen, darauss gepeitlt melb worden 35½ gstrich khleyben 18 metzen, aussreyttre 1/4 ainss metzen.

Mer aussfuern lassen ain mutt khorrn auf maister Wolfgangen Mansperger mull, dasselb auch mallen lassen in beysein Bernnharden

Haslinger und Steffan Staindl beden burgern alhie, darauss gepeitlt melb worden 41$^1/_2$ gestrich, khleiben 14$^1/_2$ gstrich, aussreyttern $^1/_4$.

Der mutt halbwaitz ist gestanden mitsambt dem gnadengulden 16 *tl.* pfg., item das phenwert sol halten 9$^3/_4$ lat, der kreitzerleib 1 *tl.* 7 lat, dz halbwaitzenmelb ist dem pollenmelb zu vergleichen.

Item der mutt rockhens ist angeschlagen worden umb 13 *tl.* pfg. mitsambt dem gnadengulden, das phenwert sol halten 15 lat, der kreytzerlaib 60 lat, der zwykreitzerlaib 120 lat, das rockhenmelb ist dem oblass zu vergleichen.

Den 30. decembris pachen lassen 4 gstrich halbwaitzenmelb auf phenwart röckhl, bey Oswolden Purckhstaller peckhen in beysein Hannsen Patzen und Sigmunden Awer beden burgern allhie auf ain phenbert röckhltaig aufgelegt 9$^3/_4$ lat, ain pachens röckhl gehalten 8 lat ainhalb quintat, darauss phenwertröckhl worden, auss denen vier gstrichen 490, wann der mutt, wie zuvor gemelt, umb 16 *tl.* pfg. angeschlagen wiert, khumbt ain gstrich melb umb 3 *ß* 18 pfg.; volgt auf ain strich melb phenbertröckhl von denen 490, so sy in vierthail abgethailt werden 122$^1/_2$ phenbertröckhl, blib übrig auf ain strich 14$^1/_2$ röckhl.

Gleichfalss seind vier gestrich melb bey ainem andern peckhen auf phenbertröckhl gepachen worden, darauss auch 490 röckhlain khumen.

Item pachen lassen 4 metzen habwaitzenmelb auf kreytzerlaib bey dem peyglpeckhen in beysein Georgen Paurn und Jacoben Güetl metzenleyher, darauss laib worden 142, uberbeleibent melb anderthalb achtl, darauss ungeverlich 5 kreytzerlaib werden, auf ain laib taig aufgelegt 45 lat, das ist 1 *tl.* 13 latt, ain pachner laib gehalten 1 *tl.* 5 lat, das gestrich melb steet 3 *ß* 18 pfg., kumbt auf ain strich 35$^1/_2$ laib, gepuert ain layb umb 3 pfg.

Mer pachen lassen 4 metzen halbwaytzenmelb bey Steffan Tobler peckhen auf kreytzerlaib in beysein Hannsen Gruntler schmidt und gemainer stat pratbschawer, darauss laib worden 130, auf ain laibtayg aufgelegt 1 *tl.* 17 lat, ain gepachner laib gehalten 1 *tl.* 9 lat; kumbt auf ain gestrich 32$^1/_2$ laib, die gesteen 3 *ß* 18 pfg., kumbt ain laib umb 3$^1/_2$ pfg., uberbleybent melb ungeverlich auf drey laib.

Nun volgt das gepachen rockhenmelb.

Item pachen lassen 4 metzen rockhenmel auf 2 kreytzerlaib bey Melcharten Glesl peckhen in beysein Valentin Pfeffer und Veitten

Egen prantweiner beden mitburgern alhie, darauss laib worden 52, uberbeleibent melb ungeverlich auf ain laib, auf zwykreitzerlaib taig aufgelegt 3 ℔. 24 lat, ain gepachner laib gehalten 105 lat, das ist 3 ℔. 9 latt, khumbt aus ainem gstrich melb 13 laib gesteet das gstrich rockhenmelb, wann der mut umb 13 ℔. pfg. angeschlagen wiert, umb 2 ß 15 pfg.; gebuert ain laib per 5¾ pfg.

Mer pachen lassen 4 metzen rockhenmelb auf zwykreytzerlaib, bey Georgen Prewer peckhen auf der weissen brueder freydhof in beysein Bernharten Hasslinger und Niclasen Eisenfeind; darauss pachen laib werden 52, auf ain laib taig aufgelegt 3 ℔. 24 lat, ain gepachner laib gehalten 3 ℔. 9 lat kumbt ain laib umb 5¾ pfg.

Nun volget das bürgergepächt.

Item pachen lassen 6 metzen rockhensmelb bey dem Schwarzpeckhen in beysein des herrn untercamrer und Joachim Herzog, daraus laib worden 72 auf ain laib tayg aufgelegt 4 ℔.; ain gepachner laib gehalten 3½ ℔. 4 lott, kumbt das gestrich umb 2 ß 15 pfg.; auss ainem gstrich seind worden 12 laib, khumbt ain laib umb 6½ pfg. (recte 6¼ pfg.).

Abermallen pachen lassen 6 metzen rockhensmelb bey Wolfgang Wiser peckhen in beysein Georgen Weisman und Mertten Thuerner, darauss laib worden 72, auf ain laib taig aufgelegt 4 ℔., ain gepachner laib gehalten 3½ ℔., kumbt auch ain laib per 6¾ pfg. (?)

Wenn ainem peckhen ain melb umb den lon zu pachen zuebracht wirt, sol derselb peckh menigclich auss ainem gestrich oder 40 ℔.[1]) melb 14 weckh, der yeder 4 ℔. wigt, guet und recht gepachen prat widerzugeben schuldig sein, davon sollen dem peckhen fur all sein belonung 10 pfg. bezalt werden.

Vermug ainer particularzetl hab ich ausgeben auf teychung des schratwaitz malguet und korn denen herrn, so dabey gewesen fur essen und trinckhen auch zu müll und bey den peckhen, so sich lauft auf fl. 12 ß 6 pfg. 6.

Item vermug ainer particularzetl bezalt fur essen und trincken, auch trinckgelt denen peckhengesellen fl. . . 1 ß 6 pfg.

[1] Ein Strich Mehl wird also mit dem Gewicht von 40 ℔ angenommen.

Franz Lorenz.

Ein literarisches Charakterbild aus Niederösterreich.

Vortrag, gehalten am 9. December 1887 im Verein für Landeskunde von Niederösterreich von Dr. *Franz Schnürer.*

Wenn man von einem günstig gelegenen Aussichtspunkte einen Blick in die reiche Gebirgswelt der Alpen wirft, so nemen zumeist die höchsten Gipfel unser Interesse am stärksten und am dauerndsten in Anspruch. Steigt man jedoch von den Höhen herab, um in den Thälern und am Fusse der Berge hin Wanderung zu halten, so ergiebt sich oft, dass niedrigere Anhöhen, die vor den hohen Gipfeln ringsum bescheiden zurückstehen mussten, eine solche Fülle von Schönheiten und einen so mannigfaltigen Reiz bieten, dass wir unbedenklich ihnen unsere Liebe vor den »berühmten Höhen« zu Teil werden lassen.

Ähnlich ergeht es mit den Menschen: unbeachtet, dem Blicke dessen verborgen, der von hoher Warte herab die Einzelnen und ihre Leistungen mustert, trifft der Andere, der einsame Fusspfade wandert, ab und zu auf eine Erscheinung, von der er, froh des gemachten Fundes, gern allen Freunden, die gleich fühlen und Gleiches erstreben, berichten will.

So ergieng es mir, als mir der Zufall vor einiger Zeit ein Päckchen Papiere, einzelne Nummern alter Zeitschriften, Flugblätter, kleine Broschüren und ein paar Bogen Manuscript in die Hand spielte, die gesammte geistige Hinterlassenschaft des Mannes, dessen Bild ich heute vor Ihnen entwerfen will, und der es in mehr als einer Beziehung wohl verdient, dass gerade vor einer Versammlung von Freunden des Landes Niederösterreich von ihm gesprochen werde. Freilich ist das, was ich von seinem äusseren Lebensgange weiss, karg genug ... es ist zum grössten Teile das Leben eines vielbeschäftigten Arztes in einer kleinen Stadt ... und ich kann nur

hoffen, durch Mitteilungen aus seinem Geistesleben Ihr Interesse während einer kurzen Stunde auf ihn zu concentrieren ...

*

In einer seiner köstlichsten Novellen, betitelt »Eine erste Liebe, Fragment einer Lebensskizze« leitet Lorenz die Erzählung folgendermassen ein: »Fragt nur Spasses halber das nächstbeste Mitglied der »Wiener geographischen Gesellschaft«: »Heda, guter Freund! Wie weit noch von hier bis Alt-Theben?« Ohne sich zu besinnen, wird er an den Fingern Euch's herzählen: »Bis Alexandrien 100 Meilen, von da bis zu den ersten Nilkatarakten die Hälfte und von dort bis Theben noch wackere 11 Wegstunden, eher mehr als weniger, je nachdem man sich müde gegangen.« Selbst Blinde, dächte ich, sollten sich ohne Laterne und Leithund auf dem von Touristen und Altertümlern schon so ausgetretenen Pfade zurechtfinden.

»Nun legt es aber Eurem Manne etwas näher und allenfalls die Frage nach einer Marschroute vor, nicht nach den Quellen des Ganges oder Nil, — nur zu jenen der Krems oder des Kamp ... er wird Euch wohl auch hierüber Bescheid geben, wenn Ihr ihm nur erlaubt, sich früher ein wenig auf der Karte jenes Erzherzogtums zu orientieren, das, zwischen Alpen und Böhmerwald gequetscht, der mächtige Donaustrom spaltet.

»Schade um Dich, oder, um es besser zu sagen: Heil Dir, dass es so ist, Du Stiefkind der Touristen, Du, wie ihnen zum Trotz, dennoch so interessantes »Waldviertel«, insgemein auch, doch minder bezeichnend »Kreis ob dem Manhartsberge« genannt, mit Deinem wie Meereswogen welligen Berg- und Hügelland, Deiner Waldeinsamkeit, Deinen zahllosen Burgruinen, Deiner noch so primitiven, von den Heuschreckenschwärmen wandernder Touristen noch nicht angenagten Bevölkerung! Liegst Du ja doch wie ein stilles, kühles, lauschiges Plätzchen mitten in dem Gewühle und Gebrülle, das immer bunter und toller jetzt von der Adria bis zu den Sudeten durch alle Gaue des Vaterlandes tobt.

»Unbefangen ist freilich die Vorliebe nicht, die ich für Dich, Du schönster, weil theuerster, Fleck der Erde hege; sah ich Dich doch zu einer Zeit, wo Alles in mir und ausser mir in magischer Doppelverklärung von Jugend und Jugendliebe leuchtete, ... was Wunder, wenn selbst jetzt noch, bei so später Erinnerung, der Abglanz jener Tage wie ein goldiger Duft über Deine Berge und Thäler sich breitet.«

Es ist die Erinnerung an die Tage der Kindheit, an den Ort seiner Geburt, die dem reifen Manne jenes nordwestliche Viertel von Niederösterreich in so verklärtem, mit dem ganzen Zauber der Poesie geschmücktem Lichte erscheinen liess. In dem kleinen Städtchen Stein bei Krems an der Donau war Franz Lorenz im Jahre 1803 geboren, wo seine Eltern, mit einer zahlreichen Familie gesegnet, in bescheidenen, bürgerlichen Verhältnissen lebten. Er selbst erzählt später gelegentlich von seiner Jugendzeit: »Die guten Eltern hielten wohl nach alter Sitte auf strenge Zucht und Züchtigung, aber vollauf beschäftigt, für sich und die zahlreichen Kinder das Brot zu verdienen, liessen sie mich notgedrungen gewähren und so brachte ich, ganz im Gegensatze zur jetzigen gelehrten Stallfütterung, meine freie Zeit auch meist im Freien zu, mich mit meinen wilden Gefährten auf den Hügeln und Bergen, die meine Vaterstadt in reichem Kranze umgaben, herumtummelnd und balgend, gelegentlich seltenere Blumen und Steine für meinen armen Onkel nach Hause schleppend, der ein Mann von vielen Kenntnissen und leidenschaftlicher Verehrer der Natur, aber noch in den besten Jahren durch eine totale Lähmung der Beine, die er sich durch einen Sturz von einem Felsen zugezogen, sich auf die traurige Stube gebannt sah.

»Zu ihm, dem Guten, der mich in Naturwissenschaften und Sprachen unterrichtete und den erzürnten Eltern gegenüber mein Anwalt und Beschützer war, flüchtete ich meist, wenn — wie nur zu häufig — eingelaufene Klagen über mich derbe und leider meist fruchtlose Züchtigungen in Aussicht stellten.«

An diesem Onkel hieng der Knabe mit einer Liebe und Zärtlichkeit, die bis in sein höchstes Alter vorhielt; noch in den Sechziger Jahren, als die sterblichen Reste des geliebten Mannes längst die Erde deckte, widmete der dankbare Neffe, der inzwischen selbst ein alter Herr geworden, dem Andenken des Todten ein Blatt der Erinnerung, das uns in seiner frommen, innigen Dankbarkeit rührend anmutet. »Mein seliger Onkel, eine Charakterskizze aus längstvergangener Zeit« ist es betitelt und erschien im Jahre 1866 in »Waldheim's Illustrierten Blättern«. Vieles von den Charakter-Eigenschaften und -Eigentümlichkeiten des geliebten Onkels ist auf den Neffen übergegangen, und wenn Lorenz erzählt, wie sein Onkel den kleinen Jungen schockweise ihre gefangenen Meisen und Rotkelchen abkauft, um sich an dem Anblicke zu weiden, mit welcher Lust und Wonne die armen Thierchen aus dem geöffneten Kerker

wieder sich in Luft und Freiheit schwingen, so erinnert das lebhaft an eine kleine Episode, die Lorenz aus seinem eigenen Leben, als er schon lange Jahre als Arzt in Wiener-Neustadt wirkte, erzählt und die 1861 in Waldheim's »Mussestunden« gedruckt wurde. Die einfache Schilderung einer durch die Rettung eines in Todesgefahr schwebenden Käfers versäumten Landpartie zeigt uns das kindliche Gemüt des Mannes im schönsten Lichte.

Das Gymnasium besuchte der heranwachsende Knabe bei den Piaristen in Krems — die Anstalt wurde 1871 in ein k. k. Staatsgymnasium umgestaltet — und bezog, mit gründlichen Vorkenntnissen in den humanistischen sowol wie realen Fächern ausgestattet, Kopf und Herz voll hoher Ideale und die Brust von stolzem Mute geschwellt, die hohe Schule in Wien, um seine Kraft und sein Leben dem Studium der alten Literatur und Kunst — die ihm Zeit seines Lebens ein Leitstern blieben — zu weihen. Aber Umstände, die so häufig die Pläne der Menschen bestimmen: die Rücksicht auf den Broterwerb, auf eine Versorgung in der Zukunft, auf die drängende Familie, die von dem Sohne Unterstützung und Hilfe erwartete, bewogen ihn, die Blicke auf die Erlangung einer praktischen Lebensstellung zu richten. Er ergriff das Studium der Medicin, wozu sein für die Natur in allen ihren Erscheinungen gebildetes Interesse ihn geleitet haben mag. An der Wiener Universität lehrte damals Philipp Carl Hartmann, der berühmte Verfasser der »Glückseligkeitslehre für das physische Leben«, einer jener Männer, die zur Erwerbung und Erhaltung des Glanzes und Ruhmes der Wiener Hochschule, besonders in ihrer medicinischen Facultät, viel beigetragen haben. Seinen Schülern, zu denen Männer wie Fenzl, Kolletschka, Schuh, Skoda gehörten, war er mehr als Lehrer, er war ihnen Freund und väterlicher Rathgeber. Auch Lorenz wurde sein Schüler und erwarb am 8. April 1831 die medicinische Doctorwürde, worauf er als praktischer Arzt in der Zuckerraffinerie in Wiener-Neustadt Stellung fand. Als aber bald darnach, am 8. September 1834, die Stadt und mit ihr die Zuckerraffinerie durch einen beispiellosen Brand beinahe gänzlich zerstört wurde und die alte Wohlhabenheit für Jahre hinaus vernichtet war, sah auch der junge Arzt, der sich kaum erst einen kleinen Kreis von Kunden gesammelt, die Unmöglichkeit für sich, länger in dem verarmten Orte zu bleiben und übersiedelte, eine sich eben bietende Gelegenheit ergreifend, als Stiftsarzt nach Lilienfeld. In dieser Stellung verblieb er durch sieben

Jahre; ein eigentümlicher Zufall hatte ihm die Bekanntschaft und Freundschaft Anton Fischer's von Ankern, des Besitzers der grossartigen Eisenwerke zu St. Ägyd am Neuwald, verschafft und gern folgte er der an ihn ergangenen Einladung, als Fabriksarzt nach St. Ägyd zu übersiedeln. Die nächsten Jahre verbrachte er grösstenteils auf Reisen, seinen Freund Anton Fischer als Arzt und Dolmetsch begleitend, in Italien (wo er — in Neapel — den vom Typhus befallenen Fischer aufopfernd pflegte und ihm Leben und Gesundheit rettete), in Frankreich, der Schweiz, Belgien und einem grossen Teile von Deutschland — verlebte hierauf mehrere Jahre in Oberösterreich und liess sich endlich, getrieben von der Sehnsucht nach einem grösseren Wirkungskreise und grösseren Verhältnissen, als es die in kleinen Gebirgsmärkten sind — und doch zugleich abgeneigt dem verwirrendem Lärme der Grossstadt — zum zweiten Male in Wiener-Neustadt nieder. Von nun an floss sein Leben gleichmässig und ruhig dahin. In glücklicher, obzwar kinderloser Ehe fand er den Frieden, der seiner stillen Natur Bedürfnis war, und umstrahlt von der Liebe und der Achtung seiner Mitbürger dämmerte ihm der Abend seines Lebens langsam herauf, der ihm noch mancherlei öffentliche Anerkennung seines dem Dienste des Guten und Schönen geweihten Wirkens brachte. So fand sich im Jahre 1877 der niederösterreichische Landesschulrath veranlasst, dem »Med. Dr. Franz Lorenz, der die Bestrebungen der Gymnasialjugend auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Kunstgeschichte mit jugendlicher Begeisterung seit Jahren unterstützt und der stets ein väterlicher Berather der Studierenden ist,« den Dank für sein aufopferndes Wirken auszusprechen. Die Veröffentlichung dieser Anerkennung in dem Programm des Neustädter Gymnasiums begleitete der Direktor desselben mit dem Wunsche: »Möge diese Anerkennung dem hochgeehrten und hochgebildeten Manne, der bei seinem segensreichen Wirken nur von der Liebe zur Wissenschaft und zur Jugend sich leiten lässt, ein Beweis sein, dass seine geräuschlose aber deswegen nicht minder erfolgreiche Thätigkeit in den Kreisen der Männer des Unterrichtes gebührende Anerkennung findet!« Und als Lorenz am 8. April 1881 sein 50jähriges Doctorjubiläum feierte, bereitete ihm die Bevölkerung von Neustadt eine Reihe von Ovationen, die Gemeinde aber beschloss, dem Med. Dr. Franz Lorenz »da derselbe,« wie es in dem Antrage ausgesprochen wurde, »durch eine lange Reihe von Jahren der hiesigen armen Bevölkerung in humanster

und uneigennützigster Weise seine Hilfe als Arzt angedeihen liess, ferner in Anerkennung der Verdienste um die hiesige studierende Jugend, welcher er mit väterlicher Fürsorge und in aufopfernder Weise zur Seite stand, dann in Anerkennung seiner Verdienste als Schriftsteller auf wissenschaftlichem und musikalischem Gebiete, als welcher er der Stadt zur Zierde gereicht,« jene höchste Auszeichnung zuzuerkennen, welche von Seite einer Gemeinde einem verdienstvollen und hervorragenden Mitgliede zu Teil werden kann — sie verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht ihrer Stadt.

Lorenz konnte diese Ehren nicht lange geniessen. Am 8. April 1883, 4 Tage nach seinem 80. Geburtstage, den die Gemeindevertretung und der Verein der Ärzte in Neustadt durch eine Festfeier verherrlichten, starb er an Altersschwäche, nachdem ihm seine Gattin einige Jahre vorher im Tode vorausgegangen war.

*

Ich habe schon in der vorstehenden Lebensskizze gelegentlich auf die literarische Thätigkeit Lorenz's hingewiesen und will es nun versuchen, ein zusammenhängendes Bild derselben zu entwerfen.

Lorenz's schriftstellerische Thätigkeit muss unter drei Gesichtspunkten betrachtet werden: ausser seinen Versuchen auf dem Gebiete der schönen Literatur kommen noch seine kleinen Schriften aus dem Fache der Musik und Musikgeschichte, sowie aus dem der geologischen und botanischen Topographie Niederösterreichs zu berücksichtigen. Die letzteren sind durchgängig Zusammenstellungen für Schüler und sollten die Aufgabe erfüllen, den jungen Leuten bei ihren kleinen Ausflügen in die schöne und naturhistorisch interessante Umgebung von Wiener-Neustadt das Verständnis des zu Schauenden und des Geschauten näher zu rücken, ihnen die Augen zu öffnen für die herrliche Gottesnatur, nicht durch unklar ästhetisierende Beschreibung der Landschaft, sondern durch concreten Hinweis auf alle die Einzelheiten, welche junge Leute interessieren können. Schon im Jahre 1831 hatte er zu seiner Inaugural-Dissertation ein topographisches Thema ausgewählt: es war ein »Versuch einer geognostischen Darstellung der Umgebung von Krems«, der erst 20 Jahre später, 1851, im Druck erschien. Die übrigen kleinen Schriftchen auf diesem Gebiete behandeln die Umgebung von Wiener-Neustadt; es sind dies ein »Botanischer Wegweiser in Wr.-Neustadt's Umgebungen«, der 1879 erschien, dann ein diesem paralleler »Geologischer Wegweiser in

Wr.-Neustadt's Umgebungen« vom nächstfolgenden Jahre 1880, dessen Erträgnis dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Schüler des k. k. Staatsgymnasiums in Wr.-Neustadt gewidmet ist und der das beherzigenswerte Motto führt:

»Ein Tor der Mensch, der flücht'ge Erdengast,
Wenn er nach Eitlem jagt in blinder Hast
Und nicht den Gott in seinem Innern spürt,
Noch was Natur rings herrlich ausgeführt;
Der nicht den Schauplatz seines Wirkens kennt,
Die Erde nicht, die er doch Mutter nennt.«

Als Pendant zum »Geologischen Wegweiser« liess dann Lorenz im Jahre 1881 noch eine »Kurze Anleitung zu planmässigen geologischen Excursionen« erscheinen, hauptsächlich weil er — wie er in der Vorrede sagt — als Arzt und als Jugendfreund die Studierenden nicht dringend genug zu solchen gelegentlichen Fusspartien auffordern könne, »denn gegen das durch die grossen Anforderungen, die heute die Wissenschaft an die Studierenden stellt, bedingte Versitzen am Studiertische gibt es kein heilsameres, den Körper stärkendes, den Geist bereicherndes, das Herz veredelndes Gegengewicht, als wenn der Student, statt in der dumpfigen Stube bei Tabaksqualm sich zu verhocken, zeitweilig solche lohnende Ausflüge in die liebe Gottesnatur unternimmt.« — Mit diesen drei Schriftchen hat Lorenz den Neustädter Studierenden zu ihren naturhistorischen Ausflügen drei Gefährten und Rathgeber geschaffen, wie sie — die Residenz ausgenommen — in ähnlicher Weise wol keine andere Stadt des Erzherzogtums Niederösterreich gegenwärtig besitzt.

Auch diesem letztgenannten Heftchen hat Lorenz — wie es seine Art war — ein kleines Motto in Versen vorangestellt, welches charakteristisch für die Denk- und Auffassungsweise und für seine ganze Weltanschauung ist; es lautet:

»Student, du Sohn der Wissenschaft! musst nicht flanierend,
Tourist'scher Bummler durch die Gotteswelt spazierend,
Verweilen auf solch' nied'ren Erdendaseins-Stufen,
Zu höh'rem Ziel durch höh'ren Bildungsgrad berufen,
Such! — mag's auch schwach nur deinem Geistesaug' gelingen,
In's Innere dessen, was da um dich ist, zu dringen;
Missachtet' Gras und Kiesel wird, durchforscht, dich lehren,
Ein Wesen, nicht gekannt, geahnt doch, zu verehren,
Dess' Abgrund seiner Göttlichkeit je zu ergründen,
Die Weisesten der Weisen selbst kein Senkblei finden.«

Diese fromme — nicht kirchlich, aber vom Herzen fromme — Denkungsart bildete überhaupt die Grundlage seiner Weltanschauung und offenbarte sich am lautesten und ausgesprochen in seiner künstlerischen Überzeugung. Vor allen anderen Künsten war es seit jeher die Tonkunst, die seinem Wesen am meisten zusagte, seiner Schönheitssehnsucht am reichsten und vollsten entgegenkam. Und wenn sich auch sein Interesse weit über den engen Kreis einer blossen Liebhaberei zum echten und ausgereiften allgemeinen Verständnis emporrang — Beweis dafür, dass er in Neustadt den Schülern des Gymnasiums unentgeltliche Privatvorlesungen über die Geschichte der Architektur, der Skulptur, der Malerei und der Musik hielt — so war doch sein Charakter am meisten adäquat jener musikalischen Richtung, die er als »österreichische Kirchenmusik« bezeichnete, jener Richtung, als deren Hauptvertreter Haydn, Mozart und Beethoven gelten können. Alle seine in dieses Gebiet fallenden Schriften sind denn auch den Werken dieser drei Meister gewidmet, von seinem ersten gedruckten Aufsatze an, der 1850 in der »Wiener Zeitung« erschien (betitelt »Mozart's Tod«), bis zu seinem Hauptwerke auf dem Felde der Tonkunst, der 1866 in Breslau erschienenen Schrift: Haydn's, Mozart's und Beethoven's Kirchenmusik und ihre katholischen und protestantischen Gegner«, einer Streitschrift gegen jene beiden Richtungen auf dem Gebiete der Tonkunst, deren eine die Werke der genannten Meister nicht gelten lassen wollte, weil sie ihr zu wenig kirchlich, zu frivol-weltlich erschien, während die andere, im entgegengesetzten Lager stehend, überhaupt keine christliche Kunst anerkannte, aus Gründen, die mit der Kunst selbst freilich wenig zu thun haben.

Ich möchte auf dieses eine Werk Lorenz's mit wenigen Worten eingehen, da es ebensowol zu seinen hervorragendsten Schriften, wie zu den besten auf diesem Gebiete überhaupt gehört, wenngleich es, unmittelbar vor dem Ausbruche des preussisch-österreichischen Krieges erschienen, im Gewirre der aufgeregten und bewegten Zeit unbeachtet vorübergieng und vergessen wurde....[1])

Wer die Schöpfungen der modernen Classiker auf dem Felde der Kirchenmusik zu vertheidigen sich vornimmt, hat es in der Praxis mit verschiedenen Classen von Gegnern zu thun. Die Einen nennen

[1]) Ich folge hiebei zum Teile einer gleichzeitigen kritischen Stimme, die sich in Schuselka's »Reform« 1863, Nr. 3, über das genannte Werk äusserte.

sich Freunde der Tonkunst, nemen aber keinen Anstand, die naturgemässe Entwickelung und Entfaltung derselben an irgend einem Punkte zu unterbinden — wie sie glauben aus schuldiger Rücksicht für die Interessen der Kirche. Solchen Leuten musste nun gezeigt werden, wie gefährlich, es eben für diese Interessen wäre, wenn man durch einen musikalischen Rückfall ins Mittelalter auch noch diejenigen aus den Gotteshäusern vertreiben würde, die daselbst bisher wenigstens eine ästhetische Befriedigung gesucht und gefunden haben. Es war aber auch nachzuweisen, dass die vielverschrieene Unverträglichkeit des katholischen und des echt künstlerischen Geistes gar nicht bestehe, am allerwenigsten auf musikalischem Gebiete, und dass es demnach eine Verblendung sei, die nur der Kirche selbst zum grössten Schaden gereiche, wenn man eine Reihe der grössten Kunstwerke zweier Jahrhunderte aus der Feier der katholischen Feste verbannte. — Andere Gegner jedoch sind offene Feinde der Kunst, sie sind intra et extra muros der Kirche zu finden. Lohnt sich auch begreiflich die Mühe nicht, von Kirchenmusik mit Personen zu sprechen, die weder von der Musik, noch von der Kirche etwas hören wollen, so ist es doch um so nöthiger, gegen jene Fraction Front zu machen, deren vornemstes und oberstes Schönheitsgesetz der — Stil des corpus juris canonici ist. Nicht sie zu bekehren galt es daher, sondern sie zu isolieren, und die Phalanx der kirchlich stimmberechtigten Widersacher der »österreichischen Kirchenmusik« zu durchbrechen. — In dem einleitenden Teil seines Buches »Von der Kunst überhaupt« spricht Lorenz zwei historische Wahrheiten aus, die für die ruhige Beurteilung der modernen Kirchenmusik von grossem Gewichte sind. Die erste ist die Thatsache, dass die Leistungen der grossen Meister auf dem religiösen Gebiete in dem Masse abnemen, je mehr die goldenen Epochen der Kunst sich der Gegenwart nähern. Die zweite Wahrheit aber ist die, dass die typischen Formen einer Kunstperiode immer nur so lange dauern, bis ein wirkliches Genie wieder auftritt, das, durch Naturnotwendigkeit getrieben, seinen höchsten Ausdruck nicht erreichen kann, ohne jene Typen zu durchbrechen.

Auf die Grossmeister der österreichischen Kirchenmusik selbst übergehend, führt Lorenz den Beweis, dass dieselben nicht aus äusseren Motiven, des Publicums oder des lieben Brotes willen, so componierten, wie sie wirklich thaten, und dass also ihre kirchlichen Werke in der That der reine Ausdruck einer frommen, sittlich ernsten

Künstlerseele sind. Besonders Haydn ist es, dessen Lorenz hier mit Begeisterung gedenkt: »Wodurch Haydn,« sagt er, »alle Rivalen auf dem Gebiete österreichischer Kirchenmusik übertrifft, das ist jener unnennbar süsse Hauch der Gottseligkeit, jenes stete Ruhen in Gott, sei's in Freude oder Leid, das als Abglanz seines Innern in den Messen, aber noch mehr in den Gradualien und Offertorien, seiner eigensten Domäne, sich ausspricht.« Hohe Bewunderung zollt er den modernen Classikern auch dafür, dass sie es verstanden, mit dem in künstlerischer Beziehung ganz planlos zusammengestellten Messtexte doch auch den Gesetzen ihrer Kunst gerecht zu werden, und die Verschiedenheit der jeder einzelnen Textesstelle entsprechenden Ausdrucksweisen zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen. »Es ist ein prächtiges Aperçu, wie Beethoven in seiner C-Messe den Pilatus, der in die Messe kommt, wie — Pontius ins Credo, mit einigen piano und parlando gesprochenen Sechszehntelnoten »rasch hinauswirft.««

Im dritten Abschnitt, der von den Gegnern der österreichischen Kirchenmusik und ihren Einwürfen handelt, kommt das grosse Verbrechen zur Sprache, das den modernen Meistern daraus gemacht wird, dass sie ihrer künstlerischen Subjectivität, ihren eigenen Empfindungen Einfluss auf das Kunstwerk gestatteten, wodurch dieses nur allzusehr individuell gestempelt, viel zu weltlich heiter geworden sei, um noch als kirchlich gelten zu können. Lorenz erwidert darauf, ein Fehler, der von der Jupiterstatue des Phidias bis zu Beethovens D-Messe herauf den Werken aller grossen Genies anhafte, sei am Ende gar kein Fehler, und aus der Abwesenheit desselben sogar ein bedenklicher Schluss auf den Mangel genialer Begabung zulässig. Ganz gut ist die Frage gestellt, warum Palestrina nicht im gregorianischen, sondern im — Palestrinastil geschrieben habe? »Einfach darum,« antwortet der Autor, »weil Palestrina das Zeug in sich fühlte, die Kirchenmusik mit den Mitteln einer bereits mehr entwickelten Kunst auf eine weit höhere Stufe der Vollkommenheit, als sie durch Gregor und die Niederländer möglich gewesen, zu erheben, gerade so, wie es auch unsere grossen Meister ihren Vorgängern gegenüber gehalten.« Palestrina war eben der Mozart seiner Zeit.

Es wäre, wie Lorenz in dem letzten Capitel seiner Schrift darstellt, ein ganz verkehrtes Beginnen, die Tonkunst, die nur eine Zierde des Cultus sein soll, als einen Bestandteil der Liturgie darzustellen; wie gesagt, nur als eine Zierde soll die Musik beim

Gottesdienste gelten, denn selbst mit der religiösen Erbauung, welche dadurch vielleicht bezweckt werden mag, ist es nicht weit her. Die grosse Masse der Gläubigen, welche die Kirche besucht, bringt absolut kein Verständnis für den höheren oder geringeren Grad der musikalischen Vollkommenheit mit. Die wenigen gebildeten Kunstfreunde aber können auf indirecte Art durch die Kirchenmusik »erbaut«, d. h. geistig gehoben werden, wenn Composition und Vortrag ihren Anforderungen entspricht. Für diese letztere Menschenclasse, auf welche u. A. der Kölner Pfarrer Stein und der als Rechtslehrer berühmte Thibaut in Heidelberg übel zu sprechen waren, tritt Lorenz mit so schönen, aus dem Herzen kommenden Worten ein, dass ich diese Stelle hierher setzen möchte: »Könnte man,« sagt Lorenz, »in das Innere dieser spärlichen Schaar von Kunstfreunden, die ein geheimer Zug fort und fort zur Kirche zieht, einen Blick werfen, man würde dort kaum Ruhe und Glück, eher Zwiespalt, Zweifel und Streit gewahren. Unaufhörlich zwischen dem religiösen Bedürfnis ihres Herzens und den unerbittlichen Vernunftschlüssen ihres Kopfes im Gedränge, abgewendet von der Welt, deren Hohlheit und Nichtigkeit sich ihnen bei jedem Schritte durchs Leben klarer aufdrängt, aber zugleich nicht im Stande, sich von ihr auf das Gebiet, wo die Gläubigkeit und der Friede wohnt, zu flüchten, gemieden von den Parteien und sie ihrerseits wieder meidend, seit es ihnen eingeleuchtet, wen und was man alles, man mag sich nach rechts oder nach links wenden, stillschweigend mit in den Kauf nehmen müsste, stehen sie ohne Ansehen, ohne Anhang, einsam im Vorhofe des Tempels, den eine grössere und, wie es scheint, glücklichere Schaar ganz zu betreten oder ganz zu verlassen die Entschlossenheit hatte. Wenn nun gerade diese Menschenclasse für die Kirchenmusik den reinsten Sinn, das beste Verständnis mitbringt, wenn bei einem Josef Haydnschen *gratias*, bei dem *sum pastor bonus* oder *pax vobis* seines Bruders, bei dem *alma Dei* Mozart's sie plötzlich ein wunderbar fremdartiges Gefühl, wie ein seliger Gruss aus ihrer gläubigen Kindheit fernem Himmelreiche ergreift, so ist ihnen dieser Genuss, den man nur mit schwerem Unrecht einen sinnlichen schelten dürfte, wohl zu gönnen, und die Thräne, die unbemerkt ihr Auge netzt, sicher eine Thräne des Dankes gegen die unsichtbare Hand zu nennen, die, milder als der Herr Pfarrer zu Köln und der Rechtslehrer zu Heidelberg, jedem Vogel sein Futter zu streuen weiss.«

Ich bin gerade auf diese Schrift näher eingegangen, weil sich in ihr die ganze künstlerische Anschauungsweise Lorenz's am klarsten und reinsten offenbart und weil sie so den Standpunkt kennzeichnet, von dem aus auch seine übrigen auf die Tonkunst Bezug nemenden Schriften abgefasst sind. Es sind dies die drei kleinen, selbständigen Brochüren »In Sachen Mozart's«, die 1851 anonym erschien und mit den von echter Bescheidenheit erfüllten Worten schliesst: »Wenngleich auf dem guten Rechte erworbener Bildung und aufrichtiger Kunstliebe fussend, aber sonst weder Musiker noch Literat vom Fache, konnte der Verfasser nur durch das gänzliche Schweigen befugterer Stimmen bewogen werden, die seine zu erheben, um wenigstens in allgemeinen Umrissen und in stetem Hinblicke auf benachbarte Gebiete an die Pflichten gegen Österreichs grössten Genius zu erinnern. Er fürchtet nur, eine würdige Sache vielleicht nicht würdig genug vertreten zu haben; dass sie nicht trotzdem Anklang bei Vielen finden sollte, fürchtet er kaum, denn da es in der Natur des wahrhaft Schönen liegt, dass es zwar nie von Allen, aber zu allen Zeiten und allerorten erkannt und empfunden werde, so müssen Mozart's herrliche Schöpfungen selbst in den Zeiten wie die unseren, noch Vielen zu Herzen gehen, nicht minder aber auch die Geschicke, die sie so unverdient wie beispiellos erlitten. Die grelle Anstössigkeit derselben wird immer unverhüllter hervortreten, je mehr der hohe Geist, allmählich ins Eigentum der Zeit und der Menschheit übergehend, jener Tagesmeinung sich zu entrücken beginnt, die mit gleich flüchtiger Inbrunst sich vor Göttern und Götzen neigt.« — Ferner eine Broschüre »Mozart als Claviercomponist«, und eine Reihe von Aufsätzen in Selmar Bagge's Deutscher Musikzeitung: »Über Mozart's Requiem«, »Mozart's zweihändige Claviersonaten«, »Mozart's Messen«, »Geheimgeschichte des Mozart'schen Requiems«, »Beethoven in Gneixendorf«, »Josef Haydn und seine fürstlichen Mäcene«, »Haydn und Beethoven« u. a.

Es bleibt mir noch übrig, von den Versuchen Lorenz's auf dem Gebiete der schönen Literatur zu sprechen. Es sind dies einige novellistische Versuche und eine kleine Zahl von Gedichten, die gleichfalls nur zum Teile gedruckt sind: zuerst ein Heftchen Epigramme, das im Jahre 1859 ohne den Namen des Verfassers in Salzburg unter dem Titel »Politische Eintagsfliegen aus Österreich« erschien und im Jahre 1881 eine zweite »umgearbeitete und ver-

mehrte Auflage« erlebte. Sie verdankten ihre Entstehung dem Versuche, einem von der Wendung der Weltereignisse vielfach aufgeregten und verletzten Gemüthe mit Hilfe des bekannten Goetheschen Hausmittels Ruhe und Linderung zu verschaffen. Seit ihrem Erscheinen sind nun allerdings so viele neue Ereignisse zur Erscheinung gekommen, haben die Dinge, die damals die Menschen in Athem hielten, so sehr an Interesse und allgemeiner Verständlichkeit verloren, dass wir diesen Xenien nur noch ein historisches Interesse abzugewinnen vermögen: aber dies können sie mit vollem Rechte in Anspruch nemen. Ein Recensent schrieb darüber in den »Blättern für literarische Unterhaltung«: »Das kleine und billige Büchlein enthält auf seinen 18 Seiten viele zutreffende Bemerkungen, die von klarer, offener Beobachtung Zeugnis ablegen und die Staaten, die Politiker und die Journale in der Zeit des unglücklichen Krieges der deutschen Grossmacht charakterisieren. Wer sich vergegenwärtigen will, wie die Bessern in Österreich dachten, der lese diese »Eintagsfliegen«.«

Mit dem Masstabe der Kunst gemessen, können diese Xenien allerdings auf keine grössere Bedeutung Anspruch erheben. Den Hexameter behandelt Lorenz mit einer gewissen ungeschickten Schwerfälligkeit, die ihn seiner ganzen Grazie entkleidet; besser gerathen sind ihm einzelne seiner übrigen, gereimten Gedichte, von denen ich nur eines: »Vor dem Standbilde der Kaiserin Maria Theresia im Parke der Militär-Akademie zu Wiener Neustadt« hervorheben will, das im Mai 1866 in Schuselka's »Reform« gedruckt erschien, in den Tagen, da der Ausbruch des Entscheidungskampfes zwischen Preussen und Österreich stündlich zu erwarten stand. Es lautet:

»Hier ragt, die lange Schuld dir abzutragen,
Aus Stein und Erz geformt, dein Bild empor,
Du Fürstin, gut und gross! Von deinen Tagen
Wie schlägt der Nachhall selbst noch hold an's Ohr!

Auf Rosen nicht von dem Geschick gebettet,
Von Feinden rings umstellt, von Lug und Trug,
Hat dich das starke Männerherz gerettet,
Das dir im kraftgestählten Busen schlug!

Du sollst, Theresia, für alle Zeiten
Der hehre Genius von Öst'reich sein,
Wenn gegen eine halbe Welt zu streiten,
Die Enkel prüfungsvollem Kampf sich weih'n.

Auf's neue nahen furchtbar ernste Stunden,
Wo nichts uns bleibt als Gott und unser Schwert,
Wo Übermacht mit Übermut verbunden,
Gewalt und List die Waffen gen uns kehrt.

Ein Beispiel hast du, Heldenweib, gegeben,
Wie gutem Recht nicht guter Mut gebricht,
Der dort noch, wo zuletzt die Kühnsten beben,
Den Sieg ertrotzend, »Ich beharre« spricht.

So mög' es zündend wirken in uns Allen,
Nur eine Losung gilt's jetzt, eine Pflicht:
In Gottes Händen ruht, ob Steh'n ob Fallen —
In uns'ren, ob mit Ehren oder nicht.

Du tapf'res Heer! gleich einem dunklen Wetter
Ziehst du zum blut'gen Würfelspiel ins Feld,
Zerhau den Knoten, sei uns du der Retter,
Und schaff' Genesung der erkrankten Welt!

Und schaff' auch uns die gold'nen Tage wieder,
Wo wolkenlos die Sonne Öst'reichs scheint —
O, schwebte bald ein Friedensengel nieder,
Der alte Treu mit neuer Freiheit eint!«

Das feine, sinnige Verständnis für die Welt des Schönen, der zarte Takt, der ihn in allen Dingen, besonders in Sachen der Kunst, das richtige Mass halten liess, ist auch eine charakteristische Eigenschaft — und vielleicht die ihn am meisten auszeichnende — in seinen novellistischen Schöpfungen. Ich habe schon im Verlaufe meiner Untersuchung einige Male Gelegenheit gehabt, auf dieselben hinzuweisen. und kann mich daher jetzt umso kürzer fassen, als auch eine eingehende und erschöpfende Durchsprechung der dichterischen Werke Lorenz's weit über den Rahmen eines Vortrages hinausgienge.

Abgesehen von einigen weniger bedeutenden, kleineren Erzählungen, Skizzen und Feuilletons haben wir von Lorenz vier grössere Erzählungen: »Erste Liebe«, »Die feindlichen Brüder«, »Prädestination«, »Die Frau Professorin« die sämmtlich in den von Waldheim in den Sechziger Jahren herausgegebenen »Illustrierten Blättern« und »Mussestunden« erschienen. Besonders die beiden erstgenannten zeigen das Talent des Autors im reinsten und hellsten Lichte. Die »Erste Liebe« verräth schon in der Bezeichnung »Fragment einer Lebensskizze« ihren biographischen Charakter: es ist ein Stück eignen Lebens, das dem Manne »in magischer Doppel-

verklärung von Jugend und Jugendliebe leuchtete.« Ich habe im Eingange meines Vortrages den Anfang dieser Erzählung, eine Apotheose des Waldviertels, wörtlich citiert, es ist die Heimat des Dichters und zugleich der Schauplatz seiner »ersten Liebe«. Als 17jähriger Bursche hatte er, der Einladung eines entfernten Verwandten Folge leistend, ein paar kurze Ferienwochen in einem Markte des Viertels ober dem Manhartsberge zugebracht und war von diesem, der, unverheiratet, keine eigene Wirtschaft führte, bei dem ihm verpflichteten Kaufmanne des Ortes einquartiert worden. Zwischen der Tochter dieses Kaufmannes, einem Mädchen seines Alters, das, mutterlos, das kleine Hauswesen besorgte, und ihm, dem scheuen Knaben, der erst an der Grenze der Jünglingsjahre stand, entspann sich nun jener kurze, selige Traum unausgesprochener Liebe, jenes Zueinanderneigen von Herz zu Herzen, das dem ersten Erwachen des Gefühles bei unverdorbenen, reinen Naturen jenen Schimmer von Heiligkeit verleiht und ein Ahnen des Glückes, das voll und ganz erst die Reife des Lebens verleihen kann ... Wie sich des ungeschlachten Wildfanges mit jener romantischen Überschwänglichkeit, wie sie der Jugend — und jenem Hange zur Grossmut, wie es gerade starken Naturen eigen ist, zartere Gefühle bemächtigen, wie der ritterliche Sinn in dem Knabengemüte den Schwachen und Gedrückten gegenüber erwacht und er, der ohnmächtig den anstürmenden Ereignissen gegenübersteht, voll jugendlichen Trotzes den Kampf mit der Welt der Gemeinheit aufnemen möchte ... Das ist mit einer Wahrheit geschildert, wie es nur der echte Künstler vermag, der das Erlebte und Geschaute im Momente des Schaffens mit der ganzen Kraft der Ursprünglichkeit nochmals durchlebt, und für jedes Gefühl, für jede zarteste Regung der Empfindung den vollen, reinen Ausdruck findet. — Die Geschichte verklingt in einem Mollaccord des Scheidens: »Ich werde Euch nie vergessen!« So ruft der Mensch theuren Wesen nach, die der Tod oder das kaum minder rauhe Leben von ihm reisst. Armer Erdensohn, das »Unvergesslich«, das Du Deinen Erzeugern, Freunden, Deiner Geliebten als letzten Scheidegruss nachgesendet, was ist es anders, als ein immer selteneres, immer dumpferes Erinnern! Du kannst nicht hindern, dass Tag für Tag, Jahr für Jahr eine Nebelschichte um die andere zwischen Dich und Deine Abgeschiedenen sich legt, bis ihr Bild endlich nur wie aus weiter, weiter Ferne, verworren, kalt, fast unheimlich fremd zu Dir herüber dämmert;

noch glücklich, wenn vielleicht in später Stunde, wo der Nebel fällt, plötzlich noch einmal hell und freundlich sie Dir winken, bevor Dich und sie dauernd die Nacht umfängt. — Unter dem Gedränge und Gewühle der Menschen und Dinge auf dem bunten Trödelmarkt des öffentlichen Lebens, so schliesst Lorenz die Novelle, unter den Kämpfen und Mühen späterer prosaischer Jahre, bald um den Überfluss, bald um die Notdurft des Daseins, hatte sich auch bei mir, allen Schwüren zum Trotz, das Bild des lieblichen Kindes nach und nach verwischt, doch wunderbar, jetzt, wo bereits die Schatten länger werden und — kühler, und der vorgerückte Zeiger keine Täuschung darüber lässt, was es an der Zeit sei, jetzt taucht die holdselige Mädchengestalt immer häufiger, immer deutlicher in meinem Innern wieder vor mir auf, dem milden Gestirne vergleichbar, das, gleichwie es in den dämmernden Morgen hereingeleuchtet, nach den Stürmen und Wettern des Tages aufs neue am wolkenlosen Abendhimmel glänzt.«

Ein Gegenstück zu der Idylle dieser Novelle ist die zweite, »Die feindlichen Brüder«. Hier stossen die entflammten Leidenschaften mit voller Wucht auf einander und ein rächendes Geschick zieht mit starrer, fürchterlicher Consequenz die Summe; unerbittlich geht das Schicksal seinen Weg und fordert seinen Lohn. Es ist die Geschichte zweier Brüder, Söhne eines Mannes, der, ohne sich viel um die Herzensbildung seiner Söhne zu bekümmern, nur bedacht war, ihnen ein grosses Vermögen, das er für die Grundlage alles Glückes hält, zu hinterlassen. Als nach seinem Tode das Erbe geteilt wird, entwickeln sich die verschiedenartigen Anlagen der Beiden, die ursprünglich guten Eigenschaften des Frohsinnes bei dem jüngeren, der Sparsamkeit bei dem andern, zu den Lastern des grenzenlosen Leichtsinnes — und des schmutzigsten Geizes. Während der Eine in sinnloser Verschwendung sein Vermögen und damit Kraft und Gesundheit vergeudet, steckt der Andere in thörichter Verblendung und in der Meinung, aus dem Boden seines Gutes unermessliche Schätze, Kohlen- und Goldminen zu Tage fördern zu können, sein Hab und Gut in die Erde und verfällt schliesslich, als er er Alles mislingen sieht, dem Wahnsinne. Eine ergreifende Episode, die Lorenz in die Handlung eingeflochten, bildet die tragische Pointe und den Abschluss des Ganzen: Der jüngere Bruder hatte den älteren stark beleidigt und dieser, um den Leichtsinn des jüngeren zu brandmarken und sich für die an-

gethane Schmach öffentlich zu rächen, stiftete im Armenhause des Heimatsortes ein Bett für jenes Mitglied der Familie, das durch seine Verschwendung in die Lage kommen würde, es zu benötigen. Der Beschimpfte, der bei der Verlesung des Stiftungsactes anwesend war, gab den Schimpf zurück, indem er erklärte, dereinst, wie immer, dem älteren Bruder auch hier den Vortritt lassen zu wollen. Und buchstäblich genau so lenkte es das tragische Geschick. Als bei dem älteren Bruder nach dem Zusammensturze seiner Unternemungen der Wahnsinn zum Ausbruche kam und die Gemeinde ihn erhalten sollte, brachte man ihn ins Armenhaus, wo die selbst gestiftete Pfründe seiner harrte; und als nach dessen Tode der jüngere als Bettler und todtkrank in die Heimat zurückkehrte, um bei dem Bruder und in der Heimat Rettung zu suchen, starb er in demselben, durch den Tod des Bruders kurz vorher leer gewordenen Bette des Armenhauses.

Ähnliche tragische Motive behandeln die beiden anderen Erzählungen; überall ist die strenge Durchführung des leitenden Grundgedankens anzuerkennen; die Ereignisse entwickeln sich mit logischer Notwendigkeit aus den Charakteren; nirgends drängt sich ein fremder Zug störend in die Handlung und die Sprache, die immer rein und gewählt ist, schmiegt sich in der Knappheit und Concisität des Ausdruckes eng an den Inhalt der Erzählung — mag sie nun das Hervorkeimen des Gefühles in der Seele eines scheuen, jungen Mädchens darstellen oder die erschütternde Macht des hereinbrechenden Unglückes zum Ausdrucke bringen.

Lorenz hat nie daran gedacht — oder es doch nicht unternommen — seine novellistischen Studien gesammelt, in Buchform herauszugeben. Er dachte zu bescheiden von ihnen — und darum hat ihm die Nachwelt, die nur eine Registratur über Bücher, nicht aber über Zeitungsblätter führt, kein Andenken bewahrt. Keine Literaturgeschichte kennt seinen Namen — ich denke aber, dass seine Schriften es wol verdienten, in ein Bändchen gesammelt und der Gemeinde derer, die Sinn und Verständnis haben für die Offenbarungen einer reinen Seele, zugänglich gemacht zu werden.

Lorenz's persönlicher Charakter entsprach dem Bilde, das uns aus seinen Schriften entgegenleuchtet — darin stimmen alle überein, die ihn persönlich gekannt haben. Mir war das nicht beschieden; einem Privatbrief aus Wiener Neustadt entnehme ich, zur Vervollständigung des Bildes, das ich zu zeichnen versucht habe,

folgende Stellen: »Lorenz war Zeit seines Hierseins äusserst beliebt, als Mensch der grössten Hochachtung wert. Er hat unzählige Arme unentgeltlich behandelt, manchem Studenten die Vollendung seiner Studien durch Unterstützungen ermöglicht; namentlich versammelte er gern junge Leute in seiner Wohnung, um sie Terzette, Quartette (Instrumental- und Gesangsstücke) u. dgl. aufführen zu lassen; er hielt ihnen öffentliche Vorlesungen über die verschiedensten Gebiete der Kunst und machte gern mit ihnen Ausflüge in die Umgebungen. Während seines Aufenthaltes in Lilienfeld gieng er oft weit ins Gebirge, um Arme unentgeltlich zu behandeln.« — Er selbst hat das Schönste und Richtigste über sich gesagt in dem Gedichte »An mich selbst«:

»Dornenvoller Pfad im Fruchtgefilde! —
Kennst du dich, mein Geist, in diesem Bilde?
Ja, so war's! In harter Wanderschaft,
Mitten unter Not und Lebenspein,
Raffte ich zusammen, heimste ein,
Was von Kunst, Natur und Wissenschaft
Meinen führerlosen Erdenstegen
Rechts und links des schroffen Weg's gelegen.
Gleich dem Hamster mag ich nun in Wintertagen
Einsam zehren, was der Sommer eingetragen.

*

Nein, nicht also! Wenn das Jahr sich neiget,
Eilt der Sä'mann gold'ne Saat zu streu'n,
Und wenn sprossend Hoffnungsgrün sich zeiget,
Darf sein Aug' sich dess', sein Herz sich freu'n.
O, so eil' auch du, in jungen Seelen
Saat des Guten, Schönen zu bestellen!
Keim an Keim gedrängt wird freudig spriessen,
Und wenn einst sie reife Frucht geniessen,
Denkt wohl mancher, voll von sehnendem Verlangen
Noch des milden Meisters, der längst heimgegangen.«

Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1887.

Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Haas.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Handatlas, physikalisch-statistischer, von Österreich-Ungarn. Herausgegeben von Josef Chavanne. 25 Bll. Wien, Hölzl, 1887.

Artaria's Generalkarte von Niederösterreich von Schulz. 1 : 324.000. Mit Terrain. Ausg. 1887.

— Ohne Terrain mit polit. Colorit. Ausg. 1887.

Distanz- und Reisekarte der östlichen Alpengebiete Österreichs., Von Jul. Meurer. (1 : 36.000.) Wien, Artaria, 1887. Fol. (Enthält nur einen kleinen Teil von Niederösterreich.)

Karte vom Schneeberg, der Rax- und Schneealpe. (1 : 75.000.) Mit Nachträgen nach Angabe von C. Biedermann, J. Zeisberger, B. Zipperling. Wien, Lechner, 1887.

Touristenkarte von Aspang und Umgebung mit dem Wechsel. Von Dr. Johann Rössler. 3. Aufl. Aspang. Verschönerungsverein 1887.

Übersichtskarte der Flussgebiete des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Herausgegeben vom niederösterreichischen Landesausschusse im Jänner 1887. (1 : 288.000.) Photolithographie und Schnellpressendruck des k. k. Milit.-geogr.-Institutes in Wien.

Umgebungskarte von Wien. (1 : 12.500.) Wien, Lechner, 1887. A.: 1. Königstetten und Ollern; 2. Mauerbach und Purkersdorf; 3. Pressbaum und Breitenfurt. B.: 1. Klosterneuburg und Sievering; 2. Pötzleinsdorf und Hütteldorf; 3. Hietzing und Rodaun.

Wegmarkierungskarte der Umgebung von Wien im Masse 1 : 100.000. 8. Aufl. Wien, Lechner, 1887.

Plan der Donauregulierung bei Wien. (1 : 7560.) 19. Bll. Wien, typ. k. k. Milit.-geogr. Institut. 1886/87. Fol.

B. Allgemeine Werke.

Amts-Kalender, Niederösterreichischer, für das Jahr 1888. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. (XXIV—852 S.) Wien, Staatsdruckerei, 1887

Ansichten aus Niederösterreich. In: »Neue illustrierte Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 1.

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1886 bis 30. Juni 1887. (VI—403 S.) Wien, Staatsdruckerei, 1887. 8°.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1886. An das k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. (LXXXVIII—556 S.) Wien, Handelskammer, 1887. 8°.

Conducteur, Der. Officielles Coursbuch der österr.-ungar. Eisenbahnen. Mit Plan und Führer von Wien. Jgg. 1887. 8°.

Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten Wien, Ybbs, Klosterneuburg und des Irrenanstalts-Filiales Gugging-Kierling pro 1885. (58 S.) Wien, Staatsdruckerei, 1886. 8°.

Geschichte. Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. Von P. Benedict Kluge. (Forts.) In: »Wiener Diöcesanblatt« 1887, Nr. 2.

— Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn. Sein Leben und sein Wirken. Von Josef Maurer. Mit dem Portrait des Cardinals nach dem Gemälde von Hans Canon. (XV—574 S.) Innsbruck, Rauch, 1887. 8°.

— Die Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Österreich. Ein Chronikalbericht von C. Mader. Wien, Norbertus-Druckerei, 1887.

— Entwicklungsgeschichte des österr. Stammcharakters. Von Dr. Richard Müller. In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, Jhg. 1887. S. 389—412.

— Die Römerzeit von Friedr. Kenner. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 135—144.

— Geschichte Niederösterreichs. Von Dr. A. Mayer. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 145—182.

— Die Landesgrenze von 1254 und das steierische Ennsthal. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Zwischenreichs von Dr. Josef Lampel. Mit 32 urkundlichen Beilagen. (156 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1887. 8°.

— Lorenz, Franz. Ein literarisches Charakterbild aus Niederösterreich. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, Jahrg. 1887, S. 490.

— Regesten zur Geschichte der Bischöfe Wiens von 1494—1531. Von Josef Kopallik. In: »Wiener Diöcesanblatt« 1887, Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9.

— Skizzen aus den Revolutionsjahren 1848—49. IV. Oesterr. Verfassungskämpfe. In: »Histor. polit. Blätter für das kathol. Deutschland« 1887. Hft. 10 u. 11.

— Die niederösterreichischen weltlichen Stände des XV. Jahrhunderts nach ihren specifischen Eigentumsformen. Von Karl Schalk. (34 S.) In: »Mitt. d. Institus für österr. Geschichtsforschung«, Ergänzungsband II, Hft. 2.

— Urkunden, Acten und Regesten aus dem Archive des k. k. Ministeriums des Innern. Herausgegeben von Heinrich Zimerman. In: »Jahrbuch der Sammlungen des A. h. Kaiserhauses«, Bd. 7.

— Das niederösterreichische Waldviertel in der Kriegsperiode 1809. In: »Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 491—500.

— Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Quellenbeiträge zur älteren niederösterreichischen. Von K. Schalk. In »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, Jahrg. 1887, S. 433—489.

Heimatskunde von Niederösterreich. Von Ergenzinger. Neu bearbeitet von R. Trampler. 3. Aufl. Wien, Gerold's Sohn, 1888. 8°.

Kalender, verbunden mit dem V. Niederösterreichischen Lehrer-Schema'ismus. Herausgegeben von C. Ludwig Mussil. (407 S.) Korneuburg, Kühkopf, 1887.

Landbuch. Das Gemärke des Landbuches II. Von Dr. Josef Lampel. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde«, Jhg. 1887. S. 228—310.

Monarchie, Die österr.-ungar., in Wort und Bild. Wien, Hölder. Wien und Niederösterreich. Hefte 1—18.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. 1887. (429—I S.) St. Pölten Consistorial-Kanzlei. 8°.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Wiener Erzdiöcese. 1887. (394—I S.) Wien, Ordinariats-Kanzlei 1887. 8°.

Pfarrmatriken, Alter der, der Erzdiöcese Wien. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1887, Nr. 10.

Post-Course. I. Österreich unter der Enns. Mit einer Post-Courskarte und einem Tableau über die Local-Postcourse von Wien. Ausgegeben am 7. December 1887. (64 S.) Wien, Waldheim. 8°.

Post-Course. I. Österreich unter der Enns. Mit einer Post-Courskarte und einem Tableau über die Local-Postcourse von Wien. Redigiert im Postcours-Bureau des k. k. Handelsministeriums. Ausgegeben am 25. Juli 1887. (47 S.) Wien, Waldheim. 8°.

Reisebücher, Meyer's. Deutsche Alpen. 2. Aufl., III. Teil. Wien, Ober- und Niederösterreich, Salzburg etc. Mit Karten, Plänen etc. Leipzig, Meyer, 1887.

Städtebuch, Österreichisches. Statistische Berichte der grösseren österreichischen Städte. Redigiert von Ernst Mischler. Wien, K. Gerold's Sohn, 1887. 8°.

Touristenführer, Förster's, in Wiens Umgebungen. Ein Wegweiser bei allen Ausflügen im Wienerwalde. 5. ergänzte Auflage. Mit grosser Touristenkarte und 8 Distanzkarten. (VIII—265 S.) Wien, Hölder, 1887. 12°.

Topographie von Niederösterreich. (Schilderung von Land, Bewohner und Orten.) Herausgegeben vom »Vereine für Landeskunde von Niederösterreich«. Wien, Bd. III, Hft. 2 und 3.

Waldheim's Illustrierter Führer auf den österreichischen Alpenbahnen mit Fremdenführer von Wien. Redigiert von H. Jacobsen. Mit 151 Illustrationen. (XIII—214 S.) Wien, Waldheim, 1887.

C. Natur.

Relief des Bodens und geol. Bau, Gewässer, Klima, Pflanzenwelt, Thierwelt.

Donau-Auen. Landwirtschaftliche Schilderungen aus Niederösterreich. Die Donau-Auen von Wien bis zur ungarischen Grenze von Sr. kais. Hoheit Kronprinz Rudolf. In: »Die österr.-ungar. Monarchie« (Niederösterreich) S. 97—123.

Donaugebiet, Das obere, von Johannes Nordmann. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 64—73.

Das Marchfeld. Von M. A. v. Becker. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 90—97.

Voralpen, Die. In: Mittheilungen d. Sekt. »Wienerwald«, Nr. 13.

Die Gliederung unserer Kalkvoralpen. Von H. Gerbers. In: Mittheilungen d. Sektion »Wienerwald«, Nr. 18—21.

Voralpenland, Das. Von M. A. von Becker. In: »Die österr.-ungar. Monarchie. (Niederösterreich) S. 25—47.

Waldviertel, Das. Von Jul. Nordmann. In: »Die öster.-ungar. Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 47—64.

Wienerwald, Der. Eine Schilderung der nordöstlichen Ausläufer der Alpen. Herausgegeben von der Sektion »Wienerwald« des österr. Touristen-Clubs. Bearbeitet vom wissenschaftl. Comité der Sektion d. österr. Touristen-Clubs. Mit einer Karte 1 : 100.000 (VIII—132 S.) Wien, Lechner, 1887.

— Höhenverhältnisse des —. Von Hugo Gerbers. In: Mittheilungen d. Sektion »Wienerwald«, Nr. 12.

Studien, Hypsometrische, über Niederösterreich, Von G. Juritsch. Wien, 1887. Programm d. Gymnasiums im 4. Bez. Wien. Jhg. 1887.

Bau, Der geologische, der Umgebung von Wien. Von Ernst Kittl. Mit 2 Illustrationen. In: »Oesterr. Touristen-Zeitung«, 1887, Nr. 21.

Listrioden aus dem Leithakalk. Von M. Neumayr. In: »Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt in Wort und Bild«, 1887, Nr. 16.

Wiener Becken, Das. Von Alexander Bittner und Felix Karrer. In: »Die österr.-ungar. Monarchie« (Niederösterreich) S. 73--90.

Lunzerseen, Die. Mit Illustr. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrgang 15, Bd. 2, Nr. 40.

Wetter. Das Wetter in Wien im December 1886 und im Jänner 1887. Von E. J. Matz. Mit Wetterkarten. In: »Neue illustrierte Zeitung«, Jahrgang 15, Bd. 1, Nr. 21 und 22.

Übersicht der meteorologischen und Wasserstandsverhältnisse in Wien im Jahre 1886. Von J. Riedel. In: »Auf dem Lande«, 1887, Nr. 5.

Zur Batographie Niederösterreichs. Von Sabransky. In: »Österr. botan. Zeitschrift«, 1887, Nr. 3.

Flora. Aus dem Wienerwald In: Mittl. d. Sekt. »Wienerwald«, Nr. 13—17.

Pflanzengeographie, Zur, Niederösterreichs. Vgl. Just's botan. Jahresbericht, Jahrg. XII, S. 304—7. Vgl. »Deutsche bot. Monatsschrift«, 1887, Jahrg. V, S. 137. Wiesbauer, Verbreitung der Veronica agrestis in Oesterreich.

Weinbau. Beiträge zur Geschichte des Weinbaues und des Weinhandels in Niederösterreich. In: »Die Weinlaube«, 1887, Nr. 49.

Weingärten. Stand in Klosterneuburg, Gross-Weikersdorf, Poisdorf, Schloss Linsberg, Zellerndorf, Furth, Feldberg. In: »Die Weinlaube«, Zeitschrift für Weinbau nnd Kellerwirtschaft, 1887. Nr. 9, 13, 17, 23, 26, 33, 39, 42, 44.

Fischotterjagden an der Wien und am Mauerbach. In: »Centralblatt für das gesammte Forstwesen«, 1887, S. 93.

Pürschen Sr. k. u. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf im Wienerwalde. Ebenda. S. 339.

Schmetterlinge. Vollständiges Verzeichnis der Schmetterlinge Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und der Schweiz. Von Carl Rothe. (46 S.) Wien, Pichler, 1886. 8°. Die in Niederösterreich speciell vorkommenden sind durch einen * bezeichnet.

D. Bewohner.

Anthropologie und Vorgeschichte, Mundartliches, Ortsnamen, Sitte und Brauch, Sage, Cultur etc.

Anthropologie. Über die Erdställe in Niederösterreich. Vortrag, gehalten im Altertums-Vereine am 30. November 1886, von P. Lambert Karner. Mit 1 Text-Illustr. und 2 Taf. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 105—122.

Gräber in Niederösterreich. Von J. Spöttl. »Monatsblatt des Altertums-vereines«, 1887, Nr. 7.

Höhlen, Künstliche, und Hügel in Niederösterreich. Von G. List. In »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 20.

Opfersteine, Heidnische, im niederösterr. Waldviertel. Von Alois Plesser. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde«, Jhrg. 1887. S. 413—424.

Vorgeschichte, Zur, Österreichs. Diluvial-, Stein-, Bronze- und Eisenzeit. Von Graf Gundaker Wurmbrand und Matth. Much. In: »Die österr.-ungarische Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 123—135.

Sprache. »Bleamerln aum Wö«. Gedichte in unterennsischer Mundart von Fz. Schauenstein. (37 S.) Korneuburg, Kühkopf, 1887. 8°.

— »Nehmt's mi' mit!« Österreichische Dialectdichtungen von G. Braunmüller. (156 S.) Wien, K. Gerold's Sohn, 1887. 12°.

Sprache. Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem čechischen Dialect. Von Dr. W. Nagl. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde«, Jahrg. 1887. S. 356—388.

Orte. Einige verschollene Orte. Von Josef Maurer. In: »Blätter d. Vereines für Landeskunde«, Jahrg. 1887, S. 188—192.

Ortsnamen. Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde. Von Dr. Richard Müller. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde«, Jahrg. 1887, S. 3—136.

Sitte und Brauch. Weihnachten in Niederösterreich. Von Robert Weissenhofer. (Aus: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild«, Heft 18.) Wien und Niederösterreich. »Fremdenblatt« Nr. 353.

Sage. Der kirchenbauende Teufel in Niederösterreich. Von R. Müller. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde«, Jahrg. 1887, S. 192.

Cultur. Ein archäolog. Ausflug in Niederösterreich vor fünfzig Jahren. Von Wendelin Boeheim. Mit 9 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines«, Bd. 24, S. 146—152.

— Studie über die kirchlichen Baudenkmale romanischen und gothischen Stiles in Niederösterreich. Von Dr. Karl Lind. Mit 32 Text-Illustr. und 4 Tafeln. In: »Berichte und Mitteil. des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 21—42.

Culturträger, Geheime, im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Papier-Industrie in Niederösterreich. Von Gustav Calliano. In: »Oesterr. Buchhändler-Correspondenz«, 1887, Nr. 12, 13.

Formschneider, Niederösterreichische. Von Gustav Calliano. In: »Oesterr. Buchhändler-Correspondenz«, 1887, Nr. 5.

Zur Volkskunde Niederösterreichs. Von R. Weissenhofer und Karl Langer. In: »Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild« (Niederösterreich) S. 183 ff.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg nach der Höhenlage der Wohnorte im Jahre 1885. Von G. A. Schimmer. In: »Stat. Monatsschrift«, 1887, S. 321—367.

Die Sterblichkeit in den grösseren österr. Städten und Gemeinden im Jahre 1886. Von Dr. Em. Kusy. In: »Stat. Monatsschrift«, 1887. (Enthält: Wien, Fünfhaus, Hernals, Unter-Meidling, Neulerchenfeld, Ottakring, Rudolfsheim, Simmemering, Währing und Wr.-Neustadt.)

E. Specielle Ortskunde.

Altenburg, Benediktiner-Stift. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 4.

Artstetten. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Artstetten. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 501—539.

Asparn a. d. Zaya, Geschichte des Marktes, von Josef Maurer. (XVI und 553 S.) Wien, Selbstverlag, 1887. 8^{0}.

— Die Grabinschriften in der Pfarrkirche zu Asparn a. d. Zaya. Von Josef Maurer. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 66—71.

Aspern, Aus, an der Donau. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 8.

Baden. Die römischen Funde zu Baden bei Wien in letzterer Zeit. Von H. Rollett. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 6.

— Die römischen Münzen aus Funden zu Baden. Von Dr. H. Rollett. In: »Monatsbl. d. numismatischen Gesellschaft«, Nr. 5.

— Die Specialschriften über den Curort Baden bei Wien. Bibliographischer Beitrag zur topogr.-balneolog. Literatur Niederösterreichs. Von H. Rollett. In: »Oesterr. Buchhändler-Correspondenz«, 1887. Auch Sep.-Abdr.

— Elektrische Centrale in Baden bei Wien. In: »Zeitschrift für Elektrotechnik«, 1887, S. 430.

Breitenfurt. Schloss Breitenfurt bei Wien. Von Dr. Albert Ilg. Mit 1 Taf. In: »Mittlgn. d. Central-Comm.«, 1887, S. XXV—XXX.

Carnuntum. Von H. Gerbers. In: »Mittlg. d. Sekt. Wienerwald«, Nr. 14.

— Ausgrabungen in Carnuntum. Von Hauser, v. Domaczewski und v. Schneider. In: »Archäol.-epigraphische Mitteilungen aus Oesterreich-Ungarn«, 1887, S. 1—18.

Dunkelstein. Zur Datierung der Kapelle bei der Peterskirche unweit Dunkelstein. (Mit 1 Text-Illustr.) Von Dr. Frimmel. In: »Berichte und Mittlgn. des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 72—74.

Ebersdorf. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Ebersdorf am Kaumberge. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 540.

Eggenburg. Das Collegium (der Congregation des allerh. Erlösers) in. Mit Ansicht der Kirche. In: Mader, C. »Die Congregation« etc. Wien, 1887. 8^{0}. S. 166—185.

— Prähistorische Gräber und Ansiedlungen bei Eggenburg in Niederösterreich. Nach Berichten von J. Krahuletz. In: »Mitteilungen d. anthropolog. Gesellschaft in Wien«, Bd. XVII, S. 65—66.

Eggenburg. Urgeschichtliches aus —. Von M. Much. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 4.

Emmersdorf, Beiträge zur Geschichte der Pfarre —. Beschreibung der Pfarrkirche ad S. Nicolaum in —. Friedhof- und Grabdenkmäler in —. Kapelle und Beneficium im Markte —. Die Kapelle auf der Stiegen zu —. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. 4, S. 1—73.

Floridsdorf. Der grosse Brand der Dampfmühle Mautner's. In: »Wiener Abendpost«, 125.

Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Gaudenzdorf, Unter- und Ober-Meidling. Verfasst im Auftrage der Delegation der Gemeinden des Bezirkes Sechshaus. (30 S.) In: »Oesterr. Städtebuch«. Redigiert von E. Mischler. Wien, 1887. 8⁰.

Gars, Ruine. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 11.

Gobelsburg. Die Dreifaltigkeitssäule in Gobelsburg. Von H. v. Riewel. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 8.

Göttweih. Der Maler des Refectoriums in Göttweih von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887. 8⁰.

Grein, eine Perle am Donaustrand. Touristische Skizze von Ferd. Zöhrer. In: »Der Tourist«, 1887, Nr. 10.

Gross-Göttfritz. Vgl. »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 3.

Gumperding. Vgl. »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 484—85.

Hainburg. Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein II. Von O. W. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde«, Jahrg 1887, S. 198—227.

Hausenbach. Statistisch-topographische Beschreibung des Forstrevieres Hausenbach (V. O. W. W.). Von Karl Prix. In: »Mitteilungen des niederösterreichischen Forstvereines«, 1886. S. 129—143, mit 1 Karte.

Heiligenkreuz. Mittelalterliche Grabmale in Heiligenkreuz. Besprochen von Dr. Karl Lind. (Mit 28 Text-Illustr.) In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines«, Bd. 24, S. 168—190.

— Über Medaillen des Stiftes —. Vortrag von Benedict Gsell. In: »Monatsbl. d. numismatischen Gesellsch. in Wien«, Nr. 48 und 49.

— Hochaltar. In: »Fremdenbl.« 1885. Sept. 25.

Heristall in der Wachau. Von Dr. Josef Lampel. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde«, 1887, S. 193.

Hernals. Verfasst von der Gemeindevertretung von Hernals. (15 S.) In: »Österr. Städtebuch«, Wien, 1887. 8⁰.

— Der Calvarienberg in Hernals. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 9.

— Die im Bau begriffene Niederlassung (der Congregation des allerh. Erlösers) in Hernals bei Wien. Mit Ansicht. In: Mader, C. »Die Congregation etc.«, Wien 1887, S. 300—303.

Hietzing. Von der alten Kirche in Hietzing. Vgl. »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 10. 1887.

Hirtenberg a. d. Triesting. Villa des Stadtbaumeisters Josef Tischler in Hirtenberg a. d. Triesting. Architekt: Karl Hintraeger. (2 Taf.) In: »Allgem. Bau-Zeitung«, Jahrg. 1887, S. 77.

Hohenberg. Burg Hohenberg. (Ein Beitrag zur niederösterreichischen Reformationsgeschichte.) Von Ed. Böhl. In: »Jahrb. d. Gesellschaft f. Geschichte d. Protest. in Oesterreich«.

Horn. Beiträge zur Flora von Horn. Von Aug. Bachinger. (37 S.) Krems, Österreicher, 1887. 8⁰. S. A. Progr. d. Realgym. in Horn.

Hütteldorf, Die alte Kirche in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, Nr. 1.

Jedenspeigen. Über die Restaurierung der Pfarre Jedenspeigen. Von Franz Roth. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 18—20.

Inzersdorf, Die Pfarrkirche zu —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, Nr. 10. 1887.

Kahlenberg. Panorama vom Kahlenberg. Nach der Natur aufgenommen von Alfred Noltsch. Lithographie und Druck von Ed. Hölzl. Verlag von V. A. Heck. 1887. Farbendruck. 112/14 Cm.

Kaltenleutgeben. Zur Geschichte der Pfarrkirche in Kaltenleutgeben. Von Albert Ilg. (Mit 1 Taf.) In: »Berichte u. Mitteilungen d. Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 88—92.

Kasten, Der Högerberg bei —. In: »Mittlgn. d. Sekt. Wienerwald«, Nr. 17.

Katzelsdorf. Das Collegium (der Congregation des allerh. Erlösers) in Katzelsdorf bei Wr.-Neustadt. Mit Ansicht. In: Mader, C. »Die Congregation etc.« Wien, 1887. 8⁰. S. 239—247.

Kirchberg am Walde. Das Hospitium (der Congregation des allerh. Erlösers) in —. In: Mader, C. »Die Congregation etc.« Wien, 1887. 8⁰. S. 92.

Kirchschlag. Vortrag über die St. Wolfgangskirche bei Kirchschlag. Von C. Sitte. In: »Deutsches Volksblatt«. Wr.-Neustadt, 1887. Nr. 12.

Kleedorf. Von Dr. Rich. Müller. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde«, 1887, S. 196—197.

Klein-Engersdorf. Die Pfarre Klein-Engersdorf. Ein Beitrag zur Landeskunde. Von P. A. Zitterhofer. Forts. und Schluss. In: »Blätter d. Vereines für Landeskunde«, Jahrg. 1887, S. 137—187 und 311—352.

Klosterneuburg. Das Epitaphium des Probstes Balthasar zu Klosterneuburg und dessen Meister. (Von Boeheim.) In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 2 u. 3.

— Das Stiftsmuseum in Klosterneuburg. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines in Wien«, 1887, Nr. 1.

— Der Verduner-Altar zu Klosterneuburg. Von F. X. K . . . pf. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 3.

— Kurzer Bericht über die Thätigkeit der k. k. chemisch-physiol. Versuchsstation für Weinbau und Obstzucht. In: »Oesterr-ungar. Wein- und Agric.-Zeitung«, 1887, Nr. 3—13.

Korneuburg. Die Grabsteine in Korneuburg. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 2.

Krems. Eine officielle Aichung des Kremser Metzens gegen den alten Wiener Metzen aus dem Jahre 1593. (5 S.) »Blätter des Vereines für Landeskunde«, 1887.

Krems. Neuentdeckte Fresken in Krems. Von Ant. Kerschbaumer. In: »Monatsblatt d. Altertums-Vereines«, 1887. 9.

Laa a. d. Th. Archäologische Notizen über Laa a. d. Thaja. Von Wendelin Boeheim. Mit 4 Illustr. In: »Mittlgn. d. Central-Comm.«, 1887, S. CLXI—CLXVI.

— Die alte Burg in Laa. Von Wendelin Boeheim. In: »Wiener Abendpost«, 259.

Lainz. Die kaiserliche Villa im Thiergarten. Von A. Ilg. In: »Mitteilungen des k. k. österr. Museums«, 1887, Nr. 8 u. 9.

Lichtenwörth, Pfarrkirche in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 4.

Lilienfeld. Die Restaurationsarbeiten im Stifte Lilienfeld. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 1.

Medling. Kleine Quellenbeiträge zur Geschichte von Medling und Umgebung. Von K. Schalk. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, Jgg. 1887. S. 430 bis 432.

Melk. Staufer V. Ephemerides rer. in mon. Mellicensi gest. 1741—46. a. P. H. Pez. conscriptae. V–VII. In: »Studien u. Mittlgn. aus dem Bened.- und Cisterc.-Orden«, Jahrg. 1887, Hft. 1.

Mistelbach. Ein Besuch des Weinmarktes und der Weinausstellung in Mistelbach. In: »Die Weinlaube«, 1887, Nr. 49.

— Die sogenannte »Schwedensäule«. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, 3.

Neulerchenfeld. Verfasst vom Bürgermeisteramte von Neulerchenfeld. (38 S.) In: »Österr. Städtebuch«, Wien, 1887. 8⁰.

— Von Wendelin Boeheim. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 10—12.

Ober-Döbling. Verfasst vom Bürgermeisteramte von Ober-Döbling. (4 S.) In: »Österr. Städtebuch«, Wien, 1887. 8⁰.

Ofenbach (bei Wr.-Neustadt), Fresken in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, Nr. 10, 1887.

Ötscher. Vom Ötscher und seinen Höhlen. Von R. Soukup. In: »Österr. Touristen-Zeitung«, 1887, Nr. 16.

Ottakring. Mitteilungen über die von Kuffner'sche Sternwarte in Wien-Ottakring. (Aus einem Schreiben von Dr. N. Herz. In: »Astron. Nachrichten«, Nr. 2816.

— Die alte Ottakringer Wasserleitung. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, Nr. 11, 1887. Vgl. auch Nr. 12.

— Verfasst vom Bürgermeisteramte in Ottakring. (10 S.) In: »Städtebuch« Wien, 1887, 8⁰.

Penzing. Verfasst vom Gemeindeamte von Penzing. (2 S.) In: »Österr. Städtebuch«, Wien, 1887. 8⁰.

Perchtoldsdorf. Friedhof-Notizen. In: »Monatsblatt der herald. Ges. ‚Adler'«, Nr. 18.

Persenbeug, Schloss —. In: »Neue illustr Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 3.

Puchberg. Puchbergthal und dessen Umgebung mit einem Anhange über Touren in demselben, sowie auf den Schneeberg. Von Al. Langer. (168 S.) Wien, Müller, 1887. 8⁰.

Reichenau. Übersichtskarte des Terrain-Curortes Reichenau nach Professor Dr. Oertel. Herausgegeben vom »Verschönerungsverein« und der Sektion Reichenau d. D. und Ö. Alpenvereines. (1 : 25.000.) Wien, Lechner, 1887.

Rohrwald. Die schöne Säule im Rohrwald. Von Ubald Felbinger. In: »Österr. Touristen-Zeitung«, 1887, Nr. 8.

St. Georgen. Mit der Filialkirche ad St. Georgium. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. 4, S. 73—79.

St. Pölten. Urkundenbuch des Chorherrenstiftes St. Pölten. Auf Kosten des Vereines f. Landeskunde von Niederösterr. Hgg. v. A. V. Felgel und Dr. Jos. Lampel. (Fortsetzung.)

Schlosshof. Kaiserliches Schloss »Schlosshof«. 25 Bll. Kunstschmiedearbeiten. Wien, Wlha. 4°.

— Ein Hoffest in Schlosshof im Jahre 1754. Von M. A. Becker. In: »Monatsbl. d. wiss. Club.«, VIII. S. 112—116.

Schottwien. Pestsäule in Schottwien. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 1.

Sechshaus. Ärztlicher Bericht des öffentlichen Bezirks-Krankenhauses in Sechshaus für das Jahr 1886. Im Auftrage des Curatoriums herausg. durch die Direktion der Anstalt. (VI—101 S.) Wien, typ. Köhler, 1887. 8°.

Semmering. Semmering-Führer. Mit besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnfahrt von Wien bis Mürzzuschlag, des Schneeberges und der Raxalpe. Von M. Band. (45 S.) Wien, Gottlieb, 1887. 8°.

Sollenau. Grosser Brand. (Kirche etc.) In: »Deutsches Volksblatt« Nr. 41.

Sonnberg. Schloss Sonnberg. Von A. Dolleczek. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 12.

Sonnwendstein. Friedrich Schüler's Alpenhaus auf dem Sonnwendstein. Wien. Heck. Photogr. in 4°, Cab. und Visit.

— Das Friedrich Schüler Alpenhaus. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 4.

Ternitz. Eröffnung der Aussichtswarte auf dem Gfiederberg bei Ternitz. Von V. F. In: »Österr. Touristen-Zeitung«, 1887, Nr. 19.

— Die Gfiederwarte bei Ternitz. In: »Mittlgn. d. Sekt. Wienerwald«, Nr. 19.

Thalheim. In: »Geschichtl. Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«, Bd. III, S. 485—489.

Währing. Verfasst vom Bürgermeisteramte von Währing. (13 S.) In: »Österr. Städtebuch«. Wien 1887. 8°.

— Beethoven's Grabmal auf dem Friedhofe zu Währing. In: »Die Heimat«, 1887, Jahrg. 11, Bd. 1, Nr. 26.

Waidhofen a. d. Ips. Von A. M. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 7.

Wallsee a. d. Donau (mit 1 Illustr.) Von T. Z. In: »Österr. Touristen-Zeitung«, 1887. Nr. 19.

Wetzdorf. Der Heldenberg bei Wetzdorf. Schloss Wetzdorf. In: »Excursions-Bericht der k. k. Artillerie-Cadettenschule 1886.« Wien, 1887. 8°. (S. 7—22.)

Wr.-Neustadt. Beiträge zur Geschichte der Liebfrauenkirche in Wr.-Neustadt. Von Boeheim. In: »Mittlgn. d. Central-Comm.«, 1886.

Wr.-Neustadt. Verfasst vom Stadtrathe von Wr.-Neustadt. (22 S.) In: »Österr. Städtebuch«, Wien 1887. 8⁰.

— Die Abtragung der beiden Türme der Frauenkirche zu Wr.-Neustadt. Auszug aus einem Vortrage des Architekten Rich. Jordan, gehalten im Altertums-Vereine zu Wien, am 21. Jänner 1887. (Mit 10 Text-Illustr.) In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 153—162.

— Neue Funde. — Liebfrauenkirche. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 1 u. 5.

— Altes Haus in Wr.-Neustadt. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 11.

— Archäol. Berichte aus Wr.-Neustadt. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 10.

— Aus der Vergangenheit unserer Stadt. In: »Deutsches Volksblatt«. (Wr.-Neustadt.) 1887. Nr. 23, 26, 30, 32, 33, 36—39, 41, 45, 46—48, 51, 52.

— Denksäule bei Wiener-Neustadt. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 4.

— Über Culturversuche im »Grossen Föhrenwalde« bei Wr.-Neustadt. Von A. Cieslar. In: »Centralbl. f. d. ges. Forstwesen«. 1887. S. 105.

Wöllersdorf. Der Höhlturm bei Wöllerdorf. Von Gust. Calliano. In: »Österr. Touristen-Zeitung«, 1887, Nr. 8.

Zwettl. Restaurierungsarbeiten im Stifte Zwettl. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 11.

— Heimatskunde des polit. Bezirkes Zwettl von Jos. Traxler. Waidhofen, Kargl, 1887. 8⁰. Hft. 1 u. 2.

II. Wien.

A. Ansichten und Pläne.

Album von Wien. 12 Ansichten in Lichtdruck. Wien, Heck, 1887. Stephanskirche, Votivkirche, Christinen-Denkmal, Ringstrasse, Opernhaus, Rathhaus, Parlament, Hofburg, Karlskirche, Graben, Donaucanal, Rotunde.

— Die Kaiserstadt an der Donau. Gemälde von A. Hlavacek. In: »Allg. Kunst-Chronik«, Bd. XI, Nr. 25.

Orientierungs-Plan von Wien und den Vororten. 1 : 15.840. Original-Ausgabe 1887. Lithographie. Wien, Artaria.

Plan. Monumental-Plan der Haupt- und Residenzstadt Wien. Vom Arsenal bis zum Kahlenberg; von der Sternwarte bis zu den Kaisermühlen. Gezeichnet von L. Petrovits. Photolithographie d. k. k. Milit.-geogr. Institutes. 70/90 Cm. Wien, Gerold's Sohn, 1887.

— der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Herausgegeben unter der Leitung des Wiener Stadtbauamtes. Mit Angabe der Hausnummern. 1 : 4320. Wien, Lechner, 1887. 4 Bll. Chromolithogr.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte. Lithogr. 1 : 12.000. 17. Aufl. mit Strassenverzeichnis. Wien, Teufen, 1887.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Vororte und nächster Umgebung. Mit Angabe der Häusernumerierung. 1 : 14.400. Lithogr. XI. Aufl. mit Strassenverzeichnis. Wien, Teufen 1887.

Plan, Neuester und vollständigster, von Wien und den Vororten. Mit Verzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen und Plätze, sowie aller Sehenswürdigkeiten, Gebäude und Sammlungen und einer grossen Ansicht von Wien in der Vogelperspective. 7. Aufl. Wien, Hartleben, 1887. Fol.

Wien vom Hofburgtheater. Wien, Heck, 1887. Chromolithographie nach einem Aquarell von Petrovits. 26/81 Cm.

— vom Rathhausturm. Wien, Heck, 1887. Chromolithographie nach einem Aquarell von Petrovits. 26/81.

B. Allgemeine Werke.

Communal-Kalender, Wiener, und städtisches Jahrbuch. (362 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1888. 8⁰. 16. Jahrg.

Fremdenführer, Wiener. Praktischer Wegweiser mit Berücksichtigung aller Sehenswürdigkeiten, namentlich der Kunstsammlungen, neuestem Plane der Stadt und der Vororte nebst Strassenverzeichnis. Von Fr. Förster. 19. revid. Auflage. (IV—117 S..) Wien, Hölder, 1887. 12⁰.

Hauptrechnungs-Abschluss der Gross-Commune Wien für das Solarjahr 1886. (279 S.) Nebst einem Hefte erläuternder Bemerkungen sammt Specialausweisen. Wien, Gem.-Präs., 1887. 4⁰. (333 S.)

Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1887. (259 S.) — Nebst einem Heft Specialausweise. Wien, Gem.-Präs., 1887. 4⁰. (IV—357 S.)

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. 4⁰. a) Wochenbericht, b) Monatlicher Bericht. 1. Meteorol. Verhältnisse, Grund- und Wasserstand. 2. Grundfläche und Bevölkerung. 3. Bewegung der Bevölkerung, Morbidität. 4. Sanitätswesen. 5. Armenwesen etc. 1887.

Verwaltungs-Bericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1885. Vorgelegt vom Bürgermeister Eduard Uhl. Mit 5 Abbildungen. (XVII und 322 S.) Wien, Verlag des Gemeinderathes. 8⁰.

Wegweiser, Kleiner, zu den Sehenswürdigkeiten von Wien. Rathgeber für Fremde und Einheimische. Mit 4 Plänen: Plan von Wien, Schönbrunn, Laxenburg, Karte des Semmeringgebietes und einer Ansicht von Wien in der Vogelperspective. 2. verb. Aufl. (42 S.) Wien, Hartleben, 1887.

Wien. Strassen, Gassen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Ortschaften in der Umgebung. (70 S.) Wien, Hölder, 1887. 8⁰.

— Bearbeitet im statist. Departement des Wiener Magistrates von Stephan Sedlacek und Wilh. Löwy. (73 S.) In: »Österr. Städtebuch«. Wien, 1887. 8⁰.

Wiener vom Grund. Bilder aus dem Kleinleben der Grossstadt. (209 S.) Von V. Chiavacci. Teschen, Prochaska, 1887. 8⁰. Vgl. »Wr. Abendpost«, 1887, Nr. 266.

Wohnungs-Anzeiger, Lehmann's Allgemeiner, nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. (LVI—1818 S.) 30. Jahrg. Wien, Hölder, 1888. 8⁰.

C. Specielle Werke.

Akademie der Wissenschaften, Kaiserliche in Wien. Nach Canaletto, B. Belotti; radiert von Hermann Leisching. 34/35 Cm. Wien, Gerold, 1887.

Albertina, Die. Vortrag gehalten am 17. December 1886 im Altertums-Vereine zu Wien, von Josef Schönbrunner. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines«, Bd. 24, S. 190—204. Vgl. »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 1.

— Von Jos. Schönbrunner. In: »Österr. Buchh.-Corr.«, 1887, Nr. 4 u. 6.

Ambraser-Sammlung. Zweite Gruppe der kunsthist. Sammlungen des A. h. Kaiserhauses. Führer durch die k. k. Ambraser-Sammlung (im untern Belvedere.) 4. umgearb. Aufl. Bearbeitet von Alb. Ilg und Wend. Boeheim. (VI—139 S.) Wien, 1887. 8⁰.

Ausstellung. Die erste internationale Jahresausstellung der graphischen Künste zu Wien. Von O. Volkmer. In: »Österr.-ungar. Revue«, 1887, Hft. 3.

— Die Jahresausstellung im Künstlerhause. In: »Wr. Abendpost«, Nr. 93, 98.

— Katalog, Illustrierter, der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. (121 S.) Wien, Carl Gerold's Sohn, 1887.

— Die Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst im k. k. Österr. Museum zu Wien. Von Th. Frimmel und Alb. Ilg. In: »Österr.-ungar. Revue«, 1887, Hft. 4, S. 144—158.

— kirchlicher Kunstgegenstände vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Von Th. Frimmel. »Repertorium f. Kunstwissenschaft«. X. 4.

— Von der Wiener Kunstausstellung. (Ausstellung kirchlicher Gegenstände vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart.) In: »Stimmen aus Maria Laach«, 1887/2. S. 103—108.

— Die Ausstellung kirchlicher Gegenstände im Österr. Museum. Von Dr. Anton Kisa. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 2, Nr. 27.

— Epilog zur kirchlichen Ausstellung. Von J. v. Falke. In: »Wr. Abendpost«, Nr. 203.

— Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände im österreichischen Museum. In: »Kirchenschmuck«, Nr. 6, 1887.

— Die Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände im Oesterreichischen Museum. Von E. Leisching. In: »Kunstgewerbe-Blatt«, 1887, Nr. 16. Vgl. »Allg. Zeitung«, Beil. 138, »Allg. Kunst-Chronik«, N. 3.

— Die Ausstellung für kirchliche Kunst im Österreichischen Museum. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1887, Nr. 12.

— Die Ausstellung der Geschenke für Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. im Österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Wr. Abendpost«, 242.

— Die Ausstellung der Geschenke für den Papst. In: »Allg. Kunst-Chronik«, Nr. 43.

— Die serbische Ausstellung im Österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Wr. Abendpost«, 294.

— Die Weihnachtsausstellung im Österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Wr. Abendpost«, 281, 282.

— Weihnachtsausstellung im Österreichischen Museum. In: »Die Presse«, 346.

Bauten-Album, Wiener. Beilage zur »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, 1887.

Bauten. Monumental-Bauten, Wiener. Wien, Lehmann, Fol, Bd. II, Heft 1 bis 6. Enthält: Die k. k. Universität von H. v. Ferstel. — Das k. k. Reichsrathsgebäude von Th. v. Hansen. — Die Votivkirche von H. v. Ferstel.

Beleuchtung. Die Statistik der elektrischen Beleuchtung in Wien und Umgebung. In: »Mitteilung. d. technolog. Gewerbe-Museums«, 1887, Nr. 34.

Bildergallerie. Wr. Gallerien. Wien, Heck. Lfg. 2—4. Gallerie des Grafen Schönborn-Puchhaim. Heliogravuren nach Bildern der Harrach'schen Gallerie. Wien, Loewy, 1887.

Brücken. Die Stephaniebrücke über den Donaucanal. Mitgetlt. v. G. Zampis. Mit 4 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, 1887.

— Die Stephaniebrücke. Vgl. »Wr. Bauten-Album«, Nr. 270, 283.

Buchdruckergeschichte. Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882. Von Dr. Anton Mayer. Herausgegeben von den Buchdruckern Wiens. Bd. II, 1682—1882 (VIII—421 S. mit vielen Kunstbeilagen.). Wien, Frick, 1887. 4°.

Bürgermeister. Zur Biographie des Bürgermeisters Johann Andreas von Liebenberg. Von Carl Uhlirz. In: »Mitteilungen d. Institutes f. österreichische Geschichtsforsch.«, 1887, Bd. 8, Heft 4.

— Der Grabstein des Wiener Bürgermeisters Johann Steger. Von Dr. W. A. Neumann. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1887, Nr 10.

Congress. Der VI. internationale Congress für Hygiene und Demographie zu Wien. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 5 Nr, 1, 2, 3, 4.

— Der VI. internationale Congress für Hygiene und Demographie zu Wien. Von Dr. H. Buchner und Dr. E. Mischler. In »Österr.-ungar. Revue«, 1887, S. 39—66.

— Der VI. internationale Congress für Demographie zu Wien. 26. September bis 2. October 1887. In: »Statist. Monatsschrift, 1887, S. 495—500.

— Ueber die Ergebnisse des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie in Wien von Ed. Schiff. In: »Monatsblätter d. wissensch. Club«, IX. 3.

Denkmal. Enthüllungsfeier des Monumentes für R. v. Eitelberger im Österreichischen Museum. In: »Mitteilung. des k. k. Österr. Museums für Kunst und Industrie«, 1887, Nr. 23.

— Die Enthüllung des Ferstel-Denkmals in der Wiener Universität. In: »Neue illust. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. I, Nr. 6.

— Zur Enthüllung des Ferstel-Denkmales. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 6, Vgl. »Der Bautechniker«, 1886, Nr. 45.

— Das Haydn-Monument. Von F. X. K . . pf. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 32.

— Enthüllung des Haydn-Denkmales — Josef Haydn. In: »Wiener Abendpost«, 1887, Nr. 122.

— Vom Maria Theresien-Monument. Von K . . pf. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 2.

— Das Radetzky-Denkmal. Von J. v. Buk. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 5.

— In eilfter Stunde. Ein patriotischer Notruf in Sachen des Radetzky-Denkmales an Meister Zumbusch und an die Stadt Wien. 23 S. Wien, »Wehr-Zeitung«, 1887—8.

— Tegetthof-Monument in Wien. Entworfen und ausg. v. B. Kundmann. Wien, »Bauten-Album«, Bl. 17.

Fasching in Alt-Wien. Eine culturgeschichtliche Studie von Hans Bergler. In: »Deutsche Wochenschrift«, 1887. Nr. 6 und 7.

Frühlingsfest im Prater. In: »Wiener Abendpost«, 126.

— Festblatt. (Anlässlich des grossen Frühlingsfestes im k. k. Prater den 4. und 5. Juni 1887, red. von Edg. von Spiegl mit Programm.), 8 S. Wien, typ. Steirermühl, 1887. 4⁰.

— Blumen-Corso. Illustriertes Gedenkblatt 4. und 5. Juni 1887. Programm zum 2. Frühlingsfeste im k. k. Prater . . . . red. von Ad. v. Zemlinszky. 12. S. Wien, Fröhlich, 1887 Fol.

Garten, Botan. Über einige Irisarten des Botan. Gartens in Wien. Von Dr. O. Stapf. Vgl. »Österr. botan. Zeitschr.«, 1887, Nr. 11.

Gedenktafeln, Zwei, in der Krugerstrasse. In: »Monatsbl. des Altertumsvereines«, 1887, Nr. 5.

Gesundheitspflege. Bericht, Ärztlicher des k. k. allgem. Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1885. Im Auftrage des hohen k. k. Ministeriums veröffentlicht durch die Direction dieser Anstalt. (XXXIX—358 S.) Wien, Braumüller, 1887. 8⁰.

— Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolfs-Stiftung in Wien vom Jahre 1886, (IV.—430 S.), 5 Tab. Wien, Staatsdruckerei, 1887, 8⁰.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1886, (IV—454 S., 2 Tab.) Wien, 1887. 8⁰.

— Ärztlicher Bericht der Privat-Heilanstalt des Dr. Albin Eder von dem Jahre 1886. Wien, Josefstadt, Langegasse Nr. 3, (XV—194 S.). Wien, typ. Salzer, 1887. 8⁰.

— Beschreibung des Neubaues der Privat-Heilanstalt des k. Rathes Dr. Albin Eder. (7 S.). Wien, typ. Salzer, 1887. 8⁰.

— Die Privat-Heilanstalt des Dr. A. Eder in Wien. In: »Neue illustrierte Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 2, Nr. 35.

— Denkschrift über die Wiener Gebär- und Findelanstalt aus Anlass des hygienischen Congresses in Wien im Jahre 1887. Von C. Friedinger, (93 S., 2 Tab.). Wien, Braumüller, 1887. 8⁰.

— Jahresbericht des Wiener Stadtphysicates über seine Amtsthätigkeit, sowie über die Gesundheitsverhältnisse Wiens und der städtischen Humanitäts-Anstalten in den Jahren 1885 und 1886, (XIX—1056 S.). Wien, Braumüller, 1887. 8⁰.

— Verzeichnis der in Wien wohnhaften Sanitätspersonen für das Jahr 1887, (XXXVI—96 S). Wien, 1887. 12⁰.

Getreidepreise. Die Wiener Getreidepreise im XVIII. Jahrhundert. Von Inama. In: »Stat. Monatsschr.«, 1887, S. 440—45.

Goethe-Verein, Wiener, Chronik des. Herausgegeben von K. J. Schröer. Wien 1887. 8⁰.

Graben. Der »Graben« in Wien. Gezeichnet nach seinem Gemälde von Karl Karger. In: »Die Heimat«, Jahrg. 12, Bd. 1, Nr. 6.

Heeresmuseum. Neue Erwerbungen des k. k. — In: »Monatsblatt des Altertumsvereines«, 1887. 3.

Hofbibliothek. Urkunden und Regesten aus der k. k. Hofbibliothek. Herausgegeben von W. Boeheim. In: »Jahrbuch der Sammlung. des A. h. Kaiserhauses«, Bd. 7.

Hofbibliotheken. Ein angiovinisches Gebetbuch in der Wiener Hofbibliothek. Von A. Riegl. Mit 2 Abbildungen. In: »Mitteilung. des Institutes für österreichische Geschichtsforsch.«, 1887, Heft 3.

Hofburg. Die Neubauten an der k. k. Burg unter Carl VI. Von Josef Dernjač. (»Monatsbl. d. wissensch. Club«, VIII. S. 87—97.)

— Die Hauptfaçade der —. Von Josef Bayer. In: »Neue freie Presse«, 1887, 23. Nov. M.

Institut. Die Thätigkeit des k. k. Milit.-geograph. Institutes in der Periode 1885/86. Von Volkmer. In: »Österr.-ung. Revue«, 1887, Heft 1.

— Mitteilungen des k. k. Militär-geogr. Institutes. Wien, 1886, Bd. VI.

— Die Arbeiten des k. k. Militär-geogr. Institutes in Wien. Von Heinrich Hess. In: »Österr. Alpen-Zeitung«, 1886, Nr. 186.

Kaisergruft. Wolfsgruber, Cölestin. Die Kaisergruft bei den Kapuzinern in Wien. Mit 1 Plane, einer Stammtafel und 4 Abbildungen. (X—366 S.) Wien, Hölder, 1887. 8⁰.

Kirchen und Kapellen. Die Herz Jesu-Basilica unter den Kaisermühlen in Wien. Gedenkblatt zur Feier der durch Cardinal Fürsterzbischof Dr. Cölestin Josef Ganglbauer am 24. April 1887 vollzogenen Weihe des Bauplatzes und der Grundsteinlegung. (12 Seiten mit Abbildung.) Von H. Truxa. Wien, Norbertus-Druckerei, 1887) 8⁰.

— Der 24. April 1887 ein Festtag in Kaisermühlen. Festschrift über die Feier der Grundsteinlegung der Herz Jesu-Basilica in Wien. Herausgegeben von der Vereinsleitung. 28 S. mit 1 Abbildung. Wien, Norbertus-Druckerei, 1887.

— Maria am Gestade. Das Collegium (der Congregation des allerheiligsten Erlösers) bei — in Wien. Mit Ansicht der Kirche. In: Mader C. »die Congregation etc.« Wien, 1887. 8⁰, S. 97—131.

— Minoritenkirche. Die Restaurierung des Portales der Minoritenkirche in Wien. Von Al. Hauser. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1887, Nr. 3, (aus: »Wiener Abendpost«, Nr. 280 ex 1886).

— St. Nicolauskirche, Die ehemalige, auf der Landstrasse in Wien. Von Ilg. In: »Monatsblatt d. Altertumsvereines«, 1887/8. Vgl. Nr. 12.

— Peterskirche. Restaurierung der Peterskirche in Wien. Von Alois Hauser. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 9.

— St. Anna, Die Gruft zu, in Wien. Von Alois Hauser. Mit 3 Tafeln und 5 Text-Illustrationen. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien«, Bd. 24, S. 43—65.

— St. Rochus. Die Pfarrkirche zu St. Rochus und Sebastian. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 6 und 9.

— St. Stephan. Die Altäre im südlichen Seitenschiffe von St. Stephan. Von Dr. W. A. Neumann. »Dombauvereins-Blatt«, Nr. 46.

— — Ein zweites Angedenken an Hans Bock in der Stephanskirche. Von W. A. Neumann. »Dombauv.-Bl.«, N. 46.

— — Der Grabstein des Johann Steger, Bürgermeisters von Wien. Von W. A. Neumann. »Dombauvereins-Bl.«, Nr. 45.

— — Vier ältere Grabmale in der St. Stephanskirche zu Wien. Mit 5 Text-

Illustrationen. In : »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines«, zu Wien, Bd. 24, S. 75—78.

Kirchen und Kapellen. St. Stefan. Über die Kapelle der Herzoge von Österreich im St. Stephansdome. Von W. A. Neumann. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1887, Nr. 3 (auch im »Dombauvereins-Blatt«).

— — Der ehemalige St. Martinsaltar bei St. Stephan. Von Dr. W. A. Neumann. (Aus dem »Dombauv.-Blatt«.) In: »Wr. Diöcesanblatt«, 1887, Nr. 9.

— — Die Matricula Pataviensis über die Altäre von St. Stephan. In: »Dombauv.-Bl.«, 45.

Kunstgewerbe. Das Wiener Kunstgewerbe vor 40 Jahren. Von Emerich Ranzoni. In: »Wochenschrift des niederösterr. Gewerbevereines«, 1886, S. 190, 206, 215, 223.

Kunstwerke. Von den Kunstwerken der Commune Wien. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, 1887, Jahrg. 5, Nr. 11.

Meilenstein. Ein neuer Meilenstein in Wien. Von Kenner. In: »Mittlgn. d. Central-Comm.«, 1887.

Münzstätte. Aus der spanischen in Wien. Von Spöttl. In: »Monatsbl. d. numism. Gesellschaft« Nr. 45.

Museum. Der Bau des anatomischen Museums. Von K. . pf. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 1.

— Das k. k. naturhistorische Hofmuseum in Wien. Von F. R. v. Hauer. (»Monatsbl. d. wissensch. Club«, VIII. S. 11—18.)

— Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Red. von Fz. R. v. Hauer. Wien, Hölder. Bd. II. Vgl. »Monatsbl. d. wissensch. Club«, VIII. S. 23—24.

— Neue Meteoriten des k. k. Museums. Von A. Brezina. In: »Verhandlungen d. geol. Reichsanstalt«, 1887, Nr. 15.

— Von der inneren Ausstattung der Hofmuseen. Von F. X. K . . pf. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 5.

— Hof-Museen in Wien. In: »Wr. Bauten-Album«, Nr. 66, 67, 71, 294.

— Niederösterreichisches Landes-Museum in Wien. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, 4.

— Die Glassammlung des k. k. Österr. Museums. Geschichtliche Übersicht und Katalog. Von Bruno Bucher. Mit 1 Tafel in Farbendruck und 12 Heliogravuren. (134 S.) Wien, C. Gerold's Sohn, 1887. 8°.

— Das Richard Wagner-Museum in Wien. Von Jenny Neumann. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 2, Nr. 30.

Musik. Concerte. Vgl. »Wr. Abendpost«, 1887, Nr. 270, 272, 284.

— Aus dem Wiener Musikleben. Von R. Robert. In: »Neue illustrierte Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 8 und 10.

Palais, Das erzbischöfliche, in Wien. Vgl. »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1887, Nr. 1.

Palast der ungarischen Garde. Von Fischer v. Erlach. In: »Wiener Bauten-Album«, 268.

Papyrus. Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer. Wien, Staatsdruckerei. Bd. II und III.

Parlamentsgebäude. Der Stirnschmuck des Parlamentsgebäudes. Von F. X. K . . pf. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Jahrg. 5, Nr. 2.

Polizei-Verwaltung, Die, Wiens im Jahre 1886. Zusammengestellt und herausgegeben von dem Präsidium der k. k. Polizei-Direktion. (VI—163 S.) Wien, Hölder, 1887. 8°.

Rathhaus. Führer durch das neue Rathhaus. (45 S.) Wien, Selbstverlag des Gemeinderathes, 1887.

— Die elektrische Beleuchtung der Localitäten im neuen Rathhause in Wien von M. R. v. Pichler. (36 S. und 6 Taf.) Wien, typ. Spies & Co., 1887. 8°. S. A. »Zeitschrift d. österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1886, Nr. 3.

— Das neue Wiener Rathhaus. Gallerie im grossen Festsaal. In: »Bauten-Album«, Nr. 295.

— Rathhauskeller, Der Wiener. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 42.

— Zur Wiener Rathhauskeller-Frage. In: »Osterr.-ungar. Wein- und Agricultur-Zeitung«, 1887, Nr. 28, 29, 30, 34.

Sammlungen. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des A. h. Kaiserhauses. Bd. 8. Der Theuerdank. Neu herausgegeben v. S. Laschitzer. Wien 1888. (Mit Benützung der Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek.)

Schulen. Die fachlichen Fortbildungsschulen in Wien. Mitgeteilt von der Wiener Gewerbeschul-Commission. In: »Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Österreich«, 1887, Bd. V, Hft. 2.

Stadterweiterung. Die k. k. Stadterweiterungs-Commission, ihre Fonds und Thätigkeit für das Wohl und Wehe der Stadt Wien. Von Jul. Bück. Wien, Selbstverlag, 1887. 8°.

Stiftungshaus in Wien. Architekt Fr. Freih. v. Schmidt. 11 Taf. In: »Allg. Bau-Zeitung«, Jahrg. 1887, Hft. 1—3, S. 6—8.

— Das k. k. In: »Wr. Bauten-Album«, Nr. 247, 249, 258.

Tempel, Der neue israel., in Wien, VI. Bez. In: »Wr. Bauten-Album«, Nr. 250, 253, 259, 261, 264.

Theater. Wien die Theaterstadt. Von K. Fayerer. In: »An der schönen blauen Donau«, 1887, S. 397.

— Wiener-Theater. Vgl. »Wr. Abendpost«, Nr. 91, 96, 111, 216, 234, 267, 268.

— Burgtheater. Der Bau des Hofburgtheaters. Von F. X. K . . pf. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 5, Nr. 1.

— — Die innere decorative Ausstattung des neuen Burgtheaters. Von A. L. In: »Allg. Kunst-Chronik«, 1887, Nr. 9.

— — Hofburgtheater-Saison 1886/87. In: »Wr. Abendpost«, 1887, Nr. 145, 146. Vgl. auch Nr. 214, 244.

— — Krisen im Burgtheater. Von X. Wiener. In: »Die Gegenwart«, 1887, Nr. 22.

— — »Station Burgtheater!« Die Direktionsepisode Wilbrandt's. Von Sigmund Schlesinger. In: »Deutsche Rundschau«, herausgegeben v. Rodenberg. Bd. 52. (1887.) S. 407—421. Vgl. »Deutsche Wochenschrift«, Nr. 27.

Theater. Burgtheater. Statuen für das neue Burgtheater in Wien. Modelliert v. H. Natter. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 15.

— — Vom Burgtheater. In: »Allg. Theater-Chronik«, 1887, Nr. 6, 23, 37, 42, 48, 49.

— — Wiener Burgtheater-Gallerie. Wien, Max Herzig, 1887. 20 Phototypien einzelner Künstler.

— — Eine Erinnerung an Fritz Beckmann. Von J. Seitz. In: »An der schönen blauen Donau«, 1887, Nr. 216.

— — Sonnenthal. Mit Portr. In: »Die Heimat«, Jahrg. XII, Bd. II, Nr. 32.

— — Josefine Wessely †. Vgl. »Allg. Theater-Chronik«, Nr. 34.

— — Charlotte Wolter. Mit Portr. In: »Die Heimat«, Jahrg. XII, Bd. II, Nr. 35.

— — Charlotte Wolter. Mit Portr. Von E. Bürde. In: »Allgem. Theater-Chronik«, 1887, Nr. 20.

— Hofoper. Hofoperntheater in Wien. Saison 1886/87. In: »Wiener Abendpost«, 1887, Nr. 134 und 135.

— — Das elektrische Licht in der Hofoper, In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Bd. 4, Nr. 48.

— — Die Eröffnung der k. k. Hofoper. In: »Wiener Abendpost«, Nr. 188.

— — Die elektrische Beleuchtung der k. k. Hofoper. In: »Zeitschrift für Elektrotechnik«, 1887, S. 428.

— — Harold. Oper v. P. Krone. Zum 1. Male aufgeführt 3. April 1887, In: »Wiener Abendpost«, 1887, N. 76.

Volkstheater. In: »Allg. Theater-Chronik«, 1887, Nr. 30, 17, 16, 40.

— Theaterbau in Wien. In: »Wiener Abendpost«, 1887, Nr. 87. »Deutsche Wochenschrift« Nr. 17.

Universität. Neue Universität in Wien. In: »Wiener Bauten-Album«, Nr. 239, 269.

Vorstädte. (Wieden). Eine Pieta aus dem XVI. Jahrhundert. Von Alb. Ilg. Brunnen auf dem Margarethenplatze in Wien. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines«. 1887, Nr. 2.

— Brigittenau, Die. Ein Wiener Localbild. Von H. Elfinger In: »An der schönen blauen Donau«, 1887, S. 103.

— Kisch, Wilhelm Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. Wien, Oskar Frank. 4°. Heft 22—26.

Wasserleitung. Die Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung. Den Mitgliedern des VI. internat. Congresses für Hygiene und Demographie zu Wien gewidmet von Jos. Minister. 32 S. Wien, »Wr.-Neustädt. Tiefquell.-Wasserleitung«, 1887, 8°.

Wienflussregulierung. Zur —. In: »Der Bautechniker«, 1886, Nr. 31.

— Gutachten der Experten für die Wienflussregulierung. In: »Bautechniker«, 1886, Nr. 47.

— Das Project der Wienflussregulierung von E. J. Malz. In: »Neue illustr. Zeitung«, Jahrg. 15, Bd. 1, Nr. 15.

Wohnhäuser in Wien. II. Bezirk, Czerningasse, Nr. 13 und 15. Architekten Wieser & Lotz Mit 2 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, Jahrg. 52, 1887, S. 77.

Wohnhäuser. Haus der Herren Franz jun., Eduard und Rudolf Hiess, Kärnthnerstr. 10. In: »Wiener Bauten-Album«, Bl. 10, 9, 7, 8.

— Haus »zur Kugel am Hof« in Wien. Architekt Lud. Tischler, 4 Taf. S. 48. Seite 8.

— Der Stephanshof in Wien. Architekt O. Thienemann, 4 Tafeln In: »Allg. Bauzeitung«, Jahrg. 52, 1887, S. 63—64.

— Wohnhaus, I. Stadiongasse 6 und 8 in Wien. Architekt Otto Wagner. 5 Taf., S. 56.

— Wohnhaus der Brüder Böhm, Mariahilferstrasse 97 in Wien. Architekt Emil R v. Förster. 2 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, Jahrg. 52, 1887, S. 72.

— Wohnhaus, Wien, IX. Koling. 5. Von Ferd. Dehm & F. Olbricht, 2 Taf.

— Zierer-Hof in Wien. In: »Wr. Bauten-Album«, Jahrg. 4, Bl. 2 und 3.

Programm der Vereinsabende.

Im Winter 87/88 finden nachfolgende Vereinsabende mit Vorträgen statt:

Freitag den 9. December. Ueber Franz Lorenz. Ein literarisches Charakterbild aus Niederösterreich. Von Dr. Franz Schnürer.

Freitag den 30. December. Einige Winke über die Metrik im niederösterreichischen Dialecte sammt Vorlesung des 9. und 10. Gesanges aus Rôanad. Von Dr. H. W. Nagl.

Freitag den 13. Jänner 1888. Ueber die Mark Pütten (I. Teil). Von Dr. Josef Lampel.

Freitag den 27. Jänner. Ueber die neuesten Forschungsergebnisse zur Baugeschichte von Wiener-Neustadt. Von Wendelin Böheim, k. k. Custos.

Freitag den 10. Februar. **General-Versammlung.**

Freitag den 24. Februar. Zur Geschichte des alten Burgtheaters. Von Dr. Karl Glossy, Custos der Wiener Stadtbibliothek.

Freitag den 9. März. Ueber die Herren von Ödt. Von P. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.

Freitag den 23. März. Schicksale und Zukunft der Flora Niederösterreichs. Von Dr. Günther R. v. Beck, Custos am k. k. botanischen Hofkabinete.

Freitag den 6. April. Ueber die Mark Pütten (II. Teil.) Von Dr. Josef Lampel.

General-Versammlung

am Freitag den 10. Februar 1888, um 7 Uhr Abends, im Saale des Vereines (I., Herrengasse 13, ebener Erde, links.)

Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1887, erstattet durch den Sekretär Dr. Anton **Mayer.**

Rechnungsabschluss über 1887 und Voranschlag für 1888, erstattet durch den Rechnungsführer kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath **Mannagetta.**

Wahl des Präsidenten.

Wahl von 6 Ausschuss-Mitgliedern.

II.

VEREINS-NACHRICHTEN.

General-Versammlung.

Am Freitag den 11. Februar 1887, um 7 Uhr Abends, wurde im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich die statutenmässige Jahresversammlung abgehalten. Den Vorsitz führte der Präsident des Vereines, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Nachdem die Anwesenheit von 41 Vereinsmitgliedern*) protokollarisch ausgewiesen war, eröffnete der Vorsitzende die Versammlung, die er aufs freundlichste begrüsste, und ersuchte das Ausschussmitglied Dr. Anton Mayer den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinjahr 1886 den Anwesenden mitzuteilen.

Dieser Bericht lautet:

Hochgeehrte Versammlung!

Pflicht und Brauch veranlassen den Ausschuss, am Beginne eines jeden neuen Jahres auch einen Rückblick zu werfen in das abgelaufene Vereinsjahr und den Mitgliedern einen eingehenden, wahrheitsgetreuen Bericht über die mehrseitige Vereinsthätigkeit, über vollendete Leistungen und literarisches Leben, wie solches in dessen Publicationen sich widerspiegelt, dann über alle Vorarbeiten und Einleitungen zu neuem wirksamen Streben in der nächsten Zeit zu erstatten.

Am heutigen Tage und in dieser Versammlung erfüllt der Ausschuss die angedeutete Pflicht im Hinblick auf das vollendete 22. Vereinsjahr 1886.

Was zunächst die Administrativkarte von Niederösterreich anbelangt — um von dieser zuerst zu sprechen — so wurde diesmal von einer Revision des einen oder andern Blattes — wie es bisher geschah — abgesehen und eine gleichmässige Revision an sämmtlichen 110 Sektionen, da Wien ausgenommen wurde, eingeleitet, die noch teilweise im Zuge ist. Dieselbe begreift in sich die Correctur und Zusammenführung der Blatt-Anstösse, die Einzeichnung neuer oder abgeänderter Strassenzüge, dann die Eintragung sämmtlicher Localbahnen. Dadurch ist jetzt dringenden Anforderungen, die heute an die Karte gestellt werden, abgeholfen. Erst nach dem vollständigen Abschlusse dieser Arbeiten — bis jetzt ist nämlich nur die Zeichnung ganz vollendet, der Stich bei 42 Sektionen fertig, so dass 68 Sektionen, von denen schon 12 in Arbeit sind, für das Jahr 1887 übrig bleiben — wird wie in

---

*) Bartsch, Dr. Heinrich; Becker, Dr. M. A. Ritter von; Bernatz Karl; Bierhandl Martin; Böhm, Dr. Ignaz; Dachler Anton; Fenz Alois; Frischauf Eugen; Grossbies Josef; Haas, Dr. Wilhelm; Haselbach, Dr. Karl; Hermann Ludwig; Hörbeder Ferdinand; Hoyos-Sprinzenstein, Ernst Graf, Excellenz; Jasper Friedrich; Kirsch Heinrich; Kopallik, Dr. Josef; Kornheisl Franz; Kreyczi Franz; Kugler Josef; Kutschera Franz; Lampel, Dr. Josef; Lang Robert; Leeder, Dr. Karl; Leitgeb Rudolf; Lind, Dr. Karl; Mayer, Dr. Anton; Nowotny-Mannagetta Johann; Pacher Hermann sen.; Pröll Laurenz; Raimann Ferdinand Ritter von; Rakowitsch Leopold; Schalk, Dr. Karl; Schilder Karl; Schnürer, Dr. Franz; Schönbrunner Josef; Schreiber, Theodor Edler von; Silberstein, Dr. August; Thomas, Dr. Eduard; Winter, Dr. Gustav und Zelinka, Dr. Theodor.

der früheren Weise wieder vorgegangen werden: nämlich einzelne der älteren Sektionen auf Grund der neuen Aufnamen, wie sie zum Zwecke der Grundsteuerregulierung und durch Officiere der kaiserlichen Armee durchgeführt wurden, nach den Culturen einer gründlichen Rectificierung zu unterziehen.

Von der Topographie von Niederösterreich ist soeben das II. Heft des III. Bandes (Heft 15 der alphabetischen Reihenfolge) vollendet worden. Es enthält vom Buchstaben *F* die Orte: Feldsberg bis Fischau.

Das III. Heft ist in Vorbereitung.

Die »Blätter für Landeskunde« oder die »Vereinsblätter«, wie sie kurz genannt werden, sind Ende 1886 im XX. Jahrgange vollendet worden. Der Tendenz und der Bestimmung dieser Vereinspublication ist in den letzten Jahresberichten wiederholt ausführlich gedacht worden, so dass bei unveränderter Einhaltung des Programms diesmal von einer näheren Hinweisung auf jene abgesehen werden kann. An grösseren Arbeiten wurden aufgenommen: »Der Stand der baierisch-österr. Dialectforschung von Dr. Hans Willibald Nagl, womit die wissenschaftliche Untersuchung und Darstellung des n.-ö. Dialectes in gebundener und ungebundener Rede, so weit sie in den Rahmen der Aufgaben eines Vereines für Landeskunde gehören, eingeleitet ist. »Neue Beiträge zur Ortsnamenkunde« hat Dr. Richard Müller in einem umfangreichen Artikel voll wissenschaftlicher Gründlichkeit und Reichhaltigkeit veröffentlicht. Die gleichnamige Reihe dieser Artikel, wie sie seit drei Jahren begonnen hat, und ohne Unterbrechung fortgesetzt wird, bildet bekanntlich die Vorläufer zu dem historisch-linguistischen Orts-Lexikon von Niederösterreich. »Das Gemärke des Landbuches«, so betitelt sich eine eingehende und für die Geschichte der n.-ö. Grenzen interessante Arbeit Dr. Lampel's, welche im ersten bis jetzt veröffentlichten Abschnitte die niederösterr.-steirische Grenze behandelt. Die »Geschichte der Pfarre Klein-Engersdorf und der eingepfarrten Orte« wurde mit der bisherigen Gründlichkeit vom Pfarrer Ambros Zitterhofer fortgesetzt. Höchst wertvolle Abhandlungen lieferten ferner Dr. K. Schalk und Prof. L. Pröll über »die Herrschaft Medling«, Hofrath v. Becker über »Feldsberg« und ein anonymer Verfasser (unter der Chiffre O. W.) über »Hainburg und Rottenstein«. Dr. Schalk behandelte in einer grösseren Studie »Die älteren Wiener-Masse«. In kleineren Excursen ergingen sich Pfarrer J. Maurer über einige verschollene Orte und Herr Regierungsrath Göhlert über die Erklärung einiger alter Ortsnamen, Hofrath von Becker über den Dichter »Konrad v. Feuersbrunn«. Um das Interesse und die rege Teilname an Anfragen, Auskünften, interessanten kurzen Notizen, die sozusagen wissenschaftliche Tagesfragen im Gebiete der Ortskunde betreffen, zu wecken und zu stärken, wird vom Jahre 1887 in den »Vereinsblättern« eine eigene Rubrik »Miscellen« oder »Kleine Mitteilungen« eröffnet werden.

Anschliessend an die umfassenden Inhalts-Verzeichnisse über sämmtliche Jahrgänge der »Vereinsblätter« bis 1880 sind gleiche von 1880 bis 1885 durch Dr. Franz Schnürer in Vorbereitung, die noch im Jahre 1887 in die Hände der Vereinsmitglieder gelangen werden.

Vom »Urkundenbuch von Niederösterreich«, und zwar vorerst vom Urkundenbuche des Chorherrenstiftes St. Pölten, bearbeitet von Ant. V. Felgel, k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivar, und Dr. Jos. Lampel, Concipist am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, sind, nach Massgabe der hierfür bewilligten Mittel, Bogen 4 bis 10 erschienen.

Der Ausschuss hat es im Interesse des Fortschrittes dieser Arbeit für günstig erachtet, die Kosten des Urkundenbuches von 1887 an im Präliminare selbständig einzustellen, wobei ihn auch der Gedanke leitete, mit der Zeit einen eigenen Fond zu gründen, durch welchen die n.-ö. Urkunden-Edition, nunmehr, wie wir erwarten dürfen, in ungestörten Fluss gebracht, mit Zuhilfename mehrerer Kräfte systematisch geschehen könnte.

Nach diesen beiden Richtungen hin — Gründung eines Fondes für die Urkunden-Edition und Erwägung der Frage, resp. Aufstellung eines Programmes, wie diese Edition seinerzeit fortgesetzt werden soll — war der Ausschuss im abgelaufenen Vereinsjahre bemüht gewesen.

Was nun die Gründung eines eigenen Fonds betrifft, so hat der Vice-Präsident des Vereines, Hofrath Ritter von Becker, die ersten Einleitungen dazu getroffen. Seiner wirksamen Verwendung verdanken wir es auch, dass die erste Spende für das niederösterreichische Urkundenbuch zu verzeichnen ist; nämlich Se. Durchlaucht der regierende Fürst Johann II. Liechtenstein hat durch sechs Jahre einen jährlichen Beitrag von 200 fl. für dieses Unternemen des Vereines bewilligt. Der Ausschuss gibt sich auch der Hoffnung hin, dass es im Jahre 1887 gelingen wird, ausser dieser ersten Spende weitere Beiträge — und es sind schon einige erfreuliche Zusicherungen in der jüngsten Zeit gegeben worden — zu erlangen, zu welchem Behufe besagtes Arbeits-Programm nebst einem Aufrufe hinausgegeben werden wird. Mit dieser wichtigen Frage sich gründlich zu befassen, wurde das für die Herausgabe der n.-ö. Landtagshandlungen eingesetzte Comité, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Haselbach, Custos Dr. Mayer, Regierungsrath Weiss, Staatsarchivar Dr. Winter und an Stelle des verstorbenen Dr. J. v. Bauer Hofrath von Becker, vom Ausschusse beauftragt. Dasselbe hat bereits eine Sitzung abgehalten, in welcher nebst anderen Beschlüssen auch jener gefasst wurde: es bleibe nach dem Zuflusse der Mittel zu diesem Fonde der weiteren reiflichen Erwägung und Prüfung vorbehalten, ob nicht auch die Vorarbeiten zu dem von der Wissenschaft lang ersehnten »Codex diplomaticus Austriae inferioris« eingeleitet werden sollen.«

Der Ausschuss darf mit Genugthuung auf die anerkennenden Zuschriften Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers vom 30. September und Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Niederösterreich vom 30. Mai verweisen, welche die patriotischen und wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereines in vollster Weise anerkennen und würdigen.

Vereinsabende fanden im Jahre 1886 folgende statt: am 8. Jänner mit einem Vortrage von Dr. Karl Schalk über »wissenschaftliche Aufgaben der Landesgeschichte«; am 22. Jänner mit einem Vortrage von Dr. Josef Lampel über die »Geschichte St. Pöltens bis zum Ausgange des XIII. Jahrhunderts,« welches Thema bis zum Ausgange des XV. Jahrhunderts derselbe Herr Vortragende dann am 10. December weiter behandelte; am 26. Februar mit einem Vortrage über »die Gesetzmässigkeit in der n.-ö. Mundart« von Dr. Willibald Nagl; am 12. März über »Ulrich v. Graveuegg, sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung« von Dr. Franz Schnürer.

Bei dem fortwährend leidenden Zustande des früheren Vice-Präsidenten Dr. v. Bauer konnte der schon projectierte Sommer-Ausflug nach Eckartsau und Niederweiden nicht in Vollzug gesetzt werden.

Auf Grund einer Einladung des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie im Juni 1887 in Wien wurde das Vereinsmitglied Herr Reg.-Rath Gustav Schimmer vom Ausschusse mit der Vertretung des Vereines bei diesem Congresse, und zwar speciell für Demographie betraut.

Mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gedenkt der Ausschuss aller materiellen Unterstützungen, die ihm von Seite des A. h. Kaiserhauses, der Regierung durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Niederösterreich, ferner durch den h. Landtag von Niederösterreich und den Gemeinderath der Stadt Wien zu Teil wurden.

Der Ausschuss fühlt sich auch zu Dank verpflichtet gegenüber allen jenen Correspondenten und Mitgliedern des Vereines, welche für die Vermehrung der Mitgliederzahl, für die Ausbreitung und Unterstützung der Bestrebungen und Interessen des Vereines in besonders wirksamer Weise eingetreten sind; es sind dies u. a. die Herren: P. Vincenz Stauffer in Melk, Stadtsecretär und Sparcassendirektor J. K. Puntschert in Retz, Landesgerichtsrath und Bezirksrichter Franz Frimmel in Neunkirchen, Consistorialrath und bischöflicher Notar Ferdinand Klabal in St. Pölten, Notar D. Theodor Zelinka.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung des Jahres 1886 beschlossen, einen Aufruf hinauszugeben, der unter rein objectiver Aufzählung Alles dessen, was der Verein bisher unternommen und geleistet hat, wie auch, was er an grösseren Aufgaben in der nächsten Zeit vorzubereiten und auszuführen gedenkt, zum Beitritte in denselben einladet. Das zu diesem Behufe gewählte Comité: Hofrath v. Becker, Dr. Mayer und Regierungsrath Weiss hat sich in dem den geehrten Anwesenden bekannten Aufrufe seiner Aufgabe entledigt. Der Erfolg ist ein verhältnismässig guter zu nennen; namentlich sind unter den neu eingetretenen Mitgliedern juristische Personen, Gemeinden, Schulen und Schulbehörden, zu verzeichnen.

Nach dem am 11. August erfolgten Ableben des Vice-Präsidenten und Rechnungsführers Dr. Jos. R. v. Bauer hat der Ausschuss am 6. September den Herrn k. k. Hofrath R. v. Becker, Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, mit der Stelle eines Vice-Präsidenten betraut und in der Sitzung vom 12. November das Ausschussmitglied Herrn kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath Johann Nowotny-Mannagetta zum Rechnungsführer erwählt.

Mit Ende 1886 sieht der Ausschuss zwei geschätzte, um den Verein sehr verdiente Mitglieder wegen vorgerückten Alters aus seiner Mitte scheiden: den Herrn kais. Rath Artaria, welcher seit dem Bestande des Vereines dessen Cassier gewesen, und den Herrn Regierungsrath Steinhauser. Beiden ist der Ausschuss wegen ihrer Verdienste um den Verein zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet. Betreffs des erstgenannten Herrn wird der Ausschuss auch an die heutige Versammlung einen Antrag stellen. Welchen hervorragenden Anteil Herr Regierungsrath Steinhauser an dem Werk der grossen Administrativkarte von Niederösterreich hat, ist in allen Jahresberichten dankend zum Ausdrucke gelangt und der Verein zählt ihn deshalb auch seit dem Jahre 1882 unter seine Ehrenmitglieder.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginne des Jahres 1886 1270; davon sind im Laufe des Jahres 38 gestorben*) und 59 ausgetreten, was einem Verluste von

---

*) Bacher Josef, Juwelier in Wien. — Bauer Dr. Josef Ritter von, n.-ö. Landesausschuss und Landmarschall-Stellvertreter im n.-ö. Landesausschusse in Wien. — Damböck Ludwig, Fabrikant in Wien. — Frick Wilhelm, k. k. Hofbuchhändler in Wien. — Fritz Georg, Fabrikbesitzer und Bürgermeister in Hardegg — Gaber Dr. Karl, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien. —

97 Mitgliedern gleichkommt. Dagegen sind 94 eingetreten, daher der Stand der Mitglieder mit Ende December 1886 sich auf 1267 beläuft.

Wie die geehrte Versammlung so eben vernam, hat der Tod im Jahre 1886 unter den Mitgliedern des Vereines eine reiche Ernte gehalten. Wir gedenken heute, Allen voran, unseres langjährigen, verehrten Vice-Präsidenten: Dr. Josef R. v. Bauer, der seit der Gründung des Vereines mit Eifer, ja nicht selten mit Begeisterung für dessen Wohl und Förderung eintrat, an allen Sommer-Versammlungen Teil nam, bei keiner General-Versammlung fehlte. Seit der Gründung des Vereines hatte er das Amt eines Rechnungsführers bekleidet und alljährlich den Rechnungsabschluss und den Voranschlag bei den letztgenannten Versammlungen vertreten. Der Ausschuss wie der ganze Verein werden sein Andenken bewahren. Noch einen langjährigen Collegen, ein eifriges Mitglied des Vereines, hat der Ausschuss in Direktor Johann Newald verloren. Unter den verstorbenen Vereinsmitgliedern befinden sich u. A. auch das Ehrenmitglied Josef Edler von Scheiger, k. k. jubil. Postdirektor in Graz, Emil Hütter, ein überaus eifriges Mitglied des Vereines, der sich immer in feierlicher oder fröhlicher Stunde mit einer freundlichen Gabe seiner Kunst einstellte; Eduard R. v. Pechmann, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, der unter den ersten Ausschussmitgliedern unmittelbar nach der Gründung des Vereines sich befand; Rudolf Gusenbauer, Abt des Stiftes Göttweig, der dem Verein, als er bei seiner ersten Sommer-Versammlung in Krems (1865) einen Besuch im Stifte Göttweig machte, als damaliger Prior und Bibliothekar des Stiftes die Mitglieder des Vereines in der freundlichsten Weise zu allen Sehenswürdigkeiten geleitete, und seither in unserer freundlichsten Erinnerung stand. Noch sei des kürzlich verstorbenen emer. Landesauschusses Josef Thomas gedacht, der um die Sommer-Versammlung des Vereines in Hardegg 1877 wesentliche Verdienste sich erworben hat.

Der Verein für Landeskunde steht nach dem soeben vernommenen Berichte inmitten rüstigen Schaffens, inmitten grosser Aufgaben, welche ein festes Anschliessen, ein treues Festhalten Vieler an seinem Programme bedingen. Darunter sind es zunächst Männer der Wissenschaft, welche bisher verschlossene Quellen eröffnen,

---

Gabler Josef, Dechant und Stadtpfarrer in Waidhofen a. d. Ips. — Gatscher Leonhard, Gymnasialprof. im Stifte Seitenstetten. — Gleiss Franz, Professor der Theologie in Melk. — Gruber Rupert, Kooperator in Leobersdorf. — Gusenbauer Rudolf, Abt des Stiftes Göttweig. — Hütter Emil, Cassier der städt. Hauptcassa in Wien. — Johanny Dr. Lothar, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien. — Kamper Karl, Realitätenbesitzer in Wien. — Klomillner Heinrich, Probst in Eisgarn. — Kronenfels Theodor Ritter von, k. k. Statthaltereirath in Wien. — Lahner Leopold, Consistorialrath und Pfarrer in Oberndorf. — Newald Johann, k. k. Forstakademie-Direktor i. P. in Wien. — Pechmann Eduard Ritter v., k. k. Feldmarschall-Lieutenant i. P. in Gmunden. — Peintinger Wilhelm, k. k. Statthaltereirath in Wien. — Pöck Josef, Edler von Frauenkirch, Fabrikant, n.-ö. Landtags-Abgeordneter und Bürgermeister in Wr.-Neustadt. — Reuterer Victor, k. k. Regierungsrath in Wien. — Scheiger Josef Edler v., k. k. jubil. Postdirektor in Graz. — Schmid Josef, Hausbesitzer in Rudolfsheim. — Schmidinger Franz, Dechant und Pfarrer in Waidhofen a. d. Ips. — Schnürer Paul, n.-ö. Landtags-Abgeordneter und Bürgermeister von Stein. — Sedlitzky Dr. Wenzel, Apotheker in Wien. — Seyfried Dr. Eduard, Advocat in Tulln. — Sparholz Pauline, Lehrerin in Pulkau. — Stampfl Dr. Peter, k. k. Notar in Oberhollabrunn. — Strohmayer Josef, Privat in Retz. — Teschenberg Ernst Freiherr von, k. k. W. a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Wien. — Tustanowski Adam Ritter von, Expedits-Direktor im k. u. k. Ministerium des Äussern in Wien. — Vatter Iguaz L., Beneficiat in Purgstall. — Verderber Thomas, Kaufmann in Retz. — Villa-Secca Navarro d'Andrade, Roderich Freih. v., k. k. Landescultur-Inspektor in Wien. — Willvonseder Josef, Gastwirt und Realitätenbesitzer in Gross-Sieghart. — Wurjanek Josef, Gemeinde-Secretär in Herzogenburg.

früher dunkle Seiten der Vorzeit beleuchten und erhellen, Land und Leute mit prüfendem Forscherblicke in Vergangenheit und Gegenwart erfassen, und an welche der Ausschuss nachdrücklichst zu unverdrossener Arbeit bittend und aneifernd sich wendet, dann aber auch die gebildeten Mitbürger, welche, wenngleich nur durch den Jahresbeitrag, die erweiterten wissenschaftlichen Aufgaben des Vereines fördern und unterstützen helfen und denen als Lohn dafür ein schmackhafter und deshalb begehrenswerter Trunk aus dem lauteren Borne, der uns von naher oder ferner Vergangenheit Kunde zuraunt, dankbar gereicht werden soll. (Bravo!)

Nach Verlesung dieses Berichtes richtete der Vorsitzende die Anfrage an die Anwesenden, ob sie gegen denselben eine Einwendung zu machen oder Anträge daran zu knüpfen hätten. Da Niemand zum Worte sich meldete, kann dieser Rechenschaftsbericht als einstimmig genemigend betrachtet werden. Se. Excellenz der Vorsitzende ersuchte nun den Rechnungsführer, Herrn kaiserlichen Rath Mannagetta, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1886 und den Voranschlag für 1887 vorzutragen. (Geschieht.)

Der Rechnungsabschluss für 1886 stellt sich folgendermassen:

	Reel pro 1886		Präliminiert pro 1886	
Einnamen.	fl.	kr.	fl.	kr.
Jahresbeiträge von 1267 Mitgliedern	2948	46	2700	—
Aus dem n.-ö. Landesfonde	1000	—	1000	—
Von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter	1000	—	1000	—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—	300	—
Ausserordentliche Beiträge	275	—	300	—
Topographie	783	78	1300	—
Vereinsblätter	60	—	—	—
Administrativkarte	287	50	300	—
Intercalar-Zinsen	26	62	—	—
Cassarest vom Jahre 1885	508	15½	—	—
Gesammtsumme der Einnamen	7189	51½		
Ausgaben:	fl.	kr.	fl.	kr.
Remuneration für die Secretariatsgeschäfte	1000	—	1000	—
Gehalt des Kanzlisten	400	—	400	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—	480	—
Kosten der Administrativkarte	251	18	200	—
» » Topographie	557	50	1500	—
» » Vereinsblätter	3154	75	3112	40
Kanzlei-Auslagen	578	27	600	75½
Beleuchtung und Beheizung	101	58	115	—
Gesammtsumme der Ausgaben	6523	28		

Von den Einnamen per . . . . . fl. 7189·51½
ab die Ausgaben per . . . . . » 6523·28
verbleibt ein Cassarest von . . . fl. 666·23½

Se. Excellenz der Herr Vorsitzende bemerkte dazu, dass, wie aus dem vorliegenden Cassabuche zu ersehen wäre, die Rechnungen und die Casse des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« für das abgelaufene Vereinsjahr 1886 durch

die gewählten Rechnungs-Censoren: Dr. Karl Leeder und n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P. Leopold Rakowitsch — Herr k. k. Notar Dr. Zelinka war daran geschäftlich verhindert — eingehend und sorgfältig geprüft wurden und Alles in der genauesten und besten Ordnung befunden worden sei. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1886 wurde daher ohne Bemerkung genemigend zur Kenntnis genommen und das Rechnungs-Absolutorium erteilt.

Der Rechnungsführer, kaiserl. Rath Mannagetta, erstattete hierauf den Bericht über den vom Ausschusse berathenen und aufgestellten Voranschlag für das Vereinsjahr 1887. Hiernach erscheinen als:

	Ergebnis pro 1886		Präliminiert pro 1887	
Einnamen	fl.	kr.	fl.	kr.
Mitglieder-Beiträge	2948	46	3700	—
Ausserordentliche Beiträge	275	—	275	—
Aus dem n.-ö. Landesfonde	1000	—	1000	—
Von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter	1000	—	1000	—
Vom Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—	300	—
Aus dem Verkaufe der Administrativkarte	287	50	300	—
Aus dem Verkaufe der Topographie	783	78	1000	—
Erste Spende Sr. Durchl. des Fürsten Johann II. Liechtenstein zu einem Urkundenbuch von Niederösterreich	—	—	200	—
Cassarest vom Jahre 1886	—	—	666	23½
Summa			8441	23½

Als:

Ausgaben	fl.	kr.	fl.	kr.
Remuneration für die Secretariatsgeschäfte	1000	—	1000	—
Gehalt des Kanzlisten	400	—	400	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—	480	—
Kosten der Administrativkarte	251	18	300	—
» » Topographie	557	50	1500	—
» » Vereinsblätter	3154	75	2646	—
Kosten für das Urkundenbuch von St. Pölten	—	—	1400	—
Kanzlei-Auslagen	578	27	600	23½
Beleuchtung und Beheizung	101	58	115	—
			8441	23½

Herr kaiserlicher Rath Mannagetta begründete jede der einzelnen Posten und führte namentlich bei jener für das Urkundenbuch von Niederösterreich an, dass heuer zum ersten Male ein höherer Betrag, nämlich 1400 fl., eingesetzt werden konnte; derselbe bestehe aus den 200 fl., welche vom Fürsten Johann Liechtenstein zu dem speciellen Zwecke gewidmet wurden, und aus 1200 fl., die von den anderen Einnamen des Vereines dazu bestimmt wurden.

Hierauf ergriff Hofrath Ritter v. Becker das Wort, um im Namen des Ausschusses den von demselben gefassten Beschluss, der Generalversammlung den Herrn kaiserlichen Rath August Artaria zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen, in Worten der Anerkennung und des Dankes zu begründen. Hofrath v. Becker wies darauf hin, wie der bisherige Cassier des Vereines A. Artaria bereits seit dem Bestande des Vereines die Cassageschäfte in der musterhaftesten Weise geführt habe und es daher

vollends verdiene, dass die heutige Generalversammlung den Herrn kaiserlichen Rath A. Artaria zum Ehrenmitgliede des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich ernenne. — Die Versammlung nimmt diese Worte mit Beifall entgegen und vollzieht diese Wahl »per acclamationem«.

Nun kam der letzte Punkt der Tagesordnung an die Reihe: die Wahlen für den Ausschuss. — Nach § 19 der Statuten traten folgende sechs Herren aus dem Ausschusse aus: Dr. Friedrich Kenner, Hochw. Franz Kornheisl, Dr. Karl Lind, Dr. Anton Mayer, Anton Steinhauser und Dr. Gustav Winter. Herr Regierungsrath Anton Steinhauser erklärte, seines hohen Alters wegen eine Wahl nicht mehr annemen zu können; aus dem gleichen Grunde trat auch der bisherige Cassier des Vereins, kaiserlicher Rath A. Artaria, aus dem Ausschusse aus. Ebenso waren für die im Jahre 1886 verstorbenen Mitglieder des Ausschusses: Dr. Josef Ritter v. Bauer und Johann Newald Neuwahlen, also im ganzen ausser den obigen fünf eventuellen Wiederwahlen noch vier Neuwahlen vorzunemen.

Über Antrag des Vereinsmitgliedes Herrn Dr. Karl Leeder wurden die obgenannten bisherigen Mitglieder des Ausschusses wieder- und folgende Herren neugewählt: An Stelle des verstorbenen Dr. Josef Ritter v. Bauer das Mitglied des niederösterreichischen Landesausschusses Josef Schöffel (mit der Functionsdauer eines Jahres); an Stelle des verstorbenen Johann Newald Dr. Alfred Nagel, Hof- und Gerichtsadvocat (mit der Functionsdauer von zwei Jahren); an Stelle des kaiserl. Rathes August Artaria Ludwig Seidel, k. k. Hofbuchhändler (mit der Functionsdauer von zwei Jahren); an Stelle des Regierungsrathes Anton Steinhauser Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek (auf 3 Jahre).

Schliesslich wurden die bisherigen Rechnungs-Censoren, die Herren Dr. Karl Leeder, gräfl. Hoyos'scher Rath und Lehenprobst, Leopold Rakowitsch, niederösterr. Landes-Oberbuchhalter i. P. und jur. Dr. Theodor Zelinka auch für das Jahr 1887 als Rechnungs-Censoren einstimmig gewählt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Wien, am 11. Februar 1887.

Dr. Anton Mayer,
Schriftführer.

An diesem Abende hatte Herr Hofrath Ritter v. Becker eine interessante und anregende Ausstellung von niederösterreichischen Ansichten, und zwar Aquarelle, Tuschzeichnungen, Kupferstiche, colorierte Blätter und Lithographien aus der k. k. Familien-Fideicommis-Bibliothek veranstaltet. Das Verzeichnis dieser Bilder nennt uns: Aquarelle von Jakob Alt (Schloss Schönbüchel, 1847; Kloster Melk, 1847; Schloss Weitenegg, 1847; Marbach und Mariataferl, 1847; Säusenstein, 1840; Wallsee, 1840; Hallenberg und das Wetterkreuz, 1840; Klosterneuburg, 1847; Krems, 1847; Dürnstein, 1847; Weissenkirchen, 1832; St. Michael, 1847; Hainburg, Stadttor, 1815). — Aquarelle und Tuschzeichnungen von Schmutzer (Gegend bei Gaden, 1794; Gegend bei Purkersdorf, 1794; Gegend bei Kalksburg, 1793; der Benediktinerhof bei Gumpoldskirchen, 1793). — Aquarelle von A. Stutzinger (Perchtoldsdorf, alte Kirche und Burg, die Martinscapelle, Kirche und Turm, Kirche, Turm und Schule, alle c. 1818.) — Aquarelle von Verschiedenen (Persenbeug von Fr. V. Mayern, c. 1824; der Schneeberg von Fr. Wolf, c. 1826; Stift Göttweig von Partl, Schloss Persenbeug von Fr. Wolf, c. 1816;

das Camaldulenserkloster auf dem Kahlenberge, 1780; Hernstein von Slowikowski; Panorama vom Weinsberge, von Runk, 6 Blätter, c. 1826; Rodaun, Handzeichnung, von Friedrich Brandt, c. 1786; die Gatterburg [Schönbrunn], 1619). — Kupferstiche (Partien aus dem Schlosspark in Bruck a. d. Leitha, 6 Blätter, von Jakob Gauermann, c. 1804; Gegend am Schneeberg, von Friedrich Gauermann, c. 1832; der Lassingfall, von M. Barnig, 1816; Persenbeug, nach Boccaccis von Boselli. c. 1826; die Burg in Wiener-Neustadt, 1768). — Colorierte Blätter (Schloss Stüchsenstein, von Janscha, 1798; Partie im Schönbrunner Garten, von Janscha, 1785; Schloss Wasserburg, von Janscha, 1802; Feldsberg, von Janscha, 1804; Schloss Schönborn, von Janscha, 1804; In Buchberg, von Erhardt, 1817; Bei Buchberg, von Erhardt, 1817; Hinter-Brühl, von Erhardt, 1817; Im Höllenthal, von Erhardt, 1217; Bei Muckenhof, von Erhardt, 1817; Gegend von Lunz, nach Runk von Herzinger, c. 1798; Neustift bei Scheibbs, 1836). — Lithographien (Schloss Weinzierl, nach J. Alt, c. 1820; Annaberg mit dem Ötscher, nach de Ben, c. 1818; Lackenhof mit Ötscher, nach Punike, 1820; Schottwien, nach de Ben, c. 1818). — Die Neuzeit war vertreten durch photographische Aufnamen von Amand Helm aus dem Ips- und Erlafgebiete, aus dem Kremsthale und der Wachau, aus dem Thaja- und Kampthale, endlich aus dem Voralpenlande — der sogenannten »buckligen Welt« zwischen der Südbahn und der ungarischen Landesgrenze.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1887 aus folgenden Mitgliedern:

Herr M. A. Ritter von Becker, k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. (Vice-Präsident.)
» Dr. Wilhelm Haas, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek.
Hochw. Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor.
Herr Dr. Friedrich Kenner, Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses.
Hochw. Herr Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat, Domherr und Direktor der f. e. Consitorialkanzlei.
Herr Dr. Karl Lind, Sektionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
» Dr. Anton Mayer, Custos des niederösterr. Landes-Archives und der Bibliothek. (Secretär.)
» Dr. M. Much, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale.
» Dr. Alfred Nagel, Hof- und Gerichts-Advokat.
» Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath u. n.-ö. Landesrath. (Rechnungsführer).
» Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hofkabinete.
» Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.
» Josef Schöffel, n.-ö. Landesausschuss.
» Ludwig Seidel, k. k. Hofbuchhändler.
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.

Herr Karl Weiss, k. k. Regierungsrath, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien.

» Anton Widter, k. k. Conservator.

» Dr. Gustav Winter, Archivar am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Ehrenmitglieder.

Herr August Artaria, kaiserl. Rath und Kunsthändler.

» Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.

» Dr. Heinrich Ritter von Zeissberg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Spenden.

Se. k. u. k. Apost. Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für das Vereinsjahr 1887 einen Beitrag von fl. 100 huldvollst zu bewilligen geruht.

Mitglieder-Beiträge haben zu spenden geruht: Ihre kaiserlichen Hoheiten die Herren Erzherzoge: Albrecht fl. 50 und Rainer fl. 25.

Der Herr Statthalter von Niederösterreich, Se. Excellenz Ludwig Freiherr v. Possinger, hat unterm 18. Jänner 1887, Z. 342/Pr., zur Förderung der Zwecke des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich auch für das laufende Jahr einen Beitrag von 1000 fl. bewilligt und bei Übersendung der Vereins-Publicationen unterm 25. März d. J. folgende Zuschrift an Se. Excellenz den Herrn Präsidenten Ernst Grafen Hoyos-Sprinzenstein gerichtet:

»Für die mit dem geschätzten Schreiben vom 16. März d. J. erfolgte Übersendung der Publicationen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, in welche ich mit lebhaftem Interesse Einsicht genommen habe, beehre ich mich dem geehrten Präsidium meinen verbindlichsten Dank mit der Versicherung auszusprechen, dass ich die bewährten und höchst anerkennenswerten wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereines mit den wärmsten Wünschen für dessen Gedeihen begleite und es mir stets zur Befriedigung gereichen wird, zur Förderung desselben in meinem Wirkungskreise beitragen zu können.

Neue Mitglieder.

Seit 1. Jänner 1887 sind dem Vereine beigetreten:

In Alberndorf (Ober-): Martin Matter, Schulleiter.

» Amstetten: Die löbliche Marktgemeinde.

» Baden: Die Löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek: Filiale Medling. — Filiale Pottenstein. — Eugen Freiherr von Flescher-Jetzer, k. k. Oberst.

In Bern (Schweiz): Se. Excellenz Moriz Freiherr von Ottenfels-Gschwind, k. k. Geheimrath und Kämmerer, a. o. Gesandter, derzeit i. P.

In Bockflüss: Josef Rabenlehner, Oberlehrer.

» Bruck a. d. Leitha: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek.

» Deutschwagram: Ottokar Weyrich, Schulleiter.

» Döbling (Ober-): Der löbliche Gemeinde-Ausschuss.

» Ebersdorf (Gross-): Johann Fidler, Oberlehrer.

» Engersdorf (Gross-) Josef Kraus, Oberlehrer.

» Engersdorf (Klein-): Thomas Zeitler, Schulleiter.

» Floridsdorf: August Wawersich, Oberlehrer.

» Gänserndorf: Leopold Hoffmann, Lehrer.

» Heiligen-Eich: Hochw. Anton Mössner, Pfarrprovisor.

» Herzogbierbaum: Johann Krimmel, Oberlehrer.

» Horn: Die löbliche Stadtgemeinde.

» Jedlersdorf (Gross-): Der löbliche Lehrkörper der II. allgemeinen Volksschule.

In Judenau: Der löbliche Ortschulrath. — Se. Hochw. Leopold Offenheimer, Pfarrer.

In Kalksburg: Cornelius Wilkens, Dr. der Theologie und Philosophie.

» Kilb: Die löbliche Marktgemeinde

» Klosterneuburg: Andreas Wunderl, Obmann des Ortschulrathes. — Josef Skorpil, Schulleiter der Mädchen-Volksschule.

In Korneuburg: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek.

» Lang-Enzersdorf: Franz X. Praun, Oberlehrer.

» Lilienfeld: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek. — Die löbliche Marktgemeinde.

In Mank: Friedrich Anderle, Gasthofbesitzer. — Leopold Anderle, Kaufmann. — Michael Exel, Privat. — Karl Fohringer, Lehrer. — Alois Kronfuss, Lehrer. — Hochw. Philipp O. Mayer, Kooperator. — Dr. Moriz Schwinner, k. k. Notar. — Franz Stiefvater, Oberlehrer. — Hochw. Josef Zelger, Pfarrer.

In Merkersdorf: Emil Weidner, Schulleiter.

» Neunkirchen: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek. — Rupert Johann Brabetz, Fabrikant. — Dr. Anton Gratschmayer, Advokat. — Franz Ritter Kozaryn von Okulicz, k. k. Bezirkshauptmann. — Franz Josef Nagy de Somlyo, k. k. Bezirkscommissär. — Med. Dr. Emil Stockhammer, Bürgermeister. — Dr. Josef Wenisch, Advokat.

In Nieder-Kreuzstetten: Johann N. Treixler, Oberlehrer.

» Ottakring: Die löbliche Knaben-Bürgerschule.

» Peggstall: Hochw. Josef Blümmelhuber, Pfarrer.

» Perchtoldsdorf: Der löbliche Lehrkörper der Volksschule.

» Pötzleinsdorf: Der löbliche Ortschulrath.

» Puchenstuben: Die löbliche Volksschule.

» Russbach (Gross-): Johann Hirsch, Oberlehrer.

» Schwechat: Hochw. Alexander Anthofer, Pfarrer. — Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek.

In St. Pölten: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek.

» Sierndorf: Alois J. M. Voidl, Schulleiter.

In Stinkenbrunn (Unter-): Leopold Arthold, Lehrer. — Hochw. Friedrich Hiess, Seelsorger.

In Stockerau: Der löbliche Lehrkörper der Knaben-Volksschule. — Der löbliche Lehrkörper der Mädchen-, Volks- und Bürgerschule.

In Strebersdorf: Ernst Huemer, Oberlehrer.

» Weisskirchen: Johann Senger, Oberlehrer.

» Währing: Brictius Lampel, k. k. Ober-Inspektor der k. k. General-Inspektion der österr. Eisenbahnen. — Dr. Phil. Samuel Steinherz.

In Waidhofen a. d. Ips: Die löbliche nied.-österr. Landes-Unterrealschule. — Franz Leithe, Fabrikant.

In Waidhofen a. d. Thaja: Die löbliche Bezirkslehrer-Bibliothek.

» Wien: Camillo Freiherr von Althaus, k. k. Major i. R. und Conservator des k. k. Heeres-Museums. — Hochw. Franz Bauer, Piaristen-Ordenspriester und Bürgerschullehrer. — Dr. Florian Ritter von Baumgartner, k. k. Post-Concipist. — Hochw. Franz Benda, Piaristen-Ordens-Provinzial. — Georg Berner, Backhausbesitzer. — A. M. Beschorner, k. k. Hof Metallwaaren-Fabrikant. — Das löbliche Communal-, Real- und Ober-Gymnasium in der Leopoldstadt. — Dr. Thomas Fellner, Bibliothekar im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. — Adolf Hofbauer, Stadtbaumeister. — Rudolf Edler von Hofmannsthal, Hausbesitzer. — Hochw. Dr. theol. und phil. Georg Juritsch, k. k. Gymnasialprofessor. — Dr. Arpád von Károlyi, Concipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — S. Laschitzer, Custos der erzherzoglichen Sammlungen »Albertina. — Dr. Karl Mandl, Secretär und Bibliothekar Sr. Exc. des Grafen Hanns Wilczek. — Ladislaus Miller, k. k. nied.-österr. Statthalterei-Concepts-praktikant. — Dr. Heinrich Misera, n.-ö. Landessecretär. — Dr. E. Mühlbacher, k. k. a. ö. Universitätsprofessor. — Das löbliche Pädagogium der Stadt Wien. — A. Rungger, k. k. Professor. — Wenzel Schaffer, Custos der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek. — Dr. Franz Wickhoff, k. k. a. ö. Universitätsprofessor. — Heinrich Wiedl, kaiserl. Rath in der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers. — Dr. Heinrich Zimmermann, Custos der Bibliothek der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses.

In Wolfpassing: Karl Funk, Oberlehrer.

» Wulzeshofen: Otto Mattiasch, Oberlehrer.

Vereins-Chronik.

Am 4. und 21. Februar fanden Sitzungen des Ausschusses statt. In letzterer wurde das neu gewählte Mitglied des Ausschusses, Herr Ludwig Seidl, k. k. Hofbuchhändler, zum Cassier des Vereines gewählt.

Am 28. Februar fand eine Sitzung des vom Ausschusse gewählten Comités, bestehend aus den Herren Hofrath Ritter von Becker, Professor Dr. Haselbach, Custos Dr. Mayer, Regierungsrath K. Weiss und Staatsarchivar Dr. G. Winter statt, welches die Mittel und Wege zu berathen hat, wodurch das vom Vereine herauszugebende »Urkundenbuch von Niederösterreich« materiell gefördert werden könne.

Am 3. März fand das Leichenbegängnis des am 1. d. M. verstorbenen Mitgliedes des Ausschusses, Anton Widter, statt. (S. Nekrolog.) Im Namen des Vereines legte die Vereinsleitung einen Kranz auf den Sarg. An dem Leichenbegängnisse beteiligten sich von Seite des Ausschusses: Der Vice-Präsident des Vereines, Hofrath M. A. Ritter von Becker, Dr. K. Lind und Dr. A. Mayer.

Am 5. März wurde in Gegenwart des Vereinssecretärs Dr. Anton Mayer und des Rechnungsführers, kaiserl. Rath Mannagetta, in der Wohnung des bisherigen Cassiers, kaiserl. Rathes A. Artaria, die Vereinscasse an den neuen Cassier, Hofbuchhändler L. Seidl, übergeben, worüber ein Protokoll aufgenommen wurde.

Am 7. März überreichten Hofrath M. A. Ritter von Becker und Dr. Anton Mayer dem Herrn kaiserl. Rath A. Artaria das Diplom eines Ehrenmitgliedes des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Anton Widter

† 1. März 1887.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich beklagt in dem Dahingeschiedenen den Verlust eines für die Interessen des Vereins eifrig bestrebten Mannes, der aber durch seine vom patriotischen Geiste beseelte archäologische Thätigkeit nicht nur diesen Verein, sondern alle, die es mit der geschichtlichen Forschung ernst meinen, zur dankbaren Würdigung und Anerkennung seines Andenkens verpflichtet.

Der Lebensgang des Dahingeschiedenen, die Bedingungen seiner geistigen Entwicklung und sein derselben zusagendes rastloses Streben bieten so eigenthümliche und — sagen wir es geradezu — so lehrreiche Momente für Nachstrebende, dass sie eine eingehende Darlegung herausfordern, und wir bezeichnen es als eine besonders glückliche Fügung, dass unserm verewigten Freunde ein Nachruf gewidmet wurde, in welchem sich die genaue Kenntnis seines Wirkens und Strebens mit der innigsten Teilname für den Mann und seine Thaten begegnen. Es ist dies ein unter dem Titel »Ein Wiener Schliemann« in der Nr. 11 l. J. von Karl Winter in der »Allgemeinen Kunstchronik« erschienener Aufsatz. Wir glauben unseren Lesern den besten Dienst zu erweisen, wenn wir denselben mit Gestattung der Redaction und des Verfassers hier wortgetreu wiedergeben.

M. A. Becker.

»Anton Widter, der Wiener Bürger, der am 1. März 1887, sein zum grossen Teile der Kunst, Geschichtsforschung und Wissenschaft gewidmetes Leben abschloss, kann ein Vorläufer jenes Schliemann genannt werden, welcher die ins Grab gestiegene Welt eines Homer aus dem Schutte der Jahrtausende wieder ans Licht der Sonne gefördert. Auch Anton Widter war bestrebt, Verlorenes wieder aufzufinden, dem Verderben Geweihtes dem Untergange zu entreissen. Auch Anton Widter hat als Mann der Empirik der Wissenschaft und der Kunst vielleicht mehr Dienste erwiesen, als so mancher jener Professoren der Kunstgeschichte, denen er in seinem originellen Vermächtnisse Bemerkungen der köstlichsten Laune gewidmet hat. Auch er war ein Self-made-man der Wissenschaft. Was er auf dem

Gebiete der Forschung geworden, das verdankt er nicht seinen Lehrmeistern, das verdankt er lediglich sich selbst, dem edlen Feuer, das in ihm loderte, der unversiegbaren Kunstbegeisterung. Für die Prosa des Geschäftslebens bestimmt, gab er sich mit einem Male ganz dem Drange hin, sich aus dem Staube des Alltäglichen zu erheben, den Horizont seines Wissens durch Selbststudium und durch das Lesen alter Werke über Kunst zu erweitern, wie er es sich auch zur Lebensaufgabe machte, die Denkmäler der Alten der Vergessenheit und der Vernichtung zu entreissen.

Die Mittel aber waren knapp, die Zeit kurz zugemessen und er konnte sich zunächst nicht an ferne Reiseziele wagen; es hiess vorläufig hübsch im Lande bleiben. Die Scholle, an welcher Widter haftete, hiess Klein-Schwechat; dort war er in der Brauerei eines nahen Verwandten, Anton D r e h e r, thätig, der damals selbst schwerlich eine blasse Idee von seinen späteren Erfolgen hatte. Anton Widter war der thätigste Mitarbeiter des späteren Brauerkönigs; aber die wenigen Mussestunden, die er sich durch erhöhte Arbeit abkargen musste, waren der Forschung gewidmet. Anfangs waren es bescheidene Ausflüge in die allernächste Nähe Schwechats, des Ortes seiner bescheidenen bürgerlichen Wirksamkeit. Auch hier gab es übrigens so Manches für ihn zu thun, irgend ein altes, dem Einsturze drohendes Wegkreuz aufzurichten, einen alten, aus der »Heidenzeit« stammenden Opferaltar seiner entwürdigenden neuen Bestimmung zu entziehen u. dgl.

Dann setzte er seinen Stab weiter und fuhr auf dem leichten Steirerwagerl aus den Markungen seines Bezirkes nach Petronell, nach Altenburg, überall hin, wo er vermutete, dass unter Schutt, unter Ackergründen Bauwerke der Römerzeit verborgen wären. Er folgte der alten Heerstrasse der Legionen und Plinius war ihm der Wegweiser. Zwar waren schon so manche Trümmer des alten Carnuntums aufgedeckt worden, aber einen grossen Teil der Entdeckungen verdankt man doch nur Anton Widter. Dort auf der Stätte, wo die pannonischen Legionen des Severus ihr Standquartier hatten, wo die Ruderknechte der römischen Donauflotille ihre Winterstationen bezogen, wo sich einst das purpurne Gezelt Marcus Aurelius' erhob, der hier seinen »Monolog« geschrieben; dort arbeitete Anton Widter vor mehr als einem halben Jahrhundert mit Schaufel und Haue gleich dem letzten Erdarbeiter und dort förderte er zahlreiche Schätze des Altertums ans Licht; Basreliefs, Statuen, Opferaltäre, Ziegel mit dem Stempel der Aurelianischen Legionen waren seine Ausbeute. Er selbst betrieb im Schweisse seines Angesichtes, in der Glut der Sommersonne dieses Förderungswerk, denn nachdem ihm die ungeschickten Arbeiter ein paar kostbare Gegenstände durch allzu wuchtige Spatenhiebe zerbrochen, traute er Niemandem mehr als sich selbst. Er war auch sein eigener Fuhrmann und lieferte all' seine Beute selber den öffentlichen Sammlungen ab; denn nicht für sich arbeitete er im Schweisse seines Angesichtes, der Wissenschaft nur wollte er einen Dienst erweisen, der Allgemeinheit nützlich sein, und überglücklich war er, wenn es ihm gelang, da und dort durch einen glücklichen Ruck ein klein wenig den Schleier eines historischen Geheimnisses zu lüften.

Nachdem auf den Gefilden der oberen Donau für ihn nichts zu thun übrig blieb, zog er in andere Lande. Er durchstreifte die Steiermark, durchgrub die Umgebungen von Pettau, wo er nach den Spuren des rebenpflanzenden Imperators suchte, und zog dann immer weiter bis zur blauen Adria. In jener Zeit, da schon eine Reise ins Ungarland ein Ereignis war, musste eine Reise nach Dalmatien als

ein Heldenwerk gelten. Anton Widter, der die langen Jahre hindurch sein Leben zwischen der Poesie des Forschers und der Prosa des Geschäftslebens einzuteilen gewusst, hängte letzteres auf den Nagel und stach wohlgemut in die See. Der Verkehr zwischen den einzelnen Städten wurde damals im allgemeinen noch immer durch Segelschiffe besorgt, und einem solchen dickbauchigen Trabakel vertraute auch Anton Widter sich und seine *Camera obscura* an. In jener Zeit hatte nemlich Heinrich Fooks Thalbot zuerst begonnen, Lichtbilder auf Papier zu erzeugen statt des bisherigen Glasplatten-Verfahrens, wodurch die metallischen Reflexe vermieden wurden und ein Photogramm in jeder Stellung gesehen werden konnte. Anton Widter war einer der Ersten, welche die Photographie im Dienste der Kunst anwendeten, ja er kann auf dem Festlande sogar in dieser Hinsicht als bahnbrechender Pionnier bezeichnet werden. Nachdem er in Pola die erste photographische Aufnahme des Augustus-Tempels, der Arena und anderer Römerbauten vorgenommen, zog es ihn hin nach den Trümmerfeldern von Salona, dem dalmatinischen Pompeji. Auch dort photographirte er lustig darauf los und betrieb auf der Stelle des alten, von roher Barbarenfaust zerstörten Forums Ausgrabungen, welche reichhaltige Ergebnisse lieferten. Reich beladen mit Kunstschätzen, von denen er wieder den Löwenantheil nicht für sich behielt, sondern den öffentlichen Sammlungen spendete, kam er nach Wien zurück. Daselbst widmete er sich nun in allen Stunden der Musse der photographischen Vervielfältigung antiker und mittelalterlicher Baudenkmäler. Anton Widter war auch der Erste, der alte Kunstwerke photographisch wiedergab, der Erste, der durch treue Lichtbilder, die von einer geradezu unerreichten Plastik der Darstellung sind, die ersten Aufnahmen von alten Gegenden, Burgen, Kirchen und Schlössern vornahm, von denen er mehr als eine durch sein Ansehen vor Vernichtung geschützt hat, der Erste, der die Rüstungen der Ambraser Sammlung und des Arsenals photographisch vervielfältigte.

Obwol bald mehr als $3^1/_2$ Jahrzehnte vergangen, sind die Lichtdrucke, die er anfertigte, von einer Reinheit und Zartheit, von einer plastischen Treue, die geradezu bewunderungswürdig ist. Nie beanspruchte Anton Widter übrigens für die zahllosen, der Kunst und Wissenschaft geleisteten Dienste auch nur den mindesten Dank. Wol freute es ihn, als ihm die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen wurde; doch der einzige Titel, auf welchen er wirklich Wert legte und auf welchen er stolz war, war der eines Conservators der Baudenkmäler. Die besten Fundgruben für ihn als Conservator bildeten die Friedhöfe, Pfarrhäuser und Bauerngehöfte.

Besonders war Stillfried, wo Ottokar's Leiche nach der Schlacht bei Dürnkrut durch längere Zeit aufbewahrt gewesen, der Ort seiner Nachforschungen. Er hatte dort im Pfarrhause die Hälfte eines Grabsteines entdeckt, welchen er als ein Sculpturwerk der Ottokar'schen Periode erkannte; aber die andere Hälfte liess sich lange nicht auffinden; Widter setzte jedoch incognito seine Belagerung des Stillfrieder Pfarrhauses so lange fort, bis es ihm gelang, auch diese noch aufzufinden, und zwar als Hackstock in der Vorrathskammer, als Belastung der Wäscherolle andererseits; und nun ergab sich, dass der auf Widter's Kosten restaurirte und in die Stillfrieder Kirchenmauer wieder eingelassene Grabstein der Gruftdeckel des Pfarrherrn, Plebanus, von Stillfried war, desjenigen, welcher die verstümmelte Leiche des Přemyslidenkönigs kirchlich eingesegnet und der auch sonst im Leben des ersten Habsburgerkaisers Rudolf eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Seine Sammlungen selbst brachte Anton Widter in dem ihm seit Jahrzehnten gehörigen Hause (Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 19) unter, und zwar ward in dem geräumigen prachtvollen Garten, in dessen lauschigen Büschen zu Anfang dieses Jahrhunderts der Herzog von Berry sein junges Liebesglück vor den Spähern Ludwigs XVIII. verbarg, von Anton Widter ein kleines Museum errichtet, wo er die Ausbeute seiner archäologischen Schatzgräberei unterbrachte. Auf derselben Terrasse, auf welcher der Vater des Grafen Chambord mit seiner schönen englischen Gemalin, Miss Lydia, manches Plauderstündchen der Flitterwochen zugebracht, wölbte sich ein säulengetragenes Dach über Grabsteinen aller Zeiten. So findet man römische Votivtafeln neben Opferaltären, das steinerne Wappenschild eines im vorigen Jahrhunderte erloschenen Wiener Patriziergeschlechtes neben dem porphyrnen Bilde eines Geharnischten, dazwischen eine Reihe von Säulen, die vor den Tagen Attila's das Kuppeldach eines aquilejischen Tempels getragen und nun das Dach im Freien mit den Granitpilastern stützen, die er unter unsäglichen Mühen aus einem säcularisirten Kloster hiehergebracht; und in der Halle, welch' ein Gewühl von Grabsteinen und seltsam geformten Denkmälern aller Zeiten, römische Meilensteine und Opferaltäre, Votivtafeln neben Aschenurnen, dazwischen steinerne Wappenschilder irgend eines schon längst ins Grab gestiegenen Patriziergeschlechtes, hier der Sargdeckel eines Bischofs des XIV. Jahrhunderts, dort wieder das Porphyrbild eines Geharnischten, der, den Helm zu Häupten, ein Fabelthier zu Füssen, zu schlummern schien und dessen grimmiges Antlitz ein halbes Jahrtausend nicht zu entstellen vermochte.

Wie oft bin ich dort in lauen Sommernächten gesessen an der Seite des nun verewigten Sammlers, den Arm gestützt auf irgend eine alte ägyptische Sphinx, die auf der Reise aus dem Pharaonenlande nach der Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 19, eine mehr als anderthalbtausendjährige Zwischenrast in der diocletianischen Cäsarenstadt Salona gehalten hatte. Und wenn dann der Abendwind leise durch die mit violettem Flieder behangenen Büsche strich, der kleine, einer antiken Brunnenfigur entsprudelnde Quell melodisch murmelte und der Silberglanz des Vollmondes in die Halle hereinblickte, da schien es, als ob sich auf einmal die Steine belebten und als ob der marmorne Bischof seinen Krummstab erhöbe. Dann vergass man ganz, dass man sich im Mittelpunkt einer Weltstadt, keine fünf Minuten Weges von der Ringstrasse befand. In solchen Augenblicken wurde Anton Widter gesprächig und gab Geschichten zum Besten, wie er dieses oder jenes Säulenstück ergattert, wie viel harte Arbeit ihm der steinerne Ritter bereitet, wie ihn dort die diocletianische Sphinx bald jämmerlich wie eine Oblate plattgedrückt hätte, als er, um sie bei der Einschiffung vor einem Falle zu bewahren, sie mit seinen Armen auffangen wollte. An einem andern Punkte seines Gartens hatte Anton Widter seine Ziegelsammlung untergebracht — eine Sammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Da ist keine der römischen Legionen, die nicht durch die ihren Stempel tragende Ziegelgattung vertreten wäre; ja, Anton Widter hatte sich eine derartige wunderbare Fertigkeit im Erkennen dieser Ziegel durch die langjährige Übung erworben, dass er auf den ersten Griff schon zu sagen vermochte, ob der betreffende Ziegel von der *Legio Augusta* oder von der *Legio Trajana Ulpia* herrühre.

Die Thätigkeit und der Sammelfleiss Anton Widter's waren übrigens nicht einseitig. Mit einer von seinem feinen Geschmack zeugenden Sorgfalt ist seine prachtvolle Kupferstichsammlung, seine über 17.000 Nummern zählende Münzen-

sammlung zusammengestellt, und auch seltenes Rüstzeug vermochte er seinen Freunden zu zeigen, doch vermied er es ängstlich, mit demselben Staat zu machen, und man musste schon Fachkenner sein, ehe er sich herbeiliess, seine Schätze zu erschliessen. Seinen drei Söhnen hat er diese kostbaren Sammlungen vermacht, aber mit dem freundlichen Rath, sie »dummen Leuten und solchen, die für dieselben kein Verständnis haben,« ja nicht zn zeigen. Anton Widter war auch einer der trefflichsten Kenner alter Schutz- und Trutzwehr. Vor seinen prüfenden Blicken vermochten selbst nicht die feinsten Kniffe des berühmtesten Waffenimitators zu bestehen, und wo irgend einer seiner Freunde einen alten Harnisch oder eine Kugelbrust oder eine Sturmhaube zu kaufen hatte, musste Freund Widter als Sachverständiger heran. Auch schriftstellerisch war Anton Widter thätig und mancher gehaltvolle, tief durchdachte historische Aufsatz entstammt seiner Feder. Besonders wertvoll sind seine so manches Dunkel aufhellenden Veröffentlichungen in den Monatschriften der »Central-Commission« und des »Altertumvereins«. Seine Denkschrift über die Erhaltung alter Denkmäler ist geradezu classisch zu nennen und die goldenen Worte, die er damals niederschrieb, wurden zur Richtschnur. Ausserdem hat der Verblichene einige sehr bedeutende Monographien geschrieben, wie diejenigen über das Geschlecht »derer vom Teufel« und »Die Schlacht auf dem Marchfelde«. Seine letzte Arbeit betraf die bisher von Vielen als ein sagenhaftes Wesen betrachtete »Bertha von Rosenberg«, die sogenannte weisse Frau, eine Art Burggespenst, welches in den Liechtenstein'schen Schlössern hausen soll und wie die Ahnfrau in Grillparzer's Schicksals-Tragödie vor Unheil warnt, dasselbe aber nicht abzuwenden vermag.

Vor wenigen Tagen sollte er hierüber eine Vorlesung im grünen Saal der Akademie der Wissenschaften halten. Schweres Leiden hatte in den letzten Jahren Anton Widter wiederholt auf das Lager geworfen, seine hohe Gestalt erschien gebeugt und Falten hatten sich in sein würdiges, edelgeformtes Antlitz gegraben. Trotz seiner Kränklichkeit liess sich aber Anton Widter nicht verhindern, seinen für den 21. Februar anberaumten Vortrag zu halten, durch den er, wie immer, seine Zuhörer zu fesseln wusste. Wenige Tage später legte er sich aber nieder, um sich nicht wieder zu erheben. Ein edler Bürger, ein Freund der Künste und Wissenschaften ist mit ihm gestorben, aber das Andenken an ihn wird nicht so bald entschwinden. Die Schätze, die dieser Wiener Schliemann der Vergessenheit und Vernichtung entriss, werden die Zeugen seiner Thaten sein und stets wird der Name Anton Widter ein glänzendes Blatt im Ehrenbuche Wiens und der vaterländischen Kunst und Wissenschaft ausfüllen.«

Administrativkarte von Niederösterreich.

Bezüglich der Verwendbarkeit dieser Karte beim heimatlichen Unterrichte in den Volksschulen hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 23. Februar 1887, Z. 1972, Folgendes entschieden: »Da die vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebene Administrativkarte viele für den geographischen Unterricht sehr verwertbare Momente enthält und da dieselbe insbesondere bei Besprechung des Schulortes und seiner nächsten Umgebung, sowie zur vollständigen kartographischen Darstellung als Grundlage mit Vorteil verwendet werden kann, so ist gegen den Gebrauch der erwähnten Karte beim Volksschul-Unterrichte keine Einwendung zu erheben.«

Auf Grund dieses Erlasses hat der n.-ö. Landesschulrath die n.-ö. Bezirksschulräthe mit Ausname jenes von Wien angewiesen, die ihnen unterstehenden Volksschulen auf die erwähnte Administativkarte aufmerksam zu machen.

Wir werden nächstens auf die Veranlassung dieser ministeriellen Entscheidung zurückkommen.

Urkundenbuch von St. Pölten.

Da von demselben im Laufe dieses Jahres mehr Druckbogen als im verflossenen ausgegeben werden, so erfolgt von jetzt ab die Zustellung an die Vereinsmitglieder unabhängig von jener der Vereinsblätter.

Am 22. August 1887 starb zu Lienz in Tirol im 76. Lebensjahre

M. A. RITTER VON BECKER

k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, Comthur des kaiserl. österr. Franz Josef-Ordens, Ritter des österr. kaiserl. Ordens der eisernen Krone III. Classe, Comthur des königl. baierischen Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Commandeur des königl. italienischen Mauritius- und Lazarus-Ordens und des königl. rumän. Ordens »Stern von Rumänien«, Ehrenbürger von Reindorf, Gross-Pechlarn und Schönberg, etc. etc.

Vice-Präsident des Vereines für Landeskunde von Nieder-österreich.

M. A. Ritter von Becker †.

Wie wol den meisten unserer Mitglieder schon aus den Berichten der Tagesblätter bekannt sein dürfte, ist der Vice-Präsident des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, Hofrath M. A. Ritter von Becker, am 22. August in Lienz gestorben. Indem wir uns eine eingehendere Darstellung des Lebens Beckers vorbehalten, geben wir im nachstehenden eine Charakteristik des Verewigten, die das Ausschussmitglied des Vereines für Landeskunde, Scriptor Dr. Franz Schnürer, im Feuilleton der »Presse« vom 30. August 1887 veröffentlichte, mit Erlaubnis des Verfassers wieder und schicken dem Aufsatze eine kurze Zusammenstellung der Lebensdaten M. A. Beckers voraus.

Moriz Alois Becker wurde am 21. Mai 1812 in dem deutschen Städtchen Altstadt (Bezirk Schönberg) in Mähren geboren, wo sein Vater als fürstlich Liechtenstein'scher Wirtschaftsbereiter angestellt war. Den Volksschulunterricht erhielt er in dem hanakischen Dorfe Plumenau und in Mährisch-Trübau, besuchte hierauf das Gymnasium zu Troppau und studierte 1828—32 Philosophie und Pädagogik an der Wiener Universität. In den Jahren 1832—39 wirkte er als Erzieher in verschiedenen Häusern und ward 1840 Hauslehrer beim regierenden Fürsten von Liechtenstein. Im Jahre 1850 berief ihn die Regierung als Schulrath für Niederösterreich. Als solcher wirkte er insbesonders bei der Neuorganisierung des Volksschulunterrichts und verfasste mehrere vielverbreitete Lehrbücher. Im Jahre 1864 wurde Becker zum Lehrer der kaiserlichen Kinder, des Kronprinzen Erzherzog Rudolf und der Erzherzogin Gisela, ernannt und 1868 in den Ritterstand erhoben. Seit 1869 führte er die Direktion der k. k. Familien-Fideicommis-Bibliothek. Auf einer Urlaubsreise nach Bad Fusch begriffen, starb er am 22. August 1887 zu Lienz in Tirol an — durch ein veraltetes Magenleiden herbeigeführter — Entkräftung.

Beckers schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich vorzugsweise auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte (»Älteste Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates bis zum Sturze des weströmischen Reiches« als erster Band der »Österreichischen Geschichte für das Volk«, Wien 1865; »Die letzten Tage und der Tod Kaiser Maximilians II.« in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich u. a.) und der historisch-topographischen Durchforschung des Kronlandes Niederösterreich. Ausser zahlreichen Aufsätzen in den »Blättern« des Vereines — jeder Band bringt die Belege dafür — und in den »Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft« sind in dieser Hinsicht zu nennen: »Der Ötscher und sein Gebiet« (2 Bde., Wien 1859—60); »Niederösterreichische Landschaften mit historischen Streiflichtern« (Wien 1879); »Verstreute Blätter« (in drei Abteilungen: Sociales, Kulturgeschichtliches, Pädagogisches, Wien, 1880); — Zwei

Arbeiten gestattete ihm der rasch herangetretene Tod nicht zu Ende zu führen: die allen unsern Mitgliedern wohlbekannte, gross angelegte »Topographie von Niederösterreich. Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften« (Bd. I, A—E, und II, Lief. 1—3, F—Frauenhofen), Wien 1879 ff. — und »Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise (Bd. I—III, Wien 1882—86, nebst Album). Auch der grosse Katalog: »Die Sammlungen der vereinten Familien- und Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers« (Bd. I—III, Wien 1873—82) ist von ihm angelegt. An der Entwicklung des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens in Wien hat Becker vielfach als Mitbegründer des Vereines für Landeskunde, der k. k. Geographischen Gesellschaft (deren General-Sekretär er 1868—75 war), der Wiener Handelsakademie, des Wissenschaftlichen Club, der Gesellschaft der Musikfreunde u. a. — fördernden Anteil genommen.

* * *

M. A. Becker.

Ein Gedenkblatt von *Dr. Franz Schnürer.*

Wenn ein Mann aus dem Leben scheidet, der an der Arbeit seiner Zeit selbst mitschaffend Anteil genommen hat, so kann es den Genossen des Faches, in welchem er thätig war, nicht schwer sein, die Summe seines Verdienstes zu ziehen. Es ist eine der charakteristischesten Eigenschaften des Mannes, dem ich diese Worte widme, dass gerade dies hier mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist: ein rastloser Geist, dem »nichts Menschliches fremd« war, vermochte er es, den mannigfachsten Gebieten des Wissens sein Interesse zuzuwenden; und sein Interesse an einer Sache blieb nie ein platonisches. Man erstaunt, wenn man die Reihe seiner Schriften — selbständige Bücher, Broschüren, Zeitschriften-Aufsätze — überblickt, wie es einem Menschen möglich war, so Vielerlei — und oft zu gleicher Zeit — zu leisten und dennoch, dies muss besonders betont werden, überall tief unter die Oberfläche der Dinge einzudringen.

Eines nur kann uns dies Räthsel erklären: M. A. Becker war vor Allem ein Mann der Inspiration, jener eigentümlichen Begabung, die, das Detail einer Sache auf den ersten Blick erkennend und absondernd, geradewegs auf den Kern hinsah und diesen festhielt. Solche Naturen sind im Leben, das so oft von Einzelheiten und Nebensächlichkeiten regiert wird, oft unpraktisch — für die Förderung der Wissenschaft jedoch und in der Anregung, die sie weitum ausstreuen, unschätzbar. Im Charakter M. A. Becker's aber hemmte den zu eiligen Flug, den die Inspiration zu nemen pflegt, eine andere Eigenschaft, die tief in ihm wurzelte: ein unerschütterliches, felsenfestes Pflichtgefühl und deren Ausfluss: jene minutiöse Genauigkeit auch dem Kleinen und scheinbar Unwichtigen gegenüber, die ihn das Detail, auch wenn er es als solches erkannt hatte, nicht aus dem Auge zu lassen erlaubte. Daraus erklärt sich auch die Art, wie Becker arbeitete: von innen nach aussen. Zuerst musste ihm das Wesen der Sache, ihr innerster Kern, klar sein — daraus gestalteten sich dann von selbst alle die Zugehörigkeiten, an denen kleinere Geister so leicht kleben bleiben, wenn sie von aussen her nach innen dringen. Es war für diejenigen, die näher mit ihm verkehrten, oft überraschend, mit welcher Klarheit

er einer Angelegenheit, die ihn zum erstenmal im Leben beschäftigte, auf den Grund sah — es schien, als öffneten sich vor seinen Augen die Hüllen, welche das Wesen umgaben, und dieses selbst trete, alles Nebensächlichen entkleidet, vor seinen Blick.

Diese eigentümliche Begabung kam nicht nur dem Forscher zu statten, auch in den Dingen des praktischen Lebens, in seinen Umgangsformen, im Verkehre mit der Aussenwelt gab dieses rasche Erkennen des Kernes einer Persönlichkeit, das entschuldigende Hinwegsehen über Äusserlichkeiten seinem Wesen eine warme, wohlthuende Urbanität. Man erkannte, dass man ihm gegenüber mit blossen Förmlichkeiten nicht Stand halten konnte, dass aber jeder Ton, der echt vom Herzen kam, in seiner Brust einen Widerhall fand. Und man thaute auf in seiner Gesellschaft, in der auch er immer nur sich selbst gab — freundlich und teilnamsvoll, aber auch ernst und strenge — ja, wenn es sein musste, stand ihm auch jene derbe Kraft des Ausdruckes zu Gebote, wie sie die Kernmenschen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts übten. . . .

Aber allezeit, im Sonnenschein jenes frohen, oft übermütigen Humors, über den er in hohem Masse verfügte, oder in der Herbheit und Schärfe eines erregten Momentes, war er gleichmässig erfüllt von einer hohen Humanität, welche nie eine Sache oder Person einer glänzenden oder schlimmen Seite wegen bevorzugte oder fallen liess. Jenes strenge Gefühl der Pflicht, das ihn bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten auch das Detail sorgsam in den Kreis der Aufmerksamkeit ziehen hiess, machte ihn den Menschen gegenüber gerecht. Und hatte ihn vielleicht sein rasches, lebendiges Temperament doch zu einem Worte hingerissen, das er später als zu herb erkannte, so war er der Erste, der es bereute und den Fehler des Naturells mit all der Liebenswürdigkeit und Herzlichkeit seines Wesens auszugleichen sich bemühte.

Es ist natürlich, dass er bei der einflussreichen Stellung, die er bekleidete — als Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, wie auch früher schon als k. k. Schulrath — und bei dem grossen Ansehen, das er in den höchsten Kreisen der Gesellschaft genoss, häufig um seine Verwendung in den verschiedensten Angelegenheiten angerufen wurde. Da war er nun durchaus nicht der stets und allezeit entgegenkommende Vermittler; er musste eine Sache erkannt, einen Menschen erprobt haben, ehe er sein Können für ihn einsetzte. Sein strenger Wahrheitssinn verbot es ihm, eine Sache zu unterstützen, von deren Gerechtigkeit er nicht überzeugt war, eine Persönlichkeit weiter zu empfehlen, von der er nicht wusste, ob sie der Empfehlung würdig sei. Dafür aber konnte Jeder, der die auferlegte Probe bestanden und Gnade vor seinen Augen gefunden hatte, auf ihn bauen — M. A. Becker war der selbstloseste Beschützer, der aufopferndste Freund, der unermüdlichste Fürsprecher, und wenn er auch oft keinen Dank erntete und Leute, die auf seinen Schultern hoch emporgestiegen, sich hinterher gern nur der eigenen Flügel rühmten und des alten Freundes vergassen, so liess er dies die später Kommenden nicht entgelten; der Idealismus der Jugend, den er bis in sein höchstes Alter treu und unentwegt gehütet, erhielt auch sein Herz immer jung und vertrauensfreudig. Schläge, die das Leben ihm selbst schlug und von denen ja keines Irdischen Geschick frei ist, trug er als echter Philosoph. Er besass die freilich mit harten Opfern des Herzens errungene Gabe, sich in Schicksalsschlägen, die ihn selbst ins Innerste trafen, gleichsam ausser sich zu setzen und das eigene Unglück

mit den Augen eines Fremden anzuschauen. So erkannte er die Kleinheit und Nichtigkeit dessen, was ihm sonst gross und schwer erschienen wäre . . . er wollte auch da nur gerecht sein und keiner Sache ein grösseres Gewicht deshalb beimessen, weil sie zu ihm in Beziehung trat; warum sollte er für sich ein Ausnamsleben verlangen, ohne Schmerzen, ohne enttäuschte Hoffnungen, ohne das Hinsterben lieber Freunde? So erkannte er in allem den natürlichen Gang der Dinge, dem er sich beugte, und gewann jene selbstlose Bescheidenheit, die viel lieber allein leidet, als dass sie anderen lästig fiele. . . .

Was ihn vorwiegend anzog und der Stamm war, von welchem die übrigen Sphären seiner mannigfachen Thätigkeit abzweigten, war die Pädagogik. Er bezog — im Jahre 1828 — die Wiener Universität mit dem festen Vorsatze, seine Thätigkeit dem Amte des Erziehers zu widmen, und er ist dem Geiste, der ihn damals trieb, treu geblieben bis zu seinem Tode, wenn auch die Schicksale des Lebens ihm zuletzt einen anderen Posten zuwiesen. Noch in dem letzten selbständigen Werke, das uns von seiner Hand abgeschlossen vorliegt, in den 1880 erschienenen »Verstreuten Blättern« finden sich, unter dem Gesammttitel »Pädagogisches« vereinigt, drei Aufsätze über »Die Aufgabe der Erziehung«, »Die Sorge um verwahrloste Kinder«, »Die Pflege des Geistes im ersten Kindesalter«.

Die lebendige Anteilname an allem, was im Stande ist, auf den Geist des Kindes kräftigend und bildend einzuwirken, führte ihn zunächst zur Erdkunde und Geschichte. Als echter Pädagog und zugleich voll des lebendigsten Patriotismus und der glühendsten Liebe zu seinem österreichischen Vaterlande fasste er vor allem die Geschichte und die geographische Beschaffenheit Österreichs ins Auge — ich nenne nur zwei seiner hiehergehörigen Werke, die »Älteste Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates bis zum Sturze des weströmischen Reiches« (1865) und »Der Ötscher und sein Gebiet« (1859—60, 2 Bände), ein Werk, welches zum erstenmale ein Gebiet der eigenen Heimat nach allen Seiten hin in einer Weise behandelte, die für alle späteren ähnlichen Werke mustergiltig geworden ist. Becker sammelte dazu einen Stab von Männern um sich — den Melker Historiographen Keiblinger, den Pöltener Dr. Kerschbaumer, Seminar-Direktor Erdinger, Beneficiat Urlinger u. a. — aus deren gemeinsamem Wirken (er selbst besorgte neben seinem eigenen Anteil auch das Ordnen, Zusammenstellen und Druckfertigmachen des ganzen Werkes) das grosse zweibändige Buch hervorgieng. Becker hatte damit den Boden betreten, den er von da ab unablässig, in seinen letzten Jahren fast ausschliesslich, bebaute: die Topographie Niederösterreichs. Im Jahre 1860 war der zweite Band des Ötscherbuches erschienen, 1864 constituierte sich der »Verein für Landeskunde von Niederösterreich«, recht eigentlich ein Kind M. A. Becker's, dessen rastloser Fürsorge er sein Entstehen und seine Ausbreitung verdankt — und ein Kind, das dem Vater viele Freuden bereitete. Er hat dem Vereine bis zu seinem Tode als Ausschussmitglied und zuletzt als Vice-Präsident angehört und jeder Band der Vereinsblätter enthält wertvolle Aufsätze von seiner Hand. Seit dem Jahre 1879 gab er die gross angelegte »Topographie von Niederösterreich. Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften« heraus, die bis zum Buchstaben F (Frauenhofen) gediehen ist. Noch ein zweites grosses Werk: »Hernstein in Niederösterreich, sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise« (Band 1—3), beschäftigte ihn bis in die letzten Tage seines Lebens.

Wie vieles bliebe noch zu erzählen und zu berichten von M. A. Beckers Thätigkeit als Schulrath, von der Abfassung der uns Allen wohlbekannten *i-u-e*-Fibel, die sein Werk ist, von seinen Bemühungen als Mitbegründer der k. k. Geographischen Gesellschaft, der Wiener Handelsakademie, des Wissenschaftlichen Club, der Gesellschaft der Musikfreunde etc., von seiner Amtswirksamkeit als Bezirksausschuss auf der Landstrasse, endlich von seiner dem kaiserlichen Hause gewidmeten Thätigkeit als Lehrer des Kronprinzen, als Mitredakteur des Werkes »Die Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«, in welchem einige der besten und gründlichsten Kapitel von seiner Hand gearbeitet sind — schliesslich von seinen Verdiensten um die Privat- und Familien-Bibliothek des Kaisers, deren Direktor er seit 1869 war. . . . Das alles muss einer ausführlicheren Biographie vorbehalten bleiben. Hier sollte nur der Versuch gemacht werden, in Umrissen das Charakterbild des Mannes zu zeichnen, von dem sicher Jeder, der ihn gekannt hat, mit den Worten des Vater Claudius sagen musste:

». . . sie haben
Einen guten Mann begraben.«

Vice-Präsident.

Nach dem am 22. August d. J. erfolgten Ableben des bisherigen Vice-Präsidenten des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« M. A. R. v. Becker hat der Ausschuss am 31. August das älteste Mitglied des Ausschusses und einen Mitbegründer des Vereines, Herrn Karl Weiss, k. k. Regierungsrath und Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien, mit der interimistischen Führung der Geschäfte eines Vice-Präsidenten betraut.

Neue Mitglieder.

Seit 15. Juni sind dem Vereine beigetreten:
In Feldsberg: Die löbliche Stadtgemeinde.
» Graz: Dr. Anton Mell, Aspirant am steiermärkischen Landesarchive.
» Hainfeld: Die löbliche Marktgemeinde.
» Kalksburg: Der löbliche Ortsschulrath.
» Litschau: Hochw. Johann Franz Jamy, Pfarrer.
» St. Pölten: Alois Plesser, Theolog im bischöflichen Clerikal-Seminar.
» St. Peter in der Au: Franz Hornung, k. k. Gerichtsadjunkt.
» Schwechat: Die löbliche Marktgemeinde.
» Wien: Das löbliche Geographische Institut an der k. k. Wiener Universität. — Franz Lutz, Commissär der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft »Donau«. — Dr. Richard Müller, Official an der erzherzoglichen Bibliothek und Kunstsammlung »Albertina«. — Dr. Josef Neumayer, Hof- und Gerichtsadvokat. — Victor Wieschnitzky, Samenhändler und Samenzüchter.

Administrativkarte von Niederösterreich.

Wir haben oben den Erlass des k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 23. Februar 1887 mitgeteilt, nach welchem die Administrativkarte von Niederösterreich, herausgegeben von unserem Vereine, in gewisser Richtung für den heimatlichen Unterricht in den Volksschulen als zulässig erklärt wurde. Die Veranlassung zu dieser Verordnung bot folgender Fall:

Vor zwei Jahren hatte sich der Bezirksschulrath von Gross-Enzersdorf an den Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich mit dem Ersuchen gewendet, es möge ihm, da er die betreffenden neun Sektionen der vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Administrativkarte zur Grundlage einer für den heimatlichen Unterricht in den 70 Schulen seines Bezirkes bestimmten Schulwandkarte zu verwenden gedenke, eine Preisermässigung zugestanden werden.

Der Ausschuss kam diesem Ersuchen in weitgehender Bereitwilligkeit nach und setzte den Preis per Sektion nicht, wie es sonst in berücksichtigungswürdigen Fällen üblich ist, auf den Mitglieder-Preis, sondern sogar auf die Hälfte desselben, somit auf 30 Kreuzer per Sektion herab.

Der Bezirksschulrath von Gross-Enzersdorf erhielt sonach eine sehr billige, aber auch eine für den Unterricht in der Heimatskunde brauchbare Karte. Letzteres schien ihm bei dem Umstande, als die Bodenbeschaffenheit des ganzen Gross-Enzersdorfer Schulbezirkes eine kostspielige Terrainkarte für den angeführten Zweck entbehrlich macht und die Administrativkarte von Niederösterreich bei der Grösse ihres Massstabes (1 : 28.800 der Natur oder 1″ = 400°) ohnedies zahlreiche und gerade für die Schule wichtige Objecte zur deutlichen Anschauung bringt, als etwas Zweifelloses.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, welcher der gleichen Ansicht war, war daher nicht wenig betroffen, als ihm vom Bezirksschulrathe von Gross-Enzersdorf die Mitteilung gemacht wurde, es habe der niederösterreichische Landesschulrath durch Erlass vom 12. Mai 1886, Z. 2374, die Verwendung der Administrativkarte von Niederösterreich beim Heimats-Unterrichte in der Schule nicht zugestanden.

Der Vereinsausschuss erhob nun an ein hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eine Vorstellung, aus der wir nur folgende Punkte hervorheben:

1. Haben sich wiederholt anerkannte Fachmänner, Geographen, Lehrer und Professoren, für die Verwendbarkeit der vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Administrativkarte in der Schule ausgesprochen.

2. Ist dieselbe bereits mehrfach mit grossem Erfolge für den heimatlichen Unterricht in mehreren Schulen zur Verwendung gekommen.

3. Weist dieselbe, wenn erfahrene Schulmänner sie auf die fragliche Verwendbarkeit wirklich prüfen und studieren, so viele für den heimatlichen Unterricht unentbehrliche Objecte auf, welche eine Terrainkarte mit ihrem viel kleineren Massstabe gar nicht enthalten kann.

4. Dürfte es für den heimatlichen Unterricht kaum eine zweckmässigere Karte geben, als jene, auf welcher der Ort, wo die Schule sich befindet, in seiner natürlichen Configuration und Ausdehnung deutlich zu erkennen ist, und wovon aus sämmtliche Wege und Strassen, Felder und Fluren in ihren thatsächlichen

Formen und Culturen, Gehöfte, Säulen, Brücken u. dgl. mithin das reichste Unterrichtsmateriale sich verzeichnet finden.

5. Angenommen, dass eine Terrainkarte für den ersten, den heimatlichen, Unterricht in der Schule erforderlich sei, erscheint es aber geradezu als eine Anomalie eine solche Karte zu erwähntem Zwecke gerade dort zu verlangen, wo Wiese, Weide und Ackerbau nicht einmal vorherrschend, sondern ausschliesslich vorhanden sind, wie im Gross-Enzersdorfer Schulbezirke, wo also von einer Bodenerhebung gar keine Rede ist und eine Administrativkarte sicher ein weit anschaulicheres Bild vom Schulorte und seiner Umgebung giebt, als eine Terrainkarte, die hier eher eine Störung, denn eine Wohlthat wäre. Dabei muss aber auch die Thatsache in die Wagschale kommen, dass auf der Administrativkarte des Vereines für Landeskunde auch die Bodenerhebungen einer Bezeichnung nicht entbehren, und zwar jener Bezeichnung, die gerade für den Schüler, der auf Terrainverhältnisse noch nicht eingeschult ist, aber den Augenschein in der Heimat für sich hat, vom didactischen Standpunkte aus als die zutreffendste gelten mag. Jede Bodenerhebung ist nämlich so wie überhaupt jede Flur mit ihrem alt hergebrachten Namen bezeichnet und dem Lehrer bleibt nur die dankbare Aufgabe, den Schüler durch den Namen und mittelst desselben auf den Augenschein hinzuweisen. Damit dürfte das allmähliche Verständnis der Terrainverhältnisse nachhaltiger und erfolgreicher vorbereitet werden, als dies an der Hand irgend einer Terrainkarte geschehen kann.

Diese Vorstellung des Ausschusses war insoferne von Wirkung, als sich das h. Ministerium für Cultus und Unterricht bewogen fand, mit einiger Einschränkung im Sinne des n.-ö. Landesschulrathes die Zulässigkeit der einzelnen Sektionen der Administrativkarte von Niederösterreich beim heimatlichen Unterricht in der Volksschule zu erklären.

Neue Mitglieder.

Seit 15. October 1887 sind dem Vereine beigetreten:

In Krems: Die löbliche Bezirks-Lehrer-Bibliothek.

In Deutsch-Wagram: Anton Pfalz, Hausbesitzer.

In Salzburg: Hochw. P. Willibald Hauthaler, O. S. B., fürsterzbischöfl. Gymnasial-Direktor.

In Wien: Josef Maria Arnulf Fuchs — Josef Haucke, stud. jur. — Edmund Kamprath, k. k. Gymnasial-Professor.

Spende.

Seine kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Leopold haben dem Vereine einen Mitglieder-Beitrag von 100 Gulden zu spenden geruht.

Ausschusssitzung.

Am 16. November fand im Locale des Vereines unter dem Vorsitze des Regierungsrathes K. Weiss eine Sitzung des Ausschusses statt. Anwesend waren die Ausschussmitglieder: Dr. Wilhelm Haas, Prof. Dr. Karl Haselbach, Direktor Dr. Fr. Kenner, kaiserl. Rath Mannagetta, Dr. Anton Mayer, Dr. M. Much, Custos Alois Rogenhofer, Dr. Franz Schnürer, Hofbuchhändler L. Seidel jun., Dr. August Silberstein und Dr. Gustav Winter. Entschuldigt waren Prälat Franz Kornheisl und Sektionsrath Dr. Karl Lind.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er zunächst die Versammlung begrüsst und seinen Dank ausspricht für das ehrende Vertrauen, das ihm durch die Wahl zum interimistischen Vice-Präsidenten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich entgegengebracht wurde; er giebt zugleich der Versicherung Ausdruck, dass er nach besten Kräften bestrebt sein werde, die Interessen des Vereines in jeder Richtung wahrzunemen und zu fördern. Hierauf widmete er dem am 22. August d. J. in Lienz in Tirol verstorbenen Vice-Präsidenten Hofrath von Becker einen warmen Nachruf, indem er die hervorragenden Verdienste desselben um den Verein sowie seine langjährige ununterbrochene und erfolgreiche Thätigkeit seit dessen Begründung hervorhebt und fordert die Versammlung auf, den Gefühlen der Trauer und Dankbarkeit für den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben. (Geschieht.)

Aus dem weiteren Verlaufe dieser Sitzung, in welcher eine grosse Reihe von Einläufen, mitgeteilt durch Dr. Mayer, zur Kenntnis gebracht wurde, heben wir folgende Berichte, Anträge und Beschlüsse hervor:

1. Ueber Vorlage und Antrag Dr. Mayer's, betreffend die Fortsetzung der Topographie von Niederösterreich auf Grundlage eines von Dr. Franz Schnürer vorgelegten Programmes und einer an den Ausschuss gerichteten Erklärung desselben wird dem Herrn Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, die Fortsetzung der Arbeiten für die Topographie von

Niederösterreich nach dem vom Ausschusse angenommenen Programme auch übertragen. Nach der erwähnten Erklärung erscheinen jährlich zwei Doppelhefte = 32 Druckbogen, eines im Frühjahre und eines im Herbste.

2. Dr. Mayer berichtet über die bewerkstelligte Rectificierung der Administrativkarte von Niederösterreich mit Ausname der Sektion Wien, und zwar zunächst über die Einzeichnung sämmtlicher Eisenbahn-Tracen und die Regulierung der Anschlüsse, sowie über die Vollendung des Stiches bei sämmtlichen 110 Sektionen. Neugedruckt wurden bis jetzt 65 Sektionen; bei den übrigen (45) wird ein Neudruck erst im nächsten Jahre durchgeführt werden. Bezüglich der Herstellung einer ganz neuen Platte für die Sektion Wien wird Dr. Mayer ermächtigt, die erforderlichen Einleitungen und Vorerhebungen zu pflegen und zugleich ersucht, in der nächsten Sitzung das Programm und den Kostenüberschlag mitzuteilen.

3. Ueber Antrag Dr. Mayer's wird ein Comité, bestehend aus den Herren: Regierungsrath Weiss, kaiserl. Rath Mannagetta und dem Antragsteller zur Berathung der Frage eingesetzt, »ob und in welcher Weise der 25jährige Bestand des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1889 gefeiert werden soll.«

4. Schliesslich wird die Reihe der Vereinsabende im Winter 1887/88, welche an anderer Stelle bekannt gegeben ist, nach den Anträgen Dr. Mayer's festgesetzt.

Topographie von Niederösterreich.

In der Sitzung des Ausschusses vom 16. November wurde das Mitglied des Ausschusses Hr. Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, welcher bereits unter Hofrath M. A. R. v. Becker an der vom Vereine herausgegebenen Topographie von Niederösterreich mitgearbeitet hat (Artikel: Felixdorf, Fell, N. und O. Fellabrunn, Felling, Fels, Floridsdorf u. a.), mit der Fortsetzung derselben betraut. Auf Grund einer an den Ausschuss gerichteten Erklärung Dr. Schnürer's wird die Topographie von Niederösterreich im Geiste jenes hochverdienten Bearbeiters, **aber mit Berücksichtigung des ursprünglichen Programmes** fortgeführt werden. Es können und werden daher vom Frühjahre 1888 an jährlich zwei Doppellieferungen, à 16 Bogen, also jährlich 32 Bogen im Format und Druck der bisher erschienenen Hefte ausgegeben werden.

Der Ausschuss.

Programm der Vereinsabende.

Im Winter 1887/88 finden nachfolgende Vereinsabende mit Vorträgen statt:

Freitag den 9. December. Ueber Franz Lorenz. Ein literarisches Charakterbild aus Niederösterreich. Von Dr. Franz Schnürer.

Freitag den 30. December. Einige Winke über die Metrik im niederösterreichischen Dialecte sammt Vorlesung des 9. und 10. Gesanges aus Rôanad. Von Dr. H. W. Nagl.

Freitag den 13. Jänner 1888. Ueber die Mark Pütten. Von Dr. Josef Lampel.

Freitag den 27. Jänner. Ueber die neuesten Forschungsergebnisse zur Baugeschichte von Wiener-Neustadt. Von Wendelin Böheim, k. k. Custos.

Freitag den 10. Februar. **General-Versammlung**.

Freitag den 24. Februar. Zur Geschichte des alten Burgtheaters. Von Dr. Karl Glossy, Custos der Wiener Stadtbibliothek.

Freitag den 9. März. Ueber die Herren von Ödt. Von P. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor.

Freitag den 22. März. Schicksale und Zukunft der Flora Niederösterreichs. Von Dr. Günther R. v. Beck, Custos am k. k. botanischen Hofkabinete.

General-Versammlung

am Freitag den 10. Februar 1888, um 7 Uhr Abends, im Saale des Vereines (I., Herrengasse 13, ebener Erde, links).

Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1887, erstattet durch den Sekretär Dr. Anton **Mayer.**

Rechnungsabschluss über 1887 und Voranschlag für 1888, erstattet durch den Rechnungsführer kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath **Mannagetta.**

Wahl von 8 Ausschuss-Mitgliedern.

Urkundenbuch von St. Pölten.

Da von dem Urkundenbuche seit heuer mehr Druckbogen als in den Jahren 1885 und 1886, wo nur die Bogen 1—10 als Beilage zu den Vereinsblättern erschienen, ausgegeben werden, so erlaubt sich der Gefertigte darauf aufmerksam zu machen, dass nunmehr die Zustellung an die Vereinsmitglieder unabhängig von jener der Vereinsblätter, und zwar **ohne Aufzahlung zum Jahresbeitrage per 3 fl. ö. W.** erfolgt.

Dr. Anton Mayer,
Sekretär.

INHALT.

III. **Jahrbücher für Landeskunde von Niederösterreich.** Herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei W. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis des einzelnen Jahrganges für Vereinsmitglieder 2 fl., für Nichtmitglieder 3 fl.

IV. **Hypsometrische Uebersichtskarte von Niederösterreich.** Von A. Steinhauser, k. k. Rath. Wien 1872. (In Farben. Preis 50 kr. ö. W.) Für Schulen sehr empfehlenswert.

V. **Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.** Von Prof. Gottf. Edm. Friess in Seitenstetten. Im Selbstverlage des Vereines. Durch die Vereinskanzlei um 2 fl. zu beziehen.

VI. **Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich.** Von den historischen Vereinen Wiens. Wien, im Selbstverlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1882.

Die grosse Prachtausgabe in 250 numerierten Exemplaren kostet jetzt für Mitglieder im ermässigten Preise 1 fl. 50 kr., für Nichtmitglieder 5 fl.

Die kleine Ausgabe auf gewöhnlichem Papier kostet für Mitglieder 50 kr., für Nichtmitglieder 1 fl. — Was die schöne künstlerische Ausstattung dieser Festschrift betrifft, so hat Herr Josef Schönbrunner, Inspektor der erzherzoglich Albrecht'schen Kunstsammlung (Albertina), die Zeichnungen zu dem grossen Rahmen, zu den Kopfleisten, Initialen und Schlussvignetten entworfen, die Holzschnitte nach denselben Herr F. W. Bader in Wien ausgeführt.

Im Verlage des niederösterreichischen Landes-Ausschusses ist erschienen:

Strassenkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Verfasst auf Grundlage vorgenommener Detailmessungen der Strassen im Einklange mit der in natura bestehenden Distanzierung. Vom n. ö. Landes-Ausschusse, Wien, Juli 1881. Masstab 1:75.000. 12 Blätter. Preis 6 fl. ö. W. (Zu beziehen durch den Hilfsämter-Direktor des n. ö. Landes-Ausschusses, Wien, I. Herrengasse 13.)

Pränumerationen und Bestellungen auf obige Werke sowie andere Zuschriften werden unter der Adresse erbeten:

Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Wien, I. Herrengasse 13.

Die P. T. Vereinsmitglieder werden gebeten, Veränderungen der ***Wohnung*** *oder des* ***Wohnortes*** *der Kanzlei des Vereines (Wien, I. Herrengasse 13) bekannt zu geben.*




3 9015 04838 2827

